**Zeitschrift:** Verhandlungen des Grossen Rathes der Republik Bern

**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern

**Band:** - (1845)

**Rubrik:** Ausserordentliche Sitzung : 1845

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Verhandlungen

des

# Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

### Areisschreiben

a n

### fammtliche Mitglieder des Großen Rathes.

₹ ; +

Sowohl auf Begehren des Regierungsrathes als auf ein von 49 Mitgliedern des Großen Rathes unterzeichnefes Unsuchen findet sich der Hochzeachtete Herr Landammann veranlaßt, nach 5. 57 der Verfassung den Großen Rath andurch zu Unhörung eines Berichtes über die letzten Ereignisse im Kanton Luzern und zu Berathung der Frage über die Entfernung der Zesuiten auf Mittwoch den 29. Zenner nächsthin außerordentlich einzuberufen. Es ergeht demnach bei der Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen an sämmtliche Mitglieder des Großen Rathes die dringende Einladung, sich an dem genannten Tage, des Morgens um 10 Uhr, im Sitzungssale einzusinden.
Da der beförderlichen Einberufung einer außerordentlichen

Da der beförderlichen Einberufung einer außerordentlichen Tagsahung, welche die Lage des Vaterlandes und die Jesuitenfrage insbesondere in ernstliche Berathung zu ziehen hat, mit Gewisheit entgegengesehen wird, so soll dem Großen Rathe der Entwurf einer Intrustion für die hierseitige Gesandtschaft vorgelegt werden. Sodann wird die Wahl der Gesandtschaft zu treffen sein. Endlich wird auch ein Vortrag nehlt Dekretsentwurf, bezüglich auf die Ausschließung der Zesuitenzöglinge von dem bernischen Staatsbienste, zur Berathung gebracht werden.

Mit Hochachtung!

Bern, den 20. Jenner 1845.

Mus Auftrag des Sghrn. Landammanns:

Der Staatsschreiber, Hünerwadel.

#### Erfte Sigung.

Mittwoch ben 29. Senner 1845. (Morgens um 10 Uhr.) Präsident: herr Landammann Saggi.

Der Namensaufruf zeigt mehr als 200 Unwefende.

Die herren Prof. Thurman, ju Pruntrut, und Rung, Gerichtsprafident zu Buren, leiften als neu eintretende Mitaglieder des Großen Rathes den Eid.

Der herr Landammann eröffnet die Sigung mit fol- gender Unvede :

3. it

Ernste Begebenheiten im schweizerischen Vaterlande, welche dasselbe in eine kritische Lage gebracht, veranlassen unsere heustige außerordentliche Zusammenkunft.

Während einer längern Reihe von Sahren hatte die Eibgenossenschaft die Segnungen eines ungetrübten Religionsfriedens genossen; die beiden Konfessionen betrugen sich gegen einander christlich-duldsam, und schon hosste man, das die traurigen Zeiten von Kappel und Vilmergen nie mehr zurückfehren würden; auch lehrt uns die Geschichte und eigene Beobachtungen, das Störungen der religiösen Verträglichkeit, das konfessioneller Hach und Glaubensversolgung nie im Volke ihre Quelle gehabt. Auch dieses Mal war es Denen vorbehalten, deren Beruf es sein soll, Liebe, Frieden und Duldsamkeit zu stiften und zu erhalten, — die Brandfackel des religiösen Fanatismus zu entzünden und eine Religionsgesahr beraufzubeschwören, von deren Nichtworkandensein gerade ihre Urheber am besten überzeugt sind. Unter dem Vorwande, derselben entgegenzuwirsten, geschah die Verufung der Sesuiten.

Noch blutete die Wunde, welche diese finstere Macht dem Kanton Wallis geschlagen, als der nämliche Friedenskörer sich auch des Kantons Luzern bemächtigte und eine Kriss berbeissührte, welche unserm schweizerischen Vaterlande das schrecklichste aller Uebel — einen Religions = und Bürgerkrieg — zu bereiten drobet.

Schweizerblut mußte den Sesuiten zum Opfer gebracht werden, als sie im Sahr 1818 den Kanton Freiburg besetzen; das Blut schweizerischer Bürger sloß stromweise im letztjährigen Sesuitenkriege im Wallis, und abermal bat Bürgerblut den Boden getränkt, den sich die sogenannte Gesellschaft Sesu zum neuen Schauplatz ihres unseligen Wirkens ausersehen. Eine große Zahl edler Männer aus Wallis und Luzern mußten vor jenen Einstringlingen fliehen; sie sind genöthigt worden, ihren heimatbelichen Heerd, ihre Familien — das Theuerste — zu verlassen und außer den Grenzen des eigenen Kantons eine Zussuchtsstätte zu suchen; viele Undere schmachten im Kerker.

Schweizerbürger durch heimathlofe Fremdlinge von haufe getrieben, welch' betrübendes Schauspiel, welche Schmach! Wie könnte dabei irgend ein biederes Schweizerherz gleichgültig und theilnahmlos bleiben?

War schon die Anwesenheit des gesährlichen Zesuitenordens in den Kantonen Wallis und Freiburg geeignet, alle einsichtsvollen Eidgenossen mit Vesorgnissen für die Zukunft zu erfüllen; um wie viel mußten diese Besorgnisse sich nicht vermehren, als vor wenigen Jahren die Sesuiten auch im Kanton Schwyzsesten Fuß faßten, — in demselben Kantone, dessen Landsgemeinde vor etwa 85 Jahren einstimmig beschlossen batte: "es solle, dei Strafe des Landesverraths, Keiner sich ersrechen, auf einer Landsgemeinde wegen Einstührung der Tesuiten einen Anzug zu thun." — Aber ein Schrei der Entrüstung drang durch die gesammte Eidgenossenschaft, als sogar der vorörtliche Kanton Luzern die Aufnahme der Zesuiten beschloss. Wie sehr sich die große aufgeklärte, freigesinnte Mehrbeit der Schweizerbürger bei solch' unheilbringenden Ereignissen betheiligt und bedroht fühlt, davon zeugt die lebhaste Aufregung aller Orten und die

zahlreichen Verfammlungen ber Bürger, die ihr entschiedenes, ernstliches Veto gegen die Jesuiten ausgesprochen haben.

Das schweizerische Volk erkennt deutlich und klar die Gefahr, welche das Umsichgreisen des Jesutismus ihm bereitet; es weiß, daß mit demselden geistiger Fortschritt, politische Freibeit und konfessioneller Friede, die Hauptbedingungen des Fortsbestandes einer unabhängigen, glücklichen Eidgenossenschaft, unmögliche Dinge sind. Aber unbekümmert darüber, daß schon ihre Anwesenheit in einigen Kantonen, dem denkenden, freisinnigen Theile der Eidgenossen ein Dorn im Auge war, glaubte jene fremde feindliche Macht, es sei jeht die Zeit gekommen, wo sie rücksichtlos auftreten und der gesammten schweizerischen Nation Troh dieten dürse. Sie hat, in frechem Uedermuth, dieselbe zum Kampf herausgesordert, und sie ist, daran zweisseln wir nicht, sest entschlossen, diesen Kampf zu bestehen und die Frage zu lösen: ob fortan die Schweiz ein freies unabhängiges Land, oder eine geknechtete Sesuitenprovinz sein solle?

Die Zesuitenangelegenheit ist demnach nicht mehr eine bloß kantonale, sondern sie ist zu einer eidgenössischen — und zwar zu einer Eristenzsvage — geworden. Der Fortbestand des Zesuitenzordens in der Schweiz, sein bekanntes Wirken und stetes Umssichzreisen, würde unserm Vaterlande die eminenteste Gesahr bereiten, — und wir werfen insbesonders noch die Frage auf: giebt Luzern, als Zesuitenkanton, der Schweiz die nothwendige Garantie für eine von ultramontanem und jesuitischem Einfluß freie, wahrhaft eidgenössische Leitung der Vundesangelegenheiten? Nimmermehr! — Dieses unerläßliche Vertrauen des schweizerischen Volkes in eine vorörtliche Behörde würde Luzern durchs aus mangeln, und seine Wirksamkeit nur unheilbringend sein.

Man will unsere katholischen Brüder überreben, es sei, besonders von den Resormirten, auf ihre Religion abgesehen. Den aufgeklärten, selbstdenkenden Theil der Katholiken, der mit und ist, brauchen wir deshalb nicht zu belehren; aber dem weniger aufgeklärten, bethörten Theile sollen wir zu seiner Beruhigung öffentlich und feierlich erklären, daß man ihn absochtlich irreführe, und daß wir gegen keine Religion, sondern nur gegen die Feinde jeder wahren Religion in die Schranken treten.

Mögen, Dit., Ihre Befchlugnahmen in der obschwebenden wichtigen Sache, gerechten Erwartungen entsprechen und bem Gesammtvaterlande zur Wohlfahrt gereichen.

Ich erkläre die außerordentliche Sitzung für eröffnet.

Eine Mahnung des herrn Forstmeisters Rafthofer, Forstangelegenheiten betreffend, wird angezeigt, jedoch, als dem Zwecke der diesimaligen Versammlung des Großen Rathes fremd, nicht abgelesen.

Hierauf giebt ber herr Landammann Kenntnif von folgenden an ben Großen Rath gerichteten Borftellungen, betreffend die Ausweisung des Zesuitenordens und der ihm affilirten Gesellschaften, aus der Schweiz:

				-		
1)	Von	Erlach,	Umtsbezirk,	mit		Unterschriften.
2)	"	Biel,	"	33	532	"
3)	"	Büren,	2)	37	1430	,,
3) 4) 5) 6)	"	Nydau,	77	>>	1151	,,,
3)	"	Delsberg,	"	"	23	72
0)	"	Burgdorf,	"	22	920	n
7)	"	Signau,	, ,,	"	571	n
8) 9)	33	Trachselwald Neuenstadt,	, ,,	"	1470 389	;;
10)	"	Marberg,	"	"	1238	<b>33</b>
11)	"	Fraubrunnen	, ,	,,,	551	"
12)	"	Laupen,		27	229	"
13)	22	Bern,	"	37	80	n
14)	"	Camen,	"	"	200	27
15)	)) ))	Wangen,	"	"	1427	,,
16)	"	Konolfingen,		"	59	<b>)</b> )
17)	33	Bern,	, ,,	"	320	"
18)	22	Thun,	,,	"	1841	,,

Uebertrag 12753 Unterschriften.

Uebertrag 12753 Unterschriften.

	Otti	166.			
19)	Von	Spieg und Reutigen,	mit	209	Unterfchriften.
20)	n	Worb,	,,	43	,,
21)	"	Buchholterberg,	,,	<b>62</b>	23
<b>22</b> )	"	Roppigen,	"	220	"
23)	11	Languan,	,,	195	**

Bufammen mit 13482 Unterfdyriften.

Der herr Landammann fügt diefer Anzeige bei, daß noch mehrere ähnliche Vorstellungen vorläufig angekündigt, aber noch nicht eingelangt seien.

#### Es werben nun verlefen :

- 1) Ein Exemplar jener oberwähnten 23 Vorstellungen, welche alle wörtlich gleich lauten und im Wesentlichen verlangen, daß der Stand Bern bei der Tagsatung dahin wirke, daß der Jesuitenorden und die ihm affilierten Gesellschaften, als mit der Wohlfahrt, Einheit und vertragsmäßigen Existenz des Vaterlandes unvereindar, von Bundes wegen auf immer aus der Eidgenossenschaft verwiesen werde;
- 2) eine im Namen mehrerer hundert Staatsbürger, welche am 26. Januar letithin ju Münfingen versammelt waren, von drei Mitgliedern unterzeichnete Vorstellung, folgende Schlüsse enthaltend:
  - a. Daß die obersten Landesbehörden mit allen gesetzlichen und moralischen Mitteln gegen die Ginführung der Bestuten nach Lugern wirken möchten;
  - b. daß die Bürger des Amtsbezirks Konolfingen an Berfaffung und Gefetz treu halten, jedem sogenannten Boltsbunde fern bleiben, die Regierung aber mit allen gesetzlichen und verfaffungsmäßigen Mitteln unterstützen wollen, und
  - e. daß die Regierung sich kunfrig dahin verwenden möchte, daß das bekannte Spoliationsgesetz der Machthaber in Luzern, durch welches auch viele Bürger des hiesigen Kantons in Verlust zu gerathen bedroht sind, zurückgennommen werde.
- 3) Eine Vorstellung von 43 Staatsbürgern aus der Gemeinde Worb, worin dieselben erklären, daß sie der Manifestation von Münsingen ihre Zustimmung nicht geben, sondern sich den übrigen Vorstellungen, welche oben erwähnt sind, anschließen;
- 4) eine Vorstellung des Comité's der Lugernerflüchtlinge im Kanton Bern, dahin gehend, der Große Rath von Bern möchte beschließen, es sei die Regierung von Lugern anzuhalten, von der Berufung der Jesuiten zu abstrahren und den in die letzten Unruhen Verwickelten unbedingte Umnestie zu ertheilen;
- 5) endlich die Abresse des Comité's der Volksversammlung von Herzogenbuchsee, den Wunsch enthaltend: der Große Rath möchte
  - a. zum Zwecke der Austreibung der Sesuiten aus der Eidgenoffenschaft auf dem legalen Wege, sofort möglichst schnelle Einberufung einer außerordentlichen Tagfahung verlangen;
  - b. an der Tagsatung auf Austreibung der Jesuiten so wie auf die ganzliche Niederschlagung der angehobenen politischen Prozesse im Kanton Luzern hinwirken.

#### Tagesorbnung.

Bericht des Regierungsrathes über die Lugernerereigniffe.

Tit

Wir halten es für Pflicht, Ihnen, über die bedauernswertben Ereignisse, deren Schauplatz der Kanton Luzern in jüngster Zeit geworden ist, andurch den nachstehenden Bericht zu erstatten, an welchen sich später in einem besondern Vortrage diejenigen Vorschläge schließen werden, welche wir den dermaligen Umständen angemessen erachten. Sene Ereignisse sind übrigens so allgemein bekannt und seit zwei Monaten so ausschließlich der Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden, daß wir uns in dieser historischen Uebersicht nur kurz fassen dürfen.

Nach vorbergegangener langer Unterhandlung und mehr= maliger Besprechung des Gegenstandes im Schoofe der oberften Staatsbehörden des Kantons Luzern beschloß der dortige Große Rath-unterm 24. Weinmonat des verfloffenen Sabres, den mit der Gesellschaft Befu abgeschloffenen Bertrag, laut meffen ihr die Leitung des geiftlichen Seminars und der theologischen Lehr= anstalt des Rantons Lugern übertragen werden follte, ju geneb-migen. Unmittelbar barauf gab fich an verschiedenen Orten bes Rantons, insbesondere aber in der Stadt Luzern, ein entschie= bener Widerstand gegen die Berufung der Jesuiten fund. 3m gangen Rantone wurden Betogemeinden verlangt und abgehalten. Eine Zeitlang schien hoffnung vorhanden zu sein, es werden die Zesuitengegner, ungeachtet der Bestimmung, daß die Abwesenden als Unnehmende gezählt werden, die Majorität für das Beto erhalten können. Us jedoch am Ende Wintermonats oder im Unfange Christmonats entschieden war, daß mittelft jener täuschenden Bablungsart Die Jefuitengegner in den Betogemeinden unterlegen feien, flieg die Gahrung fo fehr, daß wenigstens die Möglichfeit eines gewaltsamen Ausbruches der Unzufriedenheit für den Fall der wirklichen Ginführung der Jefuiten gegeben ichien. Indeffen vernahm man in Diefer hinficht mehr nicht als einzelne unbestimmte Vermutbungen, und jedenfalls erfuhr man teine Unzeichen eines fo rafchen und plöglichen Ausbruches von Unruben.

I

Diefes mar die Lage ber Dinge, als am 4. Christmonat bie erfte Salfte ber ordentlichen Winterfession des Großen Raths von Bern gefchloffen wurde. Noch waren aber nicht alle Mitglieder der oberften Landesbehörde nach Saufe guruckgekehrt, als am 5. des Morgens, theils auf dem Privatwege, theils durch den Regierungsftatthalter eines Grenzbezirfes die eben fo unerwartete als bestimmte Nachricht eintraf, es feien Sags zuvor ju Willisau Unruhen ausgebrochen, und es haben dortige Burger einer Abtheilung Regierungstruppen, welche die auf dem Schloffe aufbewahrten Kanonen jur hand nehmen wollten, bewaffneten Widerstand entgegengesett. Auf diese Nachricht verfammelte sich der Regierungsrath sofort außerordentlich. Berschiedene Rudfichten veranlagten benfelben, nach reiflicher Berathung, einige militärische Borsichtsmaßregeln ju treffen. Borerft mar es notorisch, daß der Ranton Luzern, infolge der Sejuitenberufung und der defhalb gehaltenen Betoversammlungen, fich in einem Buftande bedenklicher Spannung befand. Go ließ es sich denn nach dem Vorfalle in Willisau wohl als möglich denken, entweder es ftebe derfelbe in Berbindung mit unrubigen Bewegungen, welche vielleicht gleichzeitig auch anderwarts ausgebrochen fein dürften, oder aber es möchte jener Borfall, auch wenn feine vorherige Verabredung unter den Ungufriedenen ftatt gefunden habe, von felbft das Signal jum Musbruche bes Bürgerfrieges geworden fein. Sodann liegt Willisau hart an der Grenze unferes Rantons. Es konnte uns daber keineswegs gleichgültig fein, daß dafelbit Bewegungen ftatt finden, die, wenn fie leicht etwas länger würden angedauert haben, auch unfere Grenzbevölkerung in Unruhe zu versegen geeignet waren. Ferner war es uns wohl befannt, daß das bernische Volk und zwar nicht nur berjenige Theil beffelben, welcher burch den gewohnten Grenzverkehr mit dem benachbarten Kantone Lugern von jeber in genauer Berbindung ftand, mit der gespanntesten Aufmert-famteit die gange Entwickelung der Jesuitenfrage in Lugern verfolgte und den dortigen Jesuitengegnern seine ungetheilte Sympathie schenkte. Es ließ sich daber mit Bahrscheinlichkeit vorausseben, es werde die Rachricht von dem Ausbruche der Unruben im Ranton Lugern in der Bevolferung unferes Rantons und namentlich der angrenzenden Amtsbezirke eine folche Bewegung bervorbringen, daß menigstens der jungere und raschere Theil derselben sich einer thätigen Mitwirkung nicht würde enthalten konnen. Auch in diefer hinficht Ordnung gu halten und eine Berletjung der Grengen, welche je nach bem Gange der Ereigniffe von diefer oder jener Seite batte versucht werden mogen, ju verhüten, lag in der Pflicht der Regierung.

Für den Fall übrigens, daß der Auftritt in Willisau abnliche Unruhen in andern Theilen des Kantons Lugern hervorrufen, und wirklicher Bürgerfrieg dafelbft ausbrechen follte, mar es bei der ftarten Opposition mehrerer Taufende von Betoftimmen leicht bentbar, es konnte fich der Rampf der Parteien in die Lange gieben und immer größere Aufregung erzeugen. Wenn aber in einem Dachbarkantone offener Burgerfrieg muthet, fo giemt es dem Kanton Bern, feine Grenzen zu bewachen und wohl gerüftet die Entwickelung der Ereigniffe ju gewärtigen. Welche von allen diefen Eventualitäten eintreten werde, das war am 5. Dezember, nach ben bamals eingegangenen Nachrichten, nicht vorauszusehen. Aufgabe ber Regierung aber war es, unter diefen nichts weniger als beruhigenden Umftanden auf alle Falle gefaßt ju fein. Diefes war auch der Zweck des am 5. Dezember in außerordentlicher Sigung angeordneten Truppenaufgebotes. Daffelbe batte in jeder hinficht lediglich ben Charafter einer militarischen Borfichtsmaßregel. Es murbe nämlich beschlossen, drei Bataillone Infanterie, drei Kompagnien Scharfichugen, zwei Batterien Artillerie und eine Rompaanie reitender Jager nach verschiedenen Punkten unferer Rantonsgrenze abmarichiren zu laffen.

Alls jedoch am folgenden Tage keine weiteren beunruhigensen Nachrichten eintrafen, der Vorfall in Willisau sich vielmehr als ein vereinzeltes und abgeschlossenes Ereignis darzustellen schien, so beschloß der Regierungsrath auch ungefäumt, daß die Truppen einstweilen da verbleiben sollten, wo sie sich bereits befanden, daß das Hauptquartier vor der Hand in Bern versweilen, die Absendung der Munition, soweit sie nicht bereits erfolgt war, unterbleiben und nur eine Batterie Artillerie bespannt werden sollte. Tags darauf, am 7. Dezember, waren die von der Grenze einlangenden Berichte noch beruhigender, und der Regierungsrath glaubte daber, nicht säumen zu sollen, das vierte Infanteriebataillon, die Scharsschüßenkompagnien Nr. 4 und 7, die Artilleriekompagnien Nr. 1 und 6 und die Kavalleriekompagnie theils sosort, theils auf den folgenden und nächstsolgenden Tag zu entlassen. Ferner wurde die Entlassung noch eines der an der Luzernergrenze stationirten Bataillone und einer Scharsschüßenkompagnie auf den zweiten oder dritten Tag (den 9. oder 10. Dezember) angeordnet.

hiermit schien die Sache beendigt. Wir werden jedoch am Schlusse dieses ersten Abschnittes noch einige Berhältnisse bezühren, deren Ursachen mit dem erwähnten Truppenaufgebote zusammenhängen, obschon ihre Wirfungen zum Theil erst in dem zweiten Zeitabschnitte eintraten.

Borerft glaubten wir, von dem am 5. Dezember angeordneten Truppenaufgebote ben herrn Biceprafidenten des Großen Rathes fofort in Renntniß feten ju follen. Derfelbe fand fich Dadurch nicht veranlagt, den Großen Rath außerordentlich einzuberufen, eine Magregel, welche er bloß in dem Falle für nothwendig erachtete, daß jene Borfehr den Charafter einer reinen Borfichtsmagnahme verloren batte, und daß eine wirkliche Bermendung der Truppen nöthig geworden mare. Mit Kreisschreiben vom 6. Dezember gab jedoch ber herr Vicepräsident den fammtlichen Mitgliedern des Großen Rathes von den getroffenen Berfügungen Kenntnig mit der Berficherung, daß die Emberufung der oberften Landesbehorde, wenn fich die Berbaltniffe bedroblicher gestalten follten, fofort erfolgen murde. Tags darauf fonnte Diefem Kreisschreiben noch als Dachschrift beigefügt werden, daß ber Regierungsrath infolge weiterer berubigender Nachrichten die oben ermähnte Truppenentlassung angeordnet habe.

Jene militärischen Magnahmen veranlaßten auch einige Rorrespondenzen mit einzelnen Kantonsregierungen. Mit Zuschrift vom 7. Dezember, welche am 8. eintraf, richtete die Regierung von Freiburg die Einfrage an und, welches die Gründe seien, die und zum Aufgebote und zur Absendung eines Theiles unserer Truppen nach den Grenzen des Kantons Luzern bewogen haben. Diese Einfrage wurde am 9. durch Jusendung einiger Exemplare des Kreissschreibens an die Mitglieder des Großen Rathes erwiedert, woraus zu ersehen war, daß der Regierungsrath durch jene Vorkehren beabsichtigte, auf alle Vorfälle gefaßt zu sein und Unordnungen und Grenzverlehungen zu verhüten.

Ebenso stellte auch die Regierung von Unterwalden ob dem Wald mit Zuschrift vom 9. Dezember das Unsuchen an uns um Ausschluß über die Verlegung eines Theiles der von uns aufgebotenen Truppen an ihre Kantonsgrenze. Diese Zuschrift wurde sofort nach ihrer Ankunft, am 11. Dezember, in freundnachbarticher Weise erwiedert und enthielt namentlich auch die Anzeige, daß die in ihrem Stammquartiere zu Interlaken versammelten Truppen wieder entlassen worden seien.

hatte nun die Regierung von Lugern und in abnlichem Sinne um Mittheilung von Aluffcbluffen über bas angeordnete Truppenaufgebot angegangen, fo murden wir nicht gefaumt baben, ibr eben fo gut als den Regierungen von Freiburg und Obwalden befriedigende Austunft ju ertheilen. Dem mar aber nicht fo. Bielmehr gab die Regierung von Lugern mit Schreiben vom 7. Dezember, ohne fich nach den Grunden unferer Berfügungen ju erkundigen, lediglich ihre Bermunderung über das hierseitige Truppenaufgebot zu erkennen, und ftellte fodann die Forderung, daß die Truppen fogleich entlaffen wurden. Nicht gewohnt, eine folche Sprache ju vernehmen, befchrankten wir und darauf, jenes Schreiben unterm 9. Dezember dabin zu erwiedern, bag wir uns auf eine Forderung, welche wir nach Form und Inhalt als eine unstatthafte bezeichnen mußten, nicht baben bewogen finden tonnen, in den getroffenen Bortehren dermal irgend eine Beranderung eintreten ju laffen.

Ebenso glaubten wir, eine auf Unsuchen Luzerns eingetretene Berwendung der Regierung von Neuenburg jum Zwecke soforstiger Truppenentlassung als eine unzulässige Einmischung in

unfere innern Ungelegenheiten ablehnen ju follen.

H.

Wir geben über ju dem zweiten Abschnitte. Um 7. Dezem= ber war man fo fehr der Meinung, es stehe feine weitere Dewegung, wenigstens fein Ausbruch wirklicher Unruben im Ranton Luzern bevor, daß an jenem Tage, wie oben bemerkt ift, Die fofortige oder successive Entlassung beinabe fammtlicher Trup. pen anbefohlen wurde. Nun trafen aber in der Nacht vom 7 auf den 8 Dezember von verschiedenen Seiten Nachrichten ein, welche dahin gingen, daß die Aufregung im Kanton Luzern im Steigen begriffen fei, daß bewaffnete Freischaaren aus den Rantonen Margau und Solothurn fich jum Ginmarsche in ben Kanton Luzern ruften, und daß man auf den folgenden Zag bochst mabricheinlich den Ausbruch eines Aufstandes zu erwarten babe. Der herr Schultheiß, in Berbindung mit bem herrn Bigeprafidenten des Regierungsrathes und dem herrn Centralpolizeidirector, fand die Umftande ernfthaft genug, um allfogleich in der Racht die Tage vorher angeordnete Truppenentlaffung ju widerrufen. Sonntag den 8 Dezember früh versammelte fich der Regierungerath außerordentlicherweise, ertheilte der vom herrn Schultheißen getroffenen Magregel feine Genehmigung und beschloß überdies, bas hauptquartier nach Sumismald zu verlegen, die Munition und sanitarische Ausrüstung alsobald abgeben, die bespannte Artilleriecompagnie und die Kavallerie, ebenso die 7 Scharfichützencompagnie, fofern fie nicht bereits entlaffen fein follte, vorrücken zu laffen, noch ein Bataillon aufzubieten und eines aufe Pifet zu ftellen und das Plagfommando der Stadt Bern in Abmefenheit des herrn Oberstmilizinspektors bem herrn Dberftlieutenanten und Regierungerath Steinhauer ju übertragen. In der größten Spannung erwartete man nun ben folgenden Sag, welcher bestimmte Nachrichten über Die Luzerner Buftande bringen follte. Wirklich hatte man am 9 De= gember fichere Runde, daß Tags zuvor in der Frühe nach 5 Uhr in der Stadt Lugern auf dem Mühlenplate zwischen einer Patrouille Regierungstruppen und einer Schaar bewaffneter Burger ein Bufammenftog ftattgefunden babe, daß aber die Bürger nach furgem Widerstande gerftreut worden feien. Beide Parteien batten mehrere, darunter die Patrouille drei fehr gefährlich Bermundete. hiermit mar der Rampf in der Stadt beendigt, und es murben fofort gablreiche Berhaftungen vorgenommen. Ungefahr um 10 Uhr Morgens fand fodann bei der Emmenbriide, etwa eine halbe Stunde von der Stadt Lugern, ein Gefecht ftatt zwischen einer unter ben Befehlen bes Majors Schmid von hiffirch ftehenden Rolonne Regierungstruppen, welche auf dem Zuge nach der Stadt begriffen war, und einer Freischaar von 500 bis 600 Bewaffneten, bei welcher sich theils Luzerner,

jum großen Theil aber aargauische Freiwillige befanden. Major Schmid zog sich alsobald nach dem nabe gelegenen Galgenwäldschen zurück, und verlor in diesem kurzen Kampse vier Todte; ein Verwundeter starb später an seinen Wunden; außerdem hatten die Regierungstruppen zwanzig mehr oder weniger schwer Verwundete. Die unterdessen eingelangte Nachricht von dem Ausgange des Jusammentressens auf dem Mühlenplatze scheint den Gegnern der Regierung die Hosfnung auf einen Sieg benommen und sie zum Rückzuge bewogen zu haben. Wenigstens wurde von diesem Augenblicke an den Regierungstruppen nirgends mehr der geringste Widerstand geleistet. Und auch eine bis in die Gegend von Sursee vorgedrungene Schaar solothurnisscher Freiwilliger zog sich auf die Kunde von jenen Vorfällen wieder auf den beimatblichen Voden zurück.

Bereits am 9 Dezember langte ein vom 8 datirtes Kreissschreiben der Regierung von Luzern ein, worin sie den Ständen von einem am Morgen jenes Tages "zu Luzern ausgebrochenen aber sofort unterdrückten Aufruhre" Kenntniß gab mit der Anzeige, daß sie ihr ganzes Bundeskontingent unter die Wassen gerusen und die Kantone Jürich, Uri, Schwyz, Unterwalden und Jug zum Aufgebote von Truppen gemahnt habe. Unter diesen Umständen fanden wir uns nicht veranlaßt, in den am Tage zuvor getrossenen militärischen Anordnungen eine Aenderung vorzunehmen. Lediglich wurde das Oberkommando angewiesen, auf strenge Handbabung der Diszipsin zu wachen und

jede Grenzverlegung ju verhüten.

Um 11 Dezember traf abermals eine Buschrift ber Regie= rung von Luzern vom 9. ein, worin die Nachricht über die rafche Unterdrückung eines in Lugern ausgebrochenen Aufstandes bestätigt und gleichzeitig das Berlangen erneuert murbe, es mochten unfre Truppen von den Kantonegrengen jurudgezogen und überhaupt die außerordentlichen militärischen Magregeln abbestellt Ein weiteres Rreisschreiben an die eidgenöffischen Stande vom gleichen Tage enthielt die Verficherung, daß die Regierung von Lugern, fobald ibr die Ungeige gufomme, bag der Nachbarstand Bern feine Truppen von der lugernischen Grenze juruckgezogen habe, ebenfalls ihr Ansuchen um das Truppen-aufgebot der Nachbarstände juruckziehen werde. Auf diese Mit-theilungen und andere damit übereinstimmende Nachrichten, daß die im Kanton Luzern ausgebrochenen Unruhen gänzlich unterdrückt feien, beschloffen wir, mit der theilmeifen Entlaffung der aufgestellten Truppen den Unfang zu machen. Bereits am 10 wurden daher die Befehle ertheilt jur Entlaffung zweier Bataillone und einer Scharficutentompagnie, fo wie der auf dem Sammelplate befindlichen Offiziere des auf das Pitet gestellten Bataillons. Ferner wurde für den folgenden Tag die Entlassung eines weitern Bataillons und einer Artilleriekompagnie angeordnet. Die übrigen noch unter den Waffen ftebenden Truppen wurden von der Grenze jurudgezogen. Bon diefen Verfügungen wurde der Regierung von Lugern mit ruckgehender Poft Renntniß gegeben. Beinahe gleichzeitig murde auch von der Regierung des Rantons Margau eine Dislocation und partielle Entlaffung der von ihr aufgebotenen Truppen vorgenommen. successiven Licencirung der Truppen fonnte nun in der Beife fortgefahren werden, daß auf den 12. Dezember die Ravalleries fompagnie und die Batterie Artillerie und auf den 13. das 5. Bataillon und die 7. Scharfichütenkompagnie entlaffen und der Truppenkommandant angewiesen wurde, sich mit feinem Stabe wieder nach Bern zu begeben. Weitere Berichte über die Buftande des Kantons Luzern ließen am 13. jedes langere Berweilen biefiger Truppen unter den Waffen unnöthig erscheinen, fo daß an diefem Tage die Entlaffung des 11. Bataillons auf den 14 Dezember angeordnet und herr Oberftlieutenant Stein= hauer des ihm provisorisch übertragenen Stadt- und Garnisons= fommandos entledigt werden fonnte. — Bon der ganglichen Truppenentlaffung murde den Regierungen von Lugern und Margau Renntniß gegeben.

Wir sollen hier noch der großen Bereitwilligkeit und des erfreulichen Diensteifers belohnende Erwähnung thun, womit die aufgebotene Mannschaft ohne Ausnahme dem militärischen Rufe gefolgt ist. Wir haben auch bei diesem Anlasse neuerdings die Ueberzeugung gewonnen, daß unfre Truppen vom besten Geiste beseelt sind, und daß das Vaterland auch im Augenblicke wirklicher Gefahr auf ihre Hingebung wird jählen können.

Bereits während bes gesetzlichen Betokampses im Kanton Luzern vor dem Ausbruche der dortigen Unruhen, ganz besonders aber nach dem Siege der Regierung von Luzern zeigte sich in unserm Kantone eine so lebhafte und allgemeine Sympathie mit den Zesuitengegnern, daß man mit Sicherheit erwarten konnte, es werden die Ereignisse vom 8. Dezember auch in unserm Volke den größten Eindruck hervordringen und bedeutende Manisestationen der Volksgesinnung veranlassen. Die Wirkung sener Ereignisse in unserm Kantone mit einigen Zügen zu beleuchten, ist nun vorerst die Aufgabe des dritten Abschnittes unseres Berichtes.

Alsbald bethätigte man in den Grenzbezirfen durch gaftliche Aufnahme der flüchtigen Luzerner die aufrichtige Theilnahme an dem Unglücke, welches fie und ihre Familien betroffen batte. Diefe Theilnahme fteigerte fich mit jedem Tage, als man aus Lugern erfuhr, welche große Zahl von Berhaftungen täglich porgenommen würden und wie manche sich unter den Gingezo= genen befänden, welche nach der Ausfage ihrer Freunde und der am Aufstande wirklich Betheiligten sich von aller thätigen Theilnahme an ben Unruben durchaus ferne gehalten hatten. -Bald aber fieng man an, die Sache aus einem allgemeinen Besichtspunkte aufzufassen und auf die Urfachen zurückzugeben, welche über fo viele Ungehörige eines schönen Nachbarkantones namenloses Unglück herbeiführten. Man erfannte diese Urfache in dem unheilvollen Beschluffe über die Berufung der Jefuiten nach Luzern, welcher ungeachtet aller wohlgemeinten Warnungen, ungeachtet einer im Bolte felbft hervorgetretenen ftarten Opposition von den dortigen Staatsbehörden gefast worden mar. Man fühlte mit, wie unerträglich dem aufgeklarten Theile des Lugernervolfes der Gedante fein mußte, daß allmälig nicht bloß die Leitung der Erziehungsanstalten, sondern nach der bekannten Geschichte jenes Ordens auch der entschiedenste Ginfluß auf den Gang der politischen Ungelegenheiten auf eine geistliche Rorporation übergeben follte, deren Wurzel außerhalb unferes Vaterlandes ju fuchen und beren bekannter 3meck nicht die Wohlfahrt des Landes ist, in welches sie berufen werden, sondern lediglich die Beforderung ihrer Ordensintereffen. Man fchien mehr und mehr in der Ausbreitung des jefuitifchen Ginfluffes in der Schweiz eine Quelle fortwährenden Burgerzwiftes und ein abfolutes hinderniß bleibender Beruhigung unferes Baterlandes ju erkennen. Diese Unsichten verbreiteten sich mit außerordent= licher Raschheit im Bolle. Das Gefühl des verderblichen Ginfluffes der Jefuiten fteigerte fich mehr und mehr jum bestimmten Bewußtsein; und nun gab sich auch das Bedürfniß tund, diefes Bewußtsein öffentlich auszusprechen. Buerft wurde eine Bolfs-versammlung in Fraubrunnen am 15. Dezember abgehalten, welche von ungefähr 1500 Personen besucht mar. Sie beschloß eine Adresse an die Regierung, um sie einzuladen, mit allem Nachdrucke die Entfernung der Zesuiten aus der Eidgenossenschaft zu betreiben und fich zu diesem Zwecke mit andern gleich= gefinnten Ständen in Verbindung ju fegen. Gine zweite Boltsversammlung fant am 30. Dezember ju Ins ftatt. Gie bestand laut amtlichen Berichtes aus 1500 bis 2000 Personen, und fchloß fich an die Beschluffe der Fraubrunnerversammlung an. Eine noch zahlreichere Bolfeversammlung wurde am 12. Jenner ju Sumismald abgehalten, wo ebenfalls nach einem amtlichen Berichte bei 5000 Perfonen zusammentraten. hier murde befchloffen, an die Regierung das Gesuch zu richten, fie mochte mit den freisinnigen Regierungen anderer Rantone auf die Austreibung der Jefuiten an einer mit möglichster Beforderung einzuberufenden außerordentlichen Tagfahung hinwirken. Ferner befchloß man, bei Korporationen und Privaten eine Petition berumzubieten, wodurch die Kantoneregierungen eingeladen wür= den, mit allem Nachdrucke das liberale Prinzip in der Gidge= noffenschaft aufrecht zu erhalten. Gine vierte Volksversammlung wurde auf den 19. Jenner nach herzogenbuchsee ausgeschrieben. Auch diefe foll von 5000 bis 6000 Mannern befucht worden fein, und hat fich ben Beschlüssen der Versammlungen von Fraubrunnen, Ins und Sumiswald angeschlossen. Man hatte zwar munfchen mogen, es murde an jener Berfammlung von feiner Seite auf eine aufergefetliche Beife, die obichwebende Frage ju lofen, hingewiesen worden fein. Dach der heute ein-

gelangten Adresse bes Comité's, welche in durchaus würdiger Sprache abgefaßt ift, ju fchließen, scheinen jedoch lediglich eingelne Mitglieder fich tadelnewerthe Meußerungen und weiter gehende Untrage erlaubt, aber die Berfammlung felbft nicht gu fernern Befchluffen bewogen ju haben. Wir durfen fonach die zuversichtliche Erwartung hegen, es werde sich Niemand zu einer Abweichung von der gefetlichen Babn verleiten laffen, damit die Regierung nicht genothigt werde, gegen einzelne Berführte ju ftrengern Magnahmen ju fchreiten. Außerdem wurden noch in andern Landestheilen abnliche Berfammlungen vorbereitet, und es find folche am 26. Senner ju Dachsfelden, Bimmis und Zweisimmen abgehalten worden. Es brangt fich überhaupt die Wahrnehmung auf, daß die allgemeine Bolfege-finnung fich in der vorliegenden Frage mit einer Kraft und einer Bestimmtheit ausgesprochen hat, wie dieses seit Sahren nicht der Fall gewesen ift. Die Grundgefinnung mar bei allen Bolfsversammlungen die gleiche; es war die feste Ueberzeugung von der Unvereinbarfeit einer bleibenden Beruhigung der Gidgenoffenschaft mit bem Aufenthalte der Befuiten in berfelben, und daher der entschiedene Wille, daß Alles gethan werde, um die Entfernung jenes Ordens zu bewirken. Auch über die Art und Weise, wie dieser Zweck zu erreichen sei, läuterte sich nach und nach die Bolksmeinung und firirte fich in dem Bunfche, wie er durch die Sumiswalderversammlung bestimmt ausgedrückt wurde, daß durch eine Tagfagung auf bundesgemäßem Wege Die Entfernung der Besuiten beschlossen, und lediglich durch allgemeine Bolfspetitionen eine dabingielende Schlufnahme gefördert werden möchte. Ein an der Berfammlung zu Fraubrunnen von einem Mitgliede gestellter Untrag, wodurch man die Organistrung eines bewaffneten Boltsbundes bezwecken wollte, scheint mehrfacher Runde nach nicht in formliche Abstimmung gebracht, und vielmehr feither dahingefallen ju fein. wirklich ift schwer einzusehen, wie ein folder bewaffneter Bolfsbund mit einem geordneten öffentlichen Rechtszustande vereinbar ware. Da jedoch jenem Vorschlage seitdem feine weitere Folge gegeben worden ift, fo fanden wir und auch einstweilen nicht veranlagt, in weitere Berathung ju zieben, ob bierfeits in Diefer Beziehung etwas vorzufehren fei.

Roch haben wir fürzlich die Rorrespondenz zu berühren, welche feit der Unterdrückung der Unruben mit der Regierung von Lugern gepflogen murde. Ginem Unsuchen derfelben fofort entsprechend haben wir unterm 16. Dezember bie Regierungsstatthalter der Bezirfe Signau, Trachfelwald und Marmangen angewiefen, die lugernischen Flüchtlinge aus ben Grenggemeinden ju entfernen. Gin anderes Gefuch ber Regierung von Lugern glaubten wir bagegen ablehnen ju follen. Mit Schreiben vom 12. Dezember beschwerte fie fich nämlich barüber, 1) baf ber an unfrer Sochichute angestellte Professor Bergog, geburtig aus Munfter, Kanton Lugern, mit einer Angabl Studenten aufgebrochen fei, um dem Aufruhre in ihrem Kantone ju Gulfe gu eilen; und 2) daß der landesflüchtige Julius Salzmann von Lugern eigens nach Bern gefommen fei, um Freiwillige gum Buzuge anzuwerben, deren Abmarfch jedoch durch die biefige Polizei verhindert worden fei. hierauf geftust verlangte Die Regierung von Luzern, das wir gegen die auf unferm Gebiete versuchte Theilnahme an dem Aufruhre vom 8. Dezember durch unfre zuständigen Beborden einschreiten möchten Mus den ein= gezogenen Berichten ergab fich nun, 1) daß allerdings am 8. Dezember Mittags der luzernische Kantonsbürger Dr. Bergog (übrigens feit langerer Zeit nicht mehr Professor an unferer Sochschule) fich von Bern entfernt batte, um fich in feinen heimathkanton zu begeben, und daß einige, größtentheils fantonsfremde, Studirende ibm gefolgt fein mochten, mabrend die große Mehrzahl, nachdem fie amtlich von jedem unbesonnenen Schritte abgemahnt worden, in Bern verblieben mar; 2) daß durchaus feine Thatfachen vorlagen, welche berechtigten anzunehmen, herr Julius Galymann von Lugern babe in Bern Freiwillige werben wollen oder wirflich geworben, diefe Muthmaßung vielmehr völlig auf Srrthum zu beruben icheine; 3) baff die in einem Kreisschreiben Luzerns an die Stände vom 16. Dezember enthaltene Unnahme, als waren in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember bewaffnete Schaaren auch aus unferm Rantone in das luzernische Gebiet eingedrungen, durchaus ungegründet war. Unter folchen Umftanden fonnten wir uns

nicht veranlaßt finden, dieser Angelegenheit weitere Folge zu geben. Unsverseits dagegen waren wir genöthigt, über einen vom luzernischen Gebiete ausgegangenen meuchlerischen Angriff auf einen hierseitigen Polizeiangestellten, der sich auf Bernersboden befand, strenge Untersuchung zu verlangen. Alls nämlich der auf der bernischen Kantonsgrenze bei St. Urban stationirte Landjäger am 31. Dezember Nachts um 10 Uhr von Roggwyl her nach seinem Posten zurückfehrte, ohne den Bernerboden zu verlassen, und noch ungefähr vier Schritte von seiner Station entfernt war, siel in der Richtung von St. Urban ber ein Schuß, und eine Kugel pfist zwischen dem Landjäger und der Station hindurch. Mehrere Umstände machen es böchst wahrsscheinlich, daß der Schuß von einer zur Klosterwache gehörenden Patrouisse berrührte. Ueber die dießörtige Untersuchung ist noch

nichts Naberes ju unferer Kenntniß gelangt.

Eine weitere Buschrift, welche wir unterm 10. Januar an die Regierung von Lugern richteten, ftebt im Bufammenbange mit einem Schritte, den die Regierung des hoben Standes Zürich Luzern gegenüber gethan batte. Sie richtete nämlich in Folge eines ihr vom dortigen Großen Rathe am 18. Dezember ertheilten Auftrages durch eine besondere Abordnung an Die Regierung von Lugern bas freundeidgenöffische Unfuchen, fie mochte im Intereffe der Rube und des Friedens im fchweizerifchen Gefammtvaterlande bei dem Großen Rathe von Lugern auf Burudnahme des Befchluffes, betreffend die Berufung der Befutten an Die bobere Lebranstalt von Lugern, hinwirten. Diefer Abordnung murbe die Untwort ertheilt, es werde jenes Gefuch bem Großen Rathe von Lugern vorgelegt, und von dem diefortigen Entscheide feiner Beit der Regierung von Burich Renntniß gegeben werden. Wenige Tage bernach trat ber Große Rath bes Kantons Luzern zusammen; und es wurde ihm zwar von dem Schritte der gurcherischen Regierung Anzeige gemacht, gleichzeitig aber ber Entscheid über jenes Gefuch bis in den Merz verschoben. Gang furze Zeit hierauf erschien dagegen eine Berordnung der Regierung von Lugern, die Erflärung entbaltend, daß der mit der Gefellschaft Sefu bezüglich auf die Uebernahme des geiftlichen Geminars und der theologischen Lehranftalt bes Kantons Luzern abgeschlossene Vertrag auf den 5. Januar 1845 in Rraft trete. Es fonnte badurch menigstens ein Zweifel entstehen, ob nun jener Vertrag sofort vollzogen werden solle, noch bevor der Große Rath von Luzern über das Ansuchen Burichs entschieden haben murbe. Im hinblide nun auf die große Aufregung, welche die Frage ber Berufung ber Sefuiten nach Luzern namentlich auch in unferm Kantone bervorgerufen hatte, und in der Beforgniß, es mochte allerdings unter biefen Umftanden eine fofortige Bollziehung jenes Bertrages Schritte veranlaffen, welche die Rube und Wohlfahrt des Vaterlandes gefährden fonnten, bielten wir es fur unfre Pflicht, gegen die Regierung von Lugern die zuversichtliche hoffnung auszudrücken, sie werde die wirkliche Vollziehung wenigstens auf so lange nicht anordnen, bis der Große Rath von Lugern fich über das Begebren des Standes Zürich definitiv werde ausgesprochen haben. hieran knüpfte fich eine eben fo ernste als wohlgemeinte Barnung in Hinsicht auf die bedenklichen Folgen, welche eine der-artige Maßnahme im gegenwärtigen Augenblicke nach sich zieben dürfte. — Die Antwort auf dieses Schreiben ist am 24. d. M. eingetroffen und berechtigt allerdings zu der bestimmten Erwartung, es werde der Bertrag mit den Sefuiten jedenfalls nicht vollzogen werden, bevor der Große Rath von Lugern über Diefen Gegenstand noch einmal Berathung gepflogen haben wird.

Da der Große Rath des hoben Standes Zürich auf den Fall einer ablednenden oder ausweichenden Untwort von Seite Luzerns den Regierungsrath angewiesen hatte, bei dem Vororte Zürich darauf binzuwirken, daß beförderlich eine außerordentliche Tagsahung einberusen werde, um die Mittel zur Herstellung des Landfriedens zu beratben, so wurde nun die Zusammenberusung einer außerordentlichen Bundesversammlung von Tage zu Tage wahrscheinlicher. Von der Ueberzeugung durchstrungen, wie nötbig es sei, sich mit denjenigen Ständen, welche

zu Lösung wichtiger eidgenössischer Fragen im gleichen Sinne wie Bern mitgewirkt baben, über diesenigen Mittel und Wege ins Einverständniß zu sehen, wodurch man boffen konnte, dem Vaterlande eine bleibende Beruhigung zu gewähren, ordneten wir nun die Herren Altschultheiß von Tavel und Regierungsrath Weber an die Regierungen mehrerer östlicher und westlicher Kantone ab, um ihnen die hierseitigen Unsichten zur Kenntniß zu bringen und hinwieder die ihrigen zu vernehmen. Nach dem uns die jeht bekannt gewordenen Resultate dieser Sendung dürfen wir die zuversichtliche Erwartung aussprechen, es sei dieselbe keine unfruchtbare gewesen.

Endlich bleibt und noch übrig, bes Schreibens Ermähnung ju thun, welches wir beute an die Regierung von Lugern aberlaffen haben. Laut ficherer Runde batte nämlich ber Große Rath von Luzern in Folge der jungfthin vorgefallenen Unruhen am 7. Januar ein Concursgefet erlaffen, welches die Bestimmung enthält, es folle dem Staate in Coneursfallen fur feine außerordentlichen durch Polizeimagregeln und Truppenaufgebote veranlagten Rosten ein Vorrecht in der vierten und für die Gerichtstosten ein Vorrecht in der fünften Klasse eingeräumt fein, mabrend nach dem bisberigen Befete bergleichen Unsprachen des Staates wie die übrigen laufenden Schulden in der achten Klaffe toncurrirten und jur Bezahlung gewiesen murden. Von einer namhaften Ungabl bierfeitiger Sandelsleute barum angegangen, ihre durch das ermabnte Befet bedrohten Rechte nach Rraften ju mabren, hielten wir und für verpflichtet, die Regierung bon Lugern mit allem Nachdrucke aufmerkfam zu machen, wie jene gesetzgeberische Verfügung nicht nur den Landesfredit im Allgemeinen für die Bukunft untergraben und zerftoren muffe, fondern durch die rudwirkende Rraft, welche ihr, entgegen allen anerkannten Rechtsgrundfagen, gegeben merben folle, die wohlerworbenen Rechte aller derjenigen, welche im guten Glauben auf den ihnen durch bestehende Landesgesetze verheißenen Schut fich mit Ungehörigen des Kantons Lugern in Gefchafts= verbindung eingelaffen haben, im höchften Grade gefährde und verlete. Wir richteten demnach an die Regierung von Lugern Die dringende Ginladung, entweder in Sinficht auf das fragliche Befet und folche Aufschluffe und Erlauterungen zu ertheilen, welche geeignet feien, ben Betheiligten vollftandige Beruhigung ju gewähren, oder aber den Gegenstand in nochmalige reifliche Berathung ju ziehen, und eine mit den gerechten Erwartungen der Bedrohten ebensowohl als mit den allgemein anerkannten Rechtsbegriffen übereinstimmende Abanderung jenes Gefetes ju bewirfen. In der zuversichtlichen Erwartung, es werde diefem Unfinnen mit munichbarer Beschleunigung entsprochen werden, glaubten wir und einftweilen einer Berathung berjenigen Dagnahmen enthalten ju follen, welche wir im Falle einer ableh-nenden Erwiederung jum Schute verletter Rechte ju ergreifen genöthigt fein dürften.

Indem wir hiemit diefen historischen Bericht schließen, verweisen wir in Betreff der Instruktion der Gesandtschaft auf die außerordentliche Tagsatzung, auf den besondern Bortrag, welchen wir Ihnen, Tit., vorzulegen und beehren.

Mit Hochachtung!

Den 27. Januar 1845.

Namens bes Regierungsrathes: Der Schultheiß,

C. Menhaus.

Der Staatsschreiber, Hünerwadel.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Mid)! offigiell.)

(Fortsetzung der ersten Sitzung, Mittwoch den 29. Senner 1845. Berathung der Instruktion auf die außerordentliche Tagfalzung.)

Vortrag bes Regierungsrathes betreffend bie der Gefandtichaft auf der außerordentlichen Tagfahung zu ertheilende Inftruktion.

Sit.

Mit Kreisschreiben vom 22. Jenner hat der hohe Borort nach der ihm durch den Bundesvertrag eingeräumten Besugniß auf Montag den 24. Hornung nächstkünftig eine außerordentliche Tagsahung einberufen, welcher es obliegen wird, die
dermaligen Justände des Baterlandes in reisliche Berathung zu
ziehen und die Mittel und Wege aufzusinden, welche geeignet
feien, den Landfrieden herzustellen, der durch die Berufung der
Jesuiten nach Luzern, durch die dadurch bewirkten Unruhen,
durch die in einem großen Theile der Eidgenossenschaft vorhanbenen Besorgnisse, es möchte eine dauernde Beruhigung unseres Vaterlandes so lange nicht möglich sein, als im Schooße
derselben Jesuitenanstalten geduldet werden, ernstlich bedroht
erscheint.

Es hat demnach auch der Große Rath von Bern dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zu schenken und die Instruktion zu berathen, welche er seiner Gesandtschaft auf die außervordentliche Tagsahung zu ertheilen für zweckmäßig erachten wird.

Indem wir Ihnen, Tit., den daherigen Instruktionsents wurf vorzulegen die Ehre haben, nehmen wir die Freiheit, densfelben mit einigen Erörterungen zu begleiten.

Wie wir bereits in unserm Berichte über die Luzerners Ereignisse dargethan haben, gab sich in jüngster Zeit im Kanston Bern ein allgemeines und entschiedenes Volksdewußtsein kund, das bestimmte Bewußtsein nämlich, daß nicht nur die Berufung der Zesuiten nach Luzern, sondern überhaupt die Duldung dieses Ordens in der Schweiz als die eigentliche Quelle der immer wieder sich erneuernden politischen Zerwürsnisse anzussehen sei, und daß daher, um die Rube und den Frieden in der Eidgenossenschaft auf die Dauer wieder herzustellen, jene Quelle verstopft, und der Zesuitenorden aus der Schweiz entsernt werschen müsse. Wenn man auch das Vorhandensein dieser Volksäsberzeugung Angesichts der Tausende von Staatsbürgern, welche ihre Gesinnung auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt haben, nicht wird in Abrede stellen können, so wird man hinzgegen fragen, auf welche Thatsachen sich diese Ueberzeugung von der Geschichteit der Zesuiten gründe. Wir antworten: auf die Geschichte. Wirklich hätte noch vor zwanzig Jahren kaum ein gebildeter Protestant denken können, daß man in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts über jene Thatsache in Zweisel sein und sich genöthigt sehen können, dieselbe neuerdings aus

der Geschichte nachzuweisen. Aber auch unter aufgeklärten Ratholifen waren bamals die Alften geschlossen und das Urtheil gefällt. Der daberige Kampf ward gefämpft im vorigen Jahr-hundert. Die Staatsschriften Pombals, Arandas, Choiseuls-und Anderer setzen sowohl die sittliche Verdorbenheit als die Staatsgefährlichkeit des Ordens in folches flare Licht, daß endlich felbst der Pabst der allgemeinen Stimme Europa's weichen mußte und im Sabre 1773 ben Orden aufhob. 3mar mar es allgemein befannt, daß derfelbe unter anderm Damen fortbeftand und feine Umtriebe ungescheut fortfette, aber fein Gebilbeter wurde defihalb in feinem Urtheile fchmankend, und wenn man zur Zeit der Restauration und der darauf folgenden Periode fich über etwas wundern fonnte, fo war es nur darüber, daß nach allen Rampfen des vorigen Sahrhunderts, nach allen Diederlagen, welche damals die Sesuiten erlitten, nach allen Umtrieben, Ranten und wirflichen Gräueln, welche damals an's Tageslicht gezogen murden, der Ochen dennoch wieder auf fo rasche Weise fich verbreiten, fich bas Butrauen, ba katholischer herrscher, bort katholischer Bolter verschaffen, und überall nicht nur auf firchliche, sondern eben so sehr auf politische Buftande großen Einfluß erlangen fonnte.

Es kann hier der Ort nicht fein, die Grundfage der jefuitischen Moral, wie sie aus den Werken hervorragender Ordensglieder felbst geschöpft murden, im Ginzelnen bergugablen. Es ift dieje Aufgabe in umfaffenden wiffenschaftlichen Werken zur Genüge gelöst worden. Befannt find die Grundfate des unbedingten Gehorfams gegen alle Befehle der Ordensobern, deren General in Rom refidirt, bekannt ber Grundfat, bag vor Allem und über. Allem der Wachstigum des Ordens ftebe, daß dem Orden Alles erlaubt fei, mas feinen Zweck fordert - ein Grundfat, mit welchem notorisch Berbrechen und Greuelthaten beschönigt wurden, bekannt die jefuitifchen Grundfate über den geheimen Vorbehalt (reservatio mentalis), den Probabilismus und die Runft, die Gewiffen zu leiten; bekannt ift ferner, melchen ungeheuern politischen Ginfluß die Jefuiten fich in Unwenbung jener Grundfage auf alle Staaten, in denen fie geduldet wurden, zu erwerben wußten. Um Einfluß auf die Herrscher ju gewinnen, bulbigten fie ben Grundfaten des Abfolutismus; war dagegen das Ohr des Herrschers ihren Einflüsterungen verschlossen, so wurden sie die eifrigsten Demagogen. In dieser Beziehung hat die unbefangene Geschichte bereits über ein wich tiges Ereigniß der neueften Zeit ihr Urtheil gefällt. Es ift fcon mehrmals behauptet und belegt worden, daß in Belgien bie Jesuiten, weil sie an ber aufgeklärten Gesinnung König Wilhelms ein schwer ju überwindendes Sinderniß ihrer Plane fanden, das katholische Bolk unter Borspiegelung politischer Freibeiten aufwiegelten, und die Revolution von 1830 ju Stande brachten. Und bekannt ift, daß die thätigften Organe jener Ummaljung unter unbedingtem Ginfluffe der Jefuiten geftanden find.

Noch schädlicher und den innern Frieden eines Landes zerftörender wirken die Zesuiten in konfessioneller Beziehung.

2

Grundidee und 3med ihres Stifters war der Rampf gegen die Reformation, fortgesehter Kampf gegen den Protestantismus war deshalb von jeher eine der ersten Ordensvorschriften der Gefellschaft Befu. Diefer Zweck ift in ben Konstitutionen, fo wie in mehrern pabstlichen Bullen mit flaren Worten ausgefprochen; und die Geschichte lehrt, mit welcher Rraft und Beharrlichkeit er verfolgt murde. Wenn es nun unbestreitbar ift, daß in der Schweiz, welche ungefahr einen Drittheil Ra-tholiken und zwei Drittheile Protestanten zählt, die öffentliche Rube und ein friedliches Zusammenleben nur dann bestehen fann, wenn jede Konfession die andere achtet und ehrt, und alle und jede Ungriffe auf die entgegenstebende forgfältig vermeidet, fo fragen wir, wie es möglich fei, daß der Friede im Innern der Eidgenoffenschaft nicht fort und fort gefährdet werde, jo lange jener Orden geduldet wird, deffen oberftes Pringip gerade der tonfessionelle Rampf ift. Und wirklich entzündet fich Dieser Rampf überall, wo jesuitischer Einfluß sich geltend macht. In Deutschland faben fich die Protestanten gegenüber den fatholifthen Affociationen, der hierarchischen Organisation des immer deutlicher hervortretenden Jefuitismus und Ultramontanismus genöthigt, als Nothwehr den Guftav-Molfd-Berein ju bilden. In Der Schweig, wo die Thatigkeit der Sesuiten noch unver-bolener hervortrat, vereinigten sich die Protestanten in den protestantisch=firchlichen Gulfsverein, um die in allen Rantonen, Die unter jefuitischem Ginflusse steben, verletten protestantischfirchlichen Intereffen nach Rraften ju mahren. Gin einziger Blid auf die konfessionellen Berhaltniffe berjenigen Rantone, wo die Sesuiten aufgenommen find, mag hinreichen, um jene Behauptungen ju unterstützen. Im Kanton Wallis eilte bor Rurgem das fanatifirte Volt unter Unführung jefuitifch-gefinnter Priefter jum Bürgerfriege; und bald nach errungenem Giege wird der kleinen Zahl protestantischer Einwohner felbst die Uebung ftiller Undacht in Privathäufern verboten. Im Ranton Freiburg wird, mahrend in den ihn umgebenden Kantonen fein Mann aufgeboten ift, der Landfturm organifirt, das aufgeregte Volt fogar an beiliger Statte jum Kampfe gegen bie Protestanten fanatisirt. Separatbundnisse werden unter denjenigen Rantonen gefchlossen, welche dem jesuitischen Ginflusse anheimgefallen find, und ichon vor den beflagenswerthen Ereigniffen in Ballis und Lugern nahmen diefelben eine den Gefammtbund der Eidgenoffen in bobem Grade gefährdende Saltung ein. Darf man sich nun noch wundern, wenn Ungesichts aller diefer Erscheinungen, wenn im hinblicke auf den überall mehr oder weniger, nirgends aber fo offen, wie in der Schweig, bervortretenden Rampf fich die unumftögliche Ueberzeugung im Volfe gebildet hat, es konne Ruhe und Frieden im Vaterlande erft dann erhalten und auf die Dauer bewahrt werden, mann der Orden der Gesellschaft Sesu auf immer aus demfelben werde entfernt fein?

Auf diesen Zweck im Schoofe der Bundesversammlung binzuwirfen, murde nach dem Instruktionsentwurfe., welchen wir Ihnen, Tit., vorzulegen die Ehre haben, die Aufgabe der bernischen Gesandtschaft sein.

hier bietet sich nun vor Allem die Frage dar, ob die Tagfahung in dieser Angelegenheit von Bundes wegen einzuschreiten berechtigt, oder ob in Bezug auf diesen Gegenstand der Grundfah der Kantonalsouveranetät unbedingt festzuhalten sei.

Dhne Zweifel liegt es in der Pflicht aller und im Interesse namentlich der größern Stände, den Grundsatz der Kantonalsouveränetät aufrecht zu erbalten, und Bern war allerdings mehrmals im Fall, mit Berufung auf denselben, verschiedene Rechte zu schüßen. Auch ist dieser Grundsatz schon in den ersten Worten des Art. I des Bundesvertrags deutlich ausgesprochen. Aber eben so klar ist es, daß ein einseitiges Festhalten jenes Grundsatzs den Abschluß eines Bundesvertrags geradezu unmöglich gemacht hätte. Der Bundesvertrags geradezu undewissen daburch zu Stande kommen, daß zeder Kanton auf einen gewissen Zbeil seiner Souveränetätsrechte zu Gunsten der allgemeinen Bundesgewalt Verzicht leistete. Die Bestimmung derzienigen Rechte, deren sich die Kantone zu entäußern, und welche sie an den Bund zu delegiren hatten, war gerade die Hauptausgabe des Bundesvertrags. So beschränkte der Bundesvertrag z. B. die Souveränetät der Stände in Bezug auf das

Militarmefen dadurch, daß eine Mannschaftescala festgefett und jeder Ranton ju Lieferung eines bestimmten Truppenkontingentes verpflichtet und daß überhaupt das Militarmesen centralisirt wurde. Das Recht der Gefengebung in Zollsachen murde da= durch beschränkt, daß der Bundedvertrag im §. 11 der Zagfatung die Genehmigung neuer Bolle, Weg = und Brückengelder vorbehielt. Aber felbst die Befugnif, folde Rechte, welche der Bundesvertrag nicht speziell bezeichnet und nicht ausdrücklich der Rantonalfouveranetat entzieht, ju beschränken, muß dem Bunde eingeräumt werden, infofern es fich zeigt, daß die Art und Beife ihrer Ausübung von Seite der Rantone den allgemeinen Zweck des Bundes und feine Grundbedingungen gefährdet oder gang unmöglich macht. Diefer Zweck nun ift im Art. I des Bundesvertrags deutlich in den Worten ausgedrückt : "Die XXII souveränen Kantone der Schweiz vereinigen sich durch den gegenwärtigen Bund jur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigfeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Machte und jur handhabung der Rube und Ordnung im Innern. Wenn nun ein einzelner Ranton durch irgend einen gefetgebe= rischen Aft oder durch eine Verfügung der Administrativgewalt in hinficht auf einen Gegenstand, welcher durch feinen der folgenden Artifel des Bundesvertrags ausdrücklich beschlagen und dem Rreife fantonaler Einwirfung entzogen wird, die Unabbangigfeit des Baterlandes und feine Sicherheit gegen Angriffe von Außen blogstellen murde, so ift fein Zweifel vorhanden, daß der Bund ju einem Ginfchreiten gegen jenen Ranton traft Urt. I des Bundesvertrages vollkommen berechtigt mare. Aber das gleiche Recht muß bem Bunde auch in hinficht auf ben zweiten, in jenem Art. I ausgedrückten und jenem gang parallel laufenden hauptzweck des Bundesvertrages vindicirt werden. Wenn die zweiundzwanzig Stande fich ebensowohl zur Sandhabung der Rube und Ordnung im Innern als zur Behauptung der Unabhängigkeit nach Alugen durch den Bundesvertrag vereinigt haben, fo muß der Bund das Recht besigen, gegen einzelne Rantone, welche durch bestimmte Beschluffe und Berfügungen die Ordnung und Rube der Schweiz gefährden und mithin jenen Bundeszweck vereiteln, durch geeignete Maßnahmen im Interesse des Bundes und des Wohles des Gefammtvaterlandes einzuschreiten, auch wenn jene Beschlüffe folche Gegenstände betreffen , welche durch feinen Bundesartifel fpeziell der Kantonalsouveränetät entzogen find.

Das gesetzliche Organ, durch welches ber Bund in dergleichen Fallen feinen Willen ausspricht, ift Die Tagfatung. Und wenn nun auch jener Urt. I, mas hierseits nicht jugegeben wird, nicht ausreichen follte, um das Einschreiten der Tag- fatzung in Dingen, die nicht ausdrücklich durch einzelne Bunbesartitel in den Rreis ihrer Befugniffe bineingezogen find, ju begrunden, fo fann doch hieruber fein weiterer Zweifel walten, wenn der Urt. VIII des Bundesvertrages ausdrucklich fagt: "Die Tagfatzung trifft alle erforderlichen Magregeln für die außere und innere Sicherheit der Eidgenoffenschaft." diefe Borschrift nicht blog diejenigen Angelegenheiten betrifft, deren Beforgung durch fpezielle Bestimmungen des Bundesvertrages in die Befugniß der Tagsahung gelegt wird, zeigt schon der Wortlaut "alle erforderlichen Maßregeln;" dieses geht aber weiter noch daraus hervor, daß der nämliche Art. VIII vorerst bestimmt: "Die Tagfatung beforgt, nach den Bor-fchriften des Bundesvertrages, die ihr von den souveranen Ständen übertragenen Angelegenheiten des Bundes. mithin jene oben erwähnte weitere Vorfdrift des Art. VIII nicht ein leever Pleonasmus fein, fo ertheilt fie ber Tagfatung das Recht, in allen Fällen von Bundes megen einzuschreiten, wo fei es die außere oder die innere Sicherheit der Eidgenoffen schaft gefährdet ift.

Diese Auffassung des Bundesvertrages findet aber auch ihre praktische Bestätigung in vorhandenen Antecedentien. Einzig auf diese Auslegung der Art. I und VIII des Bundesvertrages gestüt, konnte sich die Zagsatzung schon zweimal für befugt balten, in hinsicht auf die fremden Flüchtlinge Beschlüsse zu fassen, denen sich die einzelnen Stände, zum Theil mit großem Widerstreben, unterziehen mußten.

. Unterm 14. Juli 1823 erließ die Tagfagung, nach voran- gegangenen ausführlichen Erörterungen, ein müthig ein Kon-

flusum, wodurch alle Stände auf das Nachdrücklichste eingeladen wurden, jum Zwecke ber Fortweisung gefährlicher Flüchtlinge in hinsicht auf die Fremdenpolizei die erforderlichen ernften und genügenden Magregeln auf geeignetem Wege ju ergreifen. In Beziehung auf die Form dieses Konklusums ist zwar allerdings ju bemerten, daß dasfelbe nicht einen Befehl von Bundes wegen, fondern lediglich eine nachdruckliche Einladung an die Stände, im Interesse bes Gesammtvaterlandes bas Erforder- liche vorzufehren, enthält. Dieses konnte auch bei der damals vorhandenen Einmütbigfeit fammtlicher Stande vor ber Sand genügen. Es ift aber fein Zweifel, daß die Tagfatung einzelne renitivende Stande jur Beobachtung des Konklufums wurde gezwungen haben, wenn demfelben nicht fofort überall mare Folge geleistet worden. Denn wirklich hatten damals mehrere Gefandtschaften, wie Golothurn, Wallis, Neuenburg und insbesondere Bern aus ihren Instruftionen hinreichende Bollmacht ju noch durchgreifendern und umfaffendern Tagfatungsbeschluffen berleiten konnen. Da aber die mildere Form genügte, fo waren ftrengere Bundesbeschluffe unnötbig. Bemerkenswerth und wortlich anwendbar auf die jestigen Zeitverhältniffe ift folgende Stelle des vom 10. und 12. Juli 1823 datirten Gutachtens der Tagfatungskommission, welche zu Untersuchung jener Angelegen= heit niedergefett worden mar : "Aus bestehenden positiven Ge-"feten dürften in einigen Rantonen Schwierigfeiten bervorgeben; "hierüber glaubt die Rommiffion fich die allgemeine Bemerkung "erlauben ju follen, daß, wenn die Gefammtheit des Bundes " die Rechte jedes einzelnen Gliedes ehrt, und felbige im Noth-"fall zu ichnien verpflichtet ift, die Gefammtheit binwieder mit "Zuversicht gewärtigen darf, und zu fordern billig berechtigt "fei, daß nicht einzelne gefettliche Berordnungen erscheinen, "aus beren Folgen die Gefammtheit tompromittirt werden "fonnte." — Damals war also unstreitig die Angelegenheit, betreffend die Ausweisung gefährlicher Flüchtlinge, nicht als Kantonal =, sondern als Bundersache behandelt, obwohl in dieser Beziehung der Bundesvertrag der Tagsahung durchaus feine ausdrückliche Befugnig einräumte.

Aber auch die neuere Zeit bietet ein gang ahnliches Beispiel bar.

Um 11. August 1836 erließ die Sagfatung ebenfalls ein Konklufum in Bezug auf die Ausweifung fremder Flüchtlinge, nun aber nicht mehr wie im Sahre 1823, in Form einer nach= drücklichen Ginladung, fondern in Form eines Befehles von Bundeswegen. Der Art. 1 jenes Befchluffes lautete wortlich fo: "Diejenigen Flüchtlinge oder andern Fremden, welche die ihnen von den Ständen zugestandene Buflucht gemißbraucht und die innere Sicherheit und Rube oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnssie durch handlungen, die gehörig erhoben worden find, gefährdet baben, follen aus dem schweizerischen Gebiete unter Mitwirfung des Vororts weggewiesen werden. Diese Wegweisung foll unverzüglich erfolgen, es wäre denn, daß vorerst noch strafrechtliche Verfolgung einzutreten hätte." Der Art. 3 befahl dem Vororte, über die schnelle, genaue und gleichformige Bollziehung zu machen. Und auf welches Motiv ftupte fich diefes Konklusum? Lediglich auf die "Erwägung, daß diefe Umtriebe (ber Flüchtlinge) die innere "Sicherheit und Rube, die Neutralität der Schweiz und ihre "völkerrechtlichen Berbaltniffe ju andern Staaten gefährdeten" - mithin gerade auf den allgemeinen Bundeszweck, wie er im Art. I des Bundesvertrages ausgedrückt ift, und welchen auch wir zu Begründung der Unficht, daß die Jefuitenfrage eine Bun= desfrage fei und auf dem Bundeswege ihre Erledigung finden muffe, in Unspruch nehmen. Und wirklich leitete damals die Mehrheit der Kommission, auf deren Antrag jener Beschluß gefaßt wurde, in ihrem Gutachten die Befugnig und die Pflicht der Tagfatzung, von Bundeswegen einzuschreiten, aus den oben angerufenen Art. I und VIII des Bundesvertrages ber.

Wir fassen demnach unsere Entwickelung in das Argument zusammen: Wenn die Tagsatzung nach Art. I und VIII des Bundesvertrages befugt war, die Souveränetät der Kantone in Sinsicht auf das Afylrecht zu beschränken, ohne daß der Bundesvertrag ihr mit ausdrücklichen Worten in dieser Beziehung irgend ein Recht einräumte, so ist sie mit dem gleichen Rechte und kraft der gleichen Art. I und VIII des Bundesver-

trages im Interesse ber Rube und Ordnung im Innern ber Eidgenoffenschaft berechtigt, die Frage über die Ausweisung der Jesuten aus dem Kreise ausschließlich kantonaler Berfügung berauszuzischen, sie zur Bundesstrage zu erheben und die Entsernung fämmtlicher Jesuiten aus der Schweiz von Bundeswesgen zu beschließen, obschon in keinem Bundesartikel der Jesuiten ausdrückliche Erwähnung geschieht.

Hiermit glauben wir sowohl den ersten Artikel des Sneskruftionsentwurfes, welcher den Grundsatz enthält, daß die Zesuitenfrage zur Bundesfrage erboben werde, als den zweiten Artikel, nach welchem auf immerwährende Fortweisung jenes Ordens gedrungen werden soll, und welcher lediglich als eine Folge des ersten Artikels zu betrachten ist, hinlänglich begrünsdet zu haben.

Der Artikel, welcher die Gefandtschaft ermächtigen soll, sich auch folchen Antragen anderer Kantone anzuschließen, welche dem Sinne und Zwecke der hierseitigen Instruktion am nächsten fteben, stütt sich auf folgende Betrachtung:

Wir hegen nämlich die Ueberzeugung, es sei der Zweck einer vollsommenen Beruhigung des Vaterlandes nur dann zu erreichen, wenn der Orden der Jesuiten auf immer aus der ganzen Schweiz entsernt wird. Es ist aber auch möglich, daß einzelne Stände vor der Hand noch Bedenken tragen, sosort so weit zu gehen, und daß sie sich vielmehr dermal noch darauf beschränken wollen, die Berusung der Jesuiten nach der Bundestadt Luzern zu verhindern, indem allerdings der Einsluß jenes Ordens in einem vorörtlichen Kantone, welcher von ze sechts Jahren zwei Jahre lang die Bundesangelegenheiten zu leiten hat, doppelt gefährlich, Besongnisse und Mistrauen erzegend sein muß. Sollte nun, was wir nicht hoffen, eine Medrheit für Ausweisung des ganzen Ordens nicht erhältlich sein, wohl aber einsweisen sie ganzen Ordens nicht erhältlich sein, wohl aber einsweisen sie Besinderung des Einzuges der Zesuiten in Luzern, so müßte die Gesandtschaft in ihrer Instruktion die Ermächtigung sinden können, für den lehsern Beschluß zu stimmen, damit irgend ein Konklusum erzielt werde.

Was endlich den Antrag betrifft, Freischaaren, welche nicht unter den Befehlen der Kantonalregierungen fteben, in der Gidgenossenschaft als unjuläßig zu erklären und die Stände einzuladen, burch geeignete Gefete bem Ginfalle folcher Schaaren in das Gebiet eines andern Kantons fraftigft vorzubeugen, fo bedarf derfelbe wohl keiner ausführlichen Entwickelung. Es ift flar, daß die friegerische Aftion einer bewaffneten Schaar, welche außerhalb des militärischen Organismus fteht und fich der gefetlichen Einwirkung der verfassungemäßigen Staatsgewalt vollftandig entzieht, mit dem Begriffe eines geregelten, öffentlichen Rechtszustandes und eines wohlgeordneten Staatsorganismus schlechterdings unvereindar ift. Noch viel weniger ift es zuläßig, daß in einem Komplere verbundeter Staaten bergleichen bewaffnete Schaaren in feindfeliger Absicht die Grenze überschreiten und in den Nachbarstaat einfallen. Die Errichtung und Verwendung folcher Freischaaren fann nur in dem Falle gebilligt werden, wo diefelbe von der Regierungsbehorde felbft ausgeht, wo demnach die Freifchaaren den Befehlen der militärischen Kommandanten unterworfen sind und mithin einen integrirenden Theil der allgemeinen Landesbewaffnung, abnlich dem Landsturme, bilden. Es scheint und demnach, es foilte der Große Rath nicht anstehen, die Bildung folcher, keineswegs infolge Befehles gefehlicher Behörden organifirter, Schaaren als unguläßig zu erklären, und durch feine Gefandtichaft zu einer Einladung an die Stande mitzuwirken, auf dem Wege der Kantonalgefetgebung dem Einfalle bewaffneter Freischaaren in fremdes Gebiet fur die Bufunft fraftigft vorzubeugen, und dergleichen, jede gefellschaftliche Ordnung und jeden volkerrecht= lichen Verkehr zerftorende Sandlungen auf angemeffene Weife ju bestrafen. Man fann sich nämlich nicht verbeblen, daß in diefer Beziehung nicht bloß der durch die Freischaaren beunruhigte Kanton Lugern, fondern daß noch viele andere cidgenöfniche Stände durch jenes eigenmächtige Sandeln ungeordneter, in feinen militarischen Organismus bineinpaffender, Freischaaren in Besorgniß versett worden und entschlossen find , folche Borfalle auf immer zu verhüten.

hiermit glauben wir unsern Vortrag schließen und bie hoffnung aussprechen zu durfen, es werden die darin enthaltenen Erörterungen binreichen, den Instruktionsentwurf zu besleuchten und zu begründen.

Mit hochachtung!

Bern, den 27. Jenner 1845.

Der Schultheiß, C. Nahans.

Der Staatsschreiber, Sünerwadel.

Projett Instruction.

Die Gefandtschaft bes Standes Bern auf der außerordent- gichen Tagfatung ift angewiefen :

- 1) babin ju mirten, daß die Sagfagung erklare, die Besuitenfrage fei Bundesfache;
- 2) babin ju wirfen, daß die Tagfatjung erkläre, ber Orden ber Gefellschaft Jefu solle aus bem Gebiete ber Eidgenofe fenschaft entfernt werden;
- 3) dabin zu wirken, daß die Tagfatung erkläre: Freischaaren, welche nicht unter ben Befeblen der Kantonalregierungen stehen, seien in der Eidgenoffenschaft unzuläßig. Diesems nach seien sämmtliche Stände einzuladen, durch geeignete Gesetze dem Einfall freiwilliger Schaaren aus ihrem Kanton in ein anderes Gebiet vorzubeugen, und folche jede gesellschaftliche Ordnung und jeden völkerrechtlichen Bertehr zerktörende Handlungen auf angemessene Weise zu bestrafen.
- 4) Die Gefandtschaft ist ermächtigt, je nach der Lage der Dinge denjenigen Antragen anderer Mitstände sich anzufchließen, welche dem Sinne und Zwecke dieser Instruktion am nächsten steben;
- 5) Die Gefandtschaft erhält die Beisung, in unvorhergesehenen und überhaupt in allen Fällen, welche diese Instruktion nicht berührt, sich an den Regierungsrath zu wenden, welcher, je nach Umständen, ihr Austräge oder Bolmachten ertheilen oder den Großen Rath einberufen lassen wird.

Nach Berlefung der zwei vorstebenden Aftenstücke unterbricht der herr Landammann die Sigung mit der Anzeige, daß diefelbe um 2 Uhr wiederum werde fortgesest werden.

(Schluß der Morgensitung um 123/4 Uhr.)

Nachmittagsfizung um 2 Ubr.

Der herr Landammann erfucht ben herrn Berichterstatter, sich vorerst über die allgemeine Borfrage des Eintretens (§. 36 des Reglements) auszusprechen.

Neuhaus, Schultbeiß, als Berichterstatter, trägt einfach barauf an, in die Berathung des Gegenstandes einzutreten und benselben fofort und artifelsweise zu behandeln.

Diefes wird ohne Ginfprache durch's Sandmehr befchloffen.

Umfrage über Art. 1 des Instruktionsentwurfes, lautend: "Die Gefandtschaft u. f. w. ift angewiesen:

1) dabin ju mirfen, daß die Sagfatung erflare, die Jefuitenfrage fei Bundesfache."

Meuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Obichon Sie, Tit., foeben die artifelsweise Berathung des Instruktions-

entwurfes beschlossen haben, so finde ich mich boch genöthigt, vor dem Beginne der Berathung des Urt. 1 Ihnen über bas Gange der Instruktion einige Betrachtungen vorzulegen. Gie haben gwar in Banden einen febr ausführlichen und grundlichen Bericht; bennoch fcheint mir die große Wichtigkeit Diefer Frage noch einige weitere Entwicklungen ju verlangen. Ihnen daher vorzulegen, wollen Gie mir gutigft erlauben. Colche Fragen follen von allen Geiten beleuchtet werden, gleich gultig, ob wir lange bier figen muffen oder nicht Diefe Ungelegenheit bewegt mich tief; nichtsbestoweniger werde ich mich befleißen, rubig zu fprechen, und es murbe mich unendlich freuen, wenn jedes Mitglied, welches darüber zu fprechen gedentt, ebenfo rubig feine Gegengrunde entwickeln murbe, Damit Die Achtung, welche man der Burde der oberften Landesbehörde schuldig ift, nicht verlett werde. Die erste Frage nun, welche sich hier zeigt, ift die: Sat die Zagfatzung ein Recht, gegen Die Jesuiten einzuschreiten? Im fchriftlichen Bortrage ift Diefe Frage begabend beantwortet worden. Die entgegengefette Un: ficht stellt folgende Theorie auf. Um einen für fammtliche Mitftande bindenden Befchlug faffen ju tonnen, muß die Sagfabung eine fpezielle Befugnif dazu durch den Bundesvertrag erhalten haben, und fobald diefe fpezielle Befugnif in feinem Artifel des Bundesvertrags ju finden ift, fo fann die Tagfagung nicht ein= fchreiten. Diefe Theorie fcheint mir burchaus falfch, und um Ihnen noch etwas naber barguftellen, wie falfch fie ift, fcbeint es nothig, einen furgen Blid auf den Bundesvertrag ju mer-fen, um ju feben, über welche Gegenstände fpezielle Bestimmungen davin enthalten find. In Art. I finden Gie Die Hufstellung bes Bundes, ben 3med besfelben, nämlich Erhaltung der Gelbftftandigfeit gegenüber dem Muslande und Sandhabung der Rube und Ordnung im Innern, endlich fpezielle Berfägungen über Garantie ber Berfaffungen und des Gebietes. Mis Zweck des Bundes ift alfo namentlich bezeichnet Sandhabung ber Rube und Ordnung im Innern. Diefer Zweck ift nur in allgemeinen Ausbrucken aufgestellt und enthalt nichts Spezielles barüber, wie Rube und Ordnung gehandhabt werden follen, und welche Mittel dafür erlaubt feien. Art. II und III bandeln von der Mannichaftsfeala, von der Geldicala, von der Kriegsfaffa, den Eingangsgebühren. Urt. IV enthalt fpezielle und auch allgemeine Berfügungen, betreffend die Salle auferer oder innerer Gefabr eines Kantons, in militarifcher Beziehung; Die Ber-pflichtung der Stände, dem bedrobten Kantone ju Sulfe gu eilen; Befugniffe des Bororts und der Tagfatung in folchen Fallen und endlich den Roftenspunkt. Urt. V betrifft Streitig= teiten zwischen Kantonen, - eidgenöffisches Recht. Airt. VI verbietet Berbindungen gwifchen Kantonen, welche dem Bunde nachtheilig fein konnten. Urt. VII ftellt den Grundfat der Ubichaffung der Untertbanenlande auf und daß politische Rechte fernerhin nicht mehr ausschließlich einer gemissen Rlaffe von Burgern geboren. Urt. VIII enthält fpezielle und allgemeine Bestimmungen über bie Berfammlung ber Tagfahung, Die babei ju beobachtenden Formen, über die Befugniffe der Tagfagung, zu beobachtenden Formen, über die Befugnisse der Tagsatzung, Rrieg und Frieden zu schließen, Bündnisse, Handelsverträge u. s. w. einzugehen; ferner das Recht der einzelnen Stände, Militärkapitulationen abzuschließen; Bestimmungen über die Wahl eidgenössischer Gesandten; sodann die allgemeine Bestugnis: "Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßrezgeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft." Nachdem also in Art. I als Iweck des Bundes Benahrung der Selbstkändigkeit aegenüber dem Auskande und Bewahrung der Gelbstftandigfeit gegenüber dem Auslande und Sandhabung der Rube und Ordnung im Innern bezeichnet find, wird nun im Art. VIII der Sagfagung die Befugnif querfannt, alle erforderlichen Magregeln für Erreichung Diefes Zweckes ju treffen; aber hier fagt der Art. VIII nicht fpeziell, wie diefe Magregeln beschaffen fein follen; er erwähnt diefe Magregeln, welche der Bund ergreifen fann, nicht eine nach der andern, fondern er fagt: "Die Tagfagung trifft alle erforderlichen Magregeln." Endlich dann handelt der Art. VIII auch noch von der Organisation der eidgenössischen Art. IX enthält einige fpezielle Bestimmungen binfichtlich der Bollmachten für den Borort, der Bezeichnung eid-genössischer Repräfentanten ic. Art. X enthält allgemeine und ziemlich dunfle Bestimmungen über die Befugniffe bes Borortes; er ftellt drei Bororte auf und fpricht jugleich von der eidgenöffi-

fchen Ranglei. Art. XI handelt vom freien Berkehr für Lebensmittel, Waaren und Bieh, von Zöllen und Abzugsrechten. Art. XII betrifft die Klöster und Kapitel. Art. XIII berührt die helvetische Nationalschuld. Art. XIV handelt von eidgenössis fchen Konfordaten und Berfommniffen im Einflange mit dem Bundesvertrage, und von Revision der Tagfahungsbeschluffe. Art. XV enblich enthält die Borschrift der Riederlegung des Bundesvertrages und der Rantonalverfaffungen in Das eid= genöffifche Archiv. Diefe furge Ueberficht zeigt Ihnen, Dit., daß über einen Sauptzweck bes Bundes, nämlich über Erhaltung Der innern Gicherheit der Gidgenoffenschaft, feine fpeziellen Bestimmungen im Bundesvertrage ju finden find. Wenn alfo die Theorie mahr mare, welche fagt: nur wenn über einen Gegenftand fpezielle Befugniffe durch den Bund felbit der Tagfagung eingeräumt feien, fonne die Tagfagung ein bindendes Ronflufum fassen; so murden die Worte des Bundesvertrages, "Sandshabung der Rube und Ordnung im Innern," nie ihre Unwendung finden können, sondern ein todter Buchstabe sein. Einer folchen Theorie mare es vorzuziehen, gar feinen Bund ju baben; jeder Ctand murde bann felbft fur feine Sicherheit forgen, und wenn die Unwesenheit der Jesuiten ju Freiburg die Gicherheit bes Standes Bern gefahrdete, fo murden wir bann von Bern aus bald damit fertig werden und nicht zuerft an die Sagfagung wachsen. Wir haben aber einen Bund, für mas? Damit vom Bunde aus fur die innere und außere Sicherheit der Eidgenoffenschaft gewacht werde, und weil der Urt. VIII des Bundesvertrages ber Tagfagung eine allgemeine Befugnif ju diefem Bwede einväumt, fo find alle fpeziellen Befugniffe darunter ebenfalls begriffen; denn es heißt ausdrucklich : "Die Sagfagung trifft alle erforderlichen Magregeln für die außere und innere Sicherheit der Gidgenoffenschaft." Und es bandelt fich alfo im gegebenen Falle nicht mehr um die Rechtsfrage, fondern um die Thatfache: 3ft die innere Sicherheit der Eidgenoffenfchaft gefahrdet, - ja oder nein? Und wenn - ja, was hat die Sagfahung ju thun, um die Sicherheit ju fchugen? Im fchriftlichen Berichte find übrigens einige Pracedentien citirt, welche zeigen , daß jene Theorie grundfalich ift. 3m Jahre 1823 hat Die Tagfagung einerfeits gegen die Preffe, bezüglich auf welche damals fast feine Gefete porbanden maren, und anderfeits in Betreff der Fremdenpolizei eine, und zwar einmuthige, Berfügung getroffen, obgleich der Bundesvertrag meder der Preffe, noch der Fremden fpeziell ermahnt; aber man hat bamals eben in den Worten des Urt. VIII: "Die Sagfagung trifft alle erforderlichen Magregeln te." — die Bejuguif gefunden, eine daberige Verfügung zu treffen. Im Jahre 1836 hat die Zagfagung ebenfalls, nicht einmuthig, aber mit 131/2 Stimmen, ein Konflusum erlaffen über die politischen Flüchtlinge, wodurch das Afpirecht der Stande befchrantt worden ift, und doch erwähnt der Bundesvertrag diefer Glüchtlinge mit teinem Worte. Wer hat deffen ungeachtet diefe Befugnif der Tagfagung dennoch im Bunde gefunden? Die Stande Bern, Burich, Golothurn, Schaffbaufen, Graubunden, ferner: Uri, Unterwalden, Luzern, Schwyz, Bug, Freiburg, Ballis, Reuenburg und Bafel-Stadt. Seute wollen von allen diefen Standen neun Stande behaupten , fein Recht jum Ginichreiten zu haben , obschon diefe nämlichen Stande sowohl im Jahre 1823, als auch im Sabre 1836 ein folches Recht im Bundesvertrage gefunden haben! Wie die genannten Stände tiefen Widerspruch löfen werden, ift aber ihre Sache, nicht die meinige. Ich gebe indessen noch weiter. 3ch finde nämlich im vorörtlichen Kreißschreiben, daß der jegige Borort Zürich, im Uebrigen ebenfalls mit feiner Unficht vom Jahre 1836 im Biderfpruche, jene falsche Theorie doch nicht immer befolgen will, indem er ein nicht unwichtiges Zugeftandnig macht. Er fagt nämlich in feinem Rreisschreiben: "Dadurch foll indessen nicht gesagt fein, es fiehe dem Bund als folchem unter feinen Umftanden ein Recht des Einschreitens gegen die Sesuiten oder andere geiftliche Orden ju." Alfo unter gewiffen Umftanden will die Mehrheit der gegenwärtigen Regierung von Burich der Tagfatung das Recht einraumen, von Bundes wegen gegen die Besuiten einzufchreiten. Welches find diefe Umftande? Der Borort bezeichnet als folche den Fall , wenn Unternehmungen von Seite des Sesuitenordens gegen die Unabhängigfeit des Baterlandes betrieben murden, oder wenn wirflicher Landfriedensbruch that-

fächlich nachgewiesen mare. hier erlaube ich mir eine furze Bemerkung. Wenn man tonspirirt, um eine gefetiche Ordnung umzusturgen, fo ift es gewöhnlich febr fchwer, das thatfachlich nachzuweisen; aber eine Administrativbeborde geht nicht ju Berfe, wie eine juridifche Behorde, fondern die Administrativbehörde ift berechtigt, auch ohne die thatsächliche Rach= weifung Magregeln ju treffen, um die Gicherheit ju ichuten. Wenn alfo der jegige Borort glaubt, nur wenn der Aufruhr am bellen Tage fei, durfe die Sagfagung einschreiten, fo ift Diefe Unficht burchaus unrichtig, indem eine Administratipbehorde, wie die Tagfagung eine folche ift, auch praventiv einfdreiten darf. Allein abgeseben davon, weil wir jest nur mit einer Thatfache und nicht mit einer Rechtsfrage im Allgemeinen ju thun baben, fragt es fich: Bas ift gefährlicher, Leute, bie offen fonfpiriren und die fich wirflich Unternehmungen erlauben, oder aber ein Orden, wie derjenige der Sesuiten? Bas ift gefabrlicher, ein gewaltiger Sturmwind, welcher den Baum erschüttert, aber ihn dennoch fteben lägt, oder aber ein Burm, welcher an der Burgel des Baumes im Berborgenen nagt und nicht aufhort, bis der Baum umgefallen ift? Wenn lettere Art gejahrlicher ift, als die erftere, fo gibt und der Bundesvertrag offenbar eben fo gut das Recht, gegen diefe gefährlichere Art, die innere Sicherheit zu gefährden, von Bundeswegen Magregel zu ergreifen, als gegen direkte Angriffe und Rubestörungen. Diese Betrachtung führt mich auf die Tendenz des Sefuitenordens überhaupt. Diefer Orden hatte zuerft einen rein religiofen Zweck, nämlich Bertilgung bes Protestantismus in Europa. Allein fajon unter feinem zweiten General, unter Lannez, ift der Ordenszweck ein entichieden politischer geworden, namich Beberrschung der Bölker und ber Regenten. Wie bat der Orden von da an seine Aufgabe ju lofen gesucht? Zuerst durch Aufftellung bes Grundsates des blinden Gehorsams seiner Glieder gegen die Ordensobern. Die Mitglieder des Ordens follen weder Willen noch Gefühl haben; erhaltene Befehle ihres Generals follen fie obne weiters vollziehen; fie anerkennen tein Baterland und feine Familie. Der wahre Sefuit muß aber noch weiter geben. Er muß entweder gar feinen Willen, gar fein Gefühl haben, oder aber auf der Stelle die Ueberzeugung gewinnen, bag, mas der General befiehlt, recht fei, wie febr auch das menfchliche Gefühl fich dagegen ftemme. Go wie er nun felbit ein blindes Wertzeug im Dienfte eines fremden Willens ift, ebenjo fucht er auch alle Diejenigen, auf welche er Einfluß bat, ju eben folchen blinden Berfzeugen ju machen. 3ft nun bas Bochandenfein eines folchen Ordens in der fatbolijden Schweiz nicht in hobem Grade gefährlich für das ganze Baterland? Wenn wir in den Fall kommen follten, unfre Celbsistandigfeit gegen das Austand mit den Waffen ju behaupten, werden Beute, welche unter folchen Ginfluffen fteben, dazu geeignet fein? Alles tommt in folchen Augenblicken auf die moralische Rraft eines Bolfes an; ber Jesuitenorden verderbt aber durch feine Lebren bas Boit, untergrabt feine moralifche Rraft und macht, daß es nicht mehr würdig ift, ein freies Bolf ju fein. Und zwar ift die Gefahr um fo größer, als diefelbe nur langfam und im Berborgenen wirft, bis Alles faul geworden ift. Bem gehorchen die Jesuiten unbedingt? Ihrem Ge-neral, der in Rom wohnt. Dieser war febr oft im Falle, dem Pabfte felbft Widerstand zu leiften, und wenn die Jefuiten zwischen Beiden zu mablen baben, fo werden sie ihrem General folgen und nicht bem Pabste, ein Beweis, daß sie eigentlich mit der fatholischen Religion nichts gemein baben. Wenn alfo ber General ju Rom ben geheimen Befeht in die Schweiz schickt, die liberalen Regierungen zu untergraben, fo wird es gescheben; und wenn er besiehlt, in offenen Aufruhr auszubrechen, fo wird es ebenfalls geschehen. Aliso ist von Seite des Jesuitenordens offenbar große Gesahr für ie innere Sicherheit vorhanden. Eine andere Gesahr ist die Entsittlichung des Volkes durch die Moral des Jesuitenordens. Dreihundert und mehr Cafuiften baben diefe schändliche Moral in taufend und taufend Buchern entwickelt, wobei nicht ju vergeffen ift, daß gar fein Buch der Befuiten gedruckt worden ift ohne Bewilligung des Ordens. Um über das Bolf Meifter ju werden, fuchen fie überall den Unterricht in ihre Sande ju bekommen; fie geben bann aber sehr wenig Unterricht, sie lehren das Bolk blinden Gehorsum, indem sie durch Beichtstuhl, Seelforge und Absolution auf das-

felbe wirfen, und wenn einmal bas Bolf burch biefe Mittel ein blindes Berkzeug der Jesuiten geworden ift, dann konnen fie es febr füglich als fouveran proflamiren, weil fie miffen, daß fie es gang in ihren Sanden haben. Das genügt, um zu zeigen, daß die Jefuiten im bochften Grade gefahrlich find. 3ch babe aber bereits erwähnt, daß außer der Beberrichung der Bolfer und Regenten ein anderer hauptzweck des Ordens die Bertifgung bes Protestantismus ift. Konnen nun die reformirten Schweizer ruhig zusehen, wie unfre katholischen Brüder einen solchen Orden bei sich aufnehmen? Die katholischen Stände mögen immerhin katholisch bleiben; die katholischen Staaten Europas find katholisch geblieben, ungeachtet fie früher den Befurtenorden entfernt haben; auch der Pabst ift katholisch ge= blieben, und doch batte er den Orden aufgehoben. Wir haben viele fatholischen Mitstände, welche den Orden nicht bei fich aufgenommen baben. Wenn wir nun unfern fatholifchen Brubern fagen, wir wollen ihnen ihren fatholischen Glauben laffen, wie ja auch ber Stand Bern feinen fatholischen Burgern im Burg ihren Glauben immer gelaffen hat, - find dann die Reformirten nicht auch in ihrem Rechte, wenn fie ben fatholisichen Brudern fagen: Behaltet boch nicht Leute unter Euch, welche nur den religiofen Fanatismus pflangen? Offenbar bietet Die Gegenwart des Jefuitenordens in der Schweiz die größte Gefabr fur das Baterland dar, zuerft die Gefabr des Burgerfrieges, indem ein Drittheil der schweizerischen Bevolferung burch den Ginfluß diefes Ordens jum Saffe gegen die übrigen zwei Drittbeile entflammt wird, - und zweitens die Gefahr eines ganglichen Unterganges, indem, wenn alle Eidgenoffen vereint gegen einen auswärtigen Feind ziehen follen, fie fich querft felbst gegenseitig angreifen und zerftoren werden. Menn man aber fagt : Die reformirte Religion ift ftart genug, wie der Borort dies in feinem Rreisschreiben behauptet, fo frage ich: Werden denn nicht gegenwärtig die Protestanten in Ballis auf furchtbare Beise mißhandelt? Sat diese Starke der reformirten Religion verhindert, daß die lugernifche Berfaffung ben Grundsat aufftellt, man musie, um im Kanton Luzern politi-sche Rechte auszuüben, Katholik sein? Wenn also im Kanton Luzern Familien oder Einzelne zum Protestantismus übergeben, fo verlieren fie dort ihre politischen Rechte zufolge der Berfaffung, welche wir, beiläufig gefagt, nicht batten garantiren follen. Die gemeinte Starte der reformirten Religion bat das nicht gehindert. Alfo bin ich nicht einverstanden mit dem Bororte Zürich, daß wir ruhig zusehen können, wie die Jesuiten immer mehr Boden gewinnen in der Eidgenossenschaft. Wenn man mit der Mehrheit des Vorortes ferner einwendet, die Reformirten follen Alles achten, was auf die katholifche Religion Bejug bat; fo will ich den Sat umtehren und fagen: Die Ratholifen miffen die reformirte Religion auch achten, und bas beife ich nicht die reformirte Religion achten, wenn man einen Orden bei fich aufnimmt, deffen zweiter Sauptzweck Bertilgung der reformirten Religion ift. hiemit habe ich den Ginwurf mider= legt, daß die Sefuiten und nichts angeben. Wir haben übrigens in unserm Kantone anch einen katholischen Landestheil, und wenn die Jesuiten einmal Solothurn, das freie Amt u. s. w. gewonnen haben, so werden sie von dort aus ihren Einfluß auch im katholischen Jura geltend zu machen suchen. Ist dies nicht gefährlich fur den Kanton Bern? Also nicht bloß ein allgemeines schweizerisches Interesse, sondern auch ein kantona les Interesse hat Bern, die Jesuiten nicht zu dulben. Uebrisgens möchte ich fragen, ob es uns als Eidgenossen gleichsgültig sein könne, wie die Eidgenossen zu Freiburg, Luzern, Solothurn u. f. w. erzogen werden, ob ju freien Schweizerburgern oder aber zu blinden Berkzeugen ohne Gefühl und ohne Willen. Wenn wir ringsum in Wallis, in Freiburg, im fatbolifchen Jura, in Lugern, Solothurn u. f. w. Jefuiten haben, werden nicht ihre falfchen und schlechten Grundfate durch die beständige Berührung der Bürger unter fich nach und nach auf unfere reformirte Bevolkerung ichlecht einwirten? Werden wir fo nicht zulett auch reformirte Sesuiten haben, Leute nämlich, die handeln, wie die rechten Sesuiten? Eine andere Ginwendung gegen unsere Unsicht ift die, daß ein Staat feine Lebranstalten folle ordnen fonnen, wie er will. Allerdings foll er das fonnen, aber doch nicht fo, daß er dadurch die Gelbftftandigkeit feiner Mitftande gefahrdet. Auf die Ginmendung, daß die Jefuiten fcon por

dem Abschlusse des Bundesvertrages im Kanton Wallis bereits waren, und daß der Bund feither ihre Einführung ju Freiburg und Schwyz gebuldet bat , lege ich ebenfalls fein Gewicht; benn wenn man damals ihre Gefahrlichfeit in der Schweiz noch nicht fo febr anerkannt hat, und fie hingegen jest anerkennt, fo muß man wenigstens jest einschreiten und die Gefahr entfernen. Eine andere Einwendung ift ferner die, man folle feiner blogen Mehrheit der Tagfagung das Recht einraumen, ju entscheiben, ob etwas für das Ganze schädlich sei oder nicht. Wenn man das will, so ware es dann besser, die Worte: "Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln zc." aus dem Bunde zu ftreichen; denn wer foll das jeweilen beurtheilen und entschei= den, als eben eine jeweilige Mehrheit in der Tagfagung felbft? In diefem Falle will ich dann lieber gar feinen Bund. Ebenfo ungegründet ift die Ginwendung, die Kantonalsouveranetät bilde die hauptgrundlage des Bundesvertrags, Diefe gebe mithin über Alles und dürfe durch die Tagfagung nicht verlett werden. Die hauptgrundlage des Bundes ift nicht die Rantonalfouveränetat, fondern vielmehr die Befchrantung der Rantonalfouveranetat, um eben neben ber Rantonalsouveranetat eine andere aufzustellen. Was hatten wir mit ber Rantonalfouveranetat gewonnen, wenn wir gegenüber einer großen Gefahr gang unmachtig find und julest darin untergeben? Berfchiedene Stimmen haben gerügt, daß die Instruktionsvorschläge bes Regierungsrathes nichts enthalten über die Bollziehung eines allfällig ju erhaltenden Sagfagungefonflufums. Das diplomatifche Departement und der Regierungsrath haben gefunden, daß die Tagfatung gar nicht pflegt, ju fagen, wie man vollziehen wolle, bis das Konklusum geschlossen ist; man muß zuerst das Kontlufum haben. Ferner haben diefe Beborden gefunden, bag, wenn man bon der Sagfatjung ju viel auf einmal verlangt, man vielleicht gar nichts erhalten murbe. Im Schoofe ber Tagfahung muß man nur fo wenig als möglich zur Sprache bringen, denn unfre Mitstände find gewöhnlich nicht fo eilig in Ertheilung ihrer Inftruktionen. Daber fchweigt unfer Inftruktionsvorschlag allerdings über die Bollgiehung, aber es verfteht sich von selbst, daß, wenn wir einmal ein Sagfatungekonklusum baben, wir dasselbe auch vollziehen wollen. Die Mehrbeit ber Regierung von Zürich glaubt, man konne ein folches Konklusum nur durch Gewalt vollziehen. Ich glaube das nicht. Wenn ein Konklufum gegen die Jefuiten, fei es ein allgemeines, oder vorläufig nur in Betreff des Standes Lugern, ju Stande getommen ift, fo muß man immerbin zuerft die Wege ber Milde einschlagen, und die betreffenden Stande durch moralische In-fluenz zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchen. Sollte dieses nicht gelingen, und follte eine militarifche Erefution eintreten muffen, so glaube ich dennoch nicht, daß die paar Stände ge-genüber der Eidgenoffenschaft an einen eigentlichen Widerstand benten werden. Wir haben ben Stand Schmy wider feinen Billen militavifch befegt, und fein Schwyzer bat daran gedacht, einen flintenschuß gegen unsve Truppen zu thun. Bir haben bie Stadt Bafel befest mider ihren Willen; die Stadt Bafel batte gegen die eidgenössischen Truppen eine Belagerung aushalten konnen, und fie bat es nicht gethan. Alfo scheint es mir unzweifelhaft, daß, wenn man fogleich die gehörige Ungahl Truppen marschiren läßt, dieselben keinen Widerstand finden werden. Die Jesuiten scheinen doch nicht fo beliebt ju fein, daß man für fie fein Blut verfprige. Aber gefett, wir hatten einen Bürgerfrieg, - Gott bewahre bas Baterland bavor, und ich wenigstens glaube nicht daran, — aber geset, wir hatten einen Burgertrieg, so frage ich: Was haben wir bereits sest sehr Jahren? Haben wir nicht beständig Burgertrieg bald bier, bald dort, und ift derfelbe nicht vorzüglich dem Ginfluffe ber Jesuiten juguschreiben? Miffen wir alfo obnehin ben Bur-gertrieg haben, so will ich ibn lieber ein für allemal, um den Sefuitenorden aus dem Baterlande ju entfernen, als einen immer wieder fich erneuernden Bürgerfrieg, weil wir den Orden bulden. Bas den Artifel des Inftruftionevorschlage betrifft, welcher von den Freischaaren handelt, so fragt es sich bier nicht, ob der Stand Bern diese Freischaaren dulden oder ob er fie verbieten wolle. Der Große Rath von Bern bat fich lange vor den Lugernerereigniffen ausgesprochen, daß er feine fogenannte Freischaaren will. Denn ein bereits definitiv angenom= mener Titel unfere funftigen Rriminalcoder enthalt Bestimmungen

gegen die Freischaaren und zwar Strasbestimmungen. Da Sie, Eit., also bereits diese Frage entschieden haben, so fragt es sich nur: Wenn wir bei uns die Freischaaren nicht dulden wollen, und durch unsre Gesetzgebung dergleichen Unternehmungen strasbar erklären, wollen wir nicht den nämlichen Schutz von den andern Ständen auch für uns verlangen? Das ist im Grunde die einzige Frage, welche Sie da zu berathen baben. Freisich wird vielleicht hier eine andere Stimme laut werden, man solle sich einsach auf unsern Kriminalcoder beziehen, und bloß den Wunsch äußern, daß andere Stände ebenfalls in ihren Gestzgebungen daberige Strasbestimmungen aufnehmen möchten Sch für mich sinde die vorliegende Redaktion zweckmäßig; vorläusig indessen will ich jeht nicht länger ausbalten und schließe auf Unnahme des Art. 1 des Instruktionsvorschlages, wie derfelbe abgelesen worden ist.

Stettler. Indem ich in dieser wichtigen Ungelegenheit querft das Wort ergreife, verdanke ich vor Allem aus dem Tit. herrn Berichterstatter feinen rubigen Bericht; ich werde mich befleißen, mit gleicher Rube ju fprechen, und ich babe den festen Willen, burchaus keinerlei Perfonlichkeiten eintreten ju laffen. Allein bei der Bichtigfeit diefer Angelegenheit, und ba feit der letten Versammlung des Großen Rathes das Volksleben fich in folchem Mage geaußert hat, foll diefer Unlag benutt werben, einige Blide über die allgemeine Lage des Baterlandes ju merfen, um einige Gegenstände und Ereignisse ju berühren, welche in letter Beit unfer Bolt in große Bewegung gefet baben. In den letten Beiten bat unfer bernifches Bolf eine ber wichtigsten Freiheiten in vollem Dage benutt, nämlich bas durch die Verfassung zugesicherte Recht, in Vereinen seine Bunsche an irgend eine Behorde ju richten. Co fcon aber biefes Recht ift, und eine der schönften Bierden der Verfasfung, fo mochte ich boch die Unficht außern, ob nicht, vielleicht aus irrigen Unsichten, diefes Recht bennoch in einigen Puntten mißbraucht worden fei, und ob es alfo nicht in der Stellung des Großen Rathes liege, fich auch hierüber ju außern und das Bolf vor Srrthum ju marnen. Diefes Recht bes freien Bolfes besteht nach der Verfaffung darin, feine "Bünsche" über alle möglichen Gegenftande ju augern; aber an dem Großen Rathe, als dem einzigen verfaffungsmäßigen Organe bes Bolkswillens, ift es, diefe Wünsche gründlich zu erörtern und unbefangen barüber ju entscheiden. Was das Bolf in folchen Bereinen und Verfammlungen ausspricht, foll nicht mehr als Wünsche fein, und jede Zumuthung, dem Großen Rathe von daher etwas aufzudringen, ift der Berfaffung jumider. Der Große Rath ift bas einzige Organ des gesammten Bernervolkes; er einzig übt die Couveranetat aus in vollem Mage; Niemand fonft fann fagen, er vertrete das Volt. Ich febe mich nun an als einen der Stellvertreter des gefammten Bernervolfes, nicht der Bolksvereine, sondern der Taufende, welche rubig zu Saufe geblieben find. In diesen Bolksversammlungen ift, gang ficher mit dem beften republifanischen Billen, aber vielleicht auch aus irrigen Unfichten, von der Schließung eines allgemeinen schweizerischen Volksbundes die Rede gewesen. Man hat dabei mabricheinlich einen andern Volksbund im Auge ge-habt, welcher vor 200 Sabren unter ben Bevolkerungen ber Kantone Bern, Luzern, Solothurn ic. stattgefunden bat. Aber, Tit., wie verschieden sind die beiden Zeitpunkte des damaligen und des jett beabsichtigten Volksbundes! Wer hat damals die Couveranetat in Diesen Kantonen ausgeübt? Bevorrechtete Korporationen; das Bolf hat damals feine politischen Rechte ausgeübt, es war gleichsam noch unmundig. Damals ist nun allerdings ein Volksbund geschlossen worden gegen diese bevorrechteten Korporationen, und damals hat Das Ginn und Bereftand gehabt; aber mas ift jetzt ber Schweizerbund? Ift er noch jest ein Bund bevorrechteter Rorporationen und Familien? Rein; Dank der Revolution von 1831, ift der Schweizerbund jest, nach Abschaffung jener Korporationen, ein Bund der freien Bölkerschaften. Was ist der Große Rath und der Regierungsrath von Bern? Etwa noch immer die bevorrechtete Korporation der Stadt Bern? Oder ift unfre Regierung nicht viel mehr frei vom Bernervolke gemählt? Und ift es nicht das Rämliche in allen Kantonen der Schweiz? Was will man alfo jest mit einem Bolfebunde? Rach meiner Ueberzeugung ift unter den gegenwärtigen Berhältniffen ein folder entweder Unverftand, Bruthum und Unfinn, oder aber Berletjung ber Berfassung eines fouveranen Bolfes und Verletung der Bundes. verfassung als eines Bundes zwischen souveranen Bolferschaften. Dieg, Tit., als vorläufige Bemerfung. Run jur Cache. Alls ich die von allen Seiten des Rantons erschollenen Stimmen gegen die Befuiten vernabm, ift mir unwillfürlich ein fcmeres Ereigniß aus der Epriftengeschichte in die Erinnerung gefommen, und driftliche Erinnerungen follen uns wichtig fein. Vor etwas mehr als 1800 Jahren ift ein Mann por ben romifchen Landpfleger Pilatus geführt worden, angeflagt vom gefammten judifchen Bolte, er habe die öffentliche Rube geftort, er trachte nach der Krone, und das gange Bolk fchrie: Kreugige ibn. Der romifche Landpfleger, welcher ein inneres Gefühl für Recht und Gerechtigkeit hatte, ließ sich diesen Mann vorsühren zum Berhöre, und nachher erklärte er gegen die tobende Menge, er finde die Schuld dieses Mannes nicht bewiesen. Dit., jest wird vor den Richterftubl des fouveranen Bernervolks nicht ein einzelner Mann vorgeführt, fondern ein ganzer Orden wird vorgeführt, und Mues fchreit: Fort mit ibm. Alls Chrift foll ich noch ein tieferes Gefühl für Recht und Berechtigfeit haben, als vor 1800 Sahren jener heidnische Lantpfleger hatte; diefer Orden foll doch auch einigermaßen verhört werden. Wenn ich mir Diefe Erinnerung aus der Chriftengeschichte in die Seele jurudrufe, fo will ich nicht ber Bertheldiger des Jesuitenordens sein; ich spreche nicht mit dem romi-schen Landpfleger: 3ch finde feine Schuld an ihm. Rein, Dit., nach meiner innigften Ueberzeugung ift der Jefuitenorden schwer von Schuld beladen; aber nicht diese allgemeine Frage liegt jest vor, sondern die Frage ist die, ob der Zesuitensorden wirklich dasjenige verschuldet habe, was man ihm in Bezug auf die Schweiz vorwirft. Ich frage nicht: Was hat der Zesuitenorden in andern Ländern gemacht? Ich frage nicht, ob Heinrich IV, ob Wilhelm von Oranien, der Befreier des niederländischen Volkes, unter den Dolchen des Jesuitenordens gefallen seien. Das, Sit., ist serndriger Schnee. Aber ich frage: 3st die Schuld bewiesen, welche man dem Zesuitenorden in der Schweiz vorwirft? Ich erfülle also eine Pflicht, wenn ich noch mit einigen Blicken darauf jurudfebe, mas das Treiben des Jefuitenordens in der Schmeig war. Was waren die Sesuiten in der Schweiz? Sie find in die Schweiz gekommen als Infrumente des päbstlichen Hofes und Einflusses, um die Interessen der Katholizität in der Schweiz zu farken und die Reformationspartei zu schwä-3m Jahre 1577 find die Jefuiten in die Schweig und zwar namentlich nach Luzern gekommen. Alfo die friibern Religionstriege, namentlich die Schlacht von Kappel, in welcher Zwingli fiel, fallen dem Sesuitenorden nicht zur Laft. Die Jesuiten sind damals in die Schweiz gekommen auf bas Unrathen des Kardinals Borromaus, eines der edelsten Katholifen, aus dem fatholischen Standpunkte betrachtet. Rardinal, welcher das katholische Interesse in der Schweiz beforgte, rieth an, die Zesuiten kommen zu lassen und zugleich
eine permanente Nuntiatur in der Schweiz auszustellen. Als Borromaus den Lugernern und Schwygern Diefen Rath gegeben batte, find die Sesuiten dafelbft mit offenen Urmen empfangen worden, so auch zu Freiburg u. s. w. Sie haben sich nicht eingeschlichen, sie haben sich nicht mit Gewalt aufgedrängt, sondern sie sind mit offenen Armen empfangen und reichlich beschenkt und dotirt worden. Durch den gleichen Kardinal Borromaus ift der borromaische Bund geschlossen worden unter den katholischen Ständen zur Befestigung der katholischen Interessen. hat sich aber die Regierung von Luzern, nachdem Die Jesuiten bort eingezogen waren, durch dieselben etwa gar in ihren Regierungerechten befchränken laffen? Reineswegs, fondern damals war die Regierung von Lugern zehnmal liberaler und in Behauptung ihrer Regierungsrechte fefter, als die gegenwartige Regierung von Lugern es ohne die Sefuiten ift. damalige Regierung von Lugern batte fich geschamt, ibre Berfaffung bem Pabste zu Fugen zu legen und fich vom Pabste wie Schulbuben behandeln ju laffen, wie es die jegige thut. Die Damalige Regierung wußte ungeachtet der Jefuiten ihre Stellung ju behaupten; fie bat es bemiefen im fogenannten Ubligenfchmuler's Sandel; fie hat ihr Regiment in firchlichen Sachen fest behaup-

tet, beffer, als die jetige es thut ohne die Sefuiten. Damals, jur Beit ber bochften Bluthe und Rraft des Befuitenordens, mar in der Schweig feine Rede von ihrer Bertreibung, - in den fatholischen Ständen nicht, weil die Jesuiten mit den dortigen Regierungen gut ftanden und nicht, wie in Frankreich und Spanien, gegen die Regierungen intriguirt haben. Darum wurden sie in Luzern, Schwyz u. f. w. geduldet bis zur Auf= bebung des Ordens durch den Pabft. Warum haben die refor= mirten Regierungen damals die Jefuiten geduldet? Ungeachtet Bern die Sesuiten gang in der Rabe batte, ju Lugern, Freiburg, Pruntrut u. f. w., fo bat fich ju Bern der Protestantismus dennoch befestigt, und, Dant feiner träftigen Sandhabung, baben Biel, Neuenstadt, bas Erguel u f. w. ihre reformirte Religion bewahrt, obgleich die Sesuiten zu Pruntrut waren. Warum hat die hiefige Regierung jur Zeit, als die Sefuiten im Glangpunkte ihres Unfebens maren, nicht die gleiche Rlage dagegen geführt, wie jest, wo dieselben langft nicht mehr in ihrem Glanzpunkte find? Darum, Sit., weil die damalige Regierung die Ueberzeugung batte, stärker ju fein, als die Sefuiten. Man hat damals die Sesuiten nicht gefürchtet, und der Protestantis= mus ift um ihrentwillen nicht untergegangen, und man bat im Frieden gelebt. Wo haben denn die Jefuiten ihren Ginflug in Der Schweiz geaußert? Um ersten Religionstriege waren sie wenigstens nicht schuld; Zwingli fiel bei Kappel, als noch gar fein Sefuit da war; auch am erften Bilmerger : Rriege, im Jahre 1657; trugen fie feine Schuld, denn diefer Krieg mare auch ohne bie Zesuiten entstanden, und ebenso auch der zweite Bilmerger=Rrieg. Wer hat nach der Schlacht von Vilmergen im Jahre 1712 ben fogenannten Druckibund gefchloffen? Das war der frangosische Ginfluß, nicht der Ginfluß der Jesuiten, und ich wollte, wir konnten ben frangofischen Ginflug auch ausjagen, denn diefer hat und mehr geschadet, als der Einfluß ber Sefuiten. Die Sefuiten find, wie ich bereits gefagt habe, in der Schweiz geblieben, bis Klemens XIV. den Orden aufbob. Bar etwa feither fein pabstlicher und ultramontanistischer Ginfluß mehr wirksam in der Schweig? Mein Troft wohl! Derfelbe nat fich immerfort geäußert durch den Runtius, und noch gang anders, indem er alle Schweizer Bis humer von ihren frübern Metropolitanverbänden abgetrennt und als Immediat= bisthumer unmittelbar unter den pabstlichen Stubl gestellt hat. Ich erinnere an das Bisthum Konftang, wo man das Glück batte, einen der aufgeklärtesten Ratholifen, den Freiberen von Weffer berg , als Bisthumsverwefer zu haben. Der Pabft , als er den fich weit ausdehnenden Ginflug Diefes aufgeflarten Bifchoffs merfte, hat die Schweiz von diefem Bisthume losgetrennt ohne Befuiten. Wie ist es seit der Wiedereinführung der Sesuiten gegangen? Boverst frage ich: Sind etwa die Sesuiten der einzige Orden, welcher seinen General zu Rom bat? Saben bie Rapuziner, die Benediktiner u. f. w. nicht ebenfalls ihren General ju Rom? hat ferner nicht jeder Bischoff den Gid der Treue gegen den Pabst geschworen? Wollen wir jetzt diese alle ausjagen? Haben die Reformirten, haben wir Berner uns eigentlich über die Jesuiten zu beklagen gehabt? Haben sie uns in unserm Kantone beunrubigt? Alls es um die Wieder= einführung der Jefuiten ju Freiburg zu thun mar, fo hat allerdings Bern, als Borort, ernstlich vor der Aufnahme eines folden Ordens gewarnt, ber in allen Staaten, wo er war, gezeigt hat, wohin er führt. Diese Warnung hat aber nichts gefruchtet, und die Sesuiten find vor einigen zwanzig Sahren ju Freiburg wiederum eingezogen. Sat man nun feither bier in Bern etwa gar große Unruhe befommen vor den freiburgi= fchen Sesuiten? Geither ift ju Freiburg eine reformirte Rirche und Gemeinde gegründer worden; ift das etwa ein Zeichen der Intoleranz der Jesuiten? Sch habe einige Male mit dem refor= mirten Pfarrer von Freiburg gesprochen, und er hat fich nicht über fie beklagt. Für Freiburg allerdings war die Ginführung der Jefuiten ein Unglück; der Unterricht des Paters Girard batte eine bessere Bolkserziehung abgegeben, als diejenige der Sesuiten ift; aber baben wir uns barein zu mischen? Allerdings fteht die fatholifche Gemeinde in der Stadt Bern unter dem Bifchoffe von Freiburg, und da wollte sich wirklich in den Zwanzigerjahren hier fo

ein freiburgifcher Pfarrhelfer in allerhand Cachen mifchen u. f. w.; aber die Regierung bat da ploplich Ordnung geschafft; der Selfer mußte abspagiren, und feither befindet man fich febr gut bei dem bestebenden Berhältnisse. Sch frage, ob man etwa mit dem jegigen fatholischen herrn Pfarrer nicht gut fabrt, ungeachtet er unter dem Bijchoffe von Freiburg fteht. Saben und etwa die Jefuiten im Ranton Schwyz etwas zu leide gethan? Man jagt, es fei bor ungefahr 60 Jahren im Ranton Schmy ein Landsgemeindebeschluß gegen die Jefuiten gefaßt worden, welcher bei schwerer Strafe verbot, auf Biedereinführung des Ordens anzutragen. Aber, Dit., find die Jesuiten vor einigen Sahren beimlich nach Schwyz gefommen? Rein, Dit., fondern man hat sie darum angefragt. Wenn auch die Regierung von Schwyz jest etwas Underes erfannt hat, als mas vor 60 Sahren erfannt wurde, - ift es an uns, ihr das vorzubalten? Der Große Rath von Bern bat vor nicht gar langer Beit alles Spielen in den Pinten verboten, und nach feche Donaten, nicht nach 60 Sahren, bat er diefes Berbot wiederum aufgehoben. haben und nun die Jesuten ju Schwyz irgend einige Beunruhigung gemacht? Ich babe es nie gebort. Ihre Boltofchulen werden zwar nicht die aufgeklärteften fein, aber es giebt bekanntlich bort noch andere Echulen, als diejenigen ber Befuiten; zwar fehlt es diefen andern Schulen an Geld, mahrend die Jefuiten reich genug find; man braucht also nur brav an jene Schulen zu steuern, um ihnen aufzubelfen. 3ch fomme auf den Kanton Wallis. Dort waren die Jesuiten schon fru-ber, als zu Freiburg; schon im Jahre 1811 waren sie dort, und sie haben sich auch dort nicht aufgedrängt, sondern man hat fie gerne fommen feben wegen ihres wohlfeilen Schulunterrichts. Bas bann ben politischen Ginflug der Jefuiten betrifft, fo frage ich: Saben die Sefuiten zu Freiburg im Sahre 1830 etwa die Reform der Berfassung gehindert? Reineswegs; früher als bei und fam die Berfassungsreform ju Freiburg Auch im Ranton Schwyz haben die Sefuiten die ju Stande. politische Reform von 1834 fo wenig, als diejenige im Wallis von 1839 gehindert. hingegen bat man gefagt, die Sefuiten seien Schuld an der nachherigen Reaktion und am Kampfe am 3ch habe hier eine Schrift in Trient. Ift das bewiefen? Sanden von einem der erften Liberalen des Ballis, von einem Manne, welcher nicht bloß hinter der Flasche kannegießert, fon= bern der felbst fein Leben daran gefest und mitgefampft bat, nämlich vom Staatsrath Morig Barmann. Das ift ein loyaler Mann, ber fagt, wo die Fehler lagen. Er fagt, die freifinnige Partei im Ballis habe ja freilich auch gefehlt, aber, Dit., das Wort "Tefuit" kommt in der gangen Schrift gar nicht vor. Iemand anderes war daran Schuld, ein Nassauer war daran Schuld, ein Fremdling -

(Bei diesen Worten ertont von der Gallerie ber vielfaches Pfeifen, welches, da der Redner den herrn Landammann um Sandhabung des Reglements anruft, fich wo möglich noch verdoppelt. Unten im Saale rufen viele Stimmen theils den herrn Stettler felbft, theils die Buborer auf der Gallerie theils fich untereinander felbst zur Ordnung, mahrend andere Stimmen vom Pra= fidium, wenn es die Ordnung nicht handhaben konne, Aufhebung der Sitzung verlangen. Nachdem endlich der Lärm infoweit nachgelaffen, daß der herr Landammann mit feiner Stimme durchdringen konnte, ermahnt derfelbe einerfeits die Buborer auf der Gallerie zur Rube, gestüht auf § 68 bes Reglements, wonach jedes laute Beichen bes Beifalls oder ber Migbilligung einer Rebe unterfagt ift, und andrerfeits erinnert er ben herrn Stettler an die Borfchrift bes §. 40 bes Reglements, welchem jufolge jedes Mitglied, welches das Wort ergriffen bat, verpflichtet ift, ohne beleidigende Anzüglichkeiten gegen irgend Semand ju fprechen. herr 3. Schnell. Aber, Tit., wenn ein Nationalname eine Perfonlichkeit ift, fo verstebe ich bann nichts mehr. herr Landammann. Sedermann weiß, was mit diesem Ausdrucke gemeint war; wohl freilich ift dieß eine Persönlichkeit. Uebrigens fordere ich Jedermann auf, die Berathung nicht ferner zu flören, fonft werde ich fofort die Sitzung aufheben.)

(Fortsetzung folgt.)

### Verhandlungen

0 2 5

## Großen Rathes der Republik Bern

Außerordentliche Sitzung. 1845.

Micht offiziell.)

(Schluß der ersten Sigung, Mittwoch den 29 Jenner 1845. Berathung d.v Instruktion auf die außerordentliche Tagfagung.)

Stettler (in feiner Rede fortfabrend) heir Barmann fagt fein Wort von den Jefuiten, fondern bauptfachlich der tath. Geift. lichkeit des Wallis legt er den Fehler zur Laft. Ihr müßt also die ganze katholische Geistlichkeit ausjagen, wenn Ihr helfen wollt. Sind also die Beschuldigungen gegen die Jesuten binsichtlich des Rantons Ballis bewiesen oder nicht? 3ch finde fie nicht bewiesen. Man wirft denfelben jest auch die letten Auftritte im Ranton Luzern vor; aber wo find die Beweise? 3ch habe oben bereits gezeigt, daß in frühern Beiten, als noch die Befuiten in Lugern maren , die Regierung ungeachtet ber Befuiien viel fräftiger gehandelt hat, als die j tige Regierung ohne die Sesuiten. Man sagt, durch die Berufung der Zesuiten nach Luzern sei die dortige Versassung verletzt worden. Wer ist die auslegende Beborde, welcher bierüber ein Enticheid gutommt? Doch wohl bas fouverane Bolt; und wie bat bas fouverane Bolt darüber entichieben? Gollen wir und jest barein mifchen? Bor einigen Sabren bat befanntlich ber Große Rath von Bern den Befchlug gefaßt ju Aufbebung des Gicherheitsvereins ; bamals haben Biele auch über Berfaffungsverletung gefchrien. Satten wir es etwa damale bulden wollen, daß Fremde uns angreifen, weil die Berfaffung verlett worden? Der Große Rath und bas Bolf bes Rantons Lugern find einzig fompetent, ibre Berfaffung auszulegen; am allerwenigften tompetent baju find Freischaaren. Seht frage ich: Wer bat das Unglück an ber Emmenbrücke veranlaßt? Die Zesuiten oder Undere? Dach Allem Diefem frage ich ferner: Bas für Gefahren broben und benn von Seite der Sesuiten, wodurch wir berechtigt murben, auf folche Sagfagungsbefchluffe anzutragen? Man fagt — Gefahren für den Prot fantismus. Der Protestantismus hat weit größere Gefahren fiegreich bestanden , ohne Furcht vor ein paar italienischen Jefuiten. Die Reformation ift eine durch geistige Baffen errungene Frucht und bat fich bis jest behauptet burch nichts Underes, als durch die fiegreiche Rraft der Babrbeit. Bu Paris find in der Bartholomausnacht über 30,000 Proteftanten ermordet worden, und infolge der Aufhebung tes Edifts von Rantes find ebenfalls in gang Franfreich Sunderttaufende Reformirter ermordet worden. Deffen ungeachtet ift der Protestantismus nicht untergegangen, und jest ift im namlichen Frankreich der gegenwärtige Kronpring der Cobn einer protestantischen Prinzessin. Und droben gang andere Gefahren, Tit. Man fagt zwar, wir wollen keineswegs die katholische Religion angreifen, sondern wir wollen bloß keine Zesuiten mehr. 3ch mochte die Mitglieder des diplomatischen Tepartements ersuchen, in das Oberwallis zu geben und den Leuten dort zu fagen: Wir wollen nur Guere besten Pfarrer und Profesoren vertreiben, aber wir wollen durchaus nicht Guere Religion angreifen. Man fagt, ber Bund fei tompetent, gegen die Jefuiten einzuschreiten. Der Bund ift allerdings

fompetent, fur Sandbabung ber Rube und Ordnung im Innern alle erforterlichen Magregeln zu treffen; allein bafür muffen unbestrittene Thatfachen vorliegen; Dieje Thatfachen nun bestreite ich. Gefitt aber, es tame ein Bundesbeschluß gegen Die Befuiten ju Stande, - wie wollt Ihr ibn erequiren? 2018 in Spanien Die Austreibung ber Sejuiten beichloffen worden, waren dreimal vierundzwanzig Stunden nachber alle Befuiten im gangen Lande aufgeboben , auf die Schiffe gebracht und aus dem Lande geschafft. Das tonnte bort, in einem einzigen Staate, geschehen; hingegen bier in ber Schweig find mir viele und fehr verschiebene Staaten ober Stande. Wenn auch die Tagfagung ju Bustreibung ber Befuiten Truppen aufftellen will, fo werden fich die Balliver, Freiburger, die Urschweizer u. f. w. nicht dazu gebrauchen laffen; alfo werben beinabe einzig bie reformirten Rantone diefe Aufgabe übernehmen muffen. 216: bann handelt es fich nach ber Ueberzeugung ber fatholischen Stande um ibre Couveranetat und um ibre Religion, und bann habt 3br Religions : und Burgerfrieg zusammen. Wout 3hr jest biefe Berantwortlichkeit über Euch nehmen, und gwar jest mitten im Frieden? Gefett aber, Die Befuiten merden gulett ausgetrieben, werden dann die betreffenden Kantone nachber ein liberaleres Enftem annehmen? Die tatholifche Geiftlichkeit ift bann immer noch da, das fatholische Bolt wird auf feine Beiftlichkeit nach wie vor boren. Allfo für einen folch eitlen 3meck wolltet Shr jest den Bund gertrummern? 3ch bedaure es gewiß berglich und Niemand mehr als ich, wenn die Sefuiten nach Lugern fommen; es ware im Intereffe Lugerns und des Bundes ju wunschen, bag es nicht gefcheben mochte. Baren Jefuiten in unferm eigenen Rantone, ich wurde der Erfte auf ibre Mustreibung antragen. Allein mas legt man den Sefuiten hauptfachlich jur Laft? Den befannten Grundfag: "ber Zweck beiligt die Mittel." 3ch verabscheue diefen Grundfat, aber nicht bloß bei den Jefuiten, fondern ich verabscheue ibn bei allen denen, welche nach dem nämlichen Spfteme handeln; ich verabscheue alle bie, welche unter bem Bormande ber Jefuitenvertreibung Gewaltsmittel brauchen wollen, um zu ibren anderweitigen Zweden zu gelangen. Bit die Gefahr vor Untergrabung der Grundlagen unfrer burgerlichen Ordnung, wovon man in vielen Rantonen Stimmen gebort bat, nicht größer, als die Gefabr por ben unbewaffneten Sefuiten? 3ch glaube mohl, und ich verwundere mich, daß man bierüber nicht fpricht. 3ch erinnere biebei an die Fabel vom turgfichtigen Sternengucker, welcher, während er an den himmel hinauffchaut, in den Abgrund vor feinen Bufen fallt. Diefe Fabel follten wir in's Muge faffen. 3ch fann alfo nicht einseben, daß es ber Fall fei, von Bundeswegen gegen die Befuiten einzuschreiten, weil ich feine erwiefenen Thatfachen gegen dieselben febe, weil ich nicht febe, daß die Befuiten in den reformirten Rantonen Rube und Frieden gestort baben, weil ferner ber gleiche fremde Einfluß in den fatholischen Rantonen auch obne die Jefuiten fortbauern murbe, und weil die Erefution eines baberigen Bundesbeschluffes mir nicht möglich scheint. 3ch trage also barauf an, bag bie Gefandtichaft

angewiesen werde, im Namen des Standes Bern zu erklären, daß nicht Stoff vorhanden sei, um die Austreibung der Zesuiten zur Bundessache zu machen, und daß es daher in dieser hinsicht bei dem vorjährigen Tagsahungsbeschlusse zu verbleiben habe; daß aber von dem Bunde aus die Einladung an den Stand Luzern ergeben solle, im Interesse des Gesammtbundes, so wie des Friedens im eigenen Kantone, dem Beschlusse der Berufung der Jesuiten keine Folge zu geben.

herr Landammann. Ich mache nochmals auf den §. 68 des Reglements aufmerkfam, welcher u. A. fagt : "Ferner ift jedes laute Gefprach oder jedes Geräusch unterfagt, durch welches ein Redner gestört werden könnte; es ist besonders unterfagt, einem Redner in die Rede ju fallen. Sedes laute Beichen des Beifalls oder der Mifbilligung einer Rede, eines Untrages oder einer Wahl ift unterfagt." 3ch fage dieß vorerft dem verehrten Publifum auf der Tribune und zweitens den Tit. Mitgliedern der Versammlung felbft. Ferner mache ich noch= mals auf den §. 40 des Reglements aufmerkfam, welcher fagt: "Ein jedes Mitglied des Großen Rathes, welches an der Er-orterung des in der Berathung liegenden Gegenstandes Theil nehmen will, foll über denfelben furg, deutlich, ohne Wieder= polungen, mit der Anständigkeit, die es der Würde der Ver-fammlung schuldig ist, vorzüglich ohne beleidigende Anzüglich-keiten gegen irgend Semand und ohne Einmischung fremder Begenftande, bei feinem Plate ftebend, fprechen ic." billig erwarten follen, daß die Ordnung nicht würde gestört werden, und ich erkläre wiederholt, daß, wenn die Ordnung noch einmal gestört werden follte, ich dann das Reglement ftreng handhaben werde, und zwar nöthigen Falles durch fofor= tige Aufhebung der Bersammlung.

Schöni, Gerichtspräsident von Biel. Es mag vielleicht auffallen, bag ber 240fte fleinfte Theil bes Großen Rathes auch bier in erster Reihe das Wort nimmt, wenn auch nicht so ge= schickt, wie der herr Reftor der Universität und nicht im gleichen Sinne. Es brangt mich hierzu, weil ich finde, es folle ein Jeder, dem noch ein Tropfen Schweizerblut in den Aldern fließt, sich aussprechen, so gut er kann. Es sind nun bereits dreizehn Sahre, daß ich in dieser Behörde sithe; ich habe den Großen Rath und den Regierungsrath oft Physiognomie andern feben, mich in mancher Wahl, wozu ich beigetragen, ohne es zu ahnen, felbst betrogen. 3ch habe hier und zu hause der Stelle megen, obgleich im Bewußtfein treuer Pflichterfüllung nach geschwornem Eid, manch' bittern, unverdienten Vorwurf erlitten, ohne hiermit ju fagen, daß ich, als Mensch, nicht auch meine Fehler und vielleicht nicht immer mit der nöthigen lleberlegung gehandelt habe; so habe ich auch an manch' wich-tiger und felbst stürmischer Großrathösigung Theil genommen, aber feine hat bis dahin mein Innerftes mit einem folch' mehmuthigen Gefühle ergriffen, wie diese, wo wir zu Rathe figen wegen einiger treuloser Regenten, Storer des Landfriedens, Die Berfassungen mit Füßen tretend, sich des Ehrgeizes und wohl auch schnöden Geldes willen einer fremden, finftern Macht verkauft, hohnlachend, wenn auch damit das Baterland zu Grunde gienge. Und folder Rubeftorer, eines folden unbeils vollen, bei ber vernünftigen Bevolkerung ber gangen Erbe verachteten, Anarchie, Bruderzwift und Berdummung pflanzenden Nateungezüchtes follte man nicht los werden können, des töd-tenden Formalismus wegen nicht los werden wollen! Ich hoffe, tenden Formalismus wegen nicht los werden wollen! wohl, und zwar, wenn es fein muß, um jeden Preis, denn lieber ehrenhaft, als schmählich und im Siechthum, untergehen. 3ch hoffe auch, daß, wenn die Gefetzlichfeit gegenüber der Un= gesetzlichkeit oder gegenüber unseren in Anarchie und Terroris= mus versunkenen Mitständen und Regierungen nicht mehr ausreicht, felbst der Redner und Borfampfer von Münfingen, der das alte Regim nt mit dem Spat in der Sand verglich, fo wie der Setretar einer dannzumal vorberathenden Verfammlung in Burgdorf, mein achtbarer Mitbürger, werden fich einem vielleicht nothwendig werdenden Ertrem-Mittel, als letter Sulfsanker in außerordentlichen Beitumständen, anschließen; zu einer Beit, wo es auch fur uns beifen mag: Silf dir felbst, fonft wir dir nicht geholfen; ju einer Beit, wo es heißen mag, wir baben genug des alten Bundeskalenders und bes Phantoms von Intervention. Das freie Schweizer-Volk ift belehrt genug über

das infernale Getriebe der Jesuiten, Giftmischer und ihrer helfershelfer; es fagt: ein Baten zu viel Gefchreibfels ift Schade, eine Stunde unnütz diplomatisirt bringt Nachtheil. Unfer Volt will Thaten in einer gerechten und heiligen Sache; beherzigen wir diefe Begeisterung; es vernehme dief der entartete Schwarzwälder Siegwart und feine Rumpanen und ber noch septembristrte Vorort, ber uns alles Unheil herbeigeführt.
— Wenn auch meine Mitburger mir felbit schon eines Tages ein Sofianna gebracht und eines andern : ein Rreuziget ibn, und ich auf die Volksgunst nicht baue, so rufe ich dennoch heute aus: Alles für und mit dem Bolt, fort mit den Berrathern und feilen Fürstenbuhlern; wer nicht mit uns ift, der ist wider uns. Fort mit einer Tyrannenbrut, die felbst die Bruft, welche sie lange genährt, mit dem Dolche zu durchbohren fähig ift. -Es war bei und die Rede davon, eine Masse Volkes hierher zu bescheiden, um uns zu imponiren; ich war dagegen; der Große Rath foll fich frei bewegen, frei handeln und des Landes Wohl berathen konnen; er wird auch zeigen, daß er den guten Willen feiner braven Rommittenten zu ehren weiß. - 3ch ftimme jum Urt. 1 der Instruktion, wie er ift. - Schließlich möchte ich noch ein Wort zu ben Ohren unferer Geiftlichkeit gelangen laffen; ich glaube, sie follte in diefer Zeit, wenn wir nicht hinter die der Reformation zurücksinken wollen, ohne fich von den Dogmen zu entfernen, die Religion mehr mit dem Leben verbinden. Ich babe die innigste Ueberzeugung, daß, gegenüber Rom und den Römleren, gegenüber Lug, Trug, Intoleranz und Heuchelei, Die Rraft der Wahrheit nicht ausreiche. Ich habe gesprochen : Honny soit qui mal y pense.

3. Schnell. 3ch hatte gerade nicht im Sinne, bei diesem Urtifel fcon das Wort ju ergreifen; da indeffen in der Disfussion auf eine Weise auf mich hingedeutet worden ift, Die widerlegt werden muß, fo giebt mir gerade diefe Perfonlichkeit das Recht, ein furges Wort zu fprechen. Tit., ich glaube, wir seien in einer fritischen Lage. 3m Jahre 1830 maren wir auch in einer kritischen Lage, der Unterscheid aber zwischen beiben Epochen ift schlagend. Im Jahre 1830 mar eine Gefammterhebung von gang Europa, welche von Frankreich ausgieng, und welche von dort aus fich über alle Lander Europa's erstreckte, und auch von der Schweiz benutt wurde, um ihre verlornen Freiheiten wieder herzustellen. Es mar eine Kontagion, welche auch uns ergriffen batte, und von welcher fast alle Lander angesteckt murden. Ich sagte dieß stets und fage es noch jest. Damals wollte man in der Schweiz freie Inftitutionen und namentlich das Recht, sich frei und offen über alle Unsichten aussprechen zu dürfen. Man wollte damals auch, daß jeder Kanton sich auf seine eigene Weise entwickeln, und daß die Tagfagung in diesem Entwickelungsgange nicht einschrei= ten konne. Bent aber ift von diesem Allem gerade das Gegentheil. Statt der freien Meinungsäußerung fucht man abweichende Unsichten durch einen eigentlichen Meinungsterrorismus von vorn herein zu unterdrücken; man will imponiren durch die Aufregung der Boltsmaffen, und fucht dem gefethlichen, verfaffungsmäßigen Gang der Dinge eine andere Richtung zu geben. Wenn ich alle diese Umftande recht mit einander vergleiche, fo fommt mir unwillfürlich die Ueberzeugung , daß unfer Stern im Erloschen fei , daß wir am Ende der Republik fteben , und diefe Ueberzeugung muß sich mir um fo mehr aufdringen, wenn ich febe, daß felbst einzelne Mitglieder der Regierung und Beamte in diefem Sinne agiren. Ich will indessen bier nicht weiter eintreten , fonft fonnte es mir begegnen , daß ich zur Ordnung gewiesen murbe. Aber fo viel ift gewiß, daß es in unferm Baterlande einen geheimen Bund giebt, welcher auch unter feinem General fieht und das Bestehende ju unter= graben fucht, welcher, statt das liberale Prinzip zu verfechten, Despotie ausübt und Andersdenkenden mit physischer Gewalt broht. Diese fremde Macht ist uns gefährlicher, als die Jesuiten, auch sehe ich den Augenblick kommen, wo das schöne Wert, welches ich im Sabre 1830 aufführen geholfen habe, versinten und untergeben muß. Es ift möglich, baß, wenn einmal diese gefährliche Bombe zerplatt, ich noch mit manchen Undern zerdrückt werde; das soll mich aber nicht hindern, meine Meinung frei und offen auszusprechen, und Gie, Dit., von dem drohenden Unglücke ju marnen, damit des Baterlandes

Wohl noch erhalten werden möge. Was den ersten Artifel der beantragten Instruktion betrifft, fo scheint mir Diefer außer Drtes. Wenn unsere Gefandtichaft es fur gut findet, daß die Zagfatjung in der Sesuitengeschichte thatig eingreife, so mag fie es thun, und die Zagfatung wird bann erfennen, ob etwas gethan werden folle. Aber mir scheint es, daß die Sesuiten= angelegenheit fo menig vor die Tagfatung gehore, als unfere Lebranstalten, und wenn die Tagfagung das Recht hat, den Lugernern vorzuschreiben, welche Lehrer fie berufen oder nicht berufen follen, fo fann fie eben fo gut von Bundes megen im ähnlichen Sinne über unfere Lehranstalten erkennen. Das will ich aber nicht; das Sprichwort fagt: "Ein Jeder ift Meister auf feinem Dift," und diefes Sprichwort will ich erwahrt wiffen, und will nicht, daß Jemand uns vorschreibe, was wir in unserm Ranton thun oder laffen follen. 3ch weiß aber gar wohl, daß es nicht um die Sesuiten zu thun ift, und daß dieselben nur ein Vorwand find, um gang andere Zwecke zu verfolgen. Von allen Denen, welche jest mit lauter Stimme und mit fo viel Alufhebens gegen die Sesuiten schreien, weiß nicht der hunderiste Theil, was ein Sesuit ift, ja nicht einmal, was ein Ratholik ift, und nicht der Taufenoste weiß, um was es sich eigentlich bandelt. Sind etwa die Jesuiten der Zweck bei der gangen Bewegung? Glauben Sie das nicht. Der hauptzweck - ich tenne ihn nicht genau, aber ich spure es, daß er ein ganz anderer ift. Man will den eidgenössischen Bund zerschmettern. Das will man, das will der gebeime Bund, die Mitglieder Diefes geheimen Bundes find aber Jesuiten genug, um dieß nicht einzugestehen und einen gang andern Zweck vorzuschieben. Sie fagen zwar nicht, daß dief Alles mit Gewalt zu Stande gebracht werden folle, aber wenn die Sache einmal reif ift, fo wird man feben, welches Unglück über bas Baterland einbricht. Die Berftorung des gegenwärtigen Bundes ift bas punctum saliens. Wenn unfere Regierung nicht mit Energie und Rraft die Zügel ergreift, fo geht es bergab, und wir werden unter= gehen. Gedenkt meiner Worte, und Mancher von Euch, welcher vielleicht in guter Absicht an der Auflöfung des Beftebenden arbeitet, wird es einft bugen muffen und wird es bereuen, an folchem Treiben Antheil genommen zu haben. Ueber den Artikel felbst will ich nichts fagen, es wird später ein anderer Redner kommen , welcher meine Unficht beffer entwickeln wird. Meiner Unficht nach fagt der S. gar nichts. Wenn die Tagfatung die Jefuiten als eine Bundesfache ansieht, fo wird fie es erflaren, und Bern wird dann beiftimmen ; will fie dieß nicht, fo können wir hier beschließen, was wir wollen, es ift verschoffenes Pulver. Ich für meinen Theil würde denfelben besser redigiren oder gang meglassen. Bei den folgen= den Artifeln werde ich dann etwas mehr fagen, und werde bann zeigen, daß wir nicht auf einem Rafenboden, fondern gang anderewo find.

Man, gemefener Staatsfchreiber. Der herr Praopinant findet, daß in dem Artifel 1 der Inftruftion nichts Wefentliches enthalten sei. Ich dagegen finde, daß etwas sehr Wesentliches davin sei. Der Artikel lautet: "Die Gefandtschaft u. f. w. ift angewiesen: 1) dahin zu wirken, daß die Tagsatung erkläre: Die Jesuitenfrage fei Bundessache." Das will sagen: Die Jesuitenfrage konne nicht von einem einzelnen Kanton erledigt, fondern muffe als Bundesfache angesehen werden. Das ift für mich ein wichtiger Gegenstand. Bis dahin hat man im Allgemeinen geglaubt, die Jesuiten feien ein fatholischer Orden, die Religion fei Kantonalfache. Best will man diese Befugniß den einzelnen Rantonen nehmen und fie der Tagfatzung anheimstellen. 3ch will nicht eintreten in das, was gegen und für den Jefuitenorden angebracht werden fann. Aber eins von beiden ift rich= tig und muß richtig fein. Entweder hat er blog die Religion jum Gegenstande, oder neben der Religion auch die Politik. Es wird nun ziemlich allgemein anerkannt, und vor Allem aus bom gebildeten Publifum, daß der Standpunkt der heutigen Civilifation religiöfe Verfolgungen nicht mehr gestatte, es follen diese nicht einmal mehr beforgt werden. Die Tendenz aller Staatsmänner geht auf Duldung fammtlicher chriftlicher Ronfeffionen, namentlich follen wir und in der Schweiz auf diefem Standpunkte befinden, und keinen seines Glaubens wegen verfolgen. Es kann daber der Sesuitenorden nicht vom religiösen

Standpunkte, fondern es foll derfelbe rein vom politischen aus angesehen werden. Von diesem Standpunkte gehe auch ich aus: Mun ift mir vor Allem aus in dem Berichte aufgefallen, daß es davin heißt, daß wenn auch im Bundesvertrag feine befon= dere Bestimmung enthalten fei, auf welche eine Ausweisung der Jesuiten von Bundes wegen sich ftuten könnte, fo feien bennoch andere Untecedentien vorhanden, welche eine folche Ausweifung rechtfertigen. Man beruft sich ju diefem Ende auf ein Ronklusum vom 18. Juli 1823, in Folge welches an sämmtliche Stande die nachdrudliche Einladung geschah, jum Zwecke der Fortweisung gefährlicher Flüchtlinge in hinsicht auf die Fremdenpolizei die erforderlichen ernften und genügenden Magregeln auf geeignete Weise zu ergreifen. Man hat fich ferner auf ein zweites Konklusum der Tagfatung vom 11. August 1836 berufen, in Folge welches beschlossen wurde, diejenigen Flücht-linge oder Fremde, welche die ihnen von den Ständen jugestandene Zuflucht gemigbraucht und die innere Sicherheit und Rube oder die Neutralität der Schweiz und ihre völkerrechtlichen Verhältnisse durch handlungen, welche gehörig erhoben worden find, gefährdet haben, sollen unter Mitwirkung des Vororts aus dem schweizerischen Gebiete gewiesen werden. Das erste Konstlusum ist nun kein Veschluß, sondern eine bloße Einladung, das zweite dagegen ift ein wirklicher Beschluß, welcher auch wirklich ungeachtet der Protestationen einzelner Kantone exequirt und wodurch einigermaßen die Kantonalsouveranetat bei Seite ge= laffen wurde. Wenn man aber fonfequent fein will, fo muß man beide Konklusa, und namentlich dasjenige vom Jahre 1836, genau lefen, und da findet man, daß nur folche Flüchtlinge und Fremde ausgewiesen werden follen, welche das Unirecht migbraucht und bei denen diefer Migbrauch nach vorangegange= ner Untersuchung conftatirt worden ift. Es mußten also vor ber Ausweisung die handlungen erwiesen fein, aus welchen sich ein Migbrauch des Afplrechts und eine Störung der innern Sicherheit und Rube oder völkerrechtlichen Verhältniffe ergab. Wenn man nun fich mit Grund auf diefe Borgange ftugen will, fo fragt es fich : haben wir es jest mit Leuten ju thum; welche die innere Rube der Schweiz oder deren freundschaftliche Berhältniffe jum Auslande gestört haben, und zweitens, ift biefe Störung erwiefen? Bon allem biefem habe ich nun nichts gehört, sondern man fagt, die Sesuiten haben folche Lehren, welche, wenn sie der Jugend beigehracht werden, schlechte Burger und schlechte Republikaner hervorbringen. Man spricht alf nicht von Handlungen, sondern von Gesinnungen, welche von den Einen als zweckmäßig gehalten, von den Andern dagegen als schlecht verworfen werden. Die Tendenz des Jesuitenordens ist also die Grundlage des Antrages, und auf diese gestütt, will man fie aus der gangen Gidgenoffenschaft auf immer entfernen. Rebst dem stützt man sich auf die Artifel I und VIII des Bundes, in Folge welcher die aargauischen Rlöster aufgehoben worden find. Damals fand man, die Aufhebung der aargauischen Rlöfter fei Kantonalfache, der Bundesvertrag fei nach feinem Sinne und nicht nach feinem Buchftaben auszulegen. Seht bagegen will man aus gang entgegengefetten Grunden finden, die Jefuiten feien eine Bundesfrage. Diefer heutige Standpunkt scheint mir ein Rückschritt. Nachdem wir langere Zeit in einem revolutio= nären Buftand und befanden, follte man glauben, wir feien end= lich auf dem Punkte der Rube angelangt, und habe man sich die Ueberzeugung verschafft, daß die Existenz der Schweiz mit der Heisigachtung des Bundesvertrages im innigsten Zusam= menhange ftebe. Früher hat man in Volksversammlungen gegen den Bundesvertrag gesprochen, man hat gesucht, denfelben zu fturgen, und eine zeitgemäße Revision zu bewirken, man bat Unträge gemacht, in Folge welcher die größeren Kantone jusam = mensteben, und wenn fich fur die Revision des Bundes eine Mehrheit der Bevölkerung ausgesprochen habe, denselben revi-diren sollen, indem es unbillig sei, daß eine Minderheit der Mehrheit Gesetze vorschreibe. Es geschah aber von dem Allem nichts, und jest scheint es mir, es wolle mehr oder weniger gegenwärtig der nämliche Geift auftauchen. Bei allen folchen eingreifenden Fragen ift aber eine allgemeine Erscheinung, daß man ein Gibolet aufstellt, um das man sich schaart, und welches als Fahne vorgetragen wird, und heute ift es die Sesuiten-frage, welche dazu dienen soll. In der That erweckt es bei den Protestanten und auch bei den aufgeklärten Ratholiken ein widri-

ges Gefühl, wenn man von Sefuiten fpricht, fie find ein paffendes Schlagwort, welches man in neuerer Beit verjucht hat, um dem Bundesvertrag den Todesftog ju geben, dagu ift die Bejuitenfrage jedenfalls tein unzwedmapiger Bormano, um jo mehr als man in neueren Beiten nicht mehr fragt, ob ein Ranton nach dem Bunde ju etwas berechtigt ift oder nicht, fondern nur, ob fur das, mas er thun will oder gethan bat, Sympathien vorhanden find oder nicht. Diefe Sympathien haben den Begriff von Recht und ber Beiligbaltung eines Bertrages untergraben. 2Bas gefchab in neuern Beiten? Rachdem bereits in drei Kantonen der Sefuitenorden feit langern Sabren eingeführt worden ift, foll berfelbe nun auch im Ranton Lugern eingeführt werden. Diefer Umftand rief Dafelbit zwei Partveien pervor, von Denen Die eine fur, Die andere gegen Die Sejuiten gefinnt ift. Die lettere benutte den Unlag, um Die Regierung, welche fur Die Berufung der Sejuiten ift, ju fturgen, und unterliegt. Sch will nicht rechten, ob die Minoritat gesundere Ansichten bat, als die Majorität. Aber so viel weiß ich, daß die Minocitat sich der Majorität unierziehen soll, sont ift fem fester Bestand, feine Dednung, feine Rube möglich. Es handeit fich jest nicht darum, ob die Zefuiten berufen werden jollen oder nicht, jondern darum, ob in einem fouveranen Ranton die Mindergeit gegen die Mehrheit in Saun genommen, und ob die Minderneit der Mehrheit mit Gulfe anderer Rantone das Gejeg vorjureiben foll. Dies fcheint mir der eigentliche Grandpuntt, von welchem man auszugeben bat, die eigentliche Ratur Der Gache. Wenn man bann gar eine Religionsfache baraus machen will, jo ift bas Unglud unendich groß, und die Schritte, weiche von man-cher Seite ber in biefer Ungelegenheit gethan worden find, haben dagu gedient, um in den fleinen Rantonen die Frage von der religiofen Geite anzusehen und eine religiofe Epaitation Das felbft bervorzubringen. Ge tann nun diefe nicht ourch Gewalt geftillt werden, fondern in religiofen Gegenstanden fann einzig Durch Belehrung und Ueberzeugung vom Gegentheit genoifen werden. 3ch muß daber bedauern, dag auch von unferer Geite Dinge vorgefallen find, welche mehr ober weniger der Unficht der fleinen Rantone, als hanole es fich um eine Religionsjuche, das Wort reden, und namentlich muß ich bedauern, daß an den vielen Volksversammiungen unseres Rantons auch Gentiiche thatigen Untheil genommen und jum Boife gefprochen haven. Solche Schritte erwecken nicht Uchtung und Butrauen. Der Beiftliche foll fich nicht auf jolche Weife in politifche Ungelegenbeiten mifchen, fondern er foll das mabre Enriftenthum pflegen, und jur Friedlichfeit und gegenfeitigen Dulbung ermannen. 3ch wünschte daber, daß von Geite des Erziehungsbepartements und des Regierungsrathes in dem Ginne gewirtt werde, daß fie Das Bolt in dem ihnen angewiesenen Spielraume auf drintiche und eine ihrem Stande angemeffene Beife belehren. Go merden sie mehr wirken gegen die Zesuiten, als wie es geschehen ift. Ich muß einen Musspruch, welchen der herr Schultgeiß in feinem Eingangsrapport gethan bat, bedauern, nämlich den, daß am Ende ein offener Rrieg beffer fet, als die ftete Beme. gung und Gabrung und die ftere fich erneuernden Unruben und Angriffe und als ein geheimer Rrieg. Wenn auch die Gabrung jest überall groß fein mag, fo ift von dem gefunden Ginne bes Schweizervolfes und einem flugen Benehmen ber Regierung ju erwarten, daß die Gabrung, weiche gegenwartig nicht in Avrede zu stellen ift, fich legen, und die gewunschre Rube wieder ein-treten wird. Unverfennbar hat die Aufregung gegenwärtig bedeutend nachgelaffen, und man ift rubiger, als man es vor drei Wochen mar, wo die Freischaaren in den Kanton Lugern eindrangen. 3ch verdante der Regierung, daß fie energisch von dem Unwefen der Freischaaren abgerathen bat und daß fie jest Untrage dagegen bringt. 3ch bin überzeugt, daß diefelben hier Untlang finden werden, mabrend foldes vor drei Wochen mabricheinlich nicht A flang gefunden batte. Go wird fich die Aufregung von Sag ju Sag mindern, und die Borfebung, welche to lange über die Schweis gewacht bat, wird auch ferner über beren Besteben machen. Aber damit dieß geschebe, muffen wir Die Rechte eines jeden unferer Mitverbundeten achten, und, wenn nicht bestimmte Sandlungen vorliegen, follen wir und huten, und in die Ungelegenheiten unferer Mitftande einzumischen. Aus diesem Grunde halte ich bafür, es fei nicht der Fall, die Sesuiten-frage zu einer Bundesangelenheit zu machen, obschon ich be-

daure, daß diefelbe mirklich da ift. 3ch erwarte ferner, daß der Große Rath und die Regierung alles dasjenige thun werde, was im Intereffen des gemeinen Vaterlandes ift, und fich nicht ju einem Schritte verleiten laffe, welchen man fpater bereuen mußte. Um wenigsten foll fich ber Große Rath burch Meußes rungen einschüchtern laffen, wie fie in Diefer boben Berfammlung von einem Redner vorgebracht worden find, welcher fagte, daß er nur mit Mübe die Leute feiner Gegend habe abbalten tonnen, in Maffen nach Bern ju gieben, um den Großen Rath durch ibre Unwefenheit zu einem entsprechenden Entschluffe zu vermogen. Wenn das Volf etwas wünscht, fo fann es feine Bunfche auf dem verfaffungsgemäßen Bege dem Großen Rathe vorlegen, es bat das Petitionsrecht, und von diefem fann es, wie es beute geicheben ift, Gebrauch machen. Aber durch Gewalt einen Beschluß provoziren, das soll es nicht, der Große Rath ift unabhängig, er soll sich nicht fürchten, sondern dasjenige beschließen, mas ibm angemeffen erscheint. Sowie mir aber in unferm Ranton Meifter fein wollen, fo follen wir auch bie Couveranetat unferer Nachbarkantone respektiven. Mir fcheint nun der Artifel I der Inftruktion ein Berftog gegen die Rantonalfouveranetat, und beghalb ftimme ich gegen benfelben.

Blofch, alt-Landammann. Ueber den Urt. 1 blog ein paar Borte, mehr jur Erflarung, als um denfelben angugreifen. 3ch halte den Urt. I fur ziemtich unschuldig, und ob wir denfelben annehmen oder nicht, wird fo ziemlich in das Namliche heraustommen. Wichtiger bagegen ift dann ber Urt. 2. Be nachdem diefer angenommen wird, ift der Art. 1 darin enthalten, auch wenn nur eine Einladung erkennt werden follte, wie ich fie dann vorschlagen werde. Das Raisonnement des Regierungsraths ift an fich richtig; er fagt: Der Zweck bes Bundes ift Sandhabung der Rube und Ordnung im Innern. Die Befuiten gefanrden nun diefe Rube und Ordnung im Innern der Schweig, deghalb find fie Bundenfache. Offenbar fann nun der Zwed des Bundes, nämlich die Aufrechthaltung der Rube und Ordnung im Innern, nicht bestritten werden, und es handelt sich nur um die zweite Frage, ob wirklich der Bejuitenorden diefelbe gefahrdet. Darüber fann man nun verfchiedener Unficht fein; der Gine wird in der Berufung der Befuiten eine Gefährdung des Bundes feben, der Andere bingegen nicht. 3ch fur meinen Theil bezweifle nicht, daß die Sefuiten dem Bunde gefanrlich find, und gebe daber von der Unficht aus, daß die Sefuitenfrage in die Geschäftsiphare der Sagfagung gezogen werden folle. Sft es nun in diefem Falle nothwendig, foldes im Urt. 1 zu erklären? Ich glaube es nicht, indem von der Tagiagung die Entfernung der Jefuiten nicht beschloffen werden fann, obne daß diefe Ungelegenheit jur Bundesfache mird. Es icheint mir daber der Urt. 1 ziemlich unschuldig, und ich stimme bagegen, weil ich nicht gern febe, daß ein Pringip positiv im Allgemeinen ausgesprochen wird, melches möglicherweife die fataliten Konfequengen baben tann. Durch den Urt. 1 wird die Sesuitenfrage im Pringip als Bundesfache ertlärt. Ich fann mir nun nicht alle Ronfequengen denken, welche man daraus ziehen wird, aber eine Ronfequeng muffen Gie mir doch jugeben. Wenn Gie im Allgemeinen die Jefuitenfrage jur Bundesfache ertlaren, und alfo zwölf Stande Die Befuiten aus dem Lande weifen fonnen, fo muffen Sie mir jugeben , daß , wenn zwölf Stande die Ginführung der Jefuiten in der gangen Schweiz ertennen, wir fie auch in Bern aufnehmen muffen. Ich mochte daber das Pringip nicht allge= mein aussprechen, fondern die Frage faktisch im vorliegenden Falle als Bundesfache betrachten, indem man fonft dem Bunde Waffen in die Sande-giebt, welche für und felbst gefahrlich fein konnten. Daber will ich die Kompetenz der Tagfahung nur für den vorliegenden Fall, nämlich für die Ausweisung der Sesuiten erkennen, und ihr nicht das Recht in die Sand geben, später einmal den Karren umzukebren. 3ch ftimme Daber gegen ben Urt. 1, obichon ich in der Sache felbit mit demfelben einverstanden bin.

von Tavel, alt-Schultheiß. Ich bin insoweit mit bem Beren Praopinanten einverstanden, als derselbe zugestebt, daß die Jesuiten eine Bundesfrage sind, nicht aber damit, daß der Art. 1 ausgelassen werden jolle. Mir personlich scheint dieser Artikel nicht unwesentlich, sondern ein sehr wesentlicher. Durch

Urt. 1 wird anerkannt, daß die Tagfagung tempetent fei, gefrust auf die Art. I und VIII der Bundesverfaffung, die Sefuitenfrage ju lofen Es ift bieg um fo wichtiger, als im vorigen Sahre die nämliche Frage vor die Tagfahung gebracht worden ift, diefelbe aber mit großer Mehrheit, — mit 17 Stimmen, — erkannt hat, sie gebore nicht vor den Bund, sondern sei eine reine Kantonalfache. Daß bier borerft nur das Pringip ausgesprochen werde, scheint mir eine Nothwendigkeit und ich begreife nicht, warum man nicht zuerft das Pringip aufftellen will, ebe man gu dem Urt. 2 der Instruktion übergeht. Tit., bag wir gegenwärtig in einer für die Schweiz verhangnigvollen Beit leben, und daß die obschwebende Frage ein wichtiger Moment für dieselbe ift, das wird Miemand bezweifeln tonnen, welcher ben Ereigniffen ber letten Beit auch nur einigermaßen feine Aufmertfamteit gefchentt bat. 3ch behalte mir vor, über die Lage unjeres Kantons und beffen Berhaltnig ju den übrigen Mitstanden, bei dem folgenden Urtifel etwas weitläufiger einzutreten. Wenn ich bas Allgemeine in's Auge fasse, jo frage ich mich: kann die Sesuitenfrage gesetlich auf eine andere Beise entschieden werden, als durch Die oberfte Bundesbehörde und den Bund? Dit., wenn ich ju benen gehörte, welche ju einer ungefenichen Löfung biefer Frage ftimmen tonnten, jo mare es mir gleichgultig, ob der Art. 1 angenommen murde ober nicht. Da ich aber niemals zu einer ungefeglichen Lojung Sand bieten werde, jo ift es mir febr michtig, daß der Kanton Bern es ausspreche, er wolle auf legalem Boden bleiben, und nur auf diesem eine Lösung der Zesuitenfrage erzwecken. Do nun die Tagsatzung tompetent sei, in Diefer Sache von Bundes megen einzuschreiten, oder ob Diefe blog Gegenstand der Kantonalfouveranetat fei, ift bereits bier und im Bortrage des Diplomatischen Departements, welcher febr gut redigirt ift, grundlich behandelt worden. Es ift nun nicht unnut, im Urt. 1 aufguftellen, daß man den Bund tompetent halte, bier einzuschreiten, denn wenn diejes Pringip einmal aufgestellt ift, fo fann der Gefandte von Bern fich mit aller Rraft darauf ftugen, daß der Große Rath die Cache fur eine eidgenöffische anfebe, und daß der Bund das Recht und die Pflicht babe, jur Aufrechthaltung der Rupe und Sicherheit im Innern der Schweiz von Bundes wegen einzuschreiten. Sch gebe zu, der Herr Praopinant hat eine Konjequenz aus der Aufstellung Des Prinzipes gezogen, welche mir gegenwärtig schwer ift zu widerlegen; aber man fann alle Prinzipien ad absurdum fubren, und diefe Ronjequeng fann mich von der bereits ausgesprochenen Unficht nicht abbringen. Es ift wichtig, daß die Regierung von Bern fich ausspreche, auf dem legalen Boden bleiben ju wollen, und daß fie nicht, wie einige Burcherblatter in die Welt hinausgeschrieben haben, beabsichtige, auf anderem Bege einzuschreiten. Dazu geben uns die Urt. I und VIII des Bundes binlänglichen Grund. Wir wollen nicht diplomatisch ju Werke geben, sondern offen erklären, wie wir Die Gache versteben, namtich daß einzig die Tagjagung die obfchwebende Frage ju einer befriedigenden Lofung bringen fonne. Daber ftimme ich jum Urt. I ber Inftruftion.

Jaggi, Regierungsrath, junger. Sch febe voraus, daß bei der Tagfatjung in Beziehung auf die Sefuitenfrage ber 3med nicht erreicht werden wird, den man im Auge bat; ich glaube burchaus nicht, daß an der nachsten Tagfagung eine Mehrheit fich ergeben werde, um die Sefuiten aus der gangen Schweiz oder auch nur von Lugern zu entfernen. Bielleicht wird fich nach und nach eine Diehrheit fur das Gine oder Undere ergeben, wie dieß in der Riostersache geschehen ist; aber unterdessen baben dann die Befuiten in Lugern ichon festen guß gefaßt, und bann fonnten von dort aus allerhand Sachen fich in unfern Ranton binübergieben, wie dieß vor ungefahr drei Jahren auch geschehen ift. Damals haben fich nämlich Jefuiten aus Freiburg in eine Gemeinde des Umtebegirts Münfter eingeschlichen unter dem Mamen von Miffionavien , und haben dort unter freiem Simmel gepredigt bei ungeheuerm Bulaufe. Die Regierung, fobald fie von dem Sachverbalt Kunde erhielt, hat ihnen dann den Stand weiters gegeben. Sest fürchte ich aber, wenn, was ich vorläufig erwarte, in der Tagfanung sich feine Mehrheit für Austreibung der Jesuiten erzeigt oder wenigstens einige Zeit darüber hingeht, und wenn dann folche Sefuiten unterdeffen in unfern Ranton binüberfommen wollten, fo werden fie dann,

wenn die Regierung dagegen einschreiten will, auftreten und, nach Analogie unferes Prozefigefetes, fagen : Der Große Rath von Bern bat die Sesuitenfrage als Bundesfache erklaren laffen; alfo ift diefer Gegenstand dem Forum der Rantonalbehörden von Bern entzogen; ba aber die Tagfagung noch nichts barüber verfügt hat, fo haben wir das Recht, unterdeffen unfer Unmefen auch auf ben Ranton Bern auszudehnen. 3ch mochte nun aber den Befuiten feinen folchen Rechtsgrund an die Sand geben, wiewohl ich voraussete, daß die Regierung von Bern die Sache nicht fo anseben wurde. 3ch mochte baber bie Redaftion bes §. 1 fo vorschlagen, daß die Tagfagung "unter den gegenwär= tigen Umftanden" erklare, Die Sefuitenfrage fei Bundesfache. Diefe "gegenwärtigen Umftande" fennt Jedermann, und fo wurde dann von vornberein einer jeden folchen Difdeutung der Faden abgeschnitten. Borficht ift bier um fo nöthiger, als wir ju Berhutung ber Sesuitengefahr nicht eine Centralgemalt haben. wie ein monarchischer Staat; und boch wiffen wir aus einer befannt gewordenen Unterredung des Konigs von Burtemberg mit dem frubern Bundesprafidenten, daß diefer Konig, welcher bie Sefuiten in feinem Reiche nicht bat, fie ungeachtet feiner Centralgewalt febr beforgt.

Weber, Regierungsrath. Man hat gefunden, diefer §. 1 fei überfluffig, er wolle nicht viel fagen, er konnte migverftanden werden, man follte ihn baber auslaffen u. f. m. Man muß fich vor Allem aus den baberigen Untrag bes Borortes, welchen derfelbe an die Stande gestellt bat, vergegenwartigen. Der Borort bringt nämlich folgenden Untrag an die Stände: "1) Die Tagfagung anerkennt, daß Beschlüffe über Aufnahme und Wegweifung von geiftlichen Orden, Die durch die Landesfirche anerkannt find, unter Vorbehalt des Art. XII des Bundesvertrages, in das Gebiet der Rantonalfouveranetat fallen. Dadurch ift indeffen das Recht des Bundes nicht ausgeschloffen, gegen folche Orden, gleich wie gegen alle andern Bereine und Rorporationen, von Bundes wegen einzuschreiten, insofern denfelben Theilnabme an Unternehmungen gegen die Unabbangigfeit der Schweiz oder ein wirflicher Landfriedensbruch nachges wiesen werden kann." Wenn wir nun diesen Untrag bes vorörtlichen Birfulare mit ber vom Regierungerathe vorgeschlagenen Instruktion zusammenstellen, jo finde ich den vorliegenden §. 1 feineswegs überfluffig, indem wir darin entgegen dem vorort, lichen Rreisschreiben unfere Unficht dabin aussprechen, daß die Befuitenfrage nicht Gache der Rantonaliouveranetat, fondern Bundessache fei. Bas tiefe Frage an und für fich betrifft, fo ift darüber fcon fo viel gefagt worden , daß ich mich des Beitläufigern enthalten will; daß ein Orben, welcher ben Frieden in der Eidgenoffenschaft ftort, ju Erhaltung bes Friedens von Bundes wegen entfernt werden folle, das, Sit., scheint mir gang flar. In erster Linie stimme ich alfo jum Untrage, wie er ift; wollen Sie aber ju mehrever Verdeutlichung der Gache nach dem Untrage des herrn Regierungsraths Saggi, junger, noch ein-ichalten: "unter ben gegenwartigen Umftanden," fo habe ich auch nichts bagegen.

Neubaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Ich muß abbitten , Tit. , wenn ich Ibre Geduid noch einige Zeit in Unipruch nehme; aber es find fo viele Cachen angebracht worden, daß ich meinen Schlugbericht nicht fo furg machen fann, als ich gewünscht hatte. Wenn ein geiftlicher Orden, der Sesuitenorden oder ein anderer, fich ju einer feiner Sauptaufgaben gemacht bat die Bertilgung des Protestantismus, fo muß ich vorerft meine Bermunderung außern, bag reformirte Glieder Diefer Berfammlung fragen: Wie fo ift Diefer Orden gefährlich? mas bat er getben? warum follen wir ibn entfernen? 3ch fonnte antworten : Diefer Orden muß fort, weil berfelbe den Protestantismus vertilgen, ich bingegen ben Protestantismus aufrecht erhalten will. Ich fann aber zweitens antworten: Diefe Befuiten muffen fort, weil fie uns bindern, im Frieden mit den fatholischen Brudern ju leben; weil fie den fonferfionellen haß pflanzen und dadurch das Baterland jortwährender Gefahr von Bürgerfrieg ausseten. Das ift meine zweite Untwort. Aber, wenn man fragt: Bas baben die Befuten benn gemacht, find fie gefährlich oder nicht? fo antworte ich: Wenn man ftock-blind ift, so will ich nicht die Aufgabe übernehmen, einem

folchen Stockblinden die Augen ju öffnen. Wenn man aber nicht stockblind ift und die Gefahr nur verneint, weil man mit den Zwecken und Bestrebungen der Sesuiten vielleicht einver= ftanden ift, fo ift es diefen Leuten nicht um Belehrung zu thun, und alfo will ich mir diefe Mube ersparen. Die Sesuiten find an den Aufbrüchen und Ereigniffen im Ballis, im Teffin, in Lugern schuld; wo sie konnen, wirken sie schlimm. Auch an den frühern Auftritten im Jura find fie fchuld; fie haben fogar vor nicht langer Zeit eine Schulemeute in unsern dortigen Schulanstalten veranlaßt. Wer aber die Sefuitenzwecke billigt, ift darüber nicht belehrbar. Es ist mahr, daß jeder Bischoff in der Schweiz einen Gid dem Pabste schwört; aber er schwört auch den Kantonsregierungen einen Eid, und das thut der Jesuitenorden nicht. Wenn wir also den Jesuitenorden entfernen, so sind wir definegen nicht gezwungen, auch die Bischöffe zu verjagen, wie herr Professor Stettler meint. Das Institut der Bischöffe ist ferner ein wesentlicher Bestandtheil der katholi= fchen hierarchie, nicht aber bas Institut bes Sesuitenordens. Dag auch die Rapuginer einen General in Rom haben, ift eine Einwendung, die bier nicht Stich halt. Waren die Rapuginer wie die Jefuiten, fo mußten wir sie allerdings auch fortjagen, aber die Rapuziner haben feinen politischen Zweck, ihr Zweck ift nicht Vertilgung des Protestantismus, und überdieß haben fie kein Geld und sind also schon defhalb nicht gefährlich; die Befuiten hingegen find ungeheuer reich. Daß herr Moriz Barmann von den Sefuiten in feiner Schrift schweigt, hat hier feine Bedeutung; er weiß nichts besto weniger febr mobl, welchen verderdlichen Einfluß sie in Ballis ausüben, und daß sie die Schuld tragen an ber traurigen Lage dieses Rantons. Der nämliche Redner hat vorausgesett, es herrsche im fatholi= schen Volke große Sympathie für die Jesuiten. Das muß ich in Abrede stellen. Im Unterwallis ist dieß wenigstens nicht der Fall, und wie es in Luzern in dieser Hinsicht steht, weiß ich genau. Auch dort ift feine große Sympathie fur die Sesuiten. Wenn man fagt, das Luzernervolk habe fich in feiner Mehr-beit für die Sesuiten ausgesprochen, fo ift das formell mahr, aber materiell unrichtig. Die Mehrheit der wirklich Stimmenden an den Betogemeinden hat die Jesuiten verworfen; wenn man also im Kanton Luzern bezüglich auf diese Abstimmung auf dem Boden der Wahrhaftigfeit und Redlichfeit ware, fo murden die Sesuiten vom Volke nicht angenommen worden sein. In unserm Verfaffungerathe haben wir nach langen Debatten als den einzig mahren Grundsatz angenommen, nur die Mehrheit der wirklich Stimmenden mache das Gefet, und die Andern, die Furchtsamen, Gleichgültigen, welche zu Saufe bleiben, feien nicht zu zählen. Sätten wir damals auch alle diese zu den Unnehmenden gegählt, fo würden wir für Unnahme der Berfaffung eine Mehrheit von 50,000 bis 60,000 Burgern gehabt haben. Alllein wenn man Leute, welche abwefend find, aber fchriftlich erklaren, daß fie gegen die Sefuiten ftimmen, bann nichts befto weniger als für die Jefuiten stimmend ausgiebt, wie dieß im Ranton Luzern geschehen ift, so ift das eben Sesuitenart und enthält feine Wahrheit. Ein zweiter Redner hat behauptet, der Regierungsrath regiere nicht mehr, wir haben einen Obergeneral u. f. w. Diesen Obergeneral möchte ich seben, ich tenne ibn nicht, und ich erkläre jum Voraus, daß ich ihn nicht fürchte. Warum hat man gefagt, ber Regierungsrath regiere nicht mehr? Weil einige Komite's u. s. w. sich gebildet baben. Aber, Sit., diese Komite's wollen gerade, was die Regierung will. Das nämliche Mitglied hat im Jahre 1832 eine Menge Komite's gebildet, ich war Prafident von einem folchen. Aber diefe Komite's waren nicht gefährlich für die Regierung, fondern fie haben den Regierungszweck befordert. Das Rämliche ist jetzt auch hier der Fall; daher sehe ich in Diesen Komite's feine Regierung. Die Besorgnisse Diefes Red-ners, — rühren sie vielleicht aus dem Umstande ber, daß wir in der letten Zeit viele Bolksversammlungen gehabt haben? Wir haben sie in den Jahren 1831 und 1832 auch gehabt, und ich habe sie gern, die Bolfsversammlungen. Ueberall, wo das Bolk fich nicht mehr politisch bewegt, ist die Freiheit bald todt. Aber vielleicht kommen jene Beforgnisse daher, weil hier und da an diesen Volksversammlungen Aeußerungen gefallen sind, welche über die Gesetzlichkeit giengen. In den Zuschriften der Komité's dieser Versammlungen an den Regierungsrath ist kein

Wort enthalten, welches über das Gefetz geht. Wäre dieß der Fall gewesen, so würde ich selbst den Untrag gestellt haben, zu zeigen, daß ja freilich der Regierungerath regieren will, fo lange er baftebt, und zwar gegen Freund und Feind gleich. Aber kann man es einer ganzen Volksversammlung zur Laft legen , wenn einige Redner etwas Uebereiltes angetragen haben , und dieses von der Versammlung nicht angenommen wurde? Die allerdings unbesonnenen Meugerungen einzelner Bürger, welche es übrigens nach meiner Ueberzeugung gut meinen, find von der Mehrheit nicht getheilt worden, und andere Verfamm= lungen haben febr erfreuliche Resultate an den Zag gelegt, wie namentlich die Versammlungen zu Sumiswald, Fraubrunnen, Ins ic. Uebrigens bat der nämliche Redner im Sabr 1838 ebenfalls prophezeit, wir feien am Ende der Republit, und doch find wir noch da. Ich verneine es nicht, daß die Schweiz eine Rrifis zu bestehen habe; aber ich habe das Vertrauen, daß wir auch aus diefer Rrifts glücklich hervorgeben werden, und in Republiken ift Be-wegung nöthig. Sch habe bier und da gehört, viele Sefuiten-feinde gedenken, durch die That zu zeigen, daß sie keine Sesuiten wollen, wenn die Tagfatung nichts ju Stande bringe. Davor möchte ich diese Bürger warnen. Die Tagfahung geht nicht so rasch zu Werke, mehrere Stände werden nicht fogleich in dem Sinne instruiren, wie Bern es wunfcht. Aber nach und nach werden fie fich uns anschließen, und wir werden eine Mehrheit bilden können. Wenn wir die Sesuiten entsernen fonnen durch legale Beschluffe, felbft wenn wir den Zweck nicht fogleich erreichen, — ift dieß nicht viel beffer, als wenn man durch eigenmächtige Gewaltanwendung Anarchie und Burger= frieg im Baterlande hervorruft? Ich antworte entschieden — Sa. Es tohnt fich in diefer wichtigen Frage wohl der Mühe, einige Geduld zu haben; aber wenn, was Gott verhüten wolle, durch foldte ungeduldige Zesuitenfeinde jur That geschritten werden sollte, so wurde die Regierung und mit ihr ein großer Theil der Bevolkerung - bavon bin ich fest überzeugt - dem kräftig entgegenstehen. Es ware bann der Fall , ju fagen: Gott be- wahre uns bor folden übereilten Freunden , mit unfern Feinden wollen wir ichon fertig werben. Berr Landammann Blofch fagt, eigentlich laffe fich gegen ben §. 1 nicht viel einwenden, aber besser ware es boch, benfelben zu streichen und sich mit bem nachfolgenden §. 2 zu begnügen, benn felbst wenn man im §. 2 nur eine dringende Einladung an Luzern beschließen wollte, fo fei implicite der Grundfat davin bereits enthalten, daß dieß eine Bundesfrage fei, und man konnte fonft den im S. 1 ausdrücklich ausgesprochenen Grundfat später in einem gang andern Sinne gebrauchen. Hiegegen bemerke ich vorerst, daß man auch einen blog implicite ausgesprochenen Grundsat fpater mißbrauchen kann. 3ch fürchte aber überhaupt diefe migbrauch= liche Anwendung jenes Grundsates nicht. Ich fasse nämlich das Recht der Tagsatzung, ausgenommen für Militärsachen u. f. w., wenn sie für die allgemeine Sicherheit der Eidgenoffenschaft auftritt, mehr negativ als positiv auf; die Tagsahung foll etwas Gemeingefährliches verhindern konnen, aber fie foll nicht den einzelnen Ständen etwas positiv aufdringen. Wenn je der Jesuitenorden durch die Tagsatzung wiederum eingeführt werden wollte, fo ware das jedenfalls nur eine Lokalverfügung für die katholischen Stände; und es läßt sich nicht denken, daß die Wiedereinführung der Jefuiten fur die reformirten Stände fo gar heilfam ware. Die Tagfatjung trifft aber allgemeine Berfügungen für die ganze Schweiz und nicht bloß für einzelne Stande. Allfo ift die besorgte migbrauchliche Unwendung des Grundsates nicht fehr gefährlich. Uebrigens ift bier ein wefentlicher Grund, weshalb diefer Grundfaß im §. 1 ausdrücklich aufgestellt ift, nicht zu übersehen. herr Schultheiß von Tavel hat nämlich gefagt, die Tagfatung habe im vorigen Sahre mit 17 Stimmen beschlossen, die Jefuitenfrage fei eine Kantonalangelegenheit. Das, Sit., ist Irrthum. Neun oder zehn Stände haben damals das Recht der Tagsahung, in dieser Sache irgend eine Magnahme zu treffen, allerdings in Abrede gestellt und gesagt, es sei reine Kantonalfache. Undere Stände, wie Solothurn, Graubunden ic., zusammen seche oder sieben Stimmen, haben gesagt: Dein, die Frage ift nicht rein kantonal, aber wir stimmen nicht zur Austreibung der Jesuiten, weil die Umstände noch nicht so find, daß es nöthig wäre. Hierauf wurde der Antrag Aargau's in's Mehr gesett, ohne

amischen diesen beiden Unfichten zu unterscheiden. Defwegen erschienen fiebzehn Stimmen gegen den Untrag Margau's. hatte man aber die Frage getrennt, so murde gegen Nargau gar kein Mehr herausgekommen sein, und nur neun oder zehn Stimmen würden direkt gegen Aargau gestimmt haben zc. Also ist es wichtig, vorerst den Grundsak, daß die Jesuitenfrage Bundessache sei, entscheiden zu lassen, und darum ist der §. 1 nothwendig. Wollen Gie die von herrn Regierungerath Jaggi, junger, beantragte Redaktion annehmen, so ift das ziemlich gleichgultig; indessen versteht es sich von selbst, daß es so gemeint ift. Man bat gefagt, die Tagfatung tonnte ebenfo gut alle schweizerischen Lehranstalten als Bundesfache erflären; ich fenne aber feine folchen Lehranstalten, welche einen staatswidris gen Charafter batten, wie der Jefuitenorden. 3ch tomme bier ju einer Meußerung, welche mich febr bemuht bat, nämlich bie Jesuitenfrage sei eigentlich nur Vorwand; das sei nicht das Wahre, was man beabsichtige, fondern dieses Wahre sei der Umfturg der Bundesverfaffung. Ich bedaure, daß man bier nicht die Absichten Andrer ichonen fann. Sch weiß nicht, ob der betreffende Redner meine Absichten auch in Zweifel gieht. Ich erklare, daß ich am jegigen Bunde festhalte, bis wir einen andern haben, und daß ich ibn nicht will fturgen helfen, weil es nicht leicht ware, einen andern, oder gar einen beffern aufzustellen. Bei mir ist alfo die Sesuitenfrage reine Sesuitenfrage und keineswegs ein Borwand, um einen Umsturz der Bundes-verfassung zu bezwecken. Ein Redner hat gesagt, man foll diejenigen Sesuiten, welche gebandelt haben, ftrafen. Wenn bie Sesuiten handeln, so find fie eben Sesuiten genug, um so zu bandeln, daß man fie nicht in flagranti ertappen konne. Uebrigens was ift die Lehre des Sesuitenordens? Sft dieselbe nicht eine gefährliche und schädliche, und ift fie nicht auch eine — andauernd fortgefette — handlung? Würden wir an unsver Sochichule Professoren für Staatswissenschaft ic. dulden, welche den Absolutismus oder vollständige Anarchie predigen und unfre Jugend so verderben murden? Das thun aber die Jesuiten, und darum sind sie gefahrlich. Man hat gesprochen von ber Beilighaltung des Bundes. 3ch will den Bund heilig halten, wie herr Altstaatsschreiber Man, aber ich will ibn heilig balten, weil ich ihn fo verftebe, wie ich auseinandergefest babe; ich will es aber nicht übel nehmen, wenn Undere ihn anders versteben. Es freut mich in diefer hinsicht febr, daß herr Alttandamman Blofch Die Unficht des diplomatischen Departes

mente theilt. Daß man die Geiftlichen nicht als wahlfähig in den Großen Rath erklart hat, bedaure ich fehr; ein Geistlicher bleibt immerbin ein Staatsbürger, und ware die Berfassung zu revidiren, so murde ich unbedenklich dazu stimmen, sie mablbar zu erflären. hat man nun allerdings die Geiftlichen in Diefer hinficht hintangefest, fo hat man ihnen dagegen die Theil= nahme an Urversammlungen und Wahlversammlungen nicht verboten und ebensowenig die Theilnahme an Volksversammlungen, und ich nehme es den Geiftlichen nicht übel, daß fie nicht bloß Lehrer der Theologie sein wollen, sie follen auch praktisch in's Leben eingreifen und an dem Wohl und Webe ihrer Mitbürger Antheil nehmen dürfen. Ich habe übrigens nicht gehört, daß ein Geistlicher an einer der Bolksversammlungen etwas Anstößiges gesagt habe, im Gegentheil. Ich komme zur Schlußbemerkung. Hr. Altstaatsschreiber May hat mir Worte in den Mund gelegt, die ich nicht gesprochen habe. Allerdings betrachte ich die gegenwärtige Bewegung im Kanton Bern als eine fehr beilfame; ich habe aber gefagt, ich glaube nicht, daß die Jesuitenfrage nur durch einen Bürsgerkrieg gelöst werden könne, sondern ich hoffe, daß dieß auf einem andern Wege geschehen könne; aber wenn wir den Bürgerkrieg durchaus haben müßten, so haben wir dens felben fattisch schon zehnmal gehabt, weil wir die Sesuiten bulden, und alfo murde es mir, wenn wir doch Burgerfrieg haben muffen, lieber fein, den Burgerfrieg ein fur allemal ju haben, um die Sesuiten zu entfernen, als aber den Bürgerkrieg alle Augenblicke bald hier, bald dort zu haben, weil wir die Zesuiten nicht entfernt haben. Dit. ich schließe auf Annahme des S. 1, wie er Ihnen vom Regierungsrathe vorgeschlagen ift.

Abstimmung.

(Schluß der Sigung nach 6 Uhr.)

## Verhandlungen

Des

# Großen Rathes der Republik Bern

Außerordentliche Sigung. 1845

(Micht offiziell.)

### Zweite Sigung.

Donnerstag ben 30. Jenner 1845. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Jaggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung werden noch folgende, mit den bereits angezeigten gleichlautende, Vorstellungen angezeigt:

- 1) Aus der Gemeinde Batterfinden mit 111 Unterschriften.
- 2) " dem Amtsbezirk Aarwangen " 207
- 3) " " " Schwarzenburg " 401

Bufammen mit 719 Unterschriften.

4) Eine Adresse der Volksversammlung von Dachsfelden an den Großen Rath.

#### Tagesorbnung.

Fortsehung der Berathung der Tagfahungeinstruktion.

"§. 2. Die Gesandtschaft ist angewiesen, dabin zu wirken, bağ die Tagsatung erkläre, der Orden der Gesellschaft Zesu folle aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft entfernt werden."

Neuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Dieser §. 2 ist bereits in der gestrigen Berathung über den §. 1 diskutirt worden; ich will daher erwarten, welche Bemerkungen heute darüber fallen werden.

Schöni, Gerichtspräsident. Ich halte bafür, man solle hier etwas weiter geben, und namentlich auch etwas über die Erekution sagen. Ich glaube, dieß sei der Stellung des Standes Bern in der Eidgenossenschaft und gegenüber dem sreisunigen Schweizervolke angemessen. Man wird freilich einwenden, das möchte einzelne Stände abhalten, zu einsacher Ausweisung der Jesuiten zu stimmen. Diese Folgerung ist aber hier nicht zu ziehen; wir sollen unsre Stellung höher in's Auge fassen. Daber möchte ich einsach folgende Erweiterung des §. 2 vorschlagen: "———— und soll zur schnelken Erekution des Beschlusses mit allen ersorderlichen Mitteln und nöthigensulls selbst mit Gewalt Hand bieten." Im Vorbeigehen, da ich bei §. 3 das Wort nicht nehmen werde, erkläre ich, daß ich zu diesem §. 3 nicht stimmen kann; er ist unnüß, namentlich für den Kanton Bern, da wir bereits gesehliche Bestimmungen darüber haben.

Manuel. Ich habe mir als Devise und Motto meines beutigen Bortrages die Worte gewählt: "Præstat componere Auctus," b. h., ich will lieber die aufgeregten Wellen befänfti-

gen, als den Sturm noch vermehren. Ich werde daher in den Schranken der strengen Mäßigung bleiben. Man mag die Ge-fährlichkeit der Zesuiten so hoch anschlagen, als man will, so muß man bei gründlicher Untersuchung der Sache zum Schlusse kommen, daß der Jesuitismus nicht sowohl die Hauptwurzel bes Uebels, als vielmehr ein Symptom des Uebels ift. Die Burgel des Uebels in denjenigen Staaten, wo der Zesuitenorden Ginfluß hat oder bekommt , liegt in einer gewiffen Denfungeart und Ginnebart der Regenten, welche bann, anftatt Butrauen ju fich felbst ju haben , die Sesuiten aus Schwachheit berufen, fich felbst dadurch bespotische Bögte seine und, anstatt der freien Bernunft zu folgen, fich gern an ein Pringip anlehnen, wo man durch den Grundfat des unbedingten Gehorfams fein Gewiffen rubig jum Schlafen bringen fann. Der Jefuitismus tann fich immerhin wenigstens auf etwas einbilden, daß nämlich Diejenigen, welche ihn am heftigften befampfen, ibn bennoch in der That nachahmen. Der Jesuitismus ift nicht bas einzige Rind in der Familie, er hat eine altere Schwester, Die Demagogit, welche alle Unarten ihres Bruders und überdieß ihre eigenen dazu hat. D'Connel in Irland, — ich hoffe, man werde das nicht als eine Perfonlichkeit ansehen, — D'Connel, das unerreichbare Ideal der Agitatoren und Demagogen in Europa, unerreichbar, fage ich, weil er einzig vermocht bat, eine begonnene Bewegung in den Grenzen der Gefetlichkeit ju halten; diefer D'Connel hat, öffentlich in großer Berfammlung, des Jesuitismus beschuldigt, gesagt, er habe vier Sohne durch die Sesuiten erziehen laffen, und wenn er zwanzig Sohne hatte, so wurde er alle zwanzig durch die Zesuiten erziehen laffen. Daraus feben Sie, daß revolutionare Grundfate und Demagogit sich sehr gut mit den Jesuiten vertragen, und es ist zugleich unzweifelhaft, daß Irland durch D'Connels Agitation gewonnen hat. Go hat auch ber belgische Jesuitismus im Jahre 1830 sehr viel zur dortigen Revolution beigetragen. Seht zeigt es fich allerdings, daß die belgische Revolution eben so jehr gegen ben Protestantismus von Solland, als gegen den Abfolutismus von holland gerichtet war. Daber ift es bei Bielen gewiß bloger Sandwerfeneid, wenn fie den Jefuiten fo febr ben Krieg machen. Uebrigens ift es eine eigene Sache um den Jesuitismus; er gebort ju den imponderabeln Stoffen, mit denen bekanntlich febr schwer umzugeben ift. Doch jur Sache. Als Margau voriges Jahr feinen Antrag auf Erpul= fion der Jefuiten stellte, habe ich diefe Unficht nicht theilen tonnen, und ich glaube noch jest, daß durch die Tagfagung ein folder Beschluß nicht konne gefaßt werden. Es wurde das durch ein gang neuer Grundfat in unfer Bundesrecht eingeführt, welcher nicht ohne die fataliten Ronfequenzen geltend gemacht werden konnte. Man flütt fich freilich dabei auf den Urt. VIII des Bundes, welcher ber Tagfahung das Recht gebe, alle erfor-berlichen Mafregeln für die innere Sicherheit der Schweiz ju treffen. Das Wort "Sicherheit" ift aber einer der weitesten Begriffe, welche es im Worterbuche giebt. Wenn man Das fo weit ausdehnen will, dag ber Bimb folle Magregeln treffen

fonnen, welche nach meinen Begriffen offenbar nur den Rantonen gufteben, fo fann man g. B. die Pietiften und Methodis ften, welche mir in den reformirten Rantonen haben, in den gleichen Knopf nehmen wie die Jefuiten. In dem befannten, allerdings vortrefflichen, Artifel des Staatslepitons von Rotted und Welter beift es, Methodiften und Jefuiten feien nabe mit einander verwandt, weil beide auf Thomas a Rempis jebr viel Uebrigens, Eit., - ber Beichtvater Philipps II, halten. Des Unterdruckers der Dliederlande, mar Dominifaner, nicht Befuit; der Erfinder der Inquisition war Dominitaner, nicht Befuit. Alfo tonnen auch andere Orden, außer dem Bejuitengroße Gefährlichfeit erlangen. Diefer Grunofat, orden, welcher bier aufgestellt wird, murde mithin leicht allzuweit führen. Bas verlangt man eigentlich von der Tagfagung? Einen Befchluß, gleich demjenigen, welcher im vorigen Sabrbunderte von einem abfoluten Minifter und Konige in Portugal und ebenso in Spanien gefaßt und durchgeführt worden ift, bort unter Pombal, hier unter Aranda. Das, Sit., verlangt man auch von unferer Tagfagung. Welche lehnlichfeit beftebt aber zwifchen der Zagfagung, welche eine Ronferenz vieler fouveraner Stande ift, und einem defpotischen und abfoluten Minifter oder Könige, welcher nur feinem eigenen Billen folgt, welcher ein ganges Boit jur Diposition bat und mit voller Gewalt und allen möglichen Gutsmitteln ausgerüftet ift? Hebrigens mar felbst dort diese Ausweifung der Sefuiten nicht einmal von Dauer, denn baid darauf hatten die Befuiten dafelbst fast mehr Gewalt als vorber. 3ch frage jest: Goll ber Beschluß, weichen man von ber Tagiahung verlangt, dann erequirt werden oder nicht? Goll diefer Beschluß eine bloße Demonstration auf dem Papier, alfo ein bloper Theatercoup fein, fo kann ich mich nicht entschließen, dafür zu stimmen. Will man aber ben Befchlug bann exequiren, fo wird man babei auf viel größere Schwierigkeiten ftogen, als Mancher fich's benken mag. Diejenigen befinden fich gewiß in großer Zaufchung, welche glauben, daß die Erefution eines folchen Befchluffes fich dann ohne allen Widerstand machen werde. Wenn ein folcher Beschluß erequirt werden foll, so wird man nicht blog die vier Stande, gegen welchen er junachft gerichtet ift, nämlich Luzern, Schmyz, Freiburg und Wallis, zu Gegnern haben, fondern die ganze Minorität der diffentirenden Stände in der Tagiagung. Daß dann da ein Widerstand nicht zu fürchten fei, kann ich nicht glauben, wenn ich bedenke, auf welche Einfluffe die fatholifchen Stande vor Allem aus feben und horen. Man redet immer von unfern guten Abfichten, allein, Dit., es wird fich dann nicht darum bandeln, ob wir reine und gute Absichten haben, fondern fie werden uns nach unfern Thaten beurtheilen, und es wird gewiß auch darauf ankommen, ob die Ratholiten mehr und glauben werden, als aber benjenigen, unter beren natürlichen Einfluffen fie fteben; und bann glaube ich, daß in den Begriffen der Ratbolifen das Jesuiteninstitut fo mit ihren Religionsbegriffen in Busammenhang gebracht werben wird, daß es dann schwer fein murde, die Sesuitenfrage gang vom Konfessionellen ju trennen. 3m Falle einer Erefution glaube ich alfo an einen großen intensiven Widerstand, febe ich durchgreifende tonfessionelle Trennung unter den Ständen und im hintergrunde ja freilich den Krieg. Rann man nun den Gedanken faffen, daß im neunzehnten Sahrhundert, wo überall Die Bolfer mit allen Rraften nach materiellem Bohlfein ftreben, wo die Industrie einen fo großen Aufschwung gewonnen bat, und wo fonfessionelle Streitigkeiten in den hintergrund gedrangt werben überall. — daß dann wir hier an einen konfessionellen Rrieg denfen? Wenn es den beiden entgegengefesten Propaganden, der römisch-jesuitischen einerseits, und einer gemissen andern Propaganda andererfeits, welche zwar nicht in der Schweiz felbst ihre Wurzel hat, welche aber allerdings mehr oder weniger in allen Diefen Sachen die Sand im Spiele bat, - gelingt, die zwischen inne liegenden Bevolferungen der Schweiz ju blutigem Zwifte ju bringen; dann werden unfre Entel in funfzig Saben von unfrer Zeit urtheilen als von einer Zeit des Rückschritts; fie werden, wenn wir Alle bereits vergeffen find, fragen: 3ft es möglich, daß unfre Bater wegen biefer Sachen fich folchen Konvulfionen und Erichütterungen ausgefest haben? Dann tann man den schweizerischen Rantonen mit dem frangofischen Dichter fagen :

"Chez vos voisins vous portez l'incendie, L'aquilon souffle et vos toits sont brûlés, Et quand la terre est enfin refroidie Le soc languit sous des bras mutilés."

Dann fann man fragen: Bft es möglich, daß man wegen folscher Sachen jum Rriege fam? 3ch wenigstens fann Diefem Gedanten nicht Raum geben. 3ch fann mir es nicht verbergen, ich febe neben den Jefuiten einen andern Feind, welcher eben fo gefährlich ift, — welcher Feind? Die Reigung und Tendenz, überall fofort an die Gewalt zu appelliren, — die Meigung und Tendenz der Minoritäten, durch alle Mittel fofort fich jur Majoritat ju machen. Diefe Reigung ift nicht weniger verderblich, als der Zesuitismus; fie hat fich am 6. September ju Burich, iffe bat fich im Teffin, im Wallis und letthin in Lugern geltend ju machen gefucht. Wenn nicht jeder Einzelne fich vor Allem aus felbst beherrscht, wenn er nicht zu Rechts= pringipien ju gelangen fucht und fich's nicht jur Pflicht macht, diefen gemäß zu handeln, fo werden wir bald Ereigniffe erleben, Die wir dann nicht mehr in unferer Gewalt baben. Alsbann wird es manchem febr ehrenwerthen und mackern Rubrer ber jegigen Bewegung, redlichen und gutgefinnten Leuten, geben wie Gothe's Zauberlehrling, der die in Momefenbeit des Meifters losgelaffenen Bafferschwälle nicht mehr bandigen fann; mohl mögen fie bann rufen :

> "Uch! wo ist der Meister? Herr, die Roth ift groß. Die ich rief, die Geister, Werd' ich nun nicht los."

3d wünsche, daß man andre gelindere Mittel versuche. 3ch mochte mich durchaus nicht darauf befchranten, an der Zagfagung blog einen Befchlug ju faffen, den man nach Lugern fchictt, und wo man dann dabei fteben bleibt, fondern ich bin der Meinung, daß man mit Lugern reden folle und zwar nach= dructlich, und daß man überhaupt mit den diffentirenden Standen reden folle, nachdrücklich und ernft, aber offen, und bag man ihnen zu Gemuthe führe, es konne der gegenwärtige Bustand nicht fortdauern. Es läßt fich nicht läugnen, daß Lugern der hauptgrund der gegenwärtigen Aufregung in der Schweiz ift, weil Lugern ein vorortlicher Ranton ift. Wenn 3. B. Schaffbaufen Sefuiten baben wollte, fo wurde man fagen: Es ift fatal; aber wenigstens bringen die Befuiten Geld in die Stadt, mabrend andre Leute das Geld dort forttragen. Weiter aber würde man fich fchwerlich viel barum befummern. Gang anders ift es mit Lugern. Daber und in Betracht ber gegenwärtigen Lage der Dinge follen wir nicht durch blog papierne Befchluffe, aber burch ernfte und freundliche Befprechungen in der Tagfagung dabin ju gelangen fuchen, daß von beiden Seiten ein Buftand eingeführt werbe, wo die Gegner wenigstens fich gegenfeitig achten, fich wenigstens öffentlich schonen und wo fich we= nigstens erträglich neben einander leben läßt; - ein Buftand, der denn doch am Ende das Refultat auch jedes Rrieges ift. 3ch halte alle Partheien in der Schweiz als auf Irrwegen befangen, wenn sie sich Extremen hingeben. Darum schließe ich mit der Warnung an diefelben:

"Nicht hoffe, wer des Drachen Bahne faet, Erfreuliches zu erndten."

Ich trage darauf an, es folle in Abanderung des vorliegenden 5. 2 erkannt werden: "Die Tagfahung richtet an den Stand Luzern die freundeidgenössische und dringende Einladung, daß dereselbe mit Rücksicht auf seine hohe eidgenössische Stellung auf die Berufung der Jesuiten Berzicht leiste." Mein Antrag ift, wie Sie sehen, Tit., nichts Anderes, als der Antrag des Vorortes Zürich.

Man, gewesener Staatsschreiber. Im gestrigen Schlußrapporte über den §. 1 sind diejenigen-, welche anderer Meinung
waren, abgesertigt worden mit der Aeußerung, sie seien blind. Es giebt ein Uebel, das noch schlimmer ist, als Blindheit,
nämlich Berblendung. Der größte Mann des Jahrhunderts
war unbestreitbar Napoleon. Als er die böchste Macht in Hänben hatte, ist er so weit in Verblendung gerathen, daß er nebst
Frankreich einem traurigen Schicksale unterliegen mußte. mals hatten seine Armeen ganz Europa überschwemmt, weil er im europäischen Staatenbunde die Selbstständigkeit anderer Staaten nicht anerkennen wollte. Allein mit der Zeit haben sich die Waffen seiner eigenen Verbündeten gegen ihn gewendet, und er mußte unterliegen. Wir haben es nun nicht mit Armeen zu thun, aber es sind doch erst unlängst Bataillone, Scharfschüßen ic. unter den Waffen gestanden, und man stellt uns in Aussicht, daß in noch größerem Maße ein Gebrauch unserer Truppen eintreten dürfte, und ich frage: Gegen wen?

Blofch, Altlandammann. Offenbar ift der f. 2 der Instruftion, Der und jest beschäftigt, von allen ber wichtigste, benn er ift nicht blog wichtig burch bas, mas barm ausgebrückt ift, fondern faft mehr noch durch das, was er nicht ausdrückt und doch enthält. Nach meiner Ueberzeugung, Sit., berathen wir diesen Augenblick über Krieg oder Frieden, und zwar über die grausamste Art des Kriegs, über Bürgerkrieg mit konfessionels lem Charakter. Wer den Trost in seinem Herzen hat, man fonne einen zwingenden Beschluß faffen, ohne dadurch ben Burgerfrieg ber beizufuhren, bem miggonne ich es nicht. Aber ich fann biefe Ueberzeugung nicht theilen. Bare ein zwingender Beschluß im Ginne bes Inftruftionsvorschlags einmal gefast und weigerte fich ein Stand, bei welchem die Sefuiten eingeführt find, fie ju entfernen, fo mußte diefer Befchluß gewaltsam vollzogen werden, und dies wurde und unausweichlich jum innern Ariege führen. 3ch mache Niemandem Borwürfe wegen abweichender Ueberzeugung, nur mache man fich feine Blufionen. Wer die Sefuiten um den Preis eines Burgerfrieges entfernen will, ftimme in Gottes Ramen jum Untrage. 3ch fann mich bagu nicht entschließen und ftimme beghalb bagegen, - gleiche Achtung für meine Unficht ansprechend. Borerft bitte ich die Berfammlung, den eigentlichen Streitpunft in's Muge ju faffen, damit die Divergeng ber Anfichten, Die obnebin groß genug bleibt , nicht noch burch eine Wienge von Gebaffigfeiten und Digverftandniffen vermehrt werde. Das ift nicht tie Frage, ob die Zesuiten für die Schweiz nühlich oder schadlich feien; ich glaube nicht, daß ein einziges Mitglied in Diesem Saale ift, von welchem die Sesuiten nicht an und fur fich als eine mabre Calamitat für die Schweig betrachtet murden. Wie febr Diefes Urtheil über die Sesuiten von den anderweitigen politischen Anfichten loggetrennt werden fann , zeigt fich aus der Art und Beife, wie die alte ariftofratische Regierung von Bern aufgetreten ift, ale es fich um die Ginführung der Jefuiten ju Freiburg handelte; ich wollte gerne, unfre jetige Regierung hatte Luzern gegenüber das Ramliche auch gethan. Auch darüber besteht der Streit nicht, ob es munschenswerth mare, die Entfernung der Sesuiten aus der Eidgenoffenschaft bewirken zu können. Auch hierüber wird wohl die ganze Bersammlung nur Eine Meinung haben, und wenigstens ich bin der festen Unficht, daß die Unsiedelung und ber Aufenthalt der Sesuiten in der Schweig ja mobl eine große Calamitat fur bas Baterland ift. Wollte Gott, wir tonnten ihrer los werden, lieber heute, als morgen. Wenn wir alfo bierin Alle einig find, fo frage ich : Wo liegt benn ber Streit, der uns gegenwärtig trennt? Nur in den Mitteln, Eit., in der Frage, wie wir der Befuiten los werden tonnen. Da fpalten fich jett die Unfichten; die Ginen wollen fie mit Gewalt entfernen, die Undern nicht mit Gewalt. 3ch gehöre zu den Letztern. Aber, Tit., Ihr Entscheid mag fein, welcher er will, wenn Sie eine bindente Schlufnahme von Seite der Tagfahung provociren, fo will ich dann auch eine honorige Bollziehung diefer Schlufinahme. Sch will dann nicht nadher gurudtreten helfen, fondern ich will bann mit in den Rig fteben, geschehe, mas da wolle. Eben defhalb bedenke ich mich breimal, ebe ich baju ftimme, und wenigstens auf beutigen Sag fann ich ju einer Schlugnahme, wodurch implicite der Krieg erklart ift, nicht Sand bieten. Diemand fann es überfeben, Dit., daß unfer Baterland in einer gewaltigen, fowohl firchlichen, als politischen Gährung ift, deren Resultat Gott fennt. Wir machen gleichsam einen chemischen Prozeg durch, nur daß, ftatt phyfifcher, geistige Elemente dabei wirkiam find, und Jeder von uns tragt ju diefem Prozesse das Ceinige bei, je nach Charafter und Besinnung. Die Ginen legen in das Gefage, in welchem der Stoff liegt, nur Gift und Galle und haß; erlauben Gie alfo, daß Andere auch etwas Liebe und

Milde und Mäßigung einfließen laffen. - Nunmehr wollen Sie es mir nicht verargen, wenn ich nach diefen allgemeinen Betrachtungen meine Meinung, warum ich auf heutigen Tag, ich fage absichtlich auf heutigen Sag, - ju einem bindenden Tagjagungstonflujum nicht Sand bieten fann, nebft den gu Grunde liegenden Motiven offen und frei darlege. 3ch habe fcon gestern anerkannt und anerkenne beute wieder, daß die Befutenfrage bei der gegenwärtigen Sachlage als Bundesangelegenheit zu betrachten fei. Man bat fich über diefe Frage viel ju viel gestritten, fowohl die Regierungen, als bas Publifum, jum Theil fogar mit Bitterfeit. Geftern nun fommt die Regie= rung mit einem der best motivirten Untrage feit 13 Jahren, und in diefem Untrage bat fie nach meiner Unficht ben Streit auf den rechten Puntt geleitet. Bit die Sesuitenfrage eine berjenigen Fragen, welche in Die eigentliche regelmäßige Geichaftsfphare der Sagfahung geboren? Rein, Riemand wird Das behaupten. Die Zölle geboren babin, aber nicht die Zefuiten. Wenn die einen Leute fagen, die Befuitenfrage fei nicht Bundesfache, fo haben sie nur die gewöhnliche ruhige Zeit im Auge, und daber fagen fie mit Recht: Unter den durch den Bundes vertrag in Die Geschäftsiphare der Tagfagung gewiesenen Gegen= ständen findet sich die Sesuitenfrage nicht. Aber die gleichen Leute, welche Die Sefuiten nicht als Bundesfache anfeben wollen, wollen bingegen die Freischaaren, Die fremden Flüchtlinge ic. jum Gegenstande von Zagfagungebefchtuffen machen, und doch ttehen die Freischaaren und die fremden Flüchlinge ebensowenig im Bundesvertrage, als die Zesuiten. Das ist Wortstreit. Darum sagt uns der Vortrag des Regierungsrathes nicht, daß die Jesuitenfrage in die ordentliche Geschäftssphäre der Tagfatung gehore; fondern der Regierungsrath fagt und: Go wie fich auf heutigen Sag die Sefuitenfrage gestaltet bat, und weil fich die Sbatfache nicht läugnen läßt, daß nämlich die Rube und Sicherheit der Schweiz durch die Besaitenfrage bedroht ift, fo ist die Cache jest zur Bundesfrage geworden, und fo, Tit., habe auch ich bazu Sand geboten. Cobald die Rube und die Sicherheit des Bundes durch die Zesuitenfrage wirklich bedroht ift, was wohl nicht geläugnet werben fann, muß ein Staatsmann auch anerkennen, daß der Bund fich mit derfelben befaffen foll, mogen die Grunde, welche ihr den Charafter der Gemein= gefährlichteit geben, fein, welche fie wollen. Die Rompeteng Des Bundes entspringt in diesem Falle nicht eigentlich aus dem Bundesrechte, fondern aus dem volkerrechtlichen Pringipe ber Gelbsterhaltung. Allein vor allen Dingen darf man nicht überfeben, daß nach dem nämlichen Pringipe Gie alle und jede Aragen der innern Udministration der Kantone, fofern nämlich die Rube und Sicherheit der Eidgenoffenschaft in einem gege= benen Falle dadurch berührt wird, von beute auf morgen als Bundessache erklärt feben konnen. Go ift 3. B. die Aufficht über die fremden Flüchtlinge durchaus Gegenstand der Rantonaladministration, aber wenn Flüchtlinge in einem Rantone durch ihr Benehmen daselbst entweder die innere Rube der Schweiz oder deren Stellung ju den außern Machten gefahrden, dann ift die Frage eine eidgenöffische, und dann muß fie den Rantonalregierungen aus den Sanden gewunden und als eine Bundesfrage behandelt werden. Wenn alfo jett die Be-fuitenfrage ihrer Gemeingefahrlichkeit wegen jur Bundesfrage erklart wird, fo muß Jedermann zugleich einseben, wie gefährlich die Unwendung diefes Pringips ift, besonders fur die größern Rantone, und wie nothig es daber ift, febr bebutsam in der Applikation zu Werke zu geben. Ich habe schon oft daran erinnert, daß Bern, wenn es sich um's Befehlen handelt, nur für einen zweiundzwanzigsten Theil mitzuwirken bat, bingegen wenn es um's Geborchen geht, für einen Fünftheil berhalten muß. Wir find alfo tem Bunde gegenüber ungefahr in ber Stellung eines Bauern , der in einer Gemeindeversammlung von 22 Stimmberechtigten nur Gine Stimme bat, um Ausgaben zu beichließen, mabrend er unter den Tellpflichtigen je ben fünften Bagen bezahlen muß. Um nach diefem Pringipe irgend eine Frage ber fantonalen Gefeggebung oder Berwaltung jur Bundesfrage ju machen, braucht es nur einen Befchluß von 12 Ständen, der ausspricht, daß diese oder jene Frage die Rube oder Sicherheit der Schweiz gefahrde. Allfo feien wir als der größte Kanton in der Applifation diefes Prinzips außerft behutfam, benn in einem gegebenen Momente fonnte

basselbe auf's Empfindlichste auch gegen uns angewendet werden. Es fei mir erlaubt, biefur ein Beifpiel anzuführen; nur mochte ich bitten, basselbe nicht ju misteuten, benn es ift mir nicht um bieses Beispiel an fich, fondern bloß um die Sache ju thun. Wenn wir ben Grundfat annehmen, jede Frage, fobald fie die Rube und Sicherheit Des Bundes berührt, folle Bundesfache fein, fo gebe ich ju bebenten, bag von heute auf morgen trgendmo ber Gebante auftauchen fonnte, ob nicht die Sochfebule von Bern, oder meinetnegen Diejenige von Burich oder Bafel, weil von bort aus Einfluffe ausgehen, welche ber Schweiz gefährlich werden, ju einer eidgenöffischen Frage ge-macht werden follte, und bag es zu einem folchen Beschlusse cann nur einer Mehrheit von 12 Ständen bedarf, welche einverstanden maren, der betreffenden Sochschule einen die Rube ter Schweiz gefahrdenden Geift juguschveiben. Wir konnten bann nichts bagegen haben, wir mußten uns bas Prinzip gefallen laffen, indem wir felbft den Grundfat aufgestellt baben. Wir unterzieben und beute im Pringipe jedem funftigen Entscheide der Tagfahung, der mit zwölf Stimmen gefaßt und auf bas Motiv gegrundet wird, die und die Frage, welche an und für fich eine rein fantonale ift, bedrobe, fo wie fie fich gerade darbiete, die Rube und Sicherheit der Schweiz, mithin fei dieselbe eine eidgenössische, und es sei der daberige, vielleicht nur mit zwölf Stimmen gefaßte Befchluß nöthigenfalls mit Waffengewalt ju vollziehen. Alfo follte meine Barnung in Diefer hinsicht von Ihnen, Dit., defto eber wenigstens nicht ungut aufgenommen werden, da ich fur ben heutigen Fall bas Pringip mit feinen Ronfequenzen jugebe und blog muniche, daß man außerst bescheiden und behutsam in feiner Unwendung ju-Berte gebe und fich nur in den allerdringenoften Fallen entichliefe, eine Frage, welche nicht durch ben Buchstaben bes Bunbes in Die Attribute ber Bunbesbehörbe gestellt ift, aus bem Motive der Bundesgefahr ju einer eidgenöffischen Frage ju machen. Ich gebe ju, daß auf heutigen Tag die Sesuitenfrage Diefen Charafter bat; wer schuld daran ift, darauf trete ich jest nicht ein, - ich wenigstens bin nicht schuld baran. Auch die Regierung ift in der Stellung, die Sache fo aufzufaffen und ju fagen: Wir treten nicht ein, wer daran schuld ist; aber ber Ebarakter der Gemeingefährlichkeit ist einmal da, und also ist die Sesuitenfrage eine eidgenössische. heute also trete ich, wie gefagt, dem Grundsate nicht entgegen, aber ich kann mich auf beutigen Tag nicht entschließen, hand zu bieten, diese Frage jest schon mit dem Schwerte zu zerhauen, denn wir geben, durch Anerkennung jenes Grundsatzes, der Tagsatzung ein zweischneidiges Schwert in Die Sand für alle Butunft. Das, Dit., ift mein erftes Motiv, weßhalb ich beute zu feinem zwingenden Befcbluffe, fondern blog zu einer Ginladung an Lugern ftimme. 3ch habe oben bereits meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Diefe Frage im Falle eines bindenden Befchluffes uns jum Burgerfriege führen wird, und ich wiederhole, daß es meine feste Unficht ift, daß, wenn einmal ein zwingender Bundesbefchluß qefast ware, berfelbe auch vollzogen werden folle. Was ich am wenigsten erleben mochte, mare die Schmach eines befehlenden Beschluffes in einer solchen Sache, der auf erfolgte Weigerung ber betreffenden Stande bann auf fich beruben bliebe. Entweder tein folder Befehl oder bann eine ehrenhafte Bollziehung. Allein gerade weil ich fo denke, und weil ich, ungeachtet des Stillschweigens der Instruktion über die Frage der Erekution, dennoch gewaltfame Bollgiehung für implicite bavin begriffen balte, muß ich mich zur allergrößten Behutsamkeit und Schonung in Diefer delifaten Frage verpflichtet fühlen. Mus dem Standpunkte der eventuellen Bollziehung mit Waffengewalt bietet die Frage einen doppelten Besichtspunkt dar, einen religiofen und einen politifchen. Sch erlaube mir baber über beide einige Worte. Borerft aber noch eine allgemeine Bemerkung. Nicht die Jesuitenfrage allein ist mir sehr wichtig, sondern es ist in meinen Augen sehr wichtig, daß diese Frage sich jest gerade an einem Vororte darbietet. 3ch habe bor nicht Langem bier in diefer Berfammlung gesagt, der Kanton Bern habe in den Walliserangelegenheiten namentlich darum gefehlt, daß er als ein vorörtlicher Kanton nicht genug bedacht habe, wie schonend er mit der vorörtlichen Mutorität hatte umgeben follen. Man bat bamale menig Werth darauf gelegt und fich geäußert, als ob die vorörtliche Stellung für den Kanton Bern ohne Bedeutung ware. Best hingegen fcheint man die vorörtliche Stellung beffer ju murdigen, indem man fagt, Befuiten am Bororte feien nicht das Gleiche, wie Sesuiten gu Schaffbausen. Sier haben wir also nicht die Besuitenfrage für sich allein, sondern wir haben sie in Berbindung mit der vorörtlichen Stellung. Bett — warum behaupte ich , daß die Jesuitenfrage im Falle eines bindenden Tagfatungsbeschlusses und jum Burgerkriege führen wird? Ein früherer Redner bat mit Recht bemerkt, Die Befuiten feien im Grunde nicht die Rrantheit felbft, fondern nur die außere Erscheinung, ein Symptom derfelben. Unläugbar ift die Schweiz in einer großen religiöfen Aufregung, allein bieg gilt nicht blog von der Schweiz. Fast gang Europa befindet fich in der gleichen Lage. Wo man binschaue, von der außersten Spite unfere Welttheils in Spanien bis nach Rußland und von der äußersten Spige Großbritanniens bis nach Italien oder Griechenland, überall erblickt man mehr oder wesniger kirchliche Gährung; Spanien, Frankreich, England, Irsland, Deutschland, — namentlich Bayern, Würtemberg und Preußen, dieses an beiden Enden, im Westen und im Osten, — Polen, Rusland ze. sind von ähnlichen Bewegungen durchzuckt. Woher diese Erscheinung? Offenbar liegt davin eine Art gei= stiger Reaktion gegen den kirchlichen Indifferentismus und Atheismus, welcher in der zweiten halfte des vorigen Sahr-hunderts in fast allen chriftlichen Staaten zu Tage getreten war, und der feinen Sobepunkt in jener Gitung des frangonichen Konvents erreicht bat, wo öffentlich abgestimmt wurde, ob es einen Gott gebe oder nicht. Diefes Ertrem mußte nothwendig eine gewaltige Reaktion bervorrufen, und daß nun diefe Reaktion im Katholicismus jum Ultramontanismus und Sefuitismus und in der protestantischen Rirche jum Pietismus mit allen feinen Muancen geführt hat, ift nichts Befrembliches. Go febr nun die Aftion am Ende bes vorigen Sahrhunderts einseitig und übertrieben mar, eben fo einfeitig und übertrieben ift jest die Reaktion. Wir fteben aber mitten brin. Daber glaube ich, wir werden einen gewaltigen Strauß ju bestehen haben, wenn wir zur Gewalt schreiten wollen. Darin liegt eben die Befahrlichfeit der Sache von der religiofen Seite ber, daß die Befuttenfrage mit allgemeinen firchlichen Buftanden im Bufammenhange ift. Man fagt hier freilich, es handle fich bloß um die Befuiten und nicht um den Ratholicismus, und ich bin überzeugt, daß im Allgemeinen bei uns die Sache allerdings fo aufgefaßt wird. Aber feben die Ratholifen die Sache auch fo an? Leider, nein, fondern dort besteht im Gegentheil der Glaube, daß die Sesuitenfrage bloß der Vorwand sei, daß es den katholisch firchlichen Zustanden überhaupt gelte, daß man dem Ratholicismus an die Burgel wolle. Ob dieser Glaube gegrunbet oder irrig fei, darauf kommt beute wenig an. Go irrig derfelbe nach meiner Ueberzeugung ift, fo bat er nun einmal im Gemuthe des katholischen Bolkes Wurzel gefaßt, und nicht unfer, fondern fein Glaube wird das Berhalten des katholischen Bolfes bei einem etwaigen Berfuche, die Sefuiten gewaltfam auszutreiben, bestimmen. Ich gebe mohl zu, daß, wenn wir bie Baffen ergriffen, es nur gegen die Zesuiten geschähe; allein werden dann nur etwa die Paar Jefuiten mit ihren Knechten und Magden unfern Bataillonen entgegentreten? Dein, Tit., fondern wir murden der großen Mehrheit der fatholischen Bevölkerung begegnen; ja, ich mochte fagen, Diejenigen, welche fich gegen und erheben, find mir bann achtbarer, als Diejenigen, welche fich nicht erheben. Wenn wir alfo bie Sand rühren, um den Beschluß zu vollziehen, so rührt sich die ganze katholische Schweiz und vielleicht noch mehr. Will man bas besteben, fo fpreche man fich aus, nur täusche man fich nicht über die Folgen. Man bat gestern viel von Aufheterei u. bergl. gesprochen. 3ch will Niemanden beleidigen, aber wenn die Ratholifen ju dem gewiß gang irrigen Glauben geführt worden find, es fei von unserer Seite auf die fatholischen Buftande überhaupt abgesehen, so ist mir wenigstens Das nicht unerklärlich. Allerdings mag die katholische Bevölkerung durch ihre eigenen Führer vielfach jum Glauben, daß es ihrer Religion gelte, verleitet morden fein; aber es ift von anderer Seite ber gar Bieles gefcheben, mas diefen Glauben machtig unterftugen mufte. 3ch erinnere nur an die Sprache der meiften unferer öffentlichen Blatter, von benen eines erft vor wenigen Bochen geradeju und gang frag ausgesprochen hat, es bandle fich bei der ganzen Frage nicht blog um die Sefuiten, fondern um den Pabft und ben

Ratholicismus. Will man fich jest barüber wundern, bag unter biefen Umftanden bei bem fatholifchen Bolte tiefes Miftrauen und große Beforgniß entstanden ift? Gewiß durfte man fich eber mundern, wenn dieß nicht geschehen ware, namentlich wenn man bedenkt, daß feit Monaten die genannten Blätter unter ben Mugen der Regierung eine folche Sprache geführt haben, und zwar gerade folche Blätter, welche mehr oder weniger für Drgane einzelner Regierungsglieder gehalten werden, - ungeachtet bestebende Gesetze jeden Angriff der Presse gegen beide Konfessionen mit Strafe bedroben. Meine Ubficht ift gegenwärtig nicht, Die Regierung wegen biefes Bufebens anzuklagen; allein ich kann mich nicht enthalten, mein tiefes Bedauern barüber auszusprechen; benn wenigstens negativ bat die Regierung dadurch Bieles beigetragen, jene gefährliche Stimmung unter der fatholifchen Bevolferung entstehen ju laffen. Die Regierung wird dadurch nicht rein gewaschen, wenn fie ichon fagt, dergleichen Aufreizungen liegen nicht in ihrem Willen; bat fie ben geringften Schritt gethan, um die Meuferung jener Blatter ju midersprechen ober wenigstens zu abnden? Woher, wenn die Regierung, was ich glauben will, solches misbilligt, woher die Schwäche, daß sie bergleichen Aufreizungen unter ibren Augen duldet? Ich will alfo, wie gefagt, das Pringip aussprechen belfen, daß die Sesuitenfrage unter den obwaltenden Umftanden jur Bundesfache geworben fei, aber ich will von diefem zweischneidigen Schwerte in den handen der Tagfagung nur fehr behutfamen Gebrauch machen, weil man daffelbe auch gegen und fehren konnte, und weil zwar unfer Ungriff nur die Sesuiten treffen foll, die kathotifche Bevolferung es aber nicht fo anfieht, fondern glaubt, es fei überhaupt auf die fatholischen Buftande abgeseben, mas die Ratholifen bestimmen wird, sich mit aller Gewalt dem Angriffe ju widerfeten. Dazu kommt aber noch ein fernerer Umstand. Es ift nicht zu übersehen, daß der Instruktionsvorschlag nicht blog Lugern, fondern ebenfo Schwyg, Freiburg und Ballis betrifft, indem die Entfernung des Sefuitenordens aus der gangen Schweiz verlangt wird. Dadurch tomplizirt fich die Frage gar febr, benn gang etwas Underes ift es, die Jefuiten an einem Orte, wo fie noch nicht find, nicht einführen ju laffen, oder aber ihre Entfernung ju fordern da, wo fie bereits eingeführt. find, und wo eine Menge von Intereffen fich an ihre Erifteng geknüpft haben. In Schwyz find die Jefuiten vor einigen Sahren eingeführt worden, ohne daß von irgend einer Seite, alfo auch nicht vom Bunde aus, Ginfprache dagegen erhoben murde; das Mämliche geschah vor etwa vierundzwanzig Jahren in Freiburg, wo zwar Bern, das damals griftofratifche Bern, die Bedeutung der Frage feineswegs verfennend, ernftlich dagegen reflamirt bat, nicht aber ber Bund. Schon Dieje Stande durften mit allem Grunde einen fo fpat nachfolgenden Bundesbefchlug einen ungerechten nennen. Doch bedenklicher aber ftellt fich die Frage gegenüber dem Stande Ballis dar; denn diefer Stand hatte Die Jesuiten bereits bei fich, als er in den Bund trat; er ift also mit den Sesuiten in den Bund aufgenommen worden. Dem Ballis nun die Vertreibung der Sefuiten jugumuthen, erfchiene mir unter diesen Umständen nicht gerechter, als wenn man dem Rantone Neuenburg zumutben wollte, sein Berbältniß zum Könige von Preußen als Fürsten von Neuenburg aufzugeben, nachdem diefer Stand mit feiner monarchischen Berfaffung in ben Bund aufgenommen worden ift, - nicht gerechter, als das mit fo vielem Grunde getadelte Defret ber Regierung von Lugern über die Rollogirung der militärischen Untersuchungstoften. Denn bier liegt die Ungerechtigfeit barin, daß die Bedingungen, unter welchen Lugernifchen Staatsburgern Rredit gemacht murde, hintenber jum Rachtheil der Glaubiger verandert worden find, und in gleicher Beife wurden durch gewaltfame Bertreibung der Jefuiten aus Ballis die, wenn auch nur stillschweigenden, Bedingungen feines Eintritts in den Bund hintenber verandert. Damit foll feineswegs gefagt fein, daß eine Ginwirkung bes Bundes auf bie Jefuitenfrage ju Freiburg oter im Ballis unter feinen Umftanden julagig mare; ich läugne feineswege, daß das nämliche Pringip der Gelbfterbaltung auch diefes Opfer fordern tonnte; allem die Schwierigfeit ift doch unverfennbar in Freiburg und Ballis weit größer, als in Lugern, und dieß ift fur mich ein weiterer Grund, es bei einer Einladung an Luzern bewenden zu laffen. Dazu kömmt, wie ich oben schon erwähnt habe, daß Lugern hier nicht bloß als Ranton, fondern jugleich als Borort in Betracht zu gieben ift, aus welcher Eigenschaft und offenbar Rechte gegen diefen Stand erwachsen, die wir gegen Freiburg, Schmy und Wallis nicht geltend machen fonnen. Lugern gehort als Borort ber ganzen Schweiz an, benn es ift in diefer Eigenschaft Organ ber ganzen Schweiz und steht in Folge bessen in besondern Berpflichtungen gegen den Bund. - Es fei mir erlaubt, Sit., bier noch mit einem Worte auf die Art hinzuweisen, wie das gleiche Prinzip in andern Fallen angewendet wurde. Zwei folche Falle find mir befannt, fie find im Gutachten des Regierungerathes angeführt, nämlich das Konklusum gegen die fremden Flüchtlinge von 1823 und dasjenige von 1836. Gang gewiß, Tit., gehort die Fremdenpolizei ebensowenig in die ordentliche Geschäftssphäre der Bundesbehörde, als die Sesuitenfrage; sondern fie ift an und für sich lediglich Sache der Kantone; als aber fremde Flüchtlinge, die ein Usul in der Schweiz gefunden, daffelbe ju Umtrieben benutten, welche die Rube der Eidgenossenschaft selbst und ihre völkerrechtliche Stellung gegen bas Ausland gefährdeten, da that die Tagsatung gewiß nur, was ihr die Pflicht gebot, als sie diese Angelegenbeit dur Bundedfache erklärte und von Bundes wegen einschritt. Allein bemerken Sie, Tit., mit welcher Schonung verfahren murde. Im Jahre 1823 waren alle zweiundzwanzig Stände einstimmig für das Konflusum (bisher zwar hatte ich geglaubt, Bafel habe die Minorität gemacht); damals ware es alfo gewiß nicht febr bedenflich gewesen, ju befehlen, und bennoch begnügte man fich mit einer bringenden "Ginladung". 3m Jahre 1836 giena man allerdings einen Schritt weiter, benn das Konklusum vom 11. August 1836 ist in "befehlender" Form abgefaßt. Allein zweierlei ist dabei nicht zu übersehen; einerseits sollten nicht etwa alle Flüchtlinge, ohne Rücksicht darauf, wie der Einzelne fich betragen, entfernt werden; wir feben aus dem vorliegenden Berichte felbft, daß die Ausweifung nur Golder geboten wurde, welche das Ufpl der Schweiz wirklich gemißbraucht und die Rube und Sicherheit der Eidgenoffenschaft durch "handlungen" gefährdet hatten, die "gehörig erboben" waren, und zwar nicht durch den Bund, fondern durch die betreffenden Kantone,
— während nach dem jetzigen Antrage alle Zesuiten ohne Ausnahme entfernt werden follen, ohne Rücksicht auf Schuld oder Unschuld der Einzelnen, und gegen den Willen und das Beugnig des Rantons, in welchem fie fich aufhalten. Zweitens betraf bas Konflufum ausschließlich fremde Flüchtlinge, mabrend bas gegenwärtige Gutachten auch Diejenigen Sesuiten gewaltsam aus der Schweiz entfernen will, welche Burger bes Landes find. 3d bin, wie gefagt, überzeugt, daß die Sefuiten nicht ohne Rampf aus der Schweiz entfernt werden, daß ein Ungriff in Diefer Cache zwar allerdings, fo weit er von den Regierungen ausgeht, - benn für Einzelne mochte ich nicht burgen - bloß den Sefuiten golte, daß aber die Bertheidigung nicht blog von Befuiten, fondern von der großen Mehrzahl der fatholischen Bevolferung ausgeben wurde, daß alfo ein gewaltiger Bufam= menftoß unvermeidlich mare, und zwar ein Busammenftoß, der unabmendbar ben Charafter eines religiofen Burgerfriegs annehmen würde. Und zwar, Sit., wird faum geläugnet werden können, daß auch der unter und berrichenden Aufregung viel Rünftliches zu Grunde liegt, daß es auch auf Seite der Pro-teftanten an unlautern Einwirkungen auf die öffentliche Meinung nicht gefehlt bat und auch jest nicht feblt. In meinen Mugen wenigstens erfcheint das Berhaltniß auf beiden Seiten ziemlich gleich, und faum wird nach funfzig Jahren die Geschichte über die heutigen Ereigniffe, wenn es jum Rampfe kommen jollte, ein anderes Zeugnif geben, ale daß auf beiden Seiten weit mehr irrige Borausfehungen als reelle Motive ber Aufregung ju Grunde gelegen, und daß auf beiden Seiten Berführte und Berführer gewesen. Go viel, Tit., über den religiösen Gesichtspunkt. — Eben so ernft und gefährlich erscheint mir die Frage aus dem politischen Gesichtspunkte, denn nach meiner Ueberzeugung führt ein zu Austreibung der Jesuiten unternommener Kampf mit den Waffen auch zu gewaltsamer Auflösung des Bundes, ju einer ichmeizerischen Revolution. Much bier, Dit., bitte ich, den Standpunkt nicht aus dem Muge ju laffen, aus welchem die Frage in den innern Kantonen aufgefaßt wird. Es ift Ihnen Allen befannt, daß in den fleinen Kantonen durch Die gange Bolfemaffe hindurch die fire Sdee herricht, es fei auf

gewaltsame Berftorung bes Bundes und auf Ginführung einer belvetischen Einheitsverfassung abgesehen. Allerdings nehme ich an, bag auch diefes eine irrige Vorausfegung fei, benn ich gebe nicht von ferne bem Gedanten Raum, bag etwas Diefer Art im Willen des Großen Rathes von Bern liege; vielmehr behaupte ich, ohne irgend Biderfpruch ju fürchten, daß fich im gangen Rantone nicht Leute fanden, Diefen einzigen Gaal ju fullen, welche ju Einführung einer belvetischen Ginheit Sand boten. Allein bier gilt, was oben in Betreff der religiofen Seite der Frage bemerkt wurde; der Glaube an folche einbeitliche Bestrebungen besteht nun einmal in Lugern und in den fleinen Rantonen, vielleicht auch anderwarts, und diefer Glaube wird um fo bedeutender wirfen, weil - eine belvetische Einheit einführen, fur die fleinen Rantone fo viel beift, als ibre gange nationale Eriften; opfern; benn fie fennen feine andere nationale Erifteng, als blog die fantonale. Saget alfo, fo viel 3hr wollt, es bandte fich nicht um den Bund, wir wollen ibn nicht verlegen; fie glauben es doch nicht, und ibr Glaube wird es fein, mas ihre Handlungen bestimmt. Uebrigens bemerke ich auch bier : Bas ift von unfrer Geite gefchehen, um Diefen Glauben ju gerftoren? Wollen wir gerecht fein, fo muffen wir anerkennen, daß jur hebung diefes Glaubens wenig oder nichts geschehen ift, mabrend unendlich viel geschah, mas denfelben je mehr und mehr bestärfen mußte. Auch bier erinnere ich an die Preffe und an die gangliche Untbatigfeit der Regierung gegenüber berfelben. Offenbar fonnen die fleinen Rantone uniere Gesinnungen nicht in den herzen lefen, fondern fie beurtheilen fie nach unfern Sandlungen und nach andern ju ibrer Renntnig gelangenden Willensmanifestationen. Nun ift es aber Thatfache, daß die Preffe feit Mo-naten Berftorung des Bundes predigt, daß gewiffe Blätter ungeicheut erflaten, der Bundesvertrag fei ein Bifch, mit dem man je eber, je lieber, abfahren muffe; ein Gedante, der fich erft gestern noch in einem Zeitungsinserate "herrenbund und Bolfsbund" ausgedrückt gefunden, und bieg Alles unter ben Augen der Regierung , und ohne daß diefe bis jest das Geringfte gethan batte, folche Aufregungen ju einer Bundesrevolution ju hindern oder ju abnden! Sat man nicht in Zeitungen und an Boltsversammlungen unter den Augen der Behörden von einem eisernen Bunde gesprochen? Ich bin überzeugt, dag bergleichen Meußerungen und Provofationen feineswegs die Billigung Der Regierung haben, aber man bat nicht das Courage, es ju erflären. Darum mochte ich es der Regierung ju Gemuthe führen, wie unendlich viel fie durch Stillschweigen und Bufeben gefündigt hat. Unfere Begner muffen in Diefem Stillschweigen und Buseben ber Regierung nothwendig eine Billigung Dieses Treibens finden. Ich bedauere basselbe um fo mebr, je geneigter ich bin, anzunehmen, daß die Regierung Diefes gefährliche Treiben eben fo wenig billige, als fie eine fchweizerische Umwälzung wolle, die nach meiner Ueberzeugung unausweichlich erfolgt, wenn nicht zu rechter Zeit Einhalt gethan wird. Während ich alfo anerkenne, daß die Regierung von positivem Berschulden in dieser Hinsicht frei sei, mochte ich gerne aussprechen können, daß ich die gleiche Ueberzeugung auch von
allen einzelnen Regierungsgliedern habe; allein dieß kann ich leider nicht. — 3ch tomme jest noch auf eine andere Seite der Sache. Ich glaube, die Regierung habe jest einmal bas Trei-ben fatt und werde Rube und Ordnung schaffen im Lande. Damit ift aber Die Sache nicht gemacht. Gie mag nun alle diese Manifestationen niederhalten, wie fie will, der Sturm bricht boch los; wir geben unausweichlich einer schweizerischen Revolution entgegen, wenn nicht eine Cache geschieht, wovon ich fogleich reden werde. Nach meiner festen lleberzeugung find die schweizerischen Bustande auf die Dauer nicht mehr haltbar; gebore man den demofratischen Rantonen oder den griftofratischen Kantonen an (denn wir, Sit., sind noch jest ein aristo-kratischer Kanton), — so muß sich jedem Unbefangenen die lleberzeugung aufdringen, daß, wenn wir nicht dazu gelangen fonnen, ein neues Gebaude aufzuführen, und eine Rrifis bevorfteht, aus welcher die Schweiz faum ihre Gelbftfandigfeit retten dürfte. Die Regierung bat alfo ihre Pflicht nicht erfüllt, wenn fie blog Alles niederhalt, was auf den Umfturg des Beftebenden. gerichtet ift, fondern wir muffen trachten, noch ju rechter Beit einen neuen Bund ju schaffen, aber auf einem, bisher noch

allzu wenig versuchten, Bege. 3ch will bier ein Geftandniß ablegen und gang offen aussprechen, daß unter gemiffen Umftanden auch ich mich dem Gedanken an eine fchmeizerische Revolution hingeben konnte; nicht, daß ich eine folche munsche oder ibr das Wort reden wolle, davor bewahre mich Gott. 3ch habe feit meiner Berufung in Diefen Saal genugfam bewiesen, daß ich fein Freund von Revolutionen bin, benn nie babe ich - dieß Zeugnif wird mir feiner verfagen - eine andere Sprache als die der Gesetlichkeit geführt, unbekummert, ob es gefalle oder nicht. Allein ich wiederhole: Unter gemissen Umständen fonnte ich den Gedanken an eine schweizerische Revolution aufkommen lassen, sobald nämlich, als ich zur Ueberzeugung kame, daß die schweizerischen Jukande auf keinem andern Wege mehr zu verbessern seien. Allein dann wollte ich es auch offen und ungescheut vor aller Welt aussprechen, daß ich jur Revolution fchreite -- mit vollem Bewuftfein. mir am widerwärtigften und unerträglichften ift, bas ift biefes Schwanten zwischen Recht und Gewalt, zwischen Gefetz und Revolution. Salte man entweder am Bunde, und bann gewifsenhaft und unverbrüchlich, gegen Freund und Feind gleich; oder dann habe man den Muth, ibn offen bei Seite zu feten. Dur nicht mit einem Beine im Staate und mit bem andern in der Revolution. 3ch wiederhole nochmals, damit, daß bie Regierungen jenen zerftorenden Einwirtungen fremd bleiben, ift ber Bund nicht gerettet, und die Aufgabe ber Regierungen nicht erfüllt, und in diefer Beziehung wird die Gefchichte über den Zeitraum von 1830 bis 1845 ein bojes Urtheil abgeben. Dag der Bund ichon von Unfang an ein fcmacher Bund mar, ift anerkannt. Dag die alten Regenten , welche den Staat gewiffermaßen als ibr Privateigenthum anfeven fonnten, aller Entwickelung des eidgenöffischen Staatslebens abgeneigt maren, ift begreiflich; aber mas ift feit 1830 gefcheben, um die öffentlichen Buftande in der Schweig zu verbeffern ? Michts, viel: mebr barf ted behauptet werden, der Bund fei feit funfgebn Jahren um Bieles lockerer geworden. Die öffentlichen Buftande find die gleichen geblieben, nur ift allmalig alles Vertrauen daraus gewichen. Sest wird von zwei entgegengesetten Geiten erft noch Alles gethan, um das alte Gebaube gewaltsam niederzureißen; alle Fugen krachen, das ganze Gebälfe weicht ausemander, und das Haus ift schon jest kaum men bewohnbar. Das, Sit., ist unsere Lage, und es bleibt, man mag es einschen wollen oder nicht, nur die Wahl zwischen Revolution und Reform. Darum ift mit bem Riederhalten ber Extreme die Sache nicht gemacht, die Regierungen muffen handeln, wenn nicht Alles ju Grunde geben foll. Man wird fagen, die Rothwendigkeit einer Reform fei leicht nachgewiesen, aber ich moge die Mittel angeben, fie herbeizuführen. Dit., ich scheue mich nicht, auch diese Frage ju berühren und wenigftens einige Undeutungen ju machen, deren wohlgemeinte Ab= ficht ich nicht zu mißtennen bitte, wenn Gie auch in der Sache nicht einig maren. Meine Meinung ift feineswege, fofortige Berathungen über eine neue Bundesform hervorzurufen ; dabei tame nichts beraus; es murde den Betreffenden geben, wie es uns geht, wenn wir bier ein neues Tellreglement aufstellen wollen; über das Pringip, daß ein neur Bund ju fchliegen fei, maren Alle einverstanden; fienge man aber mit der Berathung des ersten Artifels an, so murden sich mahrscheinlich 21 Stimmen von 22 bagegen aussprechen, und fo vom erften Artifel bis jum letten. Die Gache muß tiefer angegriffen werden, man muß zuruckgeben auf den eigentlichen Grund ber Berriffenheit der Schweig, und diefer Grund liegt in der Ber-riffenheit der Intereffen. Die Intereffen find zu verschieden und ungleich, daber mubet man fich vergeblich ab mit ben Formen. Bor allen Dingen muffen fchweizerische Intereffen geschaffen werden, damit auch mahrer fchweizerischer Nationalfinn, der nur in nationalen Interessen wurzeln kann, entstehe. Es ift ein harter Ausspruch, aber er ift doch mahr: Wir haben im Grunde noch keinen Nationalgeist. Ich erinnere nur, daß nicht einmal zur Gründung einer schweizerischen Sochschule alfo auf geistigem Gebiete - Bereinigung erreichbar mar. Der Weg, Tit., auf welchem, nach meiner Ueberzeugung, die Um-gestaltung des Bundes angebahnt werden muß, ist mithin der: Verschmelzet vorerst die die dahin getrennten Interessen durch Centralifirung einiger bedeutender Bermaltungszweige, wie der

Bolle, ber Poften, der Mungen u. f. w., und laffet unterdeffen ben übrigen Saushalt der Rantone unberührt. Geid versichert, Dit., die Bundedreform fommt dann von felbft. Gie, Dit., find befonders berufen , hierin voranzugeben , denn der Ranton Bern ist im Stande, allfällige Opfer zu diesem Zwecke zu bringen, und alle Augen sind auf ihn gerichtet. In dieser Beziehung gestehe ich, daß die Art, wie im Laufe der letten Babre die Eröffnungen ju Postfonfordaten bier aufgenommen worden, mich innigst betrubt hat. Aus dem blog finanziellen Befichtspunkte mag man gut gerechnet haben, aber politifch betrachtet murde felbft vom fantonalen Standpuntte aus ein Bod gefchoffen, indem mittelft deffen ber Stand Bern Die Initiative aus ben Sanden gegeben und an Zurich abgetreten bat; aus bem eidgenöffischen Standpunkte erschien mir aber diefes Benehmen vollends als eine mahre Calamitat. Es ift Ihnen nicht unbekannt, Dit., bag ein eigener Berein fich ge-bildet hat, um durch Berlegung aller innern Bolle an bie Grenzen der Schweiz Diefe wenigstens fommerziell zu einigen. 3ch felbft, Tit., gebore diefem Bereine an und rechne mir's jur Ehre, an feiner Spipe ju fteben. Bas mich bestimmte, an diefer Bestrebung Theil ju nehmen, war nicht das Intereffe für einige Fuhrleute; ich gehöre diefem Stande nicht an und werde ihm nie angehören; eben so wenig war es das unmittelbare Interesse für Handel oder Industrie, denn ich bin weder Kausmann, noch Industriesser. Aber ich habe den Zerfall des Bundes vorgeseben, und lediglich jene politische Betrachtung, daß es nöthig sei, schweizerische Interessen zu creinen, wenn der Bund eine rubige und gesunde Umgestaltung erhalten soll, hat mich dazu bewogen. Also noch einmal, Sit., verschmelzet und assimiliret die größern Interesse der Kantone, denn eine Reform ist nur auf diesem Wege möglich, und ohne Resorm gewaltsamer Umsturz unvermeidlich. — Seht, Sit., habe ich meine Ansicht nicht bloß über die Sache, sondern auch über die Mittel gesagt, und ich kömme zum Schlusse. Ich sage noch einmal: Wir deliberiren heute über Krieg und Frieden. Geht der Antrag durch und giebt es eine regelmäßige Medreheit sür einen bindenden Tagsahungsbeschluß, so stehe ich dann dazu auch in Betress der Bollziehung; ich will dann einen solchen Beschluß nicht hintenher mit Schmach fallen lassen. Es fragt sich nun: Wollen Sie um den Preis eines schweizerischen Bürgerfrieges tie Iestiten entsernen? Ich stimme beute nicht au. — Für jeht stimme ich zu einer bloßen Einladung an Luzern im Sinne des vorörtlichen Antrages, sür die Jusunst die hände frei behaltend, da Niemand weiß, wie die Sachen sich gestalten können. Möglicher Weise stimme ich dann, nachdem die Zesuitensfrage zur Bundessache erklärt sein wird, in einigen Monaten auch zu zwingenden Maßregeln.

(Fortfepung folgt.)

## Verhandlungen

des

# Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung der zweiten Sitzung, Donnerstag den 30. Jenner 1845. Berathung der Instruktion auf die außerordentliche Tagsatzung.)

von Tavel, Altichultbeiß Ich erkläre zum Boraus, Tit., daß ich sehr Vielem von demjenigen, was Herr Altlandsammann Blösch geäußert hat, volltommen beistimme, und die Mäßigung, mit der er sich über die vorliegende Frage ausges drückt hat, muß Jedem zeigen, daß er aus voller leberzeugung gesprochen. Eines aber, eine schwere Anklage gegen einzelne Glieder der Regierung, werde ich später releviren. Was die Frage selbst betrifft, so giebt er zu, daß die Existen des Bessultenordens in der Schweiz, und namentlich die Einsührung desselben zu Luzern, als Vorort, eine Calamität des Gesammt-vaterlandes sei. Er giebt ferner zu, daß, so wie sich dermalen die Frage gestaltet hat, dieselbe nothwendig als Bundesfrage angeseben werden muffe, und er giebt ju, daß gegenwärtig eine politische Gabrung in der Schweiz, eine Aufregung in den Gemuthern ift, wie feit 50 Jahren nie. Diese Betrachtung bat fcon geftern ben herrn Praopinanten auf den nämlichen Standpunft gebracht, von welchem das diplomatische Departement und ber Regierungerath ausgegangen find, daß wir namlich nach Sinn und Geift bes Bundesvertrages Diefe Frage als Bundesfache anfeben muffen. hingegen, mas die Unwendung Diefes Pringips betrifft, fo weicht er vom Untrage bes Regierungsrathes ab. Für mich nun ist von Anfang an die Hauptfache, namentlich in der bermaligen Lage bes Baterlandes, Die gewesen, mich zu überzeugen, ob wirklich eine Mebrheit von Standen befugt ift, bindende Beschlüsse in dieser Sache zu fassen. Sobald wir über diesen Punkt einig sind, daß nämlich eine Mehrheit von Ständen allerdings dazu befugt ift, fo fragt es sich bei mir bloß noch: In wie weit ist es zweckmäßig, unter ben dermaligen Umständen biesem Prinzip eine Unwenbung ju geben? Es ift nicht fchwer, in der Mehrheitsmeinung des Regierungsraths von Burich Dasjenige zu finden, was Gerr Alftandammann Blofch bier ausgesprochen hat. Ueberhaupt ift man über jenes Prinzip an und für fich mehr oder weniger einig, aber eine Meinung halt bafur, daß, ba basfelbe in ber Bufunft, und befondere fur den Stand Bern, gegen ihn ange-wendet, bedeutende und schwere Ronfequengen haben konne, man es nur mit Schonung anwenden, und daß man daber nicht einen zwingenden Tagfagungebefchluß provociven, fondern lediglich Mittel der Ueberzeugung zc. geltend machen folle. Ich frage mich vorerft : Sind nicht schon allbereits folche freundeidgenöffische Schritte gegen den Stand Lugern gefchehen? Die Regierung von Burich, welche in allen biefen Berhaltniffen eine wenigstens neutrale Stellung behauptet bat, bat offiziell und fonfidentiell, vom aufrichtigen und dringenden Bunfche belebt, daß ihre Einwirkungen Erfolg haben möchten, Alles angewendet, im die Regierung von Luzern zu bewegen, von ihrem unfeligen Beschlusse zurückzutommen. Die Regierung von Bern hatte anfangs gewünscht, gemeinschaftlich mit Burich ben gleichen

Schritt zu thun, indeffen scheint es, daß damals wenigstens bei ber Regierung von Burich wenig Geneigtheit vorhanden mar, in diefer Sache gemeinschaftlich mit Bern zu handeln. Dlichtsbestoweniger hat in letzter Zeit die Regierung von Bern sich ebenfalls schriftlich, ernst, aber freundeidgenössisch, an Luzera gewendet, um diesen Stand auf die Folgen seines beharrlichen Festhaltens an der Sesuitenberufung aufmerksam ju machen. So wie nun jener Schritt der Regierung von Zürich fruchtlos abgelaufen ift, so ist auch biefer Schritt ber Regierung von Bern fruchtlos abgelaufen. Man bat also bereits Schritte ju gütlicher Berftändigung gethan. Man wird aber einwenden, ein folder Schritt, von zwölf oder mehr Ständen gemeinschaftlich und von der Tagfagung aus gethan, werde mehr Einbrud machen, als die bisher vereinzelt geschehenen Berfuche der zwei genannten Stände. Darüber mag Seder feine eigene Unficht und Ueberzeugung haben. Dach meiner Anficht und Ueberzengung ift die Regierung von Luzern durch die jungsten Borgange in eine folche Stellung verfett, bag fie nicht gurudigeben tann und wird, bis fie fieht, bag es den Standen Ernft ift. Und, Tit., darüber ift man in der Mehrzahl der eidgenöffischen Stände vollkommen einig, daß die Einführung der Jefuiten gu Luzern als Vorort als eine der größten Calamitaten anzusehen fer, und zwar ift diefe Unficht nicht nur in protestantischen Ständen vorherrichend, fondern auch in paritätischen und gang katholischen; namentlich ift dieß der Fall in Teffin, auch in Golothurn ze., und in Genf haben sich die fatholischen Mitglieder der Regierung noch weit ftarfer in diefem Sinne ausgesprochen, als die protestantischen Mitglieder. Nun, Dit., die Schritte, welche bereits gegenüber Luzern fruchtlos versucht worden sind, laffen uns glauben , daß ein abnlicher Schritt von Geite einer Mehrheit an der Tagfagung zu keinem Resultate führen wird. Vorausgesetzt aber, eine Mehrheit von zwölf oder mehr Ständen werde in diefem Sinne inftruiren, werden Gie dann, wenn das Resultat fruchtlos ift, dabei stehen bleiben? Nachdem Gie erfannt haben, die Jefuitenfrage fei Bundesfache, werden Gie bann gewiß nicht bei einer fruchtlos abgelaufenen Einladung an Luzern stehen bleiben wollen. Hätten wir bei unserem Inftruttionsvorschlage diplomatisch zu Werke geben wollen, so würden wir eine Instruktion vorgelegt haben im Ginne Bürichs, wohl wissend, daß, wer A sagt, nachher auch B sagen muß. Man spricht immer von der Gefahr eines Bürgerkrieges. Es sei mir erlaubt, diesen Punkt etwas naber in's Auge zu faffen. Unfere Instruktion geht babin, daß die Sesuiten aus der Schweiz entfernt werden follen, hingegen schweigt fie von den Exekutions mitteln, — feineswegs in dem Sinne, daß ein allfälliger Aus- weisungsbeschluß dann nicht erequirt werden solle, aber auch nicht in dem Sinne, daß, wenn die Sagfatung einen folchen Beschluß gefaßt habe, man sogleich 40,000 Mann marschiren lasse; sondern zuerst werden alle diesenigen Mittel gebraucht werden, welche gütlich und durch Ueberzeugung wirken können. Gegenwärtig ist, wenn auch nicht in allen, doch in einigen katholischen Kantonen die Ueberzeugung bei der Maffe des

Bolfes, daß bie Sesuitenfrage und die fatholische Glaubensfrage eines und daffelbe feien, und daß die Protestanten eigentlich dem fatholischen Glauben ju Leibe geben wollen. Wenn wir nun ein Tagfagungstonflufum haben, worin der Bille ber großen Mehrheit des Schweizervolkes bezüglich auf die maltende Befuitenfrage ausgesprochen ift, - wenn wir dann aber gleich= zeitig und laut erklären, daß mir den Burgerfrieg in den protestantischen Rantonen ebensosehr fürchten als ine den katholischen Rantonen, - und wenn man den fatholischen Bevolferungen Beit läßt, sich felbst zu überzeugen, daß Niemand ihrer Konfession ju Leibe will, fondern bag es wirklich nur um einen der Religion fremden Orden ju thun ift; bann, Dit., konnen Sie Die hoffnung baben, daß Sie nicht mit militärischen Mitteln einschreiten muffen. Sollten wir aber in die Nothwendigfeit verfett werden, ein folches Tagfatungstonklufum mit Waffengewalt ju exequiren, fo fann man das nicht Burgerfrieg nennen, ich wenigstens nenne es nicht fo. Aber, Sit., ich fürchte den eigentlichen Bürgerfrieg in dem Falle, wenn die Tagfatung und die betreffenden Regierungen die Sache nicht felbft in die Finger nehmen, um auf legale Weife ju erequiren. 3m gegen= wärtigen Momente ift die Gabrung im Bolte groß, größer als je; hievon tann man fich felbst hier im Großen Rathe überzeugen, wenn man fieht, daß Manner, welche durch ihr ganges geben hindurch bewiesen haben, daß fie Manner bes Friedens und der Ordnung find, jest auch schwankend geworden find und nicht wiffen, ob man nicht durch außergefehliche Mittel die Frage zum Entscheid bringen follte. Sa, Tit., wenn die Sache jo weit gekommen ift, dann ift das Vaterland in Gefahr, und einzig, wenn die Sache auf gesetzlichem Bege, b. h durch die Regierungen felbst fortgeführt wird, tonnen wir und der Gefahr entziehen, und ich fürchte in Diefer hinficht, wir fteben bem Bürgerfriege naber, als wir glauben. Wenn Gie nun heute eine bloge Ginladung an die betheiligten Stande oder junachft nur an Lugern beschließen, und wenn diese Einladung, wie vorauszusehen ift, feinen Erfolg hat, fo werden Sie in zwei oder Drei Monaten ein Konklusum beschließen muffen, denn Gie werden bei einer erfolglos gebliebenen Einladung dann nicht fteben bleiben wollen. Unterdeffen aber wird die aufgeregte Stimmung unserer Bölkerschaften uns Bustande bereitet haben, welche leicht schwieriger sein durften, als sie es heute find. Sauschen wir uns nicht, Sit., aber wir haben mehr oder weniger fchon jest gebundene Sande. Bor Allem aus frage ich : Saben wir das Recht, von Bundes wegen gegen die Sesuiten einzuschreiten? und wenn wir dieses Recht haben, so können wir unmöglich schnurstracks dem ausgesprochenen Boltswillen entgegen Etwas anordnen, was wir unter andern Umftanden vielleicht als zwectmäßiger finden würden. Etwas zu thun, was ich nach meiner lleberzeugung ungerecht finde, dazu wurde mich bas gange Bolt der Schweiz nicht zwingen; aber wenn in einer Frage die Lage der Dinge fo weit gedieben ift, wie in diefer da, ja dann find die Behörden in einer Demofratie nicht mehr fo frei, wie anderswo. Das, Dit., follen wir frei aussprechen dürfen, und wer hier ftebt, foll sich da nicht einen Anstrich von Muth geben, den er nicht hat. Daß, was man verlangt, die zweckmäßigste Weise sei, die Befuiten los zu werden, glaube ich nicht; aber jett, wo wir zwischen ben Sesuiten einerseits und anarchischen Bewegungen andererseits stehen, läßt es sich wohl vorsehen, mas man thue. Der herr Praopinant glaubt, die Anwendung des Prinzips, welches er zugiebt, sei gefährlich in seinen Konsequenzen. Im Sahre 1833 schon, ebenfalls in einer bedeutenden Krifis, hat ber Gesandte von Bern an der Tagsahung sich bestimmt dabin ausgesprochen, daß der Bundesvertrag, Art. 1 und 8, iederzeit, wenn die Rube und Sicherheit gesammter Eidgenoffenschaft bedrobt fei, ben Bund berechtige, mit zwölf Stimmen folche bindende Befchluffe zu faffen, die geeignet feien, das Gefammtvaterland aus seiner fritischen Lage zu ziehen, und zwar mit ganzlicher Beifeitssetzung der angerufenen Kantonalsouveranetat. Beforgniffe des herrn Praopinanten ftupen fich theils auf tonfeisionelle, theils auf politische Grunde. Was die erftern betrifft, so ist richtig, daß, so wie bei uns die fire 3dee waltet: Beg mit den Zesuiten! fo auch in mehrern fatholischen Kantonen die fire Idee ift, wir wollen auch mit dem Ratholyismus fort. Diefe Unficht ift aber doch nur in einigen fatholifchen Rantonen vorhanden, nicht in allen. Wenn fich nun an ber

Tagfakung eine Mehrheit von zwölf Ständen für ein Konklufum ergeben foll, so muffen nothwendig auch gang katholische und paritätische Rantone unter dieser Mehrheit sich befinden, und dieses ift gar wohl möglich, denn es giebt unter ben Ratholiken auch in Religionssachen zwei Meinungen, die ultramontanistische und eine freisinnigere. Wenn sich nun auf diesem Fuße eine Dehrheit von zwölf Ständen an ber Sagfagung ergiebt, so ift nicht die Rede von einer protestantischen Wehr= beit, fondern es werden auch fatholifche Stände darunter fein, und mithin fann die allfällige gewaltfame Exefution eines Tagfagungetonflufums de facto nicht ein Rrieg von Protestanten gegen Katholiken fein. Dag der Stand Freiburg jest fagen fann: Wir haben die Jesuiten vor vierundzwanzig Sahren schon bei und aufgenommen, ohne daß der Bund etwas dagegen ein= gewendet bat, und daß der Stand Ballis fagen fann : Bir haben die Jefuiten bereits mit in den Bund gebracht ic., das find bloß fattische Berhältniffe, welche auf die Rechtsfrage teinen Ginfluß haben. Es ift hier das gleiche Berhältniß, wie in Betreff bes Ufplrechts. Der Bund hat auch nichts bagegen eingewendet, als verschiedene Rantone den fremden Flüchtlingen Ufpl gemährten; aber als diefe Fremden Gefährde trieben, ift der Bund eingeschritten und hat bas Afplrecht der Kantone eingeschränkt. Gerade so ift es hinsichtlich der Jefuiten. Alls die Sefuiten zu Freiburg aufgenommen murden, find fie im Unfange gang "dugelig" verfahren, man hat fie faum bemerkt, und noch im Sahre 1830 haben fie fich gang ruhig verhalten. Wie hat Freiburg nach 1830 in eidgenössischen Dingen gestimmt? Rein liberaler Beschluß wurde gefaßt, wo Freiburg nicht dabei war. Wem ift die nachherige Umfehr Diefes Standes juguschreiben? Niemand Anderem, Dit., als den Sesuiten, welche nun festern Fuß gefaßt hatten und sich daber jest zu ruhren anfiengen. Gie haben fich dann bald weiter ausgedehnt, zuerft ju Eftavaper, nachber ju Schmyz, und jest find fie im Begriffe, auch bom Bororte Lugern Befit ju nehmen. Alfo ift es fich nicht zu verwundern, wenn man jest aufmerkfamer auf die Jesuiten geworden ift, als man es früher war, und wenn man jest die von baber brobente Gefahr beffer erkennt, als früher. Auch in unferm katholischen Jura ist alles Mögliche versucht worden, um dem Ginflusse der Sesuiten den Weg zu bahnen. Wir werden dieß bei Berathung des Defrets über die Jefuitenzöglinge feben. Bekannt ift ferner, mas fur Vortrage von den Kanzeln herab in benachbarten Gegenden in jefuitischem Sinne und Geifte gegen die Reformirten gehalten werben. Allerdings find die Jesuiten schon feit zwanzig und mehr Jahren von Seite des Bundes ftillichmeigend geduldet worden, aber ihre Gefährlichkeit ist erst dargethan, seit sie als entschiedene Gegner gegen uns manövriven, und namentlich dadurch, daß fie gefucht haben, fich eines der vorörtlichen Kantone, des einzigen katholischen Borortes, ju bemadtigen. Sest fieht man ein, daß, so lange die Sesuiten da bleiben, gute konfessionelle Verhältnisse in der Schweiz nicht mehr möglich sind. Was die politische Seite der Frage betrifft, welche der Heavenant ebenfalls berührt hat, so ist es gang richtig, daß von verschie= benen Seiten aus dem Schoofe ber radifalen Partei Grundfate bervorgestellt murden, welche die Ratholifen glauben machen fonnten, man beabsichtige bier nichts Anderes, als eine Bundesrevolution und Wiedereinführung der helvetit. Das, Dit., war noch vor wenigen Wochen der feste Glaube felbst bei vielen Regierungen in der Schweiz; und wie ist diefer Glaube bes gründet worden? Allerdings durch gewisse öffentliche Blatter. Man hat es bei biefem Untaffe dem Regierungsrathe jum Bormurfe gemacht, daß er gegen dergleichen Neußerungen in den öffentlichen Blättern nicht eingeschritten fei. Es ift in den letten Beiten gar Manches gegangen in ben Blattern, und zwar in Blättern aller Farben; wenn der Regierungsrath angefangen batte, Diefe Blatter aller Farben dafür bergunehmen, fo hatte er nichts als Prefprozesse zu erkennen gehabt. Wenn man bei unferm gegenwärtigen Beitungsfeandal die Regierungen und die einzelnen Magistraten nach Zeitungsartikeln beurtheilen will, fo ift das fehr traurig. Gewiß fehr leicht konnten fich die Magistraten andrer Kantone überzeugen, daß im Kanton Bern nicht vierhundert Bürger find, die eine Belvetit wollen. Den Prefiprozessen bin ich grundfählich abbold; einzig bei fcandalöfen und irreligiofen Schriften , wie wir deren leider gehabt haben,

wirke ich immer mit zu Unhebung von Prefprozessen; aber in politischen Dingen hatten wir viel zu thun, wir mußten in so viele verschiedene Farben greifen u. s. w., daß ich lieber von vorn herein abstrahire. Wenn Sie aber den Regierungsrath anweisen wollen, da einzuschreiten, fo machen Gie dann Septembergefege, denn mit unfrer gegenwärtigen Gefetgebung geht bas nicht, und baju ftimme ich niemals. 3ch fomme nun bier ju einer Beschuldigung gegen einzelne Mitglieder der Regierung. - Bu einer febr rubig gehaltenen Beschuldigung, Die aber vielleicht auch mich perfontich berühren follte, da ich die Ehre gehabt habe, in gemiffen Zeitungen im Rothe herumgefchleppt zu werden, und fowohl mit Berdachtigung meiner Abfichten, als felbft mit Unschuldigungen von Sandlungen, an denen kein einziges mahres Wort ift, vor dem ganzen Publifum verläumdet worden bin, ohne daß ich etwas berichtiget hatte, weil ich folche anonyme Angriffe ftets mit Berachtung übergebe. Bas bemnach mich betrifft, fo febe ich die Stellung eines Regierungsmitgliedes gang anders an, als viele andre Leute in der Schweiz. Alls Mitglied der Regierung habe ich Pflichten übernommen, wo ich nicht mehr gleich daftebe, wie als einfacher Bürger des Kantons. 3ch wünsche daber gar febr, daß kategorifirt und an's Tageslicht gebracht würde, wenn Mitglieder der Regierung fich außerhalb des Rathsfaales eines revolutionären und anarchischen Treibens schuldig machen. 3ch verabscheue das, wen es treffen mag, und ich halte ein Mitglied der Regierung, welches auf die Verfassung geschworen bat, für einen Berrather, wenn es an außergefeglichem Treiben Theil nimmt. Wir haben einen Eid auf uns, und diefen Gid follen wir halten, auch außerhalb des Rathsfaales. 3ch bitte alfo recht febr, daß die betreffenden Mitglieder, welche fich dergleichen Pflichtverletzungen schuldig gemacht haben sollen, offenkundig gemacht werden. Sch fühle mich zwar durchaus rein in dieser hinsicht, aber wenn ich die Unspielung des herrn Praopinanten als möglicherweise auf mich gemunt betrachte, so ift dieß ziemlich natürlich , denn man fennt die Blatter, welche feit fünf Wochen es darauf angelegt zu haben scheinen, mich auf jede Beife ju verunglimpfen und ju verdachtigen, obwohl ich felbst niemals irgend Jemanden auf diese Weise angegriffen habe, denn niemals habe ich einen Zeitungsartikel geschrieben, noch durch Jemanden ichreiben laffen. Der herr Praopinant ift, davon bin ich fest überzeugt, bessen nicht fabig, benn ich halte ibn für einen Ehrenmann; allein bier ift ber Ort, wo man über folche Angriffe nicht schweigen darf, diefes bin ich der Stellung schuldig, die Sie selbst mir in unsern Behörden angewiesen haben. Ich weiß aber sehr gut, woher diese Berdachtigungen kommen; übrigens gabe es ein Mittel, ben Schleier der Anonymitat ju luften (flopft auf die Safche), mit diesem kann man, wenn es Doth thut, diese ungenannten Gegner kennen lernen. Wenn folche Mitglieder in der Regierung figen, wie herr Iltlandammann Blösch sie bezeichnet hat, so sind sie nicht würdig, eine Stunde langer darin zu siten. Buft, wenn man sich nicht Persönlichkeiten erlauben will, soll man sich ganz offen und beutlich aussprechen und sagen: Das sind die Leute. Ich will keine schweizerische Revolution, ich haffe alles revolutionare Treiben von Grund aus, und ich werde als Mitglied der Regierung nie zu etwas Hand bieten, was außer den Schranken des Gesetzes liegt. Daber hat, ich wiederhole es, die Frage, ob wir das Recht haben, in der Jesuitensache von Bundes wegen einzuschzeiten, mich in der ganzen Angelegenheit am meisten beschäftigt; denn hätten wir dieses Recht nicht, so würde ich cs nie thun. Ich komme jum Schlusse. Seute liegt eine der wichtigften Fragen jum Entscheide vor. Ich gebe ju, daß einige derjenigen Folgen, welche der Berr Praopinant aus-einandergesetzt bat, daraus entstehen mögen, daß es möglicherweife jum Neugersten fommen fann, und daß eine Erekution mit Baffengewalt ebenfalls vorausgesehen werden muß, aber wenn Gie die Sache von diefer Seite anfeben, fo betrachten Sie diefelbe jett auch von ber andern Seite; feben Sie bie Stimmung aller Rlaffen der fchweizerifchen Bevolkerung an, und dann urtheilen Gie felbst, ob es nicht nothig fei, diefe Angelegenheit mit fraftiger Sand von den Behorden aus anzufaffen und zu erledigen. Sch bitte Sie, Dit., dieses bei Ihrem heutigen Entscheide nicht aus dem Auge zu verlieren.

3. Schnell. 3ch erkläre, Sit., daß es mir allemal widerlich ift, wenn ich diefe bobe Berfammlung mit meinem eigenen Gefchmäge aufhalten muß. Wenn es nur barum ju thun ware, eine andere Meinung ju bekampfen und die meinige siegen zu machen, fo würde ich fein Wort in diefer Sache verlieren, benn Das, weiß ich wohl, ift unmöglich. Aber ich fühle mich gedrungen, wenigstens mein Gewissen ju entladen. Wenn gewiffe Leute, weil fie geistig und moralisch nicht mehr ju wirfen vermögen, jest überall die Lebre von der Gewalt predigen u. f. m., so follen nicht hier die Führer und Obersten des Bolfes sagen : Wir muffen, wir haben gebundene Sande. Richts müffen wir, Sit., als was wir vor Gott verantworten fonnen; nichts muffen wir, als auf unfern Stublen fterben, wenn es fein muß. Das ift bas Wort, bas ich hier rede. Sage man jeht, ich fei feige, — bas glaubt Niemand! Sage man, ich rathe ab von der Gewalt aus Furcht, — das glaubt Niemand! Sage man, ich fei Jesuit, bas glaubt Niemand. Mein Name ift gemacht. Ich babe auch eine Devise fur meinen heutigen Bortrag: "Quem Jupiter perdere vult, dementat," Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. Darüber jett ein Wort. Unser vorliegende § 2 fagt, die Gesandtschaft solle dahin wirken, daß die Zesuiten entfernt werden; aber es heißt nicht, durch welche Mittel. Hätte man uns gesagt, es folle durch alle moralischen und geistigen Mittel dabin gewirkt werden, fo murde ich gar gerne und aus allen Rraften dagu beitragen. Diefer geistige Kampf muß einmal stattfinden; der blinde Glaube muß in Rampf treten gegen eine vernünftige, freie, geistige Entwickelung. Das ift aber ber alte Rampf vom Unbeginne ber Welt, bas ift nicht neu. Diefen Rampf tampft namentlich der Protestantismus schon längst. Protestanten nun würden fich wahrhaftig ichamen, irgend eine Gefahr von Geite bes Jesuitismus für ihre Religion ju befürchten. Was für schwache, erbärmliche Tropfe muffen Die fein, welche für ihre Religion fich vor den Sesuiten fürchten! Alber find wir jest etwa berufen, Andern bas fich felbst aufgelegte Soch wider ihren Willen vom Salfe zu nehmen? Ein Bolt, welchem wir mit Gewalt diefe Bogte ab dem Salfe ichaffen muffen, ift nicht reif gur Reform und Aufflärung. Wenn die fatholische Schweiz fame und fagte: Wir find in unferer Mehrheit des Sinnes, bag die Befuiten für und verderblich find u. f. m., helft und; dann würde ich gar gerne das Meinige beitragen; aber daß wir aus eigenem Untriebe auftreten follen und fagen : Die Jefuiten follt ihr nicht haben, wenn ihr fie fchon haben wollt; - bag wir und auf diesen Boden laffen follten, das glaube ich in Emigkeit nicht. Wenn wir diefen Gewaltstreich machen wollten, ich glaube, wir unterlägen. Bare es mir nicht um die gute Sache gu thun, so würde ich senen Freischälern u. s. w. sagen: Geht nur, rennt mit dem Kopfe an die Wand, ihr werdet Den fin- den, der Euch zur Ader läßt! Aber ein so kleinlicher Mensch bin ich nicht; selbst Diesenigen möchte ich da nicht opfern, welche heute das "Kreuzige ihn" über mich schreien. Unfere Aufgabe ift, auf gesetzlichem Wege, burch geistige und moralische Mittel, jum Zwecke zu gelangen. Wollen wir etwa barum, weil wir der größte Ranton find, jest meinen, wir follen und durfen die Eidgenoffenschaft zwingen, diesen oder jenen Beschluß zu fassen, ber und nichts angeht? Wollen wir mit Bajonneten die Auf- flarung von Bollerschaften erzwingen, welche dazu, weiß Gott, noch gar nicht reif sind? Damit mochte ich nichts zu thun haben, dagegen bin ich. Man fagt und jetzt, wir haben gebundene Bande, wir muffen, es fomme fonft nicht gut u. f. w. Aber, Tit., zittert doch nicht fo. Wir haben allerdings Volks= versammlungen gehabt, aber ich weiß, was für Leute das sind, denn ich kenne unser Volk. Hätte man diesen Leuten, statt des tollen Geschwei's: "Tesuiten fort!" gesagt, was mit den Jestichten Geschwei's in Besuiten fort!" fuiten ift, warum fie gefährlich find und wie fie gefährlich find, daß fie uns freien Protestanten ungefährlich find, daß alle diefe Sachen leicht ju einem Rriege führen konnten mit Leuten, Die uns nichts zu Leide gethan haben, die aber in Gottes Namen noch nicht reif find zu dem Allem, und die, wenn fie im Zweifel find, nicht den Schultheißen von Bern fragen, sondern den Pabst; wenn man an jenen Volksversammlungen fo ju ben Leuten gesprochen hatte; wenn man, anstatt fie burch Regierungs= statthalter, durch Beamte des Baudepartements, der Hochschule u. f. w. heten ju laffen, getrachtet batte, fie ju belehren und

abzumahnen; fo murden biefe Leute gefagt haben : 3hr habt Recht, und fie waren ruhig und friedlich ins Wirthsbaus gegangen und hatten ein Kacheli Warmes genommen. Ich kenne unfre Leute, Sit. Wir wollen die Freiheit, die Wohlfahrt, das Glück, den Frieden, die Ruhe des Vaterlandes. Ist jest bas ein Mittel dazu, wenn man fonfessionelle Brandstoffe unter Die Leute wirft, und mas fur Leute? Die nicht fagen tonnen, was ein Jefuit ift, die nicht wiffen, worin der Protestantismus dem Katholicismus vorzugieben ift. Solchen Leuten die Brandfatel in's Serg zu werfen, - ich weiß nicht, was ich dazu fagen foll, babei geht mir der Verftand aus. Wenn die fatho. lifchen Rantone felbft und jur Gulfe auffordern murden, dann wollte ich ihnen diefelbe leiften, aber unaufgefordert und in ihre Angelegenheiten gewaltfam einmischen? - Mimmermehr. Wenn bann nichtsbestoweniger die dumpfe Gabrung im Schweizervolfe jum Ausbruche tommen foll, - in Gottes Ramen; wir haben es bann wenigstens nicht veranlagt; aber wir veranlaffen es, wenn wir fortwährend blafen und die Gefahr in Bergen werfen, welche fonft diefe Gefahr gar nicht geahnt hatten. Warum alfo nicht die schone Initiative von Zurich ergreifen, warum nicht fagen : Wir wollen Alles thun, was möglich ift, um im Frieden Die Sache ju legen durch Belehrung, durch gutliche Vorstellungen, durch Appelliren an den Patriotismus und freundeitgenöffischen Sinn unserer Nachbaren? Man kann mit Prügeln Niemandem den Verstand machen. Wenn wir also in einem folchen Kampfe auch Meister wurden, was ich nicht glaube, ware bann unfere Sache um einen Schritt vorwarts gebracht? Der Geift muß ba pormarts treiben, nicht Bajonnete. Um ein Sahrhundert famen wir jurud und wir hatten ein zweites Bilmergen, nur mit dem Unterschiede, daß diegmal die Ratholifen triumphiren würden, nicht wir, benn fie fteben ein fur alles Beilige, für ihre leberzeugung, für ihre Religion. Daß wir feiner Zeit zu Bafel und Schwyz Meister geworden, ift richtig, aber wir hatten das Recht für uns. Sett hingegen waren wir Die Angreifenden, und ba murden uns dann Diefe Leute zeigen, was es heißt, für seinen Heerd, für seinen Glauben, für sein Heiligstes einsteben. Ich habe die Ueberzeugung, daß nur, wenn man geistesbankerott ist, man zum Kolben greift in solchen Dingen, und ist das die Rolle, welche Bern gegenwärtig spielen foll? Alle Welt wird von uns fagen : Diefe Leute find fo aufgeblabt, daß fie die Welt reformiren wollen, — nicht etwa durch Gewerbs-fleiß, durch Produkte des Geistes u. f. w., fondern durch Gewalt. Gewalt, Tit.! Dieß ift die entgegengesetzte Lehre von derjenigen, welche ich gepredigt habe, als mich der Sturm in die öffentlichen Angelegenheiten rif? Wollte Gott, ich ware nie dahin geriffen worden, denn fo fchon damals die Caat aufgegangen ift, fo schwer raffelt jest der Hagel darauf. Laffen wir uns nicht aus bem Geleife der Bescheidenheit und Mäßigung bringen, bilden wir und doch nicht zu viel ein. Was find wir boch endlich? Wenn nicht unfre guten Werke, wenn nicht Befcheidenbeit, Liebe und Berglichkeit uns ju unfern eidgenöffischen Brüdern hinziehen, wenn wir Sarte und Gewalt brauchen wollen und dadurch Alle von und ftogen, — mas find wir dann? 3ch weiß wohl, daß ich mit meinen Worten nichts ausrichte, aber ich möchte mich von Allem dem freigesprochen haben, ich will die Revolution, welche uns droht, nicht herbeigezogen haben. 3ch febe wohl ein, daß der Bund erneuert fein follte, und ich febe ein, daß gegenwärtig der Bormand dazu fein übler mare. Aber je mehr man mir vordemonstrirt, desto mehr sehe ich, daß wir zu einem neuen Bunde nicht reif find. Unfre Freiheit ift vor 15 Jahren dadurch möglich geworben, daß die Tagfagung fich nicht einmischen zu wollen erklärte; jest hingegen wollen wir das Gegentheil, und dazu, Dit., find wir nicht reif. Man bort jett nur auf die rührigen Schreier, welche in allen Wirthehäusern herumpoleten, nicht auf diejenigen, welche in ihrer Berfftatte rubig dabeim find und arbeiten. Was spricht für unfre Reife? Wo find die trefftichen Gesethe, welche wir gemacht haben? Ein Sprichwort fagt: In corruptissima republica plurime leges; fpricht etwa das zu unfern Gunften? Zeiget uns doch, was fur gemeinsame Interessen wir haben, auf welche ein neuer Bund mit Erfolg gegrundet werden fonnte. Zeiget und die Opfer, welche Ihr dafür zu bringen bereit feib. Ich bin bereit, wenn ich damit etwas beitragen fann, bem allgemeinen Beften Opfer ju bringen;

es wurde fich aber in Bezug auf fo Biele, welche nach einem neuen Bunde schreien, fragen, ob man nur auf einen Chorrichterftuhl Bergicht leisten könnte, wenn bievon das Zustandekommen eines neuen Bundes abhienge. Wenn man und fagt, daß wir durch die Sefuiten in unferer Entwickelung gestört werden, fo frage ich : Wer wird benfen , daß das möglich ift? 3ch werde bann bei dem Defretsentwurfe über die Sefuitenzöglinge Gelegenheit haben, darauf jurudjufommen und auseinanderzuseten, wie man den damaligen 'precher im Berfaffungsrathe intolerant u. f. w. geheißen hat, weil er etwas predigte, wovon man damals nichts wollte, deffen Stachel man aber jest zu fpat empfindet. Als Mitglied bes Großen Rathes will ich feinerlei gewaltsame Einwirkung in die religiofen Glaubensangelegenheiten der Eidgenoffenschaft, sondern ich mochte erklaren, daß, wenn die Sesuiten je gefährlich find, fie wenigstens und nicht gefährlich find. Sind fie aber Undern gefährlich, fo mochte ich marten, bis diese unire Sulfe anrufen. Es hat mir vorbin geschienen, herr Altschultheiß von Tavel beziehe gewisse Sachen auf sich und seine Rollegen; ich glaube — Die unrechten; ich glaube, es bezog sich das auf diejenigen, welche an Volksverfammlungen u. f. w. gemefen, hingegen der Zeitungsartikel, welcher die beiden herren, die dort nebeneinandersigen, betraf, ift allerdings von Burich gekommen. Glauben Gie, Sit., es find in der gangen Gache falfche Freunde im Spiele; drum, ehe Ihr eure mabren Freunde verwerft, febet zu, wem Ihr vertraut. Ich wiederhole: es sind falsche Freunde im Spiele und frembe Intriganten.

herr Landammann erfucht ben Redner, feinen Schlugantrag fchriftlich einzureichen.

3. Schnell. Das ift gewiß nicht nöthig, Tit., bas fömmt boch nicht in Abstimmung.

Vogel. Es ift vielleicht unbescheiden, daß ich das Wort ergreife, um so mehr, als ich nicht so gelehrt sprechen kann und das Lateinische nicht verstehe, wie einer der Herren Pra-opinanten. Indessen drängt mich die Wichtigkeit der Sache, auch meine Unsicht mitzutheilen. Ich kann nicht anders als meine Bermunderung ausdrucken, daß es im Großen Rathe von Bern Manner giebt, welche mit den Sesuiten sympathis firen. Das hatte ich mir mahrhaftig niemals gedacht. Indeffen man lernt immer etwas, was man früher nicht wußte. Ich hatte gewünscht, daß die Instruktion etwas kräftiger wäre und energischer, als sie hier vorgeschlagen wird. Es ware damit dem Willen des Volkes, welches sich in so vielen Volksverfammlungen und auf andere Beife fo entschieden ausgesprochen hat, mehr Rechnung getragen. Dag man die Leute, welche sich öffentlich über das Wohl und den Zustand des Vaterlandes besprechen, Freischäärler, Landstürmer u. f. w. benennt, ist unsgerecht. 3ch habe die heilige Ueberzeugung, daß alle die Manner, welche mit diefen Chrentiteln belegt werden, im Ginn und Geift der Regierung bandeln werden und gehandelt haben. Man hat von einer gewissen Seite ber, wo man in neuerer Beit solches wohl erwarten darf, einigen Regierungsmitgliedern Vorwürfe gemacht, daß sie an den Bolksversammlungen Theil genommen haben. In den Augen mancher Leute mag dieß ein Staatsverbrechen fein, weil die Bolksverfammlungen fich giemlich deutlich ausgesprochen haben, wen und was fie wollen und nicht wollen, das mag Bielen nicht recht gewesen fein, weil der ausgesprochene Bille demjenigen, mas von gemiffer Seite gewünscht wird, gerade entgegensteht. Ich für meinen Theil balte dafür, es sei sehr gut, wenn die herren Regierungsräthe ein wenig auf das Land und unter die Leute kommen, sie haben bann Gelegenheit, sich am besten ju überzeugen, wie man eigentlich auf dem Lande denkt, und ob dort revolutionäre Grundfațe berrichen. Man will allgemein, daß die Sefuiten wegen ihrer bekannten Grundfage und Intriguen aus der Schweiz gewiesen werden. Ich stimme baber gern ju dem Untrage des Regierungsraths, die Sesuiten von Bundes wegen aus der Schweiz ju jagen; wird nicht auf gutlichem Wege entsprochen, fo modite ich bann ju andern Magregeln ftimmen. Denn, Dit., ich glaube nicht, daß die Fr. 400,000, welche man alljährlich auf das Militar verwendet, bloß defhalb verausgabt werden, um Geld auszugeben und bie Leute gu plagen, fondern um, wenn es sein muß, von unsern Soldaten Gebrauch zu machen. Freilich wäre es bester, die Zesuiten giengen sonst. Die Weiber von Weinsberg haben einst ihre Männer auf dem Rücken aus der Stadt getragen, ich wünschte, es geschähe jeht Nehnliches, und jeder von unseren Aristokraten würde einen Zesuiten auf den Rücken nehmen und mit ihm zum Land hin-ausgehen. Dit., ich erkläre mich zum Antrage des Regierungsvathes, jedoch mit dem Jusafe, daß, wenn etwas Schärferes angetragen werden sollte, ich ihm beistimme.

Dr. Schneider, Regierungsrath. Ich will für meine Borte ungefahr ben nämlichen Bang befolgen, welchen Geren Blofch für feine Rede verfolgt hat, und ich erkläre von vorn berein, daß in Betreff meiner Rafonnements eine mertwürdige Uebereinstimmung herricht mit denjenigen des herrn Blofch. Mur führen mich diefelben ju einem andern Schluffe. herr Blofch ift einverstanden, daß die Sesuitenfrage eine Bundesfrage fei, und meiner Unficht nach bat er die Grunde auf eine vorzügliche Beise auseinandergesett, warum fie nicht in der Regel, wohl aber gegenwärtig eine Bundesangelegenheit fein muß. 3ch bin ferner barin gang einverstanden, bag bie Sefuiten nicht einzig bas Urübel find, aber fie find Symptome besfelben, und in den Symptomen liegt das Uebel der weitern Berbreitung. Die Ginführung des Besuitenordens ift eine Art religiofer Reattion, welche in frubern Ereigniffen und namentlich in der freiern Geifte richtung ihren Grund hat. Auf jeden Stoß folgt ftete ein Wegenstoß. Go mag herr Blofch gang Recht haben, wenn er den Grund der Einführung der Sefuiten und die gange gegenwärtige ultramontane Bewegung in Europa als eine Folge der frangofischen Revolution und der damals ausgesprochenen antireligiofen Gefinnungen anfieht. Diefe Reaktion zeigte fich bereits im Jahre 1815, wo unmittelbar auf die Ereignisse in den Jahren 1813 und 1814 und der damals sich zeigenden freiern Beiftedrichtung Die beilige Alliang gefchloffen murbe. Es ift baber gang natürlich, bag auf bas Bestreben nach politischer und geistiger Freiheit, welches im Sahre 1830 gang Europa bewegte, eine Reaftion, und namentlich eine religiofe Reaftion erfolgen mußte. 3ch habe dieß erwartet, und vielleicht befinden fich unter den anwesenden Buhörern noch folche, welche fich an meinen im Jahre 1830 gethanen Ausspruch erinnern, daß wir es gewiß in gebn Jahren mit den Sesuiten ju thun haben werden. Defigath forderte ich einen meiner Bekannten auf, Pascals Wert über die Besuiten in einer neuen Ueberfetung herauszugeben. 3ch mußte, daß der Kampf bald feinen Unfang nehmen werde. Bu allen diesen Borderfagen des herrn Blofch muß ich ftimmen , nicht aber ju deffen Schluffolgerungen. Nach meiner Unficht ift die Jefuitenfrage gegenwärtig eine reine Befuitenfrage, aber je weiter fie herausgeschoben wird, besto mehr wird fie gu einer tonfessionellen werden, und wenn wir fie jest nicht auf eine befriedigende Beife burch deren Austreibung von Bundes wegen und auf legalem Bege ju lofen im Stande find, fo haben wir in wenig Sahren fpater ben Rrieg, und je langer wir zuwarten, besto blutiger wird er werben. 3ch gebe ju, daß es fchwer ift, Semanden von diefer Unnicht ju überzeugen, aber wer die bisherigen Ereigniffe in der Schweig und in gang Europa mit aufmerksamem Muge verfolgt bat, dem muß fich diese Unficht aufdrängen, daß, wenn jest nicht die Austreibung auf legalem Wege erfolgt, späterbin bas Schwert entscheiben muß. Dit., das ift ein Grund, warum ich jum Antrage des diplomatischen Departements gestimmt habe, weil ich glaube, daß man jest das Uebel beffer vertilgen konnte und leichter als spater. Diese meine Ueberzeugung beruht nicht blog auf einer Combination, fondern fie ftunt fich auf ziemlich fichere Nachrichten, daß, wenn ein Bundesbeschluß jur Austreibung der Jesuiten vorhanden ift, das Marschiren von Trupven nicht nothwendig wird. Sochstens fame es dazu, daß man, wie es feiner Zeit bei Reuenburg der Fall mar, an die Grenze marschirt. Aber wenn ein berartiger Beschlug nicht fogleich gefast werden sollte, sondern erst ein, zwei oder mehr Jahre später, so wird die Erekution, je langer es dauert, ims mer auch schwieriger werden. Ich stimme ferner darin mit Herrn Blosch überein, dag ein Unterschied zu machen ift, zwisschen den Jesuiten im Wallis, Freiburg, Schwyz und denjesnigen in Luzern. Es ist ein Unterschied, ob nur einzelne,

weniger bedeutendere Theile der Schweiz von ihnen in Befitz genommen find, wie die drei erstern Kantone, als wenn fie fich im Bergen der Schweiz einnisten. herr Blofch bat defbalb gefagt, man folle fich damit begnugen, die Jefuiten von Lugern fern ju halten. Es ift freilich mabr, daß die Jefutten im Ballis erftirt haben, als der Bund von 1815 gefchloffen murde, und daß fie defhalb gleichsam ftillschweigend mit in den Bund aufgenommen worden; es ift ebenfalls richtig, daß diefelben fich schon feit dem Sahr 1818 in Freiburg befinden, ebenfo in Schwy; feit einigen Jahren. Das Alles aber berechtigt nicht ju dem Schluffe, bag man fich nur auf Lugern beschränken folle. Gin fleines Geschwür achtet man anfänglich in der Regel nicht, wenn fich aber fpater erzeigt, daß dasfelbe ein Rrebsgeschwür ift und das Berg anzugreifen droht, foll man fich dennzumal zufrieden geben, nur bas Berg als ben edlen Theil gegen dessen Angriff zu schirmen, und das Gift im übrigen Rörper bleiben lassen? Dein, Sit., da wird man das Geschwür ganz berausschneiden. Tit., ich komme auf die konfeffionelle Frage guruct. Man hat behauptet, es fei die Sefuitenfrage ichon gegenwärtig eine fonfessionelle. 3ch glaube bieß bestimmt in Abrede stellen ju follen; denn weder der Große Rath, noch der Regierungsrath, noch die bernische Bevölferung benft jest baran, in Diefer Frage eine fonfessionelle ju feben. Namentlich unfer Bolf hat sich bisher ftets fern von dem tonfessionellen Standpunkte gehalten. Die abgebaltenen Bolkeverfammlungen in allen Theilen des Landes geben den fchonften Beweis dafür, und ich habe an benjenigen Bolksversammlungen, welchen ich beiwohnte, mit Bergnugen mabrgenommen, daß bas Bolt die Jefuitenfrage vom rein politischen Standpunkte aus behandelt. Aber, Dit., ich weiß nicht, wo es hinführen konnte. Wenn von der andern Seite fortgefahren wird, Diefe Angelegenheit als eine konfessionelle ju behandeln, fo wird auch unfer Volt dadurch angesteckt werden und das Dlämliche thun, und je langer wir zuwarten, desto mabricheinlicher wird ein folches Unglück entstehen. Man bat ferner bemerkt, wenn es jum offenen Rampfe tomme, jo werde berfelbe um jo heftiger werden, als viele Kantone glauben, es bandle fich um die Berftorung des Bundes. Das mag der Fall fein bei Bielen, und wenn es jum Kampfe fommt, fo weiß man den Ausgang nicht, und wenn die eine oder andere Partei Gieger wird, fo würde fie für die Butunft Garantien verlangen, und die mußten in Bundesbeschluffen aufgestellt werden, wenn auch nicht gerade von einer Bundesrevifion die Rede mare. In Betreff ber Bunbesfrage habe ich ebenfalls die innige Ueberzeugung, bag, wenn Die Bundedrevifion nicht auf gefetlichem Bege ju Stande tommt, fie auf gewaltthatige Beife in's Wert gefett wird, und daß es gut mare, wenn fich die Regierungen barüber verftandigen fonnten. Aber da ift es nicht hinlänglich, wenn man den Tagfatungsgefandten eine darauf bezügliche ftrifte Instruktion giebt, um fie im Schoofe ber Tagfatung ablefen ju laffen; man muß auch auf anderem Bege dafür arbeiten, damit biefelbe auf eine legale Weise zu Stande tomme. Benn man fieht, wie fich alle Staaten um uns ber ju fongentriren fuchen, damit fie in gewiffen Fragen andern Staaten gegenüber besto entichiebener auficeten tonnen, fo muß man mit Bedauern auf unfern Buftand feben, welcher der Auflösung nabe fommt und bem Auslande gegenüber nichts in die Bagichale ju legen hat, bei Fragen, welche ben Sandel, Das Boll-, Das Militarmefen jum Gegenstand baben. Beim erften Schoot, welchen Die Schweiz als Gesammtstaat auszuhalten batte, murbe fie auseinanderfallen. Aber es ift noch etwas Underes, mas eine Menderung diefes Buftandes wunfchenswerth macht. Die Ereignisse feit dem Sahr 1830, auf was deuten Die? Daß die Achtung in den Bolfern ber verschiedenen Kantone vor der Regierungsgewalt je langer je mehr schwindet. Vor dem Jahr 1830 waren die Regierungen mit einer Urt von Nimbus, möchte ich fagen, umgeben, welcher ibnen einen gewiffen Salt gab. Die Ereigniffe bes Sabres 1830 haben Diefen Dimbus gerftort, und es mogen gegenwärtig wenige Regierungen in der Schweiz fein , welche Diejenige Stellung, Die ihnen gebührt, auf gehörige Beife gu behaupten miffen. Diefer Umftand weist auf bas Beburfniß bin, den Bund auf eine Beife ju organisiven, dag er den gefestichen Buftand in den einzelnen Rantonen ju fchaten im Stande ift. Daraufbin muffen wir arbeiten, wenn wir nicht

einer innern Berfäulnif entgegengeben wollen. Gine Bundesrevifion muß fruther oder fpater gefchehen, bas ift meine Ueberzeugung, und biefe habe ich auch in Briefen ausgesprochen. Dieß gestehe ich offen ein , und ich glaube nicht, dadurch gefehlt zu haben. Daß ich aber intrigirt batte, um eine Revolution in diefem Ginne hervorzurufen, diefen Borwurf weife ich einfach zuruck, ohne mich barüber zu echauffwen. Man hat mir ferner zum Vorwurf gemacht, bag ich ben Volksversammlungen beigewohnt babe. Ich gestebe es gern ein, daß ich mehreren Bolfsversammlungen beigewohnt babe; ich hatte bas Bedürfniß dazu, und es thut Einem mandymal gut, unter die Leute gu geben und andere Meinungen zu boren, als nur biejenigen, welche man in den Rathostuben vernimmt. Es ift mabr, daß an diefen Boltsversammlungen bier und da Heußerungen gefal-Ien find, welche etwas bestiger Ratur maven, aber ebenso mabr ift es, daß nirgends ein Befchlug gefagt worden ift, welchem eine revolutionare Tendenz untergelegt merden fonnte. War es ta meine Stellung, wenn etwas heftige Reden gehalten murben, mein Beto einzulegen, oder diefelben der Regierung anzuzeigen? Das, glaubte ich, war nicht meine Pflicht. Diese Erklärung glaubte ich Ihnen, Tit., schuldig zu fein, weil ich wohl weiß, auf was von Geite der herren Blofch, Schnell u. f. w. angedeutet werden follte. Was den Artitel felbft betrifft, fo ftimme ich aus benjenigen Grunden, welche Berr Landammann Blofch angebracht bat, dazu.

Jaggi, Regierungerath, junger. Die Sache felbft, um die es fich bier handelt, ift fo gut begründet worden, daß fie wohl meiner Empfehlung nicht mehr bedarf. 3ch werde baber über dieselbe fein Wort sprechen, febe mich aber im Fall, auf die Befculdigungen, welche von einer gemiffen Geite ber gegen Regierungsmitglieder vorgebracht worden find, das Wort ju ergreifen. 3ch war an keiner ber letthin abgehaltenen Bolfeversammlungen, früherhin war ich an vielen, aber nicht deßwegen habe ich nicht den letten Bolfsversammlungen beigewohnt, weil Mitglieder der Regierung, wie es bier ausgesprochen worden ift, nicht daran batten Theil nehmen follen, fondern defregen, weil es mir die vielen Geschäfte nicht gestatteten. Defwegen, weil ich Mitglied der Regierung geworden bin, habe ich nicht aufgehört, mich wurdig ju fchapen, ein Mann vom Bolfe ju fein. Ein jedes Mitglied der Regierung hat eine doppelte Stellung, diejenige im Rathofaal, und diejenige als Bürger, und in letterer Beziehung bilde ich mir nichts ein und bin nicht mehr als ber armlichite Mann aus dem Bolfe, fo dag ich ben Borwurf, welcher im Laufe ber Diskussion gemacht worden ift, als blabe Mancher sich jeht wegen feiner Stelle, nicht auf mich beziehen finn. Uebrigens hatte ich biefen Borwurf von bem betreffenden Redner nicht erwartet. Denn wenn man, wie es von seiner Seite, freilich vor langen Sahren, ausgesprochen worden ift, der gangen Welt Trop bieten und die Freiheitsfahne allen Böltern als Wahrzeichen auf ber Jungfrau aufpflanzen will, fo fcheint mir der aus dem nämlichen Munde fommende Borwurf von Blabung in einem erbarmlichen Lichte, fo daß man glauben folite, es ware der lette Athemzug. Es ift bereits bemerkt worden, daß die nämlichen Redner, welche jest die Volksversammlungen verdammen, im Jahre 1831 gang an-Derer Meinung waren. Damals waren fie über diefelben febr frob und benutten fie, um ihren Unfichten beim Bolfe Gingang zu verschaffen. Setzt follen die Volksversammlungen mit einem Mal nichts fein. Das Bolk fei noch nicht fo weit vorgefchritten, um zu wiffen, was man unter Ratholifen und Protestanten verstehe, mabrend bas nämliche Volt vor breigehn Jahren von den nämlichen Leuten als mundig bezeichnet murbe. Diefe Meinung vom Bolfe hat fich in einem öffentlichen Blatte, beffen Organ man mohl fennt, schon längst ausgesprochen. Es ift das nämliche Blatt, welches die Behörden und deren einzelne Mitglieder im Roth berumzuziehen versucht, welches denfelben den Vorwurf gemacht hat, sie seien Kopisten und ihre Werfe Dummheiten, und überdieß seien sie noch Werfzeuge, welche von Fremden geleitet und gebraucht murden. Seute hören wir das Mämliche. Tit., ich weiß wohl, daß man die Volksversammlungen jeht nicht mehr so gerne fiebt, wie früher, aus dem ziemlich ein= fachen Grunde, weil man früher mit Gulfe der Boltsversammlungen eine gewiffe Stellung einzunehmen und Undere daraus ju bepoffediren fuchte, mabrend man jest durch eben diefe Volksverfammlungen depossedirt wird. Das Bolf hat in der Regel ein febr richtiges Gefühl für das, was recht und unrecht ift, und weiß bald gu urtheilen, wer es wirklich mit ihm gut meint oder nur gut ju meinen scheint. Das Bolf will auch, daß man in Fällen ber Roth mit ihm zusammenhält, aber feitdem, wie es von gewiffer Seite geschehen, man im Sabre 1838 im Angftschweiß sich fortgemacht hat, ift der Kredit in etwas verloren gegangen, und jest fieht man baber gang begreiflich die Bolfsversammlungen nicht gern, weil fie nicht in das gewünschte horn blafen. Für mich find die Bolksverfammlungen eine erfreuliche Erscheinung, es ift ein Beichen, daß der Volksgeift nicht todt ift, fondern fortlebt, und fo lange das Bolf fich mit politischen Fragen beschäftigt, werden wir die fremden und einheimischen Sesuiten nicht ju fürchten haben. Die lett abgehaltenen Bolksversammlungen maren um fo erfreulicher, als in benfelben bas Bolt einen richtigen Satt und ein Intereffe auch an etwas ferne liegenden politischen Fragen an ben Tag gelegt bat. Es zeigt bieß, bag bas Bolf feit bem Sabre 1831 in feiner geiftigen Bilbung feine Rudfichritte gemacht hat, und dag es nicht fo blind und dumm ift, um nicht ju miffen, was ein Ratholit oder Protestant fei. Aber das ift's eben, mas nicht zu gefallen scheint. 3m Jahre 1831 hat bas Bolt für die Erlangung der Freiheit gekampft, jest muß es für deren Bemahrung kampfen, und es hat dieß bis jest ftets auf legalem Wege gethan, und mir ift fein Befchluß der Boltsversammlungen bekannt, welcher irgendwie gegen diese Gesetlich= feit verstößt. Das Sauptrefultat berfelben find die Bittschrif-ten, welche bier vorliegen, und es zeugen Diefelben, daß sich Das Bolt nicht nur mit einem "Racheli Warms" begnügt, wie man heute fich auszudrücken beliebte. Man fabe es vielleicht nicht ungern, wenn es fich nur mit einem "Racheli Warms" begnugen murde, es mare dann boch menigftens Ausficht vorhanden, daß das Streben nach Unabhangigfeit aufboren und man von gemiffer Geite ber das Bolt wieder nach Belieben führen fonnte. Man hat jum Bormurf gemacht, daß Mitglieder ber Regierung, Richter, Gefretare, Lebrer im Lande berumgereist und an den Boltsversammlungen Theil genommen haben, und daß Golches nicht paffe u. f. m. Satten die nämlichen Personen mit andern Tendenzen an der bereits vorbandenen Bolksbewegung Theil genommen, man würde fich nicht über fie aufhalten und ihnen fogar jum Vorwurf machen, daß fie nur Werkzeuge anderer Leute gewesen seien, welche, der himmel weiß, mas alles wollen. Man hat behauptet, es feien an den Bolksverfammlungen Propositionen gemacht worden fur die Organisation eines bewaffneten Bolfsbundes und von Freischaaren, es fei fogar von Drobungen gegen die Regierung die Rede gewesen. Es ift moglich, daß bie und da im allgugroßen Gifer eine derartige Meußerung gefallen fein mag, in den Befchluffen fteht aber nichts Derarriges. Im Gifer geht man ofters etwas ju weit, aber es ift dieß weniger gefährlich, als die Grundfate, welche feiner Beit an der Sochschule gelehrt worden und unter dem Namen der Purzelbaumtheorie bekannt find, wo ein herr Professor den Stu-denten vordeduzirte, daß, wenn der König Louis Philipp wolle, so muffe der Große Nath von Bern die Nathhausstiege heraufpurgeln, mit 50,000 Mann tonne man alles dieg ausrichten. Tit., das find verderbliche Lehren, fie dienen dazu, das Freiheits= und Unabhängigkeitegefühl des Bolkes ju untergraben

Stettler. Ich möchte an des herrn Prandenten Unpartheilichkeit appelliren, daß er den Redner zur Ordnung weife, das find auch Persönlichkeiten.

Jaggi, Regierungsvath, jünger. Wenn ich bedenke, daß man gestern den Sesuitenorden rein zu waschen suchte, und dazu Motive gebraucht hatte, welche einen Ordnungsruf zur Folge hatten, so glaube ich meine Besugniß als Redner nicht überscheitten zu haben.

Berr Landammann ersucht den Redner, bei ber Sache ju bleiben und fich fo fury als möglich ju faffen.

Saggi, Regierungsrath, junger. Ich will diesem Unsuchen Rechnung tragen. Hätte ich in Personlichkeiten eintreten und den Großen Rath nur mit meiner Person beschäftigen wollen, ich hätte wahrhaftig Stoff genug gehabt, denn manche Berbachtigung, manche Schmähung habe ich namentlich von einem

gemiffen öffentlichen Blatte bingenommen und burch nichts erwiedert, weil ich Personlichkeiten nicht liebe. Aber, Tit., man hat die Volksversammlungen und das Volk angegriffen, und Dieses nehme ich in Schut. Die neuesten Bewegungen deffelben zeugen von deffen Lebenstraft und richtigem Ginne. Es hat Die Jefuitenfrage als eine rein politische Frage behandelt, es bat sich mit derselben beschäftiget, obschon sie nicht Gegenstand der Kantonalintereffen, sondern eine eidgenösische Frage ift, und es hat ferner bei der Regierung auf gang gefenlichem Bege nachgesucht, daß dem Unwesen Dieses Ordens auf fraftige Weise gesteuert werde. In Allem Diesem liegt gewiß etwas Boheres als nur ber Wunfch nach einem Kacheli Raffee. Ja ware bas Bolf bei ber obschwebenden Frage gleichgültig geblieben, hatte es nur an seine materiellen Interessen gedacht, bann ware ein folcher Ausdruck gegrundet; fo aber liegt in diefer Bolksbewegung das sicherste Zeichen, daß das Bolf sich nicht leiten läßt, wie man etwa munschen mochte, sondern daß es sich emanzipirt bat von dem Einfluffe derjenigen, welche glauben, fie hatten im Sabre 1831 Alles, und bas Bolf nichts gethan. Go wiel über die gefchehenen Angriffe. 3m Uebrigen ftimme ich jum Untrage des Regierungsrathes.

Funt, Obergerichtsprafident. Ich will der Mahnung des herrn Landammanns zu entsprechen suchen und mich mit moglichfter Rurge, mit Unftand und ohne Perfonlichfeit aussprechen. Gestern bat die bobe Versammlung mit einer an Einmuth grengenden Mehrheit ben Artifel 1 der vorgeschlagenen Snftruftion angenommen und fomit erfannt, daß die Sefuitenfrage Bundedfache fei. Es ift nun von einem verehrten Redner bemerft worden, daß, wenn der Artifel 2 unverandert angenommen werde, er einer Kriegserklärung gleich tomme. Es fragt fich nun nicht : was enthält der Artifel? fondern, auf welchem Boden steht der Große Rath, bat er das Recht bazu, bei ber Tagjapung auf einen derartigen Beschluß binzuwirken? Ich glaube, die Frage unbedingt bejahen ju follen. Der Große Rath ftebt gegenwärtig auf bem ftreng rechtlichen Boden. Cobald ber Grundsat angenommen ift, die Tagsatzung sei kompetent, die Sesuitenfrage zu behandeln, so ift sie auch kompetent, darüber einen Befchluß ju faffen, welchem fich, wenn er eine Mehrheit ber Stimmen auf fich vereiniget, Die einzelnen Glieder des Bundes unterziehen muffen; unterziehen fie fich nicht, fo ift dann die Weigerung gleich einer Rriegeerklarung ju achten. Bon der nämlichen Geite ift beantragt worden, ftatt bes vorgeschlagenen Artifels 2 durch die Tagfagung eine dringende Ginladung an Lugern jur Entfernung Der Jefuiten aus feinem Gebiete ergeben gu laffen. Dagegen find bas diplomatische Departement und der Regierungsrath einig, daß ftatt einer Ginladung von Seite ber Tagfatjung ein Befchluß provozirt werde, in Folge deffen die Jefuiten aus der gangen Schweiz verwiesen werden. Db man nun das Gine oder Undere erfennt, fo bleibt man auf dem gefetilichen Wege, und unter folchen Umftanden fann von einer Rriegserklärung nicht die Rede fein. Die Jefuitenfrage ift schon voriges Jahr von der Tagfagung behandelt worden. Es vereinigte fich aber für den Untrag Margau's nur die Stimme Margau's und Bafellands. Aber jest find die Umftande gang anders, und es ift ju erwarten, bag bas biegjabrige Ergebnig ein anderes fein werde, und daß der Antrag Berns auch in andern Rantonen Unflang finde. Wenn fich auch jeht feine Mehrheit für denfelben erzeigen wird, fo ift mit Buverficht zu erwarten, daß fich gegenwärtig mehr Stande fur die Ausweifung der Sefuiten aussprechen werden, und dieß fchon giebt der Unficht, welche Bern aufftellt, einen moralischen Salt und ift als ein Gewinnst zu betrachten. Man hat heute Die Jefuitenfrage von bem richtigen Boden ju entfernen und in den fonfessionellen binüber ju fpielen gefucht, indem durch fie die religiöfen Unfichten der fatholischen Rantone beeintrachtigt und so die fatho= lische Religion gefährdet werde. Da mochte ich boch fragen, war Lugern nicht fatholifch, ebe es die Sefuiten hatte? ift ber Burg nicht katholisch? er bat keine Jefuiten; ebenfo die Rantone Uri, Unterwalden und andere. Ift ferner Spanien, Portugal nicht fatholisch geblieben, troth dem, daß die Sesuiten ausgejagt wurden? Diese Konfusion des rein Politischen mit dem Religiofen ift ber Grund, warum diefe Ungelegenheit hier im Großen Rathe fomohl, als im Schoofe der Tagfatung weitläufig, grundlich und ruhig behandelt werden foll. Wenn wir einen furgen Ruchtlick auf die Urt und Manier werfen, wie der Sesuitenorden nach Lugern berufen worden ift, fo feben wir vorerft, daß diefelben gewiß nicht aus religiöfen Grunden, fondern aus rein politischen zuerst einzeln dabin berufen wurden, um das Predigeramt zu übernehmen und fo das Bolf zu bearbeiten. Man wagte es nicht, fie geradezu herzuberufen, weil man feiner Sache nicht gewiß war. Das Bolt mußte vorerft auf dieselben por-bereitet, und ade ju Gebote ftehenden Mittel, unter welchen der Beichtstuhl nicht fehlen durfte, angewendet werden, um dasfelbe mit dem Gedanten vertraut ju machen. Erft jest tam die Sache vor die Behörden, wo fie Unfangs einen ftarfen Biberftand erfuhr, der aber nach und nach gefchwächt wurde, bis die Berufung endlich sowohl vom Regierungsrathe als vom Großen Rathe erkannt wurde. Die katholische Bevölkerung von Lugern felbst hat bei ber Abhaltung ber Betogemeinden gezeigt, daß fie gang gut einen Unterschied ju machen weiß zwischen Der fatholifchen Religion und den Jefuiten, und wenn ben Betogemeinden durchaus freie hand gelaffen worden mare, fo ware mit giemlicher Gewißheit anzunehmen, daß das katholische Bolk von Lugern die Sesuitenberufung verworfen hatte. Die bedeutende Minderheit, welche fich, ungeachtet ber mannigfachen Ginwirfungen, gegen dieselbe ausgesprochen hat und welche in dem aufgeflarteften und gewerbigften Theil des Bolfes befteht, liefert den beften Beweis dafür. Man bat von einem eifernen Bunde gefprochen, welcher mittelft der Bolfsversammlungen errichtet merden und welcher jum Theil bereits bestehen foll. Dieg ift eine Befürchtung, welche mir ziemlich unbegründet erscheint, denn ich bin überzeugt, es wird Diemand die bernifche Bevolferung ju einem folchen eifernen Bunde bewegen fonnen, welcher mit den Waffen in der hand und auf nicht verfassungsgemäße Beise mit Beifeitlaffung der Regierung ungefetiche Zwecke verfolgen würde. Es ift möglich, daß es einige wenige Leute giebt, welche unveine Clemente und Zwecke haben, aber wenn die Behörden auch nur einigermaßen machfam find, fo fann burch biefe fein sonderliches Unglück entstehen. Ich habe auch einer Bolksverfammlung beigewohnt und hatte noch geene andern beigewohnt, wenn nicht Krankbeit daran mich verhindert batte. Sch ftellte mich mitten unter die anwesende Maffe und machte es mir jur Aufgabe, Diefelbe in ihren Reden und Meufonungen genau gu beobachten, und ba habe ich mir das fichere Ergebnig verschafft, daß die bernifche Bevolkerung entschieden gegen die Sefaiten gefinnt ift, nicht aus Ubneigung gegen die katholische Religion, fondern aus Abneigung gegen die jedem Gemeinwefen gefähr-lichen Grundfage diefes Ordens. Ebenfo mar ich erfreut, ju feben, mit welcher Rube und mit welchem Unftande alle diefe Bolksversammlungen abgehalten worden find, und es ift mir, wie fonft bei größern Menfchenmaffen leicht vortommen fann, nicht ein einziges Beispiel bekannt, daß ein Bergeben irgend einer Urt an benfelben ftattgefunden hatte. Doch ein furges Bort über die Stellung der Jesuiten in Lugern und berjenigen in Freiburg, Ballis und Schwyz. Es ift die Meinung aufgestellt worden, als sei den Jesuiten zu Freiburg, Ballis und Schwyz von den übrigen Standen der Eidgenoffenschaft der Alufenthalt gestattet worden, weil man nichts gegen beren Berufung eingewendet habe. Dag bem nicht aito ift, beweist ichon ber Umftand, daß Bern fich feiner Beit ausbrucklich gegen bie Alufnahme der Sesuiten in Freiburg ausgesprochen und jeine Rechte vermahrt bat. Ware aber auch nicht bem alfo, so ift die Jesuitenfrage bennoch eine Bundesfrage, weil burch fie gegenwärtig die Rube und Ordnung ber Schweiz im hochfien Grade gefährdet ift, mahrend früherhin Soldes nich: der Fall zu fein ichien. 3ch ichließe mid bem Acr. 2 ar, dagegen ichnige ich einen Bufahartifel ungefahr in dem Ginne vor, bag bie Gefandtichaft im Namen der oberften Landesbegarbe ber Republit Bern im Schoofe ber Tagfatung bie feierliche Erffarung gegenüber den fatholischen Ständen überhaupt und nomentlich gegenüber denjenigen, in welchen die Sefuiten bereits find, abgebe, daß der Stand Bern und feine Bevolferung die fatholifche Ronfeffion treu und unwandelbar achtet und ebet und fur die unverfümmerte Erhaltung und Beschützung derseiben und des Bundes iederzeit fraftige Gulfe gu leiften bereit fei.

Fifcher. Wir haben verschiedene Redner und verschiebene Reden gebort. Es ift ihnen gegangen, wie es Bedermann geht. Die ausgesprochenen Unfichten richten fich meift nach der Stellung, in welcher fich die Redner befanden. Co geht es auch mir, und ich muß baber Ihre Nachsicht in Unspruch nehmen. Bom konservativen Gesichtspunkte aus kann ich ben Antragen, fo wie fie vorliegen, nicht beiftimmen; indeffen begreife ich, bag fie nach bem Borgang bes aargauischen Kloster-handels fo ausfallen mußten, wie der Regierungsrath fie gestellt hat, und wenn ich zu mablen hatte zwischen den Untragen, welche von Burich, und denjenigen, welche von Bern vorgefchlagen find, fo mußte ich mich ju den lettern befennen, denn fie fcheinen mir fraftiger und einer Regierung murdiger. Es ift offen darin ausgesprochen, mas man von der Sache halt, und in welchem Ginne man in derfelben zu handeln gefinnt ift. Ich will nicht rathen, wo man meines Rathes nicht bedarf. Seit vierzehn Jahren ift die Stellung unserer Regierung jum ersten Mal eine andere. Bis jest bat es fich stets nur gefragt : welches find im Innern die Gegner der Boltsherrschaft? jest aber glaubt man eine Gefahr von außen ber zu erblicken, und Bolt und Regierung find in Betreff berfelben ziemlich einig. Jest ist aber die Stunde der Prüfung da, auch für Sie, Tit., und es frägt fich, wenn es zum Kampfe kommen follte und der Moment der That eintritt: wo sind die Führer, um das angefangene Wert ju vollenden? Glaube man ja nicht, daß man es mit ein paar Jefuiten ju thun habe, die werden fich nirgends in die vordern Reiben stellen, sondern man hat es mit einem wohlgerüsteten Volke zu thun, welches einen Begriff bat von Ehre und Recht und dafür auch einzustehen bereit ift. Die Ereigniffe bes Jahres 1798 beweifen uns, daß das Bolf fich vorerft nach feinen Führern umfieht und fragt: tonnen wir fie brauchen? Go würde es auch jest geben, und ich munfche, daß die Antwort auf diese Frage gut ausfalle. Aber ich weiß nicht, ob fie fo gut ausfallen wird, wie es zu munfchen ware, und ich fürchte, es sei nur zu mahr, was gefagt worden ift, die Regierung habe die Bügel nicht in den Sanden, wie es fein Mag nun die Sache geben, wie fie will, fo ift die Sache des Volfes auch die meinige, und ich werde mit ihm fteben und fallen. Es icheint mir, es fei fur biefen Fall bes Ernftes nicht genug geforgt, um mit Ehre bestehen zu konnen. Das Uebel ist hauptsächlich im Mangel an Uebereinstimmung, im Zusammenhang der einzelnen Kräfte, welche wirken follen, an einer fräftigen Führung, welche die einzelnen Theile zusammenbalt und die Maffen leitet, und gegen diefen Mangel ift bas Mittel noch nicht gefunden, und wenn einft die Nothwendigkeit da ift, wird das Geschrei: "hinaus mit den Aristofraten und Jesuiten! nichts mehr nügen, fondern das Bolt wird bann fagen, ich wiederhole es: wo find unfere Rubrer? Es scheint mir daber, um jede Berantwortlichfeit von der Regierung abzuwenden und Alles dasjenige zu thun, was einen ernftlichen Beschluß recht= fertigen kann, es folle das gescheben, mas ich bereits im Jahre 1838 beantragt habe, nämlich bas Bolk felbft anzufragen, und zwar durch eine geregelte, offizielle Abstimmung, ob es in seinem Willen liege, daß die Regierung einen Beschluß fasse, welcher möglicher Weife jum Rampf führen fann. Diefen Untrag glaube ich heute wiederholen ju follen, ob ich damit Glud mache oder nicht, ift mir gleichgültig, aber ich glaube, diefe Stellung fei die richtige. Wenn das Volk fich bereit erklärt, in geregelter offizieller Abstimmung, es wolle nöthigen Falls in der vorliegenden Frage Gewalt anwenden, fo wird es fich die Folgen, mogen diese sein, welche fie wollen, späterbin felbst zuschreiben. Wenn daffelbe aber in den Kampf geführt wird, obne sich darüber ausgesprochen zu haben, so könnte leicht ein Mißtrauen sich zeigen, von welchem die Führer am Meisten zu befürchten hatten. Ich wohne unter und mit dem Landvolf, und fenne es, und wenn die Bertreter besselben in einer so wichtigen Angelegenheit Namens beffelben etwas beschließen wollen, fo foll man ihm die Ehre geben, fich darüber auszusprechen. gefunder Ginn wird es gewiß auf dem rechten Wege führen.

Rernen, zu Münsingen. Wenn je eine Sache für das Gefammtvaterland wichtig gewesen ift, so ist es die vorliegende. Die Bewegung, welche sich überall im Volke kund gegeben hat, zeugt dafür. Seit dreizehn Jahren habe ich die Ehre, hier in

Ihrer Mitte ju figen, und ich hoffe, es wird Niemand Gelegenheit gehabt baben, an meiner Freifinnigfeit, an meiner Unhänglichkeit an tie Berfaffung und bas Bohl bes Bolfes ju zweifeln, wenn auch meine Unsichten nicht immer mit benjenigen anderer Leute übereinstimmten. Go wie die Lugernevereigniffe stattgefunden hatten , zeigte fich im gangen Bolfe eine ungeheure Bewegung; Boltsversammlungen haben stattgefunden von einem Orte jum andern, aber nicht auf eine Beife, daß Rube und Ueberlegung babei berrichen konnten. Die Beichluffe, welche an einigen Orten gefast worden find, zeugen bavon. Wober bie Untrage gekommen fein mogen, will ich nicht untersuchen, aber daß fie mit einem gesetzlichen Buftande übereinstimmen, fann ich nicht zugeben. Das ift auch ber Grund, warum der Umtobezirk Konolfingen fich nicht auf gang die gleiche Beife ausgesprochen bat; es ware foldes mit dem ruhigen und befonnenen Charafter desfelben nicht im Ginklang gewesen. Er und das Mittelland hatten fo viel Butrauen zu den Behörden, welchen die Aufsicht und Leitung der Geschäfte fraft Berfassung anvertraut find, daß fie einen folchen Schritt nicht fur nothwendig hielten, um fo mehr, als im Großen Rathe die Meinung Aller vertreten ift. Endlich ergieng von Seite eines Romite's auch eine Aufforderung an den Amtebezirk Konolfingen; ich habe weder einen Schritt dafür, noch dawider gethan. Man trat in Münfingen jufammen; es lagen die befannten Petitionen vor, welche fein Geprage der Ungefetlichkeit trugen, und es murde beschlossen, in einem ähnlichen Sinne eine Vorstellung an den Regierungsrath zu erlaffen. Daß auf eine Beife gefprochen murde, wie in den Beitungen gestanden, ift eine Unwahrheit, denn ich achte und ehre die Manner, welche an der Spige des Central= tomite's steben. Die Versammlung ju Münsingen war nicht eine Volksversammlung, wie die andern, fondern fie bestand aus ruhigen, angesehenen Mannern, welche fich über die vorliegende Frage ruhig besprachen, gleich wie es in einer Gemeindeftube der Fall ift. 3d fprach mich dafelbft in Ueberein= ftimmung mit der Bolfestimmung aus, und wünschte ebenfo febr, als es irgend Semand thun fann, daß die Sefuiten aus der Schweiz gewiesen werden möchten, aber auf der andern Geite fprach ich mich gegen den Meinungsterrorismus aus, welcher fich in jungfier Beit geltend zu machen fuchte. Da in ben letten Beiten Die Regierung nichts von fich boren ließ, fo wußte man nicht, auf weffen Gebeiß diejenigen Bewegungen im Bolte, welche barauf gerichtet zu fein schienen, die Regierung zu einem in ihrem Willen liegenden Beschlusse zu zwingen, erfolgten, ob die Regierung damit befannt fei oder nicht, ob Diefelbe in ihrem Willen liege, oder wenn nicht, warum fie nicht bagegen einschreite. Das Bereinsrecht ift ein schönes Recht, und aus Diefem Grunde fpreche ich mich feineswegs gegen die Abhaltung von Volksversammlungen aus, infofern Diefelben auf der rechten Bahn und innerhalb der Befetlichkeit bleiben, wie dieß in England in einem fo boben Mage ber Fall ift. daß wenn auch hunderttaufende von Menfchen zufammentreten, doch nichts gegen Recht und Gefet gefprochen, gefchweige Sobald Dieje Befonnenheit bei unfern denn gehandelt wird. Volksversammlungen einkehrt, werden sie wohlthätig wirken, ohne diefelbe aber konnten fie ju den fatalften Folgen führen. Bedenken Sie, Tit., daß mir am Bocabend find, wo bald wichtige, in das materielle Wohl des Bolfes eingreifende, Geschäfte, wie das Armenwefen, die Behntangelegenheit u. f. w. behandelt werden muffen. Wohin konnte es führen, wenn bei diefen Unläffen bas Bolt in Berfammlungen jufammenftande und Befchluffe faffen wurde, um diefe Frage, wenn nicht auf eine gewaltsame Weise, ju losen, dennoch der Regierung und dem Großen Rathe in Diesem oder jenem Ginne ju imponiren. Nicht in allen Fragen geht das Bolf so gleichzesinnt mir der Regierung, wie in der Jesuitenfrage. Das Treiben der Sesuiten und deren Tendenz ift übrigens einem Theile der luzernischen Bevolkerung gang gut bekannt; ich war öfters in Lugern, und habe mir diefe Ueberzeugung schaffen tonnen. Es ift aber ein anderer, und zwar der größere Theil, welcher bas nicht fennt, und welcher auch nicht durch Waffengewalt belehrt werden fann. Da hilft am besten die Belehrung, und noch besser folde Toll= beiten, wie fie unlängst in Trier mit dem beiligen Rocke ftatt= gefunden haben, so daß ganze Gemeinden, auf diesen Unfinn aufmerksam gemacht, sich dagegen erklärt haben. Schließlich

noch danke ich dem herrn Schultheißen von Tavel verbindlich für die offene Auseinandersetzung der Umftände und der Tendenz des Regierungsrathes, und fimme zum Artikel, wie er ift, mit dem Jusage des herrn Obergerichtspräsidenten Funk.

Quiquerez. Die Frage, welche gegenwärtig in Ber-handlung liegt, ist von folcher Wichtigkeit, so einflußreich für die Zukunft, so vielseitig, daß mehrere ausgezeichnete Redner keinen Anstand nahmen, sehr verschiedene Ansichten und Vor-schläge zur Sprache zu bringen. Ich will nicht näher über den Grund der Sache eintreten, da dieselbe schon hinreichend erörtert worden ift, allein in einem fleinen Theile des Kantons ift eine katholische Bevölkerung vorhanden, die mit aufmerkfamem Auge demjenigen entgegensieht, was da kommen soll, und nicht ohne Unruhe das Ergebnis unserer Verhandlungen abwartet. Der zweite Artikel der Tagsahungsinstruktion, so wie er von dem Regierungsrathe angetragen ift, erweckt bei der Mehrzahl der katholischen Abgeordneten einigen Widerstand, nicht sowohl wegen ihnen selbst, als wegen der Bevölkerung, deren Stellvertreter fie find. Die Roercitivmittel, welche von einem Mitglied bes Großen Rathes vorgeschlagen wurden, haben ebensowenig ihren Beifall und es will denfelben viel eher scheinen, daß man einen Mittelweg ausfindig machen follte, um dem Kanton Luzern verständlich zu machen, wie viele Beforg-nisse die Berufung der Jesuiten unter den Eidgenossen erweckt und daß im Nothfalle dieselben keineswegs gesonnen feien, die Ruhe der Schweiz durch die Zulassung einer Ordensgesellschaft ftoren zu lassen, die nur allzuoft die Uneinigkeit und Berwürfniffe mit fich herbeigeführt hat. Ohne in weitere Erläuterungen mich einzulassen, stelle ich baber ben Antrag, ben Art. 2 fol-gendermaßen abzufassen: Die Gefandtschaft ift ermächtigt, als erstes Mittel dabin ju mirten, daß die Sagfatung den Ranton Lugern auffordere, das Defret zu Berufung der Sesuiten zurückzuziehen.

Thurmann. Der innere Jusammenhang, welcher zwischen dem konfessionellen Gesichtspunkt und der politischen Seite der obschwebenden Frage besteht, nöthigt die Abgeordneten des katholischen Jura, die mehr oder weniger begründete Alengstlichkeit zu berücksichtigen, mit welcher sie in dem Kantonstheile, den sie bewohnen, umgeben sind. Es mag daher vielleicht am Orte sein, daß die Deputirten, welche bei der in Behandlung liegenden Frage in einem, den Zesuiten seindlichen Sinne stimmen zu müssen glauben, zugleich erklären, daß sie dieses nur nach dem Beispiele thun, das ihnen die Mehrzahl der katholischen Staaten in Europa gegeben hat, und nach einem Beschlusse, der von Rom ausgegangen ist. Wenn wir in dieser Angelegenheit einen Irrthum begehen, so irren wir uns wenigstens nur in Gemeinschaft mit einem der berühmtesten und hochachtenswerthesten Oberhäupter der katholischen Kirche, und wenn wir nach Hause kehren, dürsen wir sagen: Wir haben

mit Clemens XIV gestimmt. Sch schließe mich bem von Seren Quiquerez gestellten Antrage an.

Rollier fühlt fich ebenfalls berufen, fich darüber auszusprechen, welcher Urt feine Theilnahme an der Boltoverfammlung von Dachsfelden war. In einer vorberathenden Bersammlung, die zu Courtelary stattfand, hatte er sich gegen die Beranstaltung einer Bolksversammlung im Jura ausgesprochen, war nicht weil er allfällig ein Gegner von solchartigen Manifestationen wäre, sondern nur darum, weil er eine folche für unzeitig hielt. Da aber seine Meinung in ter Minderheit blieb, fo glaubte er feineswegs, daß feine Eigenschaft, als Beamter ber Regierung, ibn verhindern durfe, seine Pflichten als Burger auszuüben. Sein Benehmen unter diesen Umständen habe ihm jedoch feitdem verschiedene Angriffe jugejogen; nach dem Urtheil der Ginen habe er nicht genug gethan; nach der Meinung von Andern gieng er hingegen zu weit. Er glaubt baber freimuthig und offen bie von ihm eingenommene Stellung darlegen ju follen. Der an die Bevölkerung erlaffene Aufruf fand Gebor, befonders von Seite des Amtsbezirfs Courtelarn; an der Versammlung nahmen 1000 bis 1200 Perfonen Theil; die Bittschrift, welche aus derfelben bervorging, giebt hinlänglich zu erkennen, welcher Art die durch diese Berfammlung gefaßten Beschlüffe waren. Allein als ich bemerken mußte, fährt der Redner fort, daß man über den anfänglichen Zweck hinausging, daß man eine Gewalt neben und außer der gesetzlichen Gewalt aufstellen wollte, — da mußte ich einige Vorbehalte anbringen, einige Verwahrungen einlegen, und ich erklärte der Versammlung auf's deutlichste, daß, wenn es sich darum handeln sollte, von dem Wege der Gesetzlichkeit abzu-weichen, dieß dann nicht die Art seie, wie ich es verstanden habe; und daß, wenn man den Befchluffen, die der Große Rath als Stellvertreter des Volkes ju fassen beabsichtige, vorgreifen wollte , dieß dann eine Ueberschreitung des verfaffungs. mäßigen Weges ware, der allein unfere Stärfe ausmacht und mir zur Richtschnur dienen musse. Ich habe also zu Wahrnehmung der Gesetzlichkeit gemahnt, und bin nun im gegenwärtigen Augenblick zur Zielscheibe gewisser öffentlicher Blätter geworden, um deren Angriffe ich mich jedoch sehr wenig kummere. Was den in Berathung liegenden Gegenstand betrifft, fo stimme ich fur ben Urt. 2, fo wie er vorgeschlagen ift, nebft bem von Seren Obergerichtspräfidenten gunt beantragten Bufatartifel.

(Schluß der Morgensigung nach 13/4 Uhr.)

## Verhandlungen

des

# Großen Rathes der Republik Bern.

Außerorbentliche Sigung. 1845.

(Dicht offiziell.)

(Fortsetzung ber zweiten Sitzung, Donnerstag den 30. Senner 1845. Berathung der Instruktion auf die außerordentliche Tagsatzung.)

Nachmittagefigung um 3 Uhr.

Weber, Regierungerath. Es ift beute Vieles jur Vertheidigung einzelner Perfonen vorgebracht worden. Darüber fage ich fein Wort; mich fann Sedermann nach meinen handlungen beurtheilen. Was die Sache betrifft, fo will ich damit anfangen, einen Antrag zu befampfen, welcher babin gegangen ift, allfällige Beschluffe bem Bolte zur Abstimmung vorzulegen. Dagegen miffte ich mich entschieden aussprechen; bas ift gegen unsere Berfassung. Wir haben bas Beto nicht in der Berfassung , und also sollen wir nicht ein folches Institut fünftlich und unzeitig hineinbringen. 3ch bitte, vor Allem aus zu bedenken, daß man gestern mit großer Mehrheit erklärt hat, die Sesuitenfrage sei Bundessache. Ich begreife sehr wohl, daß diesenigen Mitglieder, welche gestern diese Ansicht nicht getheilt haben, nun auch nicht jum §. 2 stimmen, sondern nur eine allfällig dringende — Einladung erlaffen und dann dabei fiftiren wollen; die Andern aber begreife ich nicht. Im Uebrigen glaube ich, es hänge die Frage, ob wir den §. 2 annehmen wollen oder nicht, davon ab, ob man die Tesuitenfrage als eine wesentlich konfessionelle ansehe oder nicht. Wenn ich glauben könnte, daß der §. 2 in der That etwas entbalte gegen die katholische Konfession, so würde ich dagegen stimmen. 3ch glaube aber, es sei die Sesuitenfrage nicht eine katholische Frage, und es könne die katholische Ronfession durchaus unangetaftet eristiren ohne Sesuiten. Das Beispiel auch anderer gander wird zeigen, daß die Ratholiken Sahrhunderte lang ohne Beeinträchtigung ihrer Religion bestunden ohne Sesuiten, aber daß febr oft fie mit ben Sefuiten bes Sabers, bes Unfriedens und graerlicher Zankereien fein Ende hatten. Geftern bat bie und ärgerlicher Zänkereien fein Ende hatten. Belvetie 23 Edifte enumerirt, welche in verschiedenen fatholifchen Ländern zu Austreibung der Jesuiten erlaffen worden find. Es sei mir erlaubt, in dieser hinsicht noch Einiges zur Bervollständigung dessen, was ich so eben als Grundsas aufgestellt habe, anzubringen. Höchst wichtig ist die Bulle von Klemens XIV. vom 21. Juli 1773. In derfelben kommen einige Paffages vor, welche ich Ihnen nicht vorenthalten foll, namentlich eine Stelle, woraus bervorgeht, daß, fo lange die Sesuiten eristiven, der wahre und dauerhafte Friede nicht bestehen kann. "Und nach-" bem wir aufordem noch bemerft haben, daß erwähnte Gefell-"schaft die reichen Früchte nicht mehr bringen und ben Ruten "nicht mehr ichaffen konne, wozu fie gestiftet, von fo vielen "unsern Borgangern gebilligt, und mit fo vielen Privilegien "verfeben murbe, ja daß es kaum oder gar nicht möglich fei, "daß, fo lange fie bestehe, der mahre und dauerhafte Friede

" der Rirche wieder hergestellt werden konne, fo heben wir aus diefen " wichtigen Beweggrunden u. f. w. u. f. w. aus gewiffer Wiffenschaft " und aus der Fulle der apostolischen Macht erwähnte Gefellichaft "auf, unterdrücken sie, löschen sie aus und schaffen sie ab u. f. w." Das, Sit., ist der Ausspruch eines Pabstes. Nicht weniger wichtig ift, was in den folgenden Betrachtungsgründen dieser Bulle gesagt ift : "Wir baben aber ju unserer tiefften Kränkung "bemerkt, daß vorbedachte und noch viele andere hernach an-"gewandte Mittel fast gänzlich kraftlos und ohne Wirkung "waren, um so wichtige und so viele Unruhen, Beschuldigungen " und Unklagen gegen oft genannte Gefellschaft ju zerftreuen ober "zu vertilgen, und daß sich deswegen unsere übrigen Vorgän"ger, die Pähste Urban VIII., Klemens IX., X., XI. und XII.,
"Alexander VII. und VIII., Innocenz X., XL, XII. und XIII. "und Benedift der XIV., vergebliche Mühr gaben, die ermunschte "Rube in der Kirche wieder herzustellen u. f. m." Ferner : "Unfere Borganger haben darüber vielen Rummer erfahren "muffen und giengen unter demfelben Pabft Innoceng XI. "frommen Undenkens, aus Roth gedrungen, fo weit, daß er "der Gesellschaft verbot, Rovizen anzunehmen und einzukleiden "u. s. w." Dieß zeigt also, daß zwölf Päbste schon vorher mit diesem Orden zu thun hatten. Ich führe das an, um zu beweifen , daß der Sesuitenorden nicht ein integrirender Bestandtheil der katholischen Konfession sei. Ich habe ferner beizufügen, daß sogar Sesuiten sich selbst gegen die pabstliche Autorität aufgelehnt haben. Go fagt namentlich ber Jefuit Simonetti : "Wenn der Pabst sich untersteht, die Gesellschaft Jesu zu be-"lästigen, so wird sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, "der ganzen Welt zu zeigen, was sie vermag." — Der Jesuit Ludwig Fan antwortete dem Abgeordneten des Pabstes, Mazzebarba, der den Orden vor Einführung des Gögendienstes in Ehina abmahnen follte: "Wer ist denn dieser Pahst? ein "elender Tropf, der sich nicht einmal den Gehorsam der Eng-"länder und hollander verschaffen kann." Dieses zeigt, Tit., daß die Sache nicht auf konfessionellem Boden ist. Bekanntlich sind aus Portugal die Zesuiten am 3. herbstmonat 1759 verjagt worden; das daberige Edift besteht dafelbst noch heute in Rraft, und noch vor wenigen Jahren hat man versucht, es aufzu-beben, aber vergeblich. Sier ist eine amtliche Erklärung bes Königs Joseph in diesem Edikte selbst sehr wichtig. Es beißt nämlich darin: "——— so erkläre ich die genannten Religio-"fen , welche auf die eben beschriebene Beife verdorben , von "ihren heiligen Ordensregeln ganglich entfernt und durch fo "ungablige, so verabscheuungewürdige und so eingewurzelte "Lafter gang untüchtig geworden find, diese Regeln zu beobach-"ten, für offenbare Rebellen, Verräther, Feinde und Friedens-"flörer, welche sich meiner königlichen Person und Staaten, "ber öffentlichen Rube meiner Kirche und der allgemeinen "Wohlfahrt meiner getreuen Unterthanen widerfest haben und "noch widerseben, und befehle hiermit Allen, daß man fie als "folche anfeben, halten und achten foll. Rraft diefes Gefetes "erkläre ich sie also für benaturalisirt, verwiesen und verbannt

und verordne, daß infolge diefes fie wirklich aus meinen " Königreichen und herrschaften ausgestoßen werden follen, und "mar auf eine Art, daß sie nimmermehr darin aufgenommen "werden tonnen u. f. w." Es scheint, in dem gut katholischen Portugal glaube man noch nicht an Befferung ber Sefuiten, ba die Regierung fich in jungster Beit noch geweigert bat, Diefes Defret aufzuheben. — Das, Tit., ift Die Ertfarung eines fatholischen Monarchen. Vier Sabre später find Die Sesuiten auch aus Frankreich verbannt worden. hier ift wichtig ber amtliche Rapport des Generalprofurators von Monclar, aus welchem ich nur folgende Borte anführen will: "Die Sefuiten, fagt er, "find politische Berderber aller Regierungen, Schmeich-"ler ber Großen und ihrer Leidenschaften, Begünstiger bes "Defpotismus, um die Vernunft ju unterdrucken und fich ber "Gewalt zu bemächtigen; Feinde der Gesetze, denen sie mittelst "ibrer schiefen Absichten widerstreben, und Verleumder aller "Derjenigen, welche den Staat aufrichtig lieben. Sie bewass-"nen die Konige mit eifernen Sceptern und die Bolter mit "Dolchen. Gie rathen jur Tyrannei und lehren den Tyrannen-"mord; fie verbinden ju ihrem Bortheile die graufamfte Into-"lerang mit dem ärgerlichften Indifferentismus für die Grund-"fate ber Religion und Moral; fie erlauben alle Lafter, und "verziehen nicht einmal Worte in Sachen, Die nicht einmal " verständlich find; fie retten den Gögendiener, welcher ihnen "nüglich ist, und verfolgen den Katholiken, der ihnen fein "Bertrauen nicht schenkt. Gine theologische Zänkerei ist in "Europa Staatssache, mährend in Usien die Abgötterei der Malabaren und die Verehrung des Confuz erlaubt find u. f. w." Go lauten offizielle Altenftucte. Es wird Ihnen, Sit. , nicht weniger in Erinnerung fein, daß die Sesuiten, als fie wegen Sochverraths 1767 aus Spanien verjagt und auf Schiffe verpackt nach Italien zurückgeführt worden, an einigen Orten nicht landen konnten, weil die Bevölkerung ihnen das Ausschiffen verwehrte, gleich als wollte man die Pest abwehren. — Sie willen Als das Landschaften and Die Vest abwehren. wiffen, Sit. , daß der Befuitenorden auch in Defterreich aufgeboben worden ift, indem sie auch dort Sader und Elend in großem Mage angerichtet haben. Schon Raifer Joseph sagte, als fein Beichtvater Bernhard nach Rom berufen murde: "Der Pabft will durchaus meinen Beichtvater; ich schäpe ibn und will ihn nicht allein reifen laffen, alle Befuiten follen ihn begleiten." - Auch Rufland murden die Sefuiten gefährlich, und noch im Jahre 1815 hat Raifer Alexander denfelben den Aufenthalt in Petersburg und Moskau verboten. Friedrich der Große von Preugen wollte diefelben dulden; aber ichon einige Jahre fpater mar er durch fie febr beunruhigt, und fein Rachfolger mußte ihnen Schranken feten. Gie werden wiffen, Tit., baß einer der größten Staatsmanner seiner Beit zur Grund-bedingung des westphälischen Friedens die Entfernung der Jefuiten aus Deutschland ffir immer machen wollte. Beisviele aus der vaterländischen Geschichte überlaffe ich andern Rednern. Sierliber nur eine Bemertung: Gie werden fich erinnern, mas für Unbeil feit einiger Zeit durch diefen Orden gestiftet worden ift in den Kantonen Wallis und Luzern; ich erinnere ferner an einige fleine Vorfälle auch in unferm Ranton, fo wie auch an die gegenwärtigen Berhältniffe in Frankreich und andern Lanbern, und vielleicht felbst aus Gardinien werden Gie nachstens etwas darüber vernehmen. Gie werden ferner miffen , welche Grundfage diefer Orden hat, welche Schandlichkeiten und Abscheulichkeiten von denfelben gelehrt und vertheidigt werden, und da ift namentlich wichtig, nicht zu vergeffen, daß die Bucher, welche sie geschrieben haben, von ihren Ordensobern genehmigt worden sind. Wenn Sie das Alles zusammenfassen und bebenten, daß diefer Orden Republiten noch gefährlicher ift, als Monarchien, wenn Gie die Geschichte der Bergangenheit und die nachfte Gegenwart im Auge haben, fo werden Gie einverflanden fein, daß die Befuitenfrage nicht eine confessionelle ift , als welche sie allerdings an vielen Orten dem Volke vorgemalt wird, und Gie werden dann auch einverstanden fein, daß wir untersuchen follen, in wie weit die Sefuiten staatsgefährlich auch in der Eidgenoffenschaft wirfen, oder ob diefelben Freunde unserer volksthumlichen Berfassungen sind. Sie werden dann zur Ueberzeugung tommen, daß die Jesuiten, seit ihrer Entstehung bis jest allen freisinnigen Grundsaten todseind, alle freisinnigen Institutionen ju untergraben suchten und in der

Unwendung der Mittel eben nicht febr difficil maren. Wenn nun die Geschichte ber Bergangenheit und ber Gegenwart, wenn die Budher und Grundfage ber Jefuiten das Alles lebren und enthalten, follen wir dann, obgleich ein verblendeter Theil der tatholischen Bevolterung annehmen mag, dieses fei eine tonfeffionelle Angelegenheit, dabei rubig fein, oder follen wir nicht auch unfer Recht mabren und ichugen jur Gelbsterhaltung im Interesse des Friedens und unserer freisinnigen Institutionen? Daß aber in unferm Vaterlande alle Ratholiken diefe Sache als eine tonfessionelle anseben , ift gottlob nicht mabr. Gin Dritttheil der Bürger des Rantons Lugern bat, wie wir miffen, den Muth gehabt, trot allen möglichen Ginschüchterungen, Intriguen und Drohungen, vom Beto Gebrauch ju machen. Wenn wir aber bas unvernünftige Gefet betrachten, wonach im Ranton Lugern jeder Abmefende als annehmend gegahlt wird, - fo darf behauptet werden, daß ohne diefes unvernünftige Gefet, eine febr bedeutende Mehrheit gegen die Aufnahme ber Sefuiten ju Stande gefommen fein wurde. 3ch babe mich auch einigermagen über die Stimmung der Ratholifen in andern Kantonen Un vielen Orten maltet in diefer hinficht Terroriserkundiat. mus und Furcht, aber namentlich bei den Aufgeklarten ift die Anficht, daß die Sesuitenfrage eine konfessionelle fei, keineswegs Sache ber Ueberzeugung. Mithin glaube ich, behaupten ju dürfen , daß ein Ginfchreiten von unferer Seite gegen die Jefuiten bei febr vielen Ratholiken durchaus nicht als ein Angriff auf die katholische Konfession angesehen wird. Wenn also die Geschichte die Sesuiten als Feinde des Vaterlandes und als Friedensstörer überall bezeichnet, so wird Sedermann, welcher den Frieden zwischen beiden Konfessionen in der Eidgenoffenschaft will, mit uns fagen : Fort mit diefen Friedensftorern! Man bat vor Sahren Ihnen, Tit., wiederholt demonstrirt, bag, wenn fich der Feind eines benachbarten Staates in einem andern Staate bart an der Grenze aufhalte, der andere Staat verpflichtet fei, ibn von den Grengen zu entfernen, ibn zu interniren. Wenn diefer Grundsat richtig ift, so ift eben so richtig, daß wir, wenn wir in unserem eigenen Vaterlande den Frieden erhalten wollen, berechtigt und verpflichtet find, diejenigen von der gegenfeitigen Grenge ju entfernen, welche diefen Frieden fioren. Allerdings ift ein Unterschied zwischen Lugern und Ballis ober Freiburg; Lugern ift Borort, Lugern bat vertragsmäßig bas Erziebungemefen biefem Orden übertragen; anderwärts ift bieß wenigstens nicht vertragsmäßig geschehen. Dieß ift alfo ein Grund mehr, um dabin ju wirfen, daß die Sefuiten nicht nach Lugern tommen; aber es ift beute bereits bemerkt worden, daß, wenn nach unferer Ueberzeugung die Sefuiten ein Rrebs= schaden des Staatskorpers find, wir Diefen Rrebs vom gangen Rorper entfernen follen und nicht blog von einem einzelnen Ebeile besfelben. Wenn ich nun ju ber Frage fomme, ob wir an ber Tagfagung eine Mehrheit fur unfern Untrag erhalten werden, so glaube ich dieß allerdings nicht; aber der §. 4 der vorgeschlagenen Instruktion ermächtigt unfre Gesandtschaft, je nach der Lage der Dinge, denjenigen Antragen anderer Mitftande fich anzuschließen, welche dem Ginne und Zwecke diefer Instruktion am nachsten fteben. Wenn wir alfo unfern 3weck auch nicht fogleich vollständig erreichen, fo tann die Gefandt. schaft vor der hand fich auch an diejenigen Stände anschließen, welche die Sefuiten nur von Lugern ferne halten wollen. Richtsdestoweniger follen wir, wenn nach unferer Ueberzeugung die Befuiten fur die gange Gidgenoffenschaft ein Rrebsichaden find, diese Ueberzeugung offen aussprechen. Bei der Klostersache waren im Unfange auch nur febr wenige Stände für die Aufrechthaltung des aargauischen Beschluffes; Bern hat aber feine Ueberzeugung offen ausgesprochen; wir hatten das Glud, Semanden als Gefandten ju haben, welcher diefe Ueberzeugung ferm, mit Geift und Entichloffenbeit vertheidigte; daber ift Etwas dabei berausgefommen. Wollte man den Untrag auf einen bindenden Tagfagungebeschluß jest nur bezüglich auf Lugern stellen, fo fonnte dann davaus erufrt werden, dag man fill= schweigend die Befuiten in den andern Kantonen gebilligt habe. Much diefer Grund follte nach meinen Unfichten wenigstens einige Erwägung verdienen. Ferner habe ich beute gebort, man fei zu einer allgemeinen Magregel gegen die Jefuiten namentlich degbalb nicht berechtigt, weil auch Schweizer in diesem Orden feien. Wer in der Gefellschaft Jefu ift, ben betrachte ich nicht

mehr als Schweizer; die Jesuiten find nicht Schweizer, fo lange fie Sefuiten find. Bas die Beforgniß betrifft, unfere Instruktion mochte jum Burgerkriege führen, fo bin ich ber entgegengefetten Meinung, benn biefe Instruktion bezwecht nichts Underes, als den Burgerfrieg ju verhindern. Rommt im Mehrern oder Mindern ein Tagfagungsbeschluß im Ginne unferer Instruktion ju Stande, fo bandelt es fich nachher um die Erefution eines legal gefaßten Lagfagungebeichluffes, und es tommt zu feiner bewaffneten Erckution. 3ch habe meine Grunde, biefes zu behaupten, ziemlich wichtige, die ich aber heute nicht anbringen fann. Die betreffenden Kantone würden fich wohl befinnen, bevor fie der Eidgenoffenschaft tropen wollten, benn gefest, der Befchlug werde nur von 12 Standen gefast, fo werden diefe 12 Stande jufammen allerwenigstens drei Biertheile der ichweizerifchen Bevolkerung ausmachen. 3ch gebe burchaus von der Unficht aus, daß die Sache nur auf legalem Wege angegriffen werden foll, aber ebenso febr bin ich überzeugt, daß gerade, wenn wir nicht einschreiten, wir den Burgerfrieg haben werden. Wenn wir den Jesuiten Beit laffen, noch zwei oder drei Rantone zu revolutioniren und auch diejenigen Regierungen zu unterminiren, welche noch auf freisin-nigen Grundlagen beruben, — bann, Sit., wenn ihnen ber Ramm gewachsen ift, werden fie es fein, die losichlagen, und dann wird der Bürgerkrieg um fo blutiger werden, weil als-dann beide Parteien ungefähr gleiche Starke haben. Sch habe beute lange reden gehört über Bundesrevifion. hierum handelt es fich heute nicht. Es ift dieß nichts als ein Schreckmittel, eine Finte, von Ceite der Sesuitenfreunde, um Die fleinern liberalen Stande von uns abwendig ju machen. Bas heute hier in diefem Saale darüber gefprochen wurde, mag aus Ueberzeugung gejagt worden fein, ich will es glauben; aber an andern Diten ift die Bebauptung, daß man eigentlich nur den Umfturg des Bundes bezwecke, gewiß nur in bofer verlaumderischer Abnicht gebraucht worden. Bielleicht wird heute noch ein Bufat vorgeschlagen werden über die Art, wie man einen allfälligen Tagfatungsbeschluß erequiren wolle. Davor mochte ich warnen. Das ift vorlaut, und versteht fich wohl von felbst. Sch will einen folchen Beschluß auch erequiren helfen, aber nur auf legale Beife. Barum follten wir fchon jest fagen, baß wir einen Bundesbeschluß nachher auch wirklich erequiren wollen? Wer jum §. 2 stimmt, wird es thun in der Meinung, derfelbe folle bann auch erequirt werden. 3ch fimme mit voller Ueberjeugung jum §. 2, wie er ift; berfelbe ift mohl bas Begte und Borfichtigfte, mas man vor der Sand machen fann.

Nach den Erläuterungen, in welche mehrere Redner mit Salent und Sachfenntnig eingetreten find, murde es Unbescheidenheit von meiner Seite fein, wenn ich in meinem Bortrage lange fein wollte. Ich werbe mich baber barauf befchränten, Ihnen eine einzige Betrachtung vorzulegen. Die befchränken, Ihnen eine einzige Betrachtung vorzulegen. Die Worte eines Sterbenden machen im Allgemeinen auf Diejenigen, welche ibn umgeben, einen großen Eindruck und werden von feiner Familie gewissermaßen als geheiligt betrachtet. Hören Gie nun die Eprache, welche Lonola, der Stifter des Sefuiten= ordens, auf feinem Sterbebette gegen Lannez, einen feiner Schüler, führte. "Der Menfch," fagte er ju ihm, "muß wie ein Leichnam werden, die Geistesfähigkeiten muffen umhullt fein." Ein folches Bugeständniß fagt mehr, als die längste Beweisführung gegen den Orden der Sesuiten, und überzeugt uns von der Nothwendigkeit, gegen denfelben aufzutreten. Mein Wahlfpruch ift dieser: "aut nunc aut nunquam" (jett oder niemals). Ich reiche daber die Bande jur Schlugnahme für den im Art. 2 der Tagfahungeinstruktion enthaltenen Untrag; allein man darf nicht vergessen, daß wir es mit Jefuiten ju thun haben, die fo febr jefuitisch find, daß es febr leicht möglich mare, felbst wenn wir das Biel unferes jegigen Begehrens erreichten, und dennoch ju taufchen, indem diefelben als Jefuiten das Land verlaffen, am folgenden Morgen unter einem andern Damen wieder erscheinen wurden, wie jum Beifpiel unter demgenigen der Bruder des Glaubens, der Bruder vom geheiligten Bergen Jefu u. f. w. Diefem Falle muß man zuvorkommen. Man betrachte nur das Beifpiel von Frankreich, wo die Jefuiten durch bas Gefet verboten find, aber mo fie unter verschiedenen Bennennungen fo weit vorgedrungen find, daß es auf die gegenwärtige Stunde vielleicht kein Land giebt, welches eine größere Anzahl Sesuiten besitzt. Ich trage deß= wegen darauf an, nach dem Worte "Tesuiten" noch einzuschalsten: "welches auch ihre Benennung sein mag."

Moreau. Ungeachtet ber langen Dauer ber Berathung, der man sich überläßt, halte ich es für meine Pflicht, sowohl über mein gestriges Abstimmen, als über die Stimme, die ich heute abgeben werde, eine Erflärung abzulegen. In meinen Mugen hat die Frage einen doppelten Charafter : einen religiöfen Charafter und einen politischen Charafter. Da die Sache auf das konfessionelle Feld binübergezogen worden ift und auch auf felbigem behandelt wird, fo bezweifle ich, daß die gegenwärtige Bersammlung, welche eine Schlugnahme hierüber faffen foll, befugt fei, diefes ju thun. Uebrigens wird Niemand bestreiten wollen, daß die Sache einen religiofen Charafter an fich trägt. Und in der That, worin liegt die Urquelle derfelben? Gie rührt von den Volksversammlungen ber, die an verschiedenen Orten stattgefunden baben, fowohl im Innern, als außerhalb des Rantons, aber überall da, wo der reformirte Rultus berrichend ift; feine Bersammlung hat an katholischen Orten stattgefunden. Es ift alfo nur ein Theil der Bevolkerung, der fich mit der Frage beschäftigt; von diesem Gesichtspunkte genommen, konnen die Ratholiken glauben, daß man ein anderes und ausgedehnteres Biel verfolge, als blog dasjenige, welches man zugestehen will; eben degwegen fann ich nicht jugeben, daß ber Große Rath, der ju neun Bebntheilen aus Mitgliedern jufammengefett ift, die dem reformirten Rultus angeboren, fich in einer normalen Stellung befinde, um diefe Frage ju entscheiden und über die Regeln eines fatbolischen religiofen Ordens ju verhandeln. Wenn ich frübere Vorgange des Großen Rathes in Betrachtung giebe, fo ruft mir mein Gedachtnif einen Zeitpunkt in's Undenten juruct, mo dieje Berfammlung über eine religibje Frage in Berathung fich befand, welche nur einen Theil der Schweig, fogar nur einen Theil des Rantons Bern betraf. Mehrere Stimmen erhoben fich damals im Schoofe des Großen Rathes, um die Inkompeten; ju erklaren; allein diefelben fanden kein Gebor. Der Große Rath faste Schlugnahmen über Dinge, die nicht in feiner Kompetenz lagen; allein wohin führte ihn der Beschluß vom 20. Februar 1836? zu einer einmutbigen Manifestation im katbolischen Jura, zu einer Waffenerhebung, und endlich zum 2. Juli, so daß jener Zag nur jenen edels muthigen Widerrüfen vorausging, welche von großberzigen Männern obne Zögern in Rücksicht auf ihre, einige Monate vorher ausgesprochenen Meinungen, gegeben murden. Das, was man uns heute beantragt, wird und Manifestationen ent-gegenführen, die einen unendlich ernsthaften Chavakter haben, die ein Resultat herbeiführen werden, vor welchem jeder von und feufzen sollte, nämlich Bern von der übrigen Schweiz zu vereinzeln. Als Katholif und um meiner innigen Ueberzeugung, fowie dem Geifte, der den weitaus größten Theil der Ratholifen meiner Gegend befeelt, Genuge ju leiften, fann ich unmöglich den Anträgen beistimmen, welche Ihnen vorgelegt worden find. Indem ich zu ber Frage übergebe, wie fich folche aus dem politifden Gefichtspuntte darftellt, fo habe ich gestern meine Stimme mit der Minderheit abgegeben, indem in meinen Augen der Antrag des Regierungsrathes einen Eingriff in die Rechte der Rantonalsouveranetät enthält. Diese Kantonalsouveranetät wurde übrigens bei febr vielen Gelegenbeiten angerufen, fo in den Sahren 1836, 1838, 1841 und wiederum 1844 und auf den beutigen Zag möchte man nun diefes Souveranetätsrecht mit Fußen treten, um den Rantonen den Willen einer Majoritat von Standen aufzudringen! Wenn die Bundesurfunde über diesen Punkt sich deutlich aussprechen würde, so wollte ich mich vor ihrer Berfügung beugen; allein bei der gegenwärtigen Sachlage und auf fo lange, bis diefelbe in verfaffungsmäßiger Beife und gemäß den, allen Kantonen, welche die Eidgenoffenschaft bilden, zustehenden Rechten, abgeändert worden sein wird, ift und bleibt der Bundesvertrag in Gefeteskraft. Der erfte Urtikel Des Bundes stellt den Grundfag der Kantonalfouveranetat auf; Die Untrage des Regierungsrathes enthalten aber einen Angriff auf Diefes Recht in Bezug auf den Kanton Lugern, und auch in Bezug auf die übrigen Kantone, in benen die Jefuiten aufgenommen worden find; denn es handelt fich feineswegs blog um den Kanton

Luzern, sondern auch um die Kantone Freiburg, Schwyz und Wallis. Eine wesentliche Abänderung dieser Anträge ist diezenige, welche von mehrern ausgezeichneten Mitgliedern dieser Versammlung gestellt wurde und dahin geht, daß man die Anträge von Zürich an deren Statt annehmen sollte. Diese Wosdistation ist in meinen Augen zu gleicher Zeit ein Ausgleichungsversuch und eine Erklärung der Achtung vor den Rechten der Kantonalsouveränetät. Durch dieselbe dürste man hoffen, die ausgeregten Geister zu größerer Mäßigung zurückzubringen. Indem ich also diese Modifikation zugebe, erläutere und rechtsertige ich die von mir gestern und heute abgegebene Stimme.

Imobersteg, Oberrichter. Sie werden mir es nicht verargen, Eit., wenn ich nach ben vielen offenen und verdedten Angriffen auf die liberale Partei auch noch das Wort ergreife. Geftern und heute ift der Bolkswille hier auf eine folche Art niedergetreten worden, daß ich als Motto meinem Votum voransethe: Wer bas Bolt verläßt, den verläßt das Volf auch. Gine ge-wisse Partei bat diese Wahrheit ziemlich start empfunden und glaubt nun, das Baterland fei am Rande des Abgrundes. Nach meiner Ueberzeugung dagegen ift das Bernervot in politischer Beziehung niemals höher gestanden, als jest, und die Regierung würde nie eine mehrere Unterftutung im Bolfe haben, als gerade jest. Ich werbe mich nun auf einige wenige Sauptpunkte beschränken. Vorerft untersuche ich: Wober ift Diefe große Bewegung gekommen, und welches sind ihre Folgen? Der Grund dieser Bewegung ist Ihnen Allen bekannt. Im vorigen Jahre, als am Trient unfre Brüder bluteten und der Protestantismus im Wallis zertrummert wurde, als nachher im Kanton Luzern, entgegen ber Berfassung, ber bekannte Bertrag mit den Jesuiten abgeschlossen worden ift, und als eine Schreckensregierung dafelbft muthete, da bat man fich in der ganzen liberalen Schweiz erhoben , und Alle haben gefragt : Wo steben wir gegenwärtig? Ueberall hat man gefunden, daß Die Gefahr größer fei, als man bisher glaubte; man fah, daß Solothurn in feinen Grundfesten erschüttert ift, daß Alargau bereits in seinem Bergen angegriffen ift, wir werden nachstens feben, daß St. Gallen mahrscheinlich bereits in das feindliche Lager übergegangen ift. Auf dieses bin ift nicht nur im Ranton Bern eine allgemeine Bewegung entstanden, haben fich Boltsversammlungen gebildet ic., sondern in der ganzen liberalen Schweiz, in Genf, in Waadt, im Thurgau, in Aargau, Baselsand, Solothurn, Zürich u. s. w. ist das Nämliche geschehen. Diefe Bewegung im liberalen Schweizervolke bat allerdings ein leitendes Organ haben muffen; daffelbe ift aufgestellt worben in allen liberalen Kantonen ber Schweig; es ift ein Bentral-Romité, und ebenfo find Rantonal= Romite's aufgestellt worden. Ich habe zum Boraus gewußt, daß man uns, die Mitglieder des Bentral = Komite's und diejenigen ber Kantonal = Komite's, bier ftark angreifen werde. Aber was hat diefes Organ der liberalen Bolfsbewegung, ju welchem zu gehören auch ich die Ehre habe, gethan? hat es revolutionare Bwede verfolgt? Ift vom Zentral-Komité oder vom Kantonal-Komité aus irgend etwas gegen die Regierung gegangen? Kein einziger Schritt ift bis diefen Augenblick gegen die Regierung gegangen; alle Schritte Des Romite's find den Regierungen befannt, alle feine Schritte gingen auf Unterftugung der Regierung. Man hat die Volksversammlungen, welche abgehalten worden sind, herabgewürdigt und gefagt, diefelben fprechen nicht den Bolfswillen gus. Sede Regierung geht aus dem Bolfe bervor, ich bin auch aus dem Bolfe hervorgegangen, und ich will bei dem Bolfe bleiben. Wenn man glaubt, bas Bolk, welches fich an den Bolksver- fammlungen und in den befannten Petitionen mit bereits an nahe 20,000 Unterschriften ausgesprochen bat, fei nicht das Volk, und wenn dann Diefer Thatfache gegenüber Gingelne fommen und behaupten, fie vertreten den Bolfswillen, fo habe ich wenigstens andre Begriffe von der Sache. Ich möchte Diesen Bolts-willen nicht blog in den Großenrathsfaal hineinzwängen. Man fagt, nicht bas Bolf habe fich ba ausgesprochen, nur habenichtse, junge Leute u. f. w. feien in den Bolfsversammlungen erfchienen. 3hr habt nach Sumiswald geben konnen, nach Fraubrunnen, nach Ins u. f. w.; überall konntet Ihr die ersten und angesehensten Männer des Landes finden; das ganze Emsmenthal namentlich war ja in Sumiswald. Alle diese werden

wohl das Bolf gebildet haben. 3ch wenigstens werde diefen Boltswillen unterftugen und mit ihm gehen. 3ch habe aber auch mit allen Mitgliedern des Komite's getrachtet, diefe Volksversammlungen in ihre Schranten jurudzuführen, damit nicht übereilte Beschlusse erfolgen. Sier erlaube ich mir eine Bemerkung über bie sogenannte Legalität. Ich will auch legal handeln, aber ich frage : Bas verfteht man barunter? Das ift ein relativer Begriff. Wenn ein Kanton die vom Bunde garantirte Verfassung bricht, wie dieß in Wallis und Luzern geschehen ift, — was ist dann legal? Etwa das, daß wir das Allegale bestehen lassen? Wir follen den Bund handhaben aus allen Rraften, wenn wir aber ju Grunde geben follen, fo wollen wir lieber illegal uns da-gegen wehren, als legal zufeben, wie man uns auszieht. Sch gegen wehren, als legal zusehen, wie man uns auszieht. Ich weiß, daß man gesagt bat, es solle als auf den gestrigen Tag eine Masse Bolts in die Stadt berufen werden, um zu imponisen, und ben Inchester und Inchester und ben Inchester und Inche ren, und um den Smobersteg und den Lehmann auf die grünen Seffel zu feten ze. Das weise ich von der hand; von folchem ift nie die Rede gewesen, und wir Durfen zu Dem fteben, mas wir unternehmen. Wir laffen und auch nicht von fremdem Einfluffe influenziren, wie man anderwarts und bier behauptet bat. herr Schultheiß Neuhaus bat gestern fich fo über bie Sache ausgesprochen, daß ich glaube, er habe die Bolksmeinung verstanden. Bas nun den vorliegenden Instruktionsantrag betrifft, fo muß ich jum Boraus erflaren, daß ich benfelben entschiedener gewünscht batte, namentlich in Beziehung auf bie Erekution. So wie der Paragraph lautet, kann man darüber verschiedener Meinung sein. Zwei Mitglieder der Regierung haben sich in dieser Hinsicht so geäußert, daß man nicht weiß, was bann babei heraustommen foll. 3ch will auch helfen, durch Ueberzeugung und gutliche Mittel ju wirken, aber ich mochte nicht feche Sahre lang zuwarten, wenn die gutlichen Mittel nicht jum Biele führen. herr Schultheiß von Tavel fcheint nur Mittel ber Ueberzeugung, der moralischen Ginwirfung im Auge zu haben, hingegen herr Regierungerath Weber fagt, es verftebe fich von felbit, daß erequirt werden folle. Alfo bin ich über ben eigentlichen Ginn des §. 2 noch nicht im Rlaren. Alle liberalen Mitstände feben in diefer Cache auf Bern, auch Die Buricher Liberalen, welche jest feine Salousie gegen uns haben baben erflart, fie merben wiffen, ihrem Befchluffe ben nöthigen Nachdruck zu geben. Einen folden Beisatz hätte ich auch gewünscht. Man sagt, es werde in der Tagsatzung kein Beschluß zu Stande kommen. Was ist dann zu thun? Darüber sollte man sich verständigen. Ich werde entschieden dabin wirten, daß man das dann nicht fo geben laffe, denn fonst find wir verloren. Wenn die Zesuiten einmal in das herz von Solothurn und in die Rabe unfere Bisthums gedrungen find, dann, Dit., ist Alles zu fürchten. Zulest diftiren uns die Jesuiten auf der Tagsatzung die Beschlüsse; dann sind wir zum Bürgerkriege genöthigt. Namentlich werden sie auf eine Trennung des Bisthums vom Kanton Bern ausgeben, fo daß Bern an der Tagfahung mit einer halben Stimme vorlieb nehmen 3ch will feinen Burgerfrieg, wenn es nicht fein muß; müßte. wenn ich aber sehe, daß die Rettung des Vaterlandes nicht anders möglich ist, so will ich es lieber durch einen Bürger- krieg retten, als es aus Furcht vor dem Bürgerkriege untergehen laffen. Rann es nicht anders fein, fo ftimme ich auch jum Rriege, damit wir Frieden befomm.n. Dem Untrage Des Herrn Fifcher konnte ich aber nicht beipflichten; das Bernervolk hat sich bereits ziemlich deutlich ausgesprochen. Ebenso weise ich jede Verdächtigung von der hand, bag man das Volk auf-geheht habe. Diefes ift feineswegs der Fall. Frage man herrn Regierungsrath Schneider, alter, welcher ber Bolfsverfamm- lung von Sumiswald beigewohnt hat; er war ergriffen von der Bürde der Verfammlung. Ueberhaupt find alle Verfammlungen mit der größten Burde abgehalten worden; feine Schlägereien, feine Falle von Trunfenheit u. dgl., feine gesehwidrige Sandlungen irgend einer Urt find babei vorgekommen. 3ch bin nicht der Ansicht Vieler, daß nur das Geld Verstand mache; ich glaube, auch diejenigen, welche eben nicht viel Geld haben, tonnen achte Patrioten fein, und wenn es Ernft gilt, fo haben diefelben eben fo viel Blut in's Feld ju bringen, als die Reichen. Uebrigens follen letthin am Lage ber Bolfsversammlung ju Sumismald an einem einzigen Tifche Manner beifammen ge= feffen haben, deren Bermögen jufammengenommen auf vier

Millionen angeschlagen wurde; die werden doch auch Etwas zu verlieren haben. Ich erkläre sest, mein Streben geht nur dahin, daß durch die Regierung gewirkt werde; aber das Volk soll im Einklange, mit der Regierung auch handeln. In der Tesuitenstrage geht das Volk durchaus mit der Regierung. Ich erkläre ferner, daß ich in erker Linie Ausweisung der Sesuiten durch gütliche Mittel wünsche, und daß ich zugleich dem Untrage des Herrn Obergerichtspräsibenten Funk völlig beistimme, denn wir wollen keinen Konfessonskrieg, sondern wir wünschen, daß die Sache rein und pur als Jesuitensache betrieben werde. Dann werden wir auch keine fremde Intervention zu besorgen haben. Aus den Fall aber, daß die Sache keine gütliche Erledigung sinde, hätte ich in Absicht auf die Erekution einen Jusak ungefähr in dem Sinne sehr gewünscht: Der Stand Bern werde mit allen Kräften zur Vollziehung eines Tagsakungsbeschlusses mitzwirken. Ebenso möchte ich den Jusakantrag des Herrn Gerrichtspräsidenten Revel unterstützen.

Anechten bofer, Oberftl. Der herr Praopinant ift im Irrthume, wenn er glaubt, das Bernervolk fei nie auf so bober Stufe gewesen, wie jest. Er erinnert fich mahricheinlich an das Jahr 1831 nicht, ich hingegen erinnere mich daran; ich war damals mit an der Spite der Bewegung. Ich weiß auch, wie das Volf fich jett ausspricht. Ich tenne Manner, welche jett in das große horn blafen, die aber am Tage der Berfammlung im Gwatt von 1830 die Migraine gehabt haben, die am 10. Sanuar 1831 auf die Schwarzenegg u. f. w. an eine Freund= lichfeit geben mußten; ich fenne folche Manner, welche Diejenigen, die an die Versammlungen im Gwatt und zu Münfingen geben durften und an der Spitze der damaligen Bewegung fanden, jest verdachtigen, sie als verkappte Aristokraten, weiße Zesuiten u. f. w. darzustellen fuchen. Sch kenne hingegen Undere, die waren damals noch hinter den Couliffen und pagten, wie die Sache etwa noch beraustommen mochte; bann, in ben Jahren 1834 bis 1836, als die Sache schön fest saß, ließen sie fich hervor und schnappten nach den Postlein, wie die Fische nach Mücken. Wenn man nun schon die Männer von 1830 und 1831 verdächtigt und sie auf schändliche Urt in den Blättern herumzieht, so dürfen dieselben, weil sie keine Pöstlein haben und feine fuchen, hier offen und unumwunden reden. Ich vergleiche die gegenwärtigen Bolksversammlungen noch lange nicht mit denjenigen von 1831. Sch habe damals, als noch Gefahr dabei war, dem herrschenden Systeme den Rrieg gemacht, und meine Brüder auch. Mein Bruder Johannes hat später im Brienzwylerzuge gezeigt, weß Geistes Kind er ist; er hat den Ehrendegen nicht gewollt, welchen ihm die Regierung zuerkannt hatte. Mein Bruder Friedrich hat im Sahre 1832 die Herren im Erlacherhofe lange Zeit hindurch gehütet für feinen Militarfold. Alfo ift es nicht am Orte, folche Leute, die nichts für fich fuchen, fo herumzuziehen. Wir haben die Bolksversammlung im Emmenthale nicht zu hintertreiben gefucht, wie man gefagt hat; aber wir haben gefeben, daß man unabhängige Männer in den letzten Volksversammlungen nicht reden ließ. Bu Fraubrunnen hat herr Oberftlieutenant Germer gewarnt vor der Organisation der Freischaaren. Er mußte schweigen, und gewisse Blatter fagten, man habe ihn recht gefigt. 3ch habe auch mit Mannern gesprochen, die zu Wimmis waren. Auch dort hat man gewiffe Leute nicht reden laffen. Einen jungen Fürsprecher von Thun, einen durch und durch freisinnigen Mann, hat man schweigen machen, weil er ver= nunftig reben wollte. (Eine Stimme: Das ift nicht wahr.) Was giebt es da? Wohl freilich ist es wahr. Nicht er hat es mir übrigens gefagt, aber andere und zwar febr glaubwür= dige Manner, die ich nennen fann, wenn es verlangt wird. Man hat diesen Beren Färsprecher dort schlecht behandelt, man hat ihn nicht ausreden laffen, und wenn feine Meinung in Abmehrung gekommen ware, so ware die große Mehrheit für ihn gewesen, indem er die Sache recht beleuchtet hat. Das, Tit., ift heutiges Tages der Bolfswille. Wie ift es dagegen Alls Herr am 10. Sanuar 1831 zu Münfingen gegangen? Oberamtmann von Erlach reden wollte, kam von unten herauf eine Stimme, er folle schweigen; herr Professor 3. Schnell fagte aber, den Mann folle man reden laffen, wir feien dafür ba, und er wurde dann ruhig angehort. Go, Dit., ift

es damals gegangen. Ich bin nicht gegen Bolksversamm-lungen, sondern ich bin dafür; ich habe mich zur Zeit dabei zeigen durfen, ale noch Gefahr dabei war. Sobald ich aber febe, daß ein Meinungsterrorismus auffommt, daß man nicht frei reden darf, dann bleibe ich daheim und warte, bis ein Nothknopf kömmt. Alsdann find die Knechtenhofer auch noch da. hier in diesem Saale ift der Ort, wo ich reden will und darf; in den gegenwärtigen Bolksversammlungen darf ich hingegen nicht reden, ich bin ja ein weißer Sesuit u. dgl. Go etwas thut und aber webe, und, die wir jur Zeit Alles gethan haben für die Regeneration. Um Samftag vor acht Tagen war ju Thun eine vorbereitende Versammlung von den, wie es hieß, achtbaren Mannern. Niemand von und hat aber eine Ginta-bung dazu bekommen, — warum nicht? Weil wir weiße Sefuiten find, weil wir ber Vernunft Gehör geben und nicht in Alles hineinspringen wollen, wie ein Muni in einen Krieshaufen. Daß die Sefuiten für alle Länder gefährlich find, wo fie Fuß fassen, das weiß ich, und ich bin bereit, auf legalent Wege denfelben hinauszuhelfen; aber wir wollen nicht das im Jahr 1831 errungene Rleinod jetzt gleichsam an ein Haar hängen. Napoleon im Jahre 1802 und die Alliirten im Jahre 1815 haben und gezeigt, mas es unter gegebenen Umftanben mit unferer Gelbftftandigfeit fur eine Bewandtniß hat. Benn die Machte, welche übrigens unfern Bundesvertrag garantirt haben, auch nicht das Recht haben, fich in unfere Ungelegenbeiten einzumischen, fo ift boch bas Recht bes Starfern ba, und dann, Tit., ift ausgeschnupft. Ich schließe zu den Antragen der Herren Manuel, Blösch und der Mitglieder aus dem katholischen Juva. Diese Herren wissen, wie weit man gehen kann in den katholischen Kantonen; das sind vernünftige Herven, Die miffen, welche Zeit es ift. hiemit, Dit., bin ich fertig.

Seiler, Friedrich. Man rühmt fich ftets bon gewiffer Seite ber, man fei im Jahre 1831 in die Schranken getreten; ich war damals auch dabei, und war einer der Guften, vie fich für eine neue Ordnung der Dinge verwendeten, und doch faut es mir nicht ein, dieß bei jedem Unlaffe zu wiederholen. Damale waren biejenigen, welche jest gegen die fogenannten Schreier auftreten und die Bolksversammlungen zu verdachtigen fuchen, über diefe Schreier und die Bolfsversammlungen frob. Jest aber, da diese Schreier zwar die Rämlichen geblieben find, wie sie Unno 1831 waren, diejenigen aber, welche jetzt biefelben zu verdächtigen suchen und sie mit allerlei Eprentiteln, wie hudel u. f. w., belegen, fich geandert haben, haben fie urber die Bolksversammlungen noch diejenigen, welche nicht in ihrem Sinne reden, gar lieb. Ich bin auch so ein Hudel, ber nicht mehr in die gewunschte Trompete blast, aber fo viel Ehr' im Leibe habe ich bennoch, um meinen frühern Gefinnungen treu zu bleiben und nicht zu Unwahrheiten die Zuflucht zu nehmen, wie fie in Betreff ber Bolksversammlungen von Fraubrunnen und Wimmis aufgestellt worden find. Es ift behauptet worden, man habe herrn Oberftl. Gerwer in Fraubrunnen unterbrochen und nicht ausreden lassen, bas ist geradezu unwahr. Denn obichon der Vortrag des herrn Gerwer bei der Bolksmasse feinen Anklang fand, fo ließ man ihn doch bis ju Ente reden' Das Rämliche ift der Fall mit herrn Fürsprecher Moser, weicher an der Bolksversammlung zu Wimmis sprach; auch er sprach bis zu Ende, und es wurden deffen Antrage ja freilich in Abstimmung gebracht, vereinigten aber teine Stimmen auch fich. Das, Sit., ift die Wahrheit, ich ftebe bazu, denn ich war dabei. Ich wüßte nicht, warum die Volksversammlungen von heute nicht ebenfogut waren, als diejenigen, welche früherhin abgehalten worden. Freilich erblickt man jeht nicht mehr alle die Leute dabei, welche früherhin so fehr Freude darun gehabt haben. Es ist dieß aber leicht erklärlich. Wo hat man abrigens meine herren Kollegen vom Sahr 1831 im Sahr 1838 getroffen, als es fich darum handelte, nicht nur gu fchreien, fondern auch zu handeln? wie haben fie damals im Großen Rathe gesprochen? ich erinnere mich, daß man bamzumal die Eidgenoffenschaft mit einer hand voll Mäuse verglich, welche der Franzosenkönig mit der hand zerdrücken könne, und daß man die Gidgenoffenschaft einer Krote gleichstellte, welche fich gleich groß dunke, wie der Dchs - das follte Frankreich fein und fich zu diefem Ende aufblabe und am Ende gerplate. Sch

für meinen Theil würde mich schämen, das eine Mal den Mund voll von Freiheit zu nehmen und das andere Mal gerade die entgegengesetzte Ansicht auszusprechen, und für die Jesuiten das Wort zu ergreisen. So wie ich im Jabre 1831 dachte, denke ich noch jetzt, und deshalb stimme ich zu dem Antrage des Herrn Oberrichters Imobersteg; er stimmt überein mit dem Volke, das keine Zesuiten will.

Robler, Regierungsstatthalter. Ich ergreife ungerne bas Wort, sche mich aber wegen der gefallenen Berdachtigungen baju genötbigt. Man bat heute mit einem Pathos, als wenn der Verstand nur an einem Orte ju hause mare, den Ausspruch gethan, das Bolt miffe nicht, mas ein Ratholif und mas ein Protestant und noch viel weniger, was ein Jefuit fei. Das Bolt fei gufrieden, wenn es nur feine materiellen Bedurfniffe befriedigt febe, und die Ereigniffe des Jahres 1831 feien hauptfachlich das Werk Einiger gewesen, welche allein damals den Muth gehabt hatten, sich hervorzustellen und die Sache auszufechten. Bin ich etwa damals hinter bem Umbange geblieben? ich glaube, ber betreffende Redner wird mohl am begten miffen, wie fich die Sache verhalt, und daß ich fo gut einer ber Erften dabei gewesen bin, als diejenigen, welche fich beute deffen gerühmt haben. Dit., damals waren die Volksversammlungen und überhaupt das Treiben gegen die damalige Ordnung der Dinge ungefehlich und überdieß gegen die Regierung gerichtet; aber in einer Republit foll das Recht vorhanden fein, feine Meinung frei aussprechen ju durfen. Diefes Recht haben wir damals erlangt, und jest haben wir das Bereins und Petitionsrecht. Damals haben fich Manner an die Spige der Bewegung geftellt und für die Erlangung Diefer Rechte gefampft, welche beute die freie Meinunggauferung von Seite bes Boites, Die Bolfsversammlungen und ihre Kubrer angreifen. Dit., Alles Volksversammlungen und ihre Führer angreifen. Tit., in der Welt hat feine Urfache und Wirtung. Ber das Volt verläßt, den verläßt das Bolk auch, und so kömmt es, daß Leute, welche früher das allgemeine Zutrauen genoffen, jest einsam da steben und in ihrer Leidenschaft Andere verdächtigen und verfegern. Sätten diefe Manner das Bolf nicht verlaffen, bas Bolf hatte auch sie nicht verlassen, und sie wurden die gleiche Uchtung genießen wie früher. Sch weiß wohl, daß in der Welt nicht Alle die gleichen Ansichten haben können, aber weil die Unsichten verschieden find, foll man fich nicht mit Leidenschaft bekämpfen und einander zerfleischen, sondern edler ift es, und dafür find wir da, einander zu belehren, und nicht Beispiele anzuführen, welche sagen wollen, es habe berjenige, welcher eine andere Ansicht hat, keinen Verstand. Ich habe bereits bemerkt, daß die Volksversammlungen vom Sahre 1830 im eigentlichen Ginne des Wortes nicht legal waren, jest aber find sie durch die Verfassung fanktionirt, und es hat mich ge-freut, daß herr Schultheiß Neuhaus und andere Mitglieder der Regierung fich dabin ausgesprochen baben, fie feben folche Bolksbewegungen gerne, fie feien ein Zeichen, daß Leben und Intereffe fur die öffentlichen Fragen im Bolke feien. Es mare traurig, wenn die Regierung nicht fo benten foute; zwischen Regierung und Bolt foll feine Kluft fein, fonft wird eines dem anderen fremd. Tit., waren die letten Bolfsversammlungen nicht schöner, als diejenigen vom Sahre 1830? ift es nicht fchon, wenn das Volk zusammentritt, um feine Unhänglichkeit an die Regierung und feine Uebereinstimmung mit deren Wirken auszudrücken? Dieß ist in letter Zeit geschehen, wie noch nie, und wenn auch einzelne Unfichten gefallen find, welche an fich feine Billigung verdienen, foll bann bieg bem Bolfe zur Laft gelegt werben? foll man g B. über ben ganzen Großen Rath ein nachtbeiliges Urtheil fallen, wenn einzelne Redner fich nicht gang parlamentarifcher Ausbrucke bedient haben? Gie, Dit., werden am begten darauf ju antworten wiffen; und auf gleiche Weise muß man die Boltsversammlungen beurtheilen. Ich erkläve hier auf's Bestimmteste, daß bei denjenigen Boltsversammlungen, bei welchen ich anwesend war, eine Rube, Ordnung, Gefetlichkeit und ein Unftand herrschte, welcher gewiß im bochften Grade bewundert zu werden verdient. Bei keiner andern Nation ift wohl eine folche Erfcheinung möglich; namentlich muß ich den Vorwurf, daß ein Meinungsterroris-mus geherrscht habe, entschieden zurückweisen. Man hat die Volksversammlungen zusammenberufen, damit sich srei alle

Meinungen geltend machen konnen, und Jeder, welcher bas Bedürfniß fühlte, jum Bolte ju fprechen, durfte ungescheut die Bubne besteigen und seine Unfichten mittheilen Bei Diesem Unlasse bat bas Bolt bewiesen, daß es nicht fo dumm ift, wie man es darzustellen versucht bat, daß es nicht nur Interesse zeigt, wenn es an feinen Geldfack geht, fondern bag es bie Gefahr, welche bem weitern Baterlande burch die Berufung ber Sefuiten droht, richtig ju ichagen verfteht und bereit ift, für Die Abwendung dieser Gesahr einzustehen, damit nicht der ganze Staatskörper zu Grunde gehe. Bor 15 Jahren mare das Bolk gewiß noch nicht dazu reif gewesen. Zetzt aber ift es im Stande, die Lage der Dinge ju erfassen. Nachdem auf folche Beife ber Bred der Berfammlung von bem Prafidenten auseinandergefest war, und alle Diejenigen gesprochen batten, welche das Bedürfniß dazu fühlten, ichritt man zur Abstimmung, und mas murde beichloffen? Gie, Sit., haben es Alle in den öffentlichen Blättern lefen konnen, und jum Theil liegt das Resultat der Beschluffe bier vor, in einer Bolksurfunde, welche, obichon die Zeit ju deren Abfassung und Unterzeichnung furz war, dennoch mit nabe an 14,000 Unterschriften ehrenfähiger Manner verfeben ift, und dennoch ift taum die Salfte fammtlicher Borftellungen ba. 3ch war an zwei Boltsversammlungen anwesend, an berjenigen von Fraubrunnen und von Sumismald. Un beiden durfte Jeder fprechen, in welchem Ginne er wollte; Diemand machte bas freie Wort ftreitig. herr Oberftl. Gerwer, auf welchen bier bingedeutet ward, hat zu Fraubrunnen feine Rede von Anfang bis zu Ende gehalten; mahrend dem er fprach, fielen einige migbilligende Bemerkungen, und es mußte Stille geboten werden; man unterzog fich auch willig dem Ordnungerufe, und es hat Berr Dberftl. Germer von da an ohne Unterbrechung feine Rede beendigt. 3ch rufe für die Babrbeit diefer Angabe ibn felbit jum Beugen Bei andern Boltsversammlungen war ich nicht anwesend, und fann daber nicht als Augen - und Obrenzeuge fprechen ; aber was diejenigen Bolksversammlungen betrifft, an denen ich Theil ju nehmen die Ehre batte, fo muß ich, ohne dem Großen Rath ein schlechtes Rompliment machen ju wollen, munfchen, daß alle Diskuffionen dieser hohen Behörde mit folcher Burde und foldem Unftande geführt werden mochten, wie fie an diefen Volksversammlungen geführt worden find. Wenigstens fielen keine folchen Unordnungen vor, wie es gestern hier der Fall war. Ebenfo muß ich die Behauptung als eine Verdachtigung bezeichnen, daß die Volksversammlungen aus Kommunisten und Lumpenge= findel, wie man fich etwa schon auszudrücken beliebte, gusammengesetht gewesen seien. Sie waren im Gegentheil von ehrenhaften Mannern von Stadt und Land, von Batern, Greifen, angefebenen Mannern besucht; und es ift munschenswerth, bag biejenigen Mitglieder ber Regierung, welche an diefen Boltsver- fammlungen anwefend maren, ihre Meinung, welche fie fich über diefelben gebildet haben, aussprechen und die ausgesprochenen Berdachtigungen jurudweifen. herr Regierungerath Schneider, von Langnau, welcher bei der Bolksversammlung in Sumiswald anwefend war, wird Ihnen, Zit., fagen konnen, welche Ueberzeugung er bafelbst gewonnen bat. Man bat beute in anderer Beziehung die Volksversammlungen zu verdächtigen gefucht, und dieß ift von Seite eines Mannes gefchehen, welchen ich febr fonst achte. Er hat nämlich bemerkt, daß bei den bevorstehenden wichtigen Administrativfragen, wie über bas Armen - und Behntwesen tc. , ein folches Auftreten der Bolksversammlungen auf die Beschlusse der Regierung gefährlich ein= wirten fonne. Der Redner hat vergeffen, den Schlufantrag zu machen, nämlich, die Volksversammlungen zu verbieten. Ich glaube nicht, daß eine dieser Fragen je ein solches Interesse haben werde und der Natur sei, daß sich im ganzen Lande, im Jura wie im Emmenthal, im Seeland wie im Obergargau, im Oberland wie im Mittelland, das Bolt fo einstimmig ausfprechen werde. Geschähe dieß auch, so ware der Meinung Rechnung zu tragen. Es geschieht aber nicht, denn das Ober- land, das Seeland und der Jura haben nicht das nämliche Interesse in der Behntfrage, wie die übrigen Landestheile, und in der erstern Gegend wird wohl deshalb fein Mann auf die Beine gebracht werden tonnen. Dag übrigens die Bebntfrage einmal, und zwar bald, gelost werden muffe, darüber ift man fo ziemlich einverstanden, und je langer man zuwar et, defto mehr wird man darunter leiden. Eben so wenig wird das

Armenwesen folche Versammlungen hervorrufen. Denn wenn fcon die Armenlaft in der einen Begend druckend genug ift, fo halten fich die verschiedenen Landestheile mit ihren verschiedenen Interessen gegenseitig im Schach, und eine allgemeine, auf den Geschäftsgang einwirkende, Bewegung wird nicht ju befürchten fein. Bolkeversammlungen finden nur da ftatt, wo ein allgemeines Interesse obwaltet, wie auch im Jahr 1830 der Fall war, wo man die Julitage benutte, um die alte Regierung jur Abdankung ju vermögen. Laffe man fich durch folche Worte nicht einschlichtern, fie find nicht gut gemeint, und diejenigen, welche fie ausgesprochen haben, wiffen wohl, daß für das Allgemeine die Gefahr nicht fo groß ift, und wenn fie es wirklich glauben, fo mare ihre Furcht gewiß jerftort worden, wenn diefe Leute ten Boltsversammlungen beigewohnt hatten. Ginen der Redner, welcher diese Befürchtungen geäußert bat, haben wir ju Sumiswald erwartet, er batte auch gang gut fommen fonnen, benn fein Weg hatte ibn nicht weit geführt, und er hatte fo gut fprechen dürfen, als Jeder von uns. Es mögen vielleicht aber andere Grunde vorhanden gewesen sein, warum er nicht erschienen ift. Bielleicht mußte er, daß man dem Bolte nicht mehr fo leicht etwas "borduderle" fann, und daß es im Stande ift, ju beurtheilen, ob etwas gut oder nicht gut fei. 3ch werde folche Bolfsversammlungen niemals bedauern, und die Regierung wird es nicht, denn jene find der beste Schut für die Regierung , wenn fie nach ben Borfchriften und im Ginne der Berfaffung bandelt. Die perfonlichen Beleidigungen, welche gefallen find, übergebe ich, fie beurtheilen fich felbft. — Ueber den Antrag bes Regierungsrathes fann ich furz fein; er wird, wie es zu wunschen ift, angenommen werden. 3ch danke dem Regierungsrath, daß er den Willen des Bolkes erfaßt hat; die Regierung ift nicht tas Werkzeug, fondern bas Organ bes Bolkes. Ich danke ihr ferner, daß sie diesen Gegenstand so geschwind dem Großen Rathe zum Entscheide vorgelegt bat. Der Stand Bern follte in folden Dingen immer der erfte fein, denn gewiß hat deffen Meinung auf den Entscheid der übrigen Stände ftete einen großen Einfluß, mabrend er, welcher einen Fünftel ber gangen Schweiz ausmacht, an ber Tagfagung von zweiund. zwanzig Stimmen nur eine hat. Ich stimme zum Antrage bes Regierungsratbes, damit, wenn immer möglich, die Sesuitenfrage auf gefetlichem Wege erledigt werde.

Mühenberg. Ich erlaube mir ein paar Worte über bie Volksversammlung zu Wimmis. Ich babe derselben beigewohnt und rechne es mir zur Ehre, dieselbe gegen hier gefallene Verdächtigungen in Schutz zu nehmen. Ich muß von vorn herein in Abrede stellen, daß die Verhandlungen so statzgefunden haben, wie erzählt worden ist, weshalb ich mich veranlaßt sehe, so getreu als möglich den erwähnten Vorsall zu schildern. Ein Redner, Herr Fürsprecher Moser von Thun, ergriss das Wort in einem liberalen, aber mäßigen Sinne, was eine kleine Misbilligung hervorries. Er wurde jedoch nicht unterdvochen, sondern konnte seine Rede zu Ende führen. Nach ihm konnte jeder sich aussprechen, welcher sich dazu veranlaßt sühlte; sämmtliche Unträge wurden in Abstimmung gebracht, auch diesenigen des Herrn Moser, und zwar zuerst. Dieß ist der kurze, aber getreue Hergang der Sache; von Störungen war keine Rede. Im Gegentheile berrschte eine solche Rube, ein solcher Unstand und eine Begeisterung, daß mehreren Männern das Wasser in die Augen kam. Von Ungesehlichseiten war keine Rede, und es ist kein berartiger Beschluß gefaßt worden, im Gegentheile sprach sich einstimmig die Unsicht aus, daß man bereit sei, die Regierung in allen ihren Handlungen auf Krästigste zu unterstüßen, welche die Sache selbst will ich mich nicht aussprechen, sie ist beser beleuchtet worden, als ich es je zu thun im Stande wäre, daher ich zum Antrage des Regierungsrathes stimme.

Tichabold. Als Neuling in dieser Versammlung ift es mir aufgefallen, daß Perfonlichkeiten so sehr an der Tagesordenung find. 3ch für meinen Theil bin den Personlichkeiten abehold, denn sie dienen nur dazu, eine an sich gute Sache zu verderben. Diesen Morgen noch hätte ich zu dem Artikel gestimmt, wie er gedruckt hier vorliegt, diesen Abend aber kann ich es nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich

mir die Ueberzeugung verschafft habe, daß, fo wie es in unferer Republif jugeht, wir binlanglich ju thun haben, um por unferer Thure ju mifchen, und daß unter fo bewandten Umftan= den nicht rathfam fei, sich in Angelegenheiten anderer Rantone einzumischen. Ich fenne das Bolf auch und lebe mit dem Bolte, und weiß, daß die Bewegung in demfelben, welche nicht verkennt werden kann, zwar in der Sesuitenberufung nach Luzern seinen Grund hat, daß sie aber ebenso febr aus einer Art Mitgefühl für diejenigen entstanden ift, welche in Folge diefer Berufung fo fehr zu leiden haben. Ferners glaube ich nicht, daß das Bolk sehr geneigt ist, sich mit Gewalt in die Angelegen-beiten anderer Kantone einzumischen, wenn es sich nicht die Ueberzeugung verschafft hat, daß freundliche Bersuche zu keinem Resultat geführt haben. Es sind auch nur die Vorfälle in Lugern, welche die gange Bewegung verurfacht haben, daber ich dafür ftimme, daß man junachst Luzern zu bewegen suche, die Jesuitenberufung jurudjunehmen, und bagegen Freiburg, Ballis und Schwyz auf der Seite laffe. Wir haben bei und Arbeit genug, und ich mochte nicht einen Rrieg hervorrufen, deffen Entscheid vom Schickfal abbangt; benn unter Umftanden fann auch der Rleinfte bem Gröften gewachsen fein. Ein anderer Punkt ift beute noch nicht berührt worden, und das ift die Amnestie fur diejenigen, welche in den letten Lugernerereignissen implizirt find. 3d mochte daher einen Bufat vorfchlagen, laut welchem die Gefandtichaft von Bern dabin wirken folle, bag die in den letten Lugernevereigniffen Betheiligten amnestirt werden. Im Uebrigen fchließe ich mich an den Antrag bes herrn Blofch an.

Leibundgut, Gerichtsprafident. 3ch fann dem fo eben vorgeschlagenen Bufațe beistimmen, daß die in Folge der letten Lujernerereigniffe angehobene Untersuchung niedergeschlagen und eine Umnestie ertheilt und die Bermögenskonfisfation aufgehoben werbe. Denn es ift nicht billig, daß diejenigen, welche gegen die Berufung der Jesuiten als eine Verfassungs= verletung aufgestanden find, im Rerter schmachten, oder als Flüchtlinge in andern Kantonen sich berumtreiben, und ihre Ehre und ihr Vermögen einbugen muffen. Was die Frage felbit betrifft, fo bin ich der Unficht: wenn man die Fuchfe ausrotten will, fo muß man beren Refter gerftoren. Das Reft der Jefuiten ift aber nicht in Lugern, fondern hauptfächlich in Freiburg und Wallis, und wenn man daher dem Ungluck, welches der Jesuitismus und die ultramontane Richtung neuerer Beit über einen großen Theil der Schweiz zu bringen fucht, porbeugen will, jo muß man nicht nur auf Entfernung der Jefuiten von Lugern, fondern auf Entfernung aller in der Schweiz befindlichen Sesuiten dringen, sonft haben wir verlornes Spiel, und wenn fie je an einem Orte fortgetrieben murden, brachen fie an einem andern mit defto mehr Gewalt berein. Der Untrag des Regierungsrathes geht nun zwar dahin, aber es scheint mir, man scheue sich, etwas auszusprechen, was nothwendiger Beife ausgesprochen werden follte. Entweder ift man gefinnet, in der Sesuitenfrage einen allfälligen Sefuitenbeschluß erequiren ju wollen, und nothigen Falls Baffengewalt anzuwenden, oder dann icheinen mir die ergangenen Truppenaufgebote, wodurch das Bolk in Bewegung gebracht und die liberale Partei in Lugern jum Sandeln encouragirt wurde, unnug ausgeworfenes Geld und eine Prablerei. Ich glaube, die Regierung folle bier Sand in Sand mit unferm Bolke geben und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um die Jefuiten aus der Schweiz zu vertreiben. Man foll aber auch dieß offen eingestehen und nicht sich und Undere täuschen. Man fagt zwar, es verftebe fich die Erefution von felbft, wenn fie fich aber von felbst versteht, warum follte man ansteben, bie Inftruktion in diesem Sinne zu vervollständigen? Ich wiederhole daber den Untrag des herrn Gerichtsprafidenten Schoni, welcher dabin geht, daß die bernifche Gefandtichaft inftruirt werde, auf fcnelle und energifche Erefution ju bringen. Ueber die Volksversammlungen will ich fein Wort fagen. Die gefallenen Berdachtigungen und Unmahrheiten find mit Thatfachen und gründlich widerlegt worden. Ich wünsche nur, daß diese Bolkeversammlungen nicht unnut geblieben feien, und daß bem fo einig und fo fraftig ausgesprochenen Willen Rechnung getragen

Ammann, Dr. Es muß allerdings als Unbescheidenheit erscheinen, wenn ich, nachdem in fo vielen trefflichen Reden der vorliegende Gegenstand allseitig und gründlich beleuchtet wurde, auch ich, der ich befanntlich gang und gar fein Redner bin, noch bas Wort ergreife. Allein theils berechtigt und ver-pflichtet mich mein Gib bagu, meine Ansicht in einer fo wichtigen Angelegenheit nach Ueberzeugung auszusprechen, theils bestimmt mich ein Gefühl dazu, welches mich vom Augenblicke an ergriff, als die befannte Bewegung im Kanton Lugern einen fo unglücklichen Ausgang nahm; ein Gefühl, das mich bestimmte, mit Freuden das Begehren mehrerer Grofrathsmitglieder für Einberufung des Großen Rathes jum Zwecke einer außerordent= lichen Tagfatung mitzuunterschreiben; ein Gefühl, das mich bestimmte, wichtiger Familien und Berufsangelegenheiten unge-achtet, diefer Großrathösigung beizuwohnen, um wenigstens meine Theilnahme an einer fo hochwichtigen Angelegenbeit zu bezeigen, wenn ich auch fonst wenig dabei leiften werde. Es ift bieß bas Gefühl bes Mitleids und ber innigen Theilnahme für unfere unglücklichen Bruder aus dem Kanton Luzern, fomohl mit denen, welche ihren beimathlichen Seerd, ihre Familien, ihr Vermögen, Alles was ihnen theuer und werth ift, verlaffen und auf fremdem Gebiet, außerhalb ihres heimathlichen Kantons eine Bufluchtoftatte fuchen mußten, als auch mit benen, welche unter den Sanden ihrer Peiniger im Gefängniß schmachten. Und diefes Gefühl belebt und belebte gewiß auch das Bolt und die Volksversammlungen und hat fich bereits in mehrern und namentlich der groffartigften derfelben, im Ranton Burich, ju meiner Freude ausgefprochen. Mit Bedauern aber finde ich nichts in dem Instruktionsantrage, das geeignet mare, bas traurige Loos diefer Unglücklichen schnell und bald zu verbeffern, was ich jum Theil begreife, indem man der Kantonalfouveranetat nicht zu nahe treten zu konnen glaubte, aus welchem Grunde wir auch die unglücklichen Brüder im Wallis ihrem traurigen Loos überlaffen mußten. Allein im gegenwärtigen Falle find boch die Umftande feineswegs die gleichen. Im Wallis war fes doch mehr oder weniger ein Lokalinteresse der Unterwalliser gegen die Oberwalliser. hier in Luzern ift es fein Lokal - oder Spezialinteresse, was die Bewegung hervorrief, nicht Bebnten, nicht Bodenzinfe, nicht Chrichate u. f. w., es war der Unwille, die Migbilligung eines großen Theiles der Bevolkerung, und zwar eines achtbaren, rechtlichen Theiles ber Bevolferung des ganzen Landes über einen Regierungsbeschluß, den man für verwerflich und verderblich für bas Wohl des

Bangen hielt. Diefe Migbilligung fand aber auch Sympathie bei einem großen Theile der Bewohner anderer Kantone, namentlich des unfrigen, und diese Sympathien mogen wirklich auch ihr Befentliches ju dem Ausbruche diefer Bewegung mitgewirkt haben, und diefe Sympathien in den übrigen Kantonen haben sich darum um fo mehr gebildet, weil Luzern ein Direktorialfanton, ein Vorort ift, deffen verfehrte Magregeln daber auch für andere Rantone nachtheilige Folgen haben können und müffen. hat man alfo jest anerkannt, diese Sesuitenangelegenheit bes Rantons Lugern fei eine eidgenöffische, eine Bundesangelegen= beit, so ift doch wohl diese verunglückte Bewegung gegen die Besuitenberufung und die nunmehrigen traurigen Folgen der= felben mit Recht als eine eidgenöffische, eine Bundesangeles genheit anzusehen, und unmöglich fonnen wir unsere unglucklichen Bruder hülflos ihrem traurigen Schickfale überlaffen. Allein wenn auch der vorliegende Inftruftionsantrag vom Großen Rathe, wie zu erwarten ift, angenommen werden wird, fo ift febr zu bezweifeln, ob diefer zweite Paragraph auch die Debr= heit der Sagfagung erhalten wird, und jedenfalls hilft diefes jenen Unglücklichen nichts, und bis dabin konnen fie von ihrer hartherzigen Regierung fufilirt, geköpft und um Sabe und Gut gebracht werden. Ich stelle bemnach ehrerbietig ben Antrag : 1) als Jusatz zu dem S. 2, wie er vorgeschlagen ist: "Sollte dieser Antrag die Mehrheit der Tagsatzung nicht erhalten, so soll die Gesandtschaft dabin wirken, daß die Regierung von Luzern zur Zurudnahme ihres Jesuitenberufungsbeschlusses von der Sagfatung aus angehalten werde; und 2) foll die Gefandtschaft dahin wirken, daß von der hohen Tagfatung aus an die Regierung des Standes Lugern das freundeidgenöffische, boch ernste, Begehren gestellt werde, um Ruhe und Eintracht im eigenen Kantone selbst, so wie überhaupt in der Eidgenoffenschaft, berzustellen, eine allgemeine Amnestie für die wegen ber letten Bewegung baselbst gegen die Sesuitenberufung Betheilig-ten, fowohl Kantons - ale Richtkantonsangehörige, eintreten ju laffen."

(Schluß folgt.)

### Ertlärung.

In Nr. 5, Seite 6 diefes Blattes find mehrere Aleuferungen von mir unrichtig wiedergegeben. Ich berichtige indef nur eine. Ich fagte nämlich: Außerhalb ben Behörden, in welchen ich fibe, glaube ich nicht mehr zu fein, als jeder schlichte, ehrliche Landmann.

Bern ben 11. hornung 1845.

Mlb. Jaggi, Großrath.

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern

Außerordentliche Sitzung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Schluß der zweiten Sigung, Donnerstag den 30. Jenner 1845. Berathung der Instruktion auf die außerordentliche Tagfatung.)

Man, Fürsprecher. Man hat gestern erfennt, die Befuitenfrage sei eine eidgenössische, und es fragt sich nun: in
welchem Sinne soll dieselbe behandelt werden? 3ch stimmte nicht jum Urt. 1, weil er mir zu allzu großen Konfequenzen zu füh-ren scheint. Die Lage unseres Baterlandes ist gegenwärtig wahrhaftig feine beneidenswerthe, und es ist gewiß sehr am Orte, wenn einmal von Bundes wegen Ordnung geschafft wird. Tit., ich halte dafür, daß die Ruhe und Ordnung nicht nur durch die Zesuiten, sondern auch von anderer Seite ber gestört worden. Aber eben, weil ich von dieser Anficht ausgehe, fo scheint es mir nicht am Orte, bei der Tagfagung auf einen Befchluß anzutragen, daß die Jesuiten aus der Schweiz vertrieben werden follen, fondern es scheint mir ju genügen, wenn Lugern eingeladen murde, von dem fatalen Beschluffe ber Jesuitenberufung abzusteben und feine Unficht ber eidgenöffischen Unficht jum Opfer ju bringen. Man bat beute bemerkt, eine folche Einladung fei bereits von Geite Burichs und Berns gescheben, und es babe eine folche Einladung nichts gefruchtet, Daber es jest unnug mare, Diefelbe nochmals ju wiederholen. Diefe Unficht theile ich nicht. Es ift mabr, daß fich einzelne Kantone in diesem Sinne ausgesprochen haben, aber man muß bedenten, bag unter diesen Rantonen fich Bern befand, gegen welches Lugern Diftrauen haben mußte und zwar ein Mistrauen, welches weniger auf handlungen und Thatfachen, als vielmehr auf Unterlaffungen der Regierung von Bern fich ftilpt. Es schickte nämlich bei ben erften Nachrichten, daß im Kanton Lugern Unruhen ausgebrochen feien, die Regierung Truppen an die Grenze. 3ch will nicht untersuchen, ob biese Truppenfendung voreilig gewesen sei oder nicht, und ob derselben wirklich diesenigen Motive untergelegen sind, welche man angiebt. Ich will auch keinersei Vorwurf deshalb machen, aber das scheint mir, daß es der Fall gewesen ware, von dieser Truppensendung und den Gründen, welche die Regierung dazu bewogen haben, der Regierung von Luzern sogleich nach freundeidgenössischer Beife Unzeige ju machen und fie barüber in's Rlare zu feten; es gefchah dieß erft einige Tage nachber. Ein zweiter Grund des Migtrauens lag darin, daß von Seite unferer Regierung feinerlei Magregeln getroffen worden find, um die bedroblichen Ginfälle von Freischaaren in den Ranton Luzern ju verbindern. Es murden auch Diejenigen, welche hingezogen find, nicht jur Strafe gezogen, wie es billiger Beife batte geschehen follen. Aber nicht nur bat man diese Büge nicht verbinbert, fondern die Betreffenden nicht einmal bavor gewarnt. Beigt fich einen in einem folchen Benehmen die Absicht und ber Bille, die gestörte Rube der Schweiz wieder berzustellen und der eingerissenn Unordnung zu freuern? läft fich ein folches Benehmen vereinigen mit dem Ausspruche, ben wir beute fo oft gebort haben : wir wollen Rube und Ordnung im Innern

der Schweiz bandhaben? Glaubt man ferner, es fei Vertrauen erweckend, wenn von Seite Berns der Beschluß gefaßt wird, wir wollen die Zesuiten mit Gewalt vertreiben? ich für meine Person glaube es nicht, und deshalb stimme ich zu dem Unstrage bes Herrn Blösch.

Choffat. Ich werde mich auf eine einzige Bemertung über Die Stellung beschränken, in ber fich die Abgeordneten desjenigen Kantonstheils befinden, ju welchem ich gebore. Wenn es sich um eine religiöse Frage handeln würde, so mare ich einer ber Ersten, Die hier ju Bertheidigung bes Glaubens ihrer Bater auftreten murben. Allein es verhalt fich nicht bem alfo. Seit mehr als siebenzig Jahren hat der katholische Jura keine Jesuiten, und man verlangt dort auch feine dergleichen. fonnte defimegen fur den Urt. 2 der Inftruftion ftimmen, und meine Stimme wurde hiebei durch die Autoritat ber Geschichte gerechtfertigt erscheinen, welche die Grundfage ber Sesuiten verdamnit bat; ich wurde burch die Autoritat eines Dabites gerechtfertigt fein, der über die Regeln und das Berfahren derselben in einem öffentlichen Aktenstück gerichtet hat; durch biejenige eines andern Pabstes, nämlich Clemens XIV, der ihren Orden für alle Zeiten aufgehoben hat, endlich durch jene von zwanzig katholischen Serrichern, welche Die Zesuiten aus ihren Staaten fortgewiesen haben, namentlich eines Fürstbifchoffs von Pruntrut, der dieselben ebenfalls aus feinem Lande entfernte. Geftütt auf Diefes Beispiel von Mannern Der vergan-genen Zeit, Die in folchartigen Dingen tompetent waren, fonnte ich daber, inmitten der bedenklichen Umftande, in die fich das Baterland verfest befindet, für die vorgeschlagene Magregel mit aller Sicherheit des Gewiffens fimmen. Allein man barf nicht aus den Augen lassen, daß wir in einem Zeitpunkt ber Aufregung leben, in welchem Alugheit und Mäßigung uns zur Aichtschnur aller Sandlungen dienen follen; man muß es vermeiben, daß die liberale Partei, daß die immenfe Mehrheit des Schweizervolkes beichuldigt werden fonne, gleich von Unfang ju Magregeln ber Strenge gefchritten ju fein, die uns dann ju jenen außerften Schritten und Mitteln führen konnten, Die wir mit fo vielem Rechte unfern politifchen Gegnern jum Borwurf anrechnen. Aus diefen Grunden fchließe ich mich fur ben Augenblick dem Antrage des herrn Quiquerez an, ter fich als erfte Magregel darauf beschränkt, den Vorortetanton Lugern aufzufordern, sein Defret ju Berufung der Beluiten gurude zuziehen.

Feune. Ich stimme gegen den Ihnen vorgelegten Antrag und zwar aus mehrern Gründen. Erstich deswegen, weil ich glaube, daß dieser Antrag auf der Tagsahung keine Webrzbeit erhalten wird; ferner weil derfelbe die Schweiz in einen allgemeinen Brand stürzen würde, weil er einen Kanton gegen den andern Kanton aufbringen und und am Ende die fremde Intervention auf den Half ziehen würde. Eine andere Betrachtung, die mir von ebenfo großem Gewichte scheint und wohl der Erwägung werth wäre, ist diejenige, daß sich unter

den Sefuiten mehrere befinden, welche ihrer Geburt nach der Schweiz und zwar dem Jura angehören; ich frage daber : welches Mittel wurde man anwenden fonnen, um die Sefuiten diefer Kategorie aus dem Lande ju weifen? Alles, mas man allfällig thun fonnte, bestände davin, diefelben vor die Gerichte: behörden ju ziehen und zu verweifen, wenn man fie schuldig finden wurde. Wenn ich einen Antrag stellten wollte, fo ware es diefer, die Sagfagung einzuladen, ben Befchlug zu faffen, daß die Jefuiten in ber Schweiz bas Lehramt nicht mehr ausüben dürfen, und daß die Rantone, in denen von den Sefuiten geleitete Lehranstalten bestehen, eingeladen werden, diefen Befcluf in einem gewiffen Zeitraum in Bollziehung zu bringen. herr Schultheiß Neuhaus hat gefagt: Die Jefuiten trachten nach der herrschaft über die Bolter durch das Mittel der Ergiebung. Indem mir denfelben bierdurch den Ginflug entzieben, den fie durch die Erziebung auszuüben vermögen, werden wir auf dem friedlichsten Wege das Biel erreichen, das wir und vorfeten. Dieg ift eine Meinung, die ich bier äußere, ohne einen befondern Untrag ftellen zu wollen, und ich schließe für ben Augenblick, indem ich mich dem Antrage des herrn Choffat anschließe.

Favrot. Das alles, was schon gesagt worden ift, enthebt mich der Mühe, in weitere Entwicklungen einzutreten; allein in meiner Eigenschaft als Katholik ist es für mich von Wichtigkeit, mich der von meinen Kollegen aus dem Jura ausgesprochenen Ansicht anzuschließen, damit es klar an Tag gelegt sei, daß man nichts Anderes als die Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel beabsichtige.

Aubry, Regierungerath. Ich gebe ebenfalls dem Antrage den Borgug, ber dabin geht, den Kanton Lugern aufzufordern, fein beklagenswerthes Dekret über die Berufung der Sefuiten zurückzunehmen.

Schneiber, Regierungsrath, alter. Ich erflare, daß ich dem Art. 2 volltommen beistimme, und bin der Meinung, daß von Seite Bern's alles Mögliche auf legalem Wege gethan werden folle, um die Jesuiten, welche dem Staat und der Rirche gefährlich sind, aus der Schweiz zu entfernen. Defhalb mochte ich nicht weiter geben, als vorgeschlagen ift, aber auch nicht weniger weit; denn es fcheint mir dieß ber einzig richtige Weg, um jum Biele gelangen ju fonnen. Allein ju bem angetragenen Bufate bes herrn Obergerichtsprafitenten Funt muß ich mit voller Ueberzeugung stimmen. 3ch mochte auf feine Beife der katholischen Bevolkerung zu nahe treten und ihr zu dem Glauben Veranlassung geben, daß Bern die katholische Religion auf irgend eine Weise beeinträchtigen wolle. Jest noch ein paar Worte über eine hier gefallene Berdachtigung. Man hat heute Mitglieder des Regierungsrathes defimegen verdächtigt, weil sie Bolkeversammlungen beigewohnt haben. Es ift bieß eine Wiesberbolung ber Berdachtigungen, welche bereits in öffentlichen Blattern ausgesprochen worden find. Ich war auch an einer Volksversammlung, nämlich an derjenigen zu Sumiswald. 3ch habe mich dazu entschlossen, bevor ich eingeladen worden, und habe es mir angelegen fein laffen, überall, wo die Rede bavon war, die Leute aufzumuntern, ja nicht vom gesetlichen Wege abzugeben. Das, Sit., habe ich gethan, und nichts Anderes, und wenn Jemand etwas Anderes weiß, fo foll er es erklären, ich werde ihm Rede fteben. Das wird man doch wahrhaftig den Mitgliedern des Regierungsrathes nicht als Schuld anrechnen wollen, wenn sie einer Volksversammlung beiwohnen; mahrhaftig, es ware weit gefommen, wenn dief ber Fall fein follte. Dadurch, daß Jemand eine Regierungsftelle annimmt, begiebt er fich nicht ber Rechte, feine Meinung, fei es, wo es wolle, frei auszusprechen, und mit dem Bolte ju verkehren; mare dieß der Fall, ich murde lieber beute als morgen meine Stelle als Regierungerath aufgeben. Das Bolf ift mir lieb, und ich fühle mich bloß mit ihm und durch es. Wahrhaftig, Sit., als ich noch unter dem Bolfe lebte, war ich glücklicher, als jest, wo Sie mich mit dieser hohen Stelle beehrt haben. Befonders das Emmenthal fenne ich genau, und mein Charafter paßt am besten zu demselben, ich kenne und liebe es. Ich stimme zu dem Antrage, wie er vorliegt, mit bem Jusate bes Herrn Obergerichtspräsidenten Funk.

Neuhaus, Schultheiß, ale Berichterstatter. 3ch habe beute morgen feinen Eingangsrapport gemacht, weil ich feine fo lange Berathung erwartet habe, denn der §. 2 ist bereits gestern gleichzeitig mit §. 1 diskutirt worden. Nachdem nun aber zweiunddreißig Redner gefprochen, und nachdem wir Reden angebort haben, die mit vielem Talente überdacht und porge. tragen worden find, ift die Aufgabe des Berichterftatters, welcher wenigstens das Wefentliche berühren muß, feine leichte, besonders da die schwüle Luft ibm die physische Rraft fast gang genommen hat. Würden Sie, Tit., wünschen, den Schluß-rapport auf morgen zu verschieben, so könnte ich dann meine Notizen besser überlegen. Ich will indessen von mir aus nicht barauf antragen; nur erbitte ich mir dann 3bre Rachficht. -Der S. 2 ift von zwei Geiten angegriffen worden; Die Ginen finden, derfelbe gebe ju meit; Undere bingegen finden, er gebe nicht weit genug. Bielleicht liegt bierin ein Beweis, baf ber Regierungerath bas rechte Mag getroffen bat. 3ch will nun beide Unfichten nach Bermögen ju beleuchten fuchen. Borerft ift gefagt worden, der Regierungsrath hatte bier auch von den Bollgiehungsmitteln fprechen follen. Der Regierungsrath bat mit Abnicht davon geschwiegen. Schon im gestrigen Gingangs-rapporte babe ich bemerkt, daß, wenn die Tagsahung ein Ron= flusum faßt, fie bann nicht erft noch fragt, ob man es auch vollziehen wolle. Das ware lacherlich und unter ber Burde ber oberften Beborde. Die Tagfatjung erläßt nicht zweierlei Konflusa, folche, die vollzogen werden follen, und folche, die nicht vollzogen werden follen. Ift ein Konflusum vorhanden, fo muß es vollzogen werden. Der Regierungerath bat aber gefunden, viele uns befreundete Stande feien in einer andern Stellung, als Bern, und fonnen wenigstens für den Unfang nicht fo weit geben, wie Bern; baber verlange bie mehr oder weniger belifate Stellung diefer Stande, daß wir nichts überfturgen, damit wir fie nicht abschrecken und dadurch ibre Stim. men verlieren. Ramentlich die Rücknicht auf Golothurn und andere paritatische Stände, auch die Rücksicht auf unsere eigenen katholischen Mitburger im Bura bat uns abgehalten, weiter zu geben, als hier vorgeschlagen wird, und hat uns bewogen, die Frage, wie wir dann vollziehen wollen, wenn wir das Ronflujum haben, der Bukunft vorzubehalten. 3ch bin überzeugt, daß, wenn die Untrage des herrn Gerichtsprafidenten Schoni genehmigt würden, wir dann nicht viel Glück auf der Tag-fagung machen werden. herr Schöni will, daß ein Tagfagungsfonflusum bann auch schnell vollzogen werde. Mit einem folchen Untrage betommen wir fein Mehr auf der Tagfatung ; bad ift nicht ihre Uebung. Die Sagfagung behandelt Die Stande mit Schonung. Befanntlich hat Diefelbe ichon vor einiger Zeit befchloffen, der Stand Bern folle in der Streitfache mit Golothurn Schiederichter mablen, aber fie bat den Stand Bern querft bloß eingeladen, dieses ju thun; das folgende Sahr hat sie ihn dringend dazu eingeladen, und es wundert mich, daß jest im vorliegenden Falle ein Republikaner gleichsam ein ruffifches Berfahren vorschlagen fann. Bie murde er es aufgenommen haben, wenn Bern gleich nach feiner ersten Beigerung militarisch befest worden mare? Bas ich aber fur Bern nicht will, will ich auch nicht für andere Stande, und alfo will ich will, will ich auch nicht zur anvere Stande, und also will ich nicht auf schnelle Vollziehung antragen und auch nicht von Wassengewalt reden. Ueber Persönlichteiten kein Wort. Ich hege die Ansicht, daß Derzenige, der rein ist, wenn er auch noch so sehr verdächtigt wurde, am Ende doch für rein gehalten werden wird, daß also persönliche Rechtsertigungen, Erklärungen u. s. w. im Schoofe dieser Versammlung überstüssig find. Ich begreife den Gifer einiger unferer gleichgefinnten politischen Freunde; aber es geziemt ber Regierung, mit Rlugbeit ju Berte ju geben, ju marnen, die Ginen anzutreiben, Die Undern jurudjubalten. Sie mogen übrigens befchliegen, was Gie wollen, fo werde ich mich immer freuen, daß wenigftens der Regierungsrath, welcher die Berhaltniffe der gangen Eidgenoffenschaft in's Muge faffen foll, Diefen gemäßigten Untrag gebracht hat. Hierher gehört denn auch der Antrag des Herrn Oberrichters Imobersteg, daß nämlich Bern mit allen Kräften zur Vollziehung eines Tagsahungsbeschlusses mitwirfen werde. Das versteht sich von selbst. Haben wir einmal ein Tagsahungskonklusum, so wird Bern thun muffen, was die Tagsahung beschließt; wollte aber die Tagsahung einstweisen

nicht vollziehen, fo murbe Bern auch nicht berechtigt fein , von fich aus zu vollziehen. Mithin ftimme ich auch gegen Diefen Bufat. In Betreff der Rechtsfrage ift bemerkt worden, es werde durch die Erklärung , daß die Jesuitenfrage eine Bundesfache fei, ein gang neuer Grundfat in unfer Bundesftaatsrecht eingeführt. Ift das eine Einwendung? Im Sabre 1815 hat man einen fehr unvollftändigen Bundesvertrag in der Gile abgefaßt und benfelben, um fich aus ber bamaligen schlimmen Lage ju ziehen , als Rothanker angenommen. Daber ift es fich nicht ju verwundern, wenn viele Fragen diefer Art damals nicht erörtert worden find. Es genügt also nicht, ju sagen: eine Frage ift neu; fondern man foll zeigen, daß sie nicht begründet ift, und bis jest hat fein Redner bas gethan. Das Wort "Sicherheit" ift allerdings ziemlich vag, ich gebe es zu; wenn aber einmal die oberfte Beborde die Befugnig erhalten bat, für bie Sicherheit zu forgen, - wer foll diefen Begriff anwenden und barüber entscheiden? Wahrlich nicht einzelne Stände, fondern eine bundesgemäße Mebrbeit von zwölf ober mehr Ständen im Schoofe der Tagfahung. Der nämliche Redner Der nämliche Redner hat gefragt, warum, wenn wir die Sefuiten entfernen wollen. nicht auch bie Methobiften entfernt werden follten, Denn biefe feien auch eine Art Sefuiten. Diefes verneine ich; Die Methodiften find Leute, welche über einige Puntte der helvetischen Konfession abweichende Unsichten baben; aber fie wollen weder den Protestantismus, noch den Katholizismus vertilgen. Alfo fonnen wir diese Leute, gemäß unserm Grundsage der Glaubens= freiheit, ohne Befahr dulden. Diefer Redner hat auch gefragt: Wie fann man von ber Tagfagung bas Rämliche verlangen, was in absoluten Monarchien unter Ministern, wie Pombal, Aranda, Choifeul, maren, allerdings mit Erfolg gefcheben ift? bat bie Zagfahung fo abfolute Gemalt, wie g. B. ein Ronig von Spanien damals hatte? Es fällt mir schwer, irgend einen Ginn in diefer Frage ju finden. Die Befuiten find aus jenen Ländern entfernt worden, weil fie in politischer und religiöser Beziehung felbft fur Monarchien gefährlich find. Sie find aber noch gefährlicher für Freiftaaten; bas habe ich geftern bargetban. Wird alfo diefe Gefährlichkeit eingefehen, fo braucht die Tagfagung nicht absolute Gewalt ju befigen, um biefe Gefahr ju entfernen; fie barf nur feben, ob fie im Bundegvertrage bie nöthige Befugnif, fur die Sicherheit ju forgen, finden konne, und bann, wenn fie fie ba findet, wird bie Sagfatjung Die Jefuiten entfernen, wenn fie fcon nicht absolute Gewalt hat. Man fagt: Wir haben nicht nur eine romische Propaganda auf unferm Gebiete, sondern wir haben auch eine demagogische Propaganda. So viel an mir, will ich, wenn es nöthig ift, auf's Kräftigste auch gegen diese einschreiten; aber diese Propaganda scheint mir noch nicht in der Wirklichkeit vorhanden gu fein, sondern bloß in der Einbildung einiger übrigens wohl gesinnter Bürger. Gesetzt aber, wir haben wirklich eine folche demagogische Propaganda, ift das ein Grund, um nicht gegen die römische Propaganda einzuschreiten? Der betreffende Redner giebt ju , daß die romifche Propaganda Del in's Feuer schütte; aber er will nichts gegen dieselbe thun. Ich hatte von feiner Ginficht und feinem vaterlandischen Ginne bas Gegentheil ermartet. Um feine Unficht für die Jefuiten zu begrunden, bat er eine fonderbare Autorität angerufen, nämlich Beranger, ben großen Dichter Frankreichs. Die citirten Verfe find nicht auf die Sefuiten angepaft, und Beranger felbft murbe mabr= fcheinlich nicht mit dem Redner übereinstimmen. 3ch fann auch Beranger citiven. Derfelbe bat die Jefuiten in zwei berühmten Liedern charakterifirt. In einem derfelben fragt er, mober Diefe fcmargen Manner gefommen find:

"Hommes noirs, d'où sortez-vous?"

Die Manner antworten :

"Nous sortons de dessous terre, Moitié renards, moitié loups, Notre règle est un mystère."

Also nach der Ansicht des berühmten Dichters ist der Zesuit halb Fuchs und halb Wolf. In einem andern Liede läßt er die referends peres bei ihrer Arbeit sagen:

"Soufflons, soufflons, morbleu! Eteignons les lumières Et rallumons le feu."

Damit deutet er an, Die Jesuiten wollen bas Licht im Bolfe lofden, aber bann bafür bas Feuer ber Zwietracht anfachen, weil fie alsbann Meifter find. Ein anderer Redner bat es übel genommen, daß ich gestern gesagt babe, Diejenigen, welche die Befuiten fur nicht gefährlich batten, feien entweder blind oder wollen die Zwecke der Sesuiten begunftigen. Die lehte Alternative will ich diefem Redner nicht jumuthen, aber ich muß ibn bitten, mir die andere Alternative nicht übel aufzunehmen; wenn er die Gefährlichkeit der Jefuiten nicht einfieht, fo muß ich ibn in diefer hinficht blind finden. Er bat darauf eingewendet, ich fei vielleicht verblendet. Sch glaube es nicht, aber man kann vielleicht blind und verblendet jugleich fein, und das ift vielleicht auch fein Fall. Gie, Tit., mogen dieß beurtheilen. -Sch fomme nun ju der wichtigsten Rede, ju derjenigen des Herrn Altlandammanns Blofch. Diese wird mir am meisten zu schaffen geben, indem sie febr geschickt vorgetragen worden ift und sehr Vieles enthält. Zuerst fomme ich hier auf die Frage: Werden wir Bürgerkrieg haben, wenn wir einen allfälligen Ausweisungsbeschluß vollziehen wollen? Herr Altland ammann Blofch glaubt, wir konnen die Sesuiten nicht entfer-nen ohne Burgerfrieg. Ich theile diese Anficht nicht; es ift aber eine etwas einläßlichere Auseinanderfegung Diefer Frage insofern wichtig, weil je nach deren Resultat mehrere Berren Groprathe fich bewogen finden tonnen, fur den S. 2 oder aber gegen denfelben zu stimmen. Sch weiß zwar mohl, daß felbft in denjenigen fatholischen Standen, welche die Sefuiten nicht haben, in Uri, Unterwalden, Bug, eine ziemlich große Aufregung ift. Diefe rührt aber offenbar von den Sefuiten ber, welche den Leuten fagen: Wenn man und entfernt, fo habt 3hr feine katholifche Religion mehr. Wenn man aber den katholischen Brüdern in den betreffenden Kantonen Beit läßt, fich ju überzeugen, daß Diemand ihrer Religion ju nabe treten will, fondern bag es nur um die paar fremden Sefuiten gu thun ift, fo wird die Aufregung fallen, wie eine Milchsuppe, die man vom Feuer nimmt. Wie steht es in den Kantonen, wo die Jesuiten bereits find? Im Wallis will ungefahr die Halfte der Bevolkerung keine Sefuiten, fie muß fie aber haben und fann fie nicht entfernen. Bekanntlich ist die gegenwärtige illiberale jefuitische Verfassung des Wallis bloß mit einer Mehrheit von ein paar Stimmen angenommen worden, und es walten fehr bedeutende Zweisel ob, ob diese Mehrheit wirklich legitim sei. Also hat die vollziehende eidgenöffische Gewalt im Wallis wenigstens die Salfte ber Bevolkerung fur fich. Wie fteht es im Ranton Freiburg? Der reformirte Theil vorerft will natürlich feine Sefuiten; aber auch ein bedeutender Theil des fatholischen Kantons, namentlich Die Stadt Freiburg und die alte Graffchaft Gregerz, will ebenfalls feine Sesuiten. Mußte alfo die Gidgenoffenschaft dort mit Gewalt einschreiten, um die Jesuiten ju vertreiben, so ware auch da die Gefahr vor einem Burgerkriege nicht gar groß. Wie steht es im Kanton Schwy? Dort ift man ziemlich gleich= gultig über die Sesuiten; das Schwyervolk begreift wohl, daß, wenn es katholisch bleiben konnte bis vor vier bis funf Sah-ren, wo bie Jesuiten ju Schwyz einzogen, es noch ferner fatholisch bleiben fann, auch wenn die Sesuiten entfernt werden. Ich weiß, daß eine große Bahl von Schmygerburgern die Be- fuiten nicht gerne fieht und fich auf andere Zeiten tröftet; biefe fagen: Wenn wir die Sefurten einmal verjagen, dann fann aus ihrem Pallaste zu Schwy ein sehr schöner Kantonsspital ge-macht werden. Was Luzern betrifft, wo die Einführung der Befuiten zwar noch nicht vollzogen, aber beschloffen ift, fo behaupte ich, wie gestern, daß die mahre Mehrheit des Lugerners volkes die Zesuiten nicht will. Müßte man alfo von Tagfahung aus einschreiten, fo wurde man die 6000 bis 7000 entschloffenen Burger, welche den Muth gehabt haben, an ben Betogemeinden ju erscheinen und gegen die Sesuiten zu ftimmen, jedenfalls nicht zu Gegnern haben; wohl aber vielleicht Die= jenigen, welche an den Betogemeinden erschienen find und für die Jefuiten gestimmt haben. Bingegen von allen Andern, von Denen, welche ju hause geblieben und nicht an ben Betogemeinden erschienen find, murde mohl fein großer Widerstand zu befürchten fein. Ich will, habe ich oben gefagt, beute feine schnelle Vollziebung, noch weniger eine folche mit Gewalt, und zvar warum? Beil ich überzeugt bin, bag, wenn wir ein baheriges Konklusum schnell und mit Gewalt vollziehen wollten,

wir allerbings einen tonfeffionellen Rrieg baben murben; laft man aber bann ber Sache ein wenig ihren naturlichen Lauf, jo wird Das nicht ftattfinden. Das fatholifche Bolt ift leicht iere ju führen, daber ift Beit nothig, um es beffer ju belehren. Saben wir einmal ein Konflujum von zwölf Standen, fo wird fcbon bas Borhandenfein diefes Konklufums den freifinnigen Matholifen in den betreffenden Kantonen eine ungeheure moralifche Rraft gemabren; fie batten bann ba einen Stuppunkt. Wird bann vom Bororte oder von der Tagfatung aus durch gwidmäßige Proflamationen , durch Absendung geeigneter Rommiffarien u. f. w. auf bas fatholifche Bolt geborig eingewirft, fo wird daffelbe fein mabres Intereffe julett erfennen, und es wird Belehrung bes fatholiften Boltes möglich fein. Es ift begliglich auf die agraquischen Rlofter feiner Zeit auch behauptet worden, Das fei eine tonfeisionelle Frage und werde jum Bürgerfriege führen; in der außerordentlichen Sagfagung von 1841 bat man Das baufig behauptet. Was bat die Erfahrung gelebrt? Gerade bas Gegentheil; die Unsicht bes damaligen Gefandten Berns bat fich erwahrt, daß die Rlöfter mit dem Ratholicismus eigentlich gar nichts gemein haben, und bag es am Ende nicht fo fchwer fein werde, das Bolt hieruber zu belehren. Dieje Grunde laffen mich wenigstens mit rubigem Gewiffen jum 3. 2 ftimmen. 3ch gebe ju, daß die Sefuitenfrage bis jest nicht in ben regelmäßigen Geschäftogang ber Zaglagung gebort bat, aber ich gebe nicht ju, bag fie nicht fünftighin, bis fie gelost ift, immer auf ben Traftanden ber Tagfagung erscheinen folle. Bis jest hatte man fich allerdings nicht fo gar viel mit ben Sefuiten beschäftigt, weil ihre Geführlichkeit nicht fo flar am Tage lag. Cobald es fich aber erzeigt, daß die Sefuiten ein Staat im Staate find, fobald ihre Gemeingefahrlichfeit erwiesen ift, fo foll bie Sache Bundesfrage bleiben und tann nicht anders aus ben Traftanden entfernt werden, als burch gwedmäßige Erledigung, und diefe ift feine andere, als Ents fernung der Sesuiten aus der Schweiz. herr Altlandammann Biofch giebt ju, daß die Jesuitenfrage Bundessache sei megen ber Gemeingefährlichfeit ber Jefuiten für unfer Baterland. Es freut mid), daß er Diefe Gefahrlichfeit einfieht; er wenigstens ift also in diefer hinficht nicht blind; allein er fagt andererfeits, man fonnte bad gleiche Pringip migbrauchen und man tonnte auch unfere Sochschule als eine Bundesfrage erklären. Wenn die Sochichule von Bern ein Staat im Staate ware, und wenn fie fich nicht begnugen murbe, ihre Gelbftftandigfeit und ihren Ginflug auf dem Gebiete des Rantons Bern gu behaupten und geltend zu machen, fondern wenn fie in der gangen Schweiz herum Propaganda treiben wollte, dann, Sit., wurde die Tag-fahung allerdings berechtigt fein, von Bundes wegen einzu-ichreiten und eine Bundesfrage daraus zu machen. Diese Borausfegungen werden aber schwerlich je eintreten. Uebrigens brauchen die Eidgenoffen, wenn ihnen unfere Sochschule nicht gefällt, nur ihre jungen Leute nicht hieher zu schieden. hier bat man mich auf einem Biderfpruche ertappen wollen. 3ch habe einmal gefagt, die vorörtliche Gewalt habe nicht viel ju bedeuten. Das behaupte ich noch jest. Nach den Ausdrücken des Bundesvertrages bat der Borort fast feine Befugniß; er beforgt beinabe nur den Kangleidienst. Nichtsdestoweniger be-haupte ich, daß, wenn die Jesuiten den Vorort Lugern besethen, Das für die Gidgenoffenschaft febr gefährlich fei. Die Gewalt des Vorortes in den redlichen handen Berns wird nicht mißbraucht werden; aber in den unredlichen handen des Jefuitis. mus tann fie im bochften Grade gefährlich angewendet werden. Allfo ift da fein Widerspruch in meiner Ausfage. Der nämliche Redner fragt: Warum baben wir in gang Europa eine folde Gabrung? Er findet den Grund davin, daß man am Ende bes vorigen Sahrhunderts in gewissen Dingen in Frankreich zu weit gegangen fei, und namentlich den Ratholicismus allzufehr gefahrbet habe u. f. w. Daber fei jest eine Reaftion entftanden, welche im Katholicismus jum Ultramontanismus und im Proteftantismus jum Pietismus zc. geführt habe. Das ift unrichtig. Bas vorerft die verschiedenen Abtheilungen der reformirten oder protestantischen Glaubensgenoffen betrifft, fo find diefelben gang natürlich aus dem von Luther felbst aufgestellten Grundsate des liberum examen, ber freien Pruffung, entstanden, und der Ultramontanismus auf der katholischen Seite verdankt feine Erifteng nicht der frangofischen Revolution, fondern er ift viel alter. Gobald ein Pabft fich anmagte, ju behaupten, alle Bewalt gebühre ihm, nicht nur die geistliche, fondern auch die weltliche, und er — hierauf gestüt — alle Monarchen unter feinen Fugen baben wollte , ift der Ultramontanismus entftanden. Daber war Gregor VII. ber haupturheber, und Bonifag VIII. und Innogen; III. waren die hauptvertheidiger bes Ultramontanismus. Sogar über die Koncilien follte Die Bewalt bes Pabstes erhoben werden. Das find die zwei hauptideen, gegen welche durch das ganze Mittelalter bindurch gestritten worden ift; und namentlich in Frankreich wollte der Rlevus nie anertennen, daß der Pabst über den Koncilien sei. Dieser Streit dauert jest noch. Aber warum fühlen wir jeht die Folgen dieses Streites? Weil der durch Pius VII. wiederhergestellte Besuitenorden, deffen hauptzweck eben die Beforderung der oben bezeichneten ultramontanistifchen Tendengen, nebft der Bertilgung des Protestantismus ift, leider bereits in drei Rantonen festen Fuß gefaßt bat, und weil jest fogar ein Vorort ibn auf-nehmen will. Wäre Das nicht der Fall, so würde unfere Schweiz ziemlich ruhig fein. Die gegenwärtige Aufregung im katbolischen Theile der Eidgenossenschaft ist vom nämlichen Redner hauptfächlich auch Meußerungen gemiffer Sournale jugefchrieben worden, und herr Altlandammann Blofch glaubt, ein Grund, warum die Ratholiken miftrauifch gegen die Reformirten feien, liege namentlich darin, daß die Regierung ju folchen Zeitungsartikeln stillgeschwiegen. Wenn folche Meußerungen wirklich in Beitungen gefallen find, fo thut es mir leid. Ich habe fie nicht gelesen; wenn aber herr Blosch so Etwas gelesen hat, so hatte er diese Urtikel dem Regierungsrathe jur Kenntnig bringen können. Es fehlt uns ein Magistrat, welcher nichts Underes zu thun habe, als alle Zeitungen zu lesen, um zu sehen, ob darin Nichts enthalten sei, was eine Anwendung des Preßegesetz provociren möchte. Es scheint aber bei allem Dem, man sei sehr empfindlich für unsere katholischen Mitbürsger, und bingegen sehr wenig empfindlich für unsere sehr wenig empfindlich für unsere von formirten Mitburger. Rann nicht mit viel mebr Recht und Bug Die reformirte Bevölkerung mißtrauifch gegen die fatholische Bevolferung fein, weil bereits drei und bald vier fatholische Stande, worunter ein Borort, einen Orden bei fich haben, der fich's jur Aufgabe macht, den Protestantismus ju vertilgen? Ift diefe Thatfache mit ber unbedeutenden Meußerung irgend eines Journals ju vergleichen? Wir durfen boch nicht vergeffen , daß wir auch die reformirte Schweig in's Muge faffen follen, nicht blog die fatholische Schweiz. Hebrigens, wenn wir - mas ich nicht hoffe und nicht glaube , - einen Burgerkrieg in Aussicht batten, so frage ich: If der Bürgerkrieg naber, wenn ein Drittheil der Schweiz, die Ratholiken, aufgeregt ift, und die andern zwei Drittheile, Die Reformirten, rubig find, oder ift er naber, wenn umgekehrt zwei Drittheile, die Reformirten, aufgeregt find, und ein Drittheil, die Ratho-lifen, ruhig ift? Die Gefahr des Burgerkriegs ift offenbar weit großer, wenn die Reformirten aufgeregt und mißtrauifch gegen die Ratholifen find, als im umgefehrten Falle. 3ch gebe ju, daß ein Unterschied ift zwischen Luzern, welches Borort ift und die Jesuiten gegenwärtig noch nicht hat, und swischen den Rantonen Wallis, Freiburg und Schwyz. Nichtsdeftoweniger halte ich den Bund für befugt, die Zesuiten auch da zu entfernen, wo sie bisher geduldet waren. Der Grundsat der Nicht-Retroaktivität gilt nicht in Staatssachen, und die Tagsahung hat laut dem Bundesvertrage zu jeder Zeit das Recht, alle erforderlichen Magregeln für die innere Sicherheit zu treffen, wenn lettere von irgend einer Geite ber bedroht ift. Much ber Umftand, daß der Ranton Ballis die Jesuiten bereits batte, als er in den Bund aufgenommen murde, bindet der Tagiahung Die Bande nicht. Die Befuiten im Ballis find ein Staat im Staate; - Dieser Staat im Staate ift nun nicht im Bundesvertrage; man hat wahrscheinlich damals nicht daran gedacht. 3ch fann also nicht zugeben, das jest in wternum die Sesuiten nicht entfernt werden durften. herr Altlandammann Blofc bat zeigen wollen, mit welcher Schonung gegen die Stande die Sagfagung im Sabre 1823 ju Berfe gegangen fei; obgleich alle Stände damals einmuthig waren, babe die Tagfagung dennoch blog eine Einladung beschlossen und nicht einen Befebl. Das ift mabr, Sit., das Argument spricht aber für meine Unficht. Chen weil man damals einmuthig war, brauchte die

Tagfatung nicht zu befehlen. Aber im Jahre 1836, ale man nicht einmuthig war, hat die Sagfagung bestimmte Befehle erlaffen, welchen fich die Minderheit fügen mußte. Saben wir, nämlich die Regierung von Bern, einen Fehler begangen, daß wir den Stand Luzern nicht, wie Zurich es that, eingeladen haben, von der Berufung der Sefuiten zu abstrahiren zc.? Herr Altlandammann Blofch bat diefe Unterlaffung bedauert. Satte Burich fich an Bern gewendet und gefragt, ob wir gemeinschaftlich mit ihm handeln wollen, fo hatten wir untersuchen tonnen, ob wir das wollen. Burich hat aber Bern nicht gefragt. Uebrigens wurde es fich immer noch gefragt baben: 3ft es nicht beffer, daß Burich allein handle? Denn Zurich ift in feinen Staatsbehörden mehr befreundet mit Lugern, als Bern, und es hatte ein gemeinschaftliches Auftreten der beiden Stände gegenüber Lugern auch beinabe als eine Art moralischen 3manges angeseben werden tonnen. Daber bat Bern nicht gemeinschaftlich mit Burich einen folden Schritt gethan; bingegen haben wir fpater ben erften geeigneten Unlag benutt, um von uns aus einen abnlichen, wenn auch nicht gang den gleichen Schritt ju thun. Man fagt ferner, die Ratholiten haben ein Recht, mistrauisch ju fein und ju glauben, es fei auf eine Berftorung bes Bundes und auf Ginführung einer belvetischen Republit abgefeben, weil gewiffe Zeitungen fich auch in diefer Sinficht unvorsichtige Meußerungen erlaubt haben. Die jegigen Berhandlungen des Großen Rathes follen aber den tatholifchen Ständen zeigen, daß bas unbegrundet ift. Daß wir feinen Nationalgeift haben, wie herr Blofch behauptet, fcheint mir etwas übertrieben. Freilich, fobald es fich um materielle Intereffen bandelt, tampft jeder Kanton gewöhnlich für feinen eigenen Gad; wollen wir aber beswegen die finftere Schilderung, welche herr Blofch von unferen gegenwärtigen Buftanden gemacht bat, annehmen? 3ch nehme fie nicht an. Bielmehr scheint mir ein Nationalgeift fich wecken ju wollen im Bolte ber Eidgenoffen. Es mare allerdings febr munichenswerth, wenn einige Berwaltungszweige zentralifirt und gemeinschaftliche schweizerische Intereffen geschaffen werden konnten. Diefes Schaffen ift aber schwierig, und herr Blofch ift und bie Mittel bagu schuldig geblieben. Ich weiß, daß eine verdienstvolle Zeitung sich Das jur Aufgabe gemacht bat, aber fie ift noch weit davon entfernt, Dieje Aufgabe gelöst zu haben. Herr Bloich hat gefagt, er wolle für jest nur eine Einladung, nicht einen bindenden Beschluß, weil er in einer folchen Einladung zwar den Grundfat ausgesprochen febe, daß die Sesuitenfrage Bundesfache fei, er aber jest nicht einen Bürgerfrieg wolle; in feche Monaten wolle er dann vielleicht auch weiter geben, vielleicht felbst jum Burgerfriege. Es giebt da zwei Arten von Ginladungen, diejenige bes herrn Bloich, in welcher der Grundfat, daß die Sefuitenfrage Bundesfache fei, enthalten ift, und Diejenige bes vorortlichen Kreisschrefbens, in welcher jener Grundsat durchaus nicht enthalten ift. Die gestrige Theorie des herrn Blofch ift alfo nicht richtig, bag die Zagfagung nur über Bundesfragen verhandeln Die Mehrheit der Regierung von Bürich glaubt eine Einladung erlaffen zu konnen, ungachtet fie in ihrem Rreid-schreiben die Jesuitenfrage ale Rantonalsache barftellt und Die Pracedentien ber Tagfagung zeigen, daß fie Ginladungen erließ auch in Fällen, welche Rantonalfachen betrafen und nicht Bundesfachen. Wenn alfo die Mehrheit der vorörtlichen Beborde fur eine Ginladung ftimmt, fo geschieht es in dem Sinne, daß man nachber nicht weiter geben durfe, weil es fich um eine Rantonalfache bandle; wird dann diefer Einladung nicht Folge gegeben, fo bleiben die Jesuiten, wo fie find, und fie tonnen dann auch nach Lugern fommen. Singegen nach bem Sinne ber Ginladung bes herrn Blofch mare die Sefuitenfrage immerhin Bundesfache; wurde alfo diefer Einladung nicht Folge gegeben, jo fonnten wir bann je nach Umftanden weiter geben, und auch Derr Altlandammann Biofch will bann weiter geben. Der Untrag des Beren Blofch fällt aber im Resultate mit dem vorgeschlagenen S. 2 zusammen. , Für die Ausweifung der Besuiten von Bundeswegen wird sich im Anfang feine Mehrbeit ergeben; vielleicht werden vier oder funf Stande bagu ftimmen; bingegen eine größere Ungabl von Ctanten wird vielleicht für ein Berbot an Lugern oder für eine Einladung ftimmen. Wenn also der Antrag auf Entsernung der Befuiten aus der Schweiz nur vier bis funf Stimmen bat,

und hingegen der Antrag auf eine Ginladung ober ein Berbot an Luzern gehn bis eilf Stimmen bat, fo tonnen wir uns vielleicht nachher vorläufig auf diefen letten Untrag vereinigen und dann befommen wir die Mehrheit. Wird der Ginladung bann feine Folge gegeben, fo werden wir nachber feben, mas meiter zu thun ift. Mithin follte herr Altlandammann Blofch in Diefer Sinficht auch jum f. 2 ftimmen konnen. - Gin anderer Redner begreift nicht, wie die Protestanten die Sesuiten für gefährlich balten konnen. Das ift fo allfeitig beleuchtet worden, daß er mahrhaftig biefe Gefährlichkeit einfeben follte. Sch will nicht behaupten, wir werden unsern Glauben durch die Jesuiten verlieren, obschon ich nicht weiß, welchen Antheil dieselben z. B. an der Erbauung so vieler fatholischer Kapellen im Kanton Waadt Aber ift es jenem Redner gleichgultig, daß bald die ganze katholische Schweiz jesuitisch wird? Kann uns Das gleich-gültig sein? Ift Das nicht gefährlich für die Eidgenoffen? Der nämliche Redner bat gefagt: Wir find ohne Widerstand in Bafel-Stadt und Schwy eingeruckt, aber nur, weil wir da-mals das Recht fur uns batten, weil der Landfrieden gebrochen war. 3ft denn der Landfrieden im Ballis, im Teffin, im Margau, in Luzern nicht auch gebrochen worben durch die Be-fuiten? Wie oft follen die Befuiten ben Landfrieden brechen, damit gemiffe Mugen ibre Gefahrlichfeit feben? Der nämliche Redner macht die Schweiz ungemein tlein, fo flein, daß nur, wenn wir recht artig find, das Austand und als Nation gelten laffen werbe. 3ch theile diefe Unficht nicht. Wenn unfere Borältern auch fo gedacht hatten, fo murden fie taum eine eingige ibrer gablreichen Seldenthaten vollbracht baben. - 3ch tomme jum Bufage bes herrn Obergerichtsprafidenten Funt, dabin gebend, ju erflaren, daß wir die tatholifche Ronfession nicht ju verfummern und den Bund nicht ju erschüttern beabfichtigen. Diefem Bufate muß ich aus voller Ueberzeugung beiftimmen fcon aus formellen Grunden, benn fonft geben wir und den Unschein, als batten wir in ber That andere Absüchten. Seinem Inhalte nach past hingegen dieser Zusfah nicht zum vorliegenden §. 2. Man könnte sich also entweder damit begnügen, dem Regierungsrathe aufzutragen, der Gesandtschaft die nöthigen Weisungen zu geden, damit fie mundlich die Gefinnungen des Großen Rathes von Bern in Bezug auf die katholische Konfession und den Bund im Schoose der Tagsagung ausspreche; oder aber, man kann den Untrag erheblich erklären und den Regierungsrath beauftragen , dem Großen Rathe in Diefem Ginne einen befondern Inftruftionsartifel vorzuschlagen. herr Grograth Fifcher bat gesagt: Der Tag der Pruffung kommt für den Großen Rath. Es mag fein. 3ch betrachte indeffen die allgemeine Lage der Schweit , wenn wir ruhig und befonnen ju Berte geben , wenn wir nichts überfturgen und unfere Miteidgenoffen mit Schonung behandeln, durchaus nicht als fo ernftlich. Kommt aber wirt. lich ein neuer Sag der Prufung, fo ift es nicht das erfte Mal; ichon mehrere Male feit vierzehn Sabrea baben wir einen solden Tag erleben muffen und bestanden. Das wird, ich boffe es, auch jett der Fall sein. Aber dieser Redner hat dann die sonderbare Frage gestellt: Wo sind die Führer des Volkes? Benn die Tagfagung ein Konflusum faßt und gur Bollziehung denfelben fcreitet, fo find die Führer alsdann die Zagfagung felbst oder der Borort oder eidgenöffische Reprafentanten. Diefe Frage fann man alfo nur ftellen, wenn man annimmt, es trete Anarchie ein, die Bolfer wollen obne Regierungen ban-Allerdings bann erblice ich feine Führer, benn bie Magiftraten würden fich wohl nicht dazu verfteben, ein anarchifches Bolf ju führen. Der nämliche Redner will bem Bolfe jur Abstimmung die Frage vorlegen, ob es dann auch handeln wolle, ja oder nein? Wenn die Tagfagung einmal einen Bestehluß gefaßt hat, so bat das Bolk nicht das Recht, zu bestehlt, rathen, ob es vollziehen wolle oder nicht; fondern bie Pflicht eines jeden Staates ift , fich dem Bunde ju unterwerfen. Gefett aber , es binge die Sache einzig vom Kanton Bern ab, fo muß ich jenem Redner bemerten, daß folche Boltsabftimmungen eine fattifche Revifion der Berfaffung maren, und daß mir dadurch die Verfaffung im bochften Grade verlegen murben, während wir geschworen baben, sie zu bandhaben und felbit zu beobachten. Also könnte ich hierzu nicht stimmen, so lange Die Berfaffung nicht revidert ift. hier muß ich auf einen Bor-

wurf antworten, welcher ber Regierung gemacht worden ift, nämlich, man habe feit Wochen gar nichts von der Regierung gebort ober gefeben. Sat man benn die Regierung nicht feben fonnen, wenn fie Truppen aufgestellt bat? Freilich, feitdem Mues fertig war in Lugern, feit Die Truppen gurudgefehrt find u. f. w., hat die Regierung in diefer hinficht nicht viel gethan, weil fie nicht viel thun wollte. Ein Regierungsftatthalter bat fich unlängft an mich gewendet und mir gefagt, man beabfichtige, eine Bolksversammlung nach Sumismald zu berufen , was er nun thun folle? 3ch habe befihalb feine Berfammlung des Regierungsrathes veranlassen wollen, fondern ich habe von mir aus jenem Regierungsstatthalter folgende Beisung ertheilt: Das Bolt habe das Recht, fich zu versammeln; er moge Das alfo nur vor fich geben laffen, aber feben, daß feine Ungefet-lichkeiten vor fich geben u. f. m. Das ift, mas ber Praftent bes Regierungsrathes Namens besfelben verfügt hat in Bezug auf diese Bolksversammlungen, welche für mich eine erfreuliche Erscheinung waren. Daß dann unfere Volksversammlungen nicht schöner und besser seien, als diejenigen in England, das stelle ich durchaus in Abrede. Dort endet ja fast keine solche Bersammlung ohne blutige Schlägereien, — von den Bessechungen, welche dabei stattsinden, nur nicht zu reden. Daß man dann an den neulich stattgehabten Volksversammlungen nicht frei habe reden durfen, das ift bereits widerlegt worden. herr Gerichtsprafident Revel hat einen Zusat vorgeschlagen, in dem Sinne, daß die Besuiten, unter welchem Damen fie auch fünftigbin wieder erscheinen mochten, nicht mehr geduldet werden sollen. Ungefähr in diesem Sinne hatte ich urpprunglich den Paragraph redigirt, aber diefer Zusat ift dann im Regierungsrathe abgemehrt worden. Sch theile indessen biefe Ansicht noch jest und ftimme bafur. Serr Moreau hat gefagt, der Bundesvertrag ftelle vor Allem aus den Grundfat der Kantonalfouveranetat auf. Das ift gang irrig, fondern ber Bundesvertrag geht aus vom Grundfate der Beschränfung der Rantonalsouveranetat. Ueber das Mag Diefer Beschränfung können bann freilich die Unsichten verschieden fein. Go viel wenigstens scheint mir in Absicht auf die Sesuitenfrage ausgemacht, daß diefelbe gur Bundesfache werden folle, und daß mithin in diefer Beziehung die Kantonalfouveranetat nicht unbedingt in Unspruch genommen werden darf. Daß ber Bundesvertrag durch die Machte garantirt fei, wie herr Dberftlieutenant Anechtenhofer meint, ift burchaus irrig. Die Mächte haben die Reutralität ber Schweiz garantirt, aber fie haben die Schweiz ihren Vertrag felbft machen laffen. Wenn bie fremde Diplomatie, als ich Bundesprafident war, mir diefe Unficht, daß der Bundesvertrag durch die Machte garantirt fei. außerten, fo habe ich diefelbe ftete entschieden guruckgewiesen und behauptet: Die Schweiz ift felbsiftandig und fann, wenn fie will, ihren Bundesvertrag revidiren. Dlur, Dit., ift die Arbeit dann etwas fcmierig. hierbei muß ich noch etwas aus der schönen Rede des Herrn Altlandammanns Blosch nachholen. Er hat gesagt, unfer Bund fei ein schlechtes Gebaude, in welchem nicht mehr ju wohnen fei; entweder muffe man den Bund revidiren, oder wir werden zu einer Bundesrevolution gelangen. Go durchaus schlecht ift doch der Bund nicht. Wenn in der ganzen Gidgenoffenschaft die nämliche Aufklärung des Bolfes und der Beborben mare, wie dieß im Ranton Bern und einigen andern Mitftänden der Fall ift, und wenn dann die Großen Rathe beffere Instruktionen geben wollten, fo murden die Eidgenoffen mit diefem Bundesvertrage febr gut fabren konnen. Wenn aber auch unfer Gebaude nicht gang gut ift, fo wird es fich doch barin wohnen laffen, besonders wenn wir die Zesuiten daraus verjagt haben. Man hat gefagt, das lett erfolgte Truppenaufgebot von Seite Bern's fei eine Prahlerei gewefen. 3ch bedaure, daß der betreffende Redner, herr Gerichtspras fident Leibundgut, fich nicht die Mübe genommen bat, nach ten Grunden Diefes Eruppenaufgebotes ju fragen. 3ch bin nun genötnigt, diefe Grunde furg ju berühren. Auf drei Eventualitäten wollte ber Regierungsrath babei gefaßt fein. Erstens hatte Die Truppenaufftellung jum 3mede, wenn bei einem Bufammentreffen beider Parteien im Ranton Lugern Die eine oder andere Partei ihre Buflucht auf bernifchem Gebiete gefucht hatte, diefelbe vor weiterer Berfolgung in Schut ju nehmen und einem allfälligen Blutvergießen ein Ende ju machen.

Sweitens mar Bern entschloffen, fich zwar nicht ungerufen in Die Angelegenheiten des Rantons Lugern zu mischen, aber bie Regierung war auch ebenjo entschloffen, ju verhindern, bag nicht andere Stände ihrerseits fich unbefugt einmischen. Denn wir stellen den Grundfat auf , ein Stand folle feine Geschäfte allein machen. Drittens mar bei der damaligen Lage der Umftande wenigstens die Möglichkeit vorbanden, daß ein allfällig ausbrechender Rampf fich mit abwechfelndem Erfolge allzulange fortgefett batte, wo bann, weil Lugern jugleich Borort mar, tein Borort da gemefen mare, um dem Burgerfriege ein Ende ju fegen. Bare Lugern nicht jugleich Vorort gewesen, fondern Burich, fo murde fich Bern in einem folchen Falle an Burich haben wenden fonnen, damit der Burgerfrieg durch eidgenoffe sche Pazwischenkunft beendigt werde. Go aber mußte man sich fragen: Gollen wir rubig zusehen, wenn wochenlang kein Borort ift? Auf alle diese Eventualitäten wollten wir daher gefaßt fein, und darum bat ber Regierungerath die Truppenaufgebote erlaffen. Der Regierungerath wollte damit nicht prablen, und hatte er feine Pflicht nicht erfüllt, fo murde er wahrscheinlich noch gang andere Borwürfe gebort haben als denjenigen des herrn Leibundgut. Ein Redner hat geaußert, Die Regierung von Bern babe nichts gethan, um Ginfalle von bernifchem Gebiete aus in den Kanton Lugern ju verhindern. Es ift doch Etwas gefcheben. Die Centralpolizei bat einen Aufruf jum Bujuge, welcher in der Stadt Bern angeschlagen worden war, auf der Stelle wegnehmen laffen. Sobald ferner das Erziehungsdepartement Runde batte, daß unsere Sochschuljugend an einen Bug nach Lugern denke, fo ift Lettere zuerft durch den Rektor der Sochschule, und nachber durch eine Abordnung des Ergiehungsbepartements davon abgemabnt worden. Godann hat herr Dberft Bimmerli bestimmte Instruftionen erhalten, foldhe Zuzüge zu verhindern. Diefes Schreiben fann hier abgelefen werden, wenn man es verlangt. Bevor man der Regie-rung folche Borwürfe macht, follte man sich doch ein wenig besser erkundigen. Daß wir die betreffenden jungen Leute, welche nichtsdestoweniger aufgebrochen find, nicht daran gebindert haben, hat feinen Grund davin, dag wir es nicht wußten; übrigens waren es großentheils Lugerner, und wir hatten mahrhaftig Luzerner nicht hindern können, nach Luzern zu ziehen. Uebrigens ift dieser kleine Zug fast in's Lächerliche gerathen, und er blieb ohne alle Folgen. Nach einem kurzen Aufenthalte in einem luzernischen Dorfe hat sich ber Zug nach Zofingen gewendet und ift dann von dort wiederum beimgefehrt. End= lich dann ift unfer neue Strafcoder, welcher hierüber Bestim-mungen enthält, zwar bom Großen Rathe angenommen, aber noch nicht in Rraft erwachsen, mithin konnte derfelbe auch noch nicht angewendet werden. Endlich fomme ich noch zu dem Intrage in Betreff einer Amnestie. Es Scheint mir, Diefer Antrag gebore beffer an's Ende der Berathung des Instruftionsent. wurfes, daher will ich jest hier darüber fchweigen. Im Uebrigen verwerfe ich mit Ausnahme der Antrage bes herrn Gerichtspräfidenten Revel und des herrn Obergerichtspräfidenten Funk alle Unträge, welche weiter geben wollen, als der vorgeschlagene §. 2; ich will von Erekutionsmaßregeln ichweigen, bis wir ein Konklusum haben; jedenfalls will ich die katholischen Mitbrüder mit Schonung behandeln, und von Gewalt zu reden, scheint mir gang verwerflich, so lange es möglich ift, auf bem Bege ber Milde und ber Belehrung jum Biele ju gelangen. Ebenfo will ich aber aus bereits entwickelten Grunden auch davon nichts miffen, nur eine Ginladung an Lugern ju erlaffen. 3ch schließe bemnach auf einfache Annahme Des §. 2 mit dem Bufate des herrn Gerichtspräsidenten Revel, welcher aber bloß erheblich erflärt werden fann, und mit dem Antrage bes herrn Dbergerichtspräfidenten Funt, welchen Gie entweder erheblich erklären oder als eine Weisung ju Sanden der Gefandtschaft an den Regierungsrath gelangen laffen fonnen.

Leibundgut, Gerichtsprafident. Ich habe gefagt: Wenn man nicht im Sinne hatte, nöthigenfalls energisch aufzutreten, so erscheine mir das ergangene Truppenaufgebot als eine Prahelerei. Dieß zur Berichtigung.

mar	Tschabold in an.	fchließt	йф	dem	Antrage	des	Herrn	Dr.	Am
	Dr. Amma ie bis an's G verschieben.								

21	b	ft	i	n	111	u	11	${\mathfrak g}.$	
----	---	----	---	---	-----	---	----	------------------	--

.1)	Far unver	änderte	Uni	nahme	des	§. 2,	mit		
	Vorbeha	lt allfä	llige	r Zufa	iße				Stimmen.
	Für etwas	Under	3			1		40	,,
2)	Für Erheb	lichfeit	des	Untra	ges	des Hei	rn		
	Schöni	•			•			12	22
	Dagegen			,		,	,	gr.	Mehrheit.

3)	Für Erh	eblichfeit	des	Untre	iges	des he	errn	
	Funk		•				•	gr. Mehrheit,
	Dagegen	•		•	•		•	Niemand.
4)	Für Erh	eblichkeit	bes	Untro	iges	bes he	rrn	
	Revel							gr. Mehrheit.
	Dagegen		,	•	•			6 Stimmen.

(Schluß ber Sigung nach 71/4 Uhr.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Micht offiziell.)

### Dritte Sitzung.

Freitag den 31. Jenner 1845. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Jaggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protofolls werden noch folgende Vorstellungen für Aus-weisung der Zesuiten angezeigt:

1)	Von	Wimmis					mit		Unterschriften.
2)	n	Sigriswyl		•			"	240	22
3)	"	Laufen		•	•	•	"	26	,,,
4)	"	Biglen	•	•		•	"	13	"
5)	"	Münchenbi	uct) see		•	•	"	193	"
6)	"	Bolligen	•				"	105	"

Bufammen mit 658 Unterschriften.

Herr Landammann. Tit., es ist mir von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht worden, daß ich in den bisherigen Diskussionen zu lange Reden und Abschweifungen von der Sache geduldet habe. Hierauf soll ich bemerken, daß ich gar nicht gedenke, hier die Redekreiheit zu beschränken; ich würde dadurch Ihren Rechten zu nahe treten. Es giebt keinen genauen Maßstab, um geistige Produkte zu messen, und es wäre gewiß sehr bemühend für das Präsidium, wenn es hier den Eensor machen sollte. Uebrigens giebt es lange Reden, die kurz sind, und es giebt auch kurze Reden, die lang sind. Ich weiß, daß man den Einen oft stundenlang gerne zuhört, während man Andern auch ihre kürzern Reden gerne geschenkt hätte. Diese Erklärung glaubte ich Ihnen, Tit., schuldig zu sein.

#### Tagesordnung.

Fortsetzung der Berathung der Tagfatungsinstruktion.

"S. 3. Die Gefandtschaft ist angewiesen, dahin zu wirken, daß die Tagsatzung erkläre: Freischaaven, welche nicht unter den Befehlen der Kantonalregierungen stehen, seien in der Eidgenossenschaft unzulässig. Diesemnach seien sämmtliche Stände einzuladen, durch geeignete Gesetze dem Einfall freiwilliger Schaaren aus ihrem Kanton in ein anderes Gebiet vorzubeugen und solche, zede gesellschaftliche Ordnung und jeden völkerrechtliche Verkehr zerkörende Handlungen auf angemessen Weise zu bestresen "

Neuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Da ich vernehme, daß dieser Paragraph von verschiedenen Seiten etwas

migverstanden wird, so will ich suchen, diefen Migverstand zu heben. Im Sabre 1838, als Frankreich feine Bataillone gegen Die Schweiz ausrucken ließ, haben eine Ungahl Burger, welche fowohl aus dem Bundesausjuge als aus der Referve ausgetre= ten waren und ihre Militarpflicht gegen bas Baterland erfüllt hatten, gegen den Regierungerath den Wunsch ausgesprochen, dem Vaterlande dennoch ihre Dienste anzubieten. Der Regierungs= rath hat diefes Unerbieten mit vieler Zufriedenheit aufgenommen und jenen Bürgern geantwortet, wenn fie fich als Freischaaren unserer Militärmacht anschließen wollen, so solle ihnen das gestattet fein, fie follen fich aber da und da melden und anschreiben laffen, und man werde ihnen dann den Kommandanten bezeichnen. Solche Freischaaren sind eine erfreuliche Erscheinung, sobald sie unter dem Befehle der Regierung stehen. Aber Freischgaren, über welche die Behörden nicht zu befehlen haben, sondern die handeln, wie sie wollen, diese können unter teinen Umftanden geduldet werden. Solche Freischgaren haben den Ruin des Kantons Wallis herbeigeführt. Der §. 3 betrifft nun folche Freischaaren, welche nicht unter den Befehlen ber Kantonalregierungen stehen und welche in ein anderes Gebiet ziehen wollen. Darüber hat fich der Große Rath bereits in dem neuen Ponalcoder ausgesprochen, indem er eine folche handlung strafbar gefunden bat. Es handelt sich bier gar nicht um ein Gefet, das die Tagfatung erlaffen folle; die Tagfatung ift nicht gefetgebende Beborde, fondern fie ift hochfte Adminiftrativbehörde der Eidgenoffenschaft; fie fann aber erklaren, bag Das für bas allgemeine Beste ber Gidgenoffenschaft gefährlich ift, und fie fann die betreffenden Rantonalbehörden einladen, Kantonalgesetze dagegen zu erlassen. Sie finden also im §. 3 nichts Underes, als die Zagsatzung möge erklären, Freischaaren, welche nicht unter den Befehlen der Kantonalregierungen stehen, feien unzuläffig, und fie moge die gefetgebenden Behörden der Rantone einladen, durch geeignete Kantonalgefete das eigen= mächtige Eindringen auf ein anderes Gebiet zu verhüten und zu bestrafen. Es ist mir febr erwünscht, daß Sie, Tit., schon vor Langem im Kriminalcoder eine solche Bestimmung aufgeftellt haben. Man fann alfo jest nicht mit Grund behaupten, daß wir der Lugernerregierung eine Konzession machen wollen; fondern wir wollen bloß fonsequent bleiben mit unserem Rriminalcoder, und es fragt fich bier fomit blog: Will der Stand Bern, was er in seinem Ponalcoder zum Schutze seiner Nachsbarn gemacht hat, auch von andern Regierungen zu seinem eigenen Schutze verlangen? Ich antworte — Sa, und stimme jum §. 3, wie er ift.

Waltert. Wir sollten biesen Paragraphen nicht aufnehmen, er gehört nicht hieher. Wenn eine Regierung recht zu Werke geht und liberal ist, so bat sie von den Freischauren nichts zu befürchten. Ich trage also darauf an, den §. 3 zu streichen.

Blofch, Altlandammann. Bevor ich auf die Sache felbst eintrete, fei es mir erlaubt, eine fleine Berichtigung anzubringen.

In meinem gestrigen Vortrage nämlich habe ich das Faktum angefubrt, daß die fatholifche Bevolkerung febr aufgeregt ift, und babe bemerft, biefer Aufregung liege großentbeils falfche Borausfetjung und hetzerei ju Grunde, aber auch auf unferer Seite fei viel funftliche Aufregung, und feit Monaten habe bie Regierung eine Bewegung im 2 olfe entstehen laffen, welche ich nicht da wünschte. 3ch habe gefagt, die Regierung habe sich dabei nicht positiv ein Berschulden zutommen laffen, mohl aber burch Unterlaffung, und ich wollte, ich konnte von allen einzelnen Regierungsgliedern bas Gleiche fagen, mas von der ganzen Regierung als folder, und Das konne ich leider nicht. Daraufhin bat Berr Alticultheiß von Tavel geglaubt, mich provociren zu follen, diejenigen Regierungsglieder namentlich ju bezeichnen, die ich meine; er hat unter hinweisung auf öffentliche Blatter und porzuglich auf eines berfelben ben Schein ausgedrückt, daß Beschuldigungen verschiedener Urt in diefem Blatte von mir ausgegangen fein mochten, und er bat geglaubt, meine gestrige Meuferung fei eine Befchuldigung auch gegen ihn. Dabei ift mit einer Gefte auf den hofenfact die Bemertung gefallen, man kenne die Urheber dieser Zeitungsartikel. Ich hatte den herrn Altichultheißen von Tavel ebenfalls einladen konnen, Diejenigen namentlich zu nennen, die er der Abfassung oder Ginfendung jener Zeitungeinferate beschuldiget, und zwar mit mehr Grund; denn ich babe feinen folchen goldenen Schluffel, deghalb fann ich blofe Vermuthungen begen, - diese Vermuthungen barf ich aber hier aussprechen und fagen, daß es mir lieb ware, es wurden auf meinem Bergen feine folchen Bermuthungen laften. Mit einem Regierungsmitgliede, welches ich dabei im Auge batte, habe ich, da es mein Freund ift, offen darüber gefprochen; einem anderen Mitgliede, von welchem ich nicht weiß, ob baffelbe meine Neußerungen auf sich bezogen hat, nämlich herrn Regierungsrath Schneider, alter, bin ich bereit, jede Erflarung ju geben, die derfelbe verlangen mag; aber die Verfamm= lung bes Weitern mit Perfonlichkeiten zu behelligen, dazu fühle ich mich nicht verpflichtet. Bas nun die Freischaaren betrifft, um welche es sich heute handelt, so muß ich darüber eine be-ftimmtere Erklärung fordern, als und vorhin gegeben worden ift, sonst stimme ich gegen den Artikel. Wenn derfelbe den Ginn bat, bag auch die eigenmächtige Organisation von Freifchaaren verhindert werden folle, so fann ich dazu flimmen; wenn er aber ben Sinn hat, daß zwar der Gebrauch der Freischaaren nicht anders als mit Autorisation der Kantonalregie= rungen stattfinden solle, daß man aber die Freischaaren sich außerhalb der Aufsicht der Beborden organistren lassen will, so stimme ich dann gegen den Urtikel; denn ich will die Freischaaren durchaus nicht anders, als sie werden von Unfang an von der Regierung felbst aufgerufen, organisirt und gebraucht. Was haben die Freischaaren in den letten Zeiten demjenigen Systeme genüht, welches gegenwärtig bas herrschende ift im Kanton Bern? Darüber werden Sie, Dit., Alle mit mir einig fein, daß man badurch der liberalen Sache im Ballis den Todesstreich versetzt, und daß man ihr auch im Kantone Luzern damit einen tödellichen Streich versetzt hat, — nicht daß ich meine, die Betreffenden haben Das beabsichtigt; aber oft ift ein unverftändiger Freund viel arger, als ein erbitterter Feind. Alfo mochte ich an das eigene Parteiintereffe der Betreffenden appelliren und fagen: Abstrahirt um Gotteswillen von Freischaaren, wenn Ihr neues Unglück verhüten wollt. Es ist freilich bier gesagt worden, man habe im Jahre 1838 auch falich prophezeit, benn das Ende der Republik fei damals nicht gekommen, wir feien noch da ic. haben wir es etwa unserer eigenen Ginsicht zu verdanken, wenn die damalige Prophezeiung falfch mar? Ein Mitglied diefer Berfammlung, melches sich vielleicht noch daran erinnert, sagte nachher: Es ift gut, daß wir den alten lieben Gott haben, hatten wir einen neuen gehabt, fo mare es nicht gut gegangen. 3ch will nun aber eine andere Prophezeiung machen. Laffen Gie noch einen Bug von Freischaaren in den Kanton Luzern einfallen, — aber einen, der den Namen verdiene, nicht einen, wie der unserige war, der nur zu Zosingen im Rößli eingekehrt ist, — und dann werden wir Solothurn und Aargau auch ruis niren. Gie mogen politisch die Sache anseben, wie Gie wollen, fo bitte ich: Abstrahiren Gie von Freischaaren! Wenn doch eine gewaltsame Einwirkung stattfinden foll, so erklären Gie fich

offen und laffen Gie es dann geschehen von Regierung aus. Haben wir an unfern 40,000 Milizen, von denen man immer speicht, etwa nicht genug? Ich fasse aber bie Frage ber Freischaaren allgemein auf. Es ist dabei keine folide gefellschaftliche Ordnung im Innern möglich, und die völkerrechtlichen Berhaltniffe der Schweiz jum Auslande werden dadurch geradezu gerftort. Rein Faktum ift mir bei den jungften Ereigniffen aufgefallen, welches an Wichtigkeit jener offiziellen Erklärung des Standes Margau gleich kame, daß dieser keine Mittel an der hand habe, zur Verhinderung solcher Freischaareneinfälle in ben hand ich bei Band ich in Benden in fremde Gebiete. 3ch frage: Wem hat man Das gefagt? Nicht blog etwa dem Stande Lugern, fondern auch allen benachbarten Ständen, sondern auch dem Auslande. Später freilich ist Aargau davon juruckgefommen und hat einige Magregeln gegen die Freischaaren getroffen. Db und wie man fich von bier aus gegen Lugern darüber ausgesprochen habe, weiß ich nicht. Das aber hoffe ich wenigstens, eine abnliche Erflarung wie diejenige Hargau's, daß man nichts thun dürfe und konne gegen die Freischaaren, werde nicht ausgesprochen worden fein, denn wir haben jest schon Gefete genug, wenn man fie handhaben will. 3m Jahre 1830, als die abgetretene Regierung durch Mitglieder der Regierung felbst eine Freischaar organistren ließ, welche jur Disposition ber Regierung gestellt werden follte, - welcher Unwille war ba im gangen Bolke! Diefer Unwille hat jum Eturge ber damaligen Regierung mehr beigetragen, als alles Undere. Darauf ift von der Regierung folgendes Defret erluffen worden: "Auf die Mnoorn. den Rathen gemachte Unjeige, daß von mehrern Partifularen Goldaten aus den ebemals in frangonifchen und niederlandischen Diensten gestandenen Schweigerregimentern durch eine ihnen jugeficherte Entichadigung bewogen worden find, einstweilen jur Berfugung ber Militarbehörde in Bern zu bleiben, haben Hochdieselben dieses zwar in wohlmeinender Absicht, aber ben bestehenden Gefeben zuwiderlaufende Benehmen nicht billigen fonnen und alle bergleichen Bestellungen von gemesenen Militars und andern Personen bon nun an aufgehoben und fur die Zukunft verboten." Diese Freifchaar, Sit., follte doch jur Defposition der Militarbehorde gestellt werden, und nichts destoweniger bat fich Alles bagegen emport, und fie ift als gefegwidrig erklart worden. Ferner bestraft unfer Gefet über den Aufruhr jeden Aft ohne Ausnahme, der einen Burgerfrieg berbeiführen konnte, und tarunter fpeziell alle Unmerbungen. Damit will ich nicht fagen, man haite diefes Gefet letthin anwenden follen. Mir find das nicht die Schlechteften, welche die Waffen ergriffen haben und im erften Augenblide den Berftand mit dem Gemuthe bavon fliegen liegen. Doch wurde ich es gerne gefeben haben, wenn die Regierung wenigstens eine Digbilligung barüber ausgesprochen batte. Die Ordnung im Staate ift mit der Bildung von Freischaaren unverträglich, behaupte ich. Wenn sich eine Freischaar bildet aus Leuten der einen Meinung, fo werden die Unbanger der andern Meinung dadurch febr beunruhigt, und fie erhalten dadurch das Recht, sich ebenfalls zu organistren. Das will ich nun aber nicht; ich will nicht, daß im Staate Jemand — wer er auch fei — Waffen trage, ohne Befehl der Obrigfeit. Wenn Sie aber der einen Partei erlauben, die Baffen ju ergreifen, fo will ich dann auch eine Freischaar machen helfen; denn alsdann habe ich für mich felbst zu forgen. Wenn man aber nicht geradezu allen Parteien einen Freibrief geben will, um fich zu bewaffnen, fo erlaube man es gar feiner Partei. Will man noch außer unfern Milizen eine Bewaffnung veranstalten, fo bewaffnen Gie Die Bürgerwachen, aber nicht folche Freischaaren, welche keiner Aufsicht und Kontrolle unterliegen. Man behauptet allgemein, in einer gewissen Landesgegend habe sich bereits eine kleine Truppe organisirt, die sich verpflichtet habe, auf den ersten Ruf gegen Luzern aufzubrechen 2c., und darunter feien von ungefahr Zwanzig, zehn Bergelbstagte. Ich will bas Faktum nicht behaupten, aber es ift mir berichtet worden. Wollen Sie nun gerade folche Leute fich da bethätigen laffen? 3ch gebe Ihnen das zu bedenken. Alfo ohne die bestimmtefte Erflärung, daß der Ginn des §. 3 fein anderer fei, als: Es follen gar feine Freischaaren weder organisirt noch gebraucht werben durfen, es geschehe denn mit Wiffen und Willen der Regierung und unter beren Oberaufficht und Befehl, - ftimme ich gegen ten §. 3. Bas nur der hochst unschuldige Bug von 18 bis 20

jungen Leuten letthin fur eine Beforgnif verbreitet bat. bas benfen Gie fich vielleicht nicht. Dicht Beder tennt die Bewaffneten perfonlich. Wenn in einer Lokalität, wo jum Schute Dis Publifums feine öffentliche Macht da ift, unerwartet 20 Leute anlangen, die theils bewaffnet find, theils fich ploglich bei Buchschenschmieden des Orts bewaffnen, wo man nicht weiß, wer fie find, wober fie fommen, wohin fie geben, - muß Das nicht nothwendig Die größte Beforgnif verbreiten? Aber und Die Berhältniffe jum Austande? Dürfen wir dem Austande auch nur einen Zweifel darüber laffen, ob wir die Möglichkeit anerfennen, daß bewaffnete Freischaaren fich Angriffe auf fremdes Gebiet erlauben? Das Ausland muß die Buficherung baben, daß die Schweiz Das nicht gestattet, daß ein zweiter Savoyerjug nicht mehr stattfindet; benn fonft muß das Ausland zu feiner eigenen Sicherstellung bei uns Polizei machen. Davor bemahre und Gott. Wir find die Erften, das Interventions= recht gegen unfre Nachbarstände anzuwenden nach dem Grundsfate: Salus publica suprema lex. Dieses Prinzip wird dann bas Ausland auch gegen und anrufen. Gestern hat man mir im Schlufrapporte die leuferung in den Mund gelegt, gegen Luzern habe man das Recht, in der Zesuitenfrage einzuschreis ten, gegen Ballis und Freiburg hingegen habe man diefes Recht nicht. Das ift irrig. Ich habe die Berechtigung gegen alle diese Kantone anerkannt, insofern nämlich ein Einschreiten nöthig fei; aber ich habe geglaubt, man follte schonender auftreten mit Berudfichtigung der befondern Berhaltniffe jener Stände; ich babe aber nicht angenommen, daß man dabei fraft des Bundes einzuschreiten babe, fondern jur Erbaltung des Bundes. Nach dem aufgestellten Prinzipe murden wir auch ohne Bund, wenn die Befuiten uns gefährlich maren, einschreiten. Denn diefes Pringip ift mehr ein volkerrechtliches als ein bundesvechtiches. Allein eben barum fann bas Ausland diefes volkerrechtliche Pringip auch gegen uns anrufen. -Ich anerkenne, daß, felbst so wie er lautet, eine große Wohlthat im §. 3 liegt. Aber man foll bestimmt erklären, daß die Regierung auch die eigenmächtige Organisation von Freischaaren nicht zugeben wolle, und daber trage ich darauf an, daß der §. 3 fo redigirt werde: "Freifchaaren, welche nicht von den Kantonalregierungen organisirt worden und unter ben Befehlen derfelben fteben," feien in der Gidgenoffenschaft unzuläffig u. f. w.

Reuhaus, Schultheiß. Ich erlaube mir, fofort als Mitglied eine Erläuterung ju geben; ich fann aber nur meine perfonliche Unficht aussprechen, indem diese Detailfrage bezuglich auf die Organisation von Freischaaren im Schoofe des Regierungsrathes überfeben worden ift. Ich bin gang entschieden der Unficht des herrn Altlandammanns Blofch, daß Freischaaren sich nicht von sich aus organisiren dürfen, sondern daß Die Regierung allein Das thun barf. 3ch glaube, auch meine Tit. herren Rollegen des Regierungsrathes werden diefe Unficht theilen; wenn ich alfo von diefer Seite her nicht widersprochen werde, fo erfläre ich, daß, was herr Altlandammann Blofch will, durchaus im Ginne und Willen ber Regierung ift. Freischaaren rufen Gegenfreischaaren, das zeigt fich im Margau. Dort hatten sich Freischaaren gegen Luzern gebildet, und im Freienamte find jest Freischaaren für Lugern. Was follen uns folche Freischaaren? Frankreich bat zwei Revolutionen gemacht, vorerst diejenige von 1789, aber nicht durch Freischaaren, sondern durch die Vertreter der Nation, welche Muth und Ginsicht genug batten. Auch die Julivevolution von 1830 murde nicht durch Freischaaren gemacht, sondern das ganze Pariservolk hat fich erhoben wie ein einziger Mann. Revolutionen follen nicht durch Freischaaren gemacht werden, sondern das Bolk selbst muß sich erheben. Wenn 20,000 Bürger ohne Waffen hier in Bern einrücken murden, ungufrieden mit der Regierung, fo ware die Revolution gemacht ohne Freischaaren. Ich gebe also ju, daß der §. 3 so verstanden und abgefaßt werde: " Freischaaren , welche nicht von den Kantonalregierungen gebildet werden und unter den Befehlen derfelben fteben, feien in der Eidgenoffenschaft unzuläßig." Von anderer Seite ift beantragt worden, binfichtlich der Freischaaren gar nichts zu fagen. Das ift nicht möglich. Wenn ein Stand einen bestimmten Untrag ftellt, mas fur ein eidgenöffifches Benehmen mare es, wenn man dann nichts darüber fagen wurde? Die Uchtung fur einen Mitstand, man mag seine Prinzipien theilen oder nicht, gebietet, daß man Sa oder Nein sage. Luzern hat nun in Betreff der Freischaaren einen Untrag gestellt, und der Vorort hat auch einen Untrag darüber gestellt; also muffen wir darauf antworten und also können wir den §. 3 nicht streichen.

Obrecht. 3ch bin bestimmt gegen die Freischaaren, daß fie nicht auf eigene Fauft existiren follen. 3m Jahre 1802 haben wir im Bipperamte erlebt, mas diese Freischaaren konnen; es waren damals beren von Wildeck ber und aus dem Ranton Golothurn ju und gefommen; die Unführer hatten die größte Mübe, Plünderung und Maffakrireten ju verbüten u. f. w. Unfere 40,000 Milizen find ja willig jum Dienste des Baterlandes; brauche man alfo diefe; oder haben fie etwa den Dienft ver= weigert? Diese mohl organistrten und bereitwilligen Truppen werden unfere Republit ichon ichuten und ichirmen. Konnen fie es nicht, in Gottes Namen; Freischaaren aber find nicht, was .ich meine, benn es fonnten julest gar allerhand Leute als Freischaaren auftreten wollen. 3ch glaube felbft, daß Diejeni= gen, welche legthin ausgezogen find, macfere und gutdenfende Manner waren; aber ift man verfichert, daß fpater nicht auch gang andere Leute dabei fein murden, und daß dann nicht Gewaltthätigkeiten u. f. w. zu befürchten fein werden? Im Sabre 1798 fam vor den frangofifchen Goldaten ber auch fo eine Truppe von Freischaaren nach Biedlisbach; ibr hauptmann wollte Oednung halten und befahl ihnen daber, nicht aus dem Gliede zu treten; ba befam er einen Schuf und ftarb, weil er feine Leute in Ordnung halten wollte. Golche Freischaaren mochte ich nicht. Best ift auch fo eine Zeit bevorstebend, wo man fagen fann : Wenn der alte Gott nicht forgte, der neue mare es nicht im Stande. 3ch stimme also gang jum Untrage des herrn Schultheißen.

Dähler zu Oppligen. Kaum sind einige Wochen verftrichen, als man noch in großer Beforgniß ftand, es mochten als Foige der unglücklichen Ereigniffe im Ranton Lugern neue Auftritte ftattfinden und zwar folche, Die für unfer Baterland febr unheilbringend hatten ausfallen konnen. Dennzumal wurde vom Rantonalkomité in der bekannten Jefuitenangelegenheit gegen mich der Bunfch aussprochen, dafür Gorge zu tragen, daß auch im Umtsbezirke Konolfingen ein Bezirkskomite fich bilden mochte. Einerseits weil man von einem Tage jum anbern ben Ausbruch neuer Feindseligkeiten befürchtete, anderersfeits um bem Amtsbezirke Gelegenheit zu geben, sich über diese wichtige Sache auszusprechen, ordnete ich die bekannte Bersfammlung in Münsingen an. 3ch glaubte dieses um so eher thun ju konnen, da ich vorausfette, es werde Niemand bie Meinung von mir baben, daß ich ju ungefetlichen Schritten verleiten möchte, und glaube noch jest, es werde Niemand mir diese Absicht unterlegen; vielmehr geschah dieses in der gutge= meinten Absicht, den einsichtsvollen und einflugreichen Mannern des Amtsbezirfes Gelegenheit zu geben, fich darüber auszu-fprechen und die obschwebende Sache auf einen Weg zu bringen, der am wenigsten gefährlich fei. Die Versammlung bat statt gefunden, die Beschluffe find bekannt. Da man aus dem Berlaufe nichtsdestoweniger schließen konnte, ich möchte ein halber oder ganzer Freischäärler sein, so halte ich mich um so mehr verpflichtet, über diesen Punkt mich offen vor der hoben Berfammlung auszusprechen. Wenn je Etwas ist, das gegründete Beforgniffe erwecken konnte, bas alle Kundamente untergraben und einen Zustand über unser Baterland herbeiführen konnte, dessen Ausgang Niemand wissen kann, so sind es die Freischaaren ohne gesetliche Leitung. Ich bin daber entschieden gegen dieselben und halte dafür, einzig ein streng gesetzliches Berfahren fei das Mittel, eine folche gefährliche Krise glücklich zu bestehen. Bas bann endlich die Stimmung im Umte Konolfingen betrifft, fo glaube ich, dieselbe fei, wenigstens so weit mir dieselbe bekannt geworden ift, entschieden die nämliche, wie fie sich in andern Theilen des Kantons kund gegeben hat. Alle Rlaffen nehmen eifrigen und tiefen Untheil an Diefer Sache. Leute, die nie um Politik fich bekummerten, fragen mit Interesse bar-nach. Nur kräftige und energische Beschluffe der Regierung und bes Großen Rathes fonnen die Bevolkerung berubigen und beschwichtigen. Ich hoffe, die genommenen Beschlüffe werden diefen Erfolg haben und werden diefe Angelegenheit ju einem

Ende führen, bas für unser Vaterland nicht verderblich sei. Ich stimme gegen die Freischaaren und behalte mir vor, zu demjenigen Antrage zu stimmen, der in dieser hinsicht der zwecksmäßigste zu sein scheint.

Rernen ju Münfingen. Bor Allem aus bezeichne ich ben geftrigen Befchluß diefer hohen Behorde, welcher mit einer fehr großen Majorität gegenüber einer fleinen Minorität gefaßt worden ift, als ein für unsern Kanton, so wie für das weitere Baterland glückliches Ereigniß; denn es liegt davin der flare Sinn ausgedrückt, der Große Rath wolle auf gesehlichem und vertragsgemäßem Wege jur Lofung unferer dufteren vaterlandis fchen Ungelegenheiten einwirfen helfen. Um fo mehr freuen mich die bereits genommenen Beschluffe, da fie volltommen mit denjenigen Bunfchen übereinstimmen, welche Ihnen, Dit., fo-wie der Regierung von der in Munfingen am 26. diefes Monats stattgefundenen Busammentunft ausgedrückt worden find. 3ch darf hoffen und zweifle auch nicht daran, unfere Regierung werde mit Ernft und Festigfeit den von der oberften Landes= behörde erhaltenen Beifungen nachkommen und die gefetliche Ordnung im Rantone mit Nachdruck aufrecht zu erhalten miffen, was jedem gutgefinnten Burger wohl junachft am Bergen liegen wird. Bevor ich mich über ben vorliegenden Instruktionsartifel naber ausspreche, mochte ich als Nachtrag zu meinem gestrigen Botum bezüglich ber in Munfingen stattgefundenen Bersamm-lung noch eines Umftandes in aller Kurze erwähnen. Gin Beitungsblatt, das Organ einer gewiffen Unficht im Lande, hat diese Zusammenkunft eine Winkelversammlung genannt. Darsauf habe ich zu erwiedern, daß, wenn derselben wirklich dieser Charafter beigelegt werden könnte, ich wahrhaftig nicht daran schuld wäre. Ich habe zu dieser Zusammenberusung weder irgendwie mitgewirkt, noch einen Menschen davon abzuhalten gefucht, und noch viel weniger habe ich meine Unfichten über die gegenwärtige Lage der Dinge Jemandem als meine gute Waare anempfohlen. 3ch achte die freie Meinungsäußerung, verachte aber jede Absicht, die freie Ansicht Anderer zu entstellen oder der freien Willensäußerung Eintrag ju thun. Mithin lage es viel eber dem fogenannten Bolksversammlungskomité ob, solche Qualififationen ju widerlegen, ale hingegen mir. Benes Romite hat die Munfingerverfammlung felbst angeordnet; ausfchlieflich feine Uften lagen vor, und die mir achtungswerthe Person, welche sich fur die Zusammenberufung hatte erbitten lassen, wurde auch von mir inständigst ersucht, die Verhand-lungen felbst leiten zu wollen, wozu sie sich mit Mishe bewegen ließ. Wo ist da auch nur ein Schatten von Ubsicht, dem freien Worte entgegenzuwirken? Auf die Anfrage an den Herrn Prä-sidenten, ob die Akten jenes Komite's ausschließlich zur Be-handlung vorliegen oder ob auch andere Antrage gestellt werden können, wurde erwiedert, die Berfammlung fei an Richts gebunden, sie könne antragen und beschließen, was sie für das Beste halte. Der Erfolg ift bekannt, und ich rechne es mir zur Ehre, zu den verständigen Beschlüssen mitgewirft zu haben, felbst wenn dieselben — für den Alugenblick menigstens — hier und dort unangenehm berührt haben mögen u. f. w. Es ware aber jederzeit und befonders gegenwärtig hochst wünschbar, daß die Betreffenden ihre Unsichten an Ort und Stelle offen aussprechen würden, anftatt bintenber Diejenigen, welche fich offen ausgefprochen haben, deßhalb ju migbilligen; und namentlich hatte ich gewünscht, daß man unterlaffen batte, jene in Munfingen vorgelegene Petition durch junge Leute von hause ju hause folportiren ju laffen und fo den ruhigen Bürgern mit Budringlich= feit und fader Ueberredungskunft beschwerlich ju fallen. Manchem folchen jungen Menschen würde es besser anstehen, sich vorerst sei= nen eigenen Bart heranwachfen ju laffen, bevor er ältern Perfonen den ihrigen abmachen will; und Mancher würde beffer thun, wenn er, ftatt die Feder hinter's Ohr zu fteden, fich bemußigen mochte, den Beruf ju erlernen, welcher ibm dereinft ein ehrliches Brod gemähren foll, und wenn er sich, statt zu vieler Unmaßung, etwas mehr der Bescheidenheit besliffe. In Bezug nun auf den porliegenden Instruktionsartikel erkläre ich, daß ich dem Freischaarenwesen — oder Unwesen — nicht huldige, sondern darin den Gegenfan jeder öffentlichen und bürgerlichen Ordnung erblicke. Welchen Folgen und welchem Unglücke der rechtliche Bürger in Zeiten von Aufregung durch regellose bewaffnete

Leute ausgesett fein tann, bavon will ich Ihnen ein Beifviel aus meinem alterlichen Sause citiren. Mein Bater fel. wurde im Sahre 1798 beim Einmarsche der Franzosen auch unter die Baffen gerufen; mahrend er im Felde ftand und meine Mutter zu hause die Wirthschaft beforgte, drangen nach erfolgter Auflojung beimkehrende bewaffnete Leute, - nicht etwa Frangofen, fondern eigene Leute, — in die Reller des Saufes und durch- schoffen mit Rugeln die mit Wein angefüllten Faffer; ja ihre Robbeit gieng felbst fo weit, daß ein folder Wüthrich sich nicht scheute, meiner damals hochschwangern Mutter in dem Wirthszimmer eine Rugel dicht am Ropfe vorbeizuschießen. Golcher Greuelthaten sind undisciplinirte Bewaffnete fähig. Ich wünsche nur, daß gewisse Leute, wenn es einmal Ernst gelten soste, statt nur die Brandfakel zu schwingen, dann auch bein Löschen fich eben fo thatig hervorthun und — von ihren Lehrstühlen berabsteigend — fich an die Spipe ihrer Freischaaren stellen und da Proben ablegen möchten von einem Muthe, gleich dem Fanatismus der tatholifchen Priefter, wenn fie ben Ihrigen Rreuz und Fahne in's Feld vorantragen, — und ebenfo wunsche ich, daß fie dann da mit dem Muthe eines öfterreichischen Pandurenoberften Trent der Welt auch ein Beispiel von Kriegs. justig an den Zag legen möchten. Inzwischen dieser Selden= thaten mochte boch aber ber besonnene Landmann nicht unterlaffen, feinen Boden ju reinigen von Giftpflanzen, Die, wie alles Unfraut, nur ju fchnell auf den edelften Theilen bes burgerlichen Lebens muchern und gemiffermagen bem Begetiren eines Rafers durften verglichen werden. Es ift ein kleines Gewurm; man fennt kaum feine heimath; die Sonne erträgt es im Unfange nicht; bald grabt es fich tiefer in den Boden ein, um dann wieder jur Abwechselung auf die Oberfläche hervorzukriechen und da zu verzehren, mas der redliche Fleiß des Landmanns gefäet hatte. Groß gewachsen, wird es von Flügeln getragen, aber leider nicht, um aus dem fonft fo glücklichen, schönen Lande wegzufliegen, sondern um seine Brut neuerdings abzulegen, bis endlich ein heftiger Frost dem Unheil das Ende bereitet. Möchte dieser Frost bald eintreten. Ich stimme jum §. 3 mit der von herrn Altlandammann Blofch beantragten und vom herrn Berichterstatter zugegebenen Modiffation.

Stettler. Dieser §. 3 hat bei mir ein unangenehmes Befühl erregt, weil ich darin den Beweis fah, daß man bis jest geglaubt hat, es fei tein Gefet gegen bergleichen Freifchaaren vorhanden. Baren die bisberigen Gefete gebandhabt worden, fo würden diefelben nach meiner Ueberzeugung burchaus genügt haben. In einem Bunde, wo die Bundesglieder fich unter einander ihre Berfassungen garantiren, versteht es sich von selbst, daß nicht Freischaaren aus dem einen Kantone ausziehen follen, um die Berfassung oder die Regierung eines andern Rantons zu fturgen. Dach den letten Borgangen hatte man aber in der That glauben follen, die Schweiz befinde sich in solch' gesetzlosem Zustande, daß es erlaubt fei, Freischaaren für bergleichen Zwecke zu bilden. Das mußte gewiß im Auslande Die größte Bermunderung erregen. Auch bier in unferem Rantone ichien es, als wolle die Regierung diesem Treiben ruhig zusehen. Es find bekanntlich von unserer Regierung Truppen aufgestellt worden, und offiziell murde erflart, bas gefchebe, um Ueberschreitungen der Kantonsgrenze zu verhindern. Aber, Sit., wo sind diese Truppen aufgestellt worden? Da, wo man wußte, daß keine Freischaaren durchziehen würden; hingegen auf einer andern großen Strafe, wo man wissen konnte, daß dieselbe von Freischaaren junachit murde eingeschlagen werden, hat man feine Truppen aufgestellt. Damals find hier in der Hauptstadt öffentlich Aufrufe angeschlagen worden, worin jum Ausziehen aufgefordert wurde. Die Regierung bat keinen Akt ber Migbilligung bagegen erlaffen, bagegen ift dieß in öffent- lichen Blattern gebilligt worden, von benen man weiß, daß ihre Redaktionen in ziemlich naben Verhaltniffen ju Regierungs: mitgliedern stehen. Damals war ein Beamter, freilich in febr untergeordneter Stellung, welcher glaubte, es fei feine Pflicht, eine Warnung dagegen ju erlaffen, und er hat diefe Warnung jugleich ber obern Behorde mitgetheilt. Aber aus der Rifcf-außerung der obern Behorde hat er nicht gefehen, ob er gebilligt oder gemigbilligt werde; man hat ihm darin gefagt, man

muffe ben guten Willen der jungen Leute respektiven und nicht allzustrenge verfahren. Diefer Beamte war nun fehr erfreut, in dem vorgestern bier abgelefenen offiziellen Berichte zu feben, daß fein Berfahren doch wenigstens ju Etwas gut war, nämlich Dazu, die Regierung gegen den Borwurf, daß fie nicht eingeschritten fei, rechtfertigen ju belfen, indem ja eine Abmahnung stattgefunden habe. Gegenüber nun einem folchen offenen Bufeben und paffiven Verhalten von Seite der Regierung, welche nicht einmal eine öffentliche Migbilligung des Geschehenen ausfprechen durfte, follte es allerdings fcheinen, Die Regierung glaube, es fei fein Gefet gegen bergleichen Sandlungen ba. Das hat mich fehr verwundert, und darum hat der vorliegende §. 3 unangenehme Gefühle in wir geweckt. Jest, wo man fieht, daß die Sache nicht gut gegangen ift, findet man, ein Gefet fei notbig. Sat die Regierung den festen Willen, Ordnung ju handhaben, fo find die vorhandenen Gefete genugend; wenn aber die Regierung Diefen festen Willen nicht bat, fo ift auch diefes neue Gefet nur ein Wifch Papier. Bei den Ereigniffen des Jahres 1838 mar die erfte Bedingung des von der Regierung des Kantons Baadt ernannten Chefs die, daß alle Freischaaren aufgelost werden. Will man fich auf das Beifpiel des Luzow'schen Freikorps im deutschen Befreiungskampfe berufen, so gebe ich nur zu bedenken, daß da ganz andere Manner an der Spige waren, als ein abberufener Professor, und auch der berühmte Eproler Undread hofer mar ein gang anderer Mann; ber ware nicht blog binter ber Bouteille ju Bofingen im Röfli geblieben. 3ch erflare mich unbedingt gegen alle Freischaaren.

Wenn nicht fo eben Perfonlichkeiten ausge= Rüpfer. fprochen worden maren, fo murde ich vielleicht über die obichme-bende Angelegenheit das Wort nicht ergriffen haben, denn fcon um defwillen trete ich nicht gerne darauf ein, weil die Sache mehr oder weniger von Luzern herrührt, welches vor einem neuen Einfalle von Freischaaren Ungst hat, welche Ungst ich ihm gern gönnen mag. Ich glaube, die Freischaaren werden hier in ein ju nachtheiliges Licht gestellt; ich bin überzeugt, daß die Absicht derfelben letithin mohlgemeint mar, gebe aber zu, daß die ergrif-fenen Mittel verwerflich scheinen mögen. Diese Freischaaren haben nichts Underes gewollt, als was durch die gestern angenommene Instruktion vielleicht ebenfalls erzielt werden kann, und immerbin ift die vom damaligen Vororte Lugern veranstal= tete Sendung des Staatsichreibers Meper in den Ranton Wallis in meinen Augen viel verderblicher gemefen, als irgend Freischaaren batten fein können. Ich erinnere mich, daß ich im Jahre 1802 auf der Waisenhausterraffe gestanden bin und zwei Ranonenfugeln in das Dach des hiefigen Rathhauses habe bin= einfahren seben. Das waren auch Freischaaren, an deren Spike die angesehensten Manner standen u. f. w. Weiter habe ich über diefen Gegenstand nichts zu fagen.

von Zavel, Altschultheiß. Dieser Paragraph ist für mich nicht sowohl wichtig durch seine Fassung, als durch die heutige Berathung darüber. Ich bedaure nur, daß vierzig bis fünfzig Mitglieder weniger anwesend find, als gestern oder vorgestern, indem ich diese Frage für unsern Kanton für eine febr wichtige halte. Borerst muß ich erklären, daß ich die vom Herrn Schultheißen Neuhaus vorhin gegebene Auslegung des §. 3 auch als meine perfonliche Meinung anfebe. Weghalb bann ein folcher Paragraph in unferer Instruktion steben muffe, ift ebenfalls vom herrn Schultheißen Neuhaus bereits gezeigt worden. Der Borort Zurich hat in feinem Rreisschreiben die Gegenstände auseinandergeset, welche nach feiner Unsicht Behufs der Instruktion auf die außerordentliche Tagfatung von ben Inftruttionsbehörden der Stande in Berathung gezogen werden sollen. Darunter befindet sich auch das Freischauren-wesen, und also muß der Stand Bern irgend eine Antwort darauf geben. Der Vorort stellt in dieser Beziehung folgende drei Sätze auf: "1) Zedes bewassnete, ohne amtliche Mitwirkung einer Kantonsregierung aufgestellte Korps (sogenannte Freischaren) wird im Umfange der ganzen Eidgenossenschaft als unzuläßig erflärt. Die fammtlichen eidgenöffischen Stande werden eingeladen, diefen Grundfat in ihre Rantonalgesetzgebung aufzunehmen und Vorkehrungen zu treffen, daß folche Schaaren fich nicht bilben und bas Gebiet eines andern Kantons nicht

verleten. 2) Diejenigen Kantone, aus welchen deffenungeachtet berartige bewaffnete Schaaren oder auch einzelne bewaffnete Individuen, in der Absicht, die gesetzliche Ruhe und Ordnung daselbst zu stören, in das Gebiet eines andern Kantons ein= fallen, find verpflichtet, die von einem folchen Buge Burud-tehrenden bestrafen ju laffen. Die Festfehung der Strafbestimmungen ift Sache der Rantonalgesetzebung. 3) Derjenige Stand, von deffen Gebiet aus die Berletung bes Gebiets eines andern Rantons durch bewaffnete Freischaaren stattgefunden bat, ift gegen diefen lettern ju Schadenerfat verpflichtet. Findet über den Betrag der Entschädigung fein gutliches Einverständniß statt, so entscheidet das eidgenössische Recht, nach Art. V des Bundesvertrags." Das, Tit., find die Unträge des Vorortes in Betreff der Freischaaren, und hierüber muffen wir irgend eine Instruktion geben. Das diplomatische Departement und der Regierungsrath wollten nun nicht gang fo weit geben. Der erfte Artifel des Bororts scheint auf ein eidgenöffisches Gefet hinzuzielen. Diese Rompetenz der Gidgenoffenschaft liegt aber nicht in der Unficht des diplomatischen Departements und bes Regierungsrathes, wohl aber ist die Ansicht dieser beiden Be-hörden die, daß der Stand Bern, als einer der wichtigsten Stände in der Eidgenossenschaft, sich darüber ausspreche, ob er glaube, daß Freischaaren, welche nicht durch die Regierungen organifirt werden und unter deren Befehle fteben, im Intereffe ber Schweiz feien ober nicht. Darum brudt fich unfre Inftruktion in diefer Beziehung einfach dabin aus, folche Freischaaren seien in der Eidgenoffenschaft unzuläßig. Wenn Sie, Sit., diefes erklären, fo sprechen Sie gewiß Ihre allseitige Willensmeinung und ebenfo auch diejenige der großen Mehrheit des Bolfes aus. Bezüglich auf ben zweiten Urtikel, welcher die Stande einsaden will, gegen die eigenmachtige und unbefugte Ueberschreitung der Kontonsgrenzen Strafgesetze zu erlassen, war es ebenfalls für die vorberathenden Behörden sehr leicht, Ihnen, Tit., etwas Entsprechendes vorzuschlagen, weil in den definitiv angenommenen Artikeln unsers neuen Strafgesethbuches Sie sich bereits darüber ausgesprochen haben. Bas dann aber den Schaden= ersat betrifft, zu welchem der dritte Artikel die betreffenden Kantone verpflichten will, so haben wir Das etwas gefährlich gefunden; dadurch könnten solche Züge gerade befördert, anstatt verhindert werden. Darum schweigt unfer Instruktionsvorschlag darüber, und daber wird unfre Gefandtichaft zu einem folchen Grundfate auch nicht Sand bieten, fondern fich deutlich und bestimmt dagegen verwahren. Somit finde ich fur meinen Theil den §. 3 genugend, mit Borbehalt der vom herrn Schultheißen Neuhaus bereits jugegebenen Redaftioneveranderung, ju melcher ich aus voller Ueberzeugung stimme. Warum aber ift jest diefe Berathung in meinen Augen fo wichtig? Weil es fich dabei im Allgemeinen um die Frage handelt, ob wir in ruhigem und gefetlichem Gange unfre Ungelegenheiten ordnen wollen ober nicht. Gefetlichkeit und Ordnung thut ju allen Beiten Noth, aber nie in boherm Grade, als in Zeiten, wie die gegenwärtigen, bei folcher Aufregung der Bevolkerung. Es ift gar manches Element rege in unferm Rantone, gar mancher Staatsbürger wartet nur auf Ihren Entscheid. Wenn Sie nun wünschen, Sit., daß die Regierung die ihr gebührende Stellung im Kantone einnehmen könne, so mussen Sie als oberste Landesbehörde sich aussprechen, daß Sie mit den Grundfagen der Regierung übereinstimmen, daß Sie nichts wollen als Gefet und Ordnung, und daß Alles, was davon abweicht, nach der Strenge der Gefete geahndet werden foll. Bir haben gestern durch unsern Befchlug ben Bolfewillen geehrt, beute follen wir ihn auch ehren. Der tann Das Bolfdwille fein, Daß Bewaffnungen im Lande ftattfinden auf eine von der Regierung unabhängige Weise und ohne deren Wissen? Das glaube ich nicht. Der Bolfswille ift positiv der, daß die verfassungsmäßige Regierung regiere und Riemand anderes. Wenn Ihre verfaffungemäßige Regierung nicht Ordnung und Gefet ftreng handhabt, ftrenger ale bieber, fo gerathen wir in einen Bustand, vor dem uns Gott bewahre, und den gewiß Niemand von Ihnen munscht. Wie stehen wir heute? Wir lesen beute in der Zeitung (offiziell ist nichts bekannt): "Wangen, 29. Januar. Diesen Nachmittag um 2 Uhr zogen ungefähr 70 Mann aus der ehemaligen Umtei Bipp und von Wangen, meiftenstheils gut bewaffnet und mit militärischer Musik an der Spike

bier ein u. f. w. Gie haben fich bier vereinigt, fur Freiheit und Unabhangigfeit, welche von den Sesuiten fo fehr bedroht find, Gut und Blut zu magen, und zu diesem Zwecke auf den Fall der Roth ihre Führer gewählt." Dann folgt: "Nachschrift. Machträglich — — zeige ich Ihnen noch an, daß heute Nach= mittags in herzogenbuchfee fich ungefahr 200 Mann, meiftens wohlbewaffnet, jusammengefunden haben, um fich, wie hier, ju organisten. Unfre Nachbarn in Narmangen werden wahrscheinlich in ben nachften Sagen das Gleiche thun." Wer hat Diefe Leute Beit Ber hat fie bewogen, fich zu bewaffnen? Beit entfernt, die Abfichten ju verdachtigen, glaube ich, daß da von unfern beften Staatsburgern an der Spite find, mabre Freunde der Berfassung und der Freiheit, die bereit sind, Gut und Blut dafür hinzugeben. Aber ich frage: Wenn unfre Verfassung so bedächtig war, daß sie nicht einmal der Regierung die Kompetenz giebt, Truppen aufzustellen, ohne dem Großen Rathe davon Renntnif zu geben, - ift es dann im Geifte der Berfaffung, daß 200 auch der brauften Staatsburger tompetent find, fich auf eigene Fauft gu bemaffnen und ju organistren? Bedenfen Gie, Sit. , daß wenn die Einen Diefes Recht haben, dann Undere es auch haben. Die Organisationen solcher Korps in unserm Kantone find angebahnt, nicht bloß befannte Manner, welche perfonlich alle Garantie geben, fondern fogar unbefannte Manner treten ju Diesem Zwecke hervor. hier, Tit., find Birkulare, unterschrieben vom "Freischgaren-Komite." Wer ift dieses Komité? Das wiffen wir nicht. Diefes anonyme Romité fordert durch jene Birkulare Die Freunde und Eidgenoffen, welchen es jugeschickt wird, auf, in Berücksichtigung der Umftande von Lugern u. f. w. fich zu bewaffnen und mit Munition von wenigstens 25 Schuffen zu verfeben; es ftellt Grundfage auf, bas Eigenthum folle unverlettich bleiben, die katholische Religion folle beilig geachtet werden; es folle dem Oberkommandanten und den Diffgieren unbedingt gehorcht merden. Wer der Oberfommandant fein foll, darüber fann man viele Bermuthungen baben, und ob dann diefer allfällige Ober- fommandant im Ginne des Großen Rathes von Bern fein wird, Das, Tit., würde fich bann zeigen. 3ch zweifle febr baran. Man kann, wie ich febe, barüber lacheln, aber bie Sache ift nicht lacherlich, denn es zeugt dieß von einem Berfuche, eigenmachtig zu handeln und die gesetzliche Ordnung zu foren. Diese Manner mogen , aufgeregt durch die obichwebende Frage, begeistert durch dasjenige, mas in andern Kantonen ftattgefunden, die lauterften Absichten baben. Aber fie follen mir erlauben, ju fagen, daß fie nicht überlegen, wohin ber Unfang folcher Gachen führt. Darum ift es wichtig, daß der Große Rath fich ausspreche und zwar vor Allem in Bezug auf unjere Ordnung im Innern. Es mare zu munfchen, daß fur den Augenblick alle Parteiungen unter uns aufboren, damit wir wenigstens als ein einiges Bolt dasteben und einig in den Kampf treten, in welchen wir viel-leicht treten mussen, und daß wir uns nicht fortwährend unter einander verkehern, wie es seit einiger Zeit geschieht, sondern daß das in Bergeffenheit gerathe. Sch bin überzeugt, daß die große Mehrheit von und Allen den gleichen Zwed hat, aber über die Mittel find wir nicht einverstanden. Allein es ift fchon viel gewonnen, wenn man den gleichen Bweck bat. Wenn wir die Borurtheile ein für allemal begraben und fagen: Wir haben Wichtigeres ju thun, als ju ganten, - fo werden wir auch viel fchneller einig werden über die Mittel. Aber einen Sauptzweck konnen wir nicht aus den Augen laffen, daß nämlich ein geregelter und gefetlicher Gang in allen unfern Magnahmen stattfinde. Wer je Militär war, weiß, daß bei einer militärischen Organisation, wie wir sie haben, folche Freischaaren eine Unvernunft sind. Das souverane Volk bat durch Ausstellung seiner Verfassung sich selbst das Gesetz gegeben, daß alle waffenfähigen Burger ohne Unterschied Dienen muffen, alfo ift das gange bernifche Bolt gewiffermaßen eine Freifchaar. Man follte glauben, man babe nicht organifirtes Militar genug. Befürch= ten wir etwa einen Ungriff von Geite anderer Rantone? Das fann Diemand im Ernfte befürchten. Brauchen wir alfo mehr Leute, als diejenigen, welche zufolge jener allgemeinen Mili-tärpflicht bereits organisirt sind? Ich glaube es nicht. Sind Sie aber anderer Meinung, so befehlen Sie der Regierung, eine dritte, vierte Landwehr, den Landsturm, sogar Freischaaren, wenn Sie wollen, zu organistren, aber überlassen Sie bieg nicht ben Privaten, und am allerwenigsten Comite's;

welche sich nicht einmal nennen. Wenn wir folches jugeben, fo gerathen wir in einen Buftand, aus welchem und ber Große Rath dann nicht mehr berauszieht. Sie werden fagen, der gegenwärtige Sprecher sei Mitglied der Regierung, darum rede er so. Allein, Tit., das Volk ist laut unserer Verfassung durch den Großen Rath vertreten, und der Regierungsrath ist eine Kommission des Großen Raths. Der Regierungsrath soll alfo demjenigen Syfteme huldigen, welchem Gie huldigen. Wenn man nun aber Manches, was in ben letten Beiten gegangen ift, bedenft, wenn man viele Mitglieder bes Großen Rathes fah, die einiges Miftrauen gegen die Regierung haben, glauben Sie, die Regierung ware ftark gewesen gegenüber denjenigen Staatsbürgern, die mehr oder weniger in ungefetlichem Ginne ju handeln anfiengen? Denn, Dit., Die eigenmachtige Organi. fation bewaffneter Korps nenne ich ungefetlich. Wenn aber der Große Rath fich deutlich und entschieden ju dem Grundfate befennt, daß zu Erreichung des Bweckes, welchen mir Alle wollen, nur gefehliche Mittel gebraucht werden follen (und ich verftebe unfern Beschluß gang so, wie der Aufruf der Zürcherradikalen fagt: Weg mit den Jesuiten, aber auf gesethlichem Wege!), dann wird die Regierung start fein, um Gesehlichkeit und Ordnung ju handhaben. Gollte hingegen der Große Rath beute Bedenten tragen, den vorgeschlagenen Grundfan in Betreff der Freischaaren auszusprechen, - bann, Sit., will ich in der That ber Regierung Gluck munschen; unsere Stellen find bann Sinekuren, wir wollen dann die politischen Angelegenheiten jenen Privaten überlaffen und und mit Schindelbachern u. bgl. beschäftigen. Bobin und aber Das führen wird, mogen Gie felbft beurtheilen. Wir wollen feinen Meinungszwang, und ich nament= lich war ihm nie hold; er war früher allerdings auch da. Daß das Volk fich versammte und feine Unfichten und Wünsche ausfpreche, das fürchten wir nicht; wir fuchen unfere Grundlage im Bolke, und haben wir diese nicht mehr, dann haben wir als Regierung aufgebort ju fein. Uber daß einzelne Privaten, fogar unbekannte, bewaffnete Ochaaren organifiren u. f. m., einem folden Buftande tann Diemand bas Wort reben, fonbern Gie, Tit., werden wollen, daß die verfassungemäßigen Beborden die Bugel in den Sanden haben. Seute wird es fich nun zeigen, welches der Wille bes Großen Rathes ift. 3m gegenwärtigen Momente, davon bin ich fest überzeugt, werden wir siegreich aus allen den schwierigen Berbaltniffen bervorgeben, wenn wir auf der Bahn des Gefetes ftrenger als nie verbarren, und wenn namentlich Gie, Tit., der Regierung befeblen, ftrenger ju fein in Sandhabung der Gefete gegen Freund und Feind, als nie. Aber fo mahr ber Große Rath nicht be-greift, daß es nothig ift, fich fur Gesehlichkeit und Ordnung im ftrengften Ginne des Wortes auszusprechen, fo mabr werden Diejenigen, welche jest - nicht aus bojen Abfichten, aber weil fie die Ronfequengen nicht überlegen - bagegen find, biefes Botum fchwer bereuen. Wenn wir in Zeiten fommen von Rampf und Gefahr, dann, Tit., wird noch Mancher, der fein Haar mehr auf dem Ropfe bat, bergutreten und durch die Ebat zeigen, daß er noch ein Gerz im Leibe bat, wenn es gilt, für das Baterland einzufteben. Wenn Gie dann aber folche Leute wirklich haben wollen, fo muffen Sie ihnen zeigen, daß wir nichts als Recht und Ordnung wollen, und muffen Allem entgegentreten, mas die gesethliche Bahn verlaffen will. Wenn Cie jum vorgeschlagenen Paragraphen stimmen, fo halte ich dafür, der Große Rath habe dann ausgesprochen: Wir find entschiedene Sesuitengegner, fort mit ben Sesuiten, aber nur durch gesetzliche Mittel.

Fischer. Ich verdanke dem Herrn Präopinanten diese Worte im höchsten Grade; er hat gesprochen, wie ein Schultbeiß von Bern sprechen soll. Auch ich wünsche, daß die Regiezung kark sei, um die Schwachen zu schüßen, denn wenn die Regierung schwach ist, so ist Niemand stark. Aber mit Erstaunen habe ich geseben, daß die Austösung der gesetzlichen Ordnung in unserm Kantone bereits in vollem Gange ist, und daß die Regierung, wie es scheint, nichts davon weiß. Es hat sonst geheißen, man solle die Spieße gleich lang machen. Wenn Sie nun sinden, man solle sie gleich lang machen, so werden Sie es nicht verargen, wenn unter solchen Umständen auch Andere auf Sicherheitsmaßregeln bedacht sind. Auch ich stimme

mit voller Ueberzeugung im Sinne des Herrn Schultheißen von Zavel zum Antrage, allein ich gehe einen Schritt weiter und erkläre hier, daß in meinen Augen die Regierung dafür verantwortlich ist, daß die gesetzliche Ordnung der Dinge aufrecht erhalten werde. Wer geschworen hat, der soll nicht fragen: Was ist Mehrheit, und was nicht? sondern: Was ist meine Pflicht? Die Regierung nun ist verantwortlich hiefür.

Bogel. Auf die heutige Zeitungenachricht kann ich Etwas erwiedern. Diefes Busammentreten ift mir nicht gang unbefannt, obichon ich feinen Theil davan habe. Es ift nichts Underes, als daß die Umtsschützengesellschaft von Wangen sich organisitt bat, nicht um als Freischaar von sich aus oder auf die Ordre irgend eines Comite's nach Luzern oder Uri zu gieben; feineswegs. Diese Gefellschaft, welche übrigens als folche von der Regierung anerkannt ift, wird nachstens der Regierung ihre Ergebenheit erflaren und fagen : Befehlt über uns, wenn 3hr uns zu brauchen habt. Ob fie bann Trompeter oder andere Musik gehabt haben, weiß ich nicht, aber wenigstens nicht Pfalmen haben sie gesungen. Diese Leute werden sich feine Ungefetlichkeit erlauben, und fie werden feine Baffe gebrauchen, ohne daß die Regierung es befiehlt. Dafür kann ich burgen. Die Regierung bat die Käfer nicht zu fürchten, von welchen ein Redner vorhin gesprochen. Bare aber der geftrige Beschluß nicht ausgefallen, wie er ausgefallen ift, so hatte sich vielleicht ber Bogel auch zu einem Kafer verwandelt. Was ben §. 3 betrifft, fo finde ich, man fonnte darüber weggeben, weil bereits in unserem Rriminalcoder Strafbestimmungen aufgestellt find. Unsere Gefandtschaft könnte lediglich an der Tagfahung erklaren, ber Stand Bern babe in feiner Gefetgebung bereits geforgt und erwarte, bag andere Stande ein Gleiches

Gfeller. Das ift auch meine Meinung. So lange Luzern rüftet und wühlt und hetzt, so lange die Urkantone poltern, so lange Freiburg Waffen kauft, und die Zesuiten nicht vertrieben sind, und so lange der Schwarzwälder Siegwart und der Bernhard Meyer, vulgo Blutbäni, die angerichtete Suppe nicht ausgegessen haben, will auch ich keine andere Antwort geben in Betreff der Freischaaren.

Funt, Obergerichtspräsident. Ich stimme nicht zum §. 3, wie er vorgeschlagen ist, sondern ich bin so frei, an dessen Stelle folgende Redaktion vorzuschlagen: "Die Gesandtschaft ist beauftragt, im Schoose der Tagsatung die Erklärung in's Protofoll niederzulegen, der Stand Bern betrachte Freischaaren, welche nicht unter den Befehlen der Rantonalregierung fteben, als schlechthin verwerflich. Bu einer einläflichen Behandlung bieses Gegenstandes auf der Tagfahung wird die Gesandtschaft nicht mitwirken." Im Grundsahe bin ich durchaus mit dem herrn Altschultheißen von Zavel einverstanden. Wenn aber der Große Rath gegenüber feiner Kantonsregierung steht und fich über die Berwerflichkeit der Freischaaren ausspricht, fo weiß die Regierung dann schon, was sie in dieser hinsicht im Kanton thun foll. Ich glaube nicht, daß man gegenwärtig im Stande ware, im Kanton Bern gegen den Willen der Regierung ein Freiforps auf die Beine ju ftellen; das Butrauen ju der Regierung ist in den letten Zeiten eher gewachsen, als gesun-ten. Wenn man aber darüber einig ift, daß die Freischaaren verwerflich sind, so kann man hingegen andrer Unsicht sein, wenn es fich fragt, ob diefe Frage eine Bundesfrage fein folle oder nicht. Der Regierungsrath bezweckt mit feinem Untrage bloß, eine Richtschnur zu erhalten, wie er in vorkommenden Fällen zu bandeln babe. Spricht nun der Große Rath die Berwerflichkeit der Freischaaren aus, fo ift der Zweck des Regierungsrathes erreicht, und es ift nicht nothig, Diefe Angelegenheit vor Tagfatung als Bundesfache zu behandeln. 3ch kenne das Blättlein nicht, von welchem Herr Altschultheiß von Tavel vorhin gesprochen. Ich weiß auch nicht, wer das sogenante Freischaaren-Komité sein mag; aber die Regierung soll Dem mit Ernst nachsorschen. Allein ich halte auch das für unzuläßig, was Herr Bogel so eben gesagt hat. Ohne Einstellung, Was Herr Bogel so eben gesagt hat. willigung der Regierung foll fich durchaus tein bewaffnetes Rorps organisiven. Artifel 18 des §. 50 der Berfassung behalt dem Großen Rathe als unübertragbar vor : "Die allgemeine Rriegsverfassung des Kantons und die Verordnungen über die Verpflichtung zum Militärdienste." Jufolge Artikel 24 des nämlichen §. 50 steht auch die Ernennung eines Oberbefehlshabers dem Großen Rathe zu. Mithin ist flar, daß ein Korps, welches sich aus eigenem Antriebe organisit, welches unter keinen Militärgesetzen steht, und seinen Oberbefehlshaber selbst mählt, durchaus nicht zuläßig ist. Wollte man das dulden, so könnte sich allerdings auch ein der Staatsgewalt feindseliges Truppenstorps bilden, und dann hätten wir die Anarchie. Allein alles dieses begründet durchaus nicht den Antrag, diese Angelegenheit als Bundessache an die Tagsahung zu bringen. Wenn jeder andere schweizerische Mitstand die gleiche Erklärung in das Protokoll der Tagsahung niederlegt, daß er solche Freischaaren in seinem Gebiete als schlechthin verwerslich betrachte, so ist das genügend.

Lehmann, Dr. Damit man Niemandem Unrecht thue in Bezug auf bas vorbin ermähnte Birkular, fo erklare ich, daß das Zentral-Komité, welches man gestern und heute hier in dieser Versammlung ungesetzlicher Tendenzen verdächtigt bat, durchaus nichts davon weiß und auch fein folches Freischaaren-Komité fennt. Ich erklare auch, daß das Zentral-Komité und alle Mitglieder des Kantonal-Komite's feinen Schritt gethan haben für Freischaaren, im Gegentheil find beide Romite's entschieden gegen folche Freischaaren. 3ch erfläre bas bier, weil es gefchienen bat, als glaube man, es fei jener anonyme Aufruf vom Bentral = Romité oder vom Rantonal = Romité ausge= gangen. Dem Redner von Konolfingen sodann mochte ich ent= gegnen, daß es bothst auffallend ift, daß, mahrend man gestern mit der Mojorität gestimmt hat, man jeht alle Die tadelt, welche stets und durchaus legal im gleichen Sinne gewirkt haben. Wie fann man ein Werk loben und dann Diejenigen, welche ihr Schärslein auch dazu beigetragen, so verdächtigen und sie behandeln, wie etwa ein Schulmeister bose Buben behandelt? Man hat darauf bingedeutet, als ob die gegenwärtige schöne Bewegung im Bolte bloß eine funftliche mare, als ob das Zentral = Romite unter fremdem Ginflusse stünde u. f. w. Das ift Berdachtigung. Ebenso hat man zu verstehen gegeben, als ob daffelbe finftere Plane verfolge und im hintergrunde andre Zwecke habe ale die Sesuitenaustreibung. Auch das ist Ber-bächtigung, wenn es nicht Täuschung ift. Ich sehe davin wenigstens einen Beweis großer Anmagung, wie sich zwei oder drei Redner zu Munfingen ausgesprochen haben. Unter Bejugnahme auf meinen Eid als Grograth erflare ich noch einmal, daß Alles, was man Nachtheiliges über das Zentral- Komité und bas Rantonal-Romité gefagt bat, wenn nicht Täuschung, doch abscheuliche Berdächtigung und Berläumdung ift. Im Uebrigen stimme ich, wie herr Obergerichtsprafident Funk.

von Tavel, Altschultheiß. Ich rufe den Großen Rath zum Zeugen auf, ob ich Etwas gesagt habe, das vermuthen ließe, als habe das Zentral-Komité jenes Freischaaren-Zirkular erlassen. Wenn ich das geglaubt hätte, so würde ich die Betreffenden genannt haben, Einen nach dem Andern. Ich habe mit einem Mitgliede desselben darüber gesprochen und gewußt, daß die Sache nicht vom Zentral- oder Kantonal-Komité ausgegangen ist. In zwei oder drei Tagen kann ich dann vielleicht mit Bestimmtheit sagen, von wem die Sache ausgeht; jest habe ich bloß Vermuthungen.

Kernen, zu Mänsingen. Ob gestern, ob heute eine Verstächtigung gegen das Zentral = Komité aus meinem Munde gegangen ist, darüber appellire ich an den Großen Rath und bezüglich auf Dasjenige, was zu Münsingen gegangen ist, appellire ich an den anwesenden Herrn Präsidenten jener Verstammlung; er mag sagen, ob ich dort eine Verdächtigung gegen das Komité ausgesprochen habe. Sch mache mir übrigens eine Ehre aus dem Beschlusse von Münsingen, welcher nichts Underes ist, als was gestern auch hier mit großer Mehrheit erstannt wurde.

Lehmann, Dr. 3d, berufe mich auf bas Aftenftud ber 43 Burger von Worb - -

herr Landammann bittet, ben reglementarifchen Gang ber Diskussion nicht zu unterbrechen.

3. Schnell. Das Alles beweist, Dit., wohin wir tommen, wenn wir Freischaaren und gebeime Gewalten auftommen liegen. Es ift da ein Comité, Centralcomité oder Kantonal= comité, zwar nicht ein geheimes, aber ich glaube, es habe ungesetlich gewirft, wenn auch in den beften Absichten. Sett fieht dieses Comité, daß ein anderes über ihm fieht, von dem es bisher nichts wußte, gleichsam ein gouvernement occulte, welches auf eigene Faust handelt. Ich bin nun beute nicht in der bemühenden Stellung, wie gestern, glauben zu muffen, ber Große Rath werde mich in der Minderheit laffen, fondern heute werde ich im Gegentheil in der Mehrheit stehen. Was Serr Altschultheiß von Zavel gefagt, hat mir einen Zentner vom Bergen genommen, ich febe daraus, daß die Regierung Ordnung und Gefet handhaben will, und fo bin ich zufrieden, und alle ruhigen Burger find zufrieden, und fobalb man zu einer folchen Regierung fteben darf, findet die Regierung einen Rücken bei den rechtlichen Leuten. Was die Freischaaren betrifft, fo hat es mir geschienen, es febe bier fast Sedermann ein, wohin das führt. Bu welcher Redaktion ich aber stimmen werde, kann ich noch nicht fagen; jedenfalls genügt diejenige des Regierungsraths mir auch nicht recht. 3ch frage: Sind wir in unserer Entwickelung vorwarts gefommen oder aber rudmarts? Muß ich mich überzeugen, wir feien rudwarts gegangen, dann habe ich allerdings Beforgniffe. Daß man mich gestern hier bezüchtigen wollte, als rede ich nicht, wie vor 15 Jahren, das ift mir unbegreiflich und zeigt mir, wie viele Röpfe fo gang geschlagen find. Entweder verfteht man mich nicht, oder man will mich nicht versteben; eber konnte ich fagen : 3br habt Euch geandert. Wenn man hat fagen fonnen, die jegi= gen Volkeversammlungen feien schöner, ale diejenigen von 1830 waren, — dann allerdings kann man nicht unterscheiden zwischen Katholicismus und Protestantismus. Was war die Bewegung von 1830? Damals handelte es fich um das allernachfte Interesse des Volkes, um seine Freiheit. hat man damals von Gewaltthätigkeiten geredet an jenen Bolkeversammlungen? Dafür just murden sie veranstaltet, um jede Gewaltthätigkeit zu verhindern und um alle gesetzlichen und moralischen Mittel anzuempfehlen, damit die schone Bewegung nicht zu einer muften werde. Das ist das einzige Verdienst, welches ich mir in dieser Hinscht beilege, nämlich beigetragen zu haben, daß unsere Revolution eine der schönsten war, die je gemacht wurden, indem auch nicht ben erbittertften Gegnern ein haar gefrummt worden ift. Das, Tit., ift das Schöne an unfrer Revolution. Wenn wir damals Gewalt gebraucht hatten, fo maren wir heute nicht da. heute nun follten wir an die Gewalt und an Freischaaren appelliren? Fürchten Gie nicht mit mir, wir werden dadurch dasjenige gerade gefährden, mas wir damals erworben haben? Dit., darüber kann kein Menfch im Zweifel fein, der Berftand hat. Früber mußte ich mich ftets vertheidigen gegen die Angriffe der allgemeinen Schweizerzeitung und anderer im nämlichen Sinne geschriebener Blatter. Jest aber muß ich mich vertheidigen gegen Ungriffe, welche von Regierungsrathen ausgeben. Es find noch Biele unter Ihnen , Tit. , die fich erinnern werden, daß man zu den Zeiten der Regeneration viel von Intervention der fremden Machte fprach. Damals hat man viel für und wider die Möglichkeit einer folchen Intervention geredet. Damals hat ein Patrigier von Bern, beffen Befanntschaft ich mir noch heute zur Ehre rechne, sich gegen mich offen dabin ausgesprochen: Ich weiß wohl, daß die Aristofratie in ben herzen des Bolfes feine Wurzel bat, aber die Ariftofratie wird sich so lange zu halten suchen, als es ihr möglich ift. Das war gang natürlich. Damals nun habe ich hier bemerkt, wenn wir je dazu fommen follten, daß von irgend einer Reaftion mit Gulfe von Außen ber und ber Untergang brobte, fo batten wir tein befferes Mittel dagegen, als die Fahne der Freiheit auf unsere Alpen aufzupflanzen und so alle Völker in unser Intereffe bineinzuziehen. Seither bat man fortwährend früherhin die allgemeine Schweizerzeitung und jest Regierungs.

rathe der regenerirten Republit, - diefen Ausspruch entstellt und ihm einen gang andern Ginn zu geben versucht. - 3ch glaube, wir find im 3mede einig, wenigstens die Mehrheit biefer hohen Bersammlung, wir find es aber nicht in den Mitteln, und da bin ich namentlich in vollkommener Opposition mit der Regierung, und ich fann mir von deren Mitgliedern nicht ungeahndet fagen laffen, daß ich Grundfage geandert habe. Ich glaubte mich feiner Beit als vertrauenswerthe und fichere Stupe der guten Sache barzugeben, und ich habe mich berfelben auch ohne irgend ein Rebeninteresse geweiht, und ich habe weder auf Regierungsrath-, noch auf Senat- oder Bundesstellen gepaßt. Der soll kommen, welcher Solches behaupten dürfte. Es ift mabr, ich wollte damals gern von einem Berner ein Schweizer werden, auch jest noch, heute lieber als morgen; und ich würde dafür Vieles in die Schanze schlagen; aber daß ich einst im tiefen Schnee nach Bern mandern wurde, um bier über Sesuiten und Freischaaren fo sprechen hören und felbst fprechen zu muffen, das ware mir vor vierzebn Sabren nicht erträumt. Dag und die Demagogen gefährlich werden murden, das wußte ich wohl, aber daß uns von Geite der Sefui. ten Gefahr drobe, das tam mir niemals in Sinn. Uebrigens beim Defret über die Sesuitenzöglinge hieruber bann noch einige Borte. Im Verfaffungerathe warnte ich davor, daß man dem Pabfte auch nur einen Finger breit Ginfluß in unfere Berhalt= niffe gebe; man antwortete mir aber : Wir felbft find ber Dabft. Sa, ein schöner Pabst! Dit., ich hoffe, es stehen und hinlang-liche moralische und legale Mittel gegen die Sesuiten ju Gebot, andere Mittel führen zu feinem Zwede. Aber mit Freifchaaren dagegen auftreten, das ware eine faubere Sache. 3ch habe indeffen gehort, daß fie in diefer Berfammlung feinen Unklang finden. Bei der Rede des herrn Altschultheißen von Tavel habe ich eine wahre Erhebung in mir verspürt, bleiben wir auf diesem moralischen Wege, und wenn fich auch die kleinen Kantone blaben und bruften, so sollen wir als die Starkern ruhig bleiben und Geduld haben und denken, daß fie der eigent= liche Grundstein und Anfang unserer freien Existenz sind; was sie und früher geleistet, follen wir ihnen nicht vergeffen, auch jest nicht, wo fie fich feindlich uns gegenüberstellen. Denken wir dabei, es sei nicht Bosheit, sondern Verblendung. Wer meint, man richte gegen dieselben, wenn 25,000 Menschen die Hände ausheben und schreien: Fort mit den Jesuiten u. s. w., mehr aus, als mit einem treuen, festen Sandschlage, ber ift im Brrthume 3ch fenne die kleinen Kantone und deren Führer auch, und wenn man mit ihnen treuherzig fpricht, in ihre Ideen eintritt, und ihnen fagt: 3br feid unfere altern Bruder, und wir gehören einer gemeinsamen Mutter an, und wenn ibr das Glück, welches wir haben, nicht wollt, fo wollen wir es euch nicht aufdringen, und wenn ihr das Jesuitenglück wollt, fo fonnt ihr es haben, — so wird man weiter fommen, als wenn man ihnen sagt : Seid nicht Tropfe, nehmt andere Leute als folche, welche euch am Navrenfeil berumführen, fie find Cu-jone u. f. w. Wenn fie nun einmal zu diefen Leuten Vertrauen haben, warum foll man fie ihnen nicht laffen? Tit., es war von jeher meine Tendenz, nicht mit Gewalt zu reformiren; ich habe dieses zu einer Zeit bewiesen, wo es von mir abhieng, ob das Volk Gewalt anwenden wolle oder nicht, und vielleicht werde ich selbst unter denjenigen, gegen welche ich zu jener Zeit gestanden, und welche mir damals nicht Freund fein konnten, noch Freunde erhalten, weil sie sich die Ueberzeugung verschafft haben muffen, daß ich nicht aus haß gegen einzelne Perfonen, fondern im Intereffe des Baterlandes nach meinen Rraften gewirft habe, daß ich nicht gegen Personen, sondern gegen Grund- fage aufgetreten bin und nach meiner innigsten Ueberzeugung gehandelt habe; sie werden sich überzeugen, daß ich nicht unedel gehandelt habe.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen

des

# Größen Rathes der Republik Bern

Außerordentliche Sitzung. 1845.

(Micht offiziell.)

(Fortsetzung der dritten Sitzung, Freitag ben 31. Senner 1845. Berathung der Instruktion auf die außerordentliche Sagsfatzung.)

Man, gem. Staatsschreiber. Ich will bei der Sache selbst bleiben. Dem Antrage des herrn Funk, welcher dahin geht, im Schoofe der Tagsatzung die Erklarung in's Protokoll niederzulegen, der Stand Bern betrachte die Freischaaren, welche nicht unter ben Befehlen ber Kantonalregierungen fteben, als schlechthin unguläßig, ju einer einläßlichen Behandlung die-fes Gegenstandes auf der Tagfatung folle die Gefandtschaft nicht mitwirten, - Diefer Unficht fann ich nicht beipflichten. 3ch habe, als ich den Instruktionsartifel des Regierungsrathes las, und nach den gestrigen Borgangen geglaubt, daß diefer Urtikel unfern Kanton nur febr wenig angehe und bloß durch das vorörtliche Rreisschreiben infolge der bedauerlichen Auftritte im Kanton Luzern veranlaßt worden fei, damit man in Zukunft nicht mehr erlebe, daß unter den Augen der Regierung eines Rantons fich Freischaaren bilden und von fich aus Ginfälle in einen andern Kanton machen. Diese Untecedentien machten einen Untrag, wie er im vorörtlichen Kreisschweiben enthalten ift, nothwendig, und es mußte einem folchen Unwefen fur die Butunft gesteuert werden, und zwar von Sagfatung aus, indem es nicht einzelnen Kantonen überlassen werden fann, ob fie einem folden Unwefen fteuern wollen ober nicht. 3ch ftimme daber zu dem vom Regierungsrathe vorgeschlagenen Instruktionsartikel, mit einem Busate, von dem später die Rede sein soll. Es hat sich leider im Berlaufe der Diskussion gezeigt, daß der Kanton Bern durch die Freischaarenfrage mehr berührt fei, als ich mir hatte traumen laffen. Gestern und beute bat man ge- fagt, wir haben nicht nothig, über die Freischaaren von Tagfahung aus einen Befchluß ergeben zu laffen, durch unfern Rriminalkoder sei bereits bafür gesorgt, daß Goldjes nicht uns gestraft bleibe; wenn auch der Rriminalkoder nur noch im Entwurfe fei, und daber die Bestimmung gegen die Freischaaren noch feine Gefehestraft habe, fo hatten wir bennoch genug gefestliche Borfchriften, um Rube und Ordnung im Innern und die Sicherheit anderer Kantone, insofern sie von unserm Kanton aus gefährdet wird, ju fchuten. Wie ein Blis aus heiterm Simmel lefen wir nun in einer Zeitung, die in der Regel febr gut berichtet ift, daß fich in zweien Memtern unferes Rantons Freischaaren organisiren; freilich wenn wir heute die von herrn Funk vorgeschlagene Zagsakungeinstruktion annehmen, so spricht der Kanton Bern sich implicite aus, wie er gesinnet ist. Bei solchen unerwarteten Borgangen, und da die Sache auch in unserm Kanton so weit gediehen ift, glaube ich aber, es sei der Vorschlag nicht genügend. Was vernehmen wir? es sei zu Wangen und Bergogenbuchsee nicht etwa eine Volksversamm= lung, sondern eine Anzahl Leute mit den Waffen in der Hand zusammengetreten, und es haben sich dieselben zu einer Freischaar organisirt. Wenn man Solches hört, so möchte man sich die Frage stellen: haben wir noch eine Regierung, und hat

diefelbe noch Macht genug in den Sanden, um einem folchen Unwesen zu steuern? Glaubt sich diefelbe stark genug, dieß zu thun, und glaubt sie, es seien gesetliche Vorschriften vorhanben, um einen folchen Unfug ju unterdrücken, fo foll fie es allfogleich thun. Bare aber Dem nicht alfo, fo wunfchte ich, daß noch im Laufe diefer Sigung von Seite des Regierungsrathes Borfchläge bem Großen Rathe gemacht würden, um ihm biejenigen gefehlichen Mittel an die hand zu geben, welche geeignet find, foldem Unwefen ju fteuern. Es erfcheint eine geeignet inno, joldem unweien zu neuern. Ge erzweint eine folche Maßregel um so nothwendiger, als ein gedrucktes, zwar von Niemandem unterzeichnetes, Aufgebot im Lande herumgeschickt wird, welches aufsordert, auf den ersten Ruf mit den Waffen in der Hand zu erscheinen, ja es soll sogar bereits ein Ebef ernannt sein, welchem man unbedingt Gehorsam leisten müsse. Und Solches vernehmen wir, nachdem zwei Tage lang über die Sefuiten und deren Schadlichkeit hauptfächlich definegen deliberirt worden ift, weil die Mitglieder des Ordens ihrem Dbern unbedingten Gehorfam schuldig feien. Ift etwa da ein fo himmelweiter Unterschied zwischen den Sesuiten in den langen schwarzen Roden und benjenigen in furzen Roden? ift es nicht vielmehr gefährlicher, wenn ein Chef die Befugnif bat, Die Leute bewaffnet zusammen zu berufen, und diese die Pflicht ha-ben, mit den Waffen in der Hand unbedingten Gehorsam zu leisten? Man sagt zwar, es seien die Freischaaren in den Alemtern Wangen und Aarwangen zum Schutze der Regierung zusammengetreten, und es hätten sich dieselben den Befehlen der Regierung zur Verfügung gestellt. Sit., wir haben organisites Militär, und wenn die Regierung besondern Schutz nöthig hat, fo fann sie nicht nur den Auszug, fondern auch die Landwehr unter die Waffen rufen; Das wird wohl genügen, und Das ift das gefetliche Mittel, um die Regierung ju fchuten. Alber das Auftreten von bewaffneten Saufen, ohne daß die Regierung Solches verlangt hatte, führt zur Unordnung und zur Unarchie. Man hat uns gefagt, wir follen ruhig fein, es geschehe Solches aus allzu großem Eifer für die gute Sache, Der gestrige Befchlug bes Grofen Rathes werde beruhigend auf bie Bolfsmaffen wirken; Dit., Das ift ein gefahrliches Gingeftandniß. Es wird dadurch jugegeben, daß, wenn der Große Rath anders beschloffen hatte, bas Bolt unruhiger geworden mare und vielleicht mit den Waffen in der hand einen andern Befchluß provocirt batte; es wird badurch zugegeben, daß der Große Rath in feinen Befchluffen nicht unabhängig fei, fondern durch den Ginflug der Maffen geleitet werde. Das hatte ich nicht geglaubt. Man sagt ferner, im Kanton Luzern herrsche immer noch Gährung und große Aufregung, es sei daher be-greislich, daß, da man nicht wisse, zu was diese Aufregung führen könne, die Leute sich auf das Mögliche vorsehen und ruften. So fpricht man wohl in einem Staate, wo die Burger glauben, die Regierung fei nicht im Stande, sie ju schützen, nicht aber in einem Staate, wie Bern, von dem ich bisher glaubte, er sei organisirt und sei im Stande, seine Würde zu behaupten. Noch verwerklicher ist der Vorwand, es herrsche

Emmpathie für die luzernischen Flüchtlinge, und dieß habe einen Theil des Bolkes zur Selbstbewaffnung veranlaßt. Es wäre wohl ein trauriges Zeichen von Desorganisation, wenn gegen den Willen der Regierung solche bewaffnete Zusammenkünfte stathe vorgeschlagenen Instruktionsartikel; ich stimme aber auch serner dazu, daß, wenn man glaubt, es sei nöthig, der Regierung noch mehr Kraft zu geben, um solche bewaffnete Zusammenkünste zu verdindern und die Theilnehmer zu bestrafen, und zwar noch im Laufe dieser Sigmag. Tit., die Sache ist sehr den kannen und ihrem Haufe dieser Sigmag. Tit., die Sache ist sehr wend und ihrem Hauft über solche rebellische Austritte bestimmte Auskunst zu verlangen, und zu fragen, ob man Ordnung schaffen wolle, ja oder nein. Eine solche Erklärung ist man der Regierung schuldig.

Ochneeberger. Es find in unferer Mitte Untrage gefallen, ben Urt. 3 ber Inftruktion, betreffend Die Freischaaren, fallen ju laffen, indem wir bereits Gefete hatten, welche das Freischaarenwefen verbieten und mit Strafe belegen. Wenn dieß richtig ift, und ich will annehmen, es fei richtig, so kann ich barin keinen Grund sehen, warum man den Art. 3 nicht annehmen wollte. Denn wenn wir diejenigen Leute bestrafen, welche von unferm Gebiete aus als Freischaaren bas Gebiet anderer Kantone verlegen, warum follten wir denn nicht for-bern, daß andere Kantone und gegenüber das Nämliche thun? Es scheint mir bieß gang am Orte, und ich stimme aus biesem Grunde jum vorgeschlagenen Artikel. Noch ein paar Worte in Bejug auf die Freischaaren. 3ch theile die Unficht auch, baf fich nicht Freischaaren bilden jollen, welche felbstiftandig und unabhängig von der Regierung fich bewegen, oder gar gegen beren Willen handeln. Aber wenn man im Allgemeinen gegen die Freischaaren auftrittet, so kann ich dieser Ansicht nicht bei-pflichten. Denn wenn sich Leute zusammenthun, um ihr Land gegen mögliche Angriffe zu sichern und um die Regierung zu schüßen, so würde die Regierung gewiß gegen ihr eigenes Intereffe bandeln, wenn fie ein folches lobenswerthes Bestreben unterdrücken wollte. Geit einer Reihe von Sahren haben wir in der Schweiz febr viel Gelb für Freischießen aufgewendet; was baben diefe Feste für einen Zweck, und aus was für Leuten besteben die einzelnen Schützengesellschaften' Gewiß ist der 3med der Freischießen nicht allein der, um fich ju amufiren, jondern fie haben einen höbern 3meck, nämlich denjenigen, die Bürger aller Kantone einander naber zu bringen und fich in der edlen Waffentunft ju üben, um im Falle der Noth, wenn es Ernft gilt, bavon jum Schute bes Baterlandes Gebrauch ju machen. Es besteben auch die Mitglieder der Schützenvereine großentheils aus Leuten, welche fich nicht mehr im Militardienfte befinden und dennoch gerne mit der Waffe vertraut bleiben mochten. Ift es nun nicht zweckmäßig, wenn folche Leute fich aus freiem Willen zusammenstellen, um gegen alle Eventuatitaten vorbereitet ju fein, und ift der Regierung dadurch nicht ein großer Dienst geleistet, wenn sie nicht stets Truppen auf ben Beinen haben muß? Unter ben Freischaaren, welche fich in letter Beit gebildet baben, maren ehrenwerthe Manner; fie waren mit dem besten Geifte befeelt und der Regierung ergeben. Ift es nun am Orte, folden Leuten alle möglichen Vorwürfe ju machen? ich glaube es nicht. Eber follte man der Regierung pormerfen, bag fie bis jett nichts gethan bat, um ben guten Geift im Bolte ju benuten und es in feinem Beftreben, nd) auf einen wehrhaften Suß zu ftellen, zu unterftugen, wie im Babre 1831 durch die Organifirung der Bürgermachen ge= fcheben ift. Dichts wurde gethan, und mit dem besten Willen wußten die Leute nicht, was fie thun follten; mabrend in den benachbarten Rantonen Lugern und Freiburg der Landfturm organifict murde, legte unfere Regierung Die Bande in Schoof. Bas baben Die Grengamter, wie Marwangen, Schwarzenburg, gegenwärtig für eine Garantie fur Die Gicherheit ihrer Derjonen und ibres Eigenthums gegen die möglichen Ueberfälle von Ceite ber fanatifirten Machbarbevolkerung? ift nicht heute bas Ramliche möglich, was vor 200 Sahren im Ainte Schwars genburg gefcheben ift, wo die Freiburger eingefallen find und Alles, jo weit fie fonnten, geplundert, verbrannt und getöbtet haben? Unter folchen Berhältnissen scheint es mir eher lobensals tadelnswerth, wenn sich Freischaaren bilden, und ich möchte sie in Schutz nehmen, der Regierung aber anempfehlen, daß sie sich an deren Spitze stelle und sie organistren belfe. Im Uedrigen stimme ich zum Instruktionsantrage, wie er vorgeschlagen ist.

Jaggi, Regierungsrath, junger. Es find Meuferungen gefallen gegen die Regierung und deren einzelne Mitglieder, welche es mir zur Pflicht machen, das Wort zu ergreifen. Go bat man gejagt, die Regierung febe der Organisation der Freis schaaren ju, ohne daß fie etwas bagegen thue, und es fei im Willen der Regierung, daß jeder in diefer Beziehung thue, mas er wolle u. f. w. Dit., fo wie ich mich gestern ausgesprochen babe für die Bolfsversammlungen als eine erfreuliche Erfcheinung, ebenfo fpreche ich mich jest entschieden gegen die Organisation von Freischaaren aus, insofern fie nicht von der Regierung angeordnet werden und ihrer Aufsicht unterworfen blei= ben. Die Grunde dafür liegen auf der Sand. 3ch bin überzeugt, bag die Errichtung der Freischaaren gegenwärtig in der besten Abficht gefcheben ift, und fie mogen meift in Demjenigen ihren Grund baben, was herr Regierungsftatthalter Schneeberger angeführt bat, und es hat die Regierung dazu mehr oder weniger vielleicht Unlag gegeben, ohne es jedoch zu wollen. Alls nämlich in unfern Rachbarkantonen die betreffenden Regierungen den Landsturm organisirten und bas fanatifirte Bolt mit Munition verfaben, ohne Rechenschaft ju geben, gegen wen Solches gerichtet fei, hat unfere Regierung dagegen nichts vorgefehrt, und obschon ich vor gehn oder vierzehn Tagen den Untrag gemacht babe, daß man diefen Bewaffnungen ber Dachbartantone gegenüber jum Schute unferer Grenjorte gegen mögliche Erzeffe des fanatisirten Bolfes die erforderlichen Dagregeln treffen mochte. Das diplomatische Departement fand aber, es jei dermalen nicht der Fall, etwas ju thun, indem die Bewaffnung und Munitionsaustheilung in Lugern und Freiburg nur eine Defensivmagregel fei. Ungefahr ju gleicher Beit brachte die Majoritat des Militardepartements den Antrag, Die Landwehr zweiter Rlaffe in Form von lofaler Burgermache ju organisiren. Auch dieser Untrag bat im Regierungsrath Unterftugung gefunden, namentlich bon mir, es murbe jedoch aus bem namtichen Grunde nicht eingetreten. Ware ber Regierungs. rath eingetreten, und hatte er wenigstens an den Grenjorten eine berartige Organisation angeordnet, - ich bin überzeugt, ce maren teinerlei Freischaaren organisirt worden. Go aber ift es gang begreiflich, daß, weil die Regierung nichts gethan bat, um die nicht unbegrundete Beforgnis der Grengorte vor Einfällen ju beben, diefe felbft jum Schute ibrer Perfonen und ihres Eigenthums fich organifict baben. Und dennoch fann ich dieses nicht billigen wegen der Konsequenzen, welche eine solche selbstständige Bewassaung eines Theils des Volkes haben könnte. Nehmen wir an, die Regierung sehe sich veranlast, zwei, drei dis vier Bataillone aufzustellen, und zu gleicher Zeit würden fich dreißig -, vierzig = bis fünfzigtaufend Mann Freischaaren organistren und über die Grenzen marschiren, mabrend Die Regierung die Bataillone Die Grenze nicht überschreiten läßt. Was gabe es da nicht für eine Menge Kollisionen, welche fein Menfch ju lofen im Stande ware; murben, wenn es auch die Regierung befehlen follte, Die Bataillone mit Gewalt bas Eindringen der Freischaaren verhindern wollen? murden fich Die Bataillone gegen die 50,000 Freischärler ichlagen? ich zweifle baran, und fo murde jede Organisation aus ihren gugen geriffen, ohne daß Jemand im Stande mare, Die Ordnung wieder berguftellen. Go gut es diejenigen gemeint haben , welche freischaaren errichten balfen, fo wenig haben fie an die Folgen gedacht, welche baraus entfpringen mochten. Entweder bat man Butrauen ju einer Regierung, oder man bat das Butrauen verloren. Wenn Sie, Tit., das Zutrauen nicht mehr zu Ihrer Regierung baben, so steht es Ihnen frei, dieselbe abzuberufen und eine andere einzuseten. Allein fo lange Gie bas nicht thun, tonnen Sie auch nicht zugeben, baß Golches geschehe, wie es in letter Zeit gescheben ift. Sch glaubte, biese Sache sei so flar, baß es nicht nöthig ware, ein Wort darüber zu reden, aber wenn ich bore, mas für Meinungen heute von Mitgliedern bes Großen Rathes gefallen find, ebenso von febr gebilbeten

Leuten außer dem Großen Rathe, von deren ernstem Patriotismus ich überzeugt bin, fo finde ich es fehr am Orte, daß von Seite bes Großen Rathes ein Befchluß gefaßt werde, welchet deutlich den Willen ausdrucke, daß man die Bildung unabbangiger Freischaaren nicht wolle. Dag es dazu eines besondern Manbates bedürfe, um die Regierung ju ermächtigen, die erforderlichen Schritte in Diefem Sinne ju thun, glaube ich nicht. Denn wenn wir auch feine Gefete batten, welche bier fpeziell einschlügen, fo liegt in ber Berfaffung binlängliche Bollmacht, auf welche gestütt ber Regierungerath einschreiten fann. Dagegen mochte ich bas Errichten von Freischaaren nicht, wie es geschehen ift, mit dem Musdrucke "rebellifch" bezeichnen. Leute, welche fich jum Schute der Regierung und jur Bertreibung der Jesuiten zusammentbun, find nicht zu vergleichen mit folchen Leuten, welche, wie es im Sabre 1832 der Fall war, Waffen und Patronen fammeln, um die verfassungsmäßige Regierung zu stürzen. In beiden Fällen ist der Zweck durchaus verschieden, in dem einen ift er ein guter und in dem andern ein verwerflicher, und im lettern ware der Ausdruck "Rebell" wohl besser angewendet. Aber der Zweck mag sein, welcher er will, so kann ich für mich die Organistrung von Freischaaren ohne Wissen und Willen der Regierung nicht zugeben, und wenn auch ein Freischaarenaufgebot, und zwar gedruckt, im Lande herum zirkulirt, so muß man bedenken, daß daffelbe feine Unterschrift bat, und am Benigften dem Comité zuzuschreiben ift, welches fich in Folge ber verschiedenen Volksversammlungen gebildet hat, und in welchem ehrenwerthe Manner fich befinden. Die Regierung wird auch gewiß die geborigen Nachforschungen anordnen, um ju wiffen, woher ein folches Aufgebot komme. Wie gesagt, ich mistillige jeden Freischaarenzug, jedes Bolf foll mit seiner Regierung selbst fertig werden können, wenn sie Verfassung und Gesetz mit Fugen tritt; baju foll es feiner fremden Gulfe bedurfen. Wie ging es im Kanton Lugern ju, als die Freischaaren durch denfelben jogen? in Dorfern, welche als gang radital befannt maren, öffnete man die Läufterli, um die Freischaaren vorbeizieben ju feben, aber fein Fuß regte fich, um fich ihnen anzuschließen. Diejenige Unterflühung, welche ihnen von Luzern zu Theil wurde, ift jedenfalls unbedeutend. Ein Bolt, welches auf legalem Wege feine liberale Regierung befeitigen, die Preffe fnebeln und fogar die Befuiten berufen lagt, ein foldes Boit ift noch nicht reif genug, um fich felbst zu belfen, und wenn ihm auch von Seite unserer Bataillone Sulfe geleiftet worden ware, ich zweifle daran, ob von ihm ein folcher Schritt batte gehörig benutt werden tonnen. Defhalb bin ich ber Meinung, es folle jeder Bujug aus unferm Kanton bon Kantonsangeborigen unterfagt fein und verhindert werden, wenn dagegen Jemand als lugernischer Burger feinen Mitburgern gu Gulfe will, bas fann man nicht verwehren. Es ift mir nun gleich, ob der Borfchlag des Regierungerathes oder derjenige des herrn Obergerichtsprafidenten gunt angenommen wird, aber munfchen muß ich, daß der Große Rath fich im einen oder andern Ginne gegen unabhängige Freischaaren ausspreche.

Rnechten bofer, Oberftlieut. 3ch bin bem Beren Schult-beifen von Tavel Dant fculdig fur die Offenbeit und die Rraft, mit welcher er fich gegen das Unwefen der Freischaaren ausge= sprochen bat, und es wird die von ihm gethane Zusicherung, daß die Regierung folches nicht dulden wolle, gewiß beruhigend auf ben bessern Theil des Bolkes wirken. Daß es fo kommen werde, wie es nun wirklich gekommen ift, habe ich langst vorgefeben, und ich habe auch früher fchon darüber mit mebrern Mitgliedern des Centralcomite's und des Regierungsrathes gefprochen; diefe haben aber von den Freischaaren nichts feben und feiner Beforgniß defbalb Raum geben wollen. Wenn man aber weiß, was an ben letten Bolfeversammlungen alles gefprochen worden ift, wenn man nur etwas vertraut ift mit den Umtrieben, welche benfeiben vorangegangen find, fo fann man fich nicht verhehlen, daß ein comité occulte besteben muß, welches das Gange leitet und die Einzelnen als Mittel gebraucht, um bas Land in Bewegung und in großes Ungluck ju bringen. Co wurde an der Bolfsverfammlung ju Wimmis - ich weiß es aus zuverläßiger Quelle — auf fofortige Bewaffnung bes Bolfes und des Bolfsbundes, auf Bernichtung der schwarzen

und weißen Sefniten in und außer bem Lande gefchloffen. Sa es fprachen fogar Beamte in Diefem Ginne. Wahrscheinlich gehörte ich auch ju ben weißen Sefuiten. 3ch will meber eingelnen Individuen, noch dem Centralcomité ju nabe treten, ich habe felbst mehrere Freunde davin und achte die Männer, aus welchen es zusammengesett ift, aber folche Meuferungen, wie die, welche an den Bolksversammlungen und hier in unferer Mitte gefallen find, find bedauerlich und im bochften Grade ju migbilligen. Letten Mittwoch bat herr Gerichtsprandent Schoni, welcher für die Freischaaren fich aussprach, felbst eingestanden, er habe die größte Mübe gehabt, daß nicht eine Ungahl Manner aus dem Geeland nach Bern gefommen feien, um der Eroffnung des Großen Rathes beizuwohnen und der oberften Landesbeborde durch ibre Begenwart bas Gefeg vorzuschreiben. Dit., folche Reden wirfen nicht beruhigend, und fie beweifen auf's Deutlichste, ju mas es führen könnte, wenn nicht folchem Un-wesen kräftig entgegengetreten wird. Man muß wiffen, wie folche Freischaaren in der Regel jusammengefett find. Serr Blofch bat einige Beispiele angeführt, aus welchen es fich ergibt, bag Bergelbstagte, Beleibhaftete und übelbelaumbete Individuen Die Sauprbestandtheile Davon ausmachen. Bon jeber mar bieg fo. Gin ehrenwerther Mann, herr Altstatthalter Graf von Lauterbrunnen, bat mir versichert, baß 1802 beim fogenannten Lurgizug, welcher gegen die belvetische Regierung gerichtet mar, unter den damaligen Freischaaren zwar nicht alles schlechte Leute, fondern auch ehrenwerthe Manner gewesen, aber die Schlechten seien alle gegangen. Das war auch jest der Fall und würde noch ferner der Fall fein, wenn man dem Unfug rubig gufeben wollte. Aus zuverläßiger Quelle babe ich in Erfahrung ge-bracht, daß legten Dienstag in einem hier in Bern stattgefunbenen Conventifel besprochen worden ift, ob man am Mittwoch in dem Groffen Rathe ben Untrag ftellen wolle, fofort ben Regierungerath aufzulöfen und einen andern einzufegen. Gollte fich dieß ermabren, fo mochte es bobe Beit fein, daß die Regierung fich porfebe, auf welchem Boden fie ftebe. Bei folchen Vorgängen ware es nicht ju verwundern, wenn an einem fconen Morgen eine Schaar folder Leute in Bern por bem Saufe des herrn Finanzministers erschienen und demfelben fagen würden: wir wollen fort und haben Geld nothig, machet, bag wir folches bekommen. Denn von folchen Freischaaren ift Alles ju erwarten, namentlich wenn, wie es ber Fall gewesen, ber Quartiermeifter berfelben aus dem Umt Thun verwiefen ift. Darum nochmals meinen Dant bem herrn Schultheißen von Zavel, aus dessen Rede zu schließen ist, daß man diesen Burschen und Rebellen zu Leibe will. Zwar hat ein Herr Regierungsrath gesagt, die Freischäärler seien keine Rebellen. Wohl sie sind Rebellen, wie alle die, welche fich der verfaffungsmäßigen Regierung und beren Befehlen nicht unterziehen wollen. ermarte, daß der Regierungerath nach den gegebenen Buficherungen diesem Unwesen ein Ziel lege, zu vernehmen suche, wo das comité occulte sich befinde, und wer es bilde, und an diesen ein Beispiel statuire. Man sollte dasselbe fassen und es ein wenig schütteln, damit ihm die Luft ju folchen Dingen vergebe, fonft bat ber rechtliche Theil der Bevolterung fein anderes Mittel, als fich jum Schutze ber Perfonen und bes Eigenthums auch ju organifiren. Ich ftimme ju dem Antrage bes herrn Blösch.

Leibundgut, Gerichtspräsident. Man hat die Volksversammlung von Wimmis soeben noch einmal angegriffen, obschon gestern von Augens und Ohrenzeugen das Unwahre solcher Bestauptungen gründlich widerlegt worden ist, und es kam diese Verdächtigung von einem Manne ber, welcher nicht aus eigener Wahrnehmung, sondern nur von Hörensagen spricht. Es wäre besser gewesen, die Leute, welche solche Behauptungen ausstellen, wären selbst auf Ort und Stelle gewesen und dätten sich durch ihre eigene Gegenwart von der Unrichtigkeit solcher Behauptungen überzengt. So ist behauptet worden, an der Volksverstammlung von Wimmis habe man sofortige Bewassung und den Ausbruch von Freischaaren beantragt, und es sei in diesem Sinne sogar von Beamten gesprochen worden. Diese Vedauptung veranlaßt mich, anzusübren, was an der Volksversammlung zu Wimmis gegangen ist. Sit., ich habe auch an der Volksversammlung zu Wimmis gesprochen, aber weder von

mir noch von Andern ift so geredet worden, wie man hier behauptet hat. Der Geist der Bolksversammlung zu Wimmis war ein guter, und es wurde fein Bort gefagt, welches nicht im Sinne der Regierung und bes von ihr eingeschlagenen Ganges gewesen mare. Es murde nämlich vor Allem aus befchloffen, eine Adresse an die Regierung und eine an die Tagfatung ju richten und unterzeichnen ju laffen, in dem Ginne, wie es Ihnen, Dit., bereits begtens befannt ift. Es murde ferner beschloffen, einen Boltsbund gegen die Sesuiten ju errich= ten, um im Berein mit der Regierung alle Diejenigen Mittel ju ergreifen, welche ju beren Fortweisung aus der Schweiz geeignet find. Ueber Alles das wurde abgestimmt, und diese Borfchläge fämmtlich angenommen. Erft nach der Abstimmung wurde aus der Mitte des Bolfes ein Untrag gemacht, Freischaaren ju bilden , da , mo Golches möglich fei , und ein Freiichaarencomité ju ernennen. 3ch habe diefen Antrag unterftutt, indem ich nicht gegen die Freischaaren bin, mögen nun diefelben Greischaaren, Bürgerwachen, oder wenn man will, Landfturm genannt werden, benn es ift am Orte, bag Denjenigen, welche nicht Militar find, bennoch aber gerne mit den Baffen in der Sand dem Baterlande ihre Dienste anbieten mochten, die Moglichfeit bazu nicht genommen werde. Ich habe diesen Antrag aber nur in dem Sinne unterftugt, daß man die Regierung davon in Kenntniß fette, indem ich durchaus dagegen bin, daß sich Freischaaren organistren ohne Wissen der Regierung. Wenn Solches geschieht, so wird wohl Niemand darin etwas Ungesetzliches sehen, noch viel weniger in diesen Leuten Rebellen ertennen wollen. Nachdem dieses von der Versammlung genehmigt worden ist, stellte man am Ende aller Ende noch den Antrag, es möchte das Comité sich mit einer Einladung an das Centralcomité wenden, damit sich dieses mit den Freisinnigen anderer Kantone babin verständige, daß die Regierung von Bern fich an die Spife der liberalen Schweiz stelle und mit den Baffen in ber hand die Ausweisung der Besuiten ermirte, Ralls friedliches Mittel nicht jum Zwicke führen murbe. In diesem Sinne sollte ein Gesuch an die Regierung von Bern abgeben. Es sind nun, Tit., dies Wünsche, und es hängt von der Regierung von Bern ab, ob sie diesen Wünschen Rech nung tragen wolle ober nicht; entspricht fie ihnen nicht, fo fallen fie bahin, entspricht fie ihnen aber, besto beffer. Berdienen nun diefe Borgange diejenigen Bormurfe, welche ihnen von gewisser Seite her gemacht worden find, und stimmt biefer Sachverhalt, welcher von fammtlichen Unmefenden als der Bahrheit getreu bezeugt werden muß, mit den Angaben, welche foeben angeführt worden find, überein? Ich will Ihnen, Tit., den Entscheid und die Beurtheilung dieser Frage getroft anbeim= ftellen. Die nämlichen Perfonen, welche jest fo gegen die Freischaaren eifern, waren feiner Zeit darüber frob, oder foll man etwa die Freiwilligen von Bolligen u. f. m. , welche im Sahre 1832 , ohne von der Regierung organisirt, noch gerufen ju fein, jum Schute berfelben in die Stadt famen , verdammen? fie maren auch Freischaaren, und das Freischaaren, welche zwar nicht fo gut organisirt, aber bennoch bereit maren, fur die Regierung einzustehen; man war damals froh über fie, man dankte ihnen, und zwar mit Recht, für ihren guten Willen und ihre augenblickliche Sulfe. Aehnlich verhalt es fich mit den Freischgaren der gegenwärtigen Beit ; denn fie bezwecken durchaus nichts gegen Die Regierung, sondern sind im Gegentheil bereit, für Dieselbe einzustehen. Ich munsche nicht, daß die Regierung noch einmal in eine folche Lage tomme, wie im Sahre 1832, aber wenn es dennoch gefcheben follte, fo mare man gewiß frob, wenn fich Leute mit gleichem Gifer jum Schutze ber Regierung ftellen würden. Dieß als Erwiederung auf Die gefallenen Berbachti-gungen. Ich fchließe jum Antrage des herrn Dbergerichtspräfitenten Funt.

Seiler, Friedrich. Schon gestern hätte ich gerne gesagt, Herr Knechtenhofer habe gelogen, heute befinde ich mich ganz auf dem nämlichen Fuße. Ich war auch in dem Klubb oder dem Konventikel, von welchem soeben gesagt wurde, er sei damit umgegangen, die Regierung zu stürzen. Ett., es war eine ehrenwerthe Versammlung von Mitgliedern des Großen Rathes, und es waren dabei auch einige Mitglieder des Regierungsrathes. Ich sordere diese Mitglieder des Regierungsrathes.

auf, es hier öffentlich auszusprechen, ob dergleichen Aeußerunsen in dieser Versammlung gefallen seien, wie man heute zu behaupten wagt; sie werden mit mir sagen müssen: es ist erlogen, daß dort ein solcher Antrag gemacht worden ist. Man hat ferner über die Freischäärler gesprochen und dieselben dargestellt, als bestünden sie aus lauter Vergesdstagten und Taugenichtsen. Tit., die Freischäärler sind Leute, welche wissen, um was es sich handelt, und über welche man in frühern Zeiten froh gewesen ist. Es sind zwar nicht Leute, welche zu den Ausgesuchten gehören, aber es sind auch nicht solche, welche der Eigennut so weit getrieben hat, das sie Niemandem Etwas gönnen mögen, und sich nicht mehr überall zeigen dürfen, wie ...

Der herr Landammann ermahnt den Redner gur Magi-

Geiler. 3ch will mich mäßigen; aber man ift mir ju einer Beit pon einer gewiffen Geite ber in den Rucken gefallen, daß es leicht begreiflich ift, wenn man nicht stets kaltes Blut behalt. Bon vorn berein muß ich erklaren , daß ich in feinem Berhaltniffe ftebe ju bem mehr erwähnten geheimen Comité. 3ch habe auch eine folche gedruckte Buichrift erhalten; da diefelbe aber ohne Datum und von Riemandem unterschrieben mar, fo habe ich sie unbeachtet bei Seite gelegt. Aber dieß ift fein Grund, um die Freischäärler als Berlumpte und Bergeldstagte ju bezeichnen. Es waren rechte und brave Leute dabei , und wenn fie auch nicht bei'm Diedersiten fagen konnen : bier fiten hunderttaufend Franken, so waren sie doch nichts besto meniger Leute, welchen das herz am rechten fleche fitt, welche auch Etwas zu verlieren haben und welche der Regierung treu ergeben find. Man bat bei verschiedenen Unläffen den Oberlandern vor = geworfen, sie feien nicht, wie andere Leute, fondern fie feien schlechter. Sit., wo haben wir ein Reifiel nan Reandaistun-Zit., wo haben wir ein Beispiel von Brandftiftung im Oberland, von Mord oder Raub? und doch, mare bas Bolt wirklich fo, wie man es darzustellen fich Mübe gegeben bat, fo ware wohl daselbst die beste Gelegenheit, um Golches ju thun. hat man je ein Beispiel, dag von den vielen Fremden, welche, reich an Gold und Silber, unsere Berge durchziehen, irgend einer beraubt worden ift? Niemand wird hervortreten und Solches behaupten durfen. Im Gegentheil, die Oberlander, obschon arm, find nicht von Denen, welche Andern Etwas nehmen oder Gefundenes zurückbehalten; dafür zeugen mehrere schöne Züge. So verlor im letten Herbst ein Fremder auf der Wengernalp eine Brieftasche, welche in Banknoten und Geld an 6000 Gulden enthielt; Derjenige, welcher fie fand, batte feine hunderttaufend Franken Bermögen; ein Golcher hatte die Brieftasche und ihren Inhalt vielleicht brauchen können; Sener aber war ein armer Mann, und bennoch beeilte er fich, den Fund fo geschwind als möglich feinem Eigenthumer zuruckzustellen. Gin anderer Fremder verlor eine goldene Uhr, und auf Die erfte Bekanntmachung Diefes Berluftes murde mir Diefelbe ju handen bes Eigenthumers juruckgestellt. Diefe Beispiele find am beften geeignet, Berbadtigungen jurudgumeifen, und ju beweisen , daß die Oberlander , obschon fie nicht reich find, dennoch ebenso brave Leute fein können, wie Andere, welche mehr haben. Ich weiß wohl, daß sich gewisse Leute nicht mehr überall zeigen dürfen, aber ich darf noch, gleich, wie vorber, unter die Leute fteben; mir thun fie nichts ju leide, denn fie wiffen, daß ich es gut meine und ihnen auch nichts ju leide thun will. Ich will lieber ein fogenannter Freischäarler fein , als Giner Derjenigen, für welche es fich jest beffer paffen würde, mit dem Rofenfranze in der Sand jum Bruder Rlaus ju mallfahrten. Die Sache felbft febe ich gleich an , wie herr Dbergerichts-prafident Funt, und stimme ju beffen Antrag.

Weber, Regierungsrath. Tit., es ist bis jest ziemlich bisig zugegangen, ich bagegen will mich besleißen, ruhig zu bleiben. Ich hatte mir vorgenommen, über nichts zu sprechen, was nicht in Berathung liegt. Aber auf die Neußerungen, welche von mehreren Rednern gethan worden sind, fühle ich mich verpslichtet, ein paar Worte zu erwiedern. Es ist heute wiederholt worden, daß von Seite mehrerer Regierungsmitglieder an der Redaktion öffentlicher Blätter, die stets aufreizen, mitgewirkt, und dieselben als ihre Organe geseitet und benußt werden; namentlich ist diese Bebauptung von Seite des herrn Professor Stettler gethan worden. Ich verlange nun, wenn

Solches wirklich ber fall ift, es folle von dem betreffenden Redner eine folche Behauptung nicht nur obenhin ausgesprochen werden, fondern er folle, ftatt bloffer Andeutungen, den Muth haben, diejenigen mit Ramen zu bezeichnen, welchen er Golches zumuthet. Ferner murde heute der Regierung nochmals der namliche Borwurf gemacht, daß fie feine Anstalten getroffen batte, um bas hinziehen von Freischaaren in ben Kanton Lugern gu verhindern, mabrend gestern schon dieser Bormurf von Geite bes herrn Schultheißen umfassend widerlegt worden ift. Es wurde nämlich im Unteremmenthal nur ein Bataillon aufgestellt, das diejenigen Grenzen besetzte, welche den ausgebrochenen Un-ruben im Kanton Luzern am nächsten waren, nämlich gegen Willisau zu. Der Weg gegen Langenthal blieb offen, und dieß ift der Grund, warum auf diefem lettern fich Freischagren fortbewegen fonnten, ohne von Seite der Regierungstruppen verhindert zu werden. Man hat heute ferner der Regierung jum Bormurfe gemacht, es fei gegen den Aufruf jur Bildung von Freischaaren, welcher bier in Bern gedruckt an den Strafenecken angeschlagen war, nichts geschehen, sondern man habe die Leute gieben laffen. Auch dieß ift unrichtig, indem die Aufruse von Polizei wegen abgeriffen worden find, und herr Regierungsstatthalter Sybold sich in eigener Perfon in's Wirthshaus jum Baren begab, und die dort Berfammelten amtlich von einem folden Schritte abmahnte. Ich weiß nicht, ob herr Gerichtspräsident Schöni sich in dem Sinne ausgesprochen hat, daß er nur mit Mube Leute feiner Gegend habe abhalten tonnen, in Maffe nach Bern ju gieben, um den Großen Rath ju einem in ihrem Sinne liegende Befchluffe ju nothigen. Sollte Dieß wirklich der Fall sein, so mußte ich es bedauern, denn es soll der Große Rath frei und unabhängig Dasjenige beschließen, was ihm für des Landes Wohl das Zweckmäßigste erscheint. Jede derartige Ginschückterung und jeder so ausgeübte Ginfluß ift von vorn berein verwerflich. Ebenfo ift die Angabe, als hatte man fich bier in Bern in einer geheimen Bufammenkunft darüber berathen, ob die Regierung abberufen werden folle ober nicht, bereits als unbegrundet juruckgewiefen worden. Was nun die gefallenen Untrage betrifft, fo fann ich demjenigen des herrn Blofch, daß die Freischaaren nicht nur unter den Befehlen der Regierung stehen, fondern auch von ihr organisirt jein muffen, beipflichten. hingegen der Antrag des herrn Funt ift im ersten Sate ungefahr gleichlautend mit bemjenigen bes Regierungsrathes, nur ift er weniger umfassend und beghalb auch weniger gut. Ich fonnte aber demfelben, namentlich wegen des Nachsates nicht beipflichten, welcher dabin lautet, ju einer einläßlichen Behandlung dieses Gegenstandes auf der Tagfagung folle Die Gefandtichaft nicht mitwirken. Antrag weicht von demjenigen des Regierungsrathes wefentlich ab, und ift von großer Bedeutung. Wir muffen die Gache in's Auge faffen, wie fie vorliegt. Der Borort beantragt, daß man von Seite fammtlicher Kantone fich gegen das Freischaarenwefen erkläre, und daß sammtliche Kantonalregierungen da-gegen Strafbestimmungen aufstellen, und über die Anerkennung dieses Grundsates in allen Kantonen will er einen Tagfagungebeschluß. Wenn wir nun nach bem gestellten Untrage und bei der Zagfatung dabin erflaren, wir hatten bereits Strafbestimmungen gegen die Freischaaren, und es fei baber nicht nothig, bag ber Stand Bern fich in berartige Berathung einlaffe, fo will das mit andern Worten fagen : wir geben unfern Mitftanden die Buficherung, ihr Gebiet gegen Freischauren-einfalle von unserer Seite ber ju schützen und die Schuldigen zu bestrafen, aber wir begehren nicht, daß Ihr und Gegenrecht haltet. Da find wir ja im Nachtheil, und ich glaube, so gut als wir eine berartige Zusicherung unsern Mitständen geben, haben wir das Necht, von ihrer Seite uns gegenüber das Nämliche zu fordern. Wenn man die internationalen Verhältnisse eines Staates gegenüber dem andern auffaßt, fo ift es Pflicht des einen, dem andern gegen feindliche Ueberfälle Garantie ju geben, es ift in diefer Beziehung der vorliegende Inftruktionsantrag durchaus den völferrechtlichen Grundfaten entsprechend. Wenn der eine Staat eine große Truppenmaffe an den Grenzen foncentrirt, fo ift es gang natürlich, daß der andere auf dem qui vive ift und über den Zweck diefer Truppenzusammenzüge Ausfunft verlangt, um fich burch abnliche Mittel gegen eine allfällige Störung feines Gebietes ju fichern im Intereffe ber

Selbsterhaltung. Auf diefe volferrechtlichen Pringipien ftutt fich der Antrag des Regierungsrathes, daß fammtliche Stände von Tagfatung aus eingeladen werden, ähnliche Erflärungen abzugeben. Ueber den §. 3 des vorörtlichen Antrages ift in dem Instruktionsprojekte nichts gefagt, baher bie Gefandtichaft nicht dazu ftimmen fann; es verfteht fich wohl von felbst, daß die Entschädigungspflicht sich nicht über das Berfchulden erftrecken und daß die Ausmittelung folcher Fragen dem eidgenössischen Recht nicht anvertraut oder überlaffen merden kann. Wir wollen nicht zu weit geben, aber auch nicht zu wenig weit. Der hauptzweck ift die Erhaltung von Rube, Ordnung und Gefetlichfeit im Baterland, und diefer 3mecf, glaube ich, wird am besten erreicht, wenn der Art. 3 der Instruftion, wie er vorgeschlagen ift, angenommen wird. Was die Freischaaren selbst anbetrifft, so kann ich da ganz kurz fein. Die Freischaaren, welche sich an einigen Orten konstituirt haben, haben teine verwerflichen Zwecke, und sie fteben nicht unter einem comité occulte, fondern sie find die Folge einer an fich felbft fchonen und lobenswerthen Bewegung des bernifchen Bolfes. Aber man fann in Diefer Begiehung bes Guten ju viel thun, und ju viel ift ungefund. Sest find die Freischaaren der bestehenden Ordnung durchaus nicht gefährlich; wurde man aber ihnen nicht fest entgegentreten und sie in die gefetlichen Schranten weisen, fo fonnten fie gefährlich werden. Es konnte Ihnen mit den Freischaaren ergeben, wie es einem Familienvater ergebt, deffen Kinder aus lauter Gifer und Thatigfeit ihm über den Ropf machfen; darum muß fich die Regierung an die Spipe berfelben ftellen und ihnen fagen : ich bin Meifter. Denn in einem Staate fann nur Giner Meifter fein, wenn es gut geben foll, und wenn Zwei Meifter fein wollen, fo geht es schlecht. Dieg ift die Stellung des Großen Rathes, und es ift feine Pflicht, das ungeregelte Freischaarenwefen nicht überhand nehmen zu laffen, fondern diefelben entweder unmit= telbar unter feine Leitung ju ftellen oder fle aufzulöfen. Ebenfo ift der Große Rath nach der Verfassung der einzige gesetzliche Reprafentant des Boltes; ihm allein fteht es ju, Befchluffe gu fassen, und er foll sich dabei an feine innere Ueberzeugung halten und nicht von Außen ber influiren laffen. Sollte es Jedem freistehen, sich unabhängig von der Regierung als Freischaar ju bilden, fo mare dieß ein Staat im Staate und der Anfang ju jeglicher Unordnung. Darum fcheint es mir zweckmäßig, daß die Regierung dem Bolte Gelegenheit gebe, nach dem Gefet von 1838 fich als Bürgerwachen oder Freischaaren zu bilden, immer unter dem Borbehalte, daß die Regierung an der Spike derfelben ftehe und feinen geheimen Chef derfelben dulde. Im Grundfate alfo fpreche ich mich gegen die Errichtung felbstftandiger Freischaaren aus, und in diefer Beziehung fann ich mehrere Borgange nicht billigen. Dag aber die Lage unferes Rantons eine fo gefährliche fei, wie man fie von mehreren Seiten darzustellen bemubt gemefen ift, Das glaube ich nicht, und mahrscheinlich Diejenigen auch nicht, welche fich dabin ausgesprochen haben; daß es aber dagu führen fonnte, ift möglich, und darum wird die Regierung alles Dasjenige thun, mas geeignet ift, Unordnungen ju verbindern. Dem Centralfomité fann, fo viel mir befannt, nichts Ungesetliches vorgeworfen werden. Den gedruckten Aufruf, welchen herr Altschultbeiß von Savel Ihnen, Sit., mitgetheilt bat, kenne ich, und von mir wurde er demfelben mitgetheilt, aber daß demfelben ein solches Gewicht beizulegen sei, glaube ich nicht; man hat die Sache zu schwarz dargestellt. Indessen sift es in der Ordnung, wenn man solches Treiben beaussistigt. Man muß jedoch ftets unterscheiden, wie herr Rarl Schnell bei ber Aufhebung bes Sicherheitsvereines gang richtig bemerkt bat, amifchen Feind und Freund, und barum mochte ich bas Rind nicht mit bem Babe ausschütten. — Ich stimme gum Artifel, wie er ift, mit dem einzigen Bufațe über die Organifirung Der Freischaaren.

Stettler. Ich war gestern in amlichen Verrichtungen abwesend, so daß ich die von Seite des Herrn Schultheißen gegebene Erläuterung nicht gehört habe. In dieser Beziehung erkläre ich mich jetzt für befriedigt. In Betreff der öffentlichen Unschläge zu Errichtung von Freischaaren weiß ich, daß selbige auf Befehl der Centraspolizeidirektion abgerissen worden sind, aber nur, weil sie, wie der herr Centraspolizeidirektor mir

felbit gesagt hat, nicht gestempelt waren. Die offizielle Abmahnung bes herrn Regierungsstatthalters von Bern war mir nicht bekannt. Soviel als Berichtigung.

De ber, Regierungsrath. Die Behauptung bes herrn Stettler, bag ich die Anschläge beshalb habe abreifen laffen, weil fie nicht gestempelt feien, erklare ich einfach als unwahr.

Dr. Schneider, Regierungsrath, junger. Borerft muß ich dem letten Reduer meinen Dant aussprechen, daß er fich von Perfonlichkeiten fern gehalten, und die Diskuffion auf den Gegenstand jurudgeführt bat, um den es fich beute bandelt. Es icheint mir, mir feien über bas, mas wir wollen, ziemlich einig', und es mache fich feine große Berichiebenbeit in ben Unfichten geltend. Ebenfo habe ich feine andere Unficht, fondern theile Diejenige, welche alle die frühern Redner ausgesprochen haben, auch ich betrachte die Freischaaren in der Regel als ein Uebel. Unter 20 Malen haben fie 18 bis 19 Mal geschadet; fie find aber öfter auch ein nothwendiges Uebel, in der Schweizergeschichte fpielen die Freischaaren feine unbedeutende Rolle, und Die Regierungen haben von jeber mit denfelben ju thun gehabt. Es haben die Freischaaren aber auch manchmal febr viel Gutes gewirft und haben ber Regierung den Weg gezeigt, welchen fie hatte einschlagen follen. Namentlich ift dieg der Fall in den Rampfen gegen die Gugler; batten fich Damale nicht Freifchaaren gebildet, um dem übermachtigen Ginfalle der Gugler entgegen zu treten, wer weiß, ob Bern noch ftunde. Co maren es Freischaaren, welche die Gugler im Buttisbolg und bei Sens querft in ihrem Borruden aufhielten und gurudichlugen; es waren zwar auch reglirte Truppen dabei, aber zum größern Theil waren es Leute, welche fich ohne Aufruf ber Regierung freiwillig zusammengeschaart hatten. Dieß nur en passant, um ju zeigen, daß die Freischaarenfrage in der Schweiz teine neue ift. Ebenso theile ich die Unsicht, daß die Freischaarenangele-genheit eine Bundesfrage werden könne, namentlich wenn die Rube und Ordnung in den einzelnen Rantonen und das gute Berhaltniß ber Kantone unter fich burch Freischaaren gestört wird. Auch ba will ich teine Ginwendung machen. Aber ich frage mich: Sollen wir, Ranton Bern, ju einem Bundes-beschluß gegen die Freischaaren mitwirken im gegenwärtigen 3ch glaube - nein, und zwar aus verschiedenen Momente? Grunden. Für unfern Ranton vorerft baben wir einen folden Bundesbeschluß nicht nöthig, indem in unferer Gefetgebung bereits gefagt ift, daß bas Gebiet anderer Rantone und Länder von unferm Ranton aus nicht ungestraft verlett werden fann. Die Urt. 95 und 103 unferer Kriminalgefetgebung fchlagen hier ein, und fo, scheint es mir, follte eine Berufung auf un-fere Gesetze genugen. Man wendet bagegen ein, durch unfere Gefengebung feie wohl daffir geforgt, bag bas Gebiet anderer Rantone nicht ungeftraft von unferem Gebiet aus verlett merden dürfe, dagegen aber fei feine Bestimmung, welche andere Kantone nöthige, und gegenüber bas Nämliche zu thun. Es ift diese Behauptung nicht gang richtig und auch diefer Kall ift in unfever Rriminalgefetgebung vorgefeben, indem ber Urt. 103 derfelben den Grundfat aufstellt, daß Gebietoverletjungen von unserem Kanton aus bestraft werden follen, wenn derjenige Kanton oder basjenige Land, gegen welches die Gebietever= letjung gerichtet war, Gegenrecht balt. Dieg fcheint mir volltommen ju genugen, und biefe Erklärung mochte ich an der Sagfagung ablegen. Aber ich babe noch einen Grund mehr, jett feinen Tagfatungsbeschluß über die Freischaaren ju provogiren. Es ift ber: 3ch gestebe aufrichtig, ich befürchte, es mochte bei und bojes Blut machen, wenn ber Ranton Bern in diefer Frage ju einem Tagfagungsbeschluffe ftimmt, und berfelbe eine Mehrheit der Stande erhalt, mas mahrscheinlich ift, mabrend unfer Untrag in Bezug auf Die Bertreibung der Befuiten feine Diehrheit an der Tagfahung erhalten wird. Das macht gewiß bofes Blut, um fo mehr, als wir zu einem Un-trage fimmen, ter urfprünglich von Luzern ausgegangen und vom Vorort nur modifiziet worden ift. Ich will bier nicht untersuchen, ob der Vorort tompetent war, in feinem Cirtular= schreiben bestimmte Inftruktionsantrage ju ftellen ober nicht , aber fo viel weiß ich, daß einem andern Borort, er ift nicht gar weit von bier, welcher einmal in einem Cirfularschreiben Untrage gestellt hat, beshalb von folcher Seite Vorwürfe gemacht wurden, welche fich jest bas Rämliche ju Schulden tommen lagt. Burde man jest ju einem Antrage stimmen, welcher ursprünglich von Luzern berkommt, alfo von demjenigen Kantone, welcher an den letten unglücklichen Ereigniffen und an ber gangen Boltsbewegung bie größte Schuld tragt, fo batte dieß gewiß feine gute Wirtung auf unser in dieser Frage fo gut gefinntes Bolt, und es murde auf daffelbe ben nämlichen Effett machen, wie wenn man einen Buber falten Waffere über den Rücken berabschüttete, und Dit., es mare auch wirklich taltes Baffer. Wer bat die Errichtung von Freischaaren provozirt? Auch ein Rorps von Freischaaren, und zwar das Freischaarenkorps der Jesuiten, welche ebenfalls weder von der Regierung organisirt worden, noch unter deren Befehlen sind. Ihr General ift außer der Schweiz, und diesem find fie unbedingten Gehorfam schuldig. Ware dieses Freischaarenkorps, welchem ju schlechten Zwecken auch fein Mittel schlecht genug ift, nicht erstanden, fo batten wir die heutige Freischaarenfrage nicht zu behandeln .. Es ift aber ein altes Sprichwort: Go wie man in den Wald ruft, fo tont es wieder beraus, und ein Stoß bat immer einen Ge-genstoß jur Folge. Goll man nun die Folgen verdammen oder Die Urfache, worin diefe Folgen ihren Grund haben? 3ch will mich bier eines Bildes bedienen, welches aus der Medigin bergenommen ift. 3ch bin Argt und fo mag es fommen, daß ich meine Bilder hauptfächlich aus der Medigin hernehme. Wenn mir ein Ragel oder ein Spreifen in das gefunde Fleifch bineingetrieben wird, fo entsteht ein Schmerg, und ber Schmerg ift nichts Anderes, als das Bestreben ber Natur, ben fremben Rorper, nämlich den Spreifen, aus dem gefunden Gleische ju entfernen. Die Sefuiten find nun einem folchen Ragel ober Spreifen zu vergleichen, fie find ein fremdes Element, welches fich in das gefunde Fleisch des Schweizervolkes hineingetrieben bat, und die Bewegung, welche fich im Schweizervolke zeigt, ift nichts Anderes, als eine natürliche Reaktion gegen den eingedrungenen fremden Körper. Sollen wir nun diefe Maturbewegung unterdrücken, warum? um den Nagel stecken zu lassen; sollen wir dem Naturgang auf folche Weise entgegentreten? Co wie es in der physischen Welt derartige Naturbestrebungen giebt, fo find fie auch in der psychischen vorhanden, und wenn wir Diefen Naturbestrebungen nicht entgegentreten, und den Ragel stecken lassen, so ist die unmittelbare Folge davon, daß es eine Entzündung und Eiter giebt und der Körper so lang frank bleibt, bis der Grund der Entzündung und des Eiters, nämlich der Nagel, oder im vorliegenden Falle bie Befuiten, berausgeschafft wird. Im Regierungsrathe habe ich einen von der Mehrheit abweichenden Untrag gestellt, welcher demjenigen des Herrn Funk ähnlich ift. Er hat aber nicht Anklang gefunden, weßhalb ich denselben hier reproduzive und folgende Redaktion vorschlage : "Die Gefandtschaft wird in hinweifung auf die §§. 96 und 103 bes bereits vom Groffen Rathe angenommenen Kriminalgefethuches, bei ber Tagfatung, im Namen bes bierfeitigen Standes, ben Wunfch aussprechen, es möchten die übrigen Stande ihre eigene Rantonalgesetzgebung in dem Sinne vervollständigen, als dadurch die Errichtung und Bildung von Freischaaren ohne Mitwirfung ber fompetenten Beborde verhütet und verboten werde. - Dagegen foll die Befandtichaft an feiner darauf bezüglichen Schlufnahme ber Zagfahung Theil nehmen, im Gegentheil, wenn durch biefelbe, wie bereits von andern Seiten beantragt ift, die Souveranetatsrechte der Stande gefährdet werden follten, fich die Rechte bes hierfeitigen Standes ju Protofoll vermahren." Den letten Bufat mochte ich jedenfalls, auch wenn der Untrag des Regierungsvathes 3hre Bustimmung erhalten follte. Un der Tagfagung erhalt mabricheinlich weber ber Untrag Bern's, noch berienige von Zürich ein Mehr, eber wird es berjenige von Luzern erhalten. Sollte dieß ber Fall fein, fo murde die Folge eintreten, auf welche herr Schultheiß von Tavel aufmerkfam gemacht bat. Daber mochte ich jedenfalls eine Bermabrung ber Rechte des Standes Bern der Instruktion beifugen, moge nun diefe fein, welche fie wolle.

Robler, Regierungsstatthalter. Die heutige Frage ift so wichtig, bag es Pflicht eines Jeden ift, seine Meinung frei und offen auszusprechen, damit die Sache von allen Seiten beleuchtet werde, und der Regierungsrath sich eine feste, bestimmte Meis

nung bilden konne. Dieß ift ein Grund, warum ich bas Wort ergreife. Ein zweiter Grund liegt davin, daß in einem öffentlichen Blatte die Behauptung aufgestellt worden ift, ich hatte an den Boltsversammlungen das große Wort geführt und die Bildung von Freischaaren beantragt. Es ift diese lettere Be-bauptung eine Unmabrheit, ich bin fur die Freischaaren und nicht dafür, je nachdem man fie in diesem oder jenem Sinne auffaßt. 3ch bin fur die Freischaaren in dem Ginne, wie fie von mehrern Mitgliedern des Regierungsrathes dargestellt worden find; die Regierung muß fie in den Sanden haben und fie leiten fonnen. 3ch ehre und achte bas Bolf und die Burger, welche feine Mühe und fein Geld scheuen, um fich ju Freischaaren ju organistren, und ich halte nur diejenigen Burger fabig, Frei-fchaaren ju bilden, welche eigenen Rechtens und ehrenfabig find. Go bestehen die Freischaaren, welche fich im Oberaargau organifirt baben, aus den achtbarften Burgern der Republif. Shre Perfonlichkeit giebt die beste Garantie fur Rube und Ordnung, und Dasjenige, mas von verschiedenen Rednern gegen die Freischaaren angebracht worden ift, paßt wohl am Wenigsten für fie. Es ift gang begreiflich, daß unter den gegenwärtigen Umftanden, wo in mehrern benachbarten Kantonen der Landfturm organifirt, Munition ausgetheilt und das Bolt fanatisirt wird, wenigftens die angrenzenden Ortschaften unseres Kantons dabei nicht gleichgültig bleiben konnen; fie fühlen fich gedrückt, fo lange nicht für die Cicherbeit ihrer Perfonen und ihres Eigenthums beruhigende Bortebren getroffen werden; und diefe Berubigung wird ihnen dadurch gewährt, daß sie sich gegen mögliche Unfälle porfeben, fich bewaffnen und organisiren. Benüte die Regierung diefen guten Beift des Boltes und ftelle fich an die Gpige derfelben, fo werden wir weder von Unarchie, noch von unbekannten Chefs Etwas zu fürchten haben, im Gegentheil wird Unordnung dadurch verbindert werden. Es giebt in unserm Kanton eine Menge ehrenfähiger Leute, welche aus verschiedenen Grunden nicht mehr mititarpflichtig find, und welche dennoch bas Bedürfniß in fich fühlen, im Falle der Noth für die beiligften Intereffen der Menschheit die Waffen zu ergreifen, und diefe follten den Titel Rebellen oder Berbrecher verdienen? Im Gegentheil, es wohnt ein guter, eidgenöffischer Geist in benfelben, und wenn fie fich auf eine Weife fur die bedrückte Lage ihrer Nachbarn intereffirt haben, welche vom rein gefetlichen Standpunfte fich nicht gang rechtfertigen läßt, fo ver-Dienen fie bennoch nicht folde Bezeichnungen, wie bier gebraucht wurden. Rothwebr ift nirgends ein Berbrechen, und die Bildung der Freischauren geschah lediglich beghalb, um im Falle der Roth gegen Ginfalle fanatifirter Leute geruftet ju fein. Es ift gefagt worden , fei der Zweck, welcher er wolle , fo fei eine folche Sandlung bennoch eine unerlaubte. Weiß benn ber betreffende herr Redner nicht, daß gerade der 3meck, den man vor Augen bat, die Handlung zu einer erlaubten oder uner-laubten macht? Bei jeder handlung kommt es auf die Absicht an, welche ibn dabei leitet, und die Abficht, welche im vorliegenden Falle unfere Leute ju Bilbung von Freischaaren leitete, ist gewiß teine verwerfliche. Man foll den Stab nicht brechen über Leute, welche es gut meinen mit der Republit, fondern man foll den guten Beift anerkennen, welcher in ihnen lebt, und allenfalls benfelben in die gefenlichen Schranken weifen. Die heutige Frage bat jedenfalls nicht mehr bas Intereffe, wie Diejenige, welche gestern behandelt murbe. Das beweist ichon der Umstand, daß die Gallerie von Zuhörern nicht fo febr angefüllt ift, wie gestern. Durch ben Beschluß, welcher gestern gefaßt, und durch die Buncherungen, welche von Seite ber Regierung gethan worden find, ift bereits Beruhigung eingetreten, und wenn fich jest die Regierung der Sache annimmt und von sich aus die Freischaaren zu organisiren fucht, fo merden die bundert und taufend Rriminalprozesse, welche fonft entsteben fonnten , von vorn berein vermieden. 3ch ftimme ju den Untragen der herren Junt und Schneider, welche dabin geben, an der Tagfagung eine blofe Erflarung ju geben. Es wird bieß auf unsere Bevölferung, und gewiß nicht auf den verwerflichen Dheil berfeiben, einen guten Eindruck machen, einen beffern wenigstens, als wenn wir einem Untrage beipflichten wurden, welcher von Lugern ausgegangen ift, und welcher und ohne biefe Unregung nicht in den Ginn gefommen mare. 3ch batte gemunscht, bag man heute bei diefer Frage geblieben mare; ich ware bann nicht im Falle gemefen, Erwiederungen zu machen. Aber ba der betreffende Redner nicht bei ber Cache geblieben ift, fondern fich Borwurfe aller Art erlaubt hat, welche theil= weise wenigstens auf mich Bezug baben, fo erlaube ich mir hieruber noch ein paar Borte. Der betreffende Redner hat behauptet, daß, wenn er nicht mehr fo rede, wie er vor viergebn Sabren geredet bat, der Grund nicht barin liege, bag er, fondern daß Undere Ginn geandert haben. 3ch will nur eine Frage vorlegen. Der betreffende Redner wird fich erinnern, daß wir vor gebn und viergebn Sahren mit der Mehrheit bes Großen Rathes und des Boltes gestimmt haben; er wird fich auch noch an die Borte erinnern , welche auf ber Allmend gu Burgborf über die Bernichtung bes Bundes gefprochen worden. Bon Zweien nur Gins; entweder bat Er fich geandert, oder der Große Rath bat fich geandert. Man bat heute fich ausgefprochen, niemals gegen Perfonen, fondern gegen Grundfate gefämpft zu haben, und es werde dies Bestreben von einer gewiffen Rlaffe von Staatsburgern anerkannt werden , fo daß es nicht unmöglich fei, fich in diefer Rlaffe Freunde zu erwerben, obichon diefelbe am Meinen Grund batte, ihm abhold ju fein. Die ftimmt nun Diefe Meugerung mit berfenigen bes namlichen Redners überein, welche er bier in diefem Saale por Sabren getban bat, und welche dabin gieng, man muffe die Ariftofratie und die Ariftofraten vernichten, jedoch Ginen folle man leben laffen ; Diefen wolle er in einem eifernen Rafich aufbewahren , um ibn als Rarität der Nachwelt aufzubewahren, um ibr zu zeigen, wie ein Aristokrat aussebe. Der nämliche Redner bat beute gefagt, man folle den fleinen Rantonen nicht mit dem Bajonnett droben, fondern mit denfelben ordentlich reden, und dann werden fie Einen verfteben. 3ch erinnere mich an eine Beit, wo im Großen Rathe von der nämlichen Seite ber Der Untrag gemacht murbe, daß die Tagfagungsgefandten Berns nicht neben Landesverräthern, wie Spichtig, Chambrier, u. f. w. figen, fondern wenn diefe als Gefandten erichienen, die Tagfatung verlaffen follen. Alls Damale der nämliche Redner, welcher uns heute belehrt, wie man mit den fleinen Rantonen umgeben foll, jum Tagfatungsgefandten ernennt murde, fagte er nun, er fege die Dornenfrone auf und wolle an eine folche Tagfagung geben, und jest will ber nämliche Redner uns belehren, nicht er babe geandert, sondern wir hatten uns geandert, wir verstünden ihn nur nicht. Es mag bieß genugen, und ich bitte ab, wenn ich vom eigentlichen Begenstande abgeschweift bin; aber bas erflare ich, bag, wenn und fo oft man mich angreift, ich mich vertbeidigen werde, denn ich habe Material genug, um auf jeden Angriff von diefer Geite ber ju dienen.

3. Schnell. Nur zwei Worte auf diese Perfönlichkeiten. Es wird wohl Jedermann von selbst begreifen, daß Derjenige, welcher zu Münsingen die aufgehobene hand seiner Mitbürger aufgebalten hat und sie von Gewalttbätigkeiten abhielt, die von dem herrn Präopinanten angeführte Aleuserung in Betreff der Aristosfraten nicht buchstäblich gemeint, sondern Das bloß als ein Bild gebraucht hat. Das andere vom herrn Präopinanten angeführte Faktum ist unrichtig, denn nicht ich bin damals an die Lagsfahung gegangen.

Robler, Regierungostatthalter. Ja wohl, herr I. Schnell gieng damals mit herrn Schultheißen Dicharner auf die Zagsfahung.

3. Schnell. 3ch war wenigstens nicht mit herrn von Ebambrier, fondern, wenn ich nicht irre, mit herrn von Wesbehlen auf der Tagfahung. Uebrigens dann werde ich herrn Kohler vor einem andern Forum antworten.

Robler, Regierungoftatthalter. 3a! 3a!

Karlen. Die Aufgabe ber beutigen Diskussion soll bie fein, bem Unfuge ber Freischaaren Schranken zu setzen. Ich aber fabe lieber, wenn bem Unfuge bier in ber Versammlung Schranken gesetzt würde, benn es ist wirklich bedauerlich, daß die Diskussion eine folche persönliche Richtung genommen hat.

Imobersteg, Oberrichter. Bor Allem aus erkläre ich für mich und die übrigen Mitglieder des Comité's, daß Niemand von uns irgend eine Kenntniß hatte von dem mehrerwähnsten anonymen Freischaarencomité, und ich muß überhaupt beinahe

glauben, Die gange Sache fei eine reine Myftififation. Bas bie gefallene Bemerkung betrifft hinfichtlich eines ftattgehabthabenfollenden Klubs bier in Bern, fo febe ich barin eine Beichulbigung des Sochverraths; darüber wird man die nothige Gatisfaftion verlangen. Bezüglich auf Die Cache felbft erflare ich, baf ich nicht für Freischaaren, welche fo mir nichts bir nichts aufbrechen, gestimmt bin. Indessen als, mabrend am Trient unfre freisin-nigen Balliserbruder erlagen, die Baadtlanderfreiwilligen, welche denselben zur Seite standen, nicht schießen durften, da sagten wir Alle, sie seine feige gewesen u. f. w. Ebenso frage ich: Satten nicht alle Diejenigen, welche noch Gefühl fur Freiheit haben, es gerne gefeben, wenn bie Sache legthin im Ranton Qugern gelungen mare? Die Regierung felbft hatte es gerne gefeben, ich behaupte es; unsere Feinde natürlich nicht. Best unter folchen Berbaltniffen follte man auf einmal fo auf Die Freischaaren berabbonnern und ibren lobenswerthen Gifer für Die Cache ber Freiheit mit taltem Baffer überschütten? 3ch bin nicht unbedingt fur die Freischaaren, aber warum hat man nicht wenigstens die Burgermachen eingerichtet? Das Militar. departement hat darauf angetragen, im Regierungsrathe aber ist der Antrag verworfen worden. Damals habe ich vorausgesagt: Wenn Ihr nichts der Art thut, so geschieht dann etwas Anderes. Ich sehe ferner ein solches Verbot der Freischaaren, wie es hier beantragt wird, nur als eine Berftartung bes Bundes an, fo daß wir uns zuleht gar nicht mehr hinaushelfen können; denn der Bund ist schon an und für sich nur eine gegenseitige Garantie ber Regierungen. Benn Die Rechte ber Burger im Ranton Lugern mit Berfaffungebruch und Bundesbruch verlett worden find, was macht die Regierung von Lugern? Gie ruft ihre gleichgefinnten Mitftande um Gulfe gegen ihre Bürger an. Collen wir uns nun durch folde, ben Bund im. mer mehr verftartende Befchluffe julent gang die Sande binden und und einschließen laffen, wie die Frangofen in Paris burch ihre neuen Festungswerke eingefchloffen find? Wohin kommen wir bann? Die Regierung hat von Freischaaren nichts zu fürchten; wenn die Regierung fich vor ihrem eigenen Bolte fürchten mufte, fo hatte fie bas Butrauen beffelben nicht mehr. Es ift nabrhaftig anflößig, mehr oder weniger einem Antrage beigu-ftimmen, der von Luzern ausgegangen ift, und der fogar in ber vorörtlichen Regierung von Burich nur burch Stichentscheib bes Prafidenten burchgegangen ift. Gelbst ber Staatsrath von Lausanne, eben nicht febr liberal, fagt in feinem Gutachten, ein folches Freischaarenverbot fei gegenwärtig unpolitisch und unzwedmäßig. Wollen wir nun im Kanton Bern bas Bolf gleichsam entwaffnen in einem Momente, wo fieben bis acht feindlich gefinnte Stande fich bis unter die Babne bewaffnen? Dazu fann ich nicht ftimmen; aber regeln wollen wir die Sache. Wir follen dem allgemeinen Drange nachgeben und dem Bolkswillen nicht allzusehr entgegentreten. Aus diesen Gründen unterftüte ich den Antrag des herrn Regierungsraths Schneiber.

Tschabold. Im Emmenthal ist das Volk im Allgemeinen entschieden gegen die Freischaaren und erwartet, daß die Regierung das Nöthige mache. Das emmenthalische Militär ist gegen jede Unordnung. Was das mehrerwähnte Freischaarenzirtular betrifft, so will der Regierungsrath nicht wissen, wie es entskanden ist, und das Zentralcomité, aus ehrenwerthen Leuten bestehend, will auch nichts davon wissen. Sest, Tit., kömmt mir das merkwürdig vor. Daher möchte ich den Rezgierungsrath ersuchen, der Sache nachzusorschen und dann der Versammlung anzuzeigen, wie sich das verhält. Ich kann, wenn es nöthig ist, auch dazu helsen, Freischaaren zu organissten, aber nicht aus der Zahl der Milizpslichtigen. Auch aus der Zahl derjenigen, welche sich wegen persönlicher Gebrechen

vom Militärdienste loskaufen müssen, wie die Krummen und Lahmen, wird man schwerlich Freischaaren bilden wollen; das gäbe eine sonderbare Armee. Also bleiben nur die ältern Männer übrig. Wenn dann der erste und zweite Auszug unter den Wassen ist, kann man dieselben für Bürgerwachen gestrauchen. Dafür din ich. Ordnung muß aber sein im Lande und ein Meister, und zwar soll dieser Meister Niemaad Ansderes sein, als die vom Volke gewählte Regierung. Noch ein Wort über die Volksversammlung von Sumiswald und das daherige Comité. Dieses Comité war aus den ehrenhaftesten Männern der Gegend zusammengesetz; dasselbe hat nichts Ansderes beabsschitigt, als dem Volke Gelegenheit zu geben, sich über die obschwebende Angelegenheit auszusprechen und seine Wünsche an die Regierung gelangen zu lassen. Sobald Das besorgt war, hat sich das Comité aufgesöst. Ich schließe zum Antrage, wie er ist, mit den vom Herrn Alltschultheißen von Tavel gegebenen Erläuterungen.

Dbrecht. Ich habe vorhin gegen bie Freischaaren gerebet, aber nicht gegen folche, welche unter ber Regierung fteben.

Michel. Der S. 3 scheint mir in einer Beziehung auffallend, und ich mochte ben herrn Berichterstatter ersuchen, und darüber eine Erläuterung ju geben. Es heift im Gingange mit allgemeinen Worten: "Freischaaren, welche nicht unter ben Befehlen ber Kantonalregierungen steben, seien in ber Eidgenossenschaft unzulässig." Run kenne ich eine sehr mächtige Freischaar, eine bewaffnete Freischaar, welche nicht unter den Kantonalregierungen fteht, und das ift der eidgenöffifche Schützenverein. Diefer Verein hat Statuten errichtet im Ungefichte der Regierung; er hat ein eigenes Comité und eine eigene Fabne. Der Bmed biefer Freischaar ift ein edler Zwed, er ift in den Statuten aufgenommen, und ichon das Motto auf bem jedem Mitgliede jugestellten Diplom zeigt Diefen Brect, indem es fagt: die Shre und Wohlfahrt des Vaterlandes fei des Schüffen Ziel, die Waffe sein Schut, Schweizertreue seine Kraft. Die Fahne dieses Vereines ist schon felbst von Magiftraten die Mutterfahne der Eidgenoffenschaft genannt worden; felbst Magistraten haben von ihr gesagt: Das ift das Zeichen des eidgenössischen Schützenbundes, wohin dieses Zeichen zieht, werden wir auch ziehen u. f. w. Wenn nun ein folcher bewaffneter Bund bereits eriftirt, und wenn man bann biefe Borfchrift bes §. 3 entgegenbalt, — ift nicht bamit jener Bund aufgelost? Bas für eine Senfation würde das überall machen? Das find dann nicht Bergeldstagte, Dit., denn in den Statu-ten fieht, daß jedes Mitglied im Besite der burgerlichen Chrenfähigkeit fein muffe. Durch jene Borfchrift wurde alfo ein Bereinsrecht bes Bolles verlett. Wenn es fich trifft, bag ein eidgenöffisches Freischießen in einem entlegenen Kantone ftattfindet, und dann aus allen Rantonen Schaaren bewaffneter Schützen hinziehen mit Fahnen und Munt, wollt Ihr dann diefe Schaaren an den Kantonsgrenzen aufhalten? Sollen wir zuerst beweisen mussen, daß wir unter dem Schute der Regie-rung stehen u. s. w.? Dazu könnte ich nicht stimmen; sonst sollte man das Motto des eidgenössischen Schützenvereins abandern und fagen: man tomme nur jum Effen und Trinfen que fammen. Alfo wünsche ich, der herr Berichterstatter möchte und erklären, daß durch den g. 3 der eidgenöffische Schüpenverein nicht angetaftet werden folle. Burde Diefe Erflärung nicht gegeben, fo stimme ich bann jum Untrage bes herrn Regierungsraths Schneider.

(Schluß folgt.)

## Verhandlungen

Des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Schluß ber dritten Situng, Freitag ben 31. Benner 1845. Berathung der Instruction auf die außerordentliche Tagsahung.)

Schöni, Gerichtsprafident. Wenn nicht herr Oberftlieutenant Rnechtenhofer einige gestern von mir gesprochene Worte irrig aufgefagt und mich badurch genothigt batte, eine Erläuterung darüber zu geben, so wurde ich heute das Wort nicht genommen haben Sch habe nämlich gestern davon gesprochen, es ware die Rede gewesen, eine Anzahl Volks aus unferer Gegend hieherzusiehen, um und zu imponiven. Das ift wirtlich. fo, wenigstens tamen mehrere Befannte ju mir, um mir Diefes ju binterbringen. Dieg maren aber feine Freiichaarter gemefen, fondern unbewaffnete Staatsbürger, Die ja freilich das Recht bagu batten, um ibr Jefuitenfieber abzufühlen und ju feben, ob es uns baran gelegen fei, energische Beschluffe ju faffen. Um von den Freischaarlern ju reden, frage ich : Saben diefelben Semanden beleidigt? Sind es etwa Balbebuterfnechte? Diein, es find fur eine schone Idee begeisterte freie Manner. Gollte man Diefe etwa den Feinden der Gegenwart, ben Berrathern und Apostaten zu lieb, opfern? Gind endlich die Freischäarler von Nydau, Buren und Biel so vers dammungewurdig, weil sie in der Eile und, nur von einem Tage zum andern bewaffnet, ohne der Regierung vorber Nachricht bavon gegeben ju haben, ben Lugernern ju Sulfe zieben wollten? Ift Jemand Darunter gegen Die Regierung? Gind fie gefahrlicher, ale Unno 1838, wo ich mich, um Tollheiten ju vermeiden, in bas Mittel gelegt und dafür ein Dantschreis ben erhalten habe, welches bier in meinen Sanden ift und abgelesen werden konnte, wenn es verlangt wird? Run zu etwas Anderem. Es wurde gestern und heute von einer gemiffen Geite her viel Rühmens gemacht über Dasjenige, was man in den Dreifigerjahren einzig geleistet habe. Sch gebe zu, daß die Unregung jum Umfturge ber alten Regierung größtentheils von Burgdorf und Münfingen ausgegangen ist; jedoch haben Undere auch bagu beigetragen. Wer bat g. B. ben herrn von Buren ab feiner Landvogtei, wer bat ben herrn Major Ginner nebft feinem Trupp Dragoner aus Nydau gejagt? Wer bat ben Herrn Landvogt von Mülinen genöthigt, Die schon publicirte Proflamation gegen Stockmar, worin ein Preis von Fr. 4000 auf feinen Ropf gefeht war, juruckzuziehen ic.? Man konnte auch von den damaligen Bolksversammlungen außerhalb bes Rantons reden; ich war, wie jungft, an denfelben in Burich, Bofingen, Schinznach u. f. w., sowie zu Munfingen und Burg-borf; aber biele Tageshelden babe ich dort nie gesehen. Co barf und muß ich jest auch sagen, baß einige gute Freunde und ich nie eine Art Opfer für die gute Sache gescheut haben, und bag wir wenigstens und gleich geblieben find. Was die Volksversammlungen überhaupt betrifft, denen man heute und gestern Bu Leibe geben wollte, fo erinnere ich nur an bie Heuferung eines der ausgezeichnetften Grofrathe, Der, wie ich glaube, Diefe Bolfsversammlungen jest auch nicht mehr gerne fieht. Er fagte, nicht die Berufung bes Dr. Strauf allein habe ben Burichputich

berbeigeführt, sondern größtentheils das Berbot zu Gemeindsund Volksversammlungen. Ich warne somit heute vor einem Bundesbeschlusse über die Freischaaren und vor Beschränkungen der Volksversammlungen. Was denn endlich das Verdrehen meiner Worte sowohl hier, als in der Allgemeinen und im Volksfreunde betrifft, so achte ich Dieses nicht mehr als das Gebelle eines getroffenen Hundes, der ein Stück Fleisch stehlen wollte und darob ertappt wird. Ich stimme zum Antrage des Herrn Regierungsratds Schneider, und wünsche, daß das Freischaarendekret von 1838 in's Leben gerufen werde, mit welchem es eine etwas sonderbare Bewandtniß hat; denn es steht in keiner Geseßsammlung, und doch, sagt man mir, sei es nicht aufgehoben worden.

Ryfer, Oberfil. Es icheint mir, man hätte fich begnügen sollen mit den zwei ersten Instruktionsanträgen, indem mir der Artikel über die Freischaaren, wenigstens fo wie er vorliegt, nicht gefällt. Sedenfalls genügt eine Erklärung, wie sie von Herrn Regierungsrath Schneider vorgeschlagen ift, vollständig, und ich stimme baber zu derfelben.

Schneiber, Regierungsstatthalter. Nach biefer langen Berathung murde ich bas Wort nicht genommen haben, wenn nicht gestern wie heute leußerungen gefallen maren, wodurch man beabsichtigt, fowohl einige Mitglieder ber Berfammlung als einzelne Landestheile zu verdachtigen; daber über den Paragraphen felbst nur wenige Worte. Ich theile die fchon ausgefprochene Unficht, bag ein Gefet ju Berbinderung ber Freischigene Anstol, die ein Gest au Berombertung bet geter schaaren nicht nöthig ift, weil wir Gesetze genug haben, nach welchen solche Handlungen, die man den Freischaaren beilegen und unterschieben möchte, bestrasen kann, andererseits ein solsches nichts nützen wird, denn gestern ist gefagt und dauuf bingedeutet worden, der Bund sei gebrechlich, und musse daher nachweiten gestellt bei gebrechten, gesähdert worden. nothwendig durch Revision oder Revolution geandert werden; gefchieht bas erstere, so wird bas andere nicht nothig fein, geschieht es nicht, so wird ein Gefet faum genügen, um bas
andere zu hindern. Die Freischauven, wie folche letzthin in der Lugernergefchichte erschienen find, find eine politische Aufwallung und ein Grfuhl, bas fich nicht unterbruden lagt, mo es fich zeigt, und wenn die Sache gelungen mare, man murde vielleicht jest ein anderes Urtheil barüber fallen. 3ch meinerfeits batte gemunicht, mit einigen bundert Gleichgefinnten jur rechten Beit bort gemefen ju fein. Bas die Berbachtigungen betrifft, als beabsichtige man, die Regierung ju lahmen, ju untergraben, es werde gang mas anders gefucht als vorgeschoben u. bgl. m., Die Regierung folle baber ein machfames Huge auf Die Beamten und auf Diejenigen Manner richten, Die fich ben Bolfeversammlungen anschließen und ihre Unsichten bort aussprechen, und namentlich im Sceland, wo Golches am ärgsten betrieben werde; fo erkläre ich, daß ich ohne Scheu an allen Versammlungen und Busammenkunften, wenn immer möglich, Theil ge-nommen babe, und noch ferner Theil nehmen werde; man hat bas verfassungemäßige Recht baju, und es ift Pflicht ber Volksrepräsentanten, die Stimmung des Volkes in solchen politischen Fragen, wie die vorliegende ist, zu vernehmen; allein von dergleichen Anschlägen gegen die Regierung hörte ich nichts, sondern stets das Gegentheil, aber man wünscht, daß in dieser Sache mit Ernst gehandelt werde. Ehe ich verreiste, habe ich noch einer Jusammenkunft von etwa achtzig Männern aus dem Umte Nydau beigewohnt, wo man sich äußerte, der ganze Instruktionsentwurf sei zu wenig mit Energie ausgerüstet, und der Paragraph über die Freischaaren sei eine Demüthigung des Volkes der liberalen Kantone, wenn andere den Landsturm organisiren, Wassen und Munition herbeischaffen. Es ist aber schon gestern das Loos über den heutigen Artikel geworfen worden, indem sich bloß zwölf Stimmen zeigten, die dem Austreibungsbeschlusse einen Epekutionszusah beissigen wollten, den auch ich gewünscht hätte, um zu zeigen, daß man allensalls mit der Wasse in der Hand durchzusehen geneigt sei, wenn man nicht gutwillig das begangene Unrecht gut machen werde und die Sesuiten wegweise. Ich stimme zu Weglassung des §. 3.

Meuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Auch beute, Dit., ift die Aufgabe Ihres Berichterstatters feine leichte; daber erbitte ich mir Ihre Nachsicht. Auch weiß ich nicht, ob es nicht vielleicht am Orte mare, eine zweite Umfrage ju verlangen, bamit man fich namentlich über ben Antrag bes herrn Regierungerathe Schneider, junger, aussprechen fonne; denn das ist sehr wichtig. Ueber alle die vielen Perfonlichkeiten, welche hier gefallen sind, kann ich nur mein Bedauern aussprechen; ich hoffe, der herr Konzipient werde dieselben nicht in das Verhandlungsblatt aufnehmen; es müßte dieß der Würde bes Großen Rathes ichaden. Der herr Prafident Diefer hohen Berfammlung hat beute erklärt, er wolle das freie Wort nicht bemmen; indeffen ich an seiner Stelle batte Golches nicht jugegeben; das tann man thun im Wirthshaufe, aber im Schoose einer öffentlichen Behorde find alle diese Beschuldigungen, Berdachtigungen u. f. w. wahrhaftig nicht am Orte. herr Prof. Stettler hat es gerügt, daß die Regierung nichts gethan habe, um Ginfalle in ben Ranton Lugern von hier aus zu verhindern. Darüber hat herr Regierungsrath Weber bereits Auskunft ertheilt, und herr Stettler hat fich jum Theil Dadurch befrie. Digt erflart. Er hatte aber eine Proflamation von Seite ber Regierung gewünscht, damit unfre Burger nicht etwa ju Saufenden nach Luzern ziehen. Es ift möglich, bag Berr Stettler, wenn er einzig die Regierung gewesen mare, in Diesem Sinne gehandelt haben murde. Der Regierungerath hat aber nicht gefunden, daß dieß nothig fei. Bas den bier in ber Stadt öffentlich angeschlagenen Aufruf betrifft, so bat der Regierungsrath ihn als eine bloß lokale Sandlung angesehen, denn diefelbe hat nur hier stattgefunden. Der Regierungerath hat den Aufruf fogleich abreifen laffen und hat gleichzeitig den Regierungsstatthalter angewiesen, die Leute, welche fich beim Baren ver- fammeln follten, vom Bujuge abzuhalten. Gin Mehreres ju thun, hat dem Regierungsrathe damals nicht nöthig gefchienen, und das Ergebniß hat gezeigt, daß feine Unficht gegrundet mar, denn im Gangen find hochstens achtzehn bis zwanzig junge Leute von hier weggezogen und zwar nach Jofingen, nicht nach Luzern. Der nämliche Berr Praopinant fagt, er habe mit einzelnen Regierungsmitgliedern gesprochen und sich da überzeugen konnen, wie ibre personlichen Gefühle beschaffen waren ze. Das ift jedenfalls unparlamentarisch. Gin Magistrat bandelt nach feiner Pflicht, nicht nach Gefühlen, und man darf die Magistraten nur nach ihren Handlungen beurtheilen, und man hat nicht das Recht, ihre Gefühle hier jum Gegenstande der Erörterung zu machen. Uebrigens mit mir bat herr Professor Stettler nicht gesprochen. Es ift gerügt worben, daß wir feine Burgermache, feinen Landsturm organisirt haben. Wir haben Das reiflich berathen; die Bolfsbewegung in den Urftanden und in Freiburg hat und aber gar nicht beunruhigt für den Stand Bern, weil wir gefunden haben: Das find nur Bertheidigungemagregeln; diefe Leute meinen, Bern wolle fie angreifen, die beste Weise also, sie zu beruhigen, ist, ihnen thatsächlich zu zeigen, daß sie sich irren, weil Bern gar nicht bewaffnet. Uebrigens wurde der Regierungsrath in dieser Beziehung burch eine politische Unficht geleitet. Im Augenblicke, Da eine folche Rrifis über der Gidgenoffenschaft schwebte, batte

man bem Stande Bern Abfichten jugemuthet, die er nicht begte; Biele glaubten, wir feien entschloffen, nach Lugern ju ziehen u. f. w. Die ruhige haltung Berns bat nun da die beste Wirfung gehabt, indem thatfachlich gezeigt murde, daß wir an folchen Unfug nicht benken. Uebrigens ift man nicht gang unthätig geblieben. Wenn man auch die Burgermachen nicht organisiren wollte, weil dadurch vielen Bürgern Opfer auferlegt morben waren, fo find bagegen die Polizeimagregeln, namentlich an der Freiburger Grenze, vermehrt worden, und das Militar= departement hat den betreffenden Beamten jugeschrieben, daß diejenigen Gemeinden, welche Bürgermachen zu errichten wunschen, sich dafür melden sollen, und daß man es ihnen gestatten werde. Go viel über diesen Punkt; ich füge nur noch bei, daß, fobald die Nothwendigkeit dazu fich zeigen follte, der Organisation von Burgerwachen oder Freischaaren durch die Regierung fein Sinderniß im Bege fteht. Ueber bas Freischaarenwesen hat herr Altschultheiß von Savel in der Theorie meine Unsicht ausgesprochen. Hingegen in dem Umstande, daß im Augenblicke der größten Aufregung in Folge der Lugernerereignisse sich einige Freischaaren gebildet haben, kann ich boch nichts jo sehr Gefährliches sehen, und die Beforgniß, daß dann auch im entgegengefesten Ginne fich Freischaaren bilden werden, theile ich nicht. Einige freisinnige Burger wollten in ihrem gutgemeinten Gifer etwas zu weit geben, aber daß das Bernervolk im Allgemeinen fich allzuweit werde verleiten laffen, das kann ich nicht annehmen; das Bernervolk ift verständig, es weiß auch amifchen Ratholit und Protestant ju unterscheiden. alls id Daber bas fleine Blatt bes Freischaarencomite's fab, bat mich das nicht viel beunruhigt; nichtsdestoweniger habe ich ben herrn Bentralpolizeidireftor ersucht, nachzusorschen, mas das fein mochte, denn ein anonymes Freischaarencomité fann und wird der Regierungsrath nicht dulden. Ich erwarte barüber noch Bericht, und alsdann wird ber Regierungsrath feine Pflicht erfüllen. heute Morgen, als ich in den Regierungerath tam, hat man mir den Artikel im Verfaffungsfreund, betreffend die Freischaar in Bergogenbuchfee ic. gezeigt; wenn aber Gie, Tit., von Morgens 9 Uhr bis am Abend mehrere Tage lang bier figen, so bleibt dem Regierungerathe, beffen Mitglieder bier anwesend sein follen, fast feine Beit zu Sigungen übrig, und alle Geschäfte foden. Dichtsbestoweniger habe ich auf der Stelle den Beren Bentralpolizeidirektor erfucht, Semanden binjufchicken, um ju feben, mas es ift. Ift es eine Umtofchugen. gefellschaft, welche unter Billigung der Regierung fich organifiren und fich ju ihrer Berfügung ftellen will, fo wird das febr erfreulich fein; ift es aber etwas Underes, fo wird der Regierungsrath einschreiten. herr Altlandammann Blofch hat gefragt, ob vielleicht Bern gegen Lugern auch erflart habe, was Alargau, nämlich, daß es gegen die Freischaaren nichts machen könne. Die Regierung von Alargau hat später die Nothwendigkeit eingesehen, dem Umfuge der Freischaaren ein Biel zu feten; fie hat alfo fpater anders gehandelt, als wie fie fruber gefchrieben. Allein bem Stande Bern ift fein Sinn baran gefommen, eine folche Erflarung ju geben, benn wir waren immer entschlossen, gegen jede folche außergesetzliche bewaffnete Gewalt einzuschreiten. Das Zentralcomite und die verschiedenen Bezirkscomite's scheinen Bielen ein Dorn im Auge ju fein, für mich find fie es nicht. Wir fennen diefe Manner, fie find Ehrenmanner und handeln öffentlich; auch mußte ich nicht, daß fie fich die mindefte außergesetzliche Sandlung erlaubt hatten, und ich begreife nicht, wie ein Redner bier fagen konnte, sie haben den gesetzlichen Boden verlassen. 3ch wenigstens will alfo darüber keine Untersuchung veranlassen, weil das Comité bis jest durchaus in den gefetlichen Schranken geblieben ift. Der herr Prafident deffelben bat übrigens ein Schreiben nach Aargau geschickt, worin von Freischaaren abge-mahnt wird. herr Professor Schnell flagt, daß Regierungsrathe ihm vorgeworfen, er habe feine Grundfage geandert. Er foll nur die Betreffenden belehren, daß fie im Irrthume feien; aber bas ift nicht Sache des Großen Rathes, Diefer fann ba nichts verfügen. herr Schnell bat ferner gefagt, das fei nicht die Manier, fich als Pabft aufstellen ju wollen, den Urftanden mit unfrer großen Urmee droben ju wollen u. f. w. Das, Sit., ift auch nicht unfre Manier, und ich weiß nicht, wer diese Manier an der Tagfatung gehabt hat; ich nicht. Diefe Bormurfe und

Mahnungen find also überflüffig, wenn man nicht die Leute bezeichnen tann, welche jo handeln. Die Sesuiten find aber, auch wenn viele Leute in ben Urftanden es nicht einsehen, fur die gange Schweiz schadlich, und also ift es Pflicht der Eidgenoffenschaft fie ju entfernen. Dun jur Sache. Es bat mich bemuht, ju feben, bag herr Regierungsrath Schneider, junger, bier einen besondern Untrag gestellt bat; im Schoofe bes Re-gierungsrathes bat berfelbe febr wenig gesagt und fich babin ausgesprochen, er mochte nicht einen fo bestimmten Inftruktionsartifel, fondern er mochte nur fagen, wir haben bereits Straf-bestimmungen im Rriminalfoder; im Uebrigen konnte man ben Bunfch beifügen, die andern Stande mochten auch folche Gefete erlaffen. Wie ich ihn aber damals verstanden, fo follte die Tagfatung felbst diefen Bunfch gegen die Stande aussprechen. Best hingegen ftellt er einen gang andern Antrag, welchem jufolge ber Stand Bern, nicht die Tagfatjung, ben Wunfch aussprechen soll. Das reicht aber nicht bin, wenn wir dem Uebelstande steuern wollen. Es ift nöthig, daß wir vorerst unfern Mitständen die Garantie geben , daß wir diefes Unwefen eigenmächtig auftretender Freischaaren nicht dulden wollen, und daß diese Stände alfo nicht von Seite des mächtigen Standes Bern folden Ungriffen ausgesett feien. Da ferner in Zeitungsblättern oft und viel dem Großen Rathe von Bern jugemuthet worden ift, er wolle die gesetzliche Ordnung nicht handhaben, er verftebe die Freiheit fo, daß man fie umtaufen konnte in Frechheit und Ligeng; fo mochte ich auch den Machten die Busicherung geben, daß wir nicht Anarchie wollen. Berr Regie= rungerath Schneider, junger, will nun Etwas darüber fagen und herr Obergerichtsprafident Funt will auch Etwas fagen, aber Beibe wollen nicht alles Dasjenige fagen, was der Regie-rungerath fagen will. Etwas ift nun freilich beffer , als gar Dichts, aber ihre Untrage gefallen mir boch nicht gang. Beide fagen, wir fur und haben ein Mehreres nicht nöthig, als worauf fie antragen; allerdings; ber Große Rath wird nach den Vorschriften des Rriminalcoder folche Schaaren nicht dulden. Aber ich frage: Sat ber Stand Margau nicht auch abnliche Bestimmungen nothig? Und wenn Nargau Diefe Garantie nicht geben will, foll man bann babei fteben bleiben? Wenn bie reformirten Freifchaaren und bie katholischen Freischaaren im Margau fich gegenfeitig angreifen, und wenn bann ber Borort Ordnung Schaffen will, fo muffen unfere Burger wiederum nach dem Margau gieben, und find dann der Gefahr ausgesett, vielleicht ihr Blut geben zu muffen. Ift das nicht von Gewicht? Darum will der Regierungsrath die Garantie, welche der Stand Bern den andern Ständen giebt, von diefen auch für fich ver- langen. herr Regierungerath Schneider fagt, wir haben diefe Reciprocität fchon. Ich weiß nicht, wo er biefelbe gefunden bat; ich fenne sie nicht. Ferner bat man gefagt, die ganze Sache komme von Luzern, und daber sollen wir nicht bazu ftimmen. Diefer Grund bewegt mich nicht im Minbeften. 3ch verneine zuerft, daß die Sache von Lugern fommt. Wir haben fcon lange vorher, und das freut mich febr, Strafbestimmungen gegen solche Freischauren aufgestellt. Gesetzt aber, sie käme von Luzern — sobald sie nur gut ist. Ich habe immer den Grundsatz befolgt, zu fragen: Ist der Antrag gut? und nicht, zu fragen: Won wem kömmt er? Denn, Sit., ich erkläre noch einmal : 3ch bin fein Parteimann. herr Oberrichter Smoberfteg hat so raisonnirt, wie wenn man durch ben vorliegenden Antrag unfere begten und freifinnigften Burger abdonnern und mit faltem Waffer abfühlen, und wie wenn man von den Freischaaren gar Nichts wollte. Wir wollen feine Freischaaren abdonnern oder mit kaltem Wasser abkühlen, sondern wir wollen fie bloß regeln. Wir wollen Freischaaren, die mit der Regierung geben wollen, mit Freuden annehmen. Wenn fich morgen Freischaaren bilden wollen , und fie fich dafür an die Regierung wenden, so wird die Regierung sie organisiren. Warum sollte alfo jest bofes Blut entstehen, wenn wir ben vorgeschlagenen Artikel annehmen? Das fann ich nicht einsehen. Boses Blut würde nur dann hieraus entstehen, wenn diese Freischaaren die Abficht hatten, die Regierung ju fturgen; aber wenn die guten, der Berfaffung und der Regierung ergebenen, Burger Freischaaren bilden wollen, fo brauchen fie nur eine Bittschrift an den Regierungerath ju schicken, und es wird ihnen gestattet fein. Wir wollen auch nicht das Bolf entwaffnen, wie man

gesagt bat, im Gegentheil. Ein febr bedeutender Theil bes Boltes ift ja immer bewaffnet, und wenn nicht genug Barger bewaffnet find, fo fann man das Defret über die Freischaaren von 1838 in's Leben rufen, oder es können Bürgerwachen organisirt werden. herr Michel hat gefragt: Wie verhält es sich dann aber mit dem eidgenössischen Schützenverein? Frei-Schaaren find feine Bereine, Sit. Ferner, mas ift der Schuten= verein? Er ift ein Berein von Bürgern aus allen Gauen ber Schweiz; fast alle diese Burger find in ihren heimathkantonen milizpslichtig und eingetheilt. Was machen sie in dem Verein? Sie geben öffentlich unter den Augen der Regierungen und üben sich in der Kunst, richtig zu schießen. Das ist ihr Iweck, und dieser Iweck ist vortrefflich. Wenn sie nun auch an Schütenfesten unter hinweisung auf ihre Fahne fagen: Das ift das Beichen, unter welchem wir und verfammeln follen am Sage der Gefahr, das ift unsere Mutterfahne ; so hat Das feinen andern Ginn, als den : Jeder von uns trifft in feinem Bataillon diese eidgenössische Fahne an und handelt dann unter derselben für das gemeinsame Vaterland. Also wird der eidgenössische Schützenverein da durchaus nicht gefährdet; hat man aber noch Bweifel darüber, fo brauchen nur die Mitglieder diefes Schubenvereins die Genehmigung ihrer betreffenden Kantonsregierungen einzubolen. Was das Defret betrifft, wovon herr Gerichts= prafident Schöni gesprochen, so bat es damit folgende Bewandtniß. 3m Jahr 1838, ale frangofifche Truppen an die Schweizergrenze gezogen waren, bat eine Anzahl nicht eingetheilter Bürger gewunscht, bem Baterlande auch noch zu dienen; diese Burger, von einem erfreulichen Gifer erfüllt, baben der Regierung gesagt: Erlaubt und, Freischaaren zu bilden; und ber Regierungsrath hat ihnen die Erlaubniß ertheilen wollen. Darum ist dann eine Projektverordnung über Organisation von Freischaaren durch das Militärdepartement vorberathen worden. Alls aber der Entwurf bereits genehmigt und gedruckt war, kam die Rachricht, die Sache sei beigelegt, die frangostschen Truppen ziehen sich zuruck u. f. w. Daher bat dann der Regierungsrath befchloffen, diefe Berordnung einstweilen auf fich beruben ju loffen. Darum fieht fie nicht in der Gefethedfammlung, fie ift aber nicht aufgehoben worden. Ift es nothig oder zweckmäßig, fo mird der Regierungerath diefe Berordnung jest publigiren und vollziehen laffen. - Mus Allem diefem ergiebt es fich, daß der vom Regierungsrath Ihnen vorgeschlagene Artifel nur ungeregelte und eigenmächtig auftretende Freischaaren betrifft, und daß dadurch folchen Freischaaren, welche sich mit Autorifa-tion der Beborden bilden, tein Eintrag geschehen foll. Warum nun die beiden von den herren Funk und Schneider vorgeschlagenen Redaktionen mir nicht genügen, babe ich jum Theil bereits gefagt; auch herr Regierungsrath Beber hat einen Grund angeführt. herr Obergerichtsprafident Funt meint, wenn wir in der Zagfatzung erklaren, daß wir auf unferem Gebiete feine felbitftandigen Freischaaren bulden wollen, und wenn jeder Mitstand bas Gleiche erflace, fo fei bie Sache von felbst abgethan. Ja, Sit., folche Freischaaren find bann abgethan, fo lange alle Stande barin einverftancen find, keine dulden zu wollen; aber wenn dann fpater acht bis gehn Stande ihre Erklarungen juruchmen; wie steht es dann's Für diesen Fall ift im Antrage bes herrn Funk nicht die mindeste Garantie entholten. Und wenn Bern an der nachsten Tagfatung nach bem Untrage bes herrn Funt die Erklärung abgiebt, daß wir in unferen Kantone feine folchen Freischaaren dulden wollen, - wo haben wir eine Garantie, daß alle übris gen Stände diefe nämliche Erklärung auch abgeben werben? Benn Gie, Tit., den andern Ständen gestatten wollen, folche Freischaaren zu dulden, mahrend wir fie nicht dulden wollen, fo fonnen Sie jum Untrage bes herrn Funk stimmen. Wenn Sie aber finden, daß, was Sie hier als Unordnung anfeben, bei Miemanden geduldet werden folle, fo haben Gie nur dann eine Garantie daffir, wenn die Sache eine Bundesfrage ift. Wenn man nun einverstanden ift, daß die Frage, ob felbstständige und ungeregelte Freischaaren überhaupt geduldet werden sollen oder nicht, verneinend beantwortet werden foll, fo ift es nothin, daß die Sagfagung Diefes erkläre; bingegen ift die Sagfagung nicht tompefent, ein Gefet darüber ju erlaffen, und fie wird baber die Stante dann einfaden, die geeigneten Kontonalgefote ju erlaffen. Ich wiederhole dabei, es handelt fich nur von ungeregelten Freischaaren, welche unabhängig von der Regierung dasteben, und welche mithin kein Stand dulben soll, soferne er den völkerrechtlichen Berkehr handhaben will, und keineswegs von geregelten Freischaaren, welche die Genehmigung der Rezeirung erhalten haben. Wir haben somit zwischen zwei einander entgegenstehenden Hauptansichten zu wählen, zwischen derzeinigen des Regierungsrathes, welcher geregelte Freischaaren gerne annehmen, aber durch die Tagsatzung erklären lassen will, daß ungeregelte und sethstikandige Freischaaren in der Eidgenossenschaft unzuläßig seien, — und andererseits zwischen derzienigen Unsicht, welche entweder über diesen Gegenstand gar nichts sagen oder nur die Erklärung abgeben will, daß der Stand Bern solche Freischaaren als unzuläßig erachte. Jeht weiß ich nicht, ob man vielleicht eine zweite Umstrage über diesen allerdings wichtigen Gegenstand verlangen will. Sollte Dieses nicht der Fall sein, so stimme ich zum §. 3 wie er ist, mit dem von mir bereits zugegebenen Jusake des Herrn Altzlandammanns Blösch.

herr Landammann erklärt, bag er von fich aus eine zweite Umfrage nicht eröffnen werde.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. Es ist mir soeben der Wunsch mitgetheilt worden, herr Obergerichtspräsident Funk und ich möchten und in Betreff unserer Anträge mit einander vereinigen. Obschon ich nun glaube, mein Antrag sei besser, so erkläre ich dennoch, bag ich meinen Antrag zurückziehe und mich an denjenigen des herrn Funk anschließe, nur damit unsere Gesandtschaft nicht in die Lage versest werde, an der Tagsahung in Gemeinschaft mit einem Blutbani einen daherigen Beschluß fassen zu mussen.

herr Landammann, um feine Meinung gefragt. Wenn ein Bolf, wie das bernifche, in eine folche Aufregung gerath, wie es gegenwärtig ber Fall ift, fo find ba gemiß tiefe Grunde dazu vorhanden, und ich miderspreche hiemit dem Bormurf, als ware da eine funftliche Aufregung erregt worden. Aus eigenem Untriebe bat fich das Volf über die Jefuitentrage ausgesprochen Bas die Boltsversammlungen betrifft, so bin ich einverstanden mit benjenigen, welche Dieselben gerne feben, und wenn es fich vom Rechte handelt, fo wollen wir, jo Gott will, hoffen, das Recht ju folchen Verfammlungen werde dem Volke Diemand contestiren. 3ch glaube, namentlich in Lebensfragen folle bas Bolt allerdings die Initiative ergreifen, und die Beborden follen die Volksstimme nicht überseben, sondern dieselbe mohl beachten, denn fonft find die Regierung und bas Bolf von einander getrennt. Was die Freischaaren betrifft, fo bin ich bafür und nicht dafür. 3ch bin nicht für Freischaaren, welche fich orde nungslos organifiren, von feiner Behorde beauffichtigt und ju allem Möglichen bereit find. Aber ich unterscheide zwischen einer Boltverhebung gegen eine imminente Befahr, die jeder nicht blinde Eidgenosse als folche erkennen muß. Man hat geseben, daß ein benachbarter Kanton bedroht ift von einer feindlichen Macht, von den Jefuiten. Es fteben aber noch Undere hinter den Sefuiten, das Bolt weiß das. Ich will annehmen, das folothurnische Bolt mare mit feiner Regierung nicht zufrieden, und es handelte fich dort um den Ctury der Regierung. 2Bollten fich dann Freischaaren aus dem Ranton Bern aufmachen, um den Ungufriedenen ju Sulfe ju zieben, bann murde ich fagen : Dazu habt Ihr fein Recht. Aber wenn j. B. ber Ranton Bafel fich mit den Frangofen verbinden und eine Uebergiebung der Eidgenoffenschaft anspinnen wollte, und wenn dann das gange Bolt fich dagegen erhebt und ju den Waffen greift, fo ift das eine mabre Bolfserbebung jur Abmehr gemeinsamer Gefahr des Baterlandes. Was hat nun Luzern Anderes gethan, als einen eidgenöffischen Feind in das Land gerufen? Die Schweijergeschichte zeigt und viele Beispiele, wo eine folche Bolfderhe= bung den Ausschlag gegeben bat, namentlich in der Geschichte des Kantons Graubunden. Borbin ift ein etwas ftrenger Musipruch gegen das lugernische Bolt gethan worden; man hat getagt, ein Bolt, das feine innern Ungelegenheiten nicht felbft ordnen fonne, fei feines Beiftandes würdig. 3ch muß doch bier bemerten, bag wir unterfcheiben muffen zwifchen benjenigen wackern Burgern von Lugern, welche bie Ginficht haben, um die dem Lande drobende Gefahr ju ertennen, und zwifchen der großen Maffe, welche Das nicht erfennen fann. Wer weiß, was bei der großen Maffe die Pfaffen und der Beichtstuhl vermögen, der wird auch einsehen, wie Alles so fommen fonnte. Dente man nur baran, wie bas Bolf burth alle möglichen Mittel feit Sahren bearbeitet worden ift, durch Sesuitenmissionen u. f. w. Es werden gewiß dem Ranton Lugern ichonere Tage leuchten; ich gebe die hoffnung nicht auf. herr Altichultbeiß von Tavel fagt, wenn man der einen Partei das Recht gebe. Freischaaren ju bilden, fo babe die andere Partei Diefes Recht dann auch. Ich weiß nicht; je nach Zeit und Umftanden werden fich die Parteien diefes Recht felbft nehmen, man braucht es ihnen nicht erft einzuräumen. Was die Redaktion bes vorgeschlagenen §. 3 betrifft, so bemunt mich dieselbe auch. hielt ich bafür, man follte lieber gar nichts von ber Sache fagen, indeffen bin ich barüber eines Undern belehrt worben. Go viel an mir, mochte ich aber barauf antragen, ben Urtifel an die vorberatbende Behörde ju nochmaliger Untersuchung, namentlich in Bezug auf die heute gefallenen Untrage, jurud. jufducten.

Reuhaus, Schultheiß. Der Regierungsrath hat die ganze Frage reiflich erwogen, und wenn die Meinung der Mitglieder des Regierungsrathes durch die heutige Diskussion verändert worden wäre, so würden dieselben das Wort ergriffen und es erklärt haben. Da dieß nicht geschehen ist, so wird die Mehrheit des Regierungszaths den Antrag, welchen ich bier als Berichterstatter vertheidigt habe, beibehalten wollen. Ich würde es bedauern, wenn Sie, Sit., in Ihrer Mehrheit den Antrag des Regierungszathes nicht ebenfalls annehmen; immerhin aber werde ich mich dann freuen, das wenigstens der Regierungsrath die gegenwärzige Stellung der Schweiz begriffen hat.

herr Landammann giebt bierauf feinen Untrag gueud.

#### Abstimmung.

Für den §. 3 mit der vom Herrn Berichterstatter zugegebenen Bervollständigung . . . . 130 Stimmen. Für etwas Underes . . . . . . . . . . . . 48 "

Berlesen wird ein bem Herrn Landammann eingereichtes schriftliches Begehren vieler Mitglieder, dahin gebend, daß Herr Dberftl. Anechtenhofer entweder erkläre, daß die von ihm in seinem heutigen Borum getuane Neußerung, bezüglich auf einen am lehten Dienstage bier in Bern stattgehabten Conventiel, nicht die am erwähnten Tage im Wirthshause zum Bären stattgefundene Zusammenkunft von Mitgliedern des Großen Rathes betreffe, — oder aber, daß er, wenn dieses wirklich der Fall sein sollte, seine daherigen Anschuldigungen zurücknehme.

Schöni, Gerichtsprafibent, erklart, fich biefem Begehren anzuschliegen, ba er bei jener Bufammenkunft auch jugegen gemefen.

Serr Landammann fragt den Herrn Oberfil. Rnechtenhofer an, ob und mas er über diefen Gegenstand zu bemerken gedenke, jedoch mit dem Beifugen, daß dann darüber keine weitere Diskuffion stattfinden folle.

Knechtenhofer, Oberfil. Ich will vorerst ganz einfach, beutlich und klar repetiven, was ich gesagt habe. Ich sagte, ich habe zuverlässig vernommen, daß am letten Dienstage zu Bern in einem Conventifel debattirt wurde, ob es nicht der Fall sei, durch einen im Großen Rathe zu stellenden Anzug den Regierungsrath abzuberusen; sollte etwas an der Sache sein, so wäre es dann an der Zeit, daß der Regierungsrath sehe, auf welchem Boden er stehe. Im llebrigen habe ich weder vom Orte, noch von den Personen gesprochen, und unter Conventikel verstehe ich eine geheime Jusammenkunft. Ein Mehreres babe ich nicht gesagt, und ich nehme auch nichts zurück. Man ist nachher draußen in mich gedrungen, zu sagen, ob der von mir gemeinte Conventikel deim Bären stattgefunden baben solle oder nicht ze. Allein, Tit., ich lasse mich da nicht auf die

Folter spannen, bas ift nicht ber Fall. Auch hat man mir, als ich braugen mar, erzählt, ein Mitglied bes Grofen Rathes habe unterbessen hier gefagt, ich habe gelogen. Darauf erwiedere ich bloß, bag eine folche Leußerung von biefer Seite her mir ganz gleichguttig ift. Weiter habe ich nichts zu sagen.

herr Landammann. hiemit, Tit., erffare ich Die heutige Gigung - -

Dr. Lehmann. Ja, Tit., bamit fann bie Gache boch unmöglich abgethan fein ; ich - -

Herr Landammann. Ich gebe feine weitere Diskussion ju, fondern erklare die Sitzung als geschloffen und ersuche Sie, morgen um 9 Uhr — —

Dr. Lehmann. Wenn herr Knechtenhofer bie Berfamm= lung beim Baren gemeint bat, fo bat er gelogen !

Unter lebhaftem Tumulte geht hierauf bie Berfammlung auseinander.

(Schluß ber Sigung nach 31/2 Uhr.)

### Vierte Sigung.

Samftag ben 1. hornung 1845. (Morgens um 9 Uhr.)

Prafident: herr Landammann Jaggi.

Namensaufruf. Genehmigung des Protofolls.

herr Landammann. Che wir jur Tagedordnung übergeben, erlaube ich mir, einige Borte an Gie, Tit., ju richten, Die ich mir durch die Umftande abgedrungen fuble. 2018 ich den Großen Rath außerordentlich jufammenberief, glaubte ich, wir wurden langftens in zwei Sagen mit unfern Gefchaften fertig fein. Das ift aber nicht erfolgt, fondern wir haben drei gange Tage gebraucht, um die drei erften Paragraphen des Inftruttionsentwurfes ju berathen. Die Wichtigfeit bes Gegenstandes bat allerdings eine langere und reifere Berathung jum Boraus erwarten laffen. Wenn man aber in ber Diskuffion ftets beim Gegenstande felbst geblieben mare und nicht Fremdartiges und Personliches immerfort hineingebracht hatte, so murden wir gewiß schon vorgeftern fertig geworden sein. Man hat nun Ihrem Präsidenten vorgeworsen, daß er nicht die reglementa-rische Disciplin gehandhabt habe. Ich erinnere mich an eine Zeit, daß von diesem Sitze aus der Große Rath nicht würdig behandelt worden ist. Das wollte ich mir nicht zu Schulden fommen laffen, und darum habe ich gestern erflart, daß ich Bedermann volle Meinungsfreiheit geftatten wolle. Sat man mir dieß als Schwäche ausgelegt und gemigbraucht, fo ift es nicht meine Schuld; Diemand mehr als ich bedauert, daß die Debatten eine folche Wendung genommen haben, wie es namentlich gestern der Fall gewesen ift. Bas wird das Bernervolt dazu sagen, wenn Perfonlichkeiten bier auf eine folche Beife unfere Zeit in Unfpruch nehmen? Gind wir bafur ba? Bon Stunde an nun will ich Ordnung fchaffen, es ift nothig. Ich habe die Ueberzeugung, es war von gewisser Seite her darauf abgesehen, hier Unordnung zu stiften. Ich werde also das Reglement strenge handhaben, unparteissch; ich werde verlangen, daß jeder Redner sich an das Reglement halte, kurz spreche und vom Gegenkande nicht allschwafte und gegen War fpreche und vom Gegenstande nicht abschweife, und gegen Perfonlichfeiten werde ich auf der Stelle einschreiten. Die große Mehrheit von Ihnen wird mir, ich hoffe es, dabei jur Geite fteben. Das, Eit., jur Erinnerung.

#### Zagedorbnung.

Fortsetjung der Berathung der Instruktion auf die außerordentliche Tagfagung.

"Art. 4. Die Gefandtschaft ift ermächtigt, je nach ber Lage ber Dinge benjenigen Unträgen anderer Mitstände sich anguschließen, welche dem Sinne und Zwecke Dieser Instruktion am nächsten stehen."

von Savel, Altschultheiß, als Berichterstatter. herr Schultheiß Neubaus befindet fich durch die lange andauernden SiBungen der drei verfloffenen Tage, fo wie durch die ibm Dabei obgelegene Pflicht der Berichterstattung indifponirt, daber ift mir für den beutigen Sag die Berichterstattung übertragen worden. Bas nun den vorliegenden S. 4 betrifft, fo miffen Cie, Tit., daß bis jest diefe bobe Berfammlung faft jeder an eine Tagfatung abgeordneten Gefandtichaft am Schluffe der Instruktion eine folche Bollmacht ertheilt bat. Wenn dieg bei gewöhnlichen Geschäften notbig schien, fo mird es bei der gegenwartig obichwebenden Frage noch um fo nöthiger fein. miffen namlich jum Boraus, daß an der Tagfagung zwei Pringipien einander entgegensteben werden; das eine Pringip, wie es ausg fprochen worden ift von der Mehrheit der Regierung von Burich, und wie es auch bier Unterftugung gefunden bat, geht babin, bag ber Bund nicht berechtigt fei, in Mehrerem ober Minderem zwingende Befchluffe in der Zefuitenangelegenbeit ju faffen; das andere Pringip ift dasjenige, welches Gie, Sit., in Ihrer Instruktion aufgestellt haben, bag ja freilich ber Bund berechtigt fei, auf eine zwingende Art in diefer Frage einzuschreiten. Der S. 4 nun will der Gefandtichaft des Standes Bern feine weitere Bollmacht übertragen, als diejenige, fich an der Tagfagung, um eine Mehrheit ju erzielen, folden Untragen angufchließen, welche im nämlichen Pringipe gegrundet find, wie die vorhergebenden Paragi aphen unferer Inftruftion. Riemals fonnte aber der §. 4 den Ginn baben, dag fich die Gefandtichaft von Bern Untragen, welche im entgegengefetten Pringipe gegrundet find, anschließen durfe, - begwegen die Borte "welche bem Ginne und Zwecke brefer Inftruktion am nachften fteben." Mithin wird diefer Paragraph wohl nicht febr angefochten werben.

Funt, Obergerichtsprafident. Man bat fo eben von zwei einander entgegengefesten Pringipien gefprochen. Allerdings hat der Große Rath in den beiden erften Inftruftionsartifeln bas zuerft ermahnte Pringip angenommen, aber in der geftrigen Sigung hat ber Grope Rath nach meiner Ueberzeugung jugleich dem entgegengefehten Prinzip gebuldigt und dadurch einen unächten Stein in den Kranz gestochten. Ich halte dafür, man trage durch den §. 3 die rubige Gesinnung der Bevölkerung des Kantons Bern, welche auf gesehlichem Wege, aber mit Entichiedenheit die obichwebende Frage erledigt wiffen will, auf den eidgenössischen Markt, um dort ju fapituliren mit allfälligen entgegengefesten Pringipien. Man bat geftern aus den Boten verschiedener Mitglieder des Großen Rathes gefeben, daß die Begriffe über Freischaaren febr verschieden find. 3ch unterscheide bier wohl die unschweizerischen Gefinnungen und unreinen Elemente, welche fich in Diefer Sache geäufert haben. Das find nicht die Gefinnungen ber bernifchen Bevolkerung. Nachdem nun aber ber Große Rath gestern mit großer Mehr. heit einem Untrage beigepflichtet bat, welcher im Wefentlichen mit bemienigen ber Lugernerregierung übereinstimmt, fo konnte, wenn die Lugernergefandtichaft an ber Tagfagung einen Untrag stellt, der diefem sehr nahe kame, unfre Gesandtschaft zusolge der ibr im §. 4 übertragenen Vollmacht demselben ebenfalls beistimmen. Wenn man aber die Bernergesandtschaft ermächtigen will, fich den Untragen andrer Mitftande angufchließen, fo mochte ich doch wenigstens unfrer Gefandtichaft auch noch das Butrauen fchenken, felbft geeignete Untrage gu ftellen , wenn teine folchen tommen , denen fie beiftimmen fann. Die andern Gefandtichaften murben fast gar darüber lachen, wenn unfere Gefandtichaft nur bas Recht hatte, andern Untragen fich anzuschliegen, aber nicht bas Recht hatte, felbft folche Untrage ju ftellen. Alfo mochte ich darauf antragen, nach ben Worten "je nach der Lage der Dinge" einzuschalten "entweder Diejenigen geeigneten Untrage felbft ju ftellen, ober u. f. m.

Dr. Schneiber, Regierungsrath. Dieser Antrag kömmt mir eiwas sonderbar vor, weil es das erste Mal wäre, daß von hier aus in diesem Sinne instruirt würde. Die Gesandtschaft hat in jedem Falle das Recht, auf ihre Verantwortlichkeit hin Anträge zu stellen, aber dann natürlich unter Vorbehalt der Ratisstation. Uebrigens sagt dann der §. 5, daß die Gesandtschaft in vorkommenden Fällen sich an den Regierungsrath wenden könne. Daher stimme ich nicht zum Antrage des Herrn Präopinanten.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Ich fann Die Meinung des Regierungsrathes über diefen Untrag nicht aussprechen, weil ich fie nicht tenne; aber ich meinestheils febe feine Gefahr in der Unnahme des vorgeschlagenen Bufates, und zwar bemerke ich auf bas lehtgefallene Botum, bag in §. 5 nicht davon bie Rede ift, bem Regierungsrathe Bollmacht ju geben, andre Untrage ju ftellen oder ju benjenigen andrer Stande Bu ftimmen , welche bem Ginne und Zwecke Diefer Instruktion am nachften fteben, fondern der §. 5 redet im Gegentheil von unvorhergefebenen und überhaupt allen Fallen, "welche diefe Instruftion nicht berührt." Wir haben in frubern Jahren febr oft gefeben, daß nach ertheilter Suftruktion und mabrend der Zagfahung felbst sich in der Schweiz Ereigniffe zugetragen haben, welche ploglich Magnahmen verlangten, und welche jur Zeit der Instruktionsertheilung nicht vorausgesehen werden konnten. Daber wurde ad formam der S. 5 bier aufgenommen, damit in folden Fallen die Gefandtichaft vom Regierungsrathe Weifung verlangen konne. Ich mochte überhaupt die Vollmacht, im Sinn und Geift und 3meck Dieser Inftruktion Untrage ju ftellen und Antrage andrer Stande ju unterftugen, viel lieber der Gefandtichaft einräumen, als dem Regierungsrathe. Befanntlich ift unfer Berantwortlichkeitsgeset noch nicht da, aber zwei einzelne Mitglieder biefer hoben Berfammlung find leichter verantwortlich ju machen, als ber Regierungsrath, welcher aus fiebenzehn Mitgliedern besteht. Uebrigens febe ich nicht ein, daß Sie durch Unnahme des vorgeschlagenen Bufates Ihrer Gefandtichaft eine gar viel größere Bollmacht einraumen. 3ch fchließe alfo, fo viel an mir, dabin, daß der §. 4 mit der vom herrn Ober- gerichtspräfidenten Funk beantragten Bervollständigung angenommen mrbe.

#### Abstimmung.

- 1) Für Annahme des §. 4 mit Vorbehalt des beantragten Bufapes . . . . . . . Große Mehrheit.
- 2) Für den Zusatz des Herrn Funk . . . 99 Stimmen. Davon zu abstrahiren . . . 31 "

"Art. 5. Die Gefandtschaft erhält die Weisung, in unvordergesehenen und überhaupt in allen Fällen, welche diese Instruktion nicht berührt, sich an den Regierungsrath zu wenden, welcher, je nach Umständen, ihr Austräge oder Vollmachten ertheilen oder den Großen Rath einberufen wird."

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Darüber erlaube ich mir einstweilen fein Wort; es ist wörtlich der gleiche Paragraph seit Sahren unsern Instruktionen beigefügt worden, und in den gegenwärtigen Zeiten ist derselbe wahrscheinlich nöthiger, als sonst.

May, gewesener Staatsschreiber. Mir scheint, es sollte in diesen Paragraphen selbst Etwas in dem Sinne einstießen, daß es nicht bloß vom Regierungsrathe abhänge, den Großen Rath einzuberusen, sondern daß dieß auch vom Präsidium des Großen Rathes verfügt werden könne. Ich halte den Präsidenten des Großen Rathes für den Repräsentanten desselben, und nach der Verfassung soll in seiner Beamtung eine Art von Ueberwachung der Geschäftssührung des Regierungsrathes liegen. Ich wünsche also einen Jusat in dem Sinne, daß jedenfalls bei wichtigen Angelegenheiten dem Landammanne von der Lage der Sachen Kenntniß gegeben werden solle, damit entweder er oder der Regierungsrath allfällig den Großen Rath einberusen könne.

von Tillier, Regierungsrath. Diesen Antrag kann ich unmöglich begreifen. Die im §. 5 enthaltene Instruktion ift

ganz die gleiche, wie bei jeden frühern Tagfatungsinstruktionen, und sie bezieht sich auf das natürliche Verhältniß zwischen den Behörden. Man giebt der Gesandtschaft in der Instruktion diejenigen Verhaltungsbesehle, welche sie bedarf; aber es ist nicht an den Gesandten, mit dem Landammann zu korresponzieren, sondern sie korrespondiren nur mit ihrer verfassungsmäßigen Oberbehörde, welche der Regierungsrath ist. Daß es dem Landammann durchaus unbenommen bleibt, den Großen Rath, wenn er es für nöthig sindet, zu versammeln, so wie auch zwanzig Mitglieder des Großen Rathes die Einberuspung besselben verlangen können, Das, Tit., verstedt sich laut Verfassung und Reglement von selbst. Ebenso gut könnte man sonst überhaupt das ganze Großrathsteglement in die Instruktion thun. Der gegenwärtige, so wie der frühere Herr Landammann werden übrigens bezeugen können, daß der Regierungsrath sie nicht in Unkenntniß ließ von Demjenigen, was jeweilen vorgieng.

Blofch, Altlandammann. Diefer Paragraph ift fast alle Jahre in unferer Zagfagungeinstruftion gemejen und bat bieber nie großen Unftand gefunden; doch werden Gie ertennen, Tit., daß es Zeiten giebt, wo eine folche Inftruftion unschuldig ift, und daß es hinwiederum Zeiten giebt, wo fie febr bedeutend ift. In einer folchen Beit leben wir. Bor dem Beginne nun der Deliberation über diefe Tagfagungeinstruftion lag es in meinem Sinne, gegen den Art. 5 ju ftimmen, welcher dem Regierungs, rathe in diefer bochft bewegten Zeit Vollmacht ju Ertheilung nachträglicher Instruktionen giebt; nun aber werde ich meine Stimme für diefen Artitel abgeben , und ich fühle mich gedrungen , mit einigen Worten ju erklaren, warum ich fur benfelben ftimmen werde. Dit.! Es wurde gestern von einem verebrlichen Mitgliede gefagt, es fei ibm durch die Berathung und vorzugs. weise durch die Art, wie fich Berr Altschultheiß von Tavel, im Berein mit herrn Schultheiß Neubaus, über unsere Zuflände und die Absichten der Regierung ausgesprochen bat, ein Centner vom Bergen genommen worden. Diefes Gefühl theile auch ich. Mancherlei Erscheinungen der jungsten Zeit batten mich beforgt gemacht um die öffentliche Ordnung; ich glaubte ju bemerten, daß allmälig die Leitung der öffentlichen Ungelegenheiten den handen ber Regierung entschwinde, und ich betrübte mich um fo darüber, weil ich aus der ganglichen Unthätigkeit der Regierung den Schluß zog, daß fie entweder die Lage der Dinge nicht erkenne, oder den Willen oder die Rraft nicht habe, ihre Stellung zu behaupten. Die gestrige Deliberation hat mich überzeugt, daß die auflöfenden Elemente bereits weiter um fich gegriffen haben, als ich dachte, und daß es hobe Beit ift, daß bie Regierung die Bugel ergreife und mit fester Sand an fich ziehe. Die gestrige Sitzung hat mir aber gleichzeitig die hoffnung gegeben, daß die Regierung dieß ebenfalls erfennt, und daß fie endlich entschloffen ift, eine Stellung einzunehmen, wie sie ihr die eigene Sicherheit, ebenso wie das öffentliche Wohl zur Pflicht macht. Ich bin nicht versichert, daß ihr dieß ge-lingen wird ohne einige Erschütterung, aber ich bin fest überzeugt , daß der Erfolg der Regierung nicht entgehen wird, wenn fie die Stellung erkennt, welche die Verfaffung ihr anweist, wenn fie fich über die Parteien ftellt und von diefem Standpunkte aus jeder anarchischen Bestrebung — komme sie, woher sie wolle mit Kraft und Entschlossenheit entgegentritt. Einerseits dieß ihr zu sagen, andererseits auszusprechen, daß, wenn dieß ihr redlicher Vorsat, ift, sie sich meiner und meiner Freunde voller und unbedingter Bustimmung und Unterftugung versichert halten tann, - ift der Zweck meiner gegenwärtigen Rede. Auch darin, Tit., foll die gestrige Sigung nicht ohne wohlthätige Wirkung gewesen fein , daß die Mehrheit des Großen Rathes und namentlich der Regierungsrath fich überzeugen mußten, wie irrig und unverdient die Ansicht ist, daß die Opposition, so weit ich ihr angehöre, von feindseligen Absichten gegen die Regierung oder gegen die bestehende Ordnung befeelt sei. Oder, Tit., sollte Ihnen entgangen sein, daß, — weit entfernt, daß dieser Theil der Berfammlung irgend versucht hatte, die obwaltenden fritischen Beitumstände zu benüten, um der Regierung Schwierigkeiten zu beveiten, ihre Autorität anzufechten oder zu schwächen, — gerade er es war, der, wie früher, fo auch in der gestrigen Sigung am eifrigsten in die Regierung drang, daß fie ihre Autorität als ein vom Volk ihr anvertrautes Rleinod bewahre? Aller=

bings, Tit., mögen meine Freunde und ich auch künftig mehr mit der Minderheit als mit der Mehrheit stimmen, aber davon seien Sie innigst überzeugt, daß über den Zweck kein Widerspruch besteht, sobald Sie nur Den im Auge behalten, den die Verfassung Ihnen anweist. Das weiß die ganze Versammlung, das weiß insonderheit die Regierung, daß Keiner von uns an den Regierungsgeschäften Theil zu nehmen wünscht, und daß wir — auch darin — man mag sagen, was man will — jest gleichen Sinnes, wie 1830 — nicht begehren zu regieren, sondern nur, gut regirt zu werden. Allerdings ist unser Verlangen, daß die Regierung sich als das Haupt des ganzen Staates, nicht einer Partei — welche sie sei — betrachte; allerdings machen wir einen Unterschied zwischen Regieren und Intriguiren, und ist unser Wille, daß die Regierung regiere — sie, die vom Großen Rathe, dem einzigen versassungsmäßigen Organe — —

herr Landammann ermahnt den Redner, fich an ben in Berathung liegenden Gegenstand ju halten.

Blösch, Altsandammann. Wenn man gestern hat ersauben können, daß man hier in dieser Versammlung einen schweizerischen Magistraten wiederbolt mit dem Ausbrucke "Blutbani" benenne, so möchte ich doch fragen, ob man mir nicht ersauben will, bei Ansas des §. 5 zu erklären, warum wir der Regierung Vertrauen schenken.

herr Landammann. Ich rufe ben herrn Altlandammann Blofch hiermit formlich jur Ordnung.

Blofd, Altlandammann. Nach dem Reglemente verlange ich die Abstimmung der Versammlung über diefen Ordnungeruf.

Herr Landammann verliest den §. 70 des Reglements, welcher also lautet: "Auf den Ruf des Präsidenten ""zur Ordnung" hat das Mitglied, an welches derselbe gerichtet ift, auf der Stelle zu geborchen und inne zu halten. Wenn es sich aber dem Rufe nicht unterziehen will, so muß es den Entscheid der Versammlung verlangen und sich mit seinen Verwandten und Verschwägerten in dem bestimmten Grade bis nach dem Entscheide in den Austritt begeben."

Stettler erklart mit lauter Stimme, daß er fich bem Ordnungerufe, betreffend den herrn Altlandamman Blofch, - widerfete.

herr Landammann ruft nun den herrn Stettler ebenfalls jur Dednung.

Da mehrere Stimmen gleichzeitig in verschiedenem Sinne laut werden, so richtet herr Altlandammann Blösch, im Begriffe, den Austritt zu nehmen, die Bitte an seine Freunde, sich den Borschriften des Reglements ohne Weiteres zu unterziehen.

Stettler. So bin ich auch im Austritte, denn ich unterziehe mich dem Ordnungerufe nicht.

Eine Stimme : Es ift gut, geht nur!

herr Landammann ermahnt nunmehr, laut Reglement, die Berwandten und Berschwägerten ber herren Blosch und Stettler bis nach bem Entscheide ber Versammlung jum Austritte mit dem Beifügen, man sehe jeht, von welcher Seite her der Standal komme.

Nachdem die betreffenden Mitglieder sammtlich den Austritt genommen haben, verlangt herr Altschultheiß von Savel, daß über jeden der beiden Ordnungsrufe getrennt abgestimmt werde.

#### Erfte Abstimmung.

herr Landammann giebt dem wieder hereintretenden herrn Altlandammann Blofch von diefem Entscheide Renntnig.

Blofd, Altlandammann. Ich werde mich auch darin ber Gefehlichkeit unterziehen.

#### Zweite Abstimmung.

Den Ordnungeruf in Bezug auf herrn Professor Stettler begründet zu erklären . . . . . 126 Stimmen. Dagegen . . . . . . . . 4 "

herr Landammann giebt bem wieder hereintretenden herrn Professor Stettler von diesem Entscheide Kenntniff, mit bem Beifugen, daß die Umfrage über den §. 5 nunmehr ihren Fortgang habe.

Stettler. So viel an mir, müßte ich den §. 5 durchaus unterstüßen. Früher einmal war kein solcher Artikel der Instruktion beigegeben; damals war die Gesandtschaft im Zweifel, an wen sie sich wenden sollte, ob an den Regierungsrath oder an den Großen Rath. Das ist nun für die Gesandtschaft selbst sehr unangenehm, und überhaupt ist ein solcher allgemeiner Paragraph sehr zweckmäßig und nöthig. Was den von Herrn Altstaatsschreiber May beantragten Zusat betrifft, so versteht sich das von selbst.

herr Landammann. Ich werde foeben daran erinnert, daß herr Altsandammann Blösch, welcher vorhin das Wort batte, ungeachtet des Ordnungsrufes das Recht habe, seine Ansicht über den §. 5 auszusprechen.

Blofch, Altlandammann. Der Ordnungsruf des Tit. Herrn Landammanns betraf nicht die Form meiner Rede, fon- dern ihren Inhalt; folglich bin ich fertig.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Das Wefen des vorliegenden §. 5 ist durch Niemanden angegriffen worden, und der beantragte Zusatz hat seine Wiederlegung bereits gefunden. Der Regierungsrath muß dem Landammanne von Allem, was vorgeht, Kenntniß geben, also ist nicht daran zu denken, daß man in vorkommenden Fällen den Präsidenten des Großen Rathes übergehen werde.

Man, gemefener Staatsfchreiber, zieht hierauf feinen Un= trag jurud.

#### Abstimmung.

Für unveränderte Unnahme des §. 5 . . . Sandmehr.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Der Regierungsrath hat nunmehr noch zu rapportiren über diejenigen zwei Zusattifel, welche bei der Berathung des §. 2 erheblich erklärt worden sind. Dem Antrage des Herrn Gerichtsprästenten Revel entsprechend, schlägt Ihnen der Regierungstath folgende Redaktion des §. 2 vor:

"Die Gefandtschaft ic. ift angewiesen: dabin zu wirken, daß die Tagsatung erkläre, der Orden der Gesellschaft Zesu solle aus dem Gebiete der Etdgenossenschaft entsernt und dürfe fünftigbin, unter welchem Namen er wieder erscheinen möge, in der Schweiz nicht mehr geduldet werden."

Durch's Sandmehr genehmigt.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Auch dem zweiten, vom herrn Obergerichtsprässenten Funk gestellten, Jusaße hat der Regierungsrath einmüthig beigepflichtet und hat den herrn Schultheißen Neuhaus ersucht, die Redaktion zu entwerfen, welcher zufolge nach dem §. 3 folgender besondere Instruktionsartikel als §. 4 einzuschalten wäre:

"Die Gefandtschaft ift angewiesen, im Schoofe ber Tagfahung die Erklärung abzugeben, daß der Stand Bern die Rechte seiner katholischen Miteidgenoffen, deren Religion durch seine Kantonawerfassung gewährleistet sei, immer achten und schüßen werde."

Funk, Obergerichtspräsibent. Mein Antrag ift vom herrn Schultheißen Neuhaus in seinem damaligen Schlußrapporte in jedem Punkte unterstützt worden; jeht bingegen ift in der vom Regierungsrathe vorgeschlagenen Redaktion ein wesentlicher Theil dekselben weggelassen. Ich habe nämlich nicht nur vom Schutze der katholischen Konfession, sondern auch vom Schutze und der Schirmung des Bundes gesprochen. Es ist Ihnen

Allen bekannt, Sit., daß in gewissen öffentlichen Blättern viels fach gesagt worden ist, man babe vom Stande Bern aus feindzelige Gesinnungen auch gegen den Bund, und man suche denselben allmätig zu beseitigen. Taber habe ich gewünscht, daß die oberste Landesbehörde von Bern auch den Schutz und die Schirmung des bestebenden Bundes ausspreche. Was den Resgierungsrath bewogen dat, dieses auszulassen, ist mir ganz unbekannt; daber kömmt mir diese Auszulassen, ist mir ganz unbekannt; daber kömmt mir diese Auslassung, nachdem mein Antrag hier einmütbig erbeblich erklärt und auch im Regierungsrathe einmütbig unterstützt worden ist, befremdend vor. Sch dringe darauf, daß dieß wiederum aufgenommen werde; die oberste Landesbehörde ist gegenüber den seinbseligen Ausgerungen in den öffentlichen Blättern diese Erklärung schuldig, und Herr Schultbeiß Neuhaus hat in seinem Schuspapporte namentlich bemerkt, er habe die sesse Auben.

Sunerwadel, Staatofchreiber. 3ch febe mich im Falle, Dit., bierüber einigen Aufschluß zu geben. Gestern mabrend ber Sigung bes Großen Rathes fagte mir herr Schultheiß Neuhaus, er fei vom Regierungsrathe beauftragt worden, die Redaftion bezüglich auf ben Antrag bes herrn Obergerichts prafidenten Funt zu machen, worauf er mir dieje Redaftion auftellte. Sch habe imm fogleich bemerkt, bag eines ber Glemente jenes Untrages nicht in diefer Redaftion ericheine. Darauf ift mir erwiedert worden , daß nach reiflicher Ueberlegung der Sache der herr Schultheiß gefunden habe, es fei nicht gang in der Stellung bes Großen Rathes, an ber Tagfagung burch feine Be-fandtichaft erklären zu laffen, bag ber Stand Bern bem Bunde treu bleiben werbe. Wenn in biefer Reziehung Berbachtigungen in öffentlichen Blättern ausgesprock, i werden, so fei es der Burde des Großen Rathes nicht gang angemeffen, bievon amtliche Renntniß zu nehmen und infolge beffen fich zu einer Erflarung bewogen ju fublen, dabin gebend, er wolle einen Bund nicht berleten, ben er ja alle Sabre durch feine Gefandtichaft beichwören läßt. Go febr ich nun im Wefen mit dem Untrage einverstanden bin, ebenfofehr mußte ich doch allerdings finden, es habe nicht ein gutes Ausseben, wenn der Große Rath von Bern amtlich anerkenne, daß die Miteidgenoffen glauben fonns ten, er wolle und konne den Bund verleten. Dach ben amtlichen Erflärungen bes herrn Schultheißen Deuhaus in Bezug auf diefen Punkt fowohl im Eingangs als im Schlugrapporte, bie deutlich zeigen, daß allerdings die Aufrechthaltung und treue Bemahrung des Bundesvertrags der ernfte Wille der Regierung und bes Großen Rathes von Bern ift, glaube ich, es fei nicht nothig, den fraglichen Paffus bier aufzunehmen, und daber mochte ich, fo viel an mir, bei demjenigen Glemente bes Untrage bleiben, welches darauf berechnet ift, allfällige fonfessio nelle Beforgniffe ju beben.

Funf, Obergerichtspräsident. Hätte man mir vorher ein Wort davon gesagt und die Motive, wie sie uns so eben ent-wickelt worden sind, mitgetheilt, so hätte ich mich vielleicht einverstanden erklären können, und nach den gegebenen Aufschlüssen will ich für meine Person mich mit der nunmehr vorgeschlagenen Redaktion begnügen.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Sch fann Namens des Regierungsrathes darüber nichts Anderes sagen, als daß herr Schultheiß Neuhaus Vollmacht erbalten hat, eine Redaktion zu bringen; ich konnte dieselbe dem herrn Obergezrichtsprästdenten Funk nicht vorher mittheilen, denn ich habe sie erst hier zu Gesichte bekommen.

Durch's handmehr genehmigt.

herr Landammann eröffnet nunmehr die Umfrage über allfällige neue Bufahantrage.

Tichabold. Da herr Dr. Ammann heute nicht anwesend ift, so bin ich so frei, den von ihm vorgestern bereits zur Sprache gebrachten Antrag jest zu reproduciren, dahin gebend, daß die Gesandtschaft beaustragt werde, im Schoose der Zagsatzung den Antrag zu stellen, es möchte der Stand Luzern eingeladen werden, in hinsicht auf die letzten Ereignisse eine allgemeine Amnestie zu erlassen. Unter allen Freisinnigen im

Ranton Luzern, sowie im ganzen Schweizervolke, berrscht das Gefühl, daß durch den mit den Jesuiten abgeschlossenen Vertrag zu Uebernahme der theologischen Lehranstalt die Verfassung des Kantons Luzern verletzt worden ist. (Der Redner führt zu Unterstützung dieser Behauptung einige Stellen aus jenem Vertrage an.) Dieß, Tit., ist ein Hauptgrund, warum die unglücklichen Leute sich so weit vergangen haben. Allso ist es unsere Pslicht, uns für diese Unglücklichen zu verwenden, welche nichts beabsichtigten, als Aufrechtbaltung von Verfassung Und Gesey. Die Freiheit hat einen barten Schlag erlitten im Kanton Luzern, aber so lange noch Männer wie Kopp, Psusser, Steiger z. da sind, ist der Stern der Freiheit für den Kanton Luzern noch nicht untergegangen. Wahrscheinlich werden auch Zürich und andere Stände einen solchen Antrag stellen.

Jaggi, Regierungsrath, jünger. Der Untrag bes herrn Präopinanten ist sehr gut gemeint, und ich wünsche von herzen, daß der Zweck erreicht werde, obne einen Schritt von hier aus dafür zu thun. Aber durch Unnahme tieses Untrages würde sich der Große Rath von Bern einer Inkonsequenz schuldig machen. Seiner Zeit sind von andern Ständen auch derartige Gesuche an den Stand Bern gerichtet worden, worin man Umnestie für die Siedner verlangte. Der Große Rath in sehr großer Mehrbeit hat damals, weil die Untersuchung gegen jene Männer bereits angehoben und im Gange war, geglaubt, die Ertbeilung einer Umnestie unter diesen Umständen sei verfassungs-widrig, hingegen behielt sich der Große Rath vor, später nach gesprochenem Endurtheile allfällig den Weg der Begnadigung einzuschlagen. Wenn wir nun heute ein solches Begebren stellen, so könnte dasselbe von Seite Luzerns mit hohn zurückzgewiesen werden, und Dem möchte ich mich nicht aussehen. Sodann glaube ich, wir würden durch ein solches, von dier aus gestelltes Begebren die betreffenden Unglücklichen, welche ich von ganzem Herzen bedaure, gerade noch einem härtern Loose aussehen. Darum stimme ich gegen den Untrag.

von Zavel, Altichultbeiß. Es fei mir erlaubt, Dit., als Mitglied bes Großen Rathes auch ein Bort barüber ju fagen. Da unfere gegenwärtige Situng bereits vier Tage dauert und wahrscheinlich beute ju Ende geben wird, fo trage ich darauf an, bag man fich beute in Betreff biefes Gegenstandes über bie Form der vorherigen Erheblichfeitserflärung hinwegiebe, und daß die Bersammlung fofort definitiv darüber abstimme. Bu diesem Zwecke mochte ich Ihnen, Dit., die nämliche Redaktion empfehlen, welche Sie im vorigen Jahre in Betreff des Stanbes Wallis genehmigt haben. (Der Redner liest Dirfelbe ab.) Wenn Sie, Tit., fich bewogen gefühlt haben, voriges Sahr eine Einladung an ben Stand Wallis um Ertheilung einer Umnestie richten ju helfen, so konnen Gie bieg mit noch viel mehr Grund gegenüber bem Stande Lugern thun. Befanntlich fteben die ftattgehabten Bewegungen im Ranton Lugern im engen Bufammenhange mit der Befuitenfrage; nun aber haben Gie, Sit., in Ihrer Inftruftion erfiart, Die gange Befuitenfrage fei Bundesfache, und badurch haben Sie fich auf einen Boden gestellt, welcher Sie berechtigt, im angetragenen Sinne auf eine Umnestieertbeilung binguwirken. 3ch fann alfo ber Unficht bes herrn Praopinanten, tag wir und einer Infonfequeng fchulbig machen murben, nicht gang beipflichten; vielmebr glaube ich, gerade um mit unferem Beichluffe in Betreff bes Rantons Wallis konfequent zu fein, und da im vorliegenden Falle wir die gange Sesuitenfrage, mit welcher die Bewegungen im Kanton Lugern in Bermindung fteben, als Bundesfache erflart haben, follen wir bem Untrage beipflichten.

Stettler. Ich möchte dringend davor warnen, in dieser Sache vom Reglemente abzuweichen. Das Reglement hat nicht umsonst die Vorschrift aufgestellt, daß über einen neuen Antrag zuerst nur die Echeblichkeit ausgesprochen werden dürfe. Ein solches Exempel von Veieitssehung des Reglements könnte später zu Misbeauchen führen. Der Regierungsrath kann ja, wenn er es für gut sindet, der Gefandtschaft nach §. 5 der Instruktion eine solche Weisung geben, oder er kann noch diesen Morgen Vericht darüber erstatten. Ich stimme also sür Erheblichkeit des Antrages.

von Erlach. Diefe Unsicht muß ich durchaus unterstüßen, und es follte dem Regierungsrathe nicht schwer fallen, mährend der Wahloperationen, welche jest in Betreff der Gefandten statsfinden muffen, sich einen Augenblick zuruckzuziehen und ein kurzes Gutachten zu bringen.

von Zavel, Altschultheiß. Bugegeben.

Beber, Regierungerath. Wir find gewiß in großer Mehrheit für den Antrag, aber die Formen follen beobachtet werden.

Man, gewesener Staatsschreiber. In thesi bin ich auch für den Antrag, nur mache ich darauf aufmerkfam, daß man dabei von zwei Gesichtspunkten ausgeht, von demjenigen, welcher auch in der Petition der Luzernerslüchtlinge hervorgehoben wird, nämlich wegen stattgehabter Berletung der Berfaffung, und von demjenigen der Besuitenangelegenheit im Allgemeinen. 3ch glaube, es folle von hier aus die Sache blog vom lettern Standpunkte aus angesehen, hingegen von Berfassungever-legung ic. nichts gesagt werden; es ware nicht am Orte, darauf einzutreten. Ich theile auch durchaus die Unficht, daß, wenn unglücklicher Weise wegen politischer Meinungen zc. Rollisionen in einem Kantone entsteben, man dem Streite und der Auf-regung balbigft ein Ende machen und namentlich Umneftie eintreten laffen folle. Sch will mich hier nicht auf Untecedentien einlaffen, - mas früher bier gefcheben ift, nicht untersuchen, fondern nur den Standpunkt im Auge haben, auf welchem wir jest stehen. Dabei aber bitte ich, auf eine Sache aufmerksam zu sein. Wenn die stattgefundene Kollision im Kanton Luzern fich einzig zugetragen hatte unter Kantonsangehörigen, dann ware unfer Untrag gang am Orte und rein, und die Regierung von Lugern wurde vielleicht nicht großen Unftand nehmen, ibm ju entsprechen. Aber leider ift die Sache nicht rein geblieben, fondern Einwohner benachbarter Kantone haben fich der Bewegung angeschlossen, und man kann sagen, daß das Unglück hauptsächlich baber rubrt. Zwei Zusammenstöße haben im Kanton Luzern stattgefunden, der eine in der Stadt, und zwar blog zwischen Luzernern felbst; in diefer hinficht ware also die Sache am Orte und rein. Der größere Busammenftog aber fand bei der Emmenbrucke ftatt, und daß dort nur fehr wenige Lugerner fich den Regierungstruppen entgegengestellt haben, ift bekannt, sondern da waren jest die so geheißenen Freischaaren aus Aargau und Solothurn. Was ist daraufhin erfolgt? Die Regierung von Luzern hat von den Regierungen diefer beiden Rantone verlangt, daß die Theilnehmer bestraft werden. Man ift aber darauf nicht eingegangen. Nun sollte ich doch annehmen, daß, wenn die Regierungen von Margau und Golothurn fanden, sie seien nicht im Falle, solche Bergeben zu strafen, die gegen eine Nachbarregierung gerichtet waren, sie doch so viel Gefühl haben follten, um möglichft dabin zu trachten, den Schaden in etwas gut ju machen, welcher durch Angehörige ihrer Kantone geschah. Daber glaube ich, die beantragte Einladung an Lugern werde nur dann von einigem Gewicht fein, aber dann auch von großem, wenn die Regierung von Bern por Allem aus dahin einwirte, daß von Geite der beiden Kantone Margau und Golothurn an die bei der Emmenbrucke Berwundeten und an die Familien der dort Getödteten irgend welche Entschädigungen gereicht werden. Go etwas tann gescheben, ohne daß bas Unsehen ber betreffenden Regierungen dadurch gefährdet murde. Ich gebe davon aus, daß diefe beiden Regierungen glauben, fie konnen ibre Angehörigen nicht bestrafen; aber es ift bann ein Unterschied zwischen Bestrafung und einer Intervention, um das geschebene Uebel fo viel als möglich zu vermindern. Ich pflichte daber dem Antrage des herrn Dichabold bei, aber mit dem Bufate, daß man die Regierungen von Margan und Solothurn zu bestimmen fuche, nicht zwar eine Bestrafung über ihre betheiligten Ungehörigen ju verhängen, aber doch auf irgend eine Beife die Bunden zu heilen, welche von ihren Ungehörigen gefchlagen murden. Mit einem folchen Untrage wird der Kanton Bern vor der gangen Eidgenoffenschaft im ichonen Lichte erscheinen.

von Tavel, Altschultheiß, als Berichterstatter. Es kann fich also allerdings nur um die Erheblichkeit des Gegenstandes handeln. Was zuerst den Borwurf der Inkonsequenz betrifft, weil wir selbst früher einmal eine von uns verlangte Amnestie

verweigert haben, fo will ich nicht auf die damaligen Umftande jurudtommen, und es ift dief um fo weniger nothig, als ungeachtet der an einen Stand ergebenden Ginladung bemfelben die Freiheit immer vorbehalten bleibt, zu entsprechen oder nicht zu entsprechen. Der Stand Luzern wird also dann darüber entscheiden, wie auch wir früher einmal darüber entschieden haben. hingegen haben wir im vorigen Sabre hinfichtlich bes Standes Ballis eine folche Ginladung beschloffen, und diefer Borgang ift jest fur uns von einem um fo größern Gewichte, als wir erklart haben, daß die Sesuitenfrage Bundessache fei, und als die Ereigniffe im Ranton Lugern enge damit jufammenhangen. Bas hingegen den von herrn Altstaatsschreiber May vorge= schlagenen Bufat betrifft, so konnte ich ihm nicht beipflichten, und warum nicht? Wir haben und gestern mit der Freischaareninstruftion befchäftigt. Der Borort Burich hatte angetragen, die Freischaaren als unzuläßig zu erklären und die Kantone einzuladen, durch ihre Gefetgebungen dafür zu forgen, daß berartige Ginfalle in andre Rantone nicht mehr ftattfinden, und daß allfällige Widerhandlungen bestraft werden. Ungefahr in biefem Sinne haben auch wir inftruirt. Dann aber war von Seite des Borortes noch ein weiterer Untrag beigefügt, dabin gehend, daß jeder Ranton noch überdieß tenent fein folle für allen Schaden, der durch feine Staatsburger bei dergleichen Einfällen in andern Kantonen angerichtet worden. Diefem lettern Grundfate bat meder der Regierungsrath noch der Große Rath beigepflichtet, und er hat hier burchaus feinen Untlang gefunden. Bas nun herr Altftaatsschreiber May beantragt, ftimmt direft mit diefem von und verworfenen Grundfate jufammen. Auf diefen Boden will fich wenigstens der Regierungs-rath nicht einlaffen, und Gie, Sit., werden es auch nicht wollen. Daher ftimme ich gegen die Erheblichkeit diefes lehtern Antrages.

Ubstimmung.

1) Für die Erheblichkeit des Antrages des herrn Tschabold Große Mehrheit.

Wahl der Gefandtichaft auf die bevorstehende außerordentliche Tagfahung.

Von den Rathsältesten vorgeschlagen sind: für die erste Stelle die Herren Schultheiß Neubaus und Regierungsrath Weber; für die zweite Stelle der Zurückgebliebene und Herr Regierungsrath Steinhauer.

#### Bahl des erften Gefandten:

Von 134 Stimmen erhalten im ersten Scrutinium: Herr Schultheiß Neuhaus . . . 102 Stimmen. Mitschultheiß von Tavel . . . 24 ... Regierungsrath Weber . . . 5 ... Ernannt ist somit Herr Schultheiß Neuhaus.

### Bahl bes zweiten Gefandten:

Von ebenso viel Stimmen exhalten im exsten Scrutinium: Herr Regierungsrath Weber . . . 100 Stimmen. Megierungsrath Steinhauer . . . 17 " Deerrichter Imobersteg . . . 3 " u. s. w.

Ernannt ift herr Regierungerath Beber.

von Tavel, Altschultheiß. Ihrem vorhin ausgesprochenen Willen gemäß, und um der Borschrift des Reglements nachzuleben, hat sich der Regierungsrath während der soeben statzgehabten Wahlen versammelt, um über den erheblich erklärten Antrag des Herrn Tschabold Bericht zu erstatten. Der Regierungsrath hat mich beauftragt, Ihnen, Sit., diesen Antrag zur definitiven Annahme zu empsehlen und zwar in folgender Redaktion:

"Die Gefandtschaft ift angewiesen, den Antrag zu stellen, es möchte der Stand Luzern eingeladen werden, in hinsicht auf die letzten Ereignisse eine allgemeine Amnestie zu erlassen."

10

Jaggi, Regierungsrath, junger. Aus den von mir bereits angeführten Grunden und vor Allem aus darum, weil ich überzeugt bin, daß wir durch diefen Antrag, eben weil er von Bern kömmt, jenen Unglücklichen mehr schaden, als nützen, stimme ich gegen den Antrag.

Abstimmung.

Die Genehmigung des Protofolls der heutigen Situng wird dem herrn Landammann und dem herrn Viceprafidenten des Regierungsrathes übertragen.

herr Landammann. In dem Einberufungsschreiben an die Mitglieder des Großen Rathes war als Verhandlungsgegenstand noch angezeigt der Dekretsentwurf, betreffend die Ausschließung der Zesuitenzöglinge vom Staatsdienste; denn ich batte nicht geglaubt, daß die Berathung der Tagsahungsinstruktion so viele Zeit wegnehmen würde. Da nun viele Mitglieder dieser bohen Versammlung bereits nach Hause abgereist sind und viele andere im Begriffe stehen, es zu thun, so scheint es mir nicht zweckmäßig, dieses Dekret noch zur Behandlung vorzunehmen. Ich will also dasselbe, da es nicht sehr dringend ist, verschieben auf die nächste ordentliche Sitzung, die etwa gegen das Ende des Februars oder Anfangs März stattsinden wird. In der Hossinung baldigen Wiedersehens wünsche ich Ihnen, Tit., sämmtlich eine glückliche Heimreise und erkläre diese außervordentliche Sitzung des Großen Rathes als geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 113/4 Uhr.)

Die vom Großen Rathe genehmigte

#### Instruktion

für die bernische Gesandtschaft auf die außerordentliche eidgenössische Tagsahung in Zürich, am 24. Februar 1845, lautet nunmehr, wie folgt:

"Die Gefandtschaft bes Standes Bern auf der außerordent- lichen Tagfatzung ift angewiesen :

- 1) Dahin zu wirfen, daß die Tagfahung erklare: die Sefuitenfrage fei Bundesfache.
- 2) Dahin zu wirfen, daß die Tagsatzung erkläre: der Orden der Gesellschaft Jesu solle aus dem Gebiete der Eidgenoffenschaft entfernt und dürfe künstighin, unter welchem Namen er wieder erscheinen möge, in der Schweiz nicht mehr geduldet werden.
- 3) Dahin zu wirken, daß die Tagfahung erkläre: Freischaaren, welche nicht von den Kantonalregierungen gebildet werden, und nicht unter den Befehlen derfelben stehen, seien in der Eidgenoffenschaft unzuläffig.

Diesemnach seien sämmtliche Stände einzuladen, durch geeignete Gesetze dem Einfalle freiwilliger Schaaren aus ihrem Ranton in ein anderes Gebiet vorzubeugen und solche, jede gesellschaftliche Ordnung und jeden völkerrechtlichen Verkehr zerkörende, handlungen auf angemessene Weise zu bestrafen.

- 4) Die Gefandtschaft ist angewiesen, im Schoose der Tagfatzung die Erklärung abzugeben, daß der Stand Bern die Rechte seiner katholischen Miteidgenossen, deren Religion durch seine Kantonalverfassung gewährleistet sei, immer achten und schützen werde.
- 5) Die Gefandtschaft ist angewiesen, den Antrag zu stellen, es möchte der Stand Luzern eingeladen werden, in hinsicht auf die letten Ereignisse eine allgemeine Amnestie zu erlassen.
- 6) Die Gefandtschaft ist ermächtigt, je nach der Lage der Dinge entweder diejenigen geeigneten Antrage felbst zu stellen oder sich folchen anderer Mitstände anzuschließen, welche dem Sinne und Zwecke dieser Instruktion am Nächsten stehen.
- 7) Die Gefandtschaft erhält die Weisung, in unvorhergesehenen und überhaupt in allen Fällen, welche diese Instruktion nicht berührt, sich an den Regierungsrath zu wenden, welcher ie nach Umständen ihr Aufträge oder Bollmachten ertheilen oder den Großen Rath einberufen lassen wird.

Gegeben in der Versammlung des Großen Rathes in Bern, ben 29., 30., 31. Jenner und 1. Hornung 1845.

Ramens des Großen Rathes: Der Landammann, Em. Jaggi.

Der Staatsschreiber, Hünerwadel."

## Verhandlungen

des

# Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Micht offiziell.)

### Zweite Sigung.

Dienstag den 29. April 1845. (Morgens um 9 Uhr.)

Präfident: herr Landammann Jaggi.

Nach dem Namensaufrufe und nach Genehmigung des Protokolls der gestrigen Sitzung, werden noch folgende, die Theilnehmer am Freischaarenzuge betreffende und im Wesent-lichen mit den früher eingelangten übereinstimmende Vorstellungen angezeigt:

- 1) Von Sumismald, unterzeichnet von 77 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der daselbst stationirten Scharfschützenkompagnie Rlopfenstein, und von 100 Bürgern der Gemeinden Sumismald, Trachselwald u. f. w.
- 2) Bon 6 Gemeinderathemitgliedern von ben Sofen, Gemeinde Amfoldingen, Namens ber Ginwohnergemeinde von ben höfen.
- 3) Bon der Gemeinde Uebeichi und von den Gemeinderathen von Pohleren und Blumenftein.
- 4) Bom Einwohnergemeinderathe von Didi, Gem. Laupen.

#### Tagesorbnung.

Vortrag des Regierungsrathes nebst Projekt. Befchluß über die Theilnehmer am Freischaarenzuge nach Luzern.

#### Tit.

Aus dem Berichte über die jüngken politischen Ereignisse und die dermalige Lage unseres Baterlandes wird sich Ihnen die Beruhigung der aufgeregten Gemüther und vermittelst derfelben die Rückfehr zum normalen gesehmäßigen Zustande unseres Staatslebens als die erste nothwendige Maßregel darskellen. Um diesen Zweck desto leichter zu erreichen, möchte von einer, wenn auch an und für sich nicht unverdienten, Abhadung des Vergangenen abzustehen, dagegen aber bestmögliche Vorsforge zu treffen sein, daß in Zukunft solche ungesehlichen Ereignisse nicht wiederkehren. Indessen glauben wir, es sei nicht am Regierungsrathe, sondern an der obersten Landesbehörde, bierüber ihre Willensmeinung auszusprechen; denn wenn dieß nicht geschieht, so kann der Regierungsrath nicht anders, als gegen Beamte einschreiten, die zum Behuse der Theilnahme am Freisscharenzuge gegen ihren Eid und ihre Pflicht, ohne Anzeige, ja zum Theil sogar ohne auf irgend eine Weise sür die Veses

gung ihrer Geschäfte Vorkehr zu treffen, sich von ihrer Stelle entfernt haben. Da wir nun finden, es seien allerdings in der allgemeinen Volksstimmung, so wie in den Wünschen, die dem Großen Rathe noch werden ausgesprochen werden, genug Gründe politischer Art vorhanden, um den Großen Rath zu einer Manifestation in dem angedeuteten Sinne zu bewegen, so schlagen wir Ihnen, Dit., damit diese Manifestation stattsinde, den nachstehenden Beschluß zur Genehmigung vor:

#### Projett. Befchluß.

Der Große Rath der Republik Bern, nach Anhörung des Berichts des Regierungsrathes über die Ereignisse, welche am 31. Merz und 1. April letithin im Kanton Luzern sich zugetragen haben, so wie über die dermalige politische Lage des Kanstons Bern,

#### beschließt:

- 1. Gegen bie Theilnehmer am jungften Freischarenzuge nach Lugern wird fein weiteres Berfahren stattfinden.
- 2. Der Regierungsrath ift beauftragt, in Vollziehung der Bundesbeschlüsse vom 20. Merz und 12. April legthin bem Großen Rathe spätestens in der nächsten Session ben Entwurf eines Gestes gegen bie Kreischaaren portulegen

eines Gesetzes gegen die Freischaaren vorzulegen.
Dis zur Erlassung eines folchen Gesetzes wird der Regierungsrath gegen diejenigen, welche sich fernere Umtriebe zur Bildung von Freischaaren erlauben, sofort einschreiten, und namentlich gegen Beamte, welche sich dieses Vergebend schuldig machen sollten, auf dem Administrativwege versahren.

3. Der Regierungsrath ift mit der Bekanntmachung und Bollgiehung diefes Befchluffes beauftragt.

Bern, den 25. April 1845.

(Unterschriften.)

Neuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Der Gegenstand, den Sie heute zu behandeln haben, ist an sich ganz einfach und verlangt wenigstens für den Eingangsrapport keine weitläufige Entwickelung. Vergessenheit des Geschehenen in Bezug auf den stattgehabten Freischaarenzug und kräftiges Handeln für die Zukunft sind substanzlich die beiden Vorschläge des Rezierungsvathes. Da ein Mitglied gestern gesagt hat, es gedenke, gleichzeitig mit diesem Gegenstande auch den Bericht des Regierungsvathes über die letzten Ereignisse im Kanton Luzern zu diskutiren, und da ich während dieser Ereignisse zweimal als Gesandter in Zürich abwesend war, das eine Mal 30 Tage, das andere Mal 14 Tage, so bitte ich, was diesen Bericht bestrifft, meine Sit. Herren Kollegen des Regierungsvathes, die nöthigen Ausschlässeben zu wollen. Bezüglich auf den vorliegenden Gegenstand nun fragt es sich vor Allem aus: was ist die Stellung eines Beamten? Hat er die nämliche Handelnssfreiheit wie ein einfacher Staatsbürger? Der Regierungsvath

fagt Dein! Wenn ein Beamter eine Stelle annimmt, fo geht er badurch eine Verpflichtung gegen den Staat ein, er leiftet einen Gid zu diefer Beamtung und anerkennt einen oder mebrere Obere, die ihm zu befehlen haben. Allfo ift der Beamte in Diefer Sinficht gebunden, und bas Recht Des Regierungs= rathes, feinen Beamten Weisungen ju geben, die sie ju befolgen haben, kann nicht streitig gemacht werden. Um 28. Merz nun hat der Regierungsrath allen feinen Beamten die Warnung zugehen laffen, ja nicht an dem beabsichtigten Freischaarenzuge Untheil zu nehmen, und er hat denfelben eventuell mit Einstellung oder Abberufung, je nach Umftänden, gedroht. Nichts-bestoweniger haben einige Beamte Antheil am Freischaurenzuge genommen, und fie find bom Regierungerathe fonfequent mit jener Warnung und Androhung vorläufig in ihren Amtsverrichtungen eingestellt worden. Diese Beamten fagen nun, Die Warnung bes Regierungsrathes fei ju fpat angelangt. Das muß ich verneinen, und wenn fie auch ju fpat erlaffen worden ware, fo murbe biefer Umftand ben Betreffenden feinesmege zur Entschuldigung bienen. Die Warnung bes Regierungerathes wurde am 29. Merz überall im Kanton bekannt, und der Freischaarenzug hat erst in der Nacht vom 30. auf den 31. Merz stattgefunden. Also wußten damals Alle recht gut, welches die Absichten ber Regierung waren. Satten Dieje Beamten übrigens eine folche Barnung nothig? hatten fie nicht die Warnung des Großen Rathes? und hat ein Beamter, welcher feine Pflicht fennt und derfelben eingedent ift, überhaupt irgend eine befondere Warnung nöthig? Ich antworte — nein; jeder Beamte foll miffen, welche Berpflichtung er auch ohne Warnung hat. Uebrigens für gemiffe Beamte find Inftruftionen vorhanden; bem Regierungsstatthalter 3. B. befiehlt die Inftruftion, in gewiffen Beiten feinen Umtofit nie ju verlaffen. Alfo muß man annehmen, daß der Regierungerath gegenüber diefen Beamten nach Ihrem Willen, Tit., gehandelt hat. Nichtsdestoweniger bat die Ginftellung derfelben große Genfation in ber gangen Republik erweckt; der Regierungsrath hat viele Bittschriften fast von allen Seiten der Republit erhalten, welche fich ju Gunften biefer Beamteten verwendeten. Warum war die Theilnahme fur Diefelben so groß? Weil diese Beamte, obgleich sie ihre Pflichten in diefer Angelegenheit vergaßen, in edlen Absichten geban-belt haben, sie waren Sesuitengegner und wollten dem gangen Baterlande helfen. Freilich mar das Mittel hierzu nicht gut gewählt, und ber Ausgang bat es gezeigt. Allein die Absichten waren edel; dieß hat die öffentliche Meinung berücksichtigt und daber bedauert, daß diese Manner, welche sich nicht scheuten, ihre Stellung preiszugeben, und Gut und Blut an Die Erreichung ihres ebeln Zweckes zu feten, jett noch mehr unglück-lich fein follen. Auch an den Großen Rath find ähnliche Bittichriften eingereicht worden, denn es herrscht darüber im Allgemeinen große Aufregung im Lande, und fogar aus Gegenden, welche gar nicht am Freischaarenzuge Theil genommen haben, langen Bittschriften ein, dabin gebend, daß man diefen Beamten verzeihen möchte. Der Regierungsrath hat sich nun fragen muffen : wenn man Bittichriften an den Großen Rath einreicht und wegen einer Berfügung des Regierungsrathes an feinen Entscheid appellirt, kann der Regierungsrath diese Bittschriften nicht berücksichtigen? Rann er unter diefen Umftanden von feinem Rechte ftrengen Gebrauch machen, die betreffenden Beamten auf der Stelle abzuberufen oder für einige Monate einzustellen, und bann nachber bem Großen Rathe fagen : wir haben nach unserem Rechte verfügt, jeder weitere Schritt ift jest ju fpat? Rann der Regierungsrath wirklich dem Entschied des Großen Rathes vorgreifen und ihm die Möglichkeit nehmen, Bergeffenheit des Geschehenen auszusprechen? Die Mehrheit des Regierungsrathes hat geglaubt — nein, fondern, obschon der Regierungsrath das Recht gehabt hatte, fofort einzuschreiten, so follte boch, sobald an den Großen Rath appellirt und aus der Frage eine politische gemacht wird, der Große Rath entscheiden können. Also hat der Regierungsrath sich von da jeder weitern Magnahme enthalten. Vom rein administrativen Standpunkte aus fann der Regierungsrath nicht anders als diese Beamten ftrafen, vielleicht nicht fo ftrenge, aber ein folches Berlaffen eines angenommenen Poftens gegen ben Willen bes Großen Rathes und gegen die Warnung des Regierungsrathes fann nicht ungerügt bleiben. Wenn aber höbere politische Rucksichten

eintreten, fo muß es dem Großen Rathe unbenommen bleiben, Bergeffenheit eintreten zu laffen. Burden Gie, Tit., nun bas Gefchebene nicht vergeffen wollen, fo mußte dann der Regierungsrath gegen jene Beamten einschreiten. Es fragt fich alfo : find Grunde vorhanden, um aus politischen Ruckfichten eine Bergessenheit des Geschehenen auszusprechen? Der Regierungsrath hat geglaubt, Ihnen, Tit., über diese Frage ein form-liches Gutachten einreichen zu sollen, indem der Große Rath ohne ein solches Gutachten in keiner Angelegenheit entscheidet. Der Regierungerath bat nun gefunden, da einmal die Theil= nahme für biefe Beamten eine fo große Aufregung provozirt habe, jo fei es ein Bedürfniß des Baterlandes, diefelbe nicht nur nicht ju vermehren, fondern fie ju befchwichtigen, indem es fonft ju befürchten mare, es mochte bei langerer Fortdauer ber Aufregung noch einmal versucht werden, die gesethiche Babn gu verlaffen, mas aber für den Ranton Bern, fowie für die gange Schweiz bochft gefährlich fein wurde. Uebrigens verlangen wir von der Regierung von Lugern, daß sie Amnestie ausspreche, und die Tagfatung bat mit 12 Stimmen eine dringende Empfehlung an Lugern in diefer hinficht erlaffen. Für wen foll Lugern Umneftie erklaren? In Bezug auf Leute, welche die Regierung von Lugern fturgen wollten, welche diefeibe mit den Waffen in der hand angegriffen haben. Der Fehler ift da von Seite diefer Leute febr groß, und nichtsdestoweniger munschen wir, daß Lugern in Berücksichtigung der Lage der Schweiz überhaupt eine Amnestie ausspreche. Wenn wir nun aber bas Mehrere von Luzern verlangen, konnen und follen wir nicht bier das Wenigere ebenfalls gemahren? Niemand wird doch in Abrede ftellen, daß der Fehler jener Beamten viel weniger groß ift, als der Fehler derjenigen, welche bewaffnet die Luzernerregierung angegriffen haben. Wenn Lugern uns auch fagen würde : wir konnen folche Ungriffe auf unfern Ranton und auf und felbft nicht verzeihen, fo konnen wir immerbin fagen : wir begreifen Das zwar, aber bas Berlaffen eines Poftens für mehrere Tage von Seite von Beamten konnen wenigstens wir verzeihen. Da nun die Theilnahme am Freischaarenjuge diese Beamten an und für fich nicht untüchtig gemacht bat, ihre Memter ferner ju verwatten, und da wir felbst eine viel größere Bergeffenheit von Lugern verlangen, fo scheint es konfequent gu fein, bag wir felbft bei und bas nämliche Berfahren beobachten. Uebrigens, Dit., ift nicht zu verkennen, daß die Lage ber Schweiz eine fritische ift; es ift mithin burchaus nothig, daß Bern, der größte Ranton der Schweig, ber Centralfanton, wiederum rubig werde und in die gesethliche Bahn fur die Butunft juruckfehre. Ein Mittel, um diefe gefegliche Babn allgemein mit Erfolg gu betreten, ift nun allerdings die Stillung jeder Aufregung, bamit die aufgeregten Burger flar und ruhig einfeben konnen, daß mit unerlaubten Mitteln die Freiheit nicht befördert wird. Das, Tit., find die politischen Grunde bes Regierungerathes, um im S. I bei Ihnen fich fur Vergeffenheit des Geichehenen in Betreff jener Beamten ju verwenden. Zugleich aber wird im §. 2 darauf angetragen, daß der Regierungsrath angewiesen werde, fofort in der Juni - Geffion einen Gefehedentwurf gegen die Freischaaren nebst angemessenen Strafbestimmungen für die Bukunft vorzulegen, und daß Gie, Eit, fogleich Ihren Willen aussprechen, daß in's Runftige gegen Beamte und andere Burger in dergleichen Fällen ftrenge eingeschritten werden folle, damit von nun an Niemand, weder einfacher Bürger noch Beamter, ale Vorwand geltend machen fonne, daß er nicht zeitig genug gewarnt worden fei. Diefe Punfte find febr einfach und bilden nach meiner Unsicht auch nur einen einfachen Berathungsgegenstand; also trage ich darauf an, sowohl über bas Eintreten als über die Materie nur eine einzige Umfrage ju eröffnen.

Der herr Landammann läft über diefen Untrag fofort abstimmen, und es wird durch's handmehr befchloffen :

- 1) Ueber den Gegenstand fofort einzutreten;
- 2) Denfelben in globo ju behandeln.

Fischer. Ich glaube, vor Allem aus auf bas Reglement aufmerksam machen zu muffen, wonach persönlich betheiligte Mitglieder nicht an ber Diskussion Theil nehmen sollen. hier- über sollte man sich aussprechen.

herr Landammann verliest die §§. 63 — 66 des Reglements und fügt bei: Wenn nun Jemand hier anwesend ist, ber sich so direkt betheiligt fühlt, daß er nach dem Reglemente nicht Antbeil an dieser Berathung nehmen soll, so darf ich erwarten, derselbe werde unverweigerlich den Austritt nehmen; sonst will ich seine Einwendungen anhören.

3. Michel. Ich anerkenne gerne, daß auch ich im Falle des Austrittes bin, und ich werde mich dessen durchaus nicht weigern. Dagegen möchte ich ehrerbietig bitten, daß meine dem Regierungsrathe eingereichte Beraktwortung über meine Theilnahme am Freischaurenzuge hier abgelesen werde.

herr Landammann. Nachdem nunmehr die betreffenben Mitglieder den Austritt genommen haben, erklare ich die allgemeine Umfrage als eröffnet.

Blofch, Altsandammann, verlangt vor Allem aus die Ablefung des obermähnten Altenftucks.

Diese " Berantwortung" lautet :

Tit.

Unterm 16. dieß Monats wurde dem Unterzeichneten durch das Regierungsstattbalteramt Interlaken ein von dem Sit. Regierungsrathe gefaßter Beschluß eröffnet, folge welches er wegen Sbeilnahme an dem letzen Freischaarenzuge nach Luzern, vorsläufig in seinen Funktionen als Unterstatthalter eingestellt worden ist, wobei ihm jedoch eine Frist von 8 Tagen gestattet wurde, seine allfällige Berantwortung einreichen zu können, was nun

somit auch in Kürze geschieht.
Schon von seiner frühen Jugend an den freisinnigen Prin-

zipien aufrichtig und mit Leib und Geele zugethan, fabe er mit vielem Leidwesen und nicht obne Beforgniffe fur die Butunft, in den letten Sabren die freisinnigen Regierungen von Burich und Luzern durch Gewalt und Verrath vom Regiment verdrängen und durch folche Manner erfeten, die der Ariftofratie und dem Pfaffenthum volltommen verfallen waren. 3m Margau wie im Teffin murden gegen die dasigen Regierungen, durch Unstiftung römischer Finsterlinge und Jesuiten, ebenfalls bewaffnete Auftritte versucht, welche aber erften Ortes durch energisches handeln von Seite Berns, und lettern Ortes durch eigene Kraft der Regierung glücklich unterdrückt wurden. — Im Wallis floß leider nur ju viel Bürgerblut und Jefuiten = und Pfaffenthum fprechen bort allen Menschenrechten Sohn. In Lugern follen nun ju dem bereits bestehenden Uebel die Jefuiten als Jugendlehrer eingeführt werden. — Daß dann unter folchen Umftanden, und wenn allfällig vorerft noch Margau und Golothurn auf folche Beife der ultramontanen Partet anbeimgefallen und geopfert wären, nicht neue Berfuche gegen die freisinnigen Regierungen der noch übrigen Kantone, gegen das freisinnige Pringip im Allgemeinen, gewagt würden, fann wohl Niemand bezweifeln und wer könnte dann in diefem Falle den Ausgang folcher Attentate verbürgen? — Bon diefen Ansichten ausgebend, diese Gefahren einsehend, wohnte Unterzeichneter Schützenfesten und andern Volksversammlungen bei, versprache durch Mund und Zeichen gleich bunderttaufend Gleichgefinnten für unfere Freiheit mit Leib und Leben einzustehen und mit der Waffe in der hand bei jeder sich zeigenden Gefahr sowohl einem innern als äußern Feind entgegenzutreten. — Gewohnt in so wichtigen Sachen nicht bloß bochschallende Worte ju sprechen und bei der wirklichen Thathandlung feige oder gleichgültig zu Saufe zu bleiben, und nachdem die Regierung Lugerns bereits Burger= blut vergoffen, gefangene Burger auf's fchanblichfte mifbanbelt, alle Gefete bes Rechts und ber humanität mit Fugen getreten, eine große Ungahl flüchtiger Bürger, die sie ihres Bermögens beraubt, in andern Kantonen umberirren läßt, Bitten und Bunfchen fo vieler eidgenöffifchen Mitftande fein Gebor gab, sondern schon von vornherein selbst gegen allfällige Beschlüsse der oberften Bundesbehörde frech und verachtend protestirte und endlich die Bundesbehörden einer vergiftenden Ohnmacht unterlagen und that = und fraftlos auseinander gegangen waren, bann erwachte auf's Reue der hierfeitige Freiheitofinn, bann erinnerte man fich lebhaft der Thaten unferer Ahnen und der Entschluß war gefaßt an einem Freischaarenzuge nach Luzern Theil ju nehmen und fur die, fur die Epifteng der freien Schweiz so wichtige Sesuitenfrage nöthigenfalls Leben und Blut zu opfern. Freitag Abends den 28. Merz verließ Exponent sein krankes Weib und sechs meist unerzogene Kinder, marschirte, im Bewußtsein höherer Pflichten gegen das Vaterland, nach Huttwyl und Luzern. Schon von vornherein war Unterzeichneter von den hiesigen Freischaaren, ohne sein Wissen, als ihr Kommandant erwählt und als solcher hat er mit dieser braven und wackern Mannschaft, sowohl beim Vorrücken als bei dem Rückzuge, den Vortrab der einen Hauptkolonne als Schüßen gedeckt.

. Bu feiner Rechtfertigung mache er nur auf folgende Thatfachen aufmerkfam:

- 1) hat der Unterzeichnete zu jenem Zuge Niemand angeworben.
- 2) War auch er nicht ein Angeworbener, fondern folgte feiner Ueberzeugung und wollte in eigenen Koften bem Baterlande einen wichtigen Dienst leisten helfen.
- 3) Kannte er vor feiner Abreife fein spezielles Berbot, das auf einen folden Bug die Ginstellung ober Abberufung eines Beamten als Strafe festsette.
- 4) Beabsichtige er, und wie er glaubt, auch die Hauptführer bes Ganzen, nicht den Umsturz der luzernischen Regierung und Berfassung, sondern er wollte bedrängten gefangenen und emigrirten Brüdern ihre Rechte und Freiheit wiederzgeben und dadurch den Borort Luzern von der Berufung der Jesuiten abhalten helfen.

Tit., haben die Freischaaren durch diese Handlung, die nun durch das Mißlingen einen ganz andern Charafter angenommen hat, vor Ihnen und dem Gesetze Strafe verdient, ja sogar Ihr Zutrauen verwirkt? Wohlan, so erfolge der Ausspruch! Unterzeichneter kann dieses ertragen, wird jedoch seinen Grundsätzen getreu bleiben und seine Beruhigung darin sinden, daß sowohl die größte Zahl der freien Männer unseres Kantons als der ganzen Eidzenossenschaft ein ganz anderes Urtheil schon längst gefühlt hat, oder noch fällen wird.

Bonigen, den 24. April 1845.

Hochachtungsvoll ic.

3. Michel, Unterfatthalter von Gfteig, gemefener Rottenführer im Freischaaren juge nach Lugern.

Straub. Wenn ich nicht gang gleicher Unficht bin mit bem Regierungsrathe, fo mogen Gie bas vielleicht mit meinem Charafter eines Richters entschuldigen. Ich will Rube, Friede und Ordnung für die Zukunft; das kann ich fordern, weil ich aus einem Bezirke komme, welcher stets Ruhe und Ordnung gehabt hat und, so Gott will, noch ferner haben wird, und aus welchem feine Freischaaren gezogen find, mit Ausnahme eines Einzigen, ber aber nicht Bürger bes Umtsbezirks ift. Ich follte also Diefe Sache ziemlich unparteiisch ansehen konnen. Bum Voraus muß ich aber bemerken: Ich bin Richter, Untersuchungsrichter in Zivil = und Militärfachen; ich habe gefchworen, die Gefethe zu handhaben und handhaben zu laffen, und fo fuche ich feinen Ausweg, um mich zu rechtfertigen, wenn ich die Gefete bandhaben will, auch in der Politif. 3ch hatte gewunscht, daß im Bortrage des herrn Berichterftatters auch Etwas gefagt worden ware über die Wegnahme der Kanonen; ich hatte ferner gewünscht, es mare etwas gefagt worden, wie wir eine fremde Intervention bei fernern Unruhen ju gewärtigen haben oder nicht, ob unsere Gefandten in Wien und Paris nicht etwa Nachfrage darüber gehalten haben. 3ch zweifle febr, bag, wenn wir alles Geschehene mit naffem Finger durchftreichen, wir instfinftige Rube und Frieden haben werden; benn die Partei, welche uns dabin geführt hat, wo wir uns befinden, ift ju greß, fie wühlt noch viel und stark und zwar nicht bloß gegen Nachbarfantone, fondern felbst gegen unsere Regierung. Benn man glaubt, durch Aussprechen ber Vergeffenheit alles Geschehenen werde das aufhören, fo fann ich dann auch beiftimmen; aber das ift's nicht, was ich fur meine Perfon glaube. Ich will fein Bort fagen gegen die Freischaaren. Wenn ich bei diefen Umftanden da zwanzigjahrig gewesen ware, wo auch ich etwa glauben

tonnte, ich thue bem einen oder andern meiner Dbern einen großen Dienft oder werde mich damit bei ihm einschmeicheln, fo wurde ich vielleicht auch mitgezogen fein. Uebrigens billige ich ibre Gefühle für ben Bweck volltommen. 3ch will also nicht auf Bestrafung derfelben antragen; allein wird nicht ber weitaus größere und ruhige Theil unseres Volkes seine Repräsentanten fragen können: Warum habt ihr den stattgefundenen Umtrieben und Friedensstörungen durch Vergessenheitserklärung bier die Santtion aufgedrücht? und wenn fpater abnliche Unruben gefcheben follten, fo tonnte diefer Theil des Boltes ferner fragen : Bas fur Reprafentanten haben wir denn gehabt ? Darum will ich mich offen über die Sache aussprechen. 3ch werde gang einfach ben Untrag ftellen, daß man aus der Mitte des Großen Rathes eine unparteiische Rommiffion ernenne, welche die Sache, die und erft heute vorgelegt wird, des Dahern untersuche, welche unterfuche, ob überhaupt eine Untersuchung gegen irgend Semanden, wer es fei, stattfinden folle und, wenn ja, gegen wen? Es find hauptfachlich zwei Rlaffen von Theilnehmern, in Betreff welcher nach meinen Unfichten untersucht werben follte; erftens diejenigen Beamten, die wider ihre beschworne Pflicht ihren Poften verlaffen haben, und zweitens diejenigen Burger, Die fich der Ranonen des Staates bemachtigt haben. Es fcheint mir, über diefe zwei Rlaffen follte man nicht ohne Untersuchung binmegfchlupfen und dadurch eine Genehmigung ihrer Sandlungsweife aussprechen. In der Zeitfolge fann es vielleicht eintreffen, daß, wenn es im Kanton Lugern oder im Kanton Golothurn einen Aufstand im entgegengefesten Ginne geben follte, Dann auch Beamte aus unfern tatholifchen Gemeinden aus gleicher Sympathie ihren Glaubensgenoffen ju Bulfe giehen wollen, und dann die Ranonen des Staates ebenfalls mitnehmen; dann murde es bier mobl etwa beigen, man muffe bas unterfuchen. Dann aber werden und diefe Leute fagen: Das frubere Mal habt Ihr nicht untersucht, warum benn jeht? Ich frage: Sind etwa die Befete, auf welche gestütt wir untersuchen tonnen, nicht vorbanden? Saben wir nicht das Sochverrathsgefet, die Inftruttionen fur die verschiedenen Beamten :c.? Da ift doch Alles deutlich und flar. Ift es benn etwa erlaubt, und foll es von vorn herein fanktionirt werden, daß man der Regierung bie Kanonen mit Gewalt fortnehme? Ich glaube alfo, das folle unterfucht werben; wenigstens mein Gefühl für Gerechtigfeit läßt mich nicht dazu stimmen, das Alles ohne Weiteres mit nassem Finger durchzuwischen. Man sagt freilich, der Regierungsvalh habe uns ja einen Vortrag darüber gebracht; aber ob der Regierungsrath diejenige gang unparteifiche Behörde ift, welche uns hierüber geeignete Untrage bringen fann, bas mochte ich, wenn nur die halben Gerüchte darüber mabr find, bezweifeln. Der Regierungsrath fühlt das wohl felbit, indem er uns in feinem Berichte fagt : Es ift gefehlt worden von mehrern Seiten und Beamten. Der Regierungsrath will blog aus Grunden der Politik Bergeffenheit anempfehlen. Dun glaube ich, es fei ehrenhafter für den Großen Rath, eine Rommiffion nieder-zufeten, welche untersuche, ob es der Fall fei, naber zu unterfuchen, ob vielleicht, wie jene Gerüchte fagen, irgend eine Perfon im Regierungsrathe einen Antheil an ben letten Ereigniffen gehabt habe ober nicht. Ich wunfche bas zu handen ber Regierung felbft; benn wenn man die Beitungen bariber liest, fo foll der Regierungsrath felbst wünschen, das diese Untersuchung 3d glaube ben daberigen Gerüchten nicht, aber fie stattfinde. find nun einmal ba, und eine Unterfuchung tann alfo nur gur Rechtfertigung des Regierungerathes und des Großen Rathes dienen. In andern Kantonen, namentlich im Kanton Waadt, wird fein folcher Befchluß gefaßt, oder er fei zuerst an eine Kommission gewiesen worden. Auch hier hat man bei einem frühern abnlichen Unlaffe eine folche Kommiffion niedergefest, nämlich bei ben weit fleinern Unruben im Bisthum; warum will man es jest bier bei weit größern Unruhen nicht thun? Wenn Sie, Tit., indeffen, wie ich es erwarten muß, erkennen follten, daß mir den Mantel der Bergeffenheit über das Ganze decken, mas wollt 3br dann Ginem erwiedern, der fagt, man folle jest der Göttin der Gerechtigkeit im Ranton Bern die Binde bon den Augen nehmen, damit fie febe und mit dem fleinen Finger an bas Bunglein der Waage vede, wenn etwa gemiffe Perfonen vor fie famen? Um ben Großen Rath vor jeder folchen Zumuthung zu bewahren, munfche ich daber, daß eine un-

parteiische Grofrathotommisson niedergesett werde, um zu unter- suchen, ob eine Untersuchung statifinden solle und gegen men?

Stettler. Bor Allem aus ftimme ich ju bem fo eben gestellten Untrage ; ba aber die einlägliche Behandlung bes Gegenstandes durch einen folchen Entscheid noch verschoben murbe, fo scheint es mir der Fall ju fein, schon jest den Bericht des Regierungsrathes über die stattgehabten Ereignisse einläßlich ju beleuchten; dieß giebt vielleicht der ju ernennenden Kommiffion dann einen Leitfaden für ihre Berathungen. Man wird fich vielleicht erinnern, daß ich in der frubern Sigung des Großen Rathes die Freiheit genommen habe, ju außern, ich fur meine Perfon febe noch viel größere, nabere und wichtigere Gefahren für bas Vaterland, als nur in ben Jefuiten. Man bat bamals geglaubt und hier gejagt, ich fei mit Blindheit gefchlagen. Geitber find nicht drei Monate verflossen, und die bisberigen Erfolge mögen zeigen, auf welcher Seite Blindheit und Rurzsichtigfeit war. In der letten Sigung ift beschloffen worden, gegen die Freischaaren als ein ungesetzliches und anarchisches Treiben einzuschreiten, und zweitens durch unfere Gefandtichaft an ber Tagfagung die Erklärung ju geben, Bern werde am Bunde 2Bas bat man nun entgegen diefen Befchluffen ge= festhalten. jeben? Freischaaren ausziehen und einen der beillofeften Bundesbrüche verüben gegenüber ben Beschlüffen bes Großen Rathes und der Sagjagung. Bas fieht man darin vor Allem aus? Offenbar ein Verschwinden des Unsehns und der Rraft der Gejebe, ein Berichwinden des Unfehns der Berfaffung, ein Berschwinden des Unsehns der oberften Landesbehörden, ein Berichwinden der Achtung vor dem Bunde, deffen Festhaltung man turg vorher erflart hatte. Geit ber Bieimergerichlacht vor 130 Sabren, damals im offenen Religionstriege, ift fo viel Blut von Eidgenoffen gegen Eidgenoffen nicht vergoffen worden, als jest im Friedensstande. Bas für ein Unfeben, mas für ein Urtbeil hat uns das nicht ichon jugezogen von Seite ber gangen civilifirten Welt! Bon all den vielen Republiten, welche bas Mittelalter fab, find wir durch Gottes Gnade die einzige übrig geblieben, und was fieht man jest da in diefer einzig übriggebliebenen Republit? Ueberall lautet die Antwort : Das Bolt fann fich nicht mehr felbst regieren. Bedenten wir nicht blog die vielen Gefallenen, fondern bedenten mir diefes Urtheil ber gangen gebildeten Welt; was für tiefe Bunden hat man nicht dem Republikanis. mus daburch geschlagen! Die wirklich vorgefallenen einzelnen Unglücke find noch bas fleinfte Ucbel; Die Gefallenen hatten einmal fterben muffen, und auch die Geldopfer werden uns nicht faft druden; aber die bleibenden Folgen, melde fur unfer Baterland entstehen, wenn die Gefebe nicht mehr geachtet werden, wenn die Burgel alles republifanischen Staatslebens, die Achtung vor Gefet und Berfaffung schwindet, Diefe gangliche De-moralifation - das, Dit., ift das größte Berderben, was auf uns laftet. Bie find wir nun ju Diefem großen Ungluck gefommen, mas hat man gethan, um es abzumenden, oder mas bat man unterlaffen, damit es nicht entitebe? Erlauben Sie mir, Eit., einen Blid in einige Urfachen, welche bas Unglud berbeigeführt haben und uns feine Garantie geben, bag es nicht wiederkebre. Bor mehrern Sabren hatte fich ein gewiffer Berein gebildet, welcher der Berfaffung Trop und Sohn fprach. 3ch berufe mich auf diejenigen Mitglieder, welche damals mit mir in der Polizeisettion fagen; damals war ich, fruber noch, als herr Karl Schnell, welcher bier von diefem Plate aus ben Sicherheitsverein aufgehoben bat, der Allererfte, ber barauf antrug, man folle zwar den Berein besteben laffen, megen des verfaffungemäßigen Bereinsrechts, aber alle baran theilnehmenden Beamten verdienen das Butrauen der Regierung nicht mehr. 3ch hatte nabe Bermandte in Diefem Berein, aber ich babe im Bewußtfein meiner Pflicht Diefelben nicht geschont. Der Große Rath ift darauf weiter gegangen und bat den Berein felbft als ftrafwürdig aufgehoben. Um Schluffe bes vorigen Jahres hat fich nun in unferm Rantone auch ein Berein gebildet von anderer Seite, deffen öffentlich ausgesprochene Grundfage babin gingen, daß Gewalt über Recht fei, und bag man Gewalt anwenden konne, wenn die verfaffungemäßigen Beborben bas Nothigscheinende nicht felbit thun. Dan bat einen Begenfat proflamirt zwischen Regierung und Bolf, man bat ungescheut von einem bewaffneten Volksbunde gesprochen im Gegen-

fate dur Regierung. Bas bat bie Regierung gethan gegen einen folchen Berein mit folchen Grundfagen? Gie bat gebuldig jugefehn und fich durchaus paffiv verhalten. Wenn ich die Ehre gehabt hatte, noch in der Polizeifektion ju figen, fo murde ich wiederum ber Erfte aufgetreten fein und gefagt haben, ein Beamter, der in diesem Bereine fei, verdiene das öffentliche Butrauen nicht. Es ift aber gegen biefen Berein nichts gescheben, ftillschweigend hat man Alles geben laffen. Selbst öffentliche Lebrer bes Rechts haben in folchen Bereinen offen ausgesprochen, Gewalt gebe über Recht, und haben Unrecht gepredigt anstatt Recht. Die Regierung hat nichts dagegen gethan. Wir tommen ju den Befchluffen des Großen Rathes. Bas hat die Regierung gethan, nachdem der Große Rath feierlich erflart batte, das Unwesen der Freischaaren als ein anarchisches Treiben nicht zu duiden und an dem Bunde festzuhalten? Man sieht aus dem Berichte, daß die Regierung nichts gethan hat. Gie fagt, fie habe nicht gewußt, daß die Freischaaren fich bilden; aber, Dit., man bat ja überall offen davon gesprochen. Was haben wir denn für eine Polizei, die von Golchem nichts weiß? Geit einer Reihe von Jahren zeigt es fich, daß, jemehr man auf die Polizei wendet, fie besto ichlechtere Dienfie leiftet. Fruber mit viel wenigern Roften hat die Polizei viel beffere Dienfte geleiftet. Entweder alfo hat unfere gegenwärtige Polizei fchlechte Dienste geleiftet, oder aber, fie nunt gar nichts. Bas hat fie gemacht? Bulett und endlich, als die Sache am Ausbruche war, ist eine Proflamation erlaffen worden. Da muß ich nun eine fleine Bergleichung machen, aber gewiß nicht, um meine Perfonlichfeit hervorzuheben. Um 8. December hatte ich die Ehre, Reftor der Sochschule ju fein. Sobald ich nun hörte, daß Studirende an dem damaligen Freischaarenzuge Antheil nehmen wollten, glaubte ich, meine erfte Pflicht fei, eine Warnung vor foldem Unfuge zu erlaffen. 3ch habe aus den nachberigen Berichten ber Regierung gesehen, bag fie gegunden bat, ber Rektor habe ibr baburch aus einer Bertegenheit geholfen, weil sie sich gegenüber der Regierung von Luzern darauf berufen konnte. Was hat jest aber die Regierung auf die Beschlüsse des Großen Nathes gethan? Im allerletten Augenblicke hat sie endlich eine Proflamation erlaffen. Sat denn die Regierung nicht mehr Kompetenz, als ihr Rektor, als ein ehrlicher Schulmeister? Ober hat die Regierung nicht weniger gethan, als dieser Schulmeister, der doch im Unfange einer beabsichtigten Unternehmung eine Proklamation machte, mabrend sie dieß erft ju allerlest ju thun magte? Giebt die Berfaffung ihr nicht mehr Rompetend, und hat die Regierung von ihrer verfassungsmäßigen. Kompetenz den gehörigen Gebrauch gemacht, um Ruhe und Ordnung zu handhaben? Ihr ehrlicher Rektor bat das Bewußtfein, fein Möglichstes gethan ju haben; gerne mochte ich dieß auch hinfichtlich der Regierung fagen konnen. 3ch weiß mobl, die Regierung war in ichwieriger Stellung ; ich weiß, man fann ihr nicht Alles jur Laft legen; aber hat fie von ihren Befugniffen fo vollftandig Gebrauch gemacht, daß fie mit Gemiffenhaftigfeit erklaren fann, fie habe Alles gethan, um das Unglud abzumenben? Diefes in Betreff der Bergangenheit; feben wir jest in die Bufunft. Was ift jest ju thun? Man legt uns ba ein Umneftiedefret vor, und gestern haben wir unfere Gefangenen in Lugern losgekauft. Mit innigfter Buftimmung habe ich geftern dazu geholfen, und ich will fagen, warum? Weil ich glaube, daß ja freilich unter diefen Leuten viele Berirrte find, und zwar jum großen Theile wodurch verirrt? Eben durch diefe Paffivitat der Regierung, indem fie daraus fchließen konnten, Die Regierung febe die Gache gerne. Darum babe ich ju Diefem Losfaufe gestimmt. Da die Regierung ju Verhinderung des Unglücks nichts getban hat, so ift das Benigste, was wir jest thun können, das, tag ber Staat ein Opfer bringe, um diese unglücklichen Berirrten loggutaufen aus ihrem Unglücke. Bodurch fonnten diefe Leute noch mehr veranlagt werden zu folcher Berirrung? Man weiß wohl, wie die Berirrung überhaupt in bas Volt geworfen worden ift. Wenn man gefeben bat, welchen Gebrauch unfere Gefandtschaft von ihrer Instruktion gegen die Freischaaren an ber Sagfagung gemacht bat, fo konnte man allerdings glauben, die Regierung febe diefes Treiben nicht ungerne. 3ch fann alfo auch dazu ftimmen, daß man diejenigen Theilnehmer, welche bloß gewöhnliche Staatsbürger find, mit dem Mantel der Liebe bedecke, denn ich begreife gar wohl, wie das jugendliche Alter unter ben obwaltenden Umftanden Manchen ju dem gethanen Schritte verleiten fonnte. Allein, man muß boch unterscheiden zwischen allen diefen und zwischen benjenigen, welche in fpeziellen Berpflichtungen gegen Regierung und Gefet fteben, welche als Beamte einen befondern Gib auf Berfaffung, Gefet und Inftruktion geleiftet haben, unter welchen fich denn auch ja freilich Mitglieder bes Großen Rathes befinden, die in ber frubern Sigung felbst jum Festhalten am Bunde gestimmt und unmittelbar barauf am Bundesbruche Theil genommen baben; ebenfo zwischen benjenigen, welche obrigfeitliches Eigenthum mit Gewalt weggeführt haben. Man fagt freilich, man muffe ba die Forderungen der Gerechtigfeit der Wiederherstellung der Ruhe der Gemuther jum Opfer bringen. Aber mo ift die Garantie, daß diefe Rube, daß Gefetlichfeit und Ordnung bann wiederum juruckfehren werden? Diefe Garantie befommt man nur, wenn Bedermann fiebt, daß die Sand der Gerechtigfeit noch nicht gang erschlafft ift; fonft wird aller Frevel und alle Migachtung der Gefete geradezu aufgemuntert. Wie murde fich die Unnahme der vorgeschlagenen Magregel verhalten ju dem Benehmen bei den Unruben megen der Badenerfonferengartifel? Alle fatholischen Berren Prafetten wurden damals ohne weiteres abberufen; ich habe felbst dazu gestimmt, weil ich glaubte, die Regierung muffe auf ihre Beamten gablen durfen. Reinem jener Prafetten tonnte man eine ungefehliche Sandlung vorweifen, fondern man nahm blog auf ihre politischen Meinungen Rudficht, und Alle murben abberufen; und jest über biejenigen, weiche an einem offenbaren Bundesbruche Theil genommen baben, welche von ihren Poften fortgelaufen find, über Unter= fuchungsrichter, welche die ihnen anvertrauten efangenen im Stiche gelaffen haben, - will man den Mantel der Liebe und der Bergeffenheit ausbreiten? Wie konnt 3br auf Dieje Beife in Butunft Recht und Gerechtigfeit handhaben ? Wie fonnt 3br den geringften Solffrevler bestrafen, wenn 3br gegen Ginen, der obrigfeitliches Eigenthum mit Gewalt wegführt, nicht einmal eine Untersuchung veranstaltet? In welchem Lichte werden wir da nicht vor unfern Mitburgern erfcheinen? Das, Sit., konnte ich wenigstens nicht verantworten. 3ch ftimme baber in erfter Linie ju Aufftellung einer Rommiffion im Sinne bes herrn Praopinanten; follte aber diefer Untrag nicht belieben, fo ftimme ich für Abberufung ber betheiligten Beamten, fowie fur weitere Unterfuchung über die gewaltthätige Wegnahme obrigfeitlichen Eigenthums.

Bühler, Umtschreiber. Die vom herrn Gerichtsprafibenten Straub angeführten Grunde bestimmen mich jum entgegengefesten Untrage. Es ift wefentlich, bag endlich wiederum Rube und Ordnung bei und einkebren; es ift baber auch febr wefentlich, daß die Cache nicht langer aufgefchoben, fondern bag beute noch ein Entscheid darüber gefaßt merbe. Bas die Theilnehmer am Freischaarenjuge betrifft, fo find diefelben befannt; barüber ift alfo feine Untersuchung nothig. Inwieweit Die Regierung dabei ihre Pflicht gethan ober nicht gethan bat, Das, Tit., mare allerdings zu untersuchen. Ich glaube nicht, daß fie gethan bat, mas fie hatte thun follen; aber eine Unterfuchung barüber wird nicht ju großen Refultaten führen. Daber mochte ich auch bierüber Bergeffenheit aussprechen. Für die Bufunft ju munichen ware, daß die Regierung mit mebr Entichloffenbeit und Ginigfeit ihre Stellung auffaffen mochte, und daß fie vor Allem aus die Quellen unterfuche und verftopfe, aus welchen diese Aufregung und dieses Unglück hauptfachlich entstanden. Gine tiefer Quellen febe ich in denjenigen Lebrern an der Sochschule, welche, anstatt bes Rechts und der Gefetlichfeit, die Unarchie verfündigen, welche die fogenannte Bolks-ftimme über Gefet und verfassungemäßige Ordnung ftellen. Es ist mahrhaftig bobe Beit, daß da einmal nachgeseben und Ord-nung geschafft werde. 3ch hoffe auch, daß man einmal ben Muth habe, Manner an langft vafante wichtige Lehrflühle ju berufen, die durch Charafterfestigfeit, durch Tüchtigfeit und durch vielfache Berdienfte um das Baterland fich dazu in bobem Grade eignen. Der gestrige Befchlug und berjenige, ben Gie beute ju faffen haben, werden allerdings viel jur Berubigung beitragen, aber die Aufregung wird darum noch nicht gang aufboren. Es liegt daber in unfer Aller Pflicht, dag Jeder in feinem Rreife feinen gangen Ginflug dabin verwende, daß die

Leute, welche und feit Sahren nur Unbeil bereitet haben und immerfort bereiten, endlich einmal entkräftet und wirfungslos gemacht werden. Ich stimme jum Antrage des Regierungs-rathes.

Rurg, Oberrichter. 3ch will nicht auf Vergangenes jurudfommen; es ift nicht ber Ort, viel von Dem ju reden, mas bereits in der Erinnerung und in den Gedanken Aller ift. 3ch habe die gange lette Erfcheinung als ein Fieber betrachtet, melches schwer anders zu heilen war, als es leider geheilt wurde. Aber auf alle diefe Sachen juruckzutommen, dabei ift nach meiner Ueberzeugung nicht viel gewonnen. Sch will mir lediglich einige Bemerfungen erlauben über ben Antrag bes herrn Gerichtspräsidenten Straub. Er will eine Rommission, um ju umerfuchen, wie die Beamten gefehlt haben, und ob darüber eine Untersuchung stattfinden folle, und um zu untersuchen, inwiefern die Regierung oder einzelne Glieder berfelben gefehlt haben mögen. 2Bas den erften Punkt betrifft, fo fann ich nicht einseben, wozu da eine Rommiffion bienen foll. Was und die Regierung barüber gefagt bat, icheint volltommen genügend; Beamte, welche ihren Platz verlaffen, haben ihre Pflicht nicht erfüllt, das ift tlar. Die Rommission soll aber untersuchen, worin die Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder gefehlt ba= ben mogen. herr Straub glaubt felbft, die Daberigen Gerüchte feien irrig, aber es miffe ber Regierung felbft viel an einer folden Untersuchung gelegen fein. 3ch finde aber auch da feine Untersuchung zweckmäßig. Gewinnt man etwa dadurch die fo dringend nöthige Erledigung Diefer gangen Angelegenheit? Wenn Diefe Rommiffion und dann in einigen Wochen den rämlichen Untrag bringt, nämlich daß Alles mit dem Mantel der Liebe und der Vergeffenheit jugedeckt werden folle, - welchen Gewinn haben wir bann, als ben, daß man noch einige Bochen bindurch die Aufregung fortdauern ließ, während man beute auf einmal die gange Sache batte befeitigen fonnen. Falle ber Entscheid, wie er wolle, so ist es besser, er falle noch heute. Sch halte dafür, in diefen Zeiten fei es beffer, vorwarts ju schauen, als rudwäcts. Faffe nur die Regierung ben Entichluß, in Bufunft ftrenge und ernft die Gefete ju handbaben, und notbigenfalls einem neuerdings wiederkehrenden Fieber Diefer Art ju rechter Beit mit Energie entgegenzutreten, - obichon ich niberzeugt bin, daß es fur die Regierung ichmer gewesen fein murde, anders ju Berte ju geben, als wie fie ju Berte gegangen ift. Es ift hintenber gewöhnlich nicht fo fcwer, ju fagen, was man hatte machen follen; aber im vorliegenden Falle bort man noch jest die verschiedenften Unfichten über Das, mas batte gefchehen follen. Man muß fich in die Zeit juruckverfeten, in Die fehr furze Beit, welche der Regierung gegeben mar, um gu handeln, und alstann wird man die Regierung entschuldigen, daß sie mehr negativ, als positiv auftrat. Wenn wir die Ge-muther beruhigen wollen, so ist die vorgeschlagene Amnestie der einzige Weg dazu, und es wird diese Magregel nicht bloß für und, fondern für die ganze Eidgenoffenschaft von Nugen fein. Wie steht es in dieser hinsicht in andern, und befreundeten Kantonen? Diefe Ruckficht ift für mich immer ein machtiger Sporn, denn ich febe co nicht gerne, wenn gebn Stunden von bier in gleichen Berhältniffen gang andere Prinzipien befolgt Wird nun im Kanton Golothurn, im Margau, in Baselland irgend eine Maßregel zu Bestrafung der Theilnehmer am Freischaarenzug ergriffen? Keineswegs, ja die Regierung von Nargau hat gestern den Beschluß gefaßt zu vollständiger Umneftirung Aller, welche an Diefen Greigniffen Untheil genommen baben, und zwar hat fie diefen Befchluß ausgedebnt auch auf die Betheiligten an den Ereigniffen bes Jahres 1841, fo daß mithin eine vollständige Umneftie für alle politischen Bergeben im Aargau ausgesprochen worden ift. Und jett, Tit, follten wir frafend einschweiten wollen gegen diejenigen Theilnehmer, welche als Beamte allerdings befondere Pflichten batten? Obschon ich diese Unsicht mehrever Mitglieder unter andern Umständen febr gut begreife und auch felbst im Unfange diefelbe theilte, fo babe ich mich doch feither überzeugt, daß es unter ben gegenwärtigen Umftanden zwedmäßiger fei, von jeder Beftrafung abzustehen. Daber ftimme ich unbedingt zur Umneftie. Im höchften Grade aber mußte ich die Riederfetung einer Rommiffion bedauern, wodurch die Sache noch um einige Tage und Wochen verzögert würde; und weil ich überzeugt bin, daß weder der Regierung als folcher, noch einzelnen Mitgliedern derfelben die Theilnahme an diesen Erscheinungen vorgeworfen werden kann, was der Große Nath durch einen heute zu fassenden Entscheid ebensogut anerkennen und dem Volke bekannt machen kann, als durch einen erst später zu fassenden Entscheid.

Funt, Obergerichtspräfident. Borerft, Tit., erlaube ich mir einige Borte über den Untrag bes herrn Straub. Giner der Grunde dagegen ift bereits angeführt worden, nämlich daß die Erledigung dieses Gegenstandes dringend nöthig fei. Auch ift die Meinung darüber bei Sedermann gebildet und bedarf feiner weitern Untersuchung. Wenn einzelne Beamte oder wenn einzelne Mitglieder der Regierung gefehlt haben, fo find wir hier in unserer Stellung schuldig, es zu wiffen; wenn wir es nicht wiffen, wen follen wir bann fragen? Das Publikum wenigstens konnen wir nicht fragen, vielmehr wird dasfelbe uns fagen, hier in diefem Saale folle man wiffen, wo und von wem gefehlt worden, da habe jedes Mitglied die Pflicht, ju fagen, was es weiß, fobald es jum Frommen und Seile bes Bater-landes dient. Warum alfo eine Kommission niederfeten? Um bas Geschäft zu verzögern? Um die Aufregung immer noch fortdauern zu laffen? Go lange das Gefchaft unerledigt bleibt, wird aber die Aufregung nicht nur fortdauern, fondern bestandig machfen. Das follte vollfommen genügen, damit wir fo rasch als möglich die Sache zu beseitigen trachten. S. 1 des Untrage redet von den Theilnehmern am Freifchaarenjuge. Wenn man da von Theilnehmern redet, fo betrachte ich dieselben durch= aus nur in ihrer Privatstellung und nehme durchaus feine Rucksicht darauf, ob der eine oder andere zufällig Beamteter oder Mitglied des Regierungsrathes oder irgend einer andern Beborde fei. Wenn ein Beamter oder ein Mitglied von Beborben bei diefem Unlaffe in feiner amtlichen Stellung gefehlt hat, fo ift Das beute durchaus außer Betracht. Sat ein Beamter fich Umteverletzungen ju Schulden fommen laffen, fo hat ihn der Regierungsrath, als oberfte Administrativbehörde und aus dem Abministrativstandpunkte, jur Berantwortung zu ziehen. Sat er aber seine Amtspflichten nicht verlett, fo kann ich nicht einfeben, warum Das bier miteinander vermischt werden follte. Uebrigens glaube ich, ber gange Gegenstand fei rein politischer Natur, und alfo fonne man alle Theilnehmer, feien diefelben einer negativen oder positiven Theilnahme beschuldigt, nur in ibrer Privatstellung betrachten. Ich glaube ferner, Die Frage, ob eine Rommiffion niedergefett werden folle, fei bereits erledigt laut Reglement. Die Umfrage über die einlägliche Berathung ift eröffnet worden, nachdem der herr Landammann über das fofortige Eintreten batte abstimmen laffen. Wenn man eine Kommission wollte, so batte ber baberige Antrag vor der Abstimmung über bas fofortige Eintreten gestellt werden follen; denn fonft, da wir bereits in der einläglichen Berathung begriffen find, konnten wir, wenn jest eine Kommiffion nieder-gefest wird, in den Fall kommen, eine zweite einläßliche Be-rathung des nämlichen Gegenstandes zu haben, und Das foll nicht fein. Allfo ift diefe Frage nach dem Reglemente bereits beseitigt; ich berufe mich dabei namentlich auf den §. 45. Nun noch einige Bemerkungen über die Sache felbft. Es ift gewiß Pflicht jedes Mitgliedes einer oberften Beborde, in dergleichen Augenblicken nach feiner Ueberzeugung feine Meinung ausqufprechen, und zwar beute um fo mehr, als die Theilnahme an der Berathung durch eine fo gefüllte Tribune fich fund giebt. Ich scheue mich nicht, meine Meinung offen auszusprechen. Auch ich halte dafür, es fei höchst wünschenswerth, daß Ruhe und Ordnung und besonders gegenfeitiges Vertrauen wiederum zurudfehren möchten. Das find die erften Bedingungen der Bohlfahrt eines Landes. Ich foll bier nicht nur diejenigen Personen oder denjenigen Theil der Bevölkerung im Auge haben, der fein Wort laut ausspricht; gewöhnlich ift ein viel größerer Theil der Bevölkerung derjenige, der nicht laut fich ausspricht. Man muß aber nicht glauben, daß er darum nicht auch Untheil nehme; er ift gleichwohl lebhaft damit beschäftigt und harrt vielleicht nur um fo forgenvoller auf die Löfung einer folden Frage. Jeder Familienvater, Jeder, der Saus und Sof oder irgend ein Etablissement bat, Jeder, der eine Familie ju ernähren und ein warmes herz für dieselbe hat, wird forgen-

voll auf die Löjung der Tagesfragen blicken. 3ch möchte nicht nicht rudwartsblicken, wie der Berr Praopinant meint, aber ich mochte im Rudwartsblicken ernfte Pflichten schöpfen fur die Bufunft. Buft der Rückblick in die Bergangenheit zeigt, wie nöthig es ift, für dauerhaften Frieden und dauerhafte Ordnung zu mirten und thatig zu fein. Bas nun zu diefem Zwecke geschehen soll, sollte man bereits wissen; man sollte nicht nöthig haben, Das öffentlich zu besprechen. Wir haben eine Regie-rung, mir haben Gesetze und Vorschriften. Was ift nun die erfte Pflicht der Regierung? Diefe Gefete und Vorschriften ju handhaben, verbrecherische, aufrührerische Elemente zu befeitigen, finden fie fich, wo fie wollen. Das wird gewiß der dringende Bunich der größten Debrheit unferer Bevolkerung fein; man würde es wohl auf eine Abstimmung tonnen antommen laffen. Der Regierungsrath wird alfo nicht nothig haben, bier zu fragen, was er thun folle, und ich wurde ihm eine folche Weifung nicht geben helfen; er foll fonft miffen, mas er ju thun bat. nun das Fakrum des Freischaarenzuges anbelangt, so habe ich bereits gefagt, daß man die Theilnehmer an demfelben nur in ihrer Privatstellung betrachten muffe. Dafür fann ich mich gerade auf die jüngste Magregel des Regierungerathes berufen. Er hat feinen einzigen Beamten jur Verantwortung gezogen in Bezug auf Vernachläßigung der Amtsführung, sondern wegen feiner Theilnahme am Freischaarenguge. Wenn ein Beamter feine Amtspflichten versaumt und verwahrlost hat, fo foll uns Das heute nicht beschäftigen. Wenn das Mitglied des Obergerichts, welches am Buge Theil nahm, feine Pflichten als Mitglied bes Obergerichts verfaumt hat, fo foll dieß mit der Theilnahme am Freischaarenzuge nicht zusammengeworfen werden; übrigens ist das Obergericht noch gar nicht darüber an-gefragt worden. Wenn aber jenes Mitglied seine Pflichten nichtsdestoweniger erfüllt hat, oder es sich darüber verantwor-ten kann, so weiß ich nicht, warum man seine amtliche Stel-lung heute in die Wagschaale legen will. Auch die Motive, durch welche die Theilnehmer hingeriffen murden, den Bug mitjumachen, haben nicht den geringsten Bezug auf ihre amtliche Stellung. Aus Begeisterung fur ein Prinzip haben fie fich hinreifen laffen zu diefem ungesetlichen Unternehmen, denn daß es ein ungefethliches war, bafur fpreche ich mich unverholen aus. Ich habe in diefer Beziehung burchaus feine Schuld auf mir; wer gegen mich von baber Etwas weiß, darf es ungescheut fagen. Ich habe überall, wo ich konnte, davon abgemahnt, ich habe nabe Bermandte abzumahnen gefucht; aber defto unbefangener darf ich in diefer Cache mitfprechen. Auch der Ginftellungebeschluß des Regierungsrathes gegen die betreffenden Beamten ift burdhaus nur motivirt wegen ber Theilnahme am Freischaarenjuge, denn es lag feine Rlage vor, daß diefe Beamten ihre Pflichten verfaumt haben. Diefer Beschluß hat aber giemlich Bieles jur Aufregung der Gemuther beigetragen, weil man glaubte, bas Pringip fei barin tompromittirt, für welches die gange Bevolkerung warm begeistert ift. Die öffentliche Meinung in unferm Kantone ift ziemlich bekannt; fie bekennt sich entschieden dem Prinzipe nach zur Berfolgung des Zweckes des Freischaarenjuges; der größte Theil der Bevolferung bekennt sich aber nicht zu dem ergriffenen Mittel. Der weitaus größere Theil des Bolfes, dieß ist meine innigste Ueberzeugung, will zwar den Zweck, aber er will zugleich, daß die gesetzliche Bahn nicht verlaffen, daß aber auf Diefer gefetilichen Bahn ber Zweck beständig im Auge gehalten werde. Der ftrafrechtliche Charakter in hinficht auf den Freischaarenjug ift bier durchaus im hintergrunde. Derfelbe hat stattgefunden im Gebiete von Luzern und gehört mithin in strafrechtlicher hinsicht vor die dortigen Gerichte. Was erfolgt nun in den neuesten Tagen? Um ein fcmähliches Löfegeld, bas die Lugernerregierung ben Muth hat, anzunehmen (es ift für die Betreffenden feine Schande, ein Lofegeld ju geben, aber Schande ift es für eine Regierung, dasselbe anzunehmen), läßt fie die Theilnehmer am Freischaarenjuge laufen. Wir follen nun bier feinen Unterschied machen zwischen den Theilnehmern, welche gefangen murden, und zwischen denen, welche beimgekehrt find; alle haben gleichmäßig am Buge Theil genommen. Wenn man nun gegen Beamte bas Bergeffen ihrer Theilnahme am Buge nicht erkennen will, will man dann die Undern ungestraft laffen? Es lag aber geftern nicht im Beifte ber Berathung, daß bann Diejenigen, für

welche man Fr. 70,000 vorschußweise bezahlt hat, bei ihrer Rückkehr noch bestraft werden follen. Es würde fich bier noch febr Bieles anbringen laffen, um ju zeigen, dag wir, vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet, das vorgeschlagene Defret einfach annehmen muffen. Die große Theilnahme überall, die reichlich geflossenen Unterstützungen für die Gefangenen, für Die Familien der hinterlaffenen u. f. w. beweifen jur Genuge, daß im Prinzip durchaus nur Eine Meinung über die Sache waltet. Die gestrige Beschlufinahme des Großen Rathes, die fraftige Bermendung fur die Gefangenen, womit die Regierung vorangegangen ift, die Bustimmung der Gefangenen felbit, alles Das, Tit., murde einen auffallenden Widerspruch bilden, wenn man jest irgendwie verfolgend gegen die Theilnehmer ein= fchreiten murde. Und wie murde fich unfere Standesftimme an der Tagfatung für Ertheilung einer Umneftie von Geite Lugerns damit vertragen, wenn man hier aus dem politischen Stand-puntte gegen die Theilnehmer einschreiten wollte? Wir greifen eigentlichen Umteverletzungen durch Unnahme bes Defretes durchaus nicht bor, fondern einzig die Theilnahme am Buge befchaftigt und heute; jede Administrativrücksicht foll hier wegbleiben. hat man übrigens nicht auch die Betheiligten von 1832, welche weder mehr noch weniger wollten, als die neue Ordnung der Dinge über den Saufen zu werfen, begnadigt? Im gegenwärtigen Augenblicke follte man die Sache fo fchnell als möglich jur Erledigung bringen, und daber ftimme ich jum Untrage.

hünerwadel, Staatsichreiber. Ich fange damit an, zu erklären, daß ich die Unsichten bes herrn Obergerichtspräsidenten Funt wegen der Zulässigkeit des Antrages auf Niedersetzung einer Kommission durchaus theile; dieser Antrag ist beseitigt durch die erfte Abstimmung, fofort einzutreten. Dem fofortigen Gintreten gegenüber mare Burudweifung des Begenstandes an eine borberathende Behörde oder an eine Kommission; da aber das fofor-tige Eintreten bereits beschlossen ift, so muß der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission von felbst dabinfallen und barf reglementarifch nicht einmal in Abstimmung fommen. Anders wurde fich die Sache gestalten, wenn in einer der nachsten Situngen ein Unjug gebracht murde. Aber abgefeben bon diesem reglementarischen Grunde konnte auch ich nicht zu einer Rommission stimmen. Gestern haben Sie bas Pacififationegeschäft begonnen; der Große Rath foll nun nicht ruben, bis es auch vollendet ift. Das Ihnen zu diesem Endzwecke vorgeschlagene Defret besteht aus zwei Paragraphen; der erftere blicht ructwarts, der lettere vorwarts; jener ift milbe, diefer ift ernft und ftrenge. Auch derjenige Blick, den ich jetzt ruckwarts werfe, foll milde fein. 3ch febe beflagenswerthe Ereigniffe binter mir, Ereigniffe, die ich als ein Nationalunglück anfebe, indem Alle gufammen mit darunter leiden ; nicht nur find eine Menge der ach= tungswertheften Familien direft oder indireft durch das Ungläck betroffen, nicht nur bat fich unmittelbar nach jenen Ereigniffen fowohl im Kanton Bern, ale überhaupt in der ganzen Eidge-noffenschaft ungetheilte Theilnahme geoffenbart, fondern noch in andrer Beziehung empfinde ich diese Ereignisse als ein Rationalunglück. Ich fann es mir nicht verbergen, daß durch Diefe Ereignisse die gesetliche Ordnung im Lande tief erschüttert worden ist, daß die Idee der Gesetzlichkeit, wenn nicht gang verdrängt, doch in hohem Grade geschwächt worden ift, — diese Idee, welche in der Bruft eines jeden Burgers herrschen muß, wenn der Staat feinen Fortbestand haben foll, besonders ein Freistaat, der ju Sandhabung der Gefethlichfeit feine materielle Rraft in ftehenden Seeren bat, deffen Bestand alfo lediglich badurch gesichert ift, daß jeder Staatsburger in feiner Bruft Die Idee Der Beiligkeit des Gefetes forgfam aufbewahrt. Das, Dit., ift die Seite, bon welcher ich jene Ereignisse als ein Nationalungluck bier empfinde. Ich fann mich nicht enthalten, ju fragen: wer ift daran Schuld? Wenn ich bas toun muß, fo will ich nicht Jemanden verleten, und ich will meinem Berfprechen treu bleiben, daß auch bier mein Blid rudwarts ein milder sein soll. So wie ich das Unglick als ein Nationalsunglück empfinde, ebenso muß ich auch die Schuld bezeichnen als eine Nationalschuld, als eine Schuld der Gesammtheit des Bolkes, wo es schwer ist, zu sagen: dieser oder jener Einzelnes stagen; frei davon. Die Einen haben gesehlt, daß sie das Reuer angeschürt haben; Undere wollten Dieje Aufregung befam-

pfen, aber vielleicht mit ju vieler Beftigfeit und Leidenschaft, und daber haben fie das Gute, was fie bezweckten, nicht geftiftet, fondern das Gegentheil davon bewirft. Much fie tragen alfo einen Theil der Schuld. Undere mogen ihre Parteiintereffen oder fonftige Privatzwede dabei im Muge gehabt haben, und auch fie tragen einen Theil der Schuld. Undere mogen glauben, gang unschuldig an der Sache ju fein, da fie meder im einen, noch im andern Sinne irgend etwas dazu beigetragen baben. Dieses find die Indifferenten. Aber auch sie tragen einen Theis der Schuld, eben weil sie nicht alle ihre Kraft, ihre amtliche Stellung, ihren Privateinfluß angewendet haben, um, fo viel an ihnen, die Aufregung dampfen gu belfen. Wenn ich das fo anfebe, und Alle mehr oder weniger gefehlt haben, fo frage ich unter folchen Berbaltniffen : mas giemt uns mehr, daß wir uns gegenseitig noch mit Vorwürsen überhäusen, daß wir Strenge üben in Bezug auf dasjenige, was hinter uns liegt? — ober aber, daß wir Milbe üben in dieser Beziehung? Ich finde das Letztere. Sch stimme daber mit voller Ueberzeugung bei, die Sahne ber Bergeffenheit ju fchwingen über das Bergangene. Aber ich fann das nur thun unter einer Boraus. fegung und Bedingung, nämlich, daß der Blick, ben wir vorwarts werfen, ernft und ftrenge fei. In diesem wichtigen Augenblicke, wo bas Schickfal Bern's und der Eidgenoffenschaft ja freilich von ber haltung abhangt, welche Bern beute einneh= men wird, follen wir und Alle Die Sande reichen und den Borfat faffen, nach Rraften babin ju wirken, daß die Soee der Befehlichfeit wiederum in jeder Bruft herrschend werde, daß jedem ungesetztichen Treiben künftighin mit aller Macht und Kraft entgegengetreten werde. Ich halte das am heutigen Sage für unfre heilige Pflicht. Wir find es schuldig uns selbit, wenn wir nicht der größten Intonfequeng bezüchtigt werden wollen. Um 31. Januar hat der Große Rath feierlich erflart, jeder Einfall von Freischaaren in ein anderes Gebiet fei eine gefetwidrige, jede gefellschaftliche Ordnung und jeden volkerrechtlichen Berfehr zerftorende Sandlung und folle als folche bestraft mer-den. Damals war der Große Rath von Bern die erfte gefet. gebende Behorde in der Schweig, welche fich in diefem Ginne in Betreff der Tagfagungeinstruttion ausgesprochen bat. Gind nun die feither eingetretenen Ereigniffe von der Art, daß wir uns weniger ftart barüber auszudrucken hatten? Dein, Eit., sondern wenn irgend etwas geeignet ift, ju zeigen, daß ber Große Rath am 31. Januar Die richtige Unficht batte, fo find es gerade diefe Ereigniffe. Wie fann man fich denn heute bedenten, jenem Musipruche Folge ju geben für die Bufunft? Aber wir find auch bem ganzen Bolfe schuldig, auf biefe Bahn zu treten. Unfer Bolf will nun einmal Rube und Frieden, und es bedarf auch die Rube und bes Friedens, wenn nicht nach und nach alle matertellen Intereffen bedenklich darunter leiden follen. Wir follen alfo beute bem Bolfe zeigen, daß es unser ernstliche Wille ift, die gesetsliche Bahn einzuhalten. Aber wir sind dieß auch der Eidgenoffenschaft schuldig. Die Sagsahung hat sich zwei Mal darüber ausgesprochen; namentlich am 10, April hat fie unter Mitwirfung Ihrer Gefandtichaft

erklärt, es follen alle Freischaaren aufgelöst werden, ber Borort folle sehen, daß dieß geschehen, und solle dann später der Tagfatung Bericht erstatten, in wiefern jenem Befchluffe Folge geleistet worden ift. Aber nicht bloß aus den Tagfatzungsbeschlussen schöpfe ich die Ueberzeugung, daß die Eidgenossenschaft Die Befetlichkeit will, fondern auch aus vielen Unterredungen mit Mannern aus den freisinnigften Kantonen, mit den Gubrern der liberalen Stände, welche alle übereinstimmend den Fortschritt wollen, aber einzig auf legalem bundesgemäßem Bege. Namentlich benjenigen Mannern find wir die ftrenge Befolgung Diefer Bahn fchuldig, welche lettbin mit Sintan-fegung ihrer Privatintereffen und ihrer perfonlichen Berhaltniffe Die Leitung Der vaterlandischen Angelegenheiten übernommen haben, und welche das Zutrauen aller freifinnigen Eidgenoffen verdienen und besitien. Wenn biefelben biefes Butrauen nicht in fo bobem Grade befäßen, murde die Zagfatung letthin einmuthig, mas feit vielen Sahren nicht gefcheben ift, dem dermaligen Bororte Bürich außerordentliche Bollmachten ertheilt haben? Auch ihnen also find wir es schuldig, ihren Wahlspruch angunehmen: Bormarts, aber legal. Auch bem Auslande find wir dieses schuldig. Ich rede da nicht von einer Intervention der Machte, obichon die vereinte Stimme von gang Europa immerbin einiger Beachtung werth ift; ich rebe auch nicht von ben Regierungen, fondern ich rede von den Bolfern, von der öffentlichen Meinung des Auslandes. Das Ausland bat ohnebin Mübe, unfere innern Buftande ju begreifen. Um fo mehr will ich mich bestreben, dem Auslande bas Bild eines zwar fleinen, aber eines durch das Gefet und durch gemiffenbafte Beobach-tung desfelben in glücklichem Zustande befindlichen freien Boltes darzubieten, und nicht das Bild eines in Auflösung befindlichen Freiftaates. Sind nun die vorliegenden Untrage geeignet, diefe Brecke zu erreichen? Diefe Frage muß ich bejaben. Der erfte Untrag will die Fahne der Vergeffenheit ichwingen über die Bergangenheit, und ich stimme mit voller Uerzeugung bei. Der zweite Untrag ertheilt bem Regierungsrathe die Weifung, fpateftens bis jur nachften Sigung bes Großen Rathes ein Freischaarendefret vorzulegen, welches die nothigen Strafbestimmungen enthalte, unterdeffen aber mit allen ju Gebote ftebenden Mitteln für handhabung der gesetslichen Ordnung zu forgen. Man kann nun vielleicht finden, das verftebe fich von felbft, der Regierungsrath babe ohnehin die Pflicht, dafür ju forgen, daß die gesetzliche Ordnung aufrecht erhalten werbe. nichtsdestoweniger mochte ich diefes bier erklaren, weil dief ein wichtiges Pringip ift für die Bufunft, um welches alle Freunde der gefetlichen Ordnung und des festen Bestandes der Republit fich fchaaren follen, und damit der Regierungerath genau miffe, wie er fich zu verhalten habe, und damit er die nothige Rraft wiederum gewinne.

(Fortfetung folgt.)

### Verhandlungen

Dee

## Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung der zweiten Sitzung, Dienstag den 29. April 1845. Berathung des Vortrags des Regierungsratdes nehst Projekt-Beschluß über die Theilnehmer am Freischaarenzuge nach Luzern.)

von Tavel, Altichultheiß. Zwei Sachen find gegenwärtig in Berathung. Vorerst ber Bericht bes Regierungsrathes über feine Umtsführung feit ber letten Situng, und zweitens ber Specialantrag über bie Theilnahme am Freischaarenzuge. Der Regierungsrath bat mahrend der erften Sigung der Sagfagung, welche bald nach Ihrem Beschlusse und Ihrer Inftruktionser= theilung stattfand, nicht geschlafen, wie man etwa glauben mag, fondern er hat fich mit ber Cache beschäftigt und ift allem dems jenigen mit Aufmertfamteit gefolgt, was im Lande gegangen ift. Bei ber Auflöfung des Großen Rathes hat er — mas gefunben? Un zwei Orten Freischaaren, die fich eigenmächtig gebildet hatten. Diese bat er durch ein eigenes Schreiben als aufgelöst erklart. Er hat ferner auf den Wunsch dieser boben Beborde ein Detret, welches früher unter andern Umftanden erlassen, aber nicht in Bollziehung gesett wurde, wiederum ins Leben gerufen. Beim Beginne der Sitzung der Tagfatzung zeigte fich im Lande noch ziemlich viele Aufregung, nachher aber mard Alles ftill. Comobl dem Regierungerath, als feinem damaligen Prafidenten, welcher in der Abmefenheit des herrn Bentralpolizeidireftore jugleich auch benfelben in feiner Stellung ju vertreten hatte, find aber immerfort mannigfache Unzeigen gugefommen; diefe find immer unterfucht worden, und dann fand es fich, daß Alles auf Reden und Meugerungen in Wirthshäufern fich beschränkte. Ich babe ju Saufe bei dreihundert Briefe darüber. Gobald etwas von wichtigerer Urt zu fein schien, fo erhielten die betreffenden Beamten den Auftrag, Die Cache gu untersuchen. Bon fünfzig Fallen hat es sich gewöhnlich in neun-undvierzig berausgestellt, daß in diefer oder jener Wirthschaft etwa dieses oder jenes geredet worden war. Der Regierungsrath hat aber feine Stellung fo verstanden, daß, fobald fich etwas wirklich organifire, er einschreiten folle. Die Politik tes Regierungsrathes war eine Politik rein im Sinne ber Beruhigung. Sehr oft murde gemunscht, daß Truppen einberufen merden; ber Regierungsrath bat es nicht gethan, eben weil er glaubte, daß, nach den faum vorber flattgebabten Erfchütterungen und bei der bedeutenden Theilnahme und Aufregung im Ranton, er sowohl im allgemeinen Interesse, als auch im engern Kantonalintereffe auf Beruhigung hinwirken folle. Wer fich an jene Beit erinnert, wird fich überzeugen muffen, daß diefe Beruhigungspolitit mobl die allein angemeffene war, und wirklich hatte fich mabrend der Sagfahung die allgemeine Stimmung um Bieles berubigt. Alls aber bie Zagfagung ju Ende ging, trat ein gang anderer Buftand ein; ba erhob fich allgemein die Stimme: Die Tagfagung ift unmächtig, es muß ber Sache geholfen, es muß den Fortweifungsbefchluffen gegen die Befuiten Rraft gegeben werden. Urplöglich zeigte fich wiederum bedeutende Aufregung; die Stellung des Regierungerathes mard schwierig. Die

Stellung einer Behörde von fiebengebn Mitgliedern in politischen Ungelegenheiten wird immer eine fchwierige fein. Freilich für Die Berathung der allgemeinen Geschäfte ber Republik ift es gut, wenn viele Ropfe zusammensigen; aber wenn es ums San-beln zu thun ift, da wird mohl Seder meiner herren Rollegen felbst finden, daß eine zahlreiche Beborde dann eben nicht das beste Mittel ift. Indessen besteht dies bei und verfassungegemaß. Als nun unmittelbar nach ber Bertagung ber Tagfagung wiederum eine bedeutende Aufregung im Lande bemerkbar marb. fuchte sich der Regierungsrath ju überzeugen, ob wirklich die vielen Gerüchte, welche zirkulirten, jur Realität werden follten. Militarische Magnahmen bat er feine angeordnet, und warum? Weil man ibm die Truppenaufftellung am 8. December von vielen Seiten angedichtet hatte als ein Unschüren und Anfeuern der damaligen Bewegung im Ranton Lugern. 3ch will auf Diefes nicht zurücktommen, aber diese Stelle feines schriftlichen Berichtes ift gewiß eine Wahrheit, denn jener Umftand hatte bedeutenden Einfluß auf die Magnahmen des Regierungsrathes. Gobald aber berfelbe, doch meift auf dem Wege der Polizei, amtliche Nachricht hatte, daß jest ein Schlag geschehen folle, so erließ er eine Dublifation bagegen. Was follte er am 28. Mary Underes thun? Sch zweifle febr baran, bag im bamaligen Momente ein aus andern Mitgliedern jufammengefester Regierungerath andere Magnah men wurde getroffen haben. Diefe Publitation, ein Sauptattenftuct in der Sache, ift am 28. Mary, und zwar bis an eine Stimme einmuthig, erlaffen worden, und am 31. Marg bat ber Gingug ber Freischaaren in den Ranton Lugern stattgefunden. Es find Diefer Publifation viele Bormurfe gemacht worden; fie tomme ju fpat, fie enthalte eine Drohung gegen Beamte, wozu ber Regierungs-rath nicht befugt fei, sie sei eine Scheinmaßregel von Seite bes Regierungsrathes. Die betreffenden Beamten, als ihnen ihre Verantwortung abgefordert wurde, baben erklart, daß fie fich, als die Publikation erschien, durch dieselbe nicht mehr haben abhalten laffen können. Aus den Protokollen erhellt, daß die Publifation fogleich erlaffen worden ift, als die Regierung wirf. lich Kenntniß erhalten hatte von dem bevorftehenden Ausbruche, und gewiß konnte im damaligen Momente, wo eine allgemeine Gabrung und zwar unter den Parteien felbst herrschte, feine andere Magnahme getroffen werden. Ein weit größerer Borwurf ift nachher dem Regierungerathe gemacht worden, als er nach dem unglücklichen Ausgange des Freischaarenzuges diefer Publifation Folge gab burch bie bekannte Berfügung gegen bie babei betheiligten Beamten. Nachdem ber Regierungerath, geftust auf die vom Großen Rathe ertheilte Gefandtichafteinftruttion und auf den nachherigen Beschluß der Zagfagung, fich verpflichtet gefühlt hatte, fammtlichen Beamten zu erflaren, daß biejenigen von ihnen, welche an jenem Zuge Theil nehmen murben, je nach Umftanden murden eingestellt oder abberufen merben; fo frage ich: 3ft es nach einer folchen Erklärung bentbar, und war es möglich, bag bann ber Regierungerath in feiner Stellung als oberfte Administrativbeborbe ber Sache feine Folge gebe? Ich menigstens gebore ju benen, welche mit voller Ueber-

jeugung diefe Magnahme gegen die betreffenden Beamten ge= nommen, diefelben eingestellt und ihre Rechtfertigung verlangt haben, - nicht, um die Leute zu verfolgen, wie gefagt worden ift, Gott bewahre! fondern weil wir in Eid und Pflicht fteben, weil wir es fur Pflicht gehalten haben, und weil wir der Unficht buldigen, daß, ba wir felbit Staatsbeamte find und in Folge deffen auf einen großen Theil unferer perfonlichen Freipeit Bergicht leiften, mas bei allen Staatsbeamten der Fall ift, wir diefe Stellung auch bei den übrigen Staatsbeamten nicht aus dem Auge verlieren, fondern gegenüber diefen Beamten ftrenger als gegenüber freien Staatsburgern verfabren follen. 3ch perfonlich habe diefen Gruntfat bei allen Unlaffen unumwunden ausgesprochen. Allein Dieje Magregel bat dann einen allgemeinen Unwillen erregt, und ich ftuge mich dabei auf die Berichte aus dreißig Umtsbezirfen. Und warum bat Diefelbe folden Unwillen erregt? Wenn man ein wenig die Gefühle des Bolfes ftudirt bat, fo begreift man ed. Der miggludte Freisichaarenjug hat das Nationgigefühl im Bolte gestogen, und es bat fich dabei noch ein anderes, febr fcones und feltenes Gefühl gezeigt. Gewöhnlich beift es : vae victis! Bebe den Befiegten! hier war es das Gegentheil. Bom Tage an, als der Freischaarenzug verunglückt war, bat sich die Eympathie für Die unglücklichen Theilnehmer felbst da gezeigt, wo vorher durch-aus feine Theilnahme an der Sache war. Defwegen ift jene Magregel der Regierung nicht ruhig aufgenommen worden, fondern man fagte: Beil der Bug verunglückt ift, will man jest die Leute verfolgen; mare er aber gelungen, fo murde nichts geschehen fein. Go redete man allgemein. Aber in diefer Beziehung ift diese Magregel boswillig so ausgelegt worden; tein Mitglied des Regierungsrathes bat an eine Berfolgung der Theilnehmer am Freischaarenjuge gedacht, davon bin ich wenigftens fest überzeugt; fondern die Magnahme des Regierungs-rathes ift fraft feines Eides und feiner Pflicht und vermöge feiner Stellung als oberfte Moministrativbeborde getroffen, aber vom Bolke aufgefaßt worden nach dem damals vorherrschenden Bolksgefühle. Deswegen war dieselbe eine unpolitische Maßnahme. Dun foll aber eine politische Behorde, und eine folche ift nun einmal der Regierungsrath, den politischen Gesichtspunkt einer Frage nicht aus den Augen verlieren. Obichon ich nun entschieden dafür war, daß der Regierungerath gegenüber den Beamten eine Verfügung treffe, und ich mahrscheinlich noch weiter gegangen fein murbe, wenn ich nicht gerade in meiner damaligen Stellung als Prafident jur möglichsten Mäßigung batte rathen muffen, und obwohl wir, als Administrativbehörde, das thun follten und thun mußten, fo finde ich dennoch unfern heutigen Untrag an den Großen Rath vom politischen Standpuntte aus gang gerechtfertigt. Bas tann im gegenwärtigen Augenblicke unter den obwaltenden Umftanden unfere einzig mabre Politik fein? Bu fillen, durch Milde und durch Ernft die aufbraufenden Elemente jum Stillftande ju bringen, denn Jeder, der fein Vaterland liebt, wird fpuren, daß jett das Mag voll ift, und wohin und fernere Aufregung führt. In diefem Sinne foll unter folchen Umftanden eine politische Behörde, und namentlich eine Landesvertretung, wie wir eine folche bilden, zu wirken fuchen. Beifpiele aus ber Geschichte ber größten Staaten zeigen uns, daß derartige Magregeln unter ähnlichen Umftanden febr oft gute Früchte getragen haben. Als Bermaltungebeborde mußten wir auftreten gegen die betreffenden Beamten, aber bier, wo wir als Landesvertreter fiten, follen wir fagen: wir muffen ben Gabrungsftoff befeitigen burch Bergeffenheit. Darauf gestütt, trage ich darauf an, daß man die Antrage bes Regierungsrathes, welchen ich von Bergen beipflichte, annehme und den Gegenstand nicht noch an eine Rommission weise. Sett tomme ich aber auf ein anderes Rapitel. Serr Gerichtspraff-bent Straub bat geäugert, es mare ber Fall, ber von ibm beantragten Kommission auch den Auftrag zu ertheilen, zu unterfuchen, ob der Regierungsrath oder wenigstens einzelne Mitglieder desfelben bei dem letten Freischaarenunternehmen mehr oder weniger tompromittirt feien. herr Amtichreiber Bubler bat fodann zwar die Antrage des Regierungsrathes unterftutt, aber jugleich bemerkt, bag auch bem Regierungerathe Bergeffen-beit folle gewährt werden. Alfo Umnestie fur und Regierungerathe! Ja, Dit., ich fur meine Perfon will teine Umnestie, das erkläre ich. Umneftie nahme ich an, wenn ich mich fchuldig

glaubte, ich fann zwar mich in biefem ober jenem geirrt haben, wie Undere auch, aber Schuld fühle ich feine in mir, und alfo weise ich jede Umnestie von mir weg. Ich will da nichts vertuschen, nicht diplomatisiren; ich nehme für meine Person mit allen Freuden den Untrag des herrn Berichteprafidenten Straub auf, soweit nämlich derselbe dahin geht, eine Großrathskom-mission zu Untersuchung des Benehmens des Regierungsrathes und feiner Mitglieder niederzuseten. Dieg bindert aber ben Großen Rath durchaus nicht, die Antrage, welche der Regie-rungsrath Ihnen heute vorlegt, in Betreff nämlich der Theil-nehmer am Freischaarenzuge, ohne weitern Aufschub zu genehmigen; denn Theilnehmer wird man und doch nicht namfen wollen. 3ch trage also ehrerbietig auf Trennung diefer beiden Sachen an; genehmigen Sie einerfeits ben Untrag des Regierungerathes, fagen bann aber andrerfeits: ber Bericht bes Regierungsrathes über die letten Ereigniffe u. f. w. bat uns nicht gang abifigirt, und darum wollen wir eine Rommiffion aus unferer Mitte ju Untersuchung bes Benehmens bes Regierungsrathes und feiner Mitglieder bestellen. Es giebt nichts in der Welt, was ich mehr wünschte, als biefes. Wenn man fich feit Monaten abmubet und abmattet , vom fruben Morgen bis am fpaten Abende, um im Dienfte des Landes feine Pflicht gu thun, und wenn man dann jum Lohne und Dante alle infamen Berdachtigungen tragen muß, wie fie Biele von und in Diefen Beiten ju tragen batten , bann , Sit. , werden Gie begreifen , bağ man einer Untersuchung febr gerne entgegensieht. Sie werden begreifen, daß ein Mann, welcher die Ehre hat, in der oberften Bollziehungsbehörde ju figen, und welcher binnen zwei Monaten beschuldigt wird, die maadtlandische Revolution gestiftet und Geld dazu gegeben zu haben, und dann 6 Wochen nachber beschuldigt wird, im Golde der Jefuiten ju fteben, wie dieß namentlich von Freiburg aus hierher geschrieben worden ift, - doch einmal gerne weiß gewaschen fein will. Bielleicht werden alle Mitglieder des Regierungerathes, wie ich, im Fall fein, eine folche Untersuchung ju wunschen, nicht um gegen einander zu wüthen und einander gegenseitig anzuklagen, aber um und vor der öffentlichen Meinung weiß zu mafchen. fann aber, wie gefagt, ben Untrag bes herrn Straub von dem Untrage des Regierungsrathes gang trennen; fo wie Sie durch Ihren geftrigen Befchluß bereits febr Bieles jur Berubigung des Landes gethan haben, fo werden Sie beute tas Punkt auf das "I" feben, wenn Sie den Untrag des Regierungsrathes annehmen, jugleich aber dem Untrage des herrn Straub Folge geben und über das Benehmen des Regierungsrathes und feiner einzelnen Mitglieder eine Untersuchung veranlassen. Das ift fdr mich meine dringende Bitte an Gie.

Straub. Ja, Tit., mein Antrag foll nicht so ausgelegt werden; derselbe hat den Sinn, den ganzen Antrag des Regiezungsrathes vorher noch an eine Kommission zu weisen; ich habe aber nicht gesagt, daß ich wünsche, daß gegen den Regierungszath eine Untersuchung angestellt werde.

3. Schnell. Ohne Zweifel, Tit., erinnert 3hr Euch alle an meine in der frühern Sigung gesprochenen Worte; es waren Worte der Warnung, in der sichern Voraussicht gefprochen, daß Unglud uns treffen werde. Schon damals habe ich gesagt : ein großmuthiger Mensch freut sich nicht bes Un-glucks feiner Gegner; Ungluck ift und bleibt Ungluck, und Unglück, das meine Mitbürger trifft, trifft auch mich. Schon damals babe ich ferner gefagt : ein großmuthiger Mann wird nicht, wenn das Ungluck da ift, Borwurfe machen, fondern er wird fortfahren ju marnen vor der weitern Gefahr. 3ft das Unglud da, fo wirken die Bormurfe felten gut. Bor Allem aus find wir Alle darin einverstanden, daß, da nun einmal das Unglud geschehen ift, unsere Aufgabe darin besteht, ju unterfuchen, was wir thun follen, daß das Unglück nicht wiederum gefchebe. Diefer Zweck ift nun gewiß Sedem von Ihnen vor Augen, und nur über die Mittel icheinen wir verschiedener Unficht zu fein. Der Regierungsrath vorab scheint zu glauben, das Unglud tonne so viel als möglich gut gemacht und für die Zukunft verhindert werden durch Umnestie. Das glaube ich nicht, fondern ich febe die Sache an als einen Dorn, den wir im Fleische haben, oder als eine Rugel, die man herausschneiden muß, wenn wir gesund werden wollen. 3ch will daher nicht pflastern, fondern operiren, aber

wie ein verständiger und humaner Chirurg, fo daß wir ben Patienten nicht verstummeln, fondern ihm die Beilung möglich machen. Dafür muffen wir aber junachft miffen, wo liegt ber Grund von all' bem Uebel? Da will ich mich nun nicht, wie ein Jefuit, wie die Rate um den beifen Brei breben, fondern ich will offen und frant darüber ju Guch reden, und zwar im Gefühle — nicht des rührigen, polternden, gewaltthätigen fondern des frommen, fittlichen, arbeitfamen, der Politit noch etwas fremden Theiles des Bolfes, deffen Gluck und Frieden mir mehr am Bergen liegt, als aller mögliche Ruhm irgend eines jakobinischen Unternehmens. Man bat vorbin die Regierung mit den Umftanden entschuldigen wollen, welche nicht gestattet haben, energisch einzuschreiten u. f. w. Dun bin ich aber von den Leuten, welche das Uebel in feinem Reime erfticen und es nicht muchern laffen wollen, bis man es nicht mehr ausreuten fann; ich will zu Feuer und Licht Sorge tragen, fobald man fieht, daß ein Rind damit bin und ber flacert; ich will nicht warten, bis diefes Rind bas Saus in Flammen gefest hat. Der Grund unfere gegenwärtigen Unglücks ift viel fruber ju fuchen, als in den letten Beiten; mare er ju rechter Beit gefucht worden, fo hatte bas gange Unglud vermieden merben konnen. Befanntlich ist gegenwärtig eine große Scission unter ben Liberalen; die Einen gablen fich zu Denen, welche Das, mas sie haben, behalten mochten. Das sind die sogenannten Konfervativen. Diese grunden und ftuben fich meiner Ueberzeugung nach auf die große Mehrheit des Boltes , nicht auf die Schreier und Bubler und Gewaltsmenschen , welche die Lebre vom Putschen, vom Ueberwerfen einer Regierung durch die robe Gewalt, professiven, Zeitungen in diesem Sinne schreiben und Bereine grunden gegen die gefetliche Gewalt. 3ch nun bin fonfervativ; ich will vor Allem aus Euch, Dit., tonferviren, das beift, auf eine folche Art und Beife ju Euch Sorge tragen, wie Ihr in Butunft felbst ju Guch und und Sorge tragen konnt. Bu diesen Konservativen gehore ich, und bei Weitem der größere Theil des Bolfes gehört dazu. Denen steht aber eine Partei gegenüber, welche zwar an Zahl weit geringer, dafür aber gar viel rühriger ift; weit entfernt, Das-jenige in Ehren ju halten, mas fie haben, mochten diefe Leute alle Tage eine andere Deforation aufstecken; beute rufen fie : die Sefuiten jum gande hingun! morgen beift es : alle Staatsauflagen abgeschafft! u. f. w. Rurjum, weit entfernt, unfere Berfaffung beilig ju halten, und vereint mit und Andern jur Er-haltung von Ordnung und Frieden Sorge ju tragen, und dabei die ruhigen Bürger in ihren, wenn auch abweichenden Meinungen und Unfichten ju ehren, fuchen diefe Leute vielmehr Alles ju verfegern, mas nicht mit ihnen übereinstimmt, ben Leuten den Rredit zu untergraben u. f. w., wobei fie febr jesuitisch immer benten : wir fommen bann badurch in die Gewalt. Diefe beiden Parteien machen einander den Rrieg in unferer Republit; ich gehöre zur erstern Partei, und wahrscheinlich alle Theil-nehmer am Freischaarenzuge gehören zur andern Partei. Wenn man nun verlangt, daß wir nach Gefet und Ordnung die Theilnehmer am Freischaarenzuge bestrafen, so frage ich : konnen sich diese Leute nicht damit entschuldigen, daß sie fagen : folche Grundfate find und beigebracht worden vom Lehrstuble und vom Fauteuil berab. Das, Sit., ift die große Quaftion. Man hat von Regierung und hochschule aus zu wenig gethan, um unfere Jugend Gefetlichkeit, Recht, Sittlichkeit und Bescheidenheit zu lehren, sondern man bat ihr immerfort nur gefagt : Gewalt ift die Sauptsache. Das mar die Lehre, welche man mehr oder weniger öffentlich professirte und von oben herab viel zu viel protegirte, vielleicht durch bloße Paffivität, vielleicht aber auch durch wirkliche Begehungsfünde. Nun batte auch ich die beantragte Rommiffion gewünscht, um ju feben, ob ich recht habe. Ich will nicht fagen, es feien Glieder ber Regierung, welche ba in gewiffen andern Berbindungen fteben und gegen uns arbeiten; wer Das wirklich thate, mare mahr= baftig felbst vor mir nicht sicher. Aber Das mochte ich wiffen, ob vielleicht Mehrere, die jest in den Fall gefett find, Andere ju bestrafen, nicht eine wirkliche lleberzeugungssympathie mit dem Thun und Treiben derfelben gehabt haben. Wenn Das ware, dann mochte ich, daß dieselben und offen fagen : Ja, es ift fo, und alfo konnen wir nicht mehr mit Euch Andern auf der Bahn der Gefete und der Ordnung geben. Das mare

wenigstens offen und nicht jefuitifch. Weit entfernt, der Regierung mittelft deffen den Boden unter den Fugen weggunehmen, mochte ich fie auf ben Boben ftellen, bag fie nicht mehr ju fer-giverstren brauchte. Alsbann murbe bie Regierung jenen Leuten fagen : Shr habt gegen Gefet und Berfaffung, gegen Rube und Ordnung gefehlt, darum strafen wir ohne Gnade. Unterfucht man Das nicht und redet nicht fo mit den Leuten, fondern fchweigt bavon, fo glauben die Umnestirten, man habe Sympathie für ibre Tendenzen, und fo werden wir die Aufregung noch fernerhin baben, weil die rührigern Leute nach und nach Meister werden über die öffentliche Meinung, und weil die ruhigen Leute allmählig von ihnen indoftrinirt werden : das Bolt ift fouveran, das Bolf regiert, nicht die Regierung; als das Bolf nehmen fie aber den erften begien Saufen gufammengetriebener Leute, die ihrem Erei= ben Beifall ichenten. Darum follt 3hr tect fein und zeigen, daß Ihr Eure Stellung als Regierung anders verftebet, bann werdet Bor bald feben, ob 3br nicht alle ftillen, ruhigen und recht= lichen Bürger im Lande fur Guch habet, und 3hr tommet bann nicht mehr in eine folche Ronfusion von Begriffen, woran bas Bolt gegenwärtig leidet. Das Bolt weiß nicht recht, ob eigent= lich Ihr Meister feid oder es; es weiß nicht, ob es recht mar, bağ man die Jesuiten fortjagen wollte, oder nicht. Das Bolt bentt infolge Diefer Begriffsverwirrung nicht, daß jedenfalls ihm tein Recht dazu gutam, und daß man fich ungefeglicher Mittel baju bediente, und daß es Etwas begangen bat, was nach dem Ausspruche Sallenrand's mehr als ein Berbrechen, eine Betise ift. Darüber nun muß man das Bolt belehren. Daß dieß nun bis jest verfaumt, und daß bas Bolf von einer gang entgegengesesten Partei darüber indoftrinirt worden ift, Darin febe ich Die Quelle des Unheile. Wollt 3hr leiden, Tit., daß Euch gegenüber ein bewaffneter Boltsbund eriftire? Gefet und Berfaffung fchreiben Guch vor, mas 3hr mit folchen Aufrührern, folden Sechten vorzunehmen habt. Soweit ift es gefommen mit diefer Berfehrung der Begriffe, daß die rechtlichen Leute bald nicht mehr vor jenen Menschen ficher find. Ich für meine Person will mich zwar nicht beklagen, ich habe von daber noch keinerlei perfonliche Unfechtungen erfahren, und ich weiß auch, welcher Fond von Rechtlichkeit in unserm Bolke ift, wenn es nicht fanatisirt wird; aber ich weiß andere Leute, welche von folchen Sorden bedroht und beleidigt worden find, und Das laffet 3hr jo geben, anstatt diefe Menfchen auf der Stelle zwischen vier Mauern zu thun und die ruhigen Burger ju schützen bei Saabe und Gut, bei Leib und Leben. Das mache ich Guch jum Borwurfe, und Das mochte ich Guch gefagt wiffen, nicht blog von mir aus, fondern von einer Rommiffion aus Ihrer Mitte, gegenüber Denjenigen, welche das Bolt fa-natifiren und feinen rechtlichen Ginn mit Irrlehren vergiften. Wenn man aber in der Konfusion der Begriffe beharrt, jo geschieht dann eben, daß man thut, wie ein verwöhntes Rind, welches, wenn ihm ein Mann fagt: Du machft da etwas Un= rechtes, tropig erwiedert: Du baft mir nichts ju befehlen. Wenn und der Fürst Metternich fagt: Ihr verdienet, daß man Guch aus den civilifirten Nationen ausstreicht, fo fagt man ihm auch : Das geht Euch nichts an. Damit, Dit., ift es nicht gemacht; bas ift ein Welturtheil, und diefem entgeben wir nicht. 3a, Tit., wenn dann unfere Nachbarn ihre Kanonen und Bajonnete gegen und in Bewegung fetten, fo gabe Das eine mufte Geschichte. 3ch mochte nun nicht die Schande auf mich laden, daß man von mir fage : Geht, mit Guer Reform bat man alles Ungluck über uns gebracht. 3ch babe oft genug gewarnt, aber ich weiß, daß dann gerade der Unfchuldigste an diesem Allem als Sühnopfer wurde dargebracht werden, und ich tenne die Leute, welche ihre Opfer bereits bezeichnet haben; ich kenne sie, ich erwarte auch, daß sie von mir Satis- faktion verlangen werden, ich könnte sie nennen. Aber Shr, Dit., follt eben dazu thun, daß diese Leute ihren Ginflug ver= lieven, und daß Recht und Gefenlichkeit wieder zur herrschaft gelangen, denn fonft wird fich in der gangen civilifirten Welt Das Urtheil über uns formiren, wie ein früherer Redner gefagt bat : Diefe Leute wiffen fich felbft nicht ju regieren, alfo fort mit ihnen. Darum, Tit., proflamiren wir, mas unfer Wille ift, steben wir zu unserer Berfassung, unterdrucken wir die Kontravenienten, geben wir nicht das Gefchrei einzelner Intriquanten für die Bolksstimmung aus, machen wir, folchen Leuten

ju Liebe, nicht Etwas, bas wir unter andern Umftanden gewiß nicht thun würden, und pacificiren wir nicht auf eine Beife, wodurch wir nur ein bofes Gewiffen zeigen und Del in's Feuer fcutten. Cegen wir daber eine Rommiffion nieder gur Unterfuchung, wo bas Grundubel, die Urschuld liegt. Allsdann tonnen wir mit gutem Bemiffen Umneftie ertheilen allen Denen, welche nicht Bofes gewollt baben, welche nicht immerfort Unrube pflangen wollen. Unfer Aller Bunfch ift, babin ju gelangen, wohin Civilisation und Freiheit uns fubren foll, ju Glud und Boblfahrt. Bescheidenheit und Bufriedenheit ift die Bedingung unfere Glückes, fobald wir aber ber Puntt fein wollen, von dem man fagen konne, wenn man da anjete, fo beben wir die ganze Welt aus den Ungeln, so find wir versoren. Das, Sit., ift meine Prophezeiung. Wir wollen also awolf unfrer ehrlichften Bolksreprafentanten auswählen, Die feben follen, wo das Uebel liegt, und welches die mabre öffent. liche Meinung ift, und dann wollen wir mit Festigkeit und Ernft thun, mas die Umftande erfordern. Gobald mir Ernft zeigen, werden diefe Unrubeftifter auseinanderfahren, wie Spreuer in den Wind. Aber man muß eben dürfen.

Revel. Die Bergeffenheit des Borgefallenen ift eine nothwendige Folge unferes gestrigen beinahe einstimmigen Befcbluffes in Betreff ber Freilaffung unferer gefangenen Mitburger, und dieß ift zugleich bas einzige Mittel, wodurch zur Beruhigung unferes Baterlandes beigetragen werden fann. Sch tonnte meine Beiftimmung jur Bestrafung ber Beamten, welche bem Freischaarenjuge beiwohnten, nicht geben, indem diefer Bug eine unausweichliche Folge der politischen Erschütterungen mar, welche vorhergegangen find, und weil die wirklich Ochuldigen gang anderemo gesucht werben mußten. Um dieje Meinung ju begrunden, ift es binlanglich, die Stufenleiter der Urfachen ju burchgeben, aus benen die Thatfachen bervorgegangen find, mit benen mir uns gegenwärtig beschäftigen. 3ch anerkenne. baß fich unfere Regierung in einer febr fcmierigen Stellung befun. ben habe, und von andern Rednern ift bereits nachgewiesen morben, bag diefelbe eine entschiedenere Richtichnur ihres Berhaltens batte befolgen follen. Allein bat fich auf der andern Geite ber Große Rath nicht auch einen Vorwurf zu machen? Wir haben Die Berfaffung des Rantons Lugerns formlich gewährleiftet; Diefe Berfaffung wurde auf unwidersprechliche Weife durch die Berufung der Befuiten verlett, und deffenungeachtet ertheilten wir unseren Abgeordneten an die Tagfatung die nothwendigen Inftruftionen nicht, um gegen diefe Berlegung der Berfaffung Ginfprache ju thun. Und die Tagfagung im verfloffenen Monat Februar, bat fie nicht auch ihrerfeits badurch, bag fie es gu feinem Schluffe über die wichtigen Ungelegenheiten brachte, mit denen fie fich ju beschäftigen hatte, dazu beigetragen, Die Luger= nerflüchtlinge fo ju fagen ju zwingen, ihre lette Buflucht in dem außersten Mittel ju fuchen, und die Waffen ju ergreifen? Laft und weiter geben: Wenn unfer große Freund an den Ufern ber Seine, anstatt und eine bedrobende Note zu fenden, uns beigestanden batte, um den nagenden Wurm auszurotten, welcher drobt, felbft deffen eigenen Thron ju unterwühlen, murde dann der Freischaarenjug vom 31. Marg nicht unterblieben fein? Eine haupturfache steht endlich über allen anderen, von denen ich bis jest gesprochen habe. Bas ift benn eigentlich vorgefallen? Gin Pilger reist von Rom ab; er überfteigt ben St. Gotthardt und fommt bei ber Emmenbrucke an; diefer Dilger ift der Grundfat des fogenannten gottlichen Rechtes; er begegnet bem Grundfate bes unveräußerlichen Menfchenrechtes. und unglücklicherweise bat diefer lettere im Gefechte unterliegen muffen, wenigstens für den Augenblick, denn wir wollen hoffen, daß die gesunde Vernunft bald wieder zur herrschaft zu gelangen vermöge. Sie feben, Sit., daß alle diefe Ereigniffe aneinander bangen, und daß wir, wenn wir felbige unter einem allgemeinen Blide jufammenfaffen wollen, nichts Befferes thun fonnen, als fchlicht und recht die Unträge anzunehmen, gerade fo wie fie vom Regierungsrath gestellt worden find.

Kernen, zu Münsingen. Wenn ich heute bas Wort ergreife, so geschieht es deshalb, um diejenigen Ansichten zu wiederholen, welche ich bereits früherhin dargethan habe, denn es haben sich meine Ansichten nicht geändert; im Gegentheil

find fie durch die letten traurigen Ereigniffe nur noch bestätigt worden. Es ift die Pflicht eines jeden Mitgliedes diefer boben Beborde, auf das aufmertfam ju machen, mas dem Baterlande frommt, und was deffen Bobl untergrabt, und auch ich fuble mich verpflichtet, ohne Scheu, frei und offen meine Meinung zu sagen. Ich will mich nicht lange bei den Vorfallenheiten aufhalten, welche die letten Ereignisse herbeigeführt haben. Schon als unterm 8. Dezember der erste Freischaarenzug nach Luzern stattfand, murde ich, und wohl Biele unter uns, von diefem Greignif unerwartet ergriffen, benn es mußte auffallen, daß an den innern Ungelegenheiten des Kantons Lugern fo viele Burger anderer Rantone auf folche Beife Untheil genommen haben. Der Angriff auf die gegenwärtige Regierung von Lugern miflang, und die Folge davon war, daß fich eine Menge Flüchtlinge in die benachbarten Kantone begeben mußten. Bon Diefem Augenblicke an bat die Sache eine Wendung genommen, welche frubere Bermuthungen eines weit um fich greifenden Ginverftandniffes rechtfertigten. Das Bolt wurde nach und nach theils aus Enmpathie für bas Unglück ber verhafteten und flüchtigen Lugerner, hauptfächlich aber auf andere planmäßige Weife in Aufregung gebracht. Die Preffe bemachtigte fich ber Ungelegenheit auf eine Beise, welche für die Aufrechthaltung der Gefetichkeit und guten Ordnung beunruhigend war. Volksverfammlungen murden jufammenberufen - und babei wie aufgetreten? nach meiner Unficht, auf eine Beife, welche uns Bernern bisber ganglich fremd war. Man fagte: Bolt, bewaffne bich und schreite von dir aus ein, wenn die Regierung beinen Bunfchen nicht fogleich entipricht. Bon biefem Augenblicke an fonnte es Niemandem mehr verborgen bleiben, daß bier ein planmäßiges, fustematisches Unternehmen gegen die bestebende gefestiche Ordnung, vielleicht nicht nur des Rantons Lugern, im Werke war, und bieg veranlagte mich, auch meine Partei ju ergreifen, deren Diedenz war, die Rube und die gefetliche Ordnung aufrecht zu erhalten. In diesem Sinne fand die Bergammlung in Munfingen ftatt. Dort wurden die Tagesereige niffe und die fünftliche Aufregung des Bolfes befprochen. Man weiß überhaupt, daß die damalige Aufregung, welche nicht in Abrede gestellt werden fann, nicht im Bolle ihren Unfang genommen , fondern gleichmäßig von anderer Geite ber in basfelbe geworfen worden fei; man glaubte, darin ein fremdes Produkt ju erblicen, benn unfer Bolt ift von Natur aus ein rubiges und der gesetslichen Ordnung anbängliches, und liebt revolutionare Tendengen nicht. Was habe ich in Munfingen gethan? 3ch habe ber Regierung das Wort gesprochen und fie verfichert, daß das Bolt, fo weit ich es fenne, feine revolutionaren Tenbengen habe, fondern ber gefetlichen Ordnung und ber befte-benden Regierung anhange und zu deren Schut Alles zu thun bereit fei. Bon ba an murbe bie Preffe je langer je giftiger, durch Bermehrung von Bolksversammlungen murbe bas vielleicht fonst allzuruhige Boit, - Der schwache Besuch der Urversammlungen fpricht dafur, - mehr und mehr aufgeregt, mabrend die Regierung etwas ju forglos war und, ohne einzuschreiten, bas aufregende Treiben gemabren ließ. Sch will der Regierung keinen Vorwurf machen, sie vermuthete nicht, daß das Treiben solche Folgen haben werde; sie dachte: das Volk ist brav und jur Rube geneigt, und wird fich nicht ju ungefestlichen Schritten verleiten laffen. 3ch bin noch jest ber nämlichen Meinung, aber das beweist gerade, daß die fieberhafte Aufregung bes Boltes feine natürliche, fondern eine funftliche und von fremder Seite her erregte war. 3mar begreife ich gang gut, daß die Sympathie für bas Unglück ber flüchtigen Lugerner, welche unter ihrer frühern Regierung fich wohlbefunden hatten, unter ber gegenwärtigen aber nicht mehr mit Freuden leben konnten, Bieles beigetragen hat, und es ist dief auch gang erklärlich, es bezeichnet dieß ben Charafter bes Schweizers, welcher bei bem Unglude feiner Bruder anderer Kantone nicht gleichgultig bleibt, sondern demfelben aus Mitgefühl fo viel möglich abzubelfen sucht; baber find Diejenigen nicht zu verdammen, welche mit Gefahr ihres Leibes und ihrer Guter an dem Zuge Untheil genommen haben. Wenn auch die Sympathie fie zu verwerflichen Schritten veranlaßt hat, fo find dennoch die Motive, welche fie dazu trieben, ehrenwerthe Motive und verdienen eine Entschuldigung. Der Zweck war gut, wenn auch die Mittel verswerflich waren. Sch habe schon früher in dem Freischaarenzug

den Anfang jur Auflösung aller gesethlichen Ordnung gesehen; ich habe, fo viel es in meinen Rraften ftand, davor gewarnt und die schädlichen Folgen davon auseinanderzusetzen gesucht. Sie find nun eingetreten, obschon vor einigen Wochen ich fo wenig als Undere den Ausgang des Freischaarenzuges wissen konnte, aber es leiftet uns einen Beweis, bag ein Bolt, welches in religiöfer und politischer Beziehung weit zurücksteht, durch Unwendung von Gewalt nicht weiter gebracht werden fann. Lugern fteht in beiden Beziehungen auf einer niedern Stufe, und da muß man auf andere Weise zu wirken suchen, wenn ein gun-ftiger Erfolg eintreten soll. Nun, das Unglück ist da, und es hat Niemanden mehr betroffen, als mich, und es fragt sich nun nur noch: welches ift der befte Weg, um aus diefem Unglud herauszukommen und ferneres zu verhindern? Meiner Unficht nach muffen wir fo viel als möglich mit allen und zu Bebote ftebenden Mitteln jur gefetlichen Ordnung und Rube jurudigutommen fuchen. Wir waren bem Untergange febr nabe. Denn wenn Kantone gegen Kantone, welche durch heilige Bande vereinigt fein follten, offen aufzutreten im Begriff find, dann fann der Untergang nicht mehr fern fein. Bon den großen Mächten ift unsere politische Ordnung gutgeheißen worden, koren wir nun felbst burch eigenmächtige und anarchische Mittel Diefe politische Ordnung, so haben wir feinen Salt mehr. Davum tragen wir Sorge ju dem Berbande, der und vereint, und dann werden wir ein Bolt bleiben, aber wenn wir gefchloffene Berträge nicht aufrechthalten, nehmen wir uns den Boden der Gefetlichkeit unter den Fugen weg. In der letten Groß-rathöfitung, als es fich um die der Sagfatungsgefandtschaft ju ertheilende Instruktion handelte, bat sich diese bobe Beborde, man kann wohl fagen - einstimmig gegen bas Freischaaren. wesen ausgesprochen, und man hatte erwarten follen, daß sich Beamte des Kantons durch Sympathien nicht so weit hinreißen laffen würden, um entgegen dem deutlich ausgesprochenen Willen der oberften Landesbehörde an einem Freischaarenjuge thätigen Untheil zu nehmen. Indeffen ift dieß dennoch geschehen, und es baben diese Leute gewiß eine strafbare Sandlung begangen. Dieser Umftand ift mir aber nicht das Wichtigfte. Die Berhältniffe waren fo, daß fich eine folche Sandlungsweise entschuldigen läßt. Es hatten diefe Leute einen edlen Zwed, und daß fie für diesen edlen Zweck Gut und Blut einsetten, verdient Achtung, und der ungesetzliche Schritt, der damit verbunden war, Entschuldigung. Ich mochte daber, ja freilich, diesen Beamten verzeihen. Aber andere verhalt es sich mit den Leit-Beamten verzeihen. Aber andere verhalt es fich mit den Leit-faben. Wenn diese Leitfaben nicht aufgegriffen werden, wenn man nicht dem Urgrund alles Uebels nachspürt und diefen ju beben sucht, so find wir nicht gerettet, wenn auch allgemeine Bergessenheit eintritt. Das Uebel wird sich erneuern, so wie fich eine andere Gelegenheit darbietet. Das ganze Unternehmen war zu planmäßig angelegt, als daß man nicht wiffen follte, daß Leute dahinter maren, welchen die Erregung von Unruhen nicht fremd ift. Es fpricht dafür nicht nur der gegenwärtige Freischaarengug, sondern überdieß noch eine Menge früher ge-machter Erfahrungen. Wir haben zu verschiedenen Zeiten eine Menge fremde Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen und bes Afplerechts ber Schweiz erfreuen laffen. Wie baben biefe Leute bas ihnen mit offenen Armen gestattete Afplrecht benutt? Sie haben eine Propaganda gebildet, welche uns ichon manche Unannehmlichkeit und manche Verwicklung mit dem Auslande jugezogen bat. Man erinnere fich nur an die Steinbolglige= schichte, an den Savoyerzug u. f. w. Diefe Propaganda ift noch jest thatig, und in ihr mag der Grund der letten Ereignisse liegen. Denn es ist nicht wohl möglich, daß ein Bolt, wie das unsere, welches von Natur aus zur Rube und zur Ordnung geneigt ist, welches sich außerordentlich schwer aufregen läßt, mit einem Mal in eine folche Aufregung gerathe, wie es der Fall gewesen und wie es jum Theil noch jett der Kall ift, ohne daß diefe Aufregung von fremder Seite her provogirt worden ware. Sa, man hat fich fogar nicht gescheut, in öffentlichen Blattern die Drohung auszusprechen, daß, wenn eine fremde Intervention in der Schweiz ftattfinden murde, man vorerft mit den Ronfervativen aufraumen muffe. Bielleicht bin ich auch einer bon diefen, mit denen man batte aufraumen follen, aber das halt mich nicht ab, unerschrocken dasjenige ju fagen, mas mir im Intereffe meines Baterlandes ju fein scheint. Daher bin ich der Meinung, es solle eine Kommission niedergeseht werden, und diese Kommission solle den speziellen Auftrag erhalten, den Leitfäden der letten Ereignisse nachzuspüren und sie aufzudecken. Die Beamten will ich von Herzen gern entschuldigen, sie hatten einen edlen Zweck, aber diejenigen möchte ich nicht unbestraft lassen, welche als Haupturcheber des ganzen Uebels sich herausstellen, und ohne deren Beseitigung wir niemals Ruhe haben werden. Früher hat sich unser Volkmeisens nur mit untergeordneten administrativen Fragen deschässigt und wenig um die Politik sich bekümmert. Es war zusrieden, wenn die Regierung gut administrative, aber jeht scheint die Sache anders werden zu wollen. Darum sorgen wir, daß sich das Volk an einen ruhigen Fortschritt gewöhne, sorgen wir dassür, daß unsere Verfassung zur Wahrheit werde, daß unsere innern Angelegenheiten, wo noch so vieles Gute nothwendig ist, geordnet, und daß diejenigen Versprechen, welche im Jahre 1830 aufgestellt wurden, in Aussührung gedracht werden. So wäre Manches nicht geschehen, wenn ein Verantswortlichkeitsgesetz für die Beamten vorhanden gewesen wäre. Ein solches ist nöthig, und dann wird sich Mancher besinnen, was er thut. Tit., da ich die ganze Geschichte nicht als ein Produkt unseres Volkes ansehe, sondern sie für die Frucht einer Propaganda halte, so möchte ich dieser Propaganda herausbelsen und stimme daher dazu, daß eine Kommission mit der Untersuchung beaustragt werde.

Jaggi, junger, Regierungerath. Man bat von mehreren Seiten ber nach bem Grunde geforscht, welcher bie Aufregung im Bolke veranlaßt habe, und hat gefunden, daß diefe Aufregung nicht im Bolfe feinen Grund habe, fondern in einzelnen Perfonen, welche durch Wort und Schrift das Bolf in fo hohem Grade aufgeregt hätten. Es kommt mir eine folche Behauptung vor, als wolle man dem Bolte jedes felbstständige Fühlen absprechen, und es zum willenlosen Werkzeuge einzelner Personen machen. Bare bas Lettere wirflich der Fall, und waren einzelne Perfonen im Stande gewefen, in das Bolt eine folche Aufregung zu bringen, um einen Theil desfelben zu vermögen, Geld, But und Leben auf das Spiel ju feten, um einer Idee wegen, so waren diese Leute machtiger als Fürsten. Dem ift aber nicht also, und ich sehe den Grund der Aufregung an einem gang andern Orte, und zwar einfach in der Berufung der Jesuiten nach Luzern. Dort allein muß der Grund der Aufregung gesucht werden. Zeder Landmann weiß, wenn er auch nicht gesehrt ift, was Jesuiten sind, was für Lehren sie predigen, welche Grundsätze sie ausstellen, von was für verderblichen Folgen sie und ihre Lehren für die Religion im Allgemeinen, infonderheit für den Protestantismus und dann auch hauptsächlich für die politische Freiheit find. Sedermann weiß, wie fie jeder freien Geiftesentwicklung feind find und Diefelbe gu unterdrücken fuchen; jedermann weiß, wie fie in unferm Schweizerlande vorerft nur am Rande Fuß faßten, nach und nach aber immer weiter um fich griffen und bereits im Bergen fich feftgefett haben. Es liefe fich über diefes Thema Bieles fagen, es ift aber fo bekannt und fo mahr, daß eine weitere Erorterung unnüt wäre. Aber so viel ift gewiß, daß in der Berufung der Zesuiten ein wesentlicher Grund der Aufregung im Volke liegt. Ein anderer Grund liegt in der Ohnmacht der oberften Bundesbehörde, indem diefelbe auch bei dem beften Willen nicht im Stande ift, Befchluffe ju faffen und diefelben mit Rachdruck ju erequiren. Man mußte jum Boraus, daß fie nicht im Stande fei, auf dem gewöhnlichen Wege die Jesuitenaustreibung ins Wert zu feten, und diefes Gefühl, daß die oberfte Bundesbe-hörde zu unmächtig fei, um dem Uebel abzuhelfen, brachte fammtliche Bolfer der regenerirten Rantone in ben fieberhaften Buftand. Das Streben ber Gelbsterhaltung murde im hochsten Grade mach, man glaubte bei langerm Zuwarten, es werde das Uebel immer größer, und fo tam es, daß man für deffen Bertilgung Alles aufs Spiel fette, mas Ginem heilig ift. Bon diefem Gesichtspunkt aus muß man die handlungen bes Bolfes und der Regierung beurtheilen. Beide waren in einem Buftande des Affektes, und es ift befannt, daß manche im Affekt began-gene handlung nicht zurechenbar ift. In diesem Zustande eines gerechten Uffeltes über bie Berufung der Besuiten und im Ge-fühl, daß weder von Bundes megen, noch von ben einzelnen

Rantonsregierungen dem Uebel abgeholfen werden könne, bilde= ten sich Freischaaren, sie faben es unter biefen Umftanden als eine Pflicht an, durch eigene Rraft dasjenige zu erlangen, was auf dem gewöhnlichen Wege ju erlangen nicht möglich war. Das find die Grunde der Aufregung, fie liegen hober, als man fie von gewiffer Seite ber fuchen wollte, fie liegen in der Liebe jur politischen und religiofen Freiheit, und die Furcht vor einer Beeinträchtigung dieser Güter erregte eine Begeisterung im Volke, welcher weder von der Regierung, noch von deren Beamten Schranken geseht werden konnte. Wenn die Regierung für Verhinderung des Eindringens der Freischaren in den Ranton Luzern Bataillone aufgestellt hatte, - ich weiß nicht, ob das etwas geholfen batte; ftatt an einem Orte ware man an einem andern, wo fein Bataillon gestanden ware, eingezogen. Aber möglich mare es fogar gemefen, daß die Bataillone, welche die Freischaaren abhalten follten, mit denfelben gemeinsame Sache gemacht und in den Kanton Luzern gezogen wären. Würde da das Uebel nicht größer gewesen sein? und würde in diefem Falle die Regierung von Bern nicht eine größere Berantwortlichkeit auf fich geladen haben? Satte man nicht mit Grund fagen fonnen, die Regierung habe Truppen aufgestellt, nicht um die Bewegung ju verhindern, sondern fie ju fordern? Einen andern Vorwurf macht man der Regierung, daß fie die mehrerwähnte Proflamation nicht früher erlaffen habe, fie fei ju fpat gefommen, um berücksichtigt werden zu konnen, indem bereits ein Theil der Freischaaren auf dem Wege gewesen feien, es habe fo den Unschein, als habe die Regierung den Freischaarengug begünstigen wollen. Sch stelle in Abrede, daß der Regierungerath das Unternehmen begünstigt habe; ich wenigstens erkläre bei meiner Ehre, daß ich bis am Samftag vor dem Buge nichts von der Bildung wirklicher Freischagren gewußt Das Erfte, mas ich in Diefer Beziehung vernahm, mar die Behandigung der zwei Kanonen in Nibau; bis zu diesem Zeitpunkt habe ich nicht von einem einzigen Individuum gewußt, daß es an einem Freischaarenjug Antheil nehmen werde, und erft den nämlichen Sag befannte mir Jemand, er werde an einem Zuge Untheil nehmen, er habe das Wort dazu gegeben. Daß ich ein Freischäarler bin, werden Sie, Tit., wohl nicht glauben, denn ich habe mich in Shrer Mitte und anderwarts, ja fogar in öffentlichen Blattern oft und bestimmt bagegen ausgesprochen, indem ich barin ben Unfang ber Untergrabung öffentlicher Rube und Ordnung febe; aber eben fo muß ich bekennen, daß ich mit den Freischaaren sympathistre, zwar nicht in Betreff der Mittel, aber in Betreff des Zweckes, ben fie fich vorgesteckt hatten. Der Zweck war gut, wenn auch die Mittel nicht gut gewählt waren, und wenn auch vorauszuseben war, daß ber 3med auch unter den gunftigften Berbaltniffen niemals erreicht werden konnte. Denn ich bezweifle die Fabigfeit des Lugernervolfes bei feiner gegenwartigen Bildungsftufe, etwas Besseres an den Platzu stellen, als sie jetzt haben. Das Luzernervolk ift nicht das Bernervolk. Die Stellung der Regierung von Bern in den letten Beiten war eine der allerschwierigften. Go wie die Unfichten im Publifum über bas, mas fie thun ober laffen follte, verschieden maren, fo murden auch die Urtheile über ihre handlungen von Berschiedenen getheilt. Der einen Unficht nach hatte man mehr, der andern nach hatte man weniger thun follen. 3ch glaube indeffen, die Regierung habe dasjenige gethan, mas billigen Forderungen am meisten entspricht, und als das Unglück geschehen war, hat sie sich für Die Gefangenen auf die fraftigfte Beife verwendet und auch wirklich beren Befreiung ju bewirken gefucht, aber nicht auf die Weise, wie es von einigen Seiten her verlangt worden ift, daß man die Gefangenen mit Gewalt in Luzern abhole. Es wurde vorbin von herrn Altichultheiß von Zavel gefagt, daß, fobald man von dem Freischaarenzug sichere Nachricht erhalten habe, von Seite des Regierungsrathes, laut Gid und Pflicht, Die bekannte Proflamation, und zwar mit Ausnahme einer einzigen Stimme, erlaffen worden fei. 3ch war bas Mitglied, bas nicht Dafür gestimmt bat, und bennoch glaube ich, weder meinen Gid, noch meine Pflichten verlett ju haben. Sauptfachlich veranlafte mich die in der Proflamation ausgesprochene Drohung, gegen diefelbe ju ftimmen. Man fonnte fich zwei Falle denken, entweder gelingt ber Bug, ober er gelingt nicht. In dem erftern Fall hatte man gewiß nicht baran gedacht, Die Theilnehmer

auf irgend eine Beife zu belangen, sondern im Gegentheil jeder Freisinnige ware froh gemesen, wenn ber gute 3med bes Buges auf die Dauer erreicht worden mare; im lettern Salle bagegen mare es unbillig gemefen, brave Manner, welche für einen im Grunde edeln Zweck ibr Bermogen und ihre Perfon aufs Spiel feten, beswegen ju ftrafen, weil ber Ausgang ein unglücklicher war und der gute 3weck nicht erreicht werden konnte. Wenn ber Bug von wirflichem Gefindel unternommen worden ware, fo hatte man wohl mit Grund annehmen fonnen, der gute 3med ware nur ein vorgeschobener, um andere schlechte Absichten Damit ju verdecken, fo aber geben uns gerade die Perfonen, welche daran Theil genommen haben, die Garantie, daß der 3med ein edler war. 3ch habe letthin mit einem altern gebildeten Land. manne darüber gesprochen, und diefer fagte mir : 3ch war von Anfang ftets gegen die Freischaaren, aber ich achte Seden, der ging und der für religiofe und politische Freiheit Gut und Blut wagte. Man fpricht von einer gewiffen Seite ber ftets von dem ehrlichen und rechtlichen Theil der Bevolkerung, welcher das Unternehmen der Freischaaren verabscheue. 3ch weiß nicht, was man in diefer Beziehung unter ehrlichen und rechtlichen Leuten meint, aber ich habe die nämliche Perfon, welche biefe beiden Worte ftets im Munde führt, auf offener Gaffe provo. ciren und Leute anreden boren : warum habt ihr nicht auch an dem Zuge Untheil genommen u. f. w.? Wenn folche Leute auf offener Gaffe Sandel anfangen, fo muffen fie fich nicht beklagen, wenn ihnen Unannehmlichkeiten widerfahren, und eben fo wenig muffen fie andern Leuten Aufreizungen jum Borwurf machen. Was die Einstellung der Beamten betrifft, so konnte ich biefe nicht billigen, denn eine Ginstellung ift fur einen rechtlichen Mann gleich einer Abfetjung, und wenn der Regierungerath das Recht hatte, einen Beamten einzustellen, ohne deffen Berantwortung angehört zu haben, fo hatte er auch bas Recht, benfelben ohne vorherige Verantwortung abzusehen. Es können wohl Falle eintreten, wo eine momentane Ginstellung entschuldigt werden fann, nämlich da, wo Gefahr im Berguge ift. hier war aber feine Gefahr im Berguge, und es hatten diefe Beamten gang füglich bis jur Eingabe ihrer Rechtfertigung ihre bisherigen Funktionen fortsetzen konnen, auf ein paar Tage kam es nicht an. Es fragte fich: baben fie an bem Juge als Bufchauer ober als Untheilhaber Untheil genommen, haben fie die Publikation zu rechter Zeit erhalten, oder haben fie fie überhaupt gekannt? Denn befanntlich fam die Publikation fo fpat, daß bereits ein Theil der Freischaaren schon auf dem Zuge waren. Alle diefe Gründe haben mich vermocht, gegen die Ginstellung der Beamten zu stimmen. Sat man doch felbst bei einem frühern Unlaffe in Betreff der Theilnahme des herrn Professors herzog am frubern Freischaarenzuge Luzern geantwortet, man konne nicht einschreiten, weil wir fein Gefet gegen die Freischaaren batten. Die Sache bat fich feither nicht geandert, warum follte fich benn die Unficht geandert haben? Der einzige Grund bafür besteht in der in der Publikation ausgesprochenen Drohung, und von diefer weiß man ja, daß fie ju fpat erlaffen worden ift. Db man nun aller diefer Umftande wegen eine Untersuchung gegen ben Regierungsvath anheben will oder nicht, das steht Ihnen, Dit., frei, und namentlich ich fur meine Perfon habe burchaus nichts dawider. Ihr Butrauen hat mir die Stelle eines Mitgliedes des Regierungsrathes übertragen; vom Moment an, wo ich mir die Ueberzeugung verschaffe, daß ich das Zutrauen des Großen Rathes nicht mehr befite, werde ich meine Stelle niederlegen, und so will ich es darauf ankommen laffen, ob ich das Butrauen noch habe oder nicht, und wenn fich in Folge der Abstimmung das Lettere erzeigen follte, foll dieß von mir, ohne weiter ein Wort ju fagen, als eine Demissionserklärung angefeben werden. Sie, Dit., haben alle Mittel in den Sanden, den Regierungerath theilweise oder gang durch die gewöhnlichen Bahlen oder durch Abberufung zu andern. Finden Sie es am Orte, so machen Sie davon Gebrauch, nur nicht verdächtigen. 3ch für meine Person habe nichts gegen eine Untersuchung durch eine Rommiffion, und jum Schluffe wiederhole ich noch einmal, daß ich weder von der Bildung von Freischaaren, noch anderen Bewegungen gegen den Ranton Lugern eber etwas Bestimmtes gewußt habe, als bis die Wegnahme der Kanonen ju Nidau befannt geworden ift.

(Fortfegung folgt.)

# Verhandlungen

bes

# Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sigung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Fortsetzung der zweiten Sitzung, Dienstag den 29. April 1845. Berathung des Vortrags des Regierungsrathes nehst Projekt-Beschluß über die Theilnehmer am Freischaarenzuge nach Luzern.)

Blofch, Mitlandammann. Gie werden mir das Zeugniß geben, daß ich feine Schuld trage an den letten unglücklichen Ereigniffen, fondern daß ich ftets gewarnt und folches Unglück ju verhindern gesucht babe; aber ich will auch nicht den Stein aufheben und auf jene werfen, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen haben. Meiner Unsicht nach ift das Wichtigfte bei der heutigen Frage nicht das, ob ein paar Beamte wegen ihrer Theilnahme am Freischaarenzuge abberufen werden follen oder nicht, sondern es handelt sich hauptsächlich darum: foll die öffentliche Ordnung und die gesetzliche Autorität gehandhabt werden ober nicht? Bon diefem Befichtspunfte aus follen wir, meiner Unficht nach , ausgehen. Im Wefentlichen stimme ich bem Untrage bes herrn Gerichtsprafidenten Straub bei, fann aber der von herrn Staatsichreiber hunerwadel aufgestellten Unficht nicht beipflichten, als fei die Eintretungsfrage bereits entschieden. Dit., ich laffe es auf ben Servn Prafibenten der Berfammlung ankommen, ob er nicht vor Beginn der Diskufsion expressis verbis gesagt bat, daß die Distussion sowohl über die Eintretungsfrage, als über die Sache felbit eröffnet fei, daß aber bei der Abstimmung das Eintreten werde von der Sache getrennt werden. 3ch bin der Meinung, eine Rom. miffion fei reglementegemäß julaffig, und ich ftimme ju berfelben. Dabei gebe ich von einem boppelten Gefichtepunkt aus; der erste betrifft die Person der Beamten, der zweite das öffent-liche Interesse. Ehe ich jedoch über die Sache selbst eintrete, muß ich ein paar Worte darüber vorausschicken, wie der Vortrag des Regierungsrathes und deffen Untrage ju verfteben feien. Nach der einen Unsicht wird, wenn dem Untrage des Regierungerathes beigevflichtet wird, angenommen, daß von einer Einftellung und Abberufung der Beamten feine Rede mehr fein fonne, und daß mit der Unnahme des Gutachtens Alles fertig fei. Dem entgegen ift die Ansicht aufgestellt worden, es handle sich hier nicht um die Administrativfrage, sondern die auszussprechende Vergessenheit betreffe bloß die Theilnehmer am Juge im Allgemeinen, und es hatten die Beamten fpaterbin immer noch den Entscheid des Regierungsrathes ju gewärtigen. Wenn die lettere Unficht die richtige ift, fo ftimme ich dem Untrage bei, denn für die bloßen Theilnehmer am Zuge will ich weder Untersuchung, noch Strafe eintreten lassen; in Betreff der Beamten aber möchte ich, daß mit der heutigen Umnestiefrage die Administrativfrage nicht entschieden werde, sondern es dem Regierungsrathe immer noch freistehe, in Betreff der theilnehmenden Beamten dasjenige vorzufehren, was im Berhaltnig zu ibrer Beamtung angemeffen scheint. Bon dem rein perfonlichen Standpunkte der Beamten ausgehend sehe ich auf die Natur der Beamtung, auf die Individualität der einzelnen Beamten nehme ich feine Rücksicht, da ich dieselben, mit Ausnahme eines

einzigen, mit dem ich auf freundschaftlichem Fuße ftebe, nicht einmal genauer fenne. Unter ben 12 Beamten, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen haben, befinden fich ein Unterfuchungerichter, ein Oberrichter und ein Pfarrer. Liegt es nun in Ihrem Willen, Tit., daß ein Untersuchungsrichter, welcher an dem heillosen Bundesbruche Theil genommen bat, noch fernerhin die Stelle eines Untersuchungsbeamten einnehme? Bie foll er dem einzelnen Individuum, das fich vielleicht funftig eines ahnlichen Bergebens schuldig macht, entgegentreten? wie foll er bei ihm auf ein Berbrechen bin inquiviren, beffen er fich früher felbst schuldig gemacht hat? muß er nicht die Augen niederschlagen, und wird fich nicht der Inquisit ihm gegenüber auf's bobe Rog stellen? Wenn ein neuer Unfug eintritt, wollen Sie die Betreffenden durch ein Mitglied des Obergerichtes beurtheilen laffen, welches früher einmal felbft an einem abnlichen Unfuge Antheil genommen bat? Wie fann ein Mitglied des Obergerichtes nach folchen Vorgängen noch Zutrauen beim Publitum als Richter genießen? Das scheint mir unmöglich. Unders verhalt es fich mit ben untergeordneten Beamtungen, Joleinnehmer, Amtsschaffner, Amtsgerichtsschreiber u. s. w. Die Natur dieser Beamtungen ift nicht so, daß durch die Theilsnahme am Freischaarenzuge denselben ein wesentlicher Eintrag geschieht. Aber wenn ein Geistlicher an folchen Unternehmen Untheil nimmt und mit bewaffneter Sand auszieht, wie es von dem Pfarrer der Rirchgemeinde Gfteig gefcheben ift, mas merden wohl seine Pfarrgenossen sagen, wenn er mit blutigen Sanden wieder auf die Rangel steigt und von driftlicher Liebe Steht da nicht die handlung mit dem Worte im spridt? größten Widerspruch, und tann ein folcher Beamter langer Die nämliche Stelle betleiden? Ich zweifle baran, eine Berfetjung wenigstens ift nothwendig. Dieg vom rein perfonlichen Stand-Ihre Wirksamfeit in ihrer bisberigen vunkte der Beamten aus. Stellung ist gelähmt, und die Leute können das Zutrauen nicht mehr haben, dessen sie bedürfen. Indessen ist diese Seite, wenn auch nicht unwichtig, doch ziemlich gleichgültig im Bergleich mit den höhern Rücksichten. Es lassen sich alle diese Leute mehr oder weniger noch entschuldigen. 3ch felbst fühle weit mehr Mitleid und Bedauern, als ich ju Vorwürfen geneigt bin. Die hauptfächlichste Schuld fällt der Regierung auf. Ich will mich offen aussprechen, will mich aber buten, lieblos und bart zu fein. Seit einer Reihe von Sahren find wir in einem revolutionaren Zustande, und der Staatsforper ift frank. Gelbst der herr Rapporteur hat in feinem beutigen Bortrage dieß juge= geben, indem er fagte, wir mussen in das gesetzliche Geleise "zurückfehren." Woher kömmt diese Krankheit? Das Gift, welches sie verursacht hat und welches die Krankheit nie heilen läßt, kömmt hauptfächlich aus zweien Quellen, nämlich aus der Sochschule und den öffentlichen Blättern. Bon beiden murben zwei verderbliche Grundfäge gelehrt; der eine diefer Grundfäße ift die Lehre, daß das Bolf an das Gefet, welches es fich gegeben, nicht gebunden fei, daß es über dem Gefet ftebe. Der andere Grundfat ift der, daß man Undersdenkenden, fei es

politisch oder religiös, das gegebene Wort nicht zu halten brauche. Diefe beiden von der Sochschule und der Preffe aufgestellten und verbreiteten Grundfage haben das Gift in unfern Staatsforper gebracht und benfelben frant gemacht, wir haben mabrend einer Reibe von Jahren Bind gefaet und Sturm geerndtet, und es babin gebracht, daß in unferm Bolfe ein revolutionarer und anarchifcher Geift eingeriffen ift. 3ch bin baber einverstanden mit der Regierung über den Zwedt; wir muffen dem Gefete, gegenüber dem anarchifchen Elemente und revolutionaren Treiben, wieder gehörige Achtung und der Regierung wieder Autorität verschaffen. Sammtliche Mitglieder, welche gesprochen, scheinen hierüber einverstanden, nicht aber in den Mitteln, wie dieß ju erreichen fei. Die Ginen meinen, durch allgemeine Bergeffenbeit fei dem Uebel abgeholfen, wefhalb auch auf Umneftie ohne meitere Untersuchung angetragen wird. Burde ich die Unficht theilen, daß durch das Aussprechen allgemeiner Bergeffenheit dem Uebel abgeholfen wurde, ich truge teinen Augenblick Be-denken, mich derfelben anzuschließen. Ich bin aber anderer Meinung. Wenn Sie, Ett., blog auf die ganz nächste Zukunft Rüchficht nehmen, fo mag allerdings eine allgemeine Bergeffenbeit für diefe die erwartete Birtung haben, die Aufregung im Bolle wird fich legen, und die von allen Seiten gewünschte Rube por der Sand wieder eintreten, aber der Grund der Rrantheit wird badurch nicht gehoben, bas Gift, welches fich in unserm Staatstörper befindet, bleibt, und in spätern Zeiten werden Gefchmure abnlicher Urt fich wieder zeigen, und neues Unglud entsteben. Mit der Bergeffenbeit ift nicht immer Alles gemacht. Die Erfahrung der gang letten Beit mag dieß beweifen. Um 8. Dezember verfloffenen Sabres find mehrere unferer Angehorigen nicht gang in den Schranten des Gefetes geblieben, bennoch wollte man nicht einschreiten, bis der Große Rath sich ausgesprochen habe. Derselbe bat sich nun späterbin ausgesprochen, und zwar febr entschieden und bestimmt, in dem Sinne, daß er den Freischaarenunfug migbillige. Ich glaube nicht, daß eine einzige Beborde in der Schweiz fich fo entschies den gegen den Freischaarenunjug ausgesprochen bat, wie damals Der Große Rath der Republit Bern. Die Minorität hatte bloß 12 Stimmen auf fich vereinigt. Damale fagte man : fur dieß Mal wollen wir die Theilnehmer am Freischaarenzuge nicht ftrafen, fondern die Sache geben laffen, ein anderes Mal aber werde man nicht fo darüber wegfeben. Satte man damals ben Muth gehabt, gegen die Fehlbaren einzuschreiten, mare es auch nur mit einem ernftlichen Berweis gescheben, glauben Gie, Dit., wir waren jest beute, wo wir find? ich glaube es nicht. Run, es ift ju begreifen , daß man bei'm erften Male die Sache geben ließ; man batte aber mit Recht erwarten follen, daß feit jenem deutlich ausgesprochenen Willen des Großen Rathes von der Regierung alles Mögliche gethan werde, um einen zweiten abnlichen Schritt zu verhindern. Aber man hat nichts gethan. Die Regierung verharrte in eigentlicher Unthätigfeit bis ju bem Alugenblicke, wo das Unglück bereits geschehen mar. 3ch bin überzeugt, daß die große Dehrheit des Regierungerathes deß= wegen unthatig war, weil fie feinen Griff gu haben glaubte; allein, wenn der Debraabt des Regierungsrathes fein anderer Borwurf gemacht werden fann, als derjenige, nicht regiert ju haben, wo hatte regiert werden follen, fo wird Einzelnen der Borwurf gemacht, nicht nur nicht regiert, fondern intrigirt ju haben. Ich will hier nicht urtheilen, ob dieser Vorwurf richtig ift, aber soviel ist gewiß, daß im Publikum diese Meinung ernfirt, und das halte ich für eine Calamität. Dieser Meinung bes Publifums muß Rechnung getragen werden, und wenn bei folden Berhaltniffen der Untrag des Regierungsrathes jum Beschlusse erhoben, und die ganze Angelegenheit ohne weitere Unterfuchung ber Bergeffenbeit anbeimgegeben wird, fo erscheint diese Bergeffenheit nicht als ein Alt ber Großmuth, fondern als Beichen eines bofen Gewisens. Dach bem 8. Dezember hat man ein festes Auftreten verheißen, und bennoch ift folches nicht gescheben, und auch jett will man diefem Berheißen feine Rechnung tragen. Man fagt zwar, es fei nicht möglich gewesen, etwas zu machen; bagegen nur eine Bemerkung. Sch will annehmen, man habe bis jum 27. Merz die Augen geschloffen gehabt und von allem dem Treiben im Lande herum und von ten Bortehren jum Freischaarenjuge nichts gefehen noch gehort, und erft am 27. Merz habe man davon Kenntnig erhalten.

Darf die Regierung nun fagen, fle fei unfahig gemefen, die Freischaaren zu verhindern, in den Nachbarkanton Luzern einzudringen? darf sie wirklich behaupten, sie habe die Kraft dazu nicht gehabt? Ich glaube es nicht. Als im verflossenen Brachmonat eidgenössische Truppen durch den Kanton Bern ziehen follten, um im Ballis ben Ausbruch eines Burgerfrieges ju verhindern, verweigerte man den Durchmarich; wenn man nun den Muth hat, reglirten Truppen den Durchmarsch zu verweigern, um in einem Theil unferes weitern Baterlandes ben ent= ftandenen Brand ju löschen, follte man fich dann nicht ftart genug gefühlt haben, den Durchmarich eines ungeordneten Saufens von Freischaaren zu verhindern, deren Zweck überdieß mar, ben Brand in einem Nachbarkantone anzufachen? Satte aber auch die Regierung wirklich die Rraft nicht gehabt, dies zu verhin= dern, fo hatte fie doch wenigstens den Berfuch magen follen, um durch denfelben jeden Zweifel ju unterdrücken, als mare die Regierung mit bem Treiben ber Freischaaren mehr ober weniger einverstanden. Deben ber Unthatigfeit ber Regierung erlaube ich mir aber auch ein positives Fattum anzuführen und ebenfo ungescheut auszusprechen, daß nach meiner Ueberzeugung die größte Berantwortlichfeit auf bas Botum unserer Gefandtschaft an ber Tagsabung fällt. Gie hatte die bindende Instruction, gegen die Freischaaren zu stimmen; ganz im Widerspruche mit berselben hat sie sich das Protokoll offen behalten. Zwar hat sie ihr Votum motivirt, und die Motive sind bonorig, sie wollte fich nicht den Schein geben, als fei das Botum des Standes Bern aus Furcht vor den eingelangten Roten entfprungen. Dagegen läßt fich aber einwenden, daß nicht der Standpunkt der Gefandtichaft, fondern berjenige des Standes Bern bier in Betracht tommen follte. Bern bat feine Inftruttion gegen die Freischaaren gegeben, bevor die frangofische Rote anlangte, es konnte daber, wenn auch die Gefandtschaft von Bern ihrer Instruktion gemäß gegen die Freischaaren stimmte, der Gedanke niemals rege werden, als hatte fie aus Furcht vor ben fremden Roten gegen die Freischaaren gestimint. Statt vom Standpunkte des Standes Bern auszugehen, und die ihr mit Bestimmtheit ertheilte Instruktion abzugeben, bat fie fich gang im Biderfpruche mit derfelben das Prototoll offen behalten. Das hätte allfällig ein felbstherrlicher Fürst, welcher an einem Kongreffe nach eigenem Willen fo ober anders ftimmen fann, thun dürfen, nicht aber eine Gefandtschaft, welche lediglich ben Willen der Regierung ju eröffnen bat, welche fie repräfentirt. Halten wir die damaligen Umftande im Auge, nameutlich das ungestörte Vorbereiten der Freischaaren in der letzten Woche Mert, - mare ich Regierungerath, ich durfte wenigstens bier nicht fo auftreten und aussprechen, ich hatte bis jum Samftage nichts von dem Allem gewußt, - und die Unthätigfeit der Regierung, und rechnen wir dann dagu noch, daß zwei Stande, Bern und Margau, entgegen ihren bestimmten Inftruktionen im Schoofe ber Sagfahung, nicht gegen die Freischaaren gestimmt haben, fo mußte in der öffentlichen Meinung der Glaube ermachen, daß diefe beiden Stande bei einem Freifchaarenjuge ein Huge judrucken murden, und es ift erflarlich, daß unter folchen Umftanden Mancher Untheil genommen bat, welcher bei einem bestimmten Auftreten der Regierung und bei einem andern Botum der Gesandtschaft von Bern nicht Antheil genommen hatte. Daß Untersuchungerichter, Oberrichter, Geistliche an dem Zuge Untheil genommen haben, ift bedauernswerth, aber diese Rudficht ift untergeordnet im Bergleich mit der Rudficht, welche bas öffentliche Intereffe erfordert. Daber muniche ich eine Untersuchung in Betreff der Beamten, welche durch den Freischaarengug mehr oder weniger in die Unmöglichkeit verfett worden find, fernerhin ihre Amtepflichten zu erfüllen, aber noch weit mehr ift eine Untersuchung nothwendig im Interesse des öffentlichen Wohles. Es find in unserer Republik eine Menge anarchischer und revolutionarer Elemente, die, wenn fie nicht ernftlich bekämpft und weggeschafft werden, das Uebel stets wieder erneuern werden. Gesteben wir es offen ein, wir find trant, und auch die Regierung ift frant; ich will es auf die einzelnen Mitglieder ankommen laffen, ob fie mit der hand auf dem Bergen fagen dürfen, daß nicht dem alfo fei. 3ch muniche, daß die Regierung gefund und ftart werde, und wenn fie einmal gefund und ftark ift, jo wird sich das Bolk wohl befinden, denn man befindet sich nur da gut, wo gut und ftark regiert wird. Aber wird durch Vergessen-

beit die Genefung befordert? nein, gewiß nicht; es wird badurch bas Uebel nur momentan gestillt, und spater bricht es mit erneuerter Rraft wieder aus. Nur baburch wird man gefund, wenn das Gift, welches den Körper durchdringt, aus ibm berausgeschafft wird. Daß dieß ganz leicht sei, will ich nicht behaupten; es braucht guter Wille, Muth und Entschlossenheit dazu. Sa, es ist möglich, daß es in der nächsten Zeit zu einer Krise kommen könnte. Aber überstehen wir diese, und ich sürchte sie nicht, so sind wir nachber gefund. Nach meinem Dafürhalten ift im Ranton Bern eine bedeutende Aufregung, wie vielleicht feit funfgebn Sabren und noch langere Beit feine war. Aber glauben Gie, Sit., daß dieß ein Beweis fei, daß bas gange Bolt Die letten Ereigniffe billige? weit entfernt, glauben Gie nur, daß, wenn die Regierung anfangt, mit Kraft Gefete und Ordnung ju bandhaben, fie neun Behntheile der Bevölkerung für sich hat. Das Bolk will eine kräftige Regierung, es ist daran gewöhnt, der öffentliche Geist erfordert es. Seit längerer Zeit aber ist die Regierung nicht stark, und statt daß fie über die Ereigniffe im Rlaven fein follte, will fie aller fichern Renntniß ermangelt haben. Un Anzeigen, fagt herr Altschultbeiß von Savel, babe es zwar nicht gefehlt, allein bei naberer Prüfung haben fie fich mehrstens auf bloge Wirthshausgerüchte reduzirt. Leiber, Tit., maren wir in der letten Beit im Falle, auf Wirthshausgerüchte Gewicht ju legen, denn die Regierungs. gewalt war vom Rathbaufe in ein Wirthshaus binübergezogen. Sedermann weiß, daß in der letten Beit die wichtigsten Un-gelegenheiten des Kantons in einem Wirthshause berathen und entschieden murden, das von daber scherzweise das äußere Standesrathhaus geheißen wird. Es beift nicht regieren, wenn man Schindeldachbewilligungen und Wirthschaftspatente ertheilt, Motarien macht und etwa bin und wieder Bataillone aufftellt. Das find unbedeutende Theile der Administration; aber bas Schicksal des Kantons leiten und es vom Abgrunde fern halten, die Berfaffung handhaben und bas Bolf vor bem anarchifchen und revolutionaren Treiben bewahren, bas heißt regieren. Dieg ift aber in letter Zeit nicht geschehen, wir waren in Gefahr, in den Abgrund ju finten. Es ift befannt, bag Gin Schreier mehr garm macht, als Behn, die fchweigen. Darum gable man nicht immer nur Diejenigen, welche fchreien, fondern auch diesenigen, welche stille sind, und dann wird man erst wissen, wie die öffentliche Meinung steht. Dit., die wichtige Frage von beute ift nicht die, ob die paar Beamten abberufen werden sollen oder nicht, sondern daß man genau untersuche, was von der Regierung geschehen ist. Ich hoffe, der größere Theil derselben wird rein aus der Untersuchung hervorgeben, aber unter fo bewandten Umftanden muß es fur die Regierung felbst munfchenswerth fein, sich von jedem Berdachte durch eine genque Untersuchung ju reinigen. Db aber jeder Gingelne rein aus der Untersuchung hervorgeben wird, das glaube ich nicht. Die Untersuchung ware aber auch auszudehnen auf die Gefammt. beit der lettern Ereigniffe und auf die Quellen derfelben, und dann wird man vernehmen, woher das Gift in den Körper gedrungen ift. Ich habe bereits die hochschule bezeichnet, von welcher ein Theil des Giftes bergefommen ift. Wenn die Sochfcule je gestürzt werden follte, fo ift die Schuld denen beigumeffen, welche es fo lange geduldet haben, daß aus der Schule des Rechts und der Ordnung eine Schule des Unrechts und der Unordnung geworden ift, und nicht benen, welche jur rechten Beit den Muth hatten, an die Ruthe zu erinnern. Mein Untrag geht daber dabin, in Betreff der Theilnahme am Freischaarenjuge Bergeffenbeit eintreten ju laffen, bagegen aber durch eine Großrathstommiffion untersuchen zu laffen, auf welche Beife in letter Beit von den öffentlichen Beamten und Behörden gehandelt worden ift, damit je nach Ergebniß ber Untersuchung das Fernere angeordnet werden fann. Schon jest bat fich die Regierung einen falfchen Schein zugezogen badurch, daß fie zuerft die theilnehmenden Beamten einftellte und ihre Berantwortung abverlangte, jest aber auf gangliche Bergeffenheit antragt. Merkwürdiger Beife fallt diese Ginnes-anderung mit dem Erscheinen eines Artitels in einem der hier beraustommenden öffentlichen Blatter gufammen. Bis jum Erscheinen dieses Artifels zeigte sich die Regierung fest, und es schien, als wolle sie mit Ernst und Entschiedenheit zur hand-habung von Gesetz und Verfassung einschreiten; mit dem Er-

scheinen des Artifels aber murden ihr, wie man im gewöhn= lichen Leben fagt, die Flügel naß, und die Festigkeit verschwand. Der Artikel ift intereffant genug, um ihn bier theilmeife wenig : ftens abzulefen; er lautet alfo : "Der Freischaarenzug, der nur " ber Ausbruck ber großen Bewegung ift, die das Schweizervolk "feit der Jefuitenberufung ergriffen, ift nicht Etwas, bas fich "plöglich oder beimlich gemacht bat; er bat fich naturgemäß und "öffentlich entwickelt; jeder Bernünftige bat ibn lange voraus-"feben und vorausfagen tonnen. Die Regierung hat alfo Beit "genug gehabt, um Magregeln bagegen ju ergreifen, wenn fie " ben Willen gehabt hatte. Ift dieß gefcheben? Ift fie einge-"fchritten, als die Volksversammlung von Berzogenbuchfee feier= "lich erklärte, daß die Sesuitenausweisung im Nothfall durch "die That entschieden werden folle? Sit fie eingefchritten , als "die liberale Preffe einstimmig fich dabin aussprach, daß, wenn "die Tagfatung ohnmächtig ware und die Schweiz auf feine "andere Beife von einem fchrecklichen Uebel befreit werden "tonne, das Bolt jur Gelbfthulfe ichreiten murde? Sat bie "Regierung, als der Gefandte von Bern an der Tagfagung ju "dem Freischaarenbeschluß feine Zustimmung nicht gab und "dadurch ftillschweigend das Recht der Gelbsthülfe anerkannte, "bas Prototoll ausfüllen laffen? - Dein , die Regierung bat "zu Allem dem zugesehen, sie hat sich gegenüber der Bewegung "passiv benommen, sie hat bis auf den Instruktionsantrag an "den Großen Rath, der durch das Votum des Gesandten von "Bern entträftet murde, fo gut wie nichts gegen die Bewegung "gethan." — Go fabrt der Artifel fort und fagt fpaterbin: "Weiß die Regierung die Wahrheit nicht, die so alt ist wie die "Geschichte, daß, wo die Regierung das Bolk straft, das Bolk "fich umtehrt und die Regierung ftraft, indem es ihr fein Ber-"trauen entzieht? Der glaubt die Regierung; daß durch das "Nationalungluck das Bolk bergestalt niedergeschlagen ift, daß "es das Strafurtheil ruhig hinnimmt, ohne fich bagegen ju "äußern?" — Alfo mit der Entziehung des Bertrauens wird gedroht, dabei der Finger aufgehoben und gefagt: Nehmet Euch in Ucht, was Ihr thut, es könnte nicht gut enden. Db das Zusammentreffen der Sinnesanderung des Regierungs-rathes mit diesem Artikel ein Bufall ift oder nicht, kann ich nicht entscheiden, aber so viel ift gewiß, daß bas momen-tane Umandern ber Gesinnung der Regierung gegenüber ben Beamten jedenfalls den Schein auf sie wirft, als ware bas Bewissen nicht gang rein. Dit., dieß ift meine Unficht, ich habe fie offen und ohne Rudhalt ausgesprochen. Derfonlich beleidigen wollte ich Niemanden, wenn ich es unwiffend gethan batte, fo bitte ich ab. Wenn aber meine Worte bier und ba den Unschein von harte gehabt hatten, fo wiederhole ich den bekannten Ausspruch Zwingli's: "Bedenket nicht nur, wie hart, "fondern auch, wie wahr es ift."

Bandelier, Regierungsrath. Wenn Sie über die letten Ereignisse eine Untersuchung einleiten und zu diesem Ende eine Großrathstommiffion damit beauftragen wollen, fo fann dieß dem Regierungsrathe, fo weit es feine Sandlungsweise betrifft, nicht anders als angenehm sein. Man könnte hierüber Manches fprechen, aber es ift hier nicht der Ort dazu, und wir find nur indirekt dazu aufgefordert worden. Namentlich werde ich nicht eintreten über meine perfonlichen Unfichten und über meine perfonliche Mitwirkung zu Diefem oder Jenem. Aber wenn einmal in Kolge einer Untersuchung ben einzelnen Mitgliedern bes Regierungsrathes die Bunge gelost wird, fo wird man daffir Dant miffen. Gie, Dit., haben das Recht nach der Berfaffung und die Pflicht, wenn der Regierungsrath angeklagt worden ift, feisner Pflicht nicht nachgelebt zu haben, dessen Sandlungsweise zu untersuchen, und wenn er bei der Prüfung nicht bestehen, und es sich aus der Untersuchung ergeben follte, daß er seine Pflicht nicht erfüllt habe, daß er die schuldige Ursache der Aufregung fei, und daß die letten Ereigniffe in der Art und Weife ihren Grund hatten, wie er fich dabei benommen, fo haben Gie die Mittel in Sanden, die Regierung zur Rechenschaft zu ziehen. 3ch werbe nicht warm, wenn man von einer gegen ben Regierungsrath anzubebenden Untersuchung spricht, und ich bekomme auch feine rothen Backen, denn ich habe ein gutes Gewiffen, und babe nach befter Ginficht und mit dem beften Willen die Befehle des Großen Rathes ju jeder Beit ju epequiven und die Berfaffung ju handhaben gefucht. Dieß im Allgemeinen über die Untersuchung ber handlungsweise bes Regierungsrathes. Sett noch ein paar Worte über den Vorwurf, als hatte der Regierungsrath den deutlich ausgesprochenen Beschluß gegen die Freischaaren nicht erequirt. Es ift richtig, bag Sie, Sit., in ber unserer Tagsabungsgefandtschaft ertheilten Inftruktion Ihren Willen aufs Deutlichste fund gegeben haben, daß dem Unwefen der Freischaaren folle gesteuert werden. 3ch frage Gie aber, Dit., ift damit etwas gewonnen, bat der Regierungerath burch Diefe Willensäußerung bes Großen Rathes irgend ein gefetliches Mittel an die hand erhalten, um gegen die Theilnehmer bes Freischaarenjuges einzuschreiten, bat der Große Rath mit feiner Willensäußerung irgend eine gefetliche Bestimmung aufgestellt, welche die Antheilnehmer am Freischaarenjuge mit einer beftimmten Strafe bedroht? Dein, Dit. Der Große Rath hat fich freilich gegen die Freischaaren ausgesprochen, aber feine Strafbestimmung aufgestellt, obichon er die Gefahr eben fo gut fannte, als der Regierungsrath. Der Regierungsrath ift nun eine exequirende Behörde, und zwar eine Behörde, welche nicht nach altlandesväterlicher Weise willkührlich, sondern stets nach ben von Ihnen erlaffenen Gefeten handeln foll. Sie haben nun über die Freischaaren fein Gefet erlaffen, und somit batte der Regierungsrath nichts an der hand, um auf gesetlichem Wege einschreiten ju konnen. Bare er ohne Gefet eingeschritten, hatte er bie Theilnehmer jur Berantwortung gezogen, nicht nur von einer Seite, fondern von allen Seiten hatte man über Willführ und Verfaffungeverletung geschrieen. Man hat gesagt, Die Presse habe dazu beigetragen, um die Aufregung im Bolte auf die hochste Spige zu treiben: das ift mahr; man hat ferner gefagt, ber Staatstorper fei frant; auch dem mag alfo fein. Ber trägt die Schuld Daran? etwa nur Diejenigen Blätter, von benen bier gefagt worden ift, daß fie anarchische und revolutio-nare Pringipien unter das Bolt werfen? Was haben andere Blatter gethan? find etwa Diefe nicht auch Schuld, wenn der Staatsforper frant ift? Saben nicht in Diefen Blattern Leute, welche fich Freunde bes Bolfes und der Gefetlichkeit nennen, jeden Unlag benutt, um die Regierung und ihre Sandlungen aufs Tieffte berabzuwürdigen? Dit., nicht das Gine oder Undere trägt die Schuld, sondern!, wenn wir aufrichtig reden wollen, so tragen Alle mehr oder weniger die Schuld, die Einen fo gut wie die Andern haben an der Autorität der Regierung gerüttelt. Wie bereits bemerkt, war die Regierung ohne Gefet, und ohne ein Gefet konnte die Regierung mit Gewalt nicht einichreiten. Wenn eine Sandlung nicht verboten ift, fo kann fie auch nicht bestraft werden. Wenn nun eine Sandlung nicht bestraft werden kann, wie viel weniger ist dann der Versuch zu der handlung zu bestrafen oder zu verhindern? Daber ift ein Theil der Schuld eben fo gut darin ju fuchen, daß der Große Rath mit feiner bestimmten Willenserklärung gegen die Freischaaren nicht auch ju gleicher Zeit ein Gefet aufgestellt bat, welches diefelben mit Strafe bedroht. Unter folchen Verhaltniffen werden Sie, Dit., leicht begreifen, daß ich ju den Untragen nicht stimmen fann, welche bier gefallen find. fich bier nicht um Umnestie handeln, denn wo fein Gefet ift, ift fein Vergeben, und wo fein Vergeben ift, fann auch feine Umnestie stattfinden; die Freischaaren find durch fein Gefet verboten, alfo haben fie auch fein Gefet übertreten und feine ftrafbare Verhandlung begangen. Mir scheint, der Große Rath folle jest weder einen Sadel aussprechen, noch folche Leute loben wegen ihres edlen Zweckes, denn bieg wurde eine Genehmigung des Geschehenen enthalten, sondern sich in Betreff des Gesche-benen als inkompetent erklären. Das Rämliche follte auch in Betreff der Beamteten, welche an dem Freischaarenjuge als Privaten Theil genommen haben, geschehen; auf diese fann fo menig ein Gefet in Unwendung gebracht werden, als auf Die übrigen Theilnehmer. Anders verhält es fich aber mit der Stellung berfelben als Beamte, und ba fragt es nich bann: haben fie ihre Umtopflichten erfüllt oder verlegt, bat ihre Theilnahme am Freischaarenzug ihr Verhältniß als Beamtete gestort, wird dadurch das Butrauen, welches fie in ihrer Eigenschaft als Beamtete genießen follen, aufgehoben? Dieg ju beurtheilen, ift aber nicht Sache des Großen Rathes, fondern derjenigen Beborbe, unter welcher die Beamten unmittelbar fteben; diefe allein kann beurtheilen, ob fie noch das erforderliche Butrauen

befiten oder nicht, ob fie ferner noch murdig find, ihre Stellen ju befleiden. Der Regierungsrath ift verantwortlich für den guten Gang der Gefchäfte, und es fann daber auch einzig nur an ihm fein, die Fabigfeit eines Beamten ju beurtheilen. Wenn Sie, Tit., oder eine Rommiffion darüber urtheilen wollten, ob Beamte abberufen werden follen oder nicht, fo wurde burch einen folden Beschluß der Regierungsrath feiner Berantwortlichfeit enthoben. Der Regierungsrath ift nach Gefet und Berfaffung allein tompetent, die unmittelbar unter ihm ftebenden Beamten zu ernennen und abzuberufen, und wenn der Regie-rungsrath von dieser seiner Kompetenz nicht guten Gebrauch macht, so kann der Große Rath ihn zur Verantwortung ziehen, aber fich in die Details der Berwaltung unmittelbar felbft eingumifchen, bagu ift er nicht fompetent, er murbe badurch ben Regie= rungsrath der Berantwortlichkeit entziehen, und das werden Sie nicht wollen. Der Regierungerath bat feine Rompetengen, und innerhalb diefer Rompetengen fann er nach eigenem Ermeffen handeln, und ein jedes Mitglied deffelben foll dabei fo handeln, bağ es seine Sandlungen vor Gott, dem Gewissen und dem gangen Bolke verantworten fann. Der Große Rath dagegen ift, wenn es fich, wie bier, um bloge Musübung einer Diszipli= nargewalt handelt, nicht tompetent. Dieg ift meine Unficht. Bas dann die Rommiffion betrifft, welche ju Untersuchung der letten Ereigniffe und namentlich ber Sandlungsweife des Regierungsrathes beantragt ift, fo werden Sie entscheiden, ob Gie eine folche wollen; dem Regierungsrathe fann das nur lieb fein.

Moschard. 3ch fühle mich gedrungen, eine Pflicht gegenüber bem Kantonstheil zu erfüllen, ber mich als seinen Stellvertreter hieher gefandt hat. Seit vierzehn Jahren, daß ich dieser Versammlung angehöre, habe ich jederzeit eine Politik des Friedens ausgeübt, die von der Art ift, um die Intereffen bes Landes, feine Ehre und Rubm ju beforbern. 3ch habe fcon bemerkt, daß unter andern Umftanden man fich von diefer Politit entfernt, um Grundfage ju befolgen, welche uns, gegenüber unfern Miteidgenoffen, in eine fchlimme Lage versetten. Von daber rührt es, daß ich so oft in Minderheit geblieben bin, feineswegs in der Abficht, ber Sandlungsweise ber Regierung entgegenzutreten, fondern vielmehr mit bem Bunfche, bie Uchtung und Starte berfelben zu erhöhen, welche so häufig durch die Tendenz, zu diplomatisiren, kompromittirt wurde, wie man diefes namentlich bei den Angelegenheiten des Kantone Wallis, und dann in jungster Zeit wiederum bei Unlaß Deffen, was in Zürich vorgegangen ift, gefeben bat. 3ch bin weit davon entfernt, die geringfte Cympathie fur die Sefuiten zu begen, ich verabscheue ihre perfide Moral, und ich würde der Erfte fein, um alle gefetzlichen Mittel anzuwenden, um diefelben zu verbindern, fich noch weiter zu verbreiten. Allein der Ginfluß, den fie ausüben, ift bei Weitem nicht fo groß, daß derfelbe und dazu berechtigen fonnte, um die Sefuiten ju bekampfen, ter öffentlichen Meinung in der Schweiz eine gang falfche Richtung ju geben, wie dieß stattgefunden bat. Es gab Borbeugungsmittel, die man hatte in Unwendung bringen follen, um die Aufregung ju verhindern, allein Diefes taugte nicht in die Rechnung der Führer, welche durch die öffentlichen Blätter und vielleicht fogar burch eine Propaganda aufgereist waren, welche von weiter ber kömmt. Unabhängig von ben Beweggrunden, war man in ben höbern Regionen nicht volltommen rein; bat man nicht in Diefer Berfammlung barauf antragen gebort, mit Gewaltmaßregeln ju der Austreibung der Sefuiten zu schreiten? hat man nicht darauf angetragen, fich zu diesem Zwecke mit Aargau in Verbindung zu fetzen? Bon ba aus ift das Wahrzeichen gegeben worden, denn das war eine von Bern der gangen Schweiz gegebene Erflärung, und es ift fchon hinreichend, daß man Bern eine Meinung von biefer Art fundgeben fieht, damit diefelbe einen ungeheuern Unflang in der Eidgenoffenschaft finde. Diese Meinungsäußerung bat degwegen unselige Folgen gebabt. Als man fich später mit den Mitteln beschäftigte, der Lage der Dinge Schranfen ju feten, bat man in Diefem Gaale angefundigt, daß man ben Rrieg nicht fürchte; daß es beffer fein wurde, wenn man einen allgemeinen Bürgerkrieg batte, als einen vereinzelten Rrieg, und daß es bester ware, wenn dieser Rrieg jest stattfände als dann erst später. Inmitten solcher Einflusse, die fernern Gin-

flusse von außenher noch dabei inbegriffen, fand dann der un= glückliche Bufammenftoß ftatt, welchem man noch hatte juvorfommen können, wenn ber Beschluß, den Sie, Sit., mit einer außerordentlich starten Mehrheit rücksichtlich der Freischaaren gefaßt batten, vollzogen worden ware, und wenn man nicht geglaubt bätte, das Ausbleiben der Stimme von Bern bei den Befchlüssen der Tagfatzung über diese Frage, als eine Aufmunsterung zur Misachtung Ihrer Willensäußerung betrachten zu dürfen. Hieraus sehen Sie, Tit., daß dadurch, daß man die Instruktion in der Tasche behalten hat, alle diese Dinge entstanden sind. standen sind. Man hat Bieles über die Nationalempfindlich= feiten gesprochen. Allein die Rathschläge, Die uns von Hugen her gegeben wurden, waren nicht so übel angebracht; wir haben Beifpiele von Friedensvermittlern gehabt, welche durch ihre guten Rathe die Sachlage auf einen befriedigenden Standpunkt guruckgebracht haben. Man will feineswegs unfer schweizerisches Baterland vernichten, aber man will in demfelben Ordnung und Friede herrschen feben. Möchten doch die Regierungen die große Aufgabe verfteben, welche ihnen übertragen ift; darin berubt ihr schönster Ruhm! Allein unglücklicherweise find wir von oben und von unten angefreffen. Laft und feben, mas aus der Berordnung oder vielmehr aus der Publikation vom 28. Mera geworden ift. Gie langte in den Umtebezirten brei Tage fpater an, als fie erlaffen worden war, und dieß geschah ohne Zweifel absichtlich, denn Jedermann fprach von der Rrifis, die im heranrucken war. Endlich am 3. April erschien eine andere Berordnung, durch welche die Regierung anfundigte, daß fie wieder in die Bahn der Gefetlichfeit jurudfehre. 3ch habe mir nichtsdestoweniger Glud ju Diefer Beranderung gewünscht, obschon dieselbe im Widerspruche mit der vorbergegangenen Handlungsweise stand. Im gegenwärtigen Augenblick, wo Ih-nen ein neuer Antrag gestellt wird, ift es an Ihnen, Sit., zu untersuchen, ob berfelbe von der Art sei, um der Regierung neue Starte ju verleiben und die Elemente der Auflofung ju entfernen, die in mehr oder weniger anarchischer Beife Diefelbe von oben und unten anfressen. Ich werde der angetragenen Magregel meine Beistimmung als nothwendig für Diejenigen geben, welche einfache Staatsbürger find; allein rücksichtlich ber öffentlichen Beamten fonnte ich nicht basfelbe thun; wenn man wenigstens verlangt, daß benfelben Achtung gezout werden fou, daß dieselben den Gesethen Bollgiehung verschaffen konnen, fo muß man nicht die gange Beborde berabfeten; ich mußte be-dauern, wenn man mit dem naffen Schwamm darüber megfahren wollte. Wie wollen Sie, daß ein Oberrichter, der fo wichtige Pflichten zu erfüllen hat, der nöthigen Achtung genieße, wenn er felbft feine Pflichten verlett hat? Wie wollen Sie, daß ein Untersuchungsrichter feiner Aufgabe Genuge leifte, nachdem er felbft feine Obliegenheiten bintangefest bat? Sie konnen unmöglich folche Migbrauche dulben. Gie follen den Willen befigen, die Bunde, die und verzehrt, an der Burgel angugreifen und die verderblichen Sendenzen verschwinden zu machen. Ich werde daher die hand zu Allem bieten, mas der Regierung neue Rraft verleihen fann, wenn wenigstens diefelbe nicht ichon antergraben ift, und nicht eine versteckte Politik vorhanden ift, welche vielleicht im Schoofe der Regierung felbst ausgeübt wird. Man muß danach trachten, daß Das, was vorgefallen ift, nicht ferner stattfinden könne. In Diefer Absicht fchließe ich mich ben von herrn Altlandammann Blofch gestellten Antragen an.

Schneider, älter, Regierungsrath. Es sind bem Regierungsrathe heute und sonst eine Menge Vorwürse gemacht worden, sowohl daß er zu viel, als auch daß er zu wenig gethan habe, man hat ibm Unterlassungs- und Begehungssünden vorgeworsen. Es ist nichts leichter, als Urtheile zu fällen und Vorwürse zu machen; aber ich möchte wissen, wenn stebenzehn andere Mitglieder des Großen Rathes im Regierungsrathe gesessen wären während der letzten paar Monate, ob diese etwa in ibren Maßregeln gar einig gewesen wären, und ob sie dem Wunsche Aller bätten entsprechen können. Ich möchte dies bezweiseln, denn in so bewegten Zeiten ist es nicht so leicht, das Schissein durch das Wasser zu leiten, als dieß in ruhigen Zeiten der Fall ist. Es ist gesagt worden, Wind habe man gesäet und nun Sturm geerndtet; ich kann dieß unterschreiben, aber wenn Wind gesäet worden ist, so frägt es sich: ist derselbe erst dieses

Sahr oder ichon das vorige Sahr gefaet worden, und haben die, welche jest so sehr tadeln, nicht auch bas Ihrige dazu beis getragen, um Wind zu faen? Ich will den Regierungsrath nicht rechtfertigen, feine Rechtfertigung liegt im Berichte, dort hat er sie so gut als möglich niedergelegt, Alles fann nicht ge-rechtfertigt werben. Aber wenn man alle die Umftande ins Muge faßt, welche auf die Beschlüsse der Regierung eingewirkt haben, wenn man bedenft, daß der Regierungsrath aus Mitgliedern zusammengesett ist, die über die nämliche Sache oft entgegengesetzer Ansicht sind, und wenn man bedenkt, daß bald die einen Mitglieder auf der Tagsatzung, andere als Befehls-haber bei den Truppen sich befanden, so wird man leicht be-greisen, daß eine Konsequenz im Regieren wohl nicht möglich war, um so weniger, als es oft von einer einzigen Stimme abbing, ob in diefem oder jenem Ginne eine Unficht jum Beschlusse erhoben wurde, und nicht selten geschah es, daß derjenige Theil des Regierungsrathes, welcher gestern die Mehrheit bilbete, beute fich in der Minderheit befand. 3ch mochte dringend bitten, daß ber Untrag des Regierungsrathes angenommen werden möchte, d. h. in fo weit, als er die Theilnahme am Frei-Schaarenjuge betrifft. 3ch tann ertlären, daß ich feiner Zeit feine Berfügung gegen die Theilnehmer am Freischaarenzuge treffen wollte; als aber die Mehrheit des Regierungsrathes fich für irgend eine Magregel gegen sie aussprach, so stimmte ich ju einer Ginftellung ber Beamten, indem obne meine Stimme eine Abberufung erfolgt mare. Das hatte ich fur ein Ungluck gehalten, nicht in Betreff ber Beamten, welche abberufen worben maren, fondern in Betreff der öffentlichen Rube, welche durch eine folche Magregel im bochften Grade gefährdet worden ware. Es fann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Beamten, welche ihre Poften obne Erlaubnig verlaffen hatten, eine strafbare Sandlung begangen haben; es giebt aber Beiten, wo Die Regierung nicht Alles thun fann, mas fie ju andern Beiten thun wurde, und wenn man gegen die Beamten eingeschritten ware, so ist es leicht möglich, daß die Gabrung, welche seit längerer Zeit im Volke ist, noch mehr angewachsen ware. Man fagt, es sei biese Gahrung keine natürliche, sondern eine von gewisser Seite her kunftich hervorgebrachte; man hat, um diefen Sat ju beweifen, alle möglichen Grunde hervorgefucht, aber kein Wort davon gefagt, daß die Grundurfache in der Berufung ber Jesuiten von Seite Luzerns und in der Unmacht der Tagsatung liege. Diese beiden Umftande haben die Gabrung in unserm Volke hervorgebracht, und sie wurde vermehrt durch eine Menge flüchtiger achtbarer Luzernerburger, welche, weil sie ihr Baterland von einem fichern Abgrunde gurudhalten wollten, aus ihren Familien und aus ihrer Beimath vertrieben murden. Diefen Leuten wollte ein Theil unseres Boltes wieder jum Baterlande verhelfen, und zwar auf eine Beife, welche illegal ift und nicht gebilligt werden fann; denn eben fo gut fonnten abnliche Mittel gegen und angewendet werden. Ich muniche von Bergen, daß der Untrag des Regierungerathes mochte angenommen werden, aber auf der anderen Geite bitte ich darum, daß man das Benehmen des Regierungsrathes unterfuche. Man hat vorbin gefagt, die Bungen feien nicht gelost ; auch ich muniche, daß man und Gelegenheit gebe, mit gelösten Bungen ju fprechen. Man bat ichon im Dezember einigen Mitgliedern des Regierungerathes jum Bormurf gemacht, daß fie an den Bolfsverfammlungen Antheil genommen haben; biefer Borwurf bat auch mich betroffen: ebenfo wurden in letter Zeit in einem öffentlichen Blatte die Mitglieder desjenigen Comites als beim Freischaarenjuge betheiligt verdächtigt, welches fich ju Unterftugung ber in ben letten Lugernerereigniffen Berunglückten gebildet hat. Diefe Unschuldigungen, so wie auch diejenigen, welche heute in diefer Berfammlung gemacht worden find, bewegen mich, einige Stellen aus einem Briefe, den ich am 26. Februar an mehrere Manner gefchrieben habe, bier mitzutheilen. Gie lauten folgendermagen : "Die Jefuitenfrage in ber Schweiz ift ein einzelnes Stud der großen Menschheitsfrage. Wir werben mit deren Lösung nicht auf einmal jum Biele gelangen. Ber fie fchnell lofen will, scheitert an taufend Klippen. Rom ift nicht in einem Tage erbaut worden. - Dicht in einem Sabre werden wir ohne Gefährde der Jesuiten los werden, aber mit einigem Borbedacht von unserer Seite werden sie die Schweiz verlassen muffen. Die Klostersache bedurfte zu ihrer Erledigung auch längerer Zeit.

Wenn wir vorerft alle legalen Mittel burch die Tagfatung ic. erschöpfen laffen, fo ift zulett ein illegales verzeihlicher, als wenn man es zuerft anwendet. - 3ch betrachte einen Ginfall von Freischaaren in ben Kanton Lugern in gegenwärtiger Zeit für ein unglückliches Ereigniß; die erfte Folge bavon mag nun fein, welche fie will. Sagen die Lugernerflüchtlinge und bas Defertirte Militar mit dem Bolle die Regierung aus, fo freut es mich von Bergen. Mit fremder Gewalt eine Regierung abfegen, Die nachher wieder burch bas gleiche Bolf, bas fie nicht abfeten wollte, erfett wird, finde ich im höchsten Grade unflug. Bas wird daraus folgen? Man erhalt nichts Befferes? Laffen wir die Lugerner mude werden unter der Buchtruthe; sie werden und nachber befto dantbarer fein, wenn wir ihnen als Freunde und Wohlthater entgegen tommen, und fie werden das Joch besto mehr hassen." — So, Tit., habe ich vor zwei Monaten gedacht, so denke ich noch jeht. Den Zweck der Freischaren, Berbütung der Einsschung der Sesuiten in Luzern, Befreiung der Gefangenen dafelbst, Erlöfung der Flüchtlinge aus ihrem Eril, habe ich immer gebilligt, nie aber das angewandte Mittel, um ju dem gewünschten Biele ju gelangen. Die Vergeffenbeits. frage zu verschieben und an eine Rommiffion zurückzuschicken, baju fann ich nicht ftimmen. Der Zweck, welchen man babei im Auge bat, nämlich Beruhigung des Volkes, würde durch eine folche Maßregel ganz verfehlt. Wen wollen Sie übrigens in eine folche Kommission mablen? Finden Sie hier im Großen Rathe Manner, welche in diefer politischen und religiösen Frage ganz unparteiisch find? Ich zweifle baran; jeder von uns hat mehr ober weniger feine Unsicht firirt, und so wurde eine Kommiffion du feinem andern Refultate fommen, als daß Jeder bei feiner Meinung verbliebe. Dit., ich wünsche, daß die Rube in unferm Baterlande bergeftellt werde, und da meiner innigen Ueberzeugung nach der Antrag des Regierungsrathes das geeig= netfte Mittel dazu enthält, fo ftimme ich zu deffen Unnahme.

Marchand. In ber gestrigen Sigung baben wir über die Mittel Befchluffe gefaft, um fur die Ungehörigen des Kantons, welche in Lugern gefangen find, die Rudfehr ju ibren Familien auszuwirken; 182 Mitglieder Diefer Berfammlung haben jene Magregel als unerläßlich betrachtet, um im Ranton die Ruhe, und in der Gidgenoffenschaft den Frieden wiederher. Buftellen. Um beutigen Sag legt uns der Regierungsrath einen Untrag auf gangliche Vergeffenheit des Geschehenen vor. Wenn wir folgerichtig handeln, den Grundfat der Beruhigung befestigen wollen, den wir gestern ausgesprochen baben, fo ift es erwiefen, daß wir diefem nachträglichen Borichlag beiftimmen muffen. Wenn bie Bergeffenheit nicht bestimmt ausgefprochen wird, fo ift Alles wieder in Frage gestellt, und die Augregung wird wieder junehmen. Und wie wollten wir übrigens Leute bestrafen, die wir haben auf einen übeln Weg gerathen laffen; benn bat ber Große Rath felbft etwa feine Pflicht gethan? Man fagt, daß die Gahrung nicht besonders groß sei; das ist ein Brrthum; sie ist auf einen hoben Grad gestiegen; man mußte febr weit in der Geschichte unseres Landes zurückgeben, um eine abnliche Rrife, eine abnliche Gefahr aufzufinden. Es find verschiedene Urfachen diefer Rrifis : vor Allem aus die Berufung der Besuiten und dann der Bug der Freischaaren. 3ch theile Die Unficht Derzenigen nicht, die ba glauben, baf bie Berufung ber Jefuiten nach Lugern feine nachtheiligen Folgen fur uns habe; ich glaube im Gegentheil, daß diefe Berufung beständige Zwietracht, unaufhörlichen Krieg über die Schweiz berbeiführe. Allein wenn ich mich auf folche unumwundene Beife in Ruchficht der Sefuiten ausspreche, fo fann ich baneben ebensowenig das Auftreten der Freischaaren billigen. Wir konnten die Befuiten mit Erfolg auf bem gefehlichen Wege befampfen. Sedenfalls besteht der Rampf, und er wird fo lange fortdauern, bis wir von den Großen Rathen der Rantone nicht Inftruftionen ausgewirft haben werden, um demfelben ein Biel ju feten. Gur ben gegenwartigen Augenblicf ift es vor Allem aus nothwendig, einen Schleier über alles Das ju werfen, mas vorgefallen ift, und zu diesem Zwecke gebe ich den Untragen des Regierungs. rathes meine Zustimmung.

von Tillier, Regierungsrath. Es ist fast unbescheiden, nachdem so viele ausgezeichnete Redner über diese Sache gesprochen haben, das Wort auch noch zu ergreifen; allein auf

heutigen Tag fann man es namentlich den Mitgliedern bes Regierungsrathes wohl nicht verargen, wenn man fich frei und umftandlich barüber ausspricht. Einer ber großen Gehler unfrer Beit ift, bag man die Erscheinungen bes Tages fast immer nur einseitig betrachtet und fie nicht im Jusammenbange und in ihrem Ganzen auffaßt. Wenn wir ganz unvermuthet und in wenigen Wochen in einen Buftand bineingefommen find, von welchem fich noch vor wenigen Jahren Diemand einen Begriff gemacht hatte, so ift das nicht die Sache bes Augenblicks gewesen, sondern es haben vielerlei Grunde und Tendenzen feit Langem barauf bingewirft. Wenn wir mit Aufmersamfeit ben Blick auf die öffentlichen Angelegenheiten und auf die großen Ereigniffe in Europa überhaupt werfen; wenn wir feben, daß, als nach den Julitagen nicht nur in einem unfrer Nachbarstaaten eine große Erschütterung stattgefunden, sondern sich auch bis ju uns verbreitet und eine Umgestaltung unfrer Berfaffungen zur Folge gehabt hat, feither die politischen Rampfe bort und bei uns eine Zeit lang fortbauerten, fo lag dieß offenbar in ber Natur ber Sache. Dag aber viele andere Tendengen, welche im Jahre 1830 verborgen schienen, in so weniger Zeit so großen Einfluß üben wurden, dachte wohl Niemand. Die Eine dieser Zendenzen zeigte sich in Frankreich allerdings schon unter der Restauration, nämlich das Pringip der herrschaft der Geiftlichkeit, der Rirche. Diese Tendenz eriftirt einzig in der katholischen Rirche, und zwar zeigte fie fich nicht etwa bloß, wie sie sich am Ende des achtzehnten und im Anfange des neungehnten Sahrhunderts geltend ju machen gefucht bat, fondern fo, wie fie in ben Zeiten bes Mittelalters verstanden murbe, wo der Pabft den größten Ginfluß in der Belt ausübte. Dabin wollte diese Tendenz unsern Welttheil zurückführen, und zwar haben nicht allein die Sesuiten darauf hingewirft, fondern noch gar viele andere Leute glaubten, daß einzig diefes Suftem gu Befestigung von Rube und Ordnung führe. Die vernünftigen Leute haben das indeffen nicht geglaubt, fie faben im Gegentheile wohl ein, daß es diefer Tendeng, welche wie ein ungeheures Spinnengemebe fich immer weiter ausbreitet, barum gu thun ift, alle weltliche Regierung in fich aufzulöfen und fich an beren Stelle zu sehen. Dieß ergiebt sich klar aus den mancherlei Erscheinungen in Belgien, in Preußen, so wie letzter Zeit namentlich auch im Kanton Luzern. Dieser Tendenz gegenüber hat sich eine andere geltend gemacht; diese sagt: der Streit zwischen dem altern Zweige der frangofischen Dynastie und dem jungern Zweige, die Begriffe über gottliche Gewalt und Bolts- jouveranetat, Die Frage, ob die Nationen in einer Kammer oder in zwei Rammern vertreten fein follen, ber Rampf zwi= schen Ariftokratie und Demokratie, — bas Alles ift nichts, bas ift Nebensache, fondern es handelt fich um eine fogiale Revolution, um Miederreifung des bisherigen fogialen Gebaudes. Diefe andere Richtung, welche anderwarts fcon lange, in ben legten Zeiten auch bei uns fich geltend machen wollte, ift ebensowenig ju vertennen, als jene erftere. Wer das nicht tennt, tennt nicht die mahren Urfachen deffen, wodurch die letten Erscheinungen bei und allmälig herbeigeführt worden find. Es ift bemertenswerth, daß feit unserer politischen Umgestaltung querft im Sabre 1833 oder 1834 eine wichtigere religiofe Frage, und zwar auf eine bochst unzeitige Beife, hiehergekommen ift, nam= lich die Frage wegen der Badenerkonferenzartifel, und zwar geschah dieß wundersam genug gerade von denjenigen Mannern, welche am meisten gegen jene Tendenz schrien. Die 3dee an und für sich war eine fehr gute, aber Sie werden sich erinnern, daß ich damals gefagt habe, fur ben Ranton Bern scheine mir Das das Allerunzweckmäßigste, indem wir unter Allen die einzigen noch das Kontordat von 1802 haben, das Beffte, mas irgend je ein Souveran mit der Rirche geschlossen hat; warum follten wir das aufgeben gegen etwas, beffen Ausgang und Erfolg unficher war? Vom Augenblicke an, als man biefen unglücklichen Gedanken unter die Maffe marf, bat derfelbe einen entgegengeseiten Effett gemacht, denn von da an be-gann in unserm Baterlande der Sieg der ultramontanen Tendenzen, welche die Rirche über den Staat erheben wollten. Wenn Manche behaupten, an unsern letten Zerwürf-nissen sei die Aufbebung der Klöster im Aargau Schuld, so vergift man, daß gerade von jener Seite ber im Kanton Aargau ein eigentlicher Aufruhr gegen die Staatsgewalt organifirt,

und daß berfelbe mit Baffengewalt ausgebrochen mar. Die Aufhebung der Riofter mar die Folge bievon, eine Magregel, die ich durchaus nicht in Schutz nehmen will, obschon es nach-ber im Interesse Berns lag, eine Reaktion dagegen nicht zu Stande kommen zu lassen. Ehe und bevor die strenge oder ultratatholische Partei fich durch diefe Riosteraufhebung ladirt glaubte, ift von ihrer Geite bereits der Aufruhr gegen die Staatsgewalt organisirt gewesen. Rurz vorher hatte ein be-beutsames Ereignis stattgefunden, die gewaltsame Regierungs-umwälzung von Jürich im September 1839, bedeutsam darum, weil feit 1830 nirgends in der Schweiz eine gewaltsame Umwaltung stattgefunden batte, mit Ausnahme allenfalls des Rantons Baadt. Die Ceptemberrevolution von Burich bat querft bei und eine Regierung gewaltsam umgeworfen, aber noch auffallender ift es, daß diefe erfte gewaltsame Umwalzung von Seite einer Partei ftattgefunden bat, welche fich fpater die fonfervative nannte. Spater haben bann im entgegengefesten Sinne andere Umwälzungen stattgefunden, und fo haben wir in wenigen Sahren eine Reibe von Ummaljungen gehabt, welche glauben ließen, die Schweiz lofe fich allmählig ganglich auf. Sie muffen fich erinnern, Dit., was damals in den Zeitungen ftand, nicht blog in unbedeutenden Zeitungen unferes Baterlandes, fondern in denjenigen Beitungen, welche mit den Unfichten der großen Machthaber nabe vertraut find, so namentlich im Journal des Debats. Es murbe davin gefagt, die Schweiz gehe auseinander, und es fei Beit, daß die Regierung Frankreiche geruftet fei auf Diefen Fall. Unter Diefen Umftanden bat ber Bug nach bem Aargau stattgefunden, um zu zeigen, daß namentlich die Regierung von Bern noch Kraft genug besithe, um der Anarchie zu steuern. Diesem Zuge bat man freilich später eine ganz andere Ausdeutung geben wollen. 3m letten Sahre nun bat fich wiederum eine ungebeure Gabrung in der Schweiz gezeigt, Die mehr oder weniger provozirt war durch bas Benehmen der neuen Regierung von Lugern. Bas mar ihr erftes Beginnen? Daß fie mehr ober weniger offiziell oder halboffiziell die Trennung ber Schweiz gang öffentlich betrieb, welche Trennung aber lediglich am gefunden Berftande der Bevolferung gescheitert ift. Diefes hat in hobem Grade die Gabrung in der gangen Schweiz bewirft. Wir durfen aber auch nicht vergeffen , daß gleichzeitig auch fünstlich diese Gahrung vermehrt worden ift. Man geht zu weit, wenn man fagt, diefe gange Gabrung fei burchaus nur eine kunkliche gewefen. Das ware ungerecht gegen bas Bolt. Alber es ift allerdings auch etwas Rünftliches baju gethan worden. Gewiß ha man die Gefahren, welche von Seite des Be-fuitenordens u. f. w. drohten, wenigstens fur den Augenblid etwas übertrieben. Daber ift eine Urt Fieberhipe in das Bolt gefommen , und es haben Boltsverfammlungen u. f. w. fattgehabt. Sehr achtungswerthe Männer haben fich über diese Erscheinung gefreut, mir hingegen ift fie febr bedenklich vorgetommen. Die Entscheidung der Staatsgeschäfte durch große Volksversammlungen fann in unferem Sabrhundert nicht febr viel Gutes bringen. Unfer Sahrhundert ift dasjenige ber repräfentativen Demokratie. Wenn unfere Verfassung vertauscht wird gegen das Enstem der Landsgemeinden, wie Uri und andere demofra-tifche Stände sie haben, ift dieß für uns ein so wünschenswerther Zustand, daß wir ihn jett auch bei uns einführen wollen? Nach meiner leberzeugung ift das eine durchaus verfehlte Tendeng, welche nur mit dem Untergange der Schweiz enden fann. 3ch erinnere an die Geschichte der letten Zeiten der polnischen Republik vor ihrer Theilung; die damaligen Erscheinungen haben auffallende Aehnlichfeit mit unfern jetigen Erscheinungen, außer daß Polen damals noch mehr gemeinsames Nationalgefühl, noch mehr Biderftandsfrafte befaß, als wir. Wenn wir nun den namlichen Weg betreten, fo fann uns das nämliche Schickfal nicht ent= geben. Es thut daber wahrlich noth, daß man in der Schweiz zu- fammenhalte. Wenn man nicht im Auslande die Leidenschaften gefeben batte, momit wir in der Schweiz gegenfeitig einander verfolgen und zerfleischen, wurde man in folchem Zone ju uns gefprochen haben, wie es gefcheben ift? Gewiß nicht. Es trägt nicht viel ab, ju unterfuchen, mas jeder Einzelne bei diefer allgemeinen Berirrung gefündigt haben mag; bloß fo viel will ich fagen, daß ich mit dem Gange der Regierung feit dem letten Dezember nicht einverstanden mar, und daß ich geglaubt habe, burch einen frafti-gen Gang murde fich Bieles haben abmenden laffen. Diefes Gefühl leitet mich beute. Als nun vor Regierungsrath die verschiedenen ju ergreifenden Magregeln berathen wurden, glaubte ich, wir follten in Allem Rraft zeigen und vor Allem aus und ruchichtslos unfere Pflicht thun. Daber hatte ich nicht bloß zur Ginftellung der betreffenden Beamten, sondern auch jur Abberufung derfelben stimmen können. Siebei bemerke ich indeffen, daß es fich ba nicht um eine eigentliche Strafe bandelt, und ich weiß nicht, wie diefe ganze Sache in die Berathung hineingekommen ift; denn fein positives Gefet verbot den Freischaarenjug, wohl aber das Sedem inwohnende Gefühl, daß ein folcher unzuläßig fer. Bon Bestrafung ift alfo nicht die Rede, wohl aber hatte der Regierungsrath, als oberfte Administrativbeborde, rucfichtelos feine Pflicht ftrenge üben follen. Daber hatte ich auch nicht auf Amnestie angetrigen, sondern die Beschluffe des Großen Rathes erwartet in Betreff derjenigen Beamten, welche unter feiner Kompeteng fieben, und bann murde ich mich in Betreff ber übrigen Beamten nach biefen Befchluffen gerichtet haben. Sest ift die Sache anders gegangen, und unter diefen Umftanden finde ich nicht, daß eine weitere Untersuchung gar viel abtragen werde, fondern ich möchte je eber je lieber der Gabrung und dem Digtrauen ein Ende machen. Bu einer Kommiffion indeffen, welche das Benehmen des Regierungsrathes untersuche, fann ich auch stimmen, in Betreff des Uebrigen aber will ich mich an Diejenigen anschließen, welche glauben, es folle von heute an Ber-gessenbeit bes Geschehenen eintreten, bingegen für bie Butunft sei bas Gefeth mit Rraft zu handbaben gegen Jedermann. Daß bann die von herrn Gerichtsprafident Straub beantragte Rommiffion wegen bes Regiementes nicht mehr in Abmehrung fommen konne, Das glaube ich nicht, und überhaupt schiene es mir illonal, derjenigen Meinung, welche eine folche Kommission wunscht, so gleichsam mit einer blogen Form den Saken zu schlusse muß ich noch meinen Dank aussprechen für die ichone und murdige Berathung, welche beute ftattgefunben bat im Gegenfate ju allem Demjenigen, mas vorher barüber ausgestreut worden ift, und ich muniche von Bergen, daß fie ebenfo ju Ende gebe und jum Dugen und Frommen bes Baterlandes gereiche.

Man, gew. Staatsschreiber. 3ch hatte nicht im Sinn, bas Wort ju ergreifen, weil ich erft unlängst vom Krankenlager aufgestanden bin; indeffen bewegen mich hauptfachlich zwei Punkte, das Wort zu ergreifen. Vorerft nämlich hat man gefagt, es fei fein Gefet vorhanden, nach welchem die Freischaaren gestraft werden konnten, und beswegen fei ber Regierungsrath nicht eingeschritten. Gine folche Sprache kann ich nicht mit Stillschweigen vorübergeben laffen. Gie, Sit., werden fich mobl noch erinnern, mas in einer frubern Gigung bes Großen Rathes, wo es fich um die Zagfatungeinstruftion handelte, von verfchiedenen Seiten angebracht worden ift, um ju zeigen, daß eine Aufftellung befonderer Strafgesete in Betreff der Freischaaren nicht nothwendig fei, indem bereits im Strafcoder diefer Rall vorgeseben, und wenn auch nicht dem also ware, der deutlich ausgesprochene Bille bes Großen Rathes binlanglich fei, um Freischaaren ju unterdrücken oder ju bestrafen. Ja noch mebr, als man im Zweifel war, ob wirflich nach bestehenden Gefegen gegen allfällige Freischaaren konnte eingeschritten werden, so habe ich den herrn Schultheißen perfonlich interpellirt und ibn gefragt, ob er glaube, daß die Regierung im Stande fei, ohne außerordentliche Bollmachten des Großen Rathes dem Unfuge juvorzukommen; wenn er glaube, daß die erforderliche Kraft nicht vorhanden fei, so solle er vom Großen Rathe außeror-dentliche Vollmachten verlangen, um die bedrohte Ruhe und Darauf hat der herr Schultbeiß Ordnung zu handhaben. erwiedert, der Regierungsrath habe binlängliche Rraft und ben Willen, die bestehende Ordnung aufrecht ju erhalten und bem Freischaarenwesen Inbalt ju thun, befondere Bollmachten feien nicht nothwendig. Deffen ungeachtet ift es dabin gefommen, daß nur noch ein fleiner Schritt ju thun war bis zur vollfommenen Anarchie, ja man hat sich überall fragen mussen: besteht überhaupt noch eine Regierung, oder werden wir durch revo-lutionare Comité's, durch Sakobinerklubs regiert? Sist kömmt man heute und fagt uns, der Regierungsrath habe fein Gefet gehabt, nach welchem er auf die Freischaaren und deren Beftrafung Griff gehabt hatte. Mir fcheint nach folden Borgangen

diese Entschuldigung nicht ganz zu passen. Nach den alleversten Rechtsbegriffen ist die Aufrechtbaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die alleverste Pflicht der Regierung, und wenn diese Ruhe und Ordnung gestört wird, so soll die Regierung einschreiten. Ein zweiter Beweggrund, warum ich das Wort ergreise, ist die Lage der Deliberation. Es wird angetragen, über das Geschebene Vergessenheit eintreten zu lassen gegen Alle, welche einen nähern oder weitern Antbeil an dem Freischaurenzuge genommen haben. Ich habe vordin eine Stimme gebört, welche diesen Antrag unterklütze, und ich stimme ibr von Herzen bei; denn der Justand war so, daß es wohl das Beste sein wird, die Fahne der Vergessenheit zu schwingen. Aber es frügt sich serner: soll deswegen, weil Vergesseheit ausgesprochen wird, darunter verstanden sein, daß die Regierungsbeamten, welche an dem Juge Theil genommen haben, deswegen nicht weiter zur Verantwortung gezogen werden können? Dieser Meinung bin ich nicht, und das sollen wir nicht aussprechen, das wäre der Wiederberstellung der guten Ordnung geradezu zuwider; denn wie kann man zu einem Manne Zutrauen haben,

welcher gegen seine Pflichten sich auf eine solche Weise vergangen bat? Es wurde deshalb von Herrn Altlandammann Blösch angetragen, allgemeine Vergessenbeit rücksichtlich der einzelnen Individuen auszusprechen, aber damit den sernern Versügungen des Großen Rathes und des Regierungsrathes in Vetress der Beamten, welche am Zuge Theil genommen haben, nicht vorzugreisen. Herr Blösch hat sich in diesem Sinne ausgesprochen, aber da er seinen Untrag nicht schriftlich abgegeben hat, sonehme ich die Freiheit, denselben hier schriftlich zu reproduziren und darauf anzutragen: daß wohl Strassosseit sie Indiduen, welche am Freischaarenzuge Theil genommen baben, ausgesprochen werde, daß aber dadurch einem Einschreiten der Regierung gegen die Beamten nicht vorgegriffen sein solle.

(Schluß folgt.)

## Verhandlungen

des

# Großen Rathes der Republik Bern.

Außerordentliche Sitzung. 1845.

(Richt offiziell.)

(Schluß der zweiten Sitzung, Dienstag den 29. April 1845. Berathung des Vortrags des Regierungsratbes nehst Projekt-Beschluß über die Theilnehmer am Freischaarenzuge nach Luzern.)

Weber, Regierungsrath. Ich würde das Wort nicht ergriffen baben, wenn ich mich nicht verpflichtet fühlte, über ben Ginn des regierungsrathlichen Untrages Ausfunft ju ertheilen, nämlich, ob unter der vom Regierungerathe beantragten Bergeffenheit auch bie Beamten als folche inbegriffen feien ober nicht. Sch babe ben Untrag, Vergeffenheit auszusprechen, im diplomatischen Departement gestellt und fann also wohl am Kompetenteften urtheilen, wie berfelbe zu versteben ift. Was die Vorfrage betrifft, ob es fich jest noch um die Eintretungs. frage handeln fonne oder nicht, fo ift ftreng genommen die von Beren Staatsichreiber Gunerwadel und von herrn Dbergerichts. prafident Bunt ausgesprochene Unficht, daß die Gintretensfrage mit ber erften Abstimmung befeitigt fei, und es fich jest nur noch um den Untrag des Regierungsrathes bantle, reglementsgemäß gang richtig, aber bennoch fann ich nicht bafür ftimmen, indem in Kolge ber vom herrn Landammann vor bem Beginne der Diskuffion gemachten Unzeige die Mebrheit der Berfammlung die Meinung erbalten mußte, daß es fich jest nicht nur um den Untrag des Regierungsrathes, fondern überhaupt auch um die Eintretungsfrage bandle. Die Wichtigkeit der Frage erfordert, daß man fich über diefelbe im allerausgedehnteften Sinne aussprechen konne. Go viel über bie Borfrage. Bas nun fpeziell den ausgesprochenen Zweifel betrifft, ob, wenn der Untrag des Regierungsrathes angenommen werde, die Bergeffenbeit fich auch auf die Beamten als folche ausdehne oder nicht, fo glaube ich mich verpflichtet, um jeden Zweifel zu beben, bier zu erkaren, daß, wenn Sie, Tit., den Untrag bes Regierungs-rathes annehmen, die fraglichen Beamten in ibrer bisberigen Stellung bleiben, und gegen bicfelben kein weiteres Verfahren stattfinden wird. Was die Sache felbst betrifft, so enthält das Defret zwei hauptbestandtheile, nämlich Bergeffenheit in Betreff aller Theilnehmer am Freischaarenjuge, mithin auch ber Beamten, und zweitens icharfe Bestimmungen gegen allfällige fpatere Bildung von Freifchaaren. Das find bie zwei Bestandtheile Man bat in Betreff der Beamten einen doppelten Befichtepunkt zu faffen, ben administrativen und den politischen. Bom rein ftrafrechtlichen Standpunkte ausgebend, war man nicht im Falle einzuschweiten, indem kein fpezielles Gefelt gegen Die Freischaaren vorhanden mar, und nach allgemeinen Rechtsgrundfagen nirgende gestraft werden fann, wo fein Gefet vorbanden ift; denn nulla poena sine lege. Wenn aber die Beamten in abminiftrativer Begiebung gefehlt haben, fo ift tief eine andere Frage; bier fragt es fich bann: welche Beamten haben gegen ihre Umtspflicht fich verstoßen und in welchem Maage, und find fie abgemahnt worden? Unter ben Beamten, welche am Freifchaarenjuge Theil genommen haben, befinden fich nun einige, welche noch besonders abgemahnt worden find; diese find straf-

barer, als die übrigen, und batten die Abberufung verdient, - aber gleichwohl bin ich nicht bafur, im gegenwärtigen Moment eine Einstellung oder Abberufung eintreten ju laffen, denn wir muffen auch den politischen Gefichtspunkt im Aluge baben, und ta ftellt fich die Sache anders beraus. Man ift einverstanden, daß im gangen Lande eine große Aufregung berricht; diefe Aufregung wird nun nicht gestillt, wenn gegen Leute eingeschritten wird, welche fur einen an fich guten 3med am Freischaarenzuge Theil genommen haben. Ebenfo, wie der Ranton Bern, find andere Rantone aufgeregt, und unfere hauptaufgabe muß die fein, daß in unserm Kanton die Aufregung sich lege, und dann wird sie sich auch in der übrigen Schweiz legen. Es ist daher von der größten Wichtigkeit und im Interesse der Pacifikation des Kantons und der gangen Schweig, daß über das Befchebene eine allgemeine Bergeffenbeit eintrete, ohne Ausnahme. Ich will ben Freifchaaren nicht bas Wort reben, ich habe ihnen auch nie bas Bort geredet; aber wenn man ben Bestimmungsgrund ins Auge faßt, welcher ben Freischaarenjug veranlagt bat, fo fann man bas Gefchebene, wenn auch nicht rechtfertigen, doch entschuldigen. Wenn man bedenkt, daß bei 1500 Luzerner aus ihrem Baterlande vertrieben worden find, weil fie, freilich auf ungefeglichem Bege, einen von der gegenwärtigen Regierung Lugerns begangenen Verfaffungsbruch, nämlich die Berufung der Befutten, hindern wollten, wenn man bedenft, daß Diefe 1500 Lugerner fich in ben an ihre Beimath angrenzenden Lantestheilen unferes Rantons und des Aargau's aufhielten, fo ift es begreiflich, daß ihr Unglud bei unferer Bevolkerung großes Mitleid und viele Sympathie erwecken mußten. Unfere Leute hatten nicht Menschen fein muffen, wenn nicht das Elend, welches fie alle Tage unter Alugen hatten, die rührenden Zusammenkunfte der Flüchtlinge mit ihren Familien, das Klagen und Jammern ihrer Weiber und Kinder, welche wegen der Berufung der Jefuiten von Gatten und Vater getrennt wurden, das Mitgefühl im böchsten Grade erregt hatten. Unter folchen Berhaltniffen mußte ber Geift des Bolfes diejenige Richtung nehmen, welche er wirflich genommen bat, und wahrhaftig, es ift leicht begreiflich, wenn ein Theil des Bolfes aus Mitgefühl fich ju bem ungesetlichen Berfuche verleiten ließ, ben unglücklichen Luzernern wieder zu ihrem Baterlande ju verhelfen und ju gleicher Zeit einen Orden zu vertreiben, von dem unferm Bolke fogar bier in der Mitte unfere Großen Rathes ein fo schreckliches Bild gemacht worden ift. Die Form, wie unfere Leute ben Lugernern zu helfen fuchten, will ich nicht entschuldigen, die Sache felbst aber ift ju entschuldigen. Man muß alle diefe Berhaltniffe jufammenfaffen, um den Freifchaarenzug gehörig würdigen zu können. Es haben an demfelben Burger aus dreigebn Kantonen Untheil genommen, und waren die öftlichen Kantone, wie Burich, Thurgau, Schaffbaufen u f. m., Nachbarn Luzerns gewesen, es hatten aus Diefen Kantonen gewiß eben fo viel und vielleicht noch mehr Leute Untbeil an dem Freischaarenzuge genommen, als es von Scite ber Rantone Bern, Margau und Solothurn der Fall mar. Gie, Tit., werden unfere Beamten nicht be-

strafen wollen, mabrend ich in Ihrem Ramen bei ber Zagfatung für die Lugerner Umneffie verlangt babe. Wenn wir von einem andern Stande verlangen, daß er denjenigen verzeihe, welche gegen deffen Regierung fich mit den Waffen in ber hand aufgelehnt haben, fo darf man gewiß vorerst von und verlangen, daß wir benjenigen Berzeibung angedeiben laffen, welche wohl eine Ungesetlichteit, aber biefe nicht gegen unfere Regierung begangen haben. Sonft tann Lugern uns ja mit Recht vorwerfen: Was verlangt Ihr von und Umnestie, wenn 3hr in Guerm eigenen Kantone fur die Wenigen nicht einmal Amnestie ertheilen wollt? Wenn die Tagfagung mit einer Mehrheit von zwölf Stimmen eine dringende Empfehlung auf Amnestie an Luzern erläßt, so werden Sie, Sit., gegenüber Ihren Beamten gewiß das Nämliche thun wollen, sonst schiene Dieß ja in einem boben Grade intonfequent. Bon dem politifchen Standpuntte aus fcheint mir daber eine Bestrafung ber Beamten verwerflich, und fie wird die Billigung unfered Bolfes nie und nimmer erhalten. Das find die Grunde, warum ich zu dem erften Theile des Defretes ftimme. 3ch gebe zum zweiten Theile über, nämlich zu ftrenger Bestrafung der Freisichaaren durch das Geseth fur die Zukunft. Mit diesem zweiten Theile bin ich ganz einverstanden. Sie, Tit., haben sich auch bereits bei verschiedenen Unlaffen im nämlichen Ginne ausgefprochen, fo bei der Berathung des Strafcoderes, welcher im 6. 103 Freischagrenguge verbietet und mit Strafe bedroht, fo bei ber Berathung der Tagfagungeinstruftion; in gleichem Sinne der Regierungsrath durch die lett erlaffene Publikation, in welcher er von jeder Theilnahme am Freischaarenjuge abmabnt und warnt. Dag nun ber Regierungsrath vor Sie trittet und Die Erlaffung eines eigenen Befetes gegen die Freifchaaren verlangt, bas beweist wohl am beutlichsten, baß gegenwärtig fein positives Strafgeset vorhanden ift, nach welchem im ordentlichen Berfahren gegen die Freischaaren hatte eingeschritten und Die Theilnehmer Daran hatten bestraft werden tonnen. 3ch gebe über auf die Frage, ob es am Orte fei, eine Kommiffion niederzuseten, um die letten Ereignisse, deren Urfache, die Handlungsweise der Beamten und der Regierung felbst zu untersuchen und zu prufen. Was diefe Frage betrifft, so muß ich fie auch trennen. Gine Rommiffion niederzufeten, um bas Benehmen ber Beamten ju prufen , welche am Buge ic. Theil genommen haben, baju kann to nicht stimmen, indem ein folder Schritt die Aufregung im Bolke nicht beschwichtigen, sondern eber vermehren murde. Eine Kommiffion mußte unterfuchen und verhören; mabrend diefer Beit blieben die Beamten eingestellt, und das Ungewisse ihres Schichfals mußte nothwendiger Weise nachtheilig auf die öffentliche Ruhe wirken. Darum möchte ich diese Sache auf sich beruben lassen. Würden Sie eine Untersuchung anordnen, so würde diese kein anderes Resultat haben als dassenige, das man bereits hat, und dannzumal würde die nämliche Frage behandelt werden mussen, welche wir jeht behandeln, nämlich: kann man administrative strafen? und bejahenden Falles, ist es unter den obwaltenden Berhältnissen politisch klug, zu strafen? Die erste Frage wird bejaht, die zweite verneint werden. Eine Kommission käme nicht weiter, als der Regierungsrath gefommen ift. Ich war feiner Zeit Mitglied einer gewissen Bisthumskommission, und wenn man fich erinnert, wie es dannzumal gegangen ift, so muß man auch an dem entfernteften Effett einer Rommiffion zweifeln. Man bat angetragen, eine Kommission niederzusetzen, deren Aufgabe mare, in Betreff der letten Ereigniffe im Allgemeinen Separatantrage ju bringen. 3ch fonnte dazu stimmen, eine eigene Rommiffion in Diefem Ginne aufzustellen , aber nur infofern, als der Untrag ju Aufstellung einer Rommiffion ju Stellung von Separatantragen nicht mit dem vorliegenden Untrage des Regierungsrathes in Berbindung gebracht, sondern auch feparat gestellt murde, benn fonft ift nichts gewonnen; ber Untrag bes Regierungsrathes, fo wie die Beamtenfrage mußte an Die Kommission gewiesen werden, und dann gienge der Hauptzweck, nämlich Beruhigung des Bolkes, wieder verloren. Ich kann daher jest zu einer Kommission in diesem Sinne nicht stimmen, werde aber mit Freuden dazu stimmen, wenn der Untrag dazu fpaterbin gestellt wird. Es ift behauptet worden, daß an der Sochschule anarchische und revolutionare Grundsate gepredigt, und fo ein gefährlicher Saamen in die Bergen unferer

jungen Leute geworfen werde. Wenn fich die Sache wirklich fo verhalt, so bin ich einer ber Ersten, welcher folches Unkraut von bem Staatskörper entfernen hilft, benn ich unterscheide wohl zwischen liberalen und anarchischen Lebren und Grundfagen, und auch unfer Bolt weiß diefen Unterschied zu machen , denn es liebt die gefetliche Rube und Ordnung, es will den legalen Fortschritt. verwirre man den Begriff des Boltes von Gesetlichkeit, und es erhalte den Anschein, als genehmige man das Geschehene. Dieß ist gewiß nicht richtig vaisonirt, denn vor sechs Jahren baben wir auch Denjenigen Amnestie zukommen lassen, welche im Jahre 1832 die gegenwärtige Ordnung der Dinge haben fturgen wollen; — ich habe felbft damals ernftlich für Amnestie geiprochen - und bennoch wird es gewiß Niemandem in Ginn gekommen sein, aus dieser Amnestieertheilung den Schluß zu ziehen, als hatte der Große Rath jene Ereignisse im Jahre 1832 dadurch genehmigt. Es ist der Polizei der Vorwurf gemacht worden, fie habe mabrend der letten Ereigniffe große Unthatig. feit gezeigt, es seien ber Polizeibehörden zu viel, früher sei die Organisation einfacher und besser gewesen. Obschon ich mabrend langerer Beit in Burich mich aufhalten mußte, fo mochte ich eine folche Behauptung in Abrede ftellen; mare ich über feche Sabre Mitglied der Polizeifektion gemefen, wie Diefer herr Praopinant, die Organisation mare langstens vereinfacht worden. 3m Sahre 1830 ift die damalige Polizei auch irre geführt worden, obichon das Behnbaglerfpftem eingeführt mar. 3ch aber mochte von Behnbaglern nichts miffen. (Gine Stimme : Recht so!) Ich komme endlich zu der Frage: Soll eine bes sondere Kommission niedergesetzt werden, um das Benehmen des Regierungsvathes zu untersuchen? Auch diese Frage sollte feparatim und nicht im Bufammenhange mit der heutigen behanbelt werden, sonft erreichen wir den Zweck nicht, welcher der Grund des regierungsratblichen Antrages bildet. Wenn dann diese, Frage zur Behandlung tommen wird, so werden Sie, Eit., wohl begreifen, daß ich nicht dagegen sein werde. 3ch muniche eine Untersuchung über das Benehmen des Regierungs: rathes, dann wurde ich mit aller Rraft darauf dringen, daß ftreng untersucht werde, damit man einmal erfahre, von welcher Seite alle die in's Publikum geworfenen Anschuldigungen berkommen, und damit man febe, wer schuldig und wer der Ber- laumder ift. 3ch fur meine Person fuble mich frei von Schuld und weife die Befchuldigung, als wolle der Regierungsrath durch die beantragte Bergeffenheit fich felbst Umnestie verschaffen , entschieden zurud; im Gegentheil , ich verlange eine Untersuchung gegen den Regierungsrath, damit man einmal klaves Wasser erhalte, denn das Schöne, Angenehme und Profitable, welches die Stellung eines Mitgliedes des Regierungsrathes mit fich bringt, ift an einem fleinen Orte ju fuchen. Gine folche Beschuldigung bat mich im Innersten verlett. Was die Befchuldigung gegen die Tagfagungsgesandtichaft und deren Botum betrifft, fo bat dieß mit der heutigen Frage feine Beziehung, und wird fpaterhin jur Sprache kommen. Ich stimme zum Antrage, wie er vom Regierungerathe gestellt ift, und namentlich in Betreff der Beamten.

Neuhaus, Schultheiß, als Berichterstatter. Ich habe im Anfange gehost, die Berathung würde sehr ruhig und würdig ablausen, und die Voten vieler Redner haben mich in dieser Erwartung besestigt; sogar von solchen Rednern, die gewöhnlich mehr oder weniger heftig sprechen, war dieß Mal die Sprache sehr gelinde, und das hat mich sehr gefreut. Nur ein einziges Votum, von einer Seite her, wo ich dieses nicht erwartet hätte, hat mir diese Freude nicht mehr vergönnt, und jeht kann ich nicht mehr sagen, wie ich es vorher gehofft hatte, daß ich meine Freude über diese Berathung aussprechen müsse. Wenn das Vaterland in großer Gefahr schwebt, so sollten alle patriotisch gesinnten Vürger sich nicht gegenseitig mit Vorwürsen beschenten, sondern, indem man das Vergangene benuht, um heilsame Lehren und Winte für die Zukunst zu gewinnen, nur das Künstige im Auge haben. Indessen, wenn ich durch einige Neußerungen ties verleht worden bin, und Sie das auf meinem Gesichte erblickt haben, was ich aus einer Neußerung des Herrn Rezierungsvathes Vandelier vermuthen könnte, so will ich dieses Schmerzgesühl über einen durchaus ungerechten Vorwurf jeht

beherrschen. Die innere Bewegung zeigt fich bei verschiedenen Menfchen äußerlich ebenfalls auf verschiedene Beife; Die einen werden roth, die andern bleich; ich werde, wie es scheint, roth, wenn man mir ungerechte Vorwürfe macht. Buerft nun eine Berichtigung. herr Gerichtsprafident Straub meint, der Regierungerath habe gar nichts gethan in der Ungelegenheit der entwendeten Kanonen. Bekanntlich find zwei Kanonen in Nidau und eine Kanone im Schloffe Bipp weggenommen worden. Sobald das Gerücht verlautete, es werde an eine Entwendung der Kanonen in Nidau gedacht, so habe ich als Schultheiß der Centralpolizeidirektion ben Auftrag gegeben, ben bortigen Serrn Regierungestattbalter marnen zu laffen und ibm, wenn nöthig, feine Pflicht in Erinnerung ju bringen. Indeffen die Central. polizeidireftion schrieb ihm nicht felbit, fondern fie zeigte die Sache dem Militardepartement an, und diefes bat dann an den Regierungestatthalter von Nidau gefchrieben. Gin erftes Mal ift es demfelben gelungen, die Kanonen ju bemahren, nachher aber hatte er nicht Mannschaft genug bei der hand, und so wurden die Kanonen entwendet. Auf dieses hin hat der Regie-rungsrath die Verantwortung des Regierungsstatthalters von Midau verlangt und fie der Buftigfeftion jugeschickt; Weiteres weiß ich darüber nichts, außer daß der Regierungsrath auf der Stelle allen Regierungsstattbaltern ber betreffenden Grengamter, fo wie an die Regierungen von Colothurn und Margau gefchrieben bat, es mochten die weggenommenen Ranonen festgehalten und jurudgeführt werden. Auch die zwei vom Regierungsrathe in das Oberaargau gefandten herren Kommiffarien hatten ben Auftrag, diese Ranonen wo möglich festhalten ju laffen, allein biefelben hatten einen andern Weg genommen. Die Staatskanone im Schlosse Bipp fodann, welches einem Privatmanne vermiethet ift, wurde entwendet, nachdem ein erster Bersuch, dieß zu verhindern, gelungen mar; jest ift fie in Luzern, die zwei übrigen hingegen find jurud. herr Straub bat ferner Ausfunft verlangt über die Frage einer fremden Intervention. 3ch weiß nicht recht, was er dabei im Gedanken hat. Wenn er gefragt hat: Werden die Mächte interveniren aus allgemeinen Grunden, fo fann ich antworten : Es find feine Grunde baju vorhanden; die Intervention ift also nicht zu befürchten, benn die Rube herrscht jest, Borort und Sagfagung haben fie hergestellt, und wenn sie auch nicht herrschte, jo bat die Schweiz fo gut, als andere Staaten, das Recht, unruhig ju fein, ohne daß Die Machte defiwegen das Recht haben, fich auf der Stelle darein ju mifchen. Aber vielleicht dachte herr Straub : wenn wir nicht gegen einige Beamte, welche am Freischaarenzuge Theil genommen baben, einschweiten, so werde bann intervenirt werden. Auch ba antworte ich wiederum: Der Große Rath von Bern ift doch wohl etwa ermächtigt, gegen einige Beamte, welche momentan ihre Pflicht als folche vergessen haben, Enade für Recht eintreten ju laffen, ohne daß die Machte fich darein gu mifchen haben. herr Straub will eine Rommiffion , um zu untersuchen, ob eine Untersuchung gegen irgend Jemanden nöthig fei und gegen wen? Er bat dann zwei Rlaffen aufgeftellt, in Bezug auf welche eine Untersuchung eintreten durfte, Die Beamten und Diejenigen Burger, welche Die Ranonen bes Staates entwendet haben, und endlich hat er Darauf angetragen, daß diefe Kommiffion auch beauftragt werde, zu untersuchen, ob nicht allfällig Jemand im Regierungsrathe privatim gefehlt habe, und ebenfo zu unterfuchen, mober das Gift im Lande berrühre, - mahrscheinlich aus der hochschule. Borerft frage ich: 3ft die Abstimmung über den Antrag des herrn Straub julägig? Obichon vielleicht ftrenge genommen die Unficht bes herrn Staatsfchreibers binfichtlich diefer Frage richtig ift, fo mußte ich doch die entgegengefeste Unficht theilen. Die erfte Abstimmung, fofort einzutreten, geschah, ohne bag eine Berathung barüber stattgefunden hatte. Man konnte also leicht meinen, es habe da eine Ueberrafchung stattfinden follen, und das wurde mich ftogen. Alfo fann ich mich als Berichterftatter und als Mitglied einer Abstimmung über diefen Untrag nicht widerfeten. Was hingegen die Sache betrifft, so finde ich diesen Antrag höchst überfluffig, und ich wünsche, daß Sie, Tit., heute befinitiv entscheiden möchten. Alfo gebe ich die Abstummung zu, werde aber bann bagegen ftimmen. Etwas Underes hingegen ift es in Betreff der von anderer Seite beantragten Rommiffion, welche, abgefeben von dem beute vorliegenden Spezial-

antrage bes Regierungsrathes, das Benehmen ber Regierung in diefer gangen Sache untersuchen foll. Der Regierungsrath hat weder direft noch indireft irgend einen Untheil am Freischaarenzuge gehabt; ich sage das nämlich vor Allem aus für meine Person; aber ich hoffe, daß sämmtliche Mitglieder des Regierungsrathes das Gleiche sagen und beweisen können. Diemand fann von mir behaupten, ich hatte ihm irgend ange= rathen, Antheil daran zu nehmen, und wenn ich Niemandem speziell davon abgerathen habe, so ist es nur, weil Niemand mich darüber um Rath gefragt hat, indem ich mich sowohl im Großen Rathe, als an der Tagfagung ftets entschieden dagegen ausgesprochen habe, so daß mithin Sedermann meine Antwort jum Boraus tennen mußte. Sobald aber der Antrag auf eine baberige Untersuchung gestellt wird, und wenn ber Bericht bes Regierungsrathes und die heutige Diskussion Sie, Dit., nicht genug in Diefer hinficht erbaut haben, fo geziemt es feinem Mitgliede des Regierungsrathes, fich einer folchen Untersuchung zu miderfeten. Sie, Dit., werden also darüber entscheiden. 3ch für mich theile darüber gang die Unficht der herren Altschultheiß von Savel, Regierungerath Weber und Anderer. Serr Gerichtsprafident Straub hat nun in Betreff der Antrage des Regierungsrathes von der Stellung des Richters gesprochen und gejagt, man muffe die Gerechtigkeit ftrenge handhaben. Wenn man nur Richter batte in einem Lande, so ware dieß allerdings der Fall. Aber im Staatsleben berrschen zwei Grundfage; der eine heißt: Fiat justitia, percat mundus; d. b., es folle der Gerechtigfeit ein Genüge geleiftet werden, wenn auch die gange Welt darob zu Grunde gienge. Dieß ist ber Grundfat bes Richters. Wenn Luzern diesen Grundsat bandhabt, so ift es nach seinem strengen Freischaarengesetze berechtigt, alle zweitaufend Gefangene zu erschießen; allein Luzern hat dieß nicht gethan, fondern hat den andern Grundfat eintreten laffen : Salus populi suprema lex; d. b., das Beil des Bolkes ist höchstes Gejen. Dieses ift ber administrative Grundssat. Seder dieser beiden Grundsate, wenn er einzig und in allen Angelegenheiten gelten follte, könnte fehr verderblich sein. Darum muß in gemiffen gallen, wo man den Gerechtigfeits= grundfat nicht ftrenge anwenden fann, derfelbe einigen Abbruch erleiden, und man befolgt aledann den Grundfat der Staateklugheit. In Bezug also auf die Beamten, welche am Freischgaavenzuge Theil genommen haben, fragt es sich: Wollen Sie den Grundfat der Staatsklugheit vorwalten lassen oder aber denjenigen der ftrengen Gerechtigkeit? Der Untrag des Regierungerathes geht babin, in diefer Angelegenheit und in Beruckfichnigung ber Lage unfere Rantons und ber gangen Eidgenoffenschaft den Grundfat der Staatsflugheit anzumenvogenossenschaft den Grunosaf der Staatstluggeit anzuwer-ben, nicht denjenigen der strengen Gerechtigkeit. Ein zweiter Redner hat gesagt, er habe seiner Zeit viel größere Gesahren, als nur die Einsührung der Zesuiten, gesehen; man habe ihm aber erwiedert, er sei blind, und nun frage er, wer blind sei, er oder aber derjenige, der ihm damals diesen Vorwurf machte. Dieser Redner, welchem ich übrigens meinen Dank ausspreche für seine gemäsigte Rede, meint, die ketten Erzivisse beweisen, des viel größere Wesahren, vorhanden letten Ereigniffe beweisen, daß viel größere Gefahren vorhanden waren, als die Sefuitenberufung. Dach meiner Unficht bingegen bestätigen diese Ereignisse Dassenige, was ich im Dezember behauptet habe, und ich finde, daß der betreffende Herr Präopinant in dieser Hinscht noch immer blind ist; vielleicht indessen irre ich mich. Die Sesuiten find die Urfache der ftattgehabten Freischaarenzüge, diese lettern find nur die Wirkungen jener Urfache. Alfo zeigen gerade die stattgehabten Ereignisse, daß man gegen die Jesuiten hatte einschreiten follen. In diefer Beziehung trifft aber den Ranton Bern fein Borwurf, denn er hat fein Mögliches dafür gethan. hatten wir an der Tagfagung die Stimme Genfs erhalten konnen, so murde der lette Freischaarenzug unterblieben fein. Bon einem bewaffneten Boltssbunde hingegen weiß ich nichts, und der Regierungsrath weiß auch nichts Davon. Ginige Partifularen mogen wohl davon gefprochen haben, vielleicht mag auch an Boltsversammlungen von Einzelnen davon gesprochen worden fein; aber folche Heuferungen find nicht den Bolksversammlungen jur Laft ju legen, eben fo wenig als die Meußerungen, auf welche herr Mofchard bingedeutet bat, dem Stande Bern jugufchreiben find, weil ein einzelner Grofrath fie außerte. Der Regierungerath alfo meiß von einem

bewaffneten Bolf-bunde nichts. Der nämliche Redner fagt, ein Lehrer bes Rechts habe öffentlich gepredigt, Gewalt gebe über Recht, Die Ereigniffe in Lugern feien nur eine fleine Sache, bas Bolt muffe jett auffteben und fich felbft Recht verschaffen, und nun meint diefer Redner, der Regierungsrath fei dabei unthätig geblieben. Dein, Dit., der Regierungerath ift nicht unthätig geblieben in diefer Sache; erft letter Tage babe ich eine weitläufige Untersuchung gegen den betreffenden Lehrer über diefen Punkt erhalten, und fie liegt nun bei der Buftigfektion. Wenn das Ergebniß der Untersuchung erlaubt, vom Rechte der Abberufung gegen diefen Lehrer Gebrauch ju machen, fo wird der Regierungsrath, wenigstens zweifle ich nicht daran, dasfelbe anwenden. Ferner fagt man, der Regierungerath habe ju Berhinderung bes Freischaarenjuges aus dem Ranton Bern nichts gemacht, außer einer blogen Publifation, welche überdieß gu fpat erfolgt fei. 3ch hatte diese Publikation felbst etwas früher gewünscht, allein als ich zum erften Male von Burich zuruck: fam, war am erften und zweiten Sage nachher noch feine Un= zeige ba, daß das Freischaarenwesen bei uns fo ftart betrieben werde; fobald aber die Unzeigen famen, ift die Publifation ohne Bergug erfchienen. Gefett nun, diefelbe mare fruber erfchienen, glauben Gie, Sit., sie wurde den Bug juruckgehalten haben? 3ch glaube es nicht; Diejenigen Burger, welche auf den Billen des Großen Rathes nicht achten, werden auch auf eine Publifation des Regierungerathes nicht achten. Wir batten Publikation auf Publikation erlassen können, so wurde das nichts genügt baben, weil die Sdee, daß man den Brüdern in Luzern helfen musse durch die That, bereits allzutief in einen Theil des Bolkes hineingedrungen mar, und wenn einmal eine foldhe Begeisterung im Bolfe herricht, fo ift fie fchwer juruchzuhalten. Ware Die Publifation viel fruber erlaffen worden, jo murde man uns nachber eingewendet haben, wir haben diefelbe gu frube erlaffen, fie fei am 1. April langft vergeffen gewefen. Der nämliche Redner fragt: hatte benn ber Regierungsrath nicht mehr Kompeteng, als ein Reftor oder Schulmeifter? Ich batte gewünscht, daß er und gefagt haben mochte, was der Regierungsrath hatte thun follen. 3ch will diefen Punkt belouchten. Der Regierungsrath fann allerdings mehr, als warnen, er fann, wenn er pofitive Strafgefete hat, diefelben anwenden, und bevor ich nach Burich reiste, bat fich der Regierungsrath mit der Frage beschäftigt : Saben wir ein folches positives Gefet für den vorliegenden Fall? Und wir haben endlich gefunden, daß wir feines baben, benn auch bas Sochverrathsgefet zeigte fich als nicht anwendbar auf biefen Fall. Daber hat ber Regierungerath Einleitung getroffen, daß ein folches Gefet gemacht werde, und das Buftizdepartement murde damit beauftragt, eben um zu erzwecken, daß für die Bufunft ber Regierungerath Diefe gefetlichen Mittel anwenden fonne. Wenn nun der Regierungsrath in Ermangelung positiver Strafgesetze nicht mehr thun konnte, als eben diefe Warnung erlaffen, fo batte er allerdings administrativ einschreiten können. Allein in folchen Sachen ift dieß fibr schwer. Die Freischaaren, welche fich gebeim das Wort geben, ju einer gemiffen Stunde mit ihren Privatwaffen auszuziehen, tommen nicht und erflaren den Behörden, fie wollen eine ungefetliche handlung beginnen. Das thun die Freischaaren nicht, und ich weiß nicht, ob die beste Polizei im Stande ift, auszumitteln, mas die Leute denken, wenn fie ihre Absichten gebeim halten. Darum blieb der Regierungsrath bei allen fich durchfreuzenden und miderfprechenden Geruchten immer im Dunkeln. Gefeit aber, wir hatten bestimmt erfahren, daß am 30. Merz ein Freischaarenzug durch huttwyl ziehen wurde, und zwar frube genug, um zu berathen, ob wir Bataillone aufftellen und mit Gewalt ben Bug verbindern wollen, wenn eine freundliche Mahnung nicht hilft; so ware das unstreitig eine bedenkliche Berathung gewesen. Wenn, nachdem jest die Ereigniffe befannt find, man fich fragt, mas der Regierungsrath damals thun follte, fo weiß ich nicht, ob Semand fagen fann, was wirflich bas Rechte ge-wefen ware. Wenn man, um taufend Freischäarler abzuhalten, drei Bataillone aufgestellt hatte, und der Bug dadurch wirklich abgehalten worden ware, fo würde bas gewiß fehr gut gewesen fein. Allein es find ba noch zwei andere Eventualitäten. Ich will zwar nicht glauben, daß unfere Bataillone dann mit den Freischaaren würden gezogen sein; aber die andere Eventualität ist furchtbar. Wenn die Freischaaren in ihrer Begeisterung sich

burch diese Bataillone nicht hatten abhalten laffen wollen, und wenn dann die Bataillone, treu ihrer Pflicht und ihren Befehlen, auf fie gefeuert hatten, und wenn bann Berner gegen Berner gefochten hatten, mas murde der Regierungsrath mit diefem vergoffenen Bernerblute gemacht haben? Wenn ein Brand entsteht, fo konnen zweierlei Mittel dagegen angewendet werden. Wenn man febr viel Baffer hat und ficher ift, das Feuer damit ju löschen, fo ift das ein febr gutes Mittel; wenn aber der Brand so fraftig geworden ift, daß er durch das Waffer nur noch fraftiger wird, fo ift dieß ein schlechtes Mittel, und es bleibt dann nichts Anderes fibrig, als ben Brand ju ifoliren und die davon angesteckten Saufer auf ben Boden brennen ju laffen, um wenigstens die andern Gebaude zu retten. Man spricht von der Paffivität der Regierung; wenn nun aber die Regierung positiv gehandelt batte, und bann, gereigt badurch, 10,000 Freischäärler ausgezogen wären, was für Vorwürse würde man nachber dem Regierungsratbe gemacht haben? Würde man nicht gesagt haben, wir baben, durch unser positives Einschreiten, die Leute selbst noch mehr gereizt, und das Volk habe zulest nicht gewußt, od est nicht selbst eine Testiftenregierung beite? Diesen Tit Jesuitenregierung babe? Dieses, Sit, nur um zu zeigen, daß die Lage einer Regierung, welche i rem Volke gegensüber nicht handeln kann, wie Karl X. in den Julitagen gehandelt hat, eine sehr schwierige war, so schwierig, daß, während es doch gewöhnlich febr leicht ift, nach einem Ereigniffe gu sagen, mas man batte thun follen, jeht hingegen hier, selbst nach ben stattgehabten Ereignissen, Niemand bestimmt fagen kann, mas man batte thun sollen. herr Stettler meint, die Gefandtichaft babe an der Tagjagung teinen Gebrauch gemacht von ihrer Instruktion über die Freischaaren. Das ist irrig. Die Gefandtichaft hat zuerst ihre Instruktion vollständig eröffnet, hat dann aber dazu gestimmt, daß diefelbe jum Rapporte an die Tagfagungstommiffion gewiesen werde. Ferner hat der Gefandte in der Kommiffion jum Entwurfe derfetben in Betreff der Freischaaren gestimmt. Alfo bat die Gefandtichaft von ihrer Instruktion Gebrauch gemacht. Als ferner die Gefandtschaft bei der Berathung des Gegenstandes in der Zagfatung fich für ein paar Tage das Protofoll offen behalten wollte, bat fie dennoch in ihrem Botum die Freischaaren migbilligt. tomme ich nun zu dem ungerechten Vorwurfe, der mich tief geschmerzt hat, daß nämlich Ihre Gesandtschaft durch ihr Benehmen die größte Berantwortlichkeit für das Freischaarenwesen trage. Es ift bei den jüngften Ereignissen Schweizerblut gefloffen, und vielleicht will nun jener Borwurf fo weit geben, bag diefes Blut jest auf meinem Gewiffen lafte. Wenn ich ba, überrascht durch einen solchen Vorwurf, etwas in Uffett gerathen bin, so kann mir das wohl Niemand übel nehmen. Zuerft muß ich mich mundern, daß herr Altfandammann Blofch einen fo harten Sabel gegen die Gefandtichaft aussprechen konnte, ohne je diefelbe darüber gefragt oder gebort ju haben. Die Grunde ihres Benehmens find nicht im febrifilichen Bortrage des Regierungsrathes entbalten, fondern es find andere Grunde, welche herr Bloich nicht fennt. Obichon ber Gefandtichaftsbericht bier fpater behandelt merden foll, fo bin ich doch gezwungen, bereits jest einigen Aufschluf darüber ju geben. Buerft muß ich ba ben herrn Altlandammann Blosch auf einen Widerspruch aufmerkfam machen. Auf der einen Geite fagt man, bas Freischaarenwesen sei schon feit Langem getrieben worden; andrerfeits aber scheint man durch die große Berantwortlichkeit, welche jenem Votum der Gefandtschaft jugeschrieben werden will, darauf bingudeuten, als feien durch diefes Botum, wie durch einen Zauber, Freischaaren gleichsam aus der Erde bervorgerufen worden, die ohne dasfelbe ju Saufe geblieben maren. Dem ift nicht fo; die Freischaaren wurden auf jeden Sall gezogen fein, und das ift ein Troft für mich, indem ich nicht glaube, burch mein Votum jur Vermehrung der Freischaaren beigetragen zu haben. Warum hat sich die Gesandtschaft bewogen gefunden, fo zu handeln, wie sie gehandelt hat? Vorerst ist unrichtig, daß die Gefandtschaft sich geweigert habe, gegen die Freischaaren zu stimmen. In der Tagfagungskommission hat sie gegen die Freischaaren gestimmt, und als man bier vernahm, daß die Gesandtschaft sich in der Tagsatzung das Protokoll darüber offen bebielt, bat man gleichzeitig vernommen, daß Ihr Gefandter in der Tagfagungskommission gegen die Freischaaren gestimmt

habe. Alfo hätte das jeden Vorwand zu einem folchen Vor= wurfe denjenigen Leuten benehmen follen, welche mir jest die gange Geschichte auf das Gewissen schieben möchten. Nicht nur Die Note Frankreichs hat mich dazu bewogen, das Protokoll offen zu behalten; denn das Austand hat uns da nichts zu befehlen, und wenn es dieß bennoch thut, fo will ich allerdings bem Auslande antworten: Wir wollen thatfachlich beweifen, daß Ihr uns nichts zu befehlen habt. Allein abgesehen bievon hatte ich drei andere Gründe. Erstens maren alle mit Bern befreundeten Tagfagungsgefandtichaften der Meinung, daß es ein Ungluck fur die Schweiz fei, wenn gegen die Freischauren ein Befchlug zu Stande komme, nicht aber gegen die Sefuiten, weil dieß eine große Aufregung im ganzen Bolke bewirken würde, und daß man daber alles Mögliche thun muffe, um gleichzeitig in beiden Fragen einen Befchluß ju Stande ju bringen. Daher haben wir uns große Mühe gegeben, die Gefandtschaft von Genf zu bewegen, wenigstens in Etwas einem Befchluffe gegen die Sefuiten beizutreten; allein es wollte nicht gelingen, und die mit Bern befreundeten Gefandtichaften faben daber mit Beforgniß den Folgen entgegen, welche entstehen würden, wenn bas Freischaarenkonklusum einzig zu Stande fomme, in der Zesuitensache aber gar nichts geschebe. Zweitens war Ihre Gefandtschaft im Zweifel, wie der Große Rath die Sache gemeint habe; benn Sie, Tit., haben ber Gefandtichaft nicht bloß gegen die Freischaaren einen Inftruftionsartifel mitgegeben, fondern auch gegen die Jefuiten. Waren nun Diefe beiben Instruktionen nicht als ein Ganges zu betrachten? War Die Gefandtichaft ermachtigt, gegen die Freischaaren zu stimmen, wenn nicht gleichzeitig auch in Betreff ber Sesuiten Etwas beschlossen wurde? In dieser Ungewißheit wollte fich daher die Gefandtschaft noch an den Regierungerath wenden, welcher von Ihnen, Tit., die Bollmacht erhalten hatte, ihr Weifungen jutommen ju laffen. Drittens endlich hatte die Gefandtichaft gehofft, daß die Tagfatjung versammelt bleiben würde, bis sie bas Protofoll über diesen Gegenstand ausfüllen könne. Alle Diefe Grunde haben die Gefandtschaft bewogen, den Entscheid ju suspendiren und fich fur ein paar Tage das Prototoll offen ju behalten. Jest ift bas Prototoll ausgefüllt, und der Stand Bern ift dem Konklusum gegen die Freischaaren beigetreten. Indem ich so handelte, habe ich nicht erwartet, jeder Unsicht zu entsprechen; ich wußte wohl, daß Manche dieses Benehmen vielleicht nicht genehmigen werden. Das wird fich dann fpater bei Anlaß des Gefandtschaftsberichtes zeigen. Unter ähnlichen Umftanden wurde ich indeffen ftets geneigt fein, ebenfo ju han-deln. Ein Redner, welchem ich ebenfalls danken muß fur die diegmalige Mäßigung feiner Sprache, fragt : Wo ift der Grund des Uebels? Er findet ihn nicht in den Jefuiten. Diefes Uebel hat vielleicht allerdings mehrere Grunde, aber die Sesuiten find bestimmt auch ein Grund davon. Diefer Redner hat aber den Grund des Uebels in viel frühern Berhaltniffen gefucht, namentlich in der eingetretenen Sciffion unter den Liberalen. Woher diese Sciffion? Warum haben Patrioten, welche im Verfassungsrathe die neue Republik gründen halfen, sich unter einander zerworfen? Warum werden Patrioten, welche immer getreu für die Republik tampften, fo angegriffen von fo vielen öffentlichen Blattern, welche fich freifinnig nennen? Diefe Sciffion rubrt daber, daß faft in allen diefen Blattern jede Sandlung ber Regierung fustematisch verdächtigt und angegriffen wird, und daß fie fich ftets mit Perfonlichkeiten befaffen, anstatt mit den Bedingungen eines gesegneten Bustandes des Baterlandes. Wenn ich , was nicht der Fall ift , in der Stellung ware , auf eines oder mehrere öffentliche Blatter zu influiren , fo würde ich von denselben eine andere Sprache verlangen, denn die Sprache, welche dieselben führen, ift verderblich für die Republik. Das nämliche Mitglied fagt, er fei konfervativ, er wolle aber vor Allem aus den Großen Rath tonferviren. 3ch danke ihm dafür, aber ein öffentliches Blatt in Burgdorf bat wenigstens nicht diefe Tendenz, und gerade diefes Blatt hat viel dazu beigetragen, daß der Regierungsrath nicht diejenige Rraft befitt, welche er befigen follte. Der nämliche Redner bat noch einen andern Grund des Uebels erwähnt, nämlich ben Unterricht an der Sochschule, und es ift gesagt worden, daß feit Jahren man unfrer Jugend Gift einschenke. 3ch habe bereits ermahnt, daß eine Untersuchung in diefer Sinficht obwaltet

gegen den betreffenden Professor. Wenn man aber in folchen Dingen zu rasch einschreitet und dadurch die Existenz der Lehrer so gefährdet, daß tein tüchtiger Lebrer bleibt, so ist dieß auch ein Mittel, die Sochschule felbst zu gefährden. Gin anderes Mittel, diefelbe ju gefährden, ift allerdings basjenige, gegen einzelne Lehrer nicht einzuschreiten, auch wenn man wirklich Griff hatte. Wenn es daher thatfachlich erwiesen ift, daß ein oder mehrere Lehrer so lehren, wie man hier behauptet, so wird der Regie= rungerath unverzüglich einschreiten. Die Schwierigkeit ift aber die, Das gehörig zu konstatiren. Als Prasident des Erziehungs= departements mußte ich mich häufig mit der Sochschule befchäf. tigen, und ich habe oft gefragt: Sft es mahr, daß diefer Pro-fessor der Zugend fo übertriebene Ideen einpflanze? Ich habe dann allerdings ehrenwerthe Leute gefunden, die geantwortet haben - Sa; andere Ehrenmanner bagegen fagten dann bas Gegentheil. Bielleicht wird jest ein Anlaß gegeben, fich darüber in's Rlare zu feten, und also wird vielleicht dem Uebel gesteuert werden. Ein Paffus der nämlichen Rede scheint anzudeuten, obschon ich es nicht behaupten will, daß die Regierung als solche nicht diejenige Ueberzeugung in allen diefen Sachen habe, welche sie haben follte, nämlich daß die Ueberzeugung der Regierung niehr oder weniger mit bem Freischaarenwesen übereinstimme. Diese Boraussetzung muß ich von der Sand weisen, denn Das ift nicht der Fall. Der Regierungsrath als folcher hat eine entschiedene Abneigung gegen Freischaaren, und er hat es bewiesen durch feine Unträge gegen das Freischaarenwefen. Diefer Redner hat auch gesagt, das Volk wisse nicht, wer herr sei im Lande, ob das Volk oder die verfassungsmäßigen Behörden, und es wisse nicht, ob man die Sesuiten mit Gewalt vertreiben folle oder auf andere Weife. Diefe Meuferung kann ich für bas bernifche Bolt nicht annehmen. Wenn Gie einen Fünftheil der Bevolkerung des Rantons Bern als aktive Burger anneh= men, so haben Sie ungefähr 82,000 Aktivbürger, und wenn Sie nur einen Sechstheil nehmen, so macht dieß ungefähr 75,000 Aktivbürger. Bon diesen 75,000 Bürgern sind wie viele nach Luzern gezogen? Herr Altlandammann Blösch hat die Zahl von ungefähr 600 gefunden; wenn Sie aber auch bis auf 1000 geben, was für ein Theil des bernischen Bolfes ift Das? Alfo ift die Meuferung unrichtig, daß das bernifche Bolf nicht miffe, ob man die Jesuiten mit Gewalt vertreiben solle. Das bernische Bolt fast einmüthig will Dieg nicht, und wenn es Dieg gewollt hatte, fo maren die Sefuiten bereits fort. herr Altlandammann Blosch fragt: Wie kann ein Oberrichter, welcher, entgegen seiner Pflicht, entgegen bem Willen bes Großen Rathes, entgegen ben Gefeten, am Freischaarenjuge Theil genommen bat, fernerhin im obersten Gerichtshofe sigen? Wie kann ein Pfarrer noch predigen und feiner Gemeinde fegenreich vorfteben, welcher ebenfalls an diesem Zuge Antheil genommen hat? Wenn ich diese Fragen beantworte mit den vielen eingelangten Bitt= schriften, so liegt es gar nicht im Sinne bes Bolfes, nicht mehr zu bulben, daß diese Beamten noch ferner funktioniren. Im Begentheile, aus allen Gegenden, fogar aus dem Emmenthale ie., wird verlangt, daß die Regierung zwar fünftigbin die gefetliche Ordnung handhabe, aber zugleich Milde übe in Betreff dieser Beamten; ja sogar die Gemeinde Gsteig wünscht felbft, man möchte ihr ihren wackern Pfarrer nicht nehmen. Wenn wir aber auch von den Personen abstrahiren, so meint Herr Altlandammann Blosch, man musse die gesetliche Wirkfamteit der Behörden in's Auge fassen, und wenn man das Geschehene ungerügt lasse, so werde diese Wirksamteit geschwächt, und später werde die Ungesetlichkeit und Willführ ihr haupt wiederum erheben, weil das Gift im Rorper bleibe. 3ch habe schon bemerkt, daß der Regierungsrath, fobald er kann, diefes Gift von der Sochschule entfernen werde; es ift dieg mein Bunfch und meine perfonliche Ueberzeugung. Bugleich aber werden Sie, Dit., in der nachsten Juni Sigung ein Gefet gegen das Freischaarenwefen mit angemeffenen Strafbestimmun= gen erlaffen, wodurch dem Regierungsrathe die gefethlichen Mittel an die hand gegeben werden, um der Rückfehr ungesetzlicher Sandlungen ju fteuern. Alfo diefe Beforgniß, daß durch Aussprechen ber Bergeffenheit bes Geschehenen nur momentane Rube eintreten werde, theile ich nicht, und ich bemerke dabei, daß die betreffenden Beamten jum Theil ichon gestraft find; denn feit 14 Tagen find fie in ihren Beamtungen eingestellt. Indem ich den allgemeinen Gesichtspunkt bes herrn Altlandammanns Blofch in Diefer Begiehung einigermaßen theile, finde ich aber noch eine andere Rucksicht, nämlich daß wir feine Vermehrung der bereits porhandenen Aufregung wollen, und daß wir diese Aufregung nicht nur nicht vermehren, fondern befchwichtigen wollen, bag aber, wenn Gie ben Untrag bes Regierungerathes nicht annehmen, das Erstere geschehen wird. Dieser Gesichtspunkt ift für mich auch von großer Wichtigkeit. Was nüt es, einige Beamte ju ftrafen, wenn dann bas Bolf, gereigt burch Mitleid und Zeitungsartifel, in welchen man die Strenge bes Regierungerathes verdächtigt, neuerdinge ju ungefetlichen Sandlungen greift? Liegt Dieg im Interesse bes Kantons Bern und ber Eidgenoffenschaft? Ich antworte — Dein; wir muffen einen rubigen und feften Ranton Bern haben, wenn wir den jegigen liberalen Borort Burich erhalten wollen; die Gefandtschaften biefer beiden Stände geben gegenwärtig Sand in Sand, und fo werden Gie die übrigen freisinnigen Stände auch erhalten; aber wenn Bern finkt, fo ift die Freiheit in der gangen Gid-genoffenschaft verloren. Sch konnte noch gar Bieles darüber fagen; aber ich will Ihre Geduld nicht allzusehr in Unspruch nehmen. Nur noch Eines muß ich indessen berühren. herr Altlandammann Blosch fragt: Der Regierungsrath hat ja in den Balliferangelegenheiten den Muth gehabt, eidgenöffischen Truppen ben Durchzug zu verweigern, und jest hat er teinen Muth gegen die Freischaaren? Der Regierungsrath hat Muth gehabt gegen den Durchzug eidgenöffischer Truppen, weil er glaubte, Diese werden ben Brand nicht lofchen, fondern arger machen. Die Bergleichung mit ben Freischaaven halt aber gar nicht Stich. Gerade wenn wir gegen diefe fraftiger hatten auftreten wollen, fo wurden wir den Brand nicht gelöscht, wohl aber ihn vermehrt haben. Darum hat der Regierungsrath feinen Muth gegen die Freischaaren gehabt, weil wir für das allgemeine Baterland forgen wollten. Die von herrn Regierungsrath Bandelier ausgesprochene Unsicht, daß der Große Rath inkompetent sei, über die Abberufung oder Nichtabberufung der unmittelbar unter dem Regierungsrathe ftebenden Beamten ju entscheiden, theile ich nicht, und der Regierungerath fann gegenüber der oberften Landesbehörde die ihm von herrn Bandelier angewiesene Stellung nicht einnehmen. Sie, Tit., find tompetent, eine allgemeine Vergeffenheit des Gefchehenen auszusprechen oder nicht, und wenn Sie für gut finden, diefelbe auszusprechen, fo muß ber Regierungerath im vorliegenden Falle fein Recht in Betreff der von ihm abhangenden Beamten fahren laffen und fich dem Willen des Großen Rathes fugen. Dag dann das vorgeschlagene Defret den Sinn habe, als ftebe es bem Regierungvathe nachher immer noch frei, gegen bie betreffenden Beamten rucfsichtlich ibrer amtlichen Stellung einzuschreiten, Das, Dit., ift durchaus nicht der Fall, sondern der Zweck desfelben ift gerade, daß diese Beamten auch in ihrer Stellung als Beamte verschont bleiben follen. Niemand denkt ja daran, gegen die übrigen Theilnehmer, welche nicht Beamte find, einzuschreiten; diefes Defret murde alfo feinen Sinn ba-ben, wenn es die betheiligten Beamten nur in ihrer Privatftellung im Muge batte. Mus diesem Grunde ift benn auch die vom herrn Gerichtspräfidenten Straub beantragte Rommiffion überfluffig. Wollen Sie aber eine Kommiffion niederfeten zu genauerer Untersuchung des Benehmens des Regierungsrathes Wollen Sie aber eine Kommiffion niederfeten ju und zu Ausmittelung der Quellen und Grundurfachen bes geschehenen Uebels, so kann und wird fich der Regierungsrath

Dem nicht widersehen. Un Ihnen, Tit., ift es, zu beurtheislen, ob Sie durch den Bericht des Regierungsvathes hinreichend ädifizirt sind oder nicht. Wenn Sie, einer solchen Kommission unvorgreislich, heute über das Geschehene Vergessenheit aussprechen, gleichzeitig aber dem Regierungsvathe für die Zukunst den Auftrag ertheilen, in kürzester Frist ein Dekret gegen Freischaaren mit zweckmäßigen Strasbestimmungen vorzulegen und unterdessen Ruhe und Ordnung mit Entschiedenheit zu handshaben, so werden Sie durch einen solchen Veschluß nicht nur den eigenen Kanton, sondern auch die Eidgenossenschaft wesentlich beruhigt haben.

Bandelier, Regierungsrath. Der herr Berichterstatter glaubt, in einigen meiner Worte den Sinn zu sinden, als hätte ich mich dahin äußern wollen, herr Schultheiß Neuhaus habe sich durch irgend einen Vorwurf betroffen gefühlt. Es ist nicht in meiner Art, Seitenhiebe zu geben; wenn ich etwas zu sagen habe, so sage ich es offen. Ich erkläre also, daß es auch nicht von ferne in meinem Sinne lag, so etwas andeuten zu wollen.

herr Landammann. Die heutige Berathung giebt ben Beweis, daß das Reglement nicht febr deutlich ift. Ich hatte gar nicht die Absicht, Diejenigen, welche eine Kommission wünschten, um ihre Ansicht zu verschroten. Sie, Tit., werden nun darüber entscheiden.

Neuhaus, Schultheiß. Ich wünsche, daß der Antrag auf Niedersetzung einer Kommission zu Untersuchung des Benehmens des Regierungsrathes abgesondert und getrennt von der von herrn Straub beantragten Kommission in Abstimmung gebracht werde; dabei soll ich aber erklären, daß die Mitglieder des Regierungsrathes dann an dieser Abstimmung keinen Antheil nehmen werden.

von Grüningen widerfett fich biefer Abstimmung über eine besondere Rommiffion zu Untersuchung bes Benehmens bes Regierungsrathes, indem Diefer Antrag Begenstand eines Anguges fei.

#### Abstimmung.

- 2) Für unveränderte Annahme des Antrags
  des Regierungsrathes
  Für gefallene Abanderungsantrage
  . 25

herr Landammann zeigt an, daß die außerordentliche Seffion des Großen Rathes hiermit beendigt fei, und daß die ordentliche Sommersitzung morgen beginnen werde.

(Schluß ber Sigung nach 51/2 Uhr.)